anxa
88-B
21204

LEBENSBEDINGUNGEN MODERNER KULTUR

SOZIALPHILOSOPHISCHE,
SOZIOLOGISCHE UND SOZIALPOLITISCHE STUDIEN

VON

DR. GUSTAF F. STEFFEN

PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT GOTENBURG

VOM VERFASSER BEARBEITETE ÜBERSETZUNG

VON

MARGARETHE LANGFELDT

VERLAG VON GUSTAV FISCHER IN JENA
1909

Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen.

Entwurf einer Sozial-Anthropologie zum Gebrauch für alle Gebildeten, die sich mit sozialen Fragen befassen. Von **Otto Ammon** (Karlsruhe). Mit 6 Textfiguren. Zweite verbesserte und vermehrte Auflage. 1896. Preis: 3 Mark 50 Pf., geb. 4 Mark 50 Pf.

Natur und Staat.

Beiträge zur naturwissenschaftlichen Gesellschaftslehre. Eine Sammlung von Preisschriften herausgegeben von Prof. Dr. **H. E. Ziegler** in Verbindung mit Prof. Dr. **Conrad** und Prof. Dr. **Haeckel.**

Das Sammelwerk liegt nunmehr (abgesehen von dem Schlußwort von Prof. H. E. Ziegler) vollständig vor.

1. **Einleitung** von **Heinrich Ernst Ziegler,** Dr. phil., Prof. an der Univ. Jena. **Philosophie der Anpassung** von **Heinrich Matzat,** Direktor der Landwirtschaftsschule in Weilburg a. d. Lahn. Preis: 6 Mark, geb. 7 Mark, für Abnehmer des Sammelwerkes: 4 Mark 50 Pf., geb. 5 Mark 50 Pf.
2. **Darwinismus und Sozialwissenschaft** von **Arthur Ruppin,** Dr. phil. in Magdeburg. Preis: 3 Mark, geb. 4 Mark, für Abnehmer des Sammelwerkes: 2 Mark 40 Pf., geb. 3 Mark 40 Pf.
3. **Vererbung und Auslese im Lebenslauf der Völker** von **Wilhelm Schallmayer,** Dr. med., Arzt in München. — Diese Abhandlung hat bei der Preisbewerbung den ersten Preis erhalten. Preis: 6 Mark, geb. 7 Mark, für Abnehmer des Sammelwerkes: 5 Mark, geb. 6 Mark.
4. **Natur und Gesellschaft.** Eine kritische Untersuchung über die Bedeutung der Deszendenztheorie für das soziale Leben von **Albert Hesse,** Dr. jur. et phil. in Halle a. S. Preis: 4 Mark, geb. 5 Mark, für Abnehmer des ganzen Sammelwerkes: 3 Mark, geb. 4 Mark.
5. **Die Prinzipien der natürlichen und sozialen Entwicklungsgeschichte der Menschheit,** anthropol.-ethnol. Studien von **Curt Michaelis,** Schriftsteller in München. Preis: 3 Mark 50 Pf., geb. 4 Mark 50 Pf., für Abnehmer des Sammelwerkes: 2 Mark 80 Pf., geb. 3 Mark 80 Pf.
6. **Soziologie** von **Eleutheropulus,** Dr. phil., Privatdozent in Zürich. Preis: 3 Mark 25 Pf., geb. 4 Mark 25 Pf., für Abnehmer des ganzen Sammelwerkes: 2 Mark 60 Pf., geb. 3 Mark 60 Pf.
7. **Der Wettkampf der Völker, mit besonderer Bezugnahme auf Deutschland und die Vereinigten Staaten von Amerika** von **Emil Schalk** in New York. Preis: 4 Mark, geb. 5 Mark, für Abnehmer des ganzen Sammelwerkes: 3 Mark, geb. 4 Mark.
8. **Organismen und Staaten. Eine Untersuchung über die biologischen Grundlagen des Gesellschaftslebens und Kulturlebens** von **Alfred Methner,** Dr. med., Arzt in Breslau. Preis: 2 Mark 75 Pf., geb. 3 Mark 75 Pf., für Abnehmer des ganzen Sammelwerkes: 2 Mk. 25 Pf., geb. 3 Mk. 25 Pf.
9. **Die ererbten Anlagen und die Bemessung ihres Wertes im politischen Leben** von **Walter Häcker,** Dr. phil., Prof. an der Lehrerbildungsanstalt Nagold (Württemberg). Preis: 5 Mark, geb. 6 Mark, für Abnehmer des ganzen Sammelwerkes: 4 Mark, geb. 5 Mark.

Zur Grundlegung der Gesellschaftslehre.

Eine kritische Untersuchung von Herbert Spencers System der synthetischen Philosophie. Von Dr. phil. **Leopold v. Wiese,** Privatdozent an der Univ. Berlin. 1906. Preis: 3 Mark.

Die Herrschaft des Wortes.

Untersuchungen zur Kritik des nationalökonomischen Denkens. Einleitende Aufsätze. Von Dr. **Friedrich Gottl,** Privatdozent der Staatswissenschaften an der Universität Heidelberg. 1901. Preis: 5 Mark.

LEBENSBEDINGUNGEN MODERNER KULTUR

SOZIALPHILOSOPHISCHE,
SOZIOLOGISCHE UND SOZIALPOLITISCHE STUDIEN

VON

DR. GUSTAF F. STEFFEN
PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT GOTENBURG

VOM VERFASSER BEARBEITETE ÜBERSETZUNG

VON

MARGARETHE LANGFELDT

VERLAG VON GUSTAV FISCHER IN JENA
1909

H. F. Steffens schreibt
1895 ein Buch über London:
In der Fünfmillionenstadt.
Kulturbilder aus England.
Lpz. 1895. 3873

Alle Rechte vorbehalten.

Weimar. — Druck von R. Wagner Sohn.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

I. Die Mittel und der Sinn des Lebens.

1. Die zwei Grundprobleme 1
2. Die soziale Gebundenheit des Geisteslebens 8
3. Gewalt und Wirtschaft 12
4. Klassenherrschaft 16
5. Klassenidealismus 20
6. Die Umwertung des Menschenmaterials 24
7. Entwicklung und Fortschritt 32
8. Die Mittel des Lebens 46
9. Zivilisation und Kultur 51

II. Der Kampf um den Wohlstand.

1. Wohlstand und Reichtum 68
2. Große und kleine Armut 79
3. Soziale Unzufriedenheit 86
4. Sozialismus und Sozialdemokratie 92
5. Wohlstandspolitik 110
6. Die Zukunft und das Kulturideal 124

III. Staat und Kultur.

1. Der Staat als Problem 134
2. Das Wesen des Staates 135
3. Die Notwendigkeit des Staates 140
4. Persönliche und wirtschaftliche Freiheit 146
5. Der sittliche Wert des Staates 153
6. Der Zweck des Staates 156
7. Staat und Kultur 160
8. Die neue Rechtsordnung 165
9. Kultursolidarität 170
10. Die Steigerung der Kultur 175

IV. Die Soziologie.

1. Bedeutung der Sozialwissenschaft in der Gegenwart . . 180
2. Die Soziologie 189
3. Sozialanalyse und Sozialphilosophie 199

Seite

V. Schule und Sozialwissenschaft.

1. Schule und soziales Leben 209
2. Sozialwissenschaft als Erziehungsmittel 215
3. Lehrerbildung und Examenswesen 224

VI. Die Sozialpolitik.

1. Soziale Fragen und soziale Bewegungen 229
2. Die Arbeiterfrage 234
3. Die Sozialpolitik 243
4. Die sozialpolitischen Parteien 249

VII. Die Freiheit des Arbeitsvertrages.

1. Der Arbeitsvertrag als soziale Frage 261
2. Produktionskollektivismus und Vertragskollektivismus . 274
3. Die Vertragsfreiheit 290
4. Die Freiheit des Arbeitsvertrages 306
5. Gewerkvereine und Sozialdemokratie 315
6. Gewerkvereine und allgemeine Wohlfahrt 322

VIII. Das sozialpolitische Prinzip der Finanzwirtschaft.

1. Die wirtschaftliche und die rechtliche Ordnung des sozialen Lebens 332
2. Wirtschaftliche Rechtsordnung, Finanzpolitik und Sozialpolitik 335
3. Das sozialpolitische Prinzip der Finanzwirtschaft . . . 339
4. Die Entwicklung der Finanzwirtschaft 345
5. Direkte und indirekte Besteuerung 350
6. Das liberale System der Finanzwirtschaft 353
7. Übergang zu der sozialpolitischen Finanzwirtschaft . . 358
8. Die sozialpolitische Finanzreform 360

I.

Die Mittel und der Sinn des Lebens.

1. Die zwei Grundprobleme.

Nichts läßt uns tiefer in das Wesen des Menschen hineinblicken als sein Trieb, sich selbst als Problem zu betrachten und zu behandeln. Ein solcher Trieb ist nur bei einem Geschöpfe zu finden, dessen Schicksal es ist, sich selbst zu gestalten und sich für die Veränderungen seines Wesens verantwortlich zu fühlen.

Im Grunde gibt es in der Geschichte des Menschengeschlechtes weiter keinen festen Punkt als diesen. Auf allen Kulturstufen und zu allen Zeiten, unter allen Völkern, ist der Mensch sich selbst das große Rätsel gewesen. Die Frage nach dem Ursprunge und dem Wesen des Menschen, seiner Wechselwirkung mit der Welt, dem Sinne seines Daseins, seiner Macht, über sein Schicksal mitzubestimmen, ist der Kernpunkt aller Mythologien, Kosmogonien und Theologien.

Die Fragen bleiben stets dieselben. Aber ihre Betonung und ihre Färbung wechseln bis ins Unendliche. Und die Antworten sind mannigfach und zugleich verschieden und verwandt, wie die Arten der Tiere und Pflanzen.

Allerdings haben die Weltreligionen, die alten und neuen Weltreiche und der wirtschaftliche Weltverkehr viele Millionen Menschen in den Schranken gewisser Lebensanschauungen eingezwängt. Infolge des überragenden Einflusses der modernen Wissenschaft und des modernen wirtschaftlichen und politischen Gesellschaftslebens auf die Bevölkerungen Europas, Amerikas und gewisser Kolonialländer macht sich in unserer Zeit unbestreitbar eine gewisse zunehmende Einheitlichkeit der

Lebensanschauung geltend. Jedoch hat nicht einmal die moderne abendländische Kultur, trotz ihrer äußeren religiösen, intellektuellen und sozialen Gleichförmigkeit, uns zu tiefergehender Einigkeit über die richtige Formulierung und die richtige Beantwortung der großen Menschheitsprobleme bringen können. Vielmehr gewahren wir jetzt gerade innerhalb unseres eigenen Kulturkreises ein Reifen der Meinungsverschiedenheiten selbst, wodurch die Kluft zwischen den Ungleichdenkenden mehr als je erweitert wird.

Die tiefgehendste Entzweiung, die zwischen Menschen möglich ist, zersplittert jedes moderne Volk in feindliche Lager. Es gibt keine abendländische Nation mehr, die nicht geistig dadurch zerstückelt ist, daß die Überzeugungen von den höchsten Interessen des Menschen innerhalb der verschiedenen Gesellschaftsschichten grundverschieden sind. Der „heilige Krieg“ der jetzt beginnenden Weltperiode spielt sich nicht zwischen den Völkern, sondern innerhalb der Völker ab. Dieser geistige und soziale Kampf führt zu einem Internationalismus, welcher die Notwendigkeit und den hohen Wert der Nationalität nicht leugnet, sich aber auf die Überzeugung gründet, daß wir zu noch höheren und vitaleren Wertproblemen, die sich in keine Nationalitäts- oder Staatsgrenzen einpressen lassen, Stellung nehmen müssen.

* *

Dieser, die Nationen zersplitternde und die Parteien international vereinigende Kulturkampf gilt in letzter Linie dem uralten Zentralprobleme vom höchsten Gute des Menschen, der Frage aller Fragen: was ist der Sinn unseres Lebens?

Dies ist ein Doppelproblem, denn alle menschliche Kultur läßt sich als Doppelerscheinung betrachten. Sie ist ihrem Wesen nach geistig und individuell, und sie ist ihren Bedingungen nach sozial und materiell. Die Kunst der Problemlösung besteht hier wesentlich in dem festen Zusammenhalten von „Wesen“ und „Bedingungen“, die zusammen das Einheitliche, um das es sich handelt, ausmachen; wie die Kunst, das Wesen des Menschen zu beurteilen, darin liegt, daß man das geistige und das körperliche Leben des Menschen als etwas im Grunde Einheitliches, wenn auch auf verschiedenen Erkenntniswegen Zugängliches, betrachtet.

Das Problem des höchsten menschlichen Gutes umfaßt alle speziellen menschlichen Kulturprobleme und ist daher das

allgemeine Kulturproblem. Es besteht aus der Frage: welche Art Leben lebt der Geist, wenn das höchste Gut zur Wirklichkeit wird? Und aus der Frage: welches sind die notwendigen inneren und äußeren Bedingungen eines solchen Geisteslebens?

Diese Fragen gehören verschiedenen Lebensgebieten an und werden daher durch verschiedene Lebenstätigkeiten beantwortet. Die eine muß man durch die Wertsetzung einer Willensrichtung, eines Totalgefühls, einer Sinnesart, beantworten. Die andere wird durch Forschung, durch Beobachtung und Versuche, beantwortet.

Die eine ist ein Wertproblem, die andere ein Erkenntnisproblem. Beide sind Wahrheitsprobleme. Einmal fragt man: was heißt wahr leben? Das andere Mal: was ist die Wahrheit über die notwendigen Bedingungen des wahren Lebens? In beiden Fällen ist der Mensch selbst zugleich Problem und Löser des Problems, und die Frage ist die vitalste, die überhaupt auf praktischem und theoretischem Gebiete aufgestellt werden kann.

* *

Keine praktische Frage dringt tiefer als die des Artunterschiedes zwischen Leben niedrigeren und höheren Wertes oder die Frage, worin das wahre Leben des Menschen bestehe. Hier fragt es sich und zeigt es sich, wie das Menschenleben Anschluß an die höchsten Kräfte des Alldaseins gewinnt und wie der menschliche Geist Kräfte zu unbegrenzter Wertsteigerung, zu unbegrenztem, Inhalte erlangt. Hier ist die Aufgabe des Wahrheitssuchers, selbst die Lösung des Problems zu werden, selbst die Wahrheit, die er sucht, zu leben.

Dies ist keine Wahrheit, die vor dem Individuum existierte, oder außerhalb des Individuums läge, oder durch Erkenntnissuchen gefunden werden könnte. Der einzige Weg, die Wahrheit des Lebens zu entdecken, ist der Weg des strebenden Lebens; und die einzige Art, sie festzuhalten, ist, sich zu einem Leben höherer Wahrheit emporzukämpfen. Hier wird die Wahrheit so, wie ich sie will. Den wahren Willen haben, heißt das Problem lösen.

Dieser Wille ist ein Schöpferwille, ein Entwicklungswille. Die unablässig aufsteigende Bewegung des Lebens, die ewige Veränderlichkeit des Lebens in einer steigenden Linie, ist der Inhalt der Lebenswahrheit. Nicht eine gegebene Art unveränderlichen Zustandes, ob auch noch so selig, sondern eine

unablässige, durch ihre Richtung gekennzeichnete Zustandsveränderung nennen wir das wahre Leben.

* *

Kein theoretisches oder rein wissenschaftliches Problem läßt sich in allgemeinmenschlicher Bedeutung mit der Frage vergleichen, ob und wie das wahre Leben oder das höchste Gut des Menschen an äußere Bedingungen, an soziale und materielle Einrichtungen und Verhältnisse gebunden sei.

Gibt es überhaupt eine solche Gebundenheit? Welcher Art ist sie?

Ist es dem Einzelnen nicht möglich, das höchste Gut des Lebens zu gewinnen, in welcher sozialen oder materiellen Lage er sich auch befinden möge? Ist es für die innere Wahrheit und den inneren Wert seines Lebens nicht gleichgültig, ob er Sklave oder Herr ist, ob er hungert und in Schmutz und Lumpen verkümmert oder ob er in Gesundheit und Schönheit lebt? Ist es, von den höchsten Gesichtspunkten aus betrachtet, einerlei, bis zu welchem Grade die notgedrungene Arbeit ums tägliche Brot die Kräfte des Körpers und des Geistes in Anspruch nimmt und wie sie auf diese zurückwirkt?

Diese und die unzähligen, mit ihnen zusammenhängenden Fragen des Zusammenhanges der Wirtschaft, der Gesellschaftsordnung, des Staates und des Rechtes, der Sitte, der Lebensverhältnisse und der Erziehung mit dem höchsten Sinne und Werte des menschlichen Lebens, diese Fragen muß die Wissenschaft beantworten können. Es handelt sich um nichts anderes als um endlos wiederholte Erfahrungen — Erfahrungen darin, wie sich das innere Leben der Einzelwesen auf den verschiedenen sozialen Entwicklungsstufen und in den verschiedenen Rechts-, Gesellschafts- und Wirtschaftslagen, sowie unter der Einwirkung der verschiedenen, rein materiellen Faktoren — Klima und Boden, Arbeitstechnik, Wohnungen, Lebensmittel und Genußmittel — gestaltet hat.

Es erscheint selbstverständlich, daß dem Menschen keine Forschung wichtiger sein kann, als diese. Keine Wissenschaft scheint den Vorrang vor der Wissenschaft, die uns über die Abhängigkeit zwischen dem äußeren und dem inneren Leben des Menschen aufklärt, beanspruchen zu können. Dennoch gibt es kein Forschungsgebiet, das mehr vernachlässigt wäre, als gerade dieses. Auf keinem Gebiete der Erkenntnis herrscht ein vollständigeres Chaos, als hier. Nirgends finden wir eine

größere Gleichgültigkeit gegen gewisse Fakta und Schlüsse und eine schamlosere Parteilichkeit für andere, als wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, was die politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen und sonstigen sozialen Vorteile der reichen, machthabenden Gesellschaftsklassen und die soziale Machtlosigkeit, der wirtschaftliche Druck und die schlechten Lebensverhältnisse der armen, dienenden Gesellschaftsklassen tatsächlich für die Nation als Ganzes bedeuten bei ihrem angeblichen oder wirklichen Streben, dem wahren Ziele des Lebens um einen Schritt näher zu kommen oder das höchste Gut des Lebens zu verwirklichen.

Hier haben wir das Gebiet des Denkens und Debattierens, wo Begriffsverwirrung, Vorurteil und Geringschätzung der Autorität der Wissenschaft Normalzustand, ja, sogar in hochgebildeten und wissenschaftlichen Kreisen die sanktionierte „Ordnung“ sind. Es sind in erster Linie nicht die ungebildeten Mitglieder der unteren Gesellschaftsklassen, sondern die sozial roh und unwissenden, obwohl humanistisch, ästhetisch oder sonst konventionell gebildeten Mitglieder der höheren und höchsten Gesellschaftsschichten, welche sich ohne Bedenken zutrauen, weiser zu sein als alle Wissenschaft, wenn von den bestehenden sozialen Klassenverhältnissen und ihrem sittlichen und religiösen Werte die Rede ist.

Wir finden, daß Männer der Wissenschaft sich von dem in ihrem Fache Ungelehrten, der seine im Alltagsleben fabrizierten Privatansichten höher als die reifsten Erfahrungen der Wissenschaft stellt, mit Verachtung oder mit einem mitleidigen Lächeln abwenden. Zugleich bemerken wir, daß diese eigens im Verständnisse für das Wesen der Wissenschaft und in Achtung vor ihren Methoden und Resultaten erzogenen Staatsbürger gewöhnlich nicht die geringste Bedenklichkeit hegen, sowohl die wissenschaftlichen Methoden wie die wissenschaftlichen Erfahrungen beiseitezuschieben, wenn es darüber zu entscheiden gilt, ob die Religion die Armut segnen oder bekämpfen muß, ob die Armen zufrieden oder unzufrieden sein müssen, ob es von den Arbeitern recht ist, sich zum Kampfe gegen die Armut zu organisieren, ob die Armen persönlich die größte Schuld an ihrer Armut tragen oder die Gesellschaft als ein Ganzes und ob die Armut und ihre trüben Folgeerscheinungen durch Wohltätigkeit und Wohlfahrtseinrichtungen oder durch soziale Reformen, welche die Vorrechte

des Reichtums opfern und die gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Klassenunterschiede verringern, bekämpft werden müssen.

* *

Diese weitverbreitete Unwissenschaftlichkeit in der Behandlung einer rein wissentlichen Frage steht nicht allein und ist auch nicht schwer zu erklären. Auch ist leicht zu verstehen, weshalb diese Feindseligkeit gegen die wissenschaftliche Forschung zum großen Teile unbewußt ist und sich mit gutem Gewissen für Liebe zu freier Forschung ausgeben kann.

Wenn ein Forschungsproblem mit einem für die Menschen vitalen Wertprobleme unauflöslich verknüpft ist, so liegt ein Konflikt zwischen der erkenntnissuchenden Intelligenz und dem wertsetzenden Willen nahe.

Wenn letzterer obendrein noch dogmatischer Art ist, wie es auf allen niederen Entwicklungsstufen des Menschengeistes der Fall ist, so muß den meisten das vorurteilsfreie Forschen unmöglich werden. Wenn gewisse Voraussetzungen dadurch, daß der Wille auf ein bestimmtes Ziel gerichtet worden ist, ein für allemal feststehen, dann wird voraussetzungsloses Denken entweder zum Widerspruche seiner selbst oder zum Untergraben der Autorität des wertsetzenden Willens.

Erst dann, wenn der wertende Wille ein Entwicklungswille, ein aus der Tiefe der Seele frei emporsteigendes Streben nach Vollkommenheit, wird, ein Streben, das sich nicht an alte oder neue religiöse oder ethische Traditionen und Dogmen oder an gegebene soziale Institutionen oder Klasseninteressen bindet, erst dann ist er gleichen Wesens mit der freien Forschung und hört auf, zu ihr, die im Grunde auch eine Äußerung des Entwicklungswillens, der wertschaffenden Kräfte des Menschen ist, in einem falschen Verhältnisse zu stehen.

Wer dem Dogma, daß die Bibel die höchsten erreichbaren religiösen Wahrheiten enthält, huldigt, der kann unmöglicherweise ein aufrichtiger Freund der wissenschaftlichen Bibelkritik sein. Auch kann er nicht zu fortgesetzter religiöser Entwicklung bereit sein, sobald diese sich über das Niveau der Bibelreligion erhebt.

Eine freie Religionsforschung und eine unbegrenzte religiöse Entwicklung können mit der im voraus ausgeschlossenen Möglichkeit, daß sogar das Neue Testament nur einige Schritte der Wanderung des Menschen auf dem Wahrheitswege der

Religionen ausmache, nicht vereinbar sein. Es handelt sich hier nicht nur um die Frage der geschichtlichen Bestandteile der Bibel, sondern um die weit tiefer gehende wissenschaftliche und religiöse Entdeckung, daß alle religiöse Wahrheit geschichtlich ist, daß sie Wahrheitsentwicklung ist, und daß jeder Glaube, die höchste mögliche Religion zu besitzen, einem Absterben der Religiosität gleichkommt. Alles geistige Leben ist ein Wille zu neuem, höherem, reicherem Inhalte des Geistes und ist deshalb der Gegensatz zu einem durch Dogmen gebundenen und begrenzten Geistesleben.

Gleicher Art ist das Verhältnis zwischen Wertsetzung und Forschung auf dem sozialen Gebiete. Sie harmonieren mit einander, wenn die Wertsetzung sozialer Zwecke und Mittel aus einem die ganze Gesellschaft und die ganze Menschheit umfassenden sozialen Entwicklungswillen hervorwächst. Sie stehen nur dann in Streit mit einander, wenn die Wertsetzung der bestehenden und erstrebten sozialen Einrichtungen dogmatisch gebunden ist.

Diese soziale Dogmengebundenheit tritt auf allen bisher bekannten Entwicklungsstufen hervor als ein Gebundensein des Willens und der Intelligenz an soziale Sonderinteressen, an Nationalitätsinteressen, Lokalinteressen, Standesinteressen, Klasseninteressen, Familieninteressen und Privatinteressen. Von allen diesen sind die Klasseninteressen ohne Widerspruch die mächtigsten, denen sogar das Nationalitätsinteresse und das Staatsinteresse weichen müssen. Die Konflikte zwischen den politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Privatinteressen und den Klasseninteressen sind selten besonders tiefgehend oder dauernd, denn in der Regel umfassen die sozialen Klasseninteressen die sozialen Privatinteressen. Wir können daher im allgemeinen von der sozialen Dogmengebundenheit als von einer geistigen Klassengebundenheit, einem Gebundensein des Einzelnen an soziale Klasseninteressen, reden.

Während die religiösen Dogmen zum großen Teile in den Bekenntnisschriften der Kirchen formuliert sind, finden wir die Hauptmasse der sozialen Dogmen wieder, wenn wir die sozialen Grundanschauungen, welche hinter oder in den geschriebenen Paragraphen der Gesetzbücher und den ungeschriebenen Gesetzen der Sitten und der Moralvorstellungen enthalten sind, hervorziehen.

Denen, welche glauben, daß das herrschende Gesetz, die

Sitte und die Moral auf unerschütterlichen sozialen Wahrheiten basieren, welchen gegenüber unsere höchste Pflicht nur die Pflicht ihrer Erhaltung sein kann — denen fehlt es an sozialem Entwicklungswillen. Sie können daher nie etwas anderes sein als Feinde der Sozialwissenschaft, deren höchste Aufgabe es ist, soziale Erkenntnis ohne irgendwelche Rücksicht auf gegebene soziale Wertsetzungen und Klasseninteressen zu suchen und darzulegen.

Wer durch religiöse Dogmen gebunden und an eine soziale Klasse gefesselt ist, kann ein Freund der hier besprochenen Wissenschaft von den materiellen und sozialen Bedingungen der Teilhaftigkeit aller an dem höchsten Gute der Menschheit nur so lange sein, wie seine Dogmen und seine Klasseninteressen unangetastet bleiben. Wenn dies nicht länger der Fall ist, wird er die Wissenschaft für unecht oder den Forscher für unwissenschaftlich erklären.

Wo der soziale Entwicklungswille schwach und das soziale Klasseninteresse stark ist, da ist es mit der sozialen Wahrheitsliebe, dem sozialen Erkenntnisbedürfnis und überhaupt mit der Freundschaft der sozialen Forschung gegenüber kläglich bestellt. Wenn solche Freundschaft dennoch stark betont wird, so zeigt eine genaue Prüfung, daß die Freundschaft nicht der Wissenschaft selber, sondern dem Gewande der Wissenschaft als schützender Verkleidung zur Verteidigung sozialer Dogmen und sozialer Klassentheorien gilt.

2. Die soziale Gebundenheit des Geisteslebens.

Die soziale Dogmengebundenheit geht tiefer als die religiöse. Diese wird leichter überwunden als jene. Das größte Hindernis der religiösen Entwicklungsfreiheit des Individuums ist der Umstand, daß sein Geistesleben sozial gebunden ist, und daß er dies entweder selbst nicht weiß oder damit zufrieden ist.

Diese soziale Gebundenheit des Geisteslebens besteht wesentlich darin, daß die Gesellschaft den einzelnen in andere Lebensverhältnisse und Anschauungen einzwängt und ihn darin festhält, als diejenigen, welche seinen Geisteskräften den höchsten Aufschwung und die größte Entwicklung, deren sie ursprünglich fähig sind, gestattet haben würden.

Im sozialen Leben werden die Einzelnen durch Gewalt, durch Gesetze, durch wirtschaftlichen Druck, durch Erziehung,

durch Sitte und die herrschenden sozialen Anschauungen in gesellschaftliche Stellungen hineingezwungen, die den angeborenen Anlagen durchaus nicht oder nur teilweise entsprechen. Die tatsächliche Differenzierung der Mitglieder in befehlende und gehorchende, in höhere und untergeordnete Funktionäre, in Reiche und Arme, in Gebildete und Ungebildete, entspricht nicht ihren physiologisch ererbten persönlichen Verschiedenheiten.

Wirtschaftliche Arbeitsteilung und kulturelle Funktionsdifferenzierung müssen das Fundament jeglichen höheren sozialen Lebens sein. Wenn wir mit dem Worte Klasseneinteilung die Gruppierung der Mitbürger nach ungleichen Spezialaufgaben und nach verschiedenen Graden persönlicher Kulturkraft bezeichnen wollen, so muß die Gesellschaft immer eine Klassenordnung aufweisen. Die wirkliche Gesellschaft ist jedoch stets auch in anderem Sinne eine Klassengesellschaft gewesen.

Die fundamentale Klasseneinteilung, die bei allen Völkern dem Staate und der Rechtsordnung zugrunde liegt, und auf der auch das Eigentum und die Wirtschaft basieren, ist eine Teilung der Gesellschaftsmitglieder in zwei große Klassen. Auf der einen Seite finden wir in allen primitiveren Gesellschaften die Klasse der Gewalt- und Zwangsausübenden, der Herrschenden, der Staatbildenden und der Gesetzgebenden, die Klasse der wirtschaftlich Organisierenden und Besitzenden, der Plündernden, der Gewinnerpresser, der Reichtumsammler. Die andere große Gesellschaftsklasse, diejenige der Mehrzahl, bilden die Unterdrückten, die durch Gesetz und Recht ihrer Freiheit und ihres Eigentums Beraubten, die wirtschaftlich Dienenden, die für ihren bloßen Unterhalt Arbeitenden, die Armen und in Unkultur Hinabgedrückten oder Festgehaltenen.

Nichts ist gewöhnlicher, als daß dieser Grundzug jeder primitiven Gesellschaftsordnung überhaupt übersehen oder seine entscheidende Bedeutung für jede spätere Gesellschaftsentwicklung geleugnet wird. Kein soziologischer Irrtum ist verhängnisvoller als dieser, denn er ist das entscheidende Hindernis der Entdeckung und der Anerkennung der Wahrheit, daß keinem Volke und keiner sozialen Klasse der Weg zu den höchsten geistigen Gütern offen steht, so lange die sozialen und materiellen Lebensverhältnisse noch barbarisch sind.

Der Denkfehler wurzelt in einer primitiven religiösen Vorstellung, nach welcher die bestehende Gesellschaftsordnung von Gott geschaffen wurde, weshalb sie ursprünglich und von Grund aus vollkommen ist, während der Mensch zwar auch als vollkommenes Geschöpf begonnen hat, dann aber in sein jetziges Elend hinabgesunken ist und seine sozialen Leiden als Strafen der Sünden dulden muß. Der höheren, reiferen Religiosität und der sozialen Wissenschaft dagegen ist es offenbar, daß der Mensch einen niedrigen, tierähnlichen Anfang gehabt hat und daß jede ursprüngliche menschliche Gesellschaftsordnung die furchtbar unvollkommene Schöpfung der ursprünglichen geistigen Roheit des primitiven Menschen ist.

Als Halbtier legt der Mensch den Grund zu der sozialen Ordnung, d. h. bestimmt selber das Grundprinzip der festen Lebensordnung zwischen Menschen. Das innere Wachstum des Menschen, die Entwicklung seines Geistes, ist das, was später die Änderung der Gesellschaftsordnung, die Umgestaltung der Fundamente der äußeren Regulierung des menschlichen Zusammenlebens ermöglicht und unvermeidlich macht. Daher zeigt uns die Weltgeschichte so oft, daß die Menschen besser sind, als die Gesetze der Staaten und daß so vieles in der historisch gegebenen Gesellschaftsordnung auf das geistige Leben des Volkes hemmend, anstatt stützend, fesselnd anstatt fördernd einwirkt.

Das unabweisbare Bedürfnis einer festen Ordnung des Gesellschaftslebens kommt dem Menschen teuer zu stehen. Die Festigkeit der Gesellschaftsordnung hat stets darin bestanden, daß sie die Menschen ohne Rücksicht auf ihre verschiedenen Anlagen und Bedürfnisse bindet, sowie auch darin, daß sie spätere Generationen an Institutionen fesselt, welche von früheren Generationen geschaffen worden sind. Da die Entwicklung des menschlichen Lebens die steigende Differenzierung der Persönlichkeiten und das geistige Emporsteigen der späteren Generationen über die früheren bedeutet, so wird die Gesellschaftsordnung, die soziale Gebundenheit, obwohl unentbehrlich, notwendigerweise zugleich ein gefährliches Übel. Eine fanatisch konservative Anbetung einer gegebenen Gesellschaftsordnung ist ein ebenso unheiliger Kultus wie die Verehrung der Götter unserer früheren Vorfahren.

Die historisch gegebene Gesellschaftsordnung ist der gefährlichste aller Götzen, denn in ihrem Schoße verbirgt sich

mehr von der ursprünglichen Roheit des Menschengeschlechtes als in irgend einem anderen Erbteile, dessen richtige Verwaltung, wozu auch die Kunst des Überwindens gehört, die Aufgabe der jetzt lebenden Generation ist. Es gibt kaum einen Rückschritt in der Entwicklung der Menschheit, der sich nicht als eine Pietät gegen irgend einen halbvergessenen Zug oder einen halbtoten Buchstaben der noch geltenden Gesellschaftsordnung motivieren ließe.

Wer dies leugnet, der vergißt, daß die soziale Entwicklung einen ebenso rohen Anfang und einen ebenso blutigen Verlauf gehabt hat wie z. B. die Entwicklung der Religion, und vergißt auch, daß bisher alle fundamentalen Gesetze, Rechtsinstitutionen und Staatsaktionen „ewiglich" haben gelten wollen. Noch öfter übersieht man, daß die häufigsten Äußerungen des sozialen Konservatismus nichts weiter als Überreste der urältesten Roheit in der sozialen Natur des Menschen sind.

Der Umstand, daß einige Züge der ererbten Gesellschaftsordnung wie Fesseln drücken oder wie eine Krankheit an dem entwicklungstüchtigsten und entwicklungsbedürftigsten Teile der Bevölkerung zehren, beruht nicht nur auf der menschlichen Geistesträgheit, welche die Verbreitung der Aufklärung, die Anwendung von Erfindungen und das allgemeine Annehmen wahrhaft humaner sozialer Gewohnheiten immer verzögert, sondern auch darauf, daß gewisse Gesellschaftsklassen ein Interesse daran zu haben glauben, Reformen zu verhindern. Bisher haben wir von der Art und Weise, in welcher unsere Väter das Zusammenleben zwischen den Menschen organisierten, mehr ererbt, als uns gut gewesen ist, und zwar nicht nur infolge unserer geistigen Trägheit, sondern auch infolge davon, daß die Mitglieder der Gesellschaft, welche auf die Gestaltung des Gesetzes, des Rechtes und der Sitte den meisten Einfluß gehabt haben, es nicht anders gewollt haben.

Hier gilt es, zu einer soziologischen Grundwahrheit vorzudringen, über deren allgemeine Art und deren Inhalt die Gesellschaftsforschung allerdings wenig Zweifel übrig läßt, aber für welche Gehör und gebührende Schätzung zu finden, besonders unter den Gebildeten, sehr schwer ist. Dies ist freilich nicht wunderbar, denn es handelt sich um ein sozialwissenschaftliches Forschungsresultat, das mit innerer Notwendigkeit mit den speziellen und sozialen Vorurteilen der höheren Gesellschaftsklassen in Konflikt gerät.

3. Gewalt und Wirtschaft.

Es ist unmöglich, nicht einzusehen und nicht zuzugeben, daß bei der Entstehung des Staates, der Rechtsordnung und des sozialen Klassensystems die rohesten Gewaltmittel eine Hauptrolle gespielt haben. Kein Geschichtsschreiber hat es vermeiden können, hiervon Zeugnis abzulegen. Dagegen haben bis vor kurzem nur wenige Geschichtsschreiber die Fundamentalfrage nach dem unmittelbaren Zwecke der staats-, rechts- und klassenbildenden, der gesellschaftsbildenden Gewalt aufgestellt und zu beantworten versucht.

Warum hat auf früheren Entwicklungsstufen immer ein Volk versucht, das andere zu unterjochen und sich zum Herrn über fremde Menschen zu machen? Weshalb haben in der Geschichte jedes Volkes gewisse Gruppen es immer versucht, sich zu Herren über den Grundbesitz der Nation und über die Mehrzahl des Volkes zu machen? Warum ist alle frühe und grundlegende Gesellschaftsordnung stets monopolistische Eigentumsbildung über Boden und Menschen, nebst wirtschaftlicher Rechtsbildung und Klassenbildung zum Vorteile der Minderzahl und auf Kosten der Mehrzahl?

So jung und so wenig reif die soziologische Forschung auch ist, läßt sie uns doch keine Möglichkeit übrig, daran zu zweifeln, daß die gesellschaftsbildende Gewalt in großer Ausdehnung einen wirtschaftlichen Zweck gehabt hat und noch hat — nämlich den Zweck, dem Ausüber der Gewalt ein leichteres und reichlicheres Befriedigen seiner materiellen Bedürfnisse und seiner Ansprüche auf Luxus zu ermöglichen, als er durch friedliche Wirtschaftstätigkeit, ohne Arbeitsprodukte von anderen zu erpressen oder ihren Grundbesitz und ihre persönliche wirtschaftliche Freiheit zu schmälern, hätte erreichen können.

Wenn die Anzahl eines Volkes sich derartig vergrößert hat, daß die alten Wirtschaftsmethoden auf dem alten Bodenbesitze des Volkes nicht mehr genug Nahrung hervorzubringen vermögen, sind Auswanderung, Völkerwanderung und Eroberungskrieg oft als Heilmittel ergriffen worden. Der andere Ausweg, zu dem man greifen konnte, war eine Verbesserung der wirtschaftlichen Methoden, so daß sich dem alten Erdreiche der erforderliche Zuschuß an Nahrung abgewinnen ließ — wie die Geschichte Egyptens, Babyloniens und Chinas hinsichtlich der ältesten Kulturstufen am deutlichsten zeigt.

Durch die erste Methode entstanden neue Gesellschaftsbildungen, besonders größere Staatsbildungen. Die zweite Methode führte unmittelbar zu höherer wirtschaftlicher, sozialer und geistiger Kultur.

Wie die Zunahme der Bevölkerung, hat auch Verschlechterung des Klimas und des Landes Völkerwanderungen hervorgerufen. Die unzähligen, von Innerasien ausgehenden Völkerzüge dürften bisweilen diesen Grund gehabt haben.

Wenn die Klima- und Bodenverhältnisse der Verbesserung des Wirtschaftssystems relativ große Schwierigkeiten in den Weg legten und wenn der Völkerstamm roh und kriegerisch war und, wie es besonders, wenn auch nicht ausschließlich, auf der Stufe des Hirtenlebens der Fall ist, mehr Lust zu Räuberei als zu friedlicher Arbeit hatte, so waren kriegerische Auswanderung und Eroberung die bequemsten und verführerischsten Mittel, um aus einer wirtschaftlichen Notlage herauszukommen oder um die wirtschaftliche Lage, selbst wenn sie keine Notlage war, zu verbessern.

Der Mensch ist zwar physiologisch kein Raubtier; hat aber, wie kaum ein anderes Tier, den Grundtrieb, die eigene Wirtschaftstätigkeit durch Raubwirtschaft, Sklavenwirtschaft und parasitäre Wirtschaftseinrichtungen zu vervollständigen.

* *

Der gesellschaftsbildenden Faktoren sind viele. Der Fortpflanzungstrieb, die Elternliebe, die Verwandtschaft, die Kameradschaft, die Geselligkeit, das allgemeine Bedürfnis gegenseitiger Hilfe, der Nachahmungstrieb, religiöse Vorstellungen und Bedürfnisse, Spiel-, Sport- und Kunsttrieb haben dauernde Wechselwirkungen zwischen Menschen erzeugt und das Gesellschaftsleben zwischen ihnen Schritt für Schritt entwickelt. Neben dem allgemeinen Geselligkeits- und Hilfsbedürfnisse haben die wirtschaftlichen Bedürfnisse eine Hauptrolle gespielt. Der Mensch konnte nicht allein leben, und er konnte nicht leben, ohne für seine Nahrung und seinen Schutz gegen die Veränderlichkeit der Witterung zu sorgen. Die Entwicklung der Kunst des Zusammenlebens und der Wirtschaft wurde eine Grundbedingung jeder anderen Entwicklung der Menschheit.

Die Entwicklung der Kunst, in gemeinsamer Tätigkeit mit anderen zu wirtschaften, zeigt eine doppelte Linie: eine Friedenslinie und eine Gewaltlinie oder Kriegslinie.

Auch die Gewalt ist ein gesellschaftsbildender Faktor — einer der allerältesten, allermächtigsten und dauerhaftesten. Erzwungene gemeinsame Tätigkeit hat, von den ersten Jagd- und Kriegsorganisationen der ältesten menschlichen Vorfahren und der frühesten Sklavenwirtschaft an bis zu den Staatsbildungen unserer Tage, auf allen Gebieten der Gesellschaftsentwicklung eine Hauptrolle gespielt. Die Willensstarken und die Körperstarken, die in der Kunst, Furcht einzujagen, Geschickten und zugleich für die Aufgabe der Organisierung und Führung Tüchtigen wurden Gesellschaftsbildner im eigensten Sinne des Wortes. Sie waren jedoch keineswegs die einzigen gesellschaftsbildenden Menschen, denn jedes menschliche Individuum ist ein Komplex von gesellschaftsbildenden Trieben und Tätigkeiten.

Mittel und Gegenstand der gesellschaftsbildenden Gewalt sind beide zwiefacher Art: die körperliche Gewalt, welche die Befähigung des Angegriffenen, selbst über seinen Körper und seine Arbeit zu bestimmen, vernichtet, und die geistige Gewalt, welche den Angegriffenen durch religiöse und intellektuelle Schreckmitel seiner geistigen Freiheit beraubt und ihn vom Zentrum des Willens aus knechtet. Ursprünglich in derselben Person vereinigt, haben diese beiden Arten gesellschaftsbildender Gewalt sich unter zwei, gegenseitig von einander abhängige soziale Funktionäre verteilt: den Kriegshäuptling-Richter und den Medizinmann-Priester, aus denen sich König und Bischof, Kaiser und Papst, Staat und Kirche entwickeln.

Während es sich gezeigt hat, daß die geistige Schreckgewalt höheren, freieren und friedvolleren Formen religiösen Lebens weichen kann, hat sich die physische Gewaltmacht im sozialen Leben nur vervollkommnet, niemals abgeschwächt. Der Staat überlebt die Abschaffung der letzten Staatskirche und überlebt das Verschwinden des letzten Glaubens an Teufel und Hölle, das letzte Dogma einer Strafe und einer Belohnung in einem zukünftigen Leben.

Diese Erinnerung an die Entwicklungsgeschichte der gesellschaftsbildenden Gewalt war notwendig, um zu beleuchten, wie kompliziert das Verhältnis zwischen Wirtschaft und Gewaltausübung auf den verschiedenen Stufen des sozialen Lebens tatsächlich ist.

Macht über den Menschen ist stets um der Macht selber willen erstrebt und ausgeübt worden — d. h. weil das Gefühl der Macht und die Ausübung der Macht über Mitmenschen

dem Leben der meisten Menschen einen höheren Wert gibt, als es sonst besitzt. Andererseits ist die unvermeidliche wirtschaftliche Arbeit um den Unterhalt und den Luxus niemals um ihrer selbst willen allgemein geliebt worden. Die viele körperliche und geistige Arbeit, die eine unumgängliche Bedingung ist, wenn es auf unserer Weltkugel überhaupt menschliche Nahrung, Kleidung, Wohnungen, Genußmittel, materielle Bequemlichkeit und Schönheit geben soll, diese Arbeit ist in allen Zeiten als eine Bürde empfunden worden, die man sich gern erleichterte oder, wenn möglich, ganz abschüttelte. Den Religionen ist ja der Gedanke, daß wirtschaftliche Arbeit eine Strafe der Sünden sei, nicht fremd gewesen.

Der Mensch ist von Anfang an ein Gesellschaftstier, nicht aber ein wirtschaftliches Tier. Wirtschaftskunst hat er langsam erlernt, und Liebe zur Arbeit hat er sich später angeeignet. Im Laufe dieser Entwicklung entdeckte er, daß Gewaltmacht über arbeitende Mitmenschen eigene Arbeit ersetzen kann.

Ohne Zweifel bezeichnet diese Entdeckung einen der entscheidendsten Wendepunkte in der Geschichte der Gesellschaft und des Menschen.

Jetzt vereinigten sich nämlich zwei der mächtigsten gesellschaftsbildenden Triebe — der Trieb zur Macht und der wirtschaftliche Trieb, die Herrschsucht und der Eigentumstrieb — zu jahrtausendlanger, intensiver gemeinsamer Wirksamkeit. Diese hat die Gesellschaftsentwicklung gewaltig beschleunigt und die Großstaatsbildung und hohe Kultur gefördert, — aber es hat sich herausgestellt, daß das Fundament unsicher ist. Die Vergänglichkeit dieser sozialen und kulturellen Gebilde ist schneller und sicherer gewesen als die Blüte; außer in den Fällen, in welchen die freie eigene Arbeit und das nicht monopolisierte Eigentum dem sozialen Gebäude wieder zugrunde gelegt werden konnten — wenn auch nicht konsequent, so wenigstens im großen und ganzen.

Jede Gesellschaft, welche die Unfreiheit der Arbeit und das Eigentumsmonopol nicht rechtzeitig überwinden kann, ist zum Tode verurteilt, wie hoch sie in Kulturproduktion gestiegen sei. Dies scheint ein historisches Gesetz zu sein, welches ebensowohl durch Roms Fall, wie durch Chinas Dauerhaftigkeit und die Todesfurcht der modernen Gesellschaft nebst ihrer Hoffnung auf die Zukunft bewiesen wird.

* *

Die Entdeckung, daß Gewalt gegen Mitmenschen wirtschaftlichen Wert haben kann, hat schon eine lange Entwicklungsgeschichte, in welcher Menschenjagd und Kannibalismus, alljährliche Raubzüge (Vikingerzüge), Tributsystem, Eroberung, Sklaverei und Feudalismus zu den wichtigsten Etappen gehören.

Im Grunde handelt es sich hier in letzter Hand um die Entwicklung einer Arbeitsteilungswirtschaft, in welcher ein Volk oder eine Gesellschaftsklasse die organisierende und leitende Arbeit mit Gewalt monopolisiert, während einem anderen Volke oder einer anderen Gesellschaftsklasse die auszuführende Arbeit, besonders die körperliche Arbeit, mit Gewalt aufgezwungen wird.

Die Gewaltausübung wird dann eine indirekte Wirtschaftstätigkeit, eine indirekte wirtschaftliche Arbeit — wie Aristoteles mit großer Klarheit darlegt. Das Schwert des Kriegers ist ein wirtschaftliches Produktionsinstrument, wenn er sich damit nicht nur fremde Arbeitserzeugnisse raubt, sondern es auch benutzt, um Sklaven zu machen und diesen regelmäßige Arbeit, deren Ertrag ihm selber zufällt, unter seiner eigenen Oberaufsicht und Oberleitung abzuzwingen.

In dieser kriegerischen Parasitenwirtschaft, in diesem Wirtschaften mit Menschen als unfreien Produktionsmitteln, haben Gewalt und Wirtschaft sich so eng miteinander verbunden, daß wir nur noch von einer einheitlichen Erscheinung, der „Gewaltwirtschaft", reden können.

Der in der Rechtsordnung und in den sozialen Klassenverhältnissen herrschende Geist, den die Gewaltwirtschaft gebiert, überlebt die typischsten Entwicklungsstufen der Gewaltwirtschaft selbst um viele Jahrhunderte und wird zum Hemmschuh der sozialen Entwicklung folgender Zeiten.

Das Recht muß seine „heiligen" Traditionen, so unheilig sie auch gewesen sein mögen, ja bis aufs Äußerste bewahren. Dies ist stets höchste Juristenweisheit gewesen — bis eine gewaltsame oder eine friedliche Revolution ein neues Recht geschrieben hat. Mit dem eigenen Entwicklungswillen der Rechtsordnung ist es immer schlecht bestellt gewesen.

4. Klassenherrschaft.

Gewaltwirtschaft ist Klassenwirtschaft: ein Wirtschaften der Herrenklasse mit der Sklavenklasse, der oberen Klasse mit der unteren Klasse als Mittel, um der oberen Klasse Wohlstand und Kultur zu sichern.

Die untere Klasse ist wirtschaftliches Produktionsmittel und außerdem Gegenstand des Machtgefühls, des Überlegenheitsgefühls der oberen Klasse. Dieses Aristokratengefühl ist gewöhnlich sehr roh und veranlaßt oft ein Mißhandeln und Niedertreten der unteren Klasse, wodurch sowohl die wirtschaftliche Verwendbarbeit dieser wie auch ihr allgemeiner Menschenwert von Generation zu Generation abnimmt. Auf diese Weise erschafft die Gewaltwirtschaft nicht selten ein Scheinargument für ihr eigenes Fortbestehen — denn es scheint ja keinen Sinn zu haben, daß man einem verkommenen oder immer tiefer sinkenden Menschenmateriale größeres Mitbürgerrecht einräumt.

Die Klassenordnung der Gesellschaft hat auf den früheren Entwicklungsstufen dasselbe rohe Gepräge wie alle übrigen Schöpfungen des primitiven Menschen — seine Technik und Kunst, seine Haushaltung, seine Ehe und sein Geschlechtsleben, seine Religion, Wissenschaft und Moral. Die Klassenverhältnisse innerhalb der Gesellschaften haben überall ihren Ursprung in den rohesten Formen der physischen Gewalt und des Faustrechtes, des Krieges und der Sklaverei, der Eroberung und der wirtschaftlichen Aussaugung gehabt und haben bis auf unsere Tage auch bei allen den am höchsten zivilisierten Völkern tiefe Spuren dieser ihrer barbarischen Herkunft behalten. Daher hat die Klassengesellschaft stets die spezielle Bedeutung der Sklavengesellschaft oder Parasitengesellschaft gehabt und hat sie nie ganz verloren.

Das soziale Bewußtsein des Menschen hat sich sehr spät dahin entwickelt, daß Menschen, welche dem eigenen Gemeinwesen oder dem eigenen Volke nicht angehören, als wirkliche Mitmenschen anerkannt und wie Gesellschaftsmitglieder behandelt werden. Es ist einer der Urinstinkte des Menschen, daß alle dem Gemeinwesen fremde Mitmenschen entweder wie wilde Tiere bekämpft und gejagt (Kannibalismus, Skalpjagd, Kopfjagd usw.), oder als lebende Nützlichkeiten dem Gemeinwesen einverleibt werden sollen (Sklaverei). Daß ein Volk einst kriegerisch und raublustig war, daß es ein Schrecken für seine Nachbaren war, daß es alljährlich Heerzüge unternahm, um „zu sengen und zu brennen", um „Beute zu machen" und Sklaven zu gewinnen, das gilt noch heutigen Tages in den geschichtlichen Lehrbüchern als eine Ehre, ein adliger Zug — nicht einfach als eine Primitivität. Raubinstinkte und Gewalttriebe sind bei den Nachkommen noch lange nicht erloschen.

* *

Auf der also durchgeführten Spaltung der Bevölkerung in eine politisch und wirtschaftlich mächtige obere Klasse und eine politisch und wirtschaftlich niedergetretene untere Klasse und auf dem hierdurch bedingten Grundtypus der Staatsordnung und des Eigentumsrechtes entwickelt sich schließlich die moderne, sogenannte „kapitalistische“ Gesellschaft, die Gesellschaftsordnung des fast absoluten Privateigentums, der Erwerbsfreiheit und der freien Konkurrenz. Die Zirkulation zwischen Ober- und Unterklasse ist nun gesetzlich frei, und das Gesetz neigt allmählich dazu, annäherungsweise für alle gleich zu werden, indem schließlich nicht einmal das politische Mitbürgerrecht, die Gesetzgebermacht, den höheren Vermögensklassen vorbehalten wird.

Einige der Hauptzüge der älteren Gesellschaftsordnung bleiben jedoch. Diese sind, trotz der erwähnten Tendenz zur Gleichheit aller vor dem Gesetze, in nicht geringer Ausdehnung gesetzlicher Art. Hierzu gehört vor allem das individualistische Eigentums- und Erbrecht, das den Einzelnen unbegrenzte Anhäufung von Boden- und Kapitaleigentum und wirtschaftlicher Macht gestattet, ohne daß die Gesellschaft den Menschenwert dieser Individuen oder den Wert, welchen die Verwendung ihres Eigentums und ihre wirtschaftliche Machtausübung für die Nation haben, auch nur im geringsten kontrolliert.

Außerdem sind sowohl die physiologisch-psychischen, wie die dauerhafteren wirtschaftlichen und kulturellen Einwirkungen der älteren Gesellschaftsordnung auf das ganze Menschenmaterial der Nation geblieben. Die untere Klasse trägt körperlich und geistig mancherlei Sklavenzeichen, die ihr in früheren Zeiten mit Gewalt aufgedrückt worden sind, die aber, mit dem Alter des Menschengeschlechtes verglichen, wahrscheinlich zu neu sind, um irgendwelche sehr tiefgehende Bedeutung zu haben. Die Erfahrung aus den Vereinigten Staaten und den englischen Kolonialländern zeigt, daß schon ein paar Generationen mit günstigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen einen edleren Menschentypus wiederbringen — einen Typus, der vielleicht aus den Zeiten vor der Leibeigenschaft, der Massenproletarisierung der Landbevölkerung und dem modernen Landarbeiter- und Industriearbeiterelende herstammt.

Die in der oberen Klasse unserer Zeit allgemein herrschende Vorstellung, daß der jetzige soziale Klassenunterschied die individuellen Abweichungen in wirtschaftlichen, politischen

und kulturellen Anlagen innerhalb der Bevölkerung getreu abspiegele, ist zum guten Teile nachweislich falsch, sowie im übrigen beinahe ganz und gar unbewiesen und unter den gegenwärtigen Verhältnissen unbeweisbar. Die ererbte Armut erstickt unzählige gute Anlagen, und der erbliche Reichtum bringt zahlreiche Unfähigkeiten zu großem wirtschaftlichen und politischen Einflusse. Nur unter der Voraussetzung, daß alle Gleichbegabten bis zum reifen Alter die gleiche Erziehung genießen und beim Hinaustreten in die Berufstätigkeit über gleiche wirtschaftliche Mittel verfügen, läßt sich überhaupt entdecken, aus welcher Art Menschenmaterial die Nation eigentlich zusammengesetzt ist.

Die Kräfte, welche gegenwärtig über die frühesten körperlichen und geistigen Lebensbedingungen der Kinder, sowie über ihre Erziehung und ihr Hinaustreten ins Leben bestimmen, zielen im Grunde ganz deutlich, energisch und unverrückbar darauf ab, eine unwissende, untüchtige, wirtschaftlich unselbständige untere Klasse, ein hilfloses Erbproletariat zu produzieren. Die Roheit, um derentwillen die untere Klasse gewöhnlich von der oberen Klasse an den Pranger gestellt wird, ist unzweifelhaft in nicht geringem Grade teils eine Folge der direkt verrohenden Lebensverhältnisse und des Mangels an den in unserer Zeit nötigen Entwicklungsmitteln, teils eine der oberen und der unteren gemeinsame, von der ganzen Nation noch nicht überwundene geistige Primitivität, eine Roheit der geistigen Anlagen, welcher Lebensverhältnisse und Erziehung verschiedene äußere Formen geben, die aber in ihrem inneren Wesen einunddieselbe ist. Die niedrige Genußsucht in den untersten Schichten der Gesellschaft und die niedrige Genußsucht in den höchsten Kreisen der Gesellschaft zeigt uns ganz dieselbe „Viehheit“, obgleich die Befriedigungsmittel mit wirtschaftlicher Notwendigkeit von sehr verschiedenem Kostenwert sind. Der Klassenhaß von unten und der Klassenhaß von oben ist dieselbe soziale Gehässigkeit, auch wenn sie sich in so verschiedenen Formen äußert, wie einmal in einer Streikrede, von einem jugendlichen, ungebildeten sozialdemokratischen Landstraßenagitator bei Kälte und im Hunger improvisiert, und ein andermal in einer fein durchdachten, sorgfältig abgefeilten sozialphilosophischen oder religions- und kulturphilosophischen Abhandlung eines alten, mit allen Kulturmitteln der Zeit ausgerüsteten Gelehrten, an dessen „idealer“ Gesinnung kein „Gebildeter“ zu zweifeln wagen würde.

Die rohen sozialen Verhältnisse älterer Zeiten haben nicht nur in der Psyche der unteren Klasse, sondern auch in der der oberen deutliche Spuren hinterlassen, welche mit der „christlichen Gesinnung“ oder der Humanität, die das Hauptkennzeichen eines wahrhaft modernen Menschen sein soll, wenig im Einklange stehen. Die Gesellschaftsordnung kann „eine rohe Arbeiterbevölkerung“ nicht produzieren, ohne zugleich das Niveau ihrer „Gentlemen“ zu senken.

Die moderne Gesellschaftsordnung ist noch keine Ordnung für die gründliche Erziehung der großen Volksmassen und ihre genügende Ausrüstung mit materiellen Produktionsmitteln geworden. Diese beiden Grundbedingungen einer höheren allgemeinen Geistesentwicklung und einer rationellen Wirtschaft sind noch sehr weit von ihrer Verwirklichung entfernt. Es wird, von anderen als den Sozialdemokraten, überhaupt kaum ernstlich daran gedacht, daß sie in der Gesellschaftsordnung, die wir für uns und unsere Nachkommen werden endgültig gutheißen können, ohne jeden Zweifel zu den wesentlichsten Zügen gehören müssen.

5. Klassenidealismus.

Der Grund der hervortretendsten und praktisch bedeutungsvollsten Meinungsverschiedenheiten, die innerhalb der modernen Gesellschaft über die beiden Grundprobleme der Kultur — die Frage nach dem höchsten Gute des Lebens und die Frage nach den Mitteln zu seiner Verwirklichung — herrschen, ist rein sozialer Art. Der eigentümliche Klassenaufbau der Gesellschaft und die Verschiedenheiten der Anschauungsweise, die mit den Klassenunterschieden verbunden sind, stehen der Übereinstimmung in Willens- und Denkrichtungen, die allein aus einer Nation ein geistiges Ganzes zu bilden vermag, hindernd im Wege.

Es gibt allerdings auch eine ganz andere Meinungsverschiedenheit über jene kulturellen Grundfragen — eine Meinungsverschiedenheit zwischen Menschen, die auf einer niedrigeren, und solchen, welche auf einer höheren Stufe allgemeiner Geistesentwicklung stehen.

Die meisten Philosophen von Berufswegen wissen und verstehen von der Entwicklung und dem gegenwärtigen Aufbau der Gesellschaft fast nichts und begehen daher ganz ahnungs-

los den erschreckenden Irrtum, den sozialen Klassenkampf und Klassenegoismus, der sich hinter den herrschenden religiösen, ethischen, politisch-rechtlichen und sonstigen sozialen Anschauungen verbirgt, zu übersehen oder ungeheuerlich zu unterschätzen. Was fast noch schlimmer ist, sie ahnen nicht, daß ihre eigenen sozialen Werturteile zu derselben primitiven, durch die Klassenverhältnisse bestimmten, unwissenschaftlichen Sorte gehören. Was unsere Philosophen uns gewöhnlich in dem Glauben auftischen, daß es die soziale und wirtschaftliche Lebensanschauung des geistig höherstehenden Menschen sei, das entpuppt sich bei dem geringsten Versuche einer soziologisch begründeten Kritik als kaum etwas anderes als die gewöhnlichen „bürgerlichen" Klassenvorurteile, in eine fachphilosophische Terminologie eingekleidet und mit einer Metaphysik vermengt, die zum größten Teile in einem unterbewußten „Klassenbewußtsein" wurzelt. Sie wundern sich darüber, daß eine solche Lehre nicht die geringste Fähigkeit zur Besiegung der Vorurteile der unteren Klasse zeigt. Es kann jedoch nichts Natürlicheres und Glücklicheres geben als die Tatsache, daß ein krasses Klassenvorurteil das andere nicht zu besiegen vermag. Nur die Wahrheit soll hier der Sieger sein.

Weil nun die höhere Geistesbildung, im Großen betrachtet, das Monopol der oberen Klasse ist und weil ein nicht geringer Teil der unteren Klasse infolge ihrer elenden sozialen und wirtschaftlichen Lage beinahe kulturlos ist, sind es gerade die Vorurteile und die Sonderinteressen der oberen Klasse, welche die meisten Philosophen verfechten, wenn sie sich über die sozialen Parteifehden erhaben dünken und nur die reine Lehre des höheren geistigen Lebens zu verkündigen glauben.

Die entgegengesetzte Einseitigkeit ist bei einem Philosophen notwendigerweise selten. Der Einfluß, den Karl Marxens volkswirtschaftliches System noch innerhalb der Arbeiterwelt ausübt, beruht ohne Zweifel teilweise darauf, daß hinter den mehr oder weniger greifbar schiefen und widerspruchsvollen volkswirtschaftlichen Theorien eine „proletarische" Sozialphilosophie liegt, deren Kernpunkt eine Überschätzung der gesellschaftsbildenden Kräfte der modernen Lohnarbeitermassen und des von ihnen beherrschten Zukunftsstaates ist. Doch ist wohl zu beachten, daß die wissenschaftlichen Verteidiger des modernen Kapitalismus die Fähigkeit der ungeregelten Konkurrenz und des kapi-

talistischen Unternehmungsleiters, eine gesunde, haltbare Gesellschaftsordnung aufzubauen, regelmäßig überschätzen, und sich also die entgegengesetzte Klasseneinseitigkeit zu Schulden kommen lassen.

Zu den notwendigen Voraussetzungen der Kulturphilosophie gehören die Soziologie und die Sozialphilosophie. Nur auf soziologischem Grunde vermag der Philosoph sich zur Klassenlosigkeit emporzuarbeiten. Die soziale Vorurteilslosigkeit muß erobert werden, bevor die fundamentalen Kulturprobleme in dem wahren Geiste, der ein sozialer und kultureller Entwicklungsgeist ist, und mit der wahren Wissenschaftlichkeit behandelt werden können. Diese muß auf gleich tiefes Verständnis der Lage der niedrigeren wie der Lage der höheren Klassen im Verhältnisse zu den höchsten Wertfragen des Lebens gegründet sein.

* *

Der Kampf zwischen den sozialen und kulturellen Klassenideen muß sowohl in der Brust des Einzelnen wie draußen im Gesellschaftsleben, wo der Klassenkampf noch in unabsehbarer Zeit allem Anschein nach ein entscheidender Entwicklungsfaktor bleiben wird, ausgekämpft werden. Das Emporsteigen des Einzelnen in sozialer Kultur kann mit seinem Verbleiben in den durch seine soziale Lage bedingten Klassenstimmungen und Klassenanschauungen nicht vereinbar sein, sondern verlangt ein klares Erkennen der ganzen Bedeutung der eigenen und der entgegengesetzten sozialen Klasseneinseitigkeiten und ein völlig bewußtes Streben nach Erreichung eines höheren Niveaus sozialer Empfindung und Anschauung.

Es ist indessen durchaus nicht der Fall, daß ein solches höheres Niveau bereits vorhanden ist und daß wir nur „die rechte Lehre in uns aufnehmen“ brauchen. Die Aufgabe besteht vielmehr darin, den sozialen Geist und die soziale Anschauung zu erschaffen, welche höher sind als Klassensympathie, Klassenantipathie und Klassentheorie.

Unzweifelhaft ist der Klassenkampf eine der Schöpfermächte, die hier in Betracht kommen. Es ist eine offenbar falsche Vorstellung, daß der Klassenkampf nur Haß säe, nur wirtschaftliche Werte zerstöre, nur politische und nationale Spaltung und Schwäche bringe. Wir können täglich beobachten, daß der Klassenkampf auch die entgegengesetzten Wirkungen hat. Er vereinigt gewaltige, vorher atomisierte Menschenmassen

durch die Bande starker Sympathie und der gegenseitigen Hilfe. Er zwingt die vorher sozial Eigenmächtigen und Übermütigen dazu, in den „abhängigen“ und „niedrigeren“ Mitbürgern Gegner zu sehen, mit deren Macht man rechnen und deren Forderungen man kennen lernen, ja ihnen teilweise entgegenkommen muß. Der Klassenkampf führt zu neuem Zusammenschließen und zu neuer Machtteilung, sowie, durch die zahlreichen Verhandlungen zwischen den Parteien, zu einer Erweiterung der sozialen Anschauungen über den engsten Klassenrahmen hinaus.

* *

Hiermit kann es jedoch noch nicht genug sein, und hiermit können die Entwicklungsmöglichkeiten der sozialen Vernunft nicht erschöpft sein. Die geistige Entwicklung des Einzelnen kann nicht allein aus Anpassung an äußeren Druck oder in einer von außen her erzwungenen Bewegung bestehen. Der Einzelne ist selbst von ebensolchem Stoffe und ebensolchem verwickelten Bau wie die „äußere Welt“ und hat gleich ihr Kräfte zur Neubildung. Das Individuum ist in seinem geistigen Leben sozial gebunden, aber nicht vollständig, denn das soziale Leben des Einzelnen umfaßt niemals sein ganzes geistiges Leben. Dieses hat immer auch ein persönliches Gebiet, in welchem die Kraft entspringt zu Empfindungen und Bestrebungen, die sich über die gegenwärtigen Anforderungen und den gegenwärtigen Druck der Gesellschaft und der Gesellschaftsklassen erheben.

Die Entscheidung über das höchste Gut des Lebens hat nur in dem Maße Wert, wie sie eine rein persönliche Entscheidung ist — das heißt: durch einen tieferen, ursprünglicheren, mit dem Alldasein unmittelbar zusammenhängenden Lebenstrieb als den im konkreten Gesellschaftsleben bereits ausgehämmerten und gestempelten Lebenswillen bestimmt wird. Jener Lebenswille ist historisch, lokal und sozial zufällig und ist etwas von außen her Bestimmtes, alldieweil er bei demselben Individuum in einem Jahrhundert anders als in dem andern, in einem Lande anders als in dem andern und in einer Gesellschaftsklasse anders als in der andern sein würde. Die Geisteskraft, die ein Individuum innerlich als die Persönlichkeit, die es ist, kennzeichnet, besteht in seiner Fähigkeit, den Dingen und den Lebensverhältnissen mit selbständigen Werturteilen entgegenzutreten. Als Wertender kann der Einzelne

seine soziale Gebundenheit lockern und eine neue Empfindung, ein neues Streben auf dem Gebiete des sozialen Lebens repräsentieren. Ohne diese Umwertung der sozialen Werte durch den Einzelnen wäre ja eine Entwicklung des Gesellschaftslebens, die aus etwas anderem als der Anpassung der Gesellschaft an wechselnde Naturverhältnisse bestände, tatsächlich ganz undenkbar.

Der Wert einer Antwort auf die Frage nach dem höchsten Gute des Lebens liegt darin, daß diese Antwort ein Ausdruck höherer persönlicher Anforderung an das Leben, einer höheren Art persönlichen Lebens, als vorher Wirklichkeit gewesen, ist. Das höchste Gut des Lebens ist eine absolute Steigerung des eigenen Wesens des Menschen.

Jeder tiefere Lebensidealismus verlangt Erhabensein über soziale Klassenanschauungen, denn jede soziale Klasse ist eine Klasse von spezialisierten sozialen Funktionären und repräsentiert daher nur ein Bruchstück des ganzen Wesens des Menschen. Die sozial differenzierten Menschen können sich nur dadurch geistig erneuen und erheben, daß sie die sozialen Klasseninteressen zurückschieben und persönliche Entwicklungsforderungen normgebend für das soziale Leben werden lassen.

Nicht weniger notwendig ist ein möglichst hoher Grad von sozialem Freigewordensein, wenn darüber entschieden werden soll, welche die äußeren Bedingungen eines höheren Geisteslebens in der Nation sind. Zuerst gilt es vorurteilsfrei zu entscheiden, in welchem Maße die Gesellschaftsordnung überhaupt zu diesen äußeren Bedingungen zur Verwirklichung des höchsten Volkswohles gerechnet werden muß. Die klassengebundenen Ansichten von dem Geeignetsein gegebener sozialer Mittel für höchste geistige Zwecke können den allgemeinen Wahrheitswert, der eine unerläßliche Bedingung großer allgemeiner Fortschritte in der Organisation der Gesellschaft ist, nicht in hinreichendem Maße besitzen.

6. Die Umwertung des Menschenmaterials.

Die Frage vom Werte des Lebens ist auf zwei grundverschiedene Weisen beantwortet worden, welche deutliche Spuren des fundamentalen sozialen Klassenunterschiedes zwischen „Herren“ und „Dienern“ tragen.

Mit jenen meinen wir alle die, welche die soziale Gewalt

ausgeübt, die materiellen Produktionsmittel besessen, die Produktion organisiert und geleitet, sowie den Löwenanteil des Ertrages der Arbeit in der Gesellschaft genossen haben. Ihnen ist die übrige, dienende Bevölkerung nur wirtschaftliches Produktionsmittel, politisches Machtobjekt und Machtmittel und Mittel zu ihrer, „der Herren", höherer Kultur gewesen.

„Die Diener" waren da, um benutzt, ausgenutzt, zu werden. Ihr Leben stand nicht in demselben unmittelbaren Verhältnisse zu dem höheren Sinne und eigentlichen Inhalte des Menschenlebens wie das der „Herren". Es war die Aufgabe dieser, selbst das eigentliche, das wesentliche und höhere Leben zu leben. „Die Diener" hatten die Aufgabe, eines unter den Mitteln der „Herren" zu sein, damit diese imstande seien, ein solches Leben zu leben.

Der Wert des eigenen, tatsächlich erlebten Lebens wurde dadurch für den Herrn und den Diener etwas ganz anderes. Für jenen erhielt das Leben die Art Wert, welche es seiner Meinung nach überhaupt haben mußte. Für diesen hatte das Leben, das er als Sklave, Leibeigener oder Lohnarbeiter lebte, auch eine Art Wert, aber oft einen stark mit negativen Elementen vermischten Wert, während das Leben, wie es seiner Ansicht nach sein mußte, einer ganz anderen, einer höheren Wertklasse gehörte.

Die Herrenklasse wurde in ihrer Bewertung des Lebens monistisch, die dienende Klasse dualistisch. Die antike griechisch-römische Welt liefert uns hier das deutlichste Beispiel. Die antike Herrenklasse bejaht das Leben so, wie es ist, und träumt nicht von einem höheren Leben, als die auf der Sklaverei aufgebaute Zivilisation gewähren kann. Für die Sklaven steht der Wert des Lebens so tief unter dem Nullpunkte und ist so stark negativ, daß sie zu Empörung getrieben werden und sowohl von einem Leben besserer Art hier auf Erden, wie von einem Leben besserer Art nach dem irdischen Leben zu träumen beginnen.

Da das Individuum in seinem geistigen Leben niemals absolut an seine Klasse gebunden ist, überrascht es nicht, daß man einzelne Mitglieder einer Klasse findet, welche der Lebensanschauung der entgegengesetzten Klasse huldigen.

Der Sieg des Christentums bedeutet, daß die alten Herrenreligionen und die Sklavenreligionen der antiken Welt zerfallen und sich teilweise in einem neuen religiösen Systeme

vereinigen, welches dem Lebenswertdualismus der letzteren einen dominierenden Platz einräumt, aber es der Auffassung der Herrenklasse vom Werte des Lebens dennoch nicht ganz unmöglich macht, die Organisation der Gesellschaft fortwährend zu bestimmen.

Das Christentum, in welchem die Jesu-Ethik nur eines der vielen widerstreitenden Elemente ist, bekämpft weder die Sklaverei, noch andere wirtschaftliche und soziale Unfreiheit. Das heißt, daß für das christlich religiöse und ethische Gefühl durchaus nichts Verletzendes, Unerträgliches darin liegt, daß eine Gesellschaftsklasse der anderen Gesellschaftsklasse als Mittel zum Leben dient, einer anderen Gesellschaftsklasse Produktionsmittel, Machtmittel und Kulturmittel ist. Die von der Sklavenklasse übernommene Theorie einer ewigen Seligkeit und einer ewigen Verdammnis nach diesem Leben ermöglichte die Befriedigung der Ansprüche der unteren Klassen auf ein Leben, dem sie einen unbegrenzt hohen Wert zuschreiben konnten, trotz der Beibehaltung der Herrenmoral in der tatsächlichen, „irdischen“ Lebensordnung.

Da die untere Klasse nicht umhin konnte, den Wert dieses Lebens zweifelhaft zu finden, hatte sie einen Trost an dem höheren Werte des künftigen Lebens und konnte das Erdenleben als eine, wenn auch oft wunderbar herabziehende Vorbereitung für die kommende Herrlichkeit schätzen. Für die obere Klasse bestand, nach christlicher Auffassung, kein Hindernis, die Fülle des Erdenlebens an wirtschaftlicher und politischer Macht und kulturellem Glanze innerhalb gewisser, sehr weiter und elastischer Grenzen zu genießen und nachher in die Seligkeit des anderen Lebens einzugehen. Es war nie die Rede davon, daß selbst die greulichsten Versündigungen gegen die unteren Klassen ein Seligkeitshindernis bilden könnten — wenn sie nur zuletzt nach dem abstrakt theologischen Sünden- und Bußeschema der Kirche bereut wurden. Wir reden ja hier vom Christentum, wie es tatsächlich beschaffen war, nicht wie es „hätte sein sollen“.

* *

Mit dem Lebenswertdualismus der unterdrückten Klassen kam ein der religiösen Kultur der älteren Antike unbekanntes evolutionistisches Element in die neue Religion hinein.

Wenn das Erdenleben nur eine Vorbereitung zu dem künftigen ewigen Leben ist — eine Vorbereitung, während

welcher wir uns unsere ewige Seligkeit oder unsere ewige Verdammnis bereiten können —, dann hat das Leben des Menschen seinen ethischen Schwerpunkt nicht in einer Vervollkommnung der vorhandenen, vergänglichen Werte des Erdenlebens, sondern in der Behandlung dieser irdischen Lebenswerte als Mittel zur Erreichung ewiger Lebenswerte jenseits des Grabes.

Für die antike Lebensphilosophie handelte es sich darum, aus dem Leben, wie es einmal gegeben war, das Bestmögliche zu machen. Das Leben ließ sich ordnen, sanieren, harmonisch machen, gesund, stark und schön erhalten, aber nicht verwandeln und über sich selbst hinauserheben. Stark und schwach, vollkommen und unvollkommen, hoch und niedrig im Menschenleben wurden als kämpfende Mächte betrachtet, welche immer und überall derselben Art sein würden wie jetzt. So, wie wir das Menschenleben jetzt kennen, so ist es im Grunde stets gewesen, so wird es im Grunde stets bleiben. Wir können wohl die Form unseres Lebens veredeln, seine Substanz aber nicht verwandeln, nicht aus „Blei“ „Gold“ machen.

Mit dem christlichen Glauben an dereinstige Seligkeit und Verdammnis war nicht allein die feste Erdgebundenheit der antiken Lebensanschauung erschüttert, sondern auch ihre Unbeweglichkeitstheorie im Fundamente zerstört.

Diesem letzteren Zuge hat man viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt, während man allen Nachdruck darauf gelegt hat, die christliche Theorie des Übernatürlichen zu preisen oder zu bekämpfen. Wahr ist es ja auch, daß ein sehr roher Übernatürlichkeitsglaube in der Geschichte aller christlichen Kirchen durchgehends eine führende Rolle gespielt hat. Dennoch wäre es ein ungeheurer Fehler, wenn man übersehen wollte, daß in und mit dem Glauben an ein übernatürliches Ziel des menschlichen Erdenlebens sich langsam ein Glaube an die Kraft der Menschenseele, sich zu verwandeln und eine Entwicklungstreppe zu immer größer werdender Vollkommenheit emporzusteigen, hervorarbeitet.

Dieser Entwicklungsglaube hat seine eigene Geschichte. Er war in der ursprünglichen Jesu-Lehre vielleicht garnicht mit dem Glauben an ein übernatürliches Eingreifen in das geistige Leben des Menschen behaftet. Aber er wurde es schon in der allerältesten Christengemeinde und ist es dann in allen christlichen Kirchen gewesen.

Der unvollkommenste Mensch kann vollkommen werden;

aber nicht durch eigene Kraft, sondern nur durch das Eingreifen übernatürlicher Kräfte. Die unbegrenzte geistige Entwicklung ist allen Menschen möglich, aber nur dadurch, daß Kräfte, die nicht von dieser Welt sind, eingreifen; und das Ziel der Entwicklung ist garnicht in dieser Welt zu erreichen, sondern nur in der Welt jenseits des Grabes.

Noch in unseren Tagen halten viele Religionsphilosophen an der supernaturalistischen Theorie fest, welche das Dasein dualistisch in ein „natürliches“ oder „sinnliches“ und ein „übernatürliches“ oder „geistiges“ Dasein spaltet, die als einander völlig selbständig gegenüberstehend betrachtet werden. Bald betrachtet man das religiöse Leben als ein Verkehren des Menschen mit einer übernatürlichen Welt, von welcher er Kraft zu steigender geistiger Entwicklung erhält. Bald glaubt man ohne nähere Erklärung der Ursachen, daß das Leben im Menschen sich Schritt für Schritt in zwei selbständige Arten von Leben spalte, sodaß neben dem „natürlichen“ Leben im Menschen ein „selbständiges geistiges“ Leben entstehe. Dieses „selbständige geistige“ Leben soll auch unabhängig vom Menschen existieren, als eine höhere, geistige Welt neben der niedrigeren natürlichen und „nur menschlichen“ Welt.

Diesem Supernaturalismus und Dualismus haben sowohl Feinde wie Freunde eine ungeheuer viel größere theoretische Bedeutung zugeschrieben, als er besitzt und besitzen kann. Er basiert auf nichts anderem als dem eigenen, bisweilen zu blindem Fanatismus emporgeschrobenen Verlangen des Philosophen, das Dasein von Grund aus in zwei Reiche zu teilen, in das Reich der „Natur“ und das des „Geistes“, das untere und das obere Reich. Doch dieses Streben ist, philosophisch betrachtet, absolut ohnmächtig, weil kein Philosoph umhin kann, schließlich einzugestehen, daß es dasselbe Totaldasein, dieselbe Allwirklichkeit ist, welche die beiden „selbständigen“, „in sich selbst ruhenden“ Welten der dualistischen Religionsphilosophie umschließt und einschließt. Beide werden niemals etwas anderes sein können als Arten desselben Geschlechtes, verschiedene Verwandlungen oder Entwicklungen innerhalb derselben Allverwandlung oder Allentwicklung.

Der Philosoph kann die Welt nie in zwei absolut selbständige Welten zerteilt denken oder zerteilt bewerten; denn wenn dieses Kunststück gelänge, würde der Philosoph selbst in zwei völlig selbständige Stücke zerfallen, und dann wäre

es mit dem Gedankenfluge zwischen den beiden Welten, mit der Philosophie, vorbei.

Welten, die mit einander in Verkehr oder Wechselwirkung stehen, sind keine selbständigen Welten, sondern eine Welt.

Selbst wenn wir mit einem geistigen Dasein oder geistigen Wesen, das wir nie in materieller Form, sondern nur durch Gemütsbewegungen, die ganz geistig sind und ganz unmaterielle Ursachen haben, erkennen, in Verbindung zu stehen glauben, so müßte in diesem Glauben die Gewißheit liegen, daß wir mit etwas in Verbindung stehen, was von derselben geistigen Substanz ist wie wir selber. Sonst wäre es keine „Seele", kein „Geist". Und da wir nicht leugnen können, daß es einen Zusammenhang zwischen unseren Seelen oder unserem geistigen Leben und dem materiellen Dasein, der „Natur", gibt, bleibt es uns auch unmöglich zu leugnen, daß jene andere Geisteswelt oder das rein geistige Dasein eine Verbindung mit dem materiellen, dem natürlichen besitzt.

„In einem jeden von uns — in allem schließt sich die Kette des Seins" (Frankl). Das Dasein ist unendliche Mannigfaltigkeit und unendliche Verwandlung, aber nie Teilung in völlig getrennte, unabhängige „Reiche". Die Phantasien von dieser absoluten Trennung sind aus der sozialen Welt in die der Religion, der Ethik und der Philosophie eingeschleppt worden. Die Trennungsphilosophen sind die in ihrem Denken noch sozial primitiven Philosophen, die in ihrem Denken noch von der ursprünglichen sozialen Roheit des Menschengeschlechtes beeinflußten Philosophen.

* *

Eine andere Trennung als die zwischen verschiedenen Werturteilen und Wertsetzungen derselben wertenden Menschennatur kann es hier nicht geben. Die eigene Verwandlung oder Entwicklung des Menschen als wertschaffendes Wesen ist die zugleich welttrennende und weltzusammenhaltende Grunderscheinung.

Die Entwicklung des Menschen als wertbildendes Wesen deckt sich zum großen Teile mit seiner Entwickung als soziales Wesen. Der Einzelne wertet das Leben und die Mitmenschen nach seiner persönlichen Gemütsart unter dem Einflusse seiner wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Verhältnisse zu Mitbürgern und Fremden.

Da vom Werte des Lebens überhaupt die Rede ist, müssen wir daher immer untersuchen, welche Stellung der Wertende im sozialen Leben einnimmt, wie er dieses und diese seine Stellung einschätzt. Hier handelt es sich zuletzt um ein Wertschätzen des Menschenmaterials innerhalb der verschiedenen Gesellschaftsklassen — sowie der Nationen und der Rassen.

Die religiösen Trennungsphilosophen sind immer auch soziale Trennungsphilosophen. Diese letztere Erscheinung ist die primäre. Jeder Religionsphilosoph muß im Grunde ein mehr oder weniger „unbewußter" Sozialphilosoph sein. Die religiöse und ethische Wertskala, nach welcher Himmel und Erde und alles, was darinnen ist, gemessen werden, basiert durch ihre Entwicklung auf einer sozialen Wertskala, nach welcher die Gesellschaftsklassen einander und sich selbst einschätzen. Der Wert, der Entwicklungswert, dieser letzteren Wertskala entscheidet über den Wert des ersteren.

In der ältesten uns bekannten Jesu-Lehre, wie sie nur zum kleinsten Teile in das Leben der christlichen Kirchen übergegangen ist, erblicken wir eine große Umwertung alles Menschenmaterials ohne Rücksicht auf die zur Zeit der Entstehung des Christentums herrschenden sozialen Verhältnisse innerhalb der Nationen, zwischen den Nationen und zwischen den Rassen. Die neue Religion wertet Eroberervolk und unterjochtes Volk, Herrennationen und Sklavennationen, Herrenklassen und Sklavenklassen, „Griechen" und „Barbaren", „Juden und Fremdlinge", „Patrizier" und „Plebejer" nicht auf dieselbe Weise wie die vorchristliche Zeit es getan hatte. Der Wert des einzelnen im Verhältnis zu sich selbst, zum All und zu den Mitmenschen kann. nach der neuen Lehre von der Rasse, der Nationalität und der Gesellschaftsklasse, in welcher er geboren ist, nicht auf solche Weise, wie die ältere Antike sich vorgestellt hatte, abhängen.

Die gewaltige Sozialisierung der Menschheit am Mittelmeere, welche durch die altorientalischen Weltreiche in rohen Formen vorbereitet worden war und durch die griechische Kultur und das römische Weltreich der Vollendung näher gebracht wurde, erhielt in der Jesu-Lehre ihren klarsten religiösen Ausdruck. Die wahre Gleichwertigkeit der Menschenindividuen wird nicht dadurch bestimmt, daß sie derselben Rasse, Nation oder Gesellschaftsklasse angehören, und ihre wahre Ungleich-

wertigkeit liegt nicht darin, daß sie verschiedenen Rassen, Nationen oder Gesellschaftsklassen angehören. Der Jude und der Römer, der Fürst und der Sklave können gleich große Sünder oder gleich große Heilige sein. Die wahre Wertordnung der Menschen ist eine andere als ihre gegenseitige Stellung nach der geltenden sozialen Ordnung.

Jede äußerliche Bewertung der Menschen nach dem sozialen und kulturellen Scheine ist gegen den Geist der Jesu-Lehre. Der irreführende Schein entsteht durch die soziale Gewalt und die soziale Erblichkeit. Durch diese vererben sich soziale Macht, Rang und Reichtum ohne Ansehung des persönlichen Wertes der Erben und häufen sich andererseits die Folgen der Sklaverei, der Armut und der Unkultur auf die Erben innerhalb der dienenden Gesellschaftsklassen.

Das soziale Leben will uns in Betreff des persönlichen Wertes, der sich in einem Falle hinter Reichtum, Macht und Bildung und im anderen hinter Armut, untergeordneter Stellung und Bildungsmangel verbirgt, immer bis zu einem Grade betrügen — denn der Gesellschaftsordnung gemäß gelten die sozial Höherstehenden stets als die persönlich Wertvolleren und die sozial Tieferstehenden als Menschen von geringerem persönlichem Werte. Der Philosoph, welcher sich hier unkritisch oder der Gesellschaftsordnung gegenüber naiv gläubig verhält, entfernt sich schon am Ausgangspunkte seiner Wertsystematik von der Wahrheit.

Wir müssen zwischen dem sozial bedingten Individuum und dem Menschenmateriale, das er repräsentiert und aus welchem er hervorgegangen ist, unterscheiden. So, wie er mit seinen besonderen Anlagen auf die Welt kommt, besitzt er oft die Voraussetzungen, in seinen Lebensgewohnheiten, seiner Tätigkeit und seinem Verhältnisse zu den Mitmenschen ganz etwas anderes zu werden, als die Gesellschaft, dadurch, daß sie ihm Vorrechte verleiht oder ihn mit übermächtiger Hand niederdrückt, tatsächlich aus ihm macht.

Auch nach dieser sozialen Metamorphose des Menschenmaterials ist es, theoretisch betrachtet, nie unmöglich zu entscheiden, welche Art Menschenwert das Individuum repräsentiert. Eine derartige, den sozialen Schein durchbrechende Einschätzung ist jedoch praktisch unmöglich, so oft dem Beobachter die nötige Freiheit von sozialen Klassenvorstellungen fehlt.

Der sozial klassengebundene Philosoph wertet die Menschen falsch. Die an einem gegebenen Orte in einer gegebenen Zeit sozial höher stehenden Individuen sind ihm in allem Wesentlichen die an und für sich höheren Menschen und die sozial Tieferstehenden sind die als Menschenmaterial an Menschenwert geringeren. Indem die bestehende Gesellschaftsordnung jene über diesen als ihre Herren und Lenker hält, hält die Gesellschaftsordnung, meint er, die wahre Wertordnung unter den Menschen aufrecht — oder, was dasselbe ist, erhält sie die wahre Ordnung des Menschenlebens und die einzig mögliche Grundlage einer höheren Kultur bei Bestand.

Der Anspruch einer historisch gegebenen Unterklasse auf eine freiere, einflußreichere soziale Stellung und mehr Anteil an dem Kulturleben wird von einem solchen Philosophen beurteilt, als sei es eine absolute menschliche Unterklasse, eine Klasse von relativ schlechtem oder niedrigem Menschenmaterial, welche diese Forderungen stelle. Es bleibt unfehlbar unseres Philosophen letztes Wort, daß es keine noch so brutale sozialeGewalt gebe, die man nicht von Rechts wegen gegen eine soziale Freiheitsbewegung von unten her anwenden solle und müsse, weil eine solche die Empörung der niedrigsten Menschennatur gegen die höchste sei, der mörderische Ansturm der niedrigen, schmutzigen Naturtriebe gegen die höchsten und reinsten Werte des Lebens, gegen die geistigen und mehr als menschlichen Kräfte des Lebens.

7. Entwicklung und Fortschritt.

Der Grundfehler der alten Anschauung des Lebens und des Menschenmaterials liegt darin, daß diese als Erscheinungen aufgefaßt werden, die an und für sich unveränderlich und wertlos sind und sich nur durch Einwirkung einer fremden Welt verwandeln und in steigender Wertskala erheben lassen. Aller Konservatismus, ob er sich nun als politischer und sozialer oder als religiöser und philosophischer Konservatismus offenbart, ist im Grunde nichts anderes als ein Bewahren dieses Überrestes der ältesten, rohesten Art des Menschen, sich selber und das ganze Dasein aufzufassen.

Diese primitive Denkweise begegnet uns immerfort in den Auseinandersetzungen der neuesten Philosophen über „die Natur“ und „die Triebe“ des Menschen. Die Bücher, die uns

die neue höchste Lebensanschauung geben wollen und uns endlich zeigen wollen, worin der wahre Sinn und Wert des Lebens liegt, sind oft randvoll von naiv herabsetzenden Äußerungen über das natürliche Dasein und den natürlichen Menschen. Die „Natur" im Menschen und außerhalb des Menschen gilt noch immer als der an sich verwandlungslose „Teufel", welcher, um ewiger Verdammnis zu entgehen, durch das Wunder eines Eingreifens aus einer anderen Welt „erlöst" werden muß. Derselbe, bisweilen in Haß ausartende Unwille trifft den „Monismus", dessen innerstes Kennzeichen nichts anderes ist als die Einsicht, ohne welche keine Wissenschaft wahrhaft wissenschaftlich und keine Religion tief religiös sein kann — die Einsicht, daß das Dasein ein Ganzes ist und daß alle Verwandlung, Schöpfung, Wertsteigerung, Erlösung und Heiligung von allem Anfang an zum Wesen dieses Daseins gehört.

Die Fabeln von dem „Schöpfer" und seinem vor ihm liegenden „Werke", von der „Natur", und dem aus einem anderen Reiche kommenden „Geiste", von dem „Sünder" und seinem von außen her eingreifenden „Erlöser" — alle diese, schon von der älteren, echten Jesu-Lehre sichtlich verworfenen intellektuellen, religiösen und ethischen Primitivitäten leben unter unseren heutigen Feinden des religionsphilosophischen Monismus üppig wuchernd fort. Freilich ist dies ohne die tiefgehendsten Selbstwidersprüche und gründlich verwirrende Unklarheiten nicht möglich — aber der in dualistischer Richtung bestimmende soziale Wille ist in diesem Falle stärker, als die zum Monismus treibende Wissenschaftlichkeit und Religiosität.

* *

Das Dasein ist eine sich unablässig verwandelnde Mannigfaltigkeit, in welcher nichts von dem anderen unabhängig oder bis in die Wurzel von dem anderen getrennt ist — also auch nicht das Niedrigere „Natürliche" von dem Höheren „Geistigen".

Die Art Monismus, die von der Annahme einer ursprünglich durch und durch gleichartigen Welt ausgeht — nach dem oberflächlichen Gleichnisse von einer Gasmasse mit so hoher Temperatur, daß nur eine Art Atome darin existieren können — ist nichts anderes als eine Gedankenlosigkeit und eine Unwesentlichkeit. Der gegenwärtige Augenblick liegt ebenso zentral in der Ewigkeit, wie irgend ein anderer früherer oder späterer Zeitmoment, und die Welt, die wir jetzt erleben oder mit stärker lebendem Geiste erleben könnten, ist in ihrem

innersten Grunde keine kompliziertere Welt als die, welche es immer gegeben hat. Hinsichtlich der Wirklichkeitsformen der sich verwandelnden Mannigfaltigkeit und ihrer Wechselwirkungen aber ist sie eine andere Welt als irgend eine frühere. Mit jedem Moment wird die Welt anders als sie vorher war.

Unser Zeitbegriff hat keinen anderen eigentlichen Sinn, Lebenssinn, als den, daß wir einen ununterbrochenen, nie sich selbst wiederholenden Wechsel von Lebensinhalt, Erlebnisse, notwendigerweise erleben und aus uns selbst heraus erschaffen. Mit jeder neuen Minute erleben wir ein anderes Dasein, eine andere Welt. Weder das, was wir von außen her erleben, noch wir selber sind jetzt dasselbe, was wir in der vorhergehenden Minute waren. Jedoch ist alles dieses mit dem Lebensinhalte der vorigen Minute unzerreißbar verknüpft. Die Verwandlung ist solcher Art, daß wir mit derselben Notwendigkeit, mit welcher wir ihr Vorhandensein anerkennen, zugeben müssen, daß es dasselbe Ich und dieselbe Welt sind, die sich verwandeln.

Diese Verwandlung hat eine Richtung. Und diese Richtung zeigt aufwärts, nach dem Menschen selber und über ihn hinaus. Das Zentrum seines geistigen Lebens besteht in seiner Fähigkeit, eine Wahl zu treffen, eine Richtung festzuhalten, zwischen hoch und niedrig, zwischen vorwärts und rückwärts zu unterscheiden. Der Mensch kann sich nicht nur verwandeln, wie alles in der Welt. Er kann seine eigene Verwandlung einrichten — höher und höher einrichten. Er hat die Fähigkeit, seine eigene aufsteigende Entwicklung zu seinem eigenen Werk zu machen.

Die Eroberung, Vervollkommnung und Anwendung des Entwicklungsgedankens bilden den Wendepunkt in der geistigen Geschichte des Menschen, weil es sich hier um nichts Geringeres handelt als darum, das Wesen des Daseins, die Art des Lebens, die Stellung des Menschen im Dasein und sein eigenes geistiges Zentrum zu erkennen. Mit dem Entwicklungsgedanken umfaßt der Mensch seine Erfahrungen von der Mannigfaltigkeit, Veränderlichkeit und Richtung, dem Aufwärtsgehen und dem Werte des Daseins.

* *

Da der Entwicklungsgedanke, wie alles andere, seine Entwicklung hat und auf verschiedenen Entwicklungsstufen verschiedene Züge zeigt, ist es notwendig, diese Entwicklungsgeschichte mit einigen Worten zu berühren, damit die ver-

änderliche Mannigfaltigkeit gerade des Entwicklungsbegriffes nicht ein unübersteigliches Hindernis der soziologischen und philosophen Entwicklungstheorie werde.

Seitdem das Vorhandensein der Entwicklung bewiesen worden ist, ist man kaum weiter als bis zum Beginnen mit der Erforschung ihres Wesens und ihrer Faktoren gelangt.

Der Begriff „Entwicklung" bedeutet bei den meisten Evolutionisten der Gegenwart die Anschauung, daß eine kontinuierliche Veränderung vor sich gehe und daß sie in einer gewissen Richtung, über welche jedoch nichts ausgesagt wird, stattfinde.

Nach Spencers Ansicht würde jegliche Entwicklung, sowohl die unorganische und die organische, wie die superorganische oder soziale, zwei Hauptrichtungen haben.

Die steigende oder vorwärtsschreitende Entwicklung, die Evolution in des Wortes spezieller Bedeutung, betrachtet er als eine kontinuierliche Veränderung eines gegebenen Ganzen, z. B. eines Himmelskörpers, eines Organismus oder einer Gesellschaft, wodurch diese sich immer mehr von einem Zustande relativ großer Gleichheit, geringer Zusammenhaltung und schwachen Zusammenwirkens aller Teile entfernt. Die Teile verlieren an individueller Vollständigkeit oder Vielseitigkeit und spezialisieren sich immer mehr nach verschiedenen Richtungen hin, während sie zugleich auf immer kompliziertere und entschiedenere Weise zu gemeinsamem Wirken vereinigt werden. Die steigende Entwicklung ist zu gleicher Zeit fortschreitende Differenzierung des vorher relativ Homogenen und fortschreitende Integrierung des vorher relativ lose Verbundenen. Die freien vielseitigen und undifferenzierten Kräfte, welche vorher die Teile relativ unabhängig gemacht haben, werden immer mehr dazu benutzt, die Teile an einander zu binden und infolge von Kraftdifferenzierung eine geordnete Wechselwirkung in einer inneren Welt von verschiedenen Kräften herzustellen. Das Ganze gewinnt auf diese Weise größere quantitative Bestimmtheit, immer fester werdende Individualität und immer größeren Reichtum an ungleichartigen inneren Kräften, die einander allerdings teilweise bekämpfen, aber trotzdem in überwiegendem Grade zusammenwirken und dadurch die Möglichkeit zu Kraft- oder Machtäußerung nach außen hin steigern.

Der Gegensatz dieser, der vereinigenden oder steigenden Entwicklungsrichtung ist die auflösende oder fallende — die

Dissolution oder die Devolution im Gegensatz zur Involution oder zur Evolution.[1]) Sie bedeutet einen Rückgang in der Richtung von relativer innerer Ungleichartigkeit und Festigkeit zu relativer innerer Gleichartigkeit und Lockerheit — also ein Auflösen von Konstitution oder Organisierung.

Ohne Zweifel ist es dem besonders auf den Gebieten der Biologie, Psychologie und Ethnographie außerordentlich kenntnisreichen Herbert Spencer gelungen, einige Hauptzüge zahlreicher, allgemein vorkommender Entwicklungserscheinungen in dieser Evolutionsformel zusammenzufassen. Es ist jedoch wahrscheinlich, daß ein Teil der speziell für die menschliche Entwicklung bedeutungsvollen Züge in dieser Formel fehlt oder zu schwach betont ist, da sie zu einfach erscheint für die Zusammenfassung der außerordentlich komplizierten, oft aus einander das Gleichgewicht haltenden Gegensätzen bestehenden Erscheinungen in der physischen und psychischen Konstitution des Menschen und in den sozialen Bildungen.

Bei der Anwendung der Entwicklungstheorie darf man nicht vergessen, daß ihre eigene Entwicklung gerade in den Veränderungen, welche ihre fortgesetzte Anwendung als notwendig anzeigt, bestehen muß.

* *

Während Spencers Untersuchungen sich hauptsächlich dazu eignen, das Vorhandensein der Entwicklung zu beweisen und ihr Wesen zu beleuchten, drehen sich die Forschungen Darwins und seiner Schüler vor allem um die Frage der Faktoren der Entwicklung.

Bekanntlich hatte Darwin gleich vielen anderen Forschern die Ansicht, daß alle Pflanzen- und Tierarten (einschließlich des Menschen) eine so große Vermehrungsfähigkeit oder Fruchtbarkeit besitzen, daß eine Vermehrung, in welcher die ganze Vermehrungsfähigkeit sich ungehindert Ausdruck geben dürfe, nicht lange fortfahren könnte, weil sich Nahrungsmittel und Raum nicht ebenso stark vermehren lassen würden. Das Gedränge um Nahrungsmittel und Raum läßt also die Art weit

---

[1]) Herbert Spencer, *First Principles*, dritte Auflage, London 1870, Kapitel 14 bis 17 und Kapitel 12. Spencer betont in § 97 den Übelstand, daß die Bezeichnungen Evolution und Dissolution nicht antithetisch gebildet seien und den Nachteil, der daraus erwächst, daß die Grundbedeutung des Wortes Evolution (Aus- oder Abwicklung des Zusammengewickelten oder Aufgerollten) etwas ganz anderes ist, als die Bedeutung, welche das Wort in Spencers Entwicklungstheorie erhalten hat.

weniger zahlreich werden als sie es sein könnte, wenn die Anzahl einzig und allein von der physiologischen Vermehrungsfähigkeit abhinge.

Dieser Zustand, der eine Folge des lebenszerstörenden Einflusses des Gedränges um die Nahrungsmittel ist, nennt Darwin den „Kampf ums Dasein".

Wenn man nicht der Ansicht ist, daß dieser Ausdruck eine Theorie sein soll über die Art und Weise, wie es bei der Lebenszerstörung zugeht, erscheint er wenig passend. Er lenkt das Denken ohne Zweifel von der vor allem bedeutungsvollen, ohne allen Kampf und mit minimalem Materialverlust vor sich gehenden Zerstörung von Lebenskeimen und ganz jungen, unentwickelten Individuen ab und erhitzt statt dessen unsere Phantasie durch das falsche Bild einer Millionentötung reifer, ausgewachsener Individuen. Mir scheint es, als ob in der Schule Darwins die Zerstörungsarbeit unter den Lebenskeimen und dem jungen Nachwuchse unterschätzt, der wirkliche Kampf ums Dasein unter den reifen Individuen aber überschätzt werde und man dieser letzteren partiellen Erscheinung ungerechtfertigterweise gestatte, dem ganzen Phänomen den Namen zu geben.

Ohne Zweifel hat der Darwinismus den Kampf, den die Individuen mit einander ums Dasein führen, überschätzt und die Bedeutung ihrer Assoziation zum gemeinsamen Kampfe ums Dasein unterschätzt. Man kann Evolutionist sein, ohne mit Darwin und seinen noch einseitigeren Schülern daran zu glauben, daß das Leben im Grunde nur ein Kampf aller gegen alle sei.

Nach Darwin ist also der eine der Faktoren der Entwicklung der „Kampf ums Dasein" oder richtiger das zu einer Verminderung der Individuenanzahl führende Verhältnis zwischen der Fruchtbarkeit und dem Nahrungsraume, welchen unreife und reife Individuen zum Leben nötig haben. Der andere Entwicklungsfaktor ist nach Darwin die individuelle Variabilität. Weil keine zwei Einzelwesen, die einander völlig gleichen, geboren werden, gibt jede Anzahlverminderung unter den Geborenen der Summe der Überlebenden eine andere Qualitätszusammensetzung, als es der Fall gewesen wäre, wenn keine Ausscheidung stattgefunden hätte. Ist die Anzahlverminderung sehr groß und findet sie in beträchtlichem Maße statt unter reiferen Individuen mit hoch entwickelten und scharf differen-

zierten Eigenschaften, so müssen gerade die für die gegebenen Lebensverhältnisse am allergünstigsten ausgerüsteten Individuen überleben und, umgekehrt, die durch ihre angeborenen individuellen Variationen am ungünstigsten ausgerüsteten vernichtet werden. Es findet eine „natürliche Auslese“ statt — eine Auslese derjenigen angeborenen Variationen, die unter den gegebenen Verhältnissen die „günstigsten“ sind.

Der dritte der Faktoren der Entwicklung, den Darwin mitzählt, ist die Erblichkeit. Dank der Erblichkeit werden die angeborenen Variationen, welche der Kampf ums Dasein als die günstigsten ausgewählt hat, innerhalb der Art gesammelt und festgehalten. Es ist eine besondere Frage, ob die Erblichkeit auch Eigenschaften, die während der Lebenszeit des Individuums erworben worden sind, sammeln und festhalten kann.

Der Kern der Darwinschen Theorie ist, daß „die natürliche Auslese“ bei der Verwandlung der Arten die wichtigste, aber nicht die einzige wirkende Ursache gewesen ist. Die von seinen natur- und sozialwissenschaftlichen Schülern dargestellte Entwicklungstheorie, der „Darwinismus“ in des Wortes spezieller Bedeutung, weicht von Darwin unter anderem durch eine Tendenz, die natürliche Auslese zur einzigen Ursache der Entwicklung zu machen, ab. Ein dritter darwinistischer Standpunkt wäre der, die natürliche Auslese als eine Ursache der Entwicklung anzunehmen, aber nicht als die wichtigste, sondern nur als eine in untergeordneter Weise dazu beitragende. Verwirft man die natürliche Auslese ganz als Entwicklungsfaktoren, so ist man Evolutionist, ohne Darwinist in einer der verschiedenen Bedeutungen dieses Wortes zu sein.

Es mag in der Tat notwendig sein, den verschiedenen darwinistischen Theorien gegenüber einen etwas skeptischen Standpunkt einzunehmen. In unzähligen typischen Fällen, z. B. wenn Keime, Eier und unentwickelte Individuen vernichtet werden, handelt es sich um eine einfache Verminderung der Anzahl der Individuen, wodurch eine verhältnismäßig geringe Anzahl zurückbleibt, um das reife Alter zu erreichen und die Art fortzupflanzen, ohne daß man mit hinreichendem Grunde behaupten könnte, daß die abweichenden Eigenschaften der betreffenden Keime, Eier oder Individuen in zu berücksichtigendem Maße bestimmt hätten, welche Individuen die Überlebenden sein sollten. Eine ganze Menge der hierher gehörenden darwinistischen Auslegungen und Argumente erscheinen wenig überzeugend.

Da das Ergebnis der Anzahlverminderung unzweifelhaft wesentlich durch die voneinander abweichenden Eigenschaften der Individuen oder ihrer Vorfahren bestimmt wird, so daß der Besitz gewisser Eigenschaften das Überleben bedingt, ist es allerdings richtig, zu sagen, daß keine blinde Anzahlverminderung, sondern eine Ausscheidung in bestimmter Richtung, eine Anzahl gewisser Eigenschaften vor anderen, vorliege. Diejenigen Individuen, welche am Leben blieben, waren „die am besten Ausgerüsteten". Wozu „am besten ausgerüstet?" Um die „Überlebenden" zu werden. Soll heißen: um unter den in Rede stehenden Lebensbedingungen die „Überlebenden" zu werden.

Weiter kommen wir mit dem Darwinismus nicht. Er weist darauf hin, daß die Organismen sich in zahlreichen Fällen von Generation zu Generation verändern müssen, weil sich nämlich die äußeren Existenzbedingungen verändern. Er zeigt auch, daß die Organismen, Dank der Variabilität, der Fruchtbarkeit und der Erblichkeit, durch Anzahlverminderung in gewisser, von Generation zu Generation festgehaltener Richtung dauernd verändert werden können. Viele der auffallendsten Eigenschaften der Organismen lassen sich jedoch nicht auf diese Weise erklären. Deshalb suchte Darwin die Theorie der natürlichen Auswahl durch die Theorie der geschlechtlichen Auswahl zu vervollständigen. Selbst, wenn ihr Vorhandensein und ihr Einfluß auf die Entwicklung in gewissen Fällen als erwiesen angesehen werden dürfen, vermag die geschlechtliche Auswahl die Lücke, die hier in der Entwicklungstheorie vorliegt, dennoch nicht ganz auszufüllen.

* *

Zum Wesen des Lebens gehört nicht nur quantitativer, sondern auch qualitativer Überfluß. In letzterem steckt ein Überfluß an richtunggebenden Kräften. Die Richtungen der Veränderungen des Lebenden sind wesentlich von innen her gegeben und sind also ursprüngliche Eigenschaften des Lebens selbst. Leben haben, heißt richtende Kräfte haben.

In dem Wesen der Variabilität müssen wir den eigentlichen Urgrund der organischen Entwicklung suchen. Zwischen den Organismen und ihrer Umgebung findet eine Wechselwirkung statt, nicht eine einseitige Einwirkung der Umgebung auf die Organismen. In dieser Wechselwirkung zeigt die lebende Substanz Schritt für Schritt einen Reichtum an spontanen

Kräften, die im Laufe der Zeiten bedingen, daß sie sich in neue Formen kleiden kann. Diese sind allerdings zugleich durch die äußeren Existenzbedingungen und deren Veränderung rein negativ bedingt, da ja gewisse Lebensformen unter gewissen äußeren Verhältnissen garnicht existieren können. Die lebende Substanz besitzt jedoch von Anfang an die inneren Bedingungen zum Hervorbringen der neuen Eigenschaften und Formen, unter welchen die äußeren Verhältnisse in gewissem Maße eine Auswahl treffen.

Die Anzahlverminderung und die Auslese unter den Geborenen sind durchaus nicht als eine Vernichtung aller in der Variation entstandenen Eigenschaften und Formen, außer den für das Bestehen der Art oder des Individuums absolut notwendigen, zu verstehen. Hauptsächlich ist es eine Ausmerzung derjenigen Variationen, welche mit den äußeren Existenzbedingungen gänzlich unvereinbar sind. Außer diesen Variationen und den für das Fortbestehen der Art absolut unentbehrlichen, in der Variation auftretenden Eigenschaften gibt es eine ansehnliche Klasse von Variationen, die unter den gegebenen Existenzbedingungen weder lebensunmöglich noch zum Leben notwendig sind. Solche Variationen können den Grund zu neuen Arteigenschaften legen, wenn nämlich die Nahrungsverhältnisse des Organismus, die zur Verfügung stehende Menge Luft, Licht, Raum usw., so reich sind, daß der Unterhalt dieser „überflüssigen“ Bildungen die Lebensmöglichkeiten der Art oder des Individuums nicht gar zu sehr schmälert.

Alle lebenden Wesen zeigen neben den Notwendigkeits-, Selbsterhaltungs- und Daseinskampfeigenschaften auch noch Überflußeigenschaften, Schönheits-, Luxus-, Idealitätseigenschaften, reine Steigerungseigenschaften. Reinausgebildete Ökonomie und Utilität liegen garnicht im Wesen des Lebens, sondern sind Anschauungen, welche Darwin und seine Schule der primitiven volkswirtschaftlichen Wissenschaft entlehnten. Je höher die Lebensformen, desto größer der Überfluß an Unnützlichem, Unwirtschaftlichem, Überflüssigem, bloß Schönem, nach der Theorie des Kampfes ums Dasein Entbehrlichem oder in gewissem Grade geradezu Hinderlichem.

Die organische Natur ist kein Armenhaus, wo alle im Existenzminimum leben, oder gar ein Schlachtfeld, wo die Kräftigsten von höheren Mächten gezwungen werden, einander zu dezimieren und die Schwächeren auszurotten — wie

die Anhänger der Theorie vom Kampfe ums Dasein sich vorzustellen scheinen. Die Tatsache, daß die meisten Pflanzen- und Tierarten so fruchtbar sind, daß jede von ihnen bald ein so großes Gebiet, wie die Oberfläche der Erde ist, ausfüllen könnte, und der Umstand, daß die Pflanzen den Tieren und die Tiere einander als Nahrung dienen, hindern nicht, sondern bedingen es, daß die organische Natur voller Lebensüberfluß, und Lebensfreude, Kraft und Schönheit, Pracht und reich genossener, gut vollendeter Lebenslaufe ist, und ebenso bedingen sie eine reine, von Innen bedingte und gerichtete Lebenssteigerung, die keinen anderen Zweck hat als sich selber.

Das Leben, das unendlich fruchtbare, veränderliche, spontane, schöpferische und dennoch durch die Erblichkeit unzerreißbar zusammengehaltene Leben, ist an sich Entwicklung zu immer größer werdender Intensität, Kraftmannigfaltigkeit, Verwicklung der Wechselwirkungen, Individualisierung und Sozialisierung. Es liegt sehr viel primitive Dumpfheit in dem Versuche, sich das Leben ohne diejenigen inneren Entwicklungsfaktoren zu denken, welche ihr Dasein beweisen in der vergangenen und gegenwärtigen Mannigfaltigkeit der Pflanzen- und Tierarten, in der steigenden Entwicklungskette beider, in jeder Art physischer und psychischer Ausrüstung der Arten und oft auch in den technischen und sozialen Einrichtungen der Tiere — von dem Menschen, seiner Technik, seinen sozialen Einrichtungen und seinem Geistesleben ganz zu schweigen.

Nur derjenige, welcher in der Atomsymbolistik stecken geblieben ist und überhaupt naiv den mechanischen Symbolismus als den fundamentalen Teil einer modernen Weltanschauung betrachtet, kann an einer Auffassung festhalten, die im Grunde den Unsinn aussagt, daß die lebende Materie etwas Lebloses sei, daß sie erst durch Einwirkung von außen her, vielleicht von der leblosen Materie, die Eigenschaften erhalte, an denen wir sie als lebend erkennen!

Während wir keinen Augenblick aus dem Gesichte verlieren, daß alle lebenden Wesen nur durch Wechselwirkung mit einer leblosen oder einer lebenden Umgebung oder mit beiden zugleich leben können, müssen wir gleichzeitig festhalten, daß es verborgene oder latente Eigenschaften der lebenden Materie, spontane Züge ihres Wesens, sind, welche

durch die organische Entwicklung in Erscheinung treten. Mit anderen Worten: die organische Entwicklung wird ebensowohl durch das eigene Wesen des Lebens wie durch das eigene Wesen der nicht lebenden Umgebung bedingt.

* *

Da der Erfahrung gemäß Leben und ständiger Wechsel und nie versiegende Spontaneität unzertrennliche Erscheinungen sind, gibt es kein wirkliches Stillstehen der Entwicklung. Sie kann sich zeitweilig, d. h. beliebig lange, dem Typus von Oscillationen um eine Gleichgewichtslage nähern, ist aber tatsächlich immer in einem gegebenen Momente ein Rückschreiten oder ein Fortschreiten gegebener Eigenschaften oder Formen oder ein Auftreten neuer, d. h. das Auftreten von Eigenschaften und Formen, die sich vorher in einem von uns nicht erkennbarem Zustande befunden haben.

Im Großen gesehen und wenn man hinreichend lange Zeiträume in Betracht zieht, ist das Leben stets entweder ein Fortschreiten zur gleichzeitigen Verwirklichung mehrerer Lebensmöglichkeiten in demselben Individuum, in derselben Art oder in demselben geographischen Gebiete, also Fortschreiten zu mehr Leben auf einmal und innerhalb desselben Raumes, ein Fortschreiten zu intensiverem, qualitätreicherem Leben. Oder das Leben ist ein Zurückgehen, ein qualitatives oder quantitatives Verarmen, ein an Intensität, Spontaneität oder Variabilität oder Fruchtbarkeit nach dem Nullpunkte herabsinkendes Leben, ein Absterben sozialer Wechselwirkung, der physischen Organe und der psychischen Fähigkeiten der Individuen, eine Rückkehr zur Organisationslosigkeit und Strukturlosigkeit und schließlich zu dem Zustande der Leblosigkeit. Freilich sind diese beiden Prozesse in allem physischen Leben zu gleicher Zeit im Gange, indem jede physische Lebensäußerung ihre Kraft aus einem Auflösungsprozesse, einer rückschreitenden Entwicklung lebender Materie, schöpfen muß. Doch, solange das Leben sich in seiner aufsteigenden Bahn befindet, bringen die Tätigkeit und die Assimilationsarbeit des Organismus mehr Kraft ein, als sie verbrauchen.

Wenn wir nach einer tieferen Bedeutung des Begriffes „Entwicklung“ suchen und uns bestreben, dem Worte „Fortschritt“ einen mit dem innersten Wesen des Daseins harmonierenden Sinn zu geben, so entdecken wir, daß zunehmendes Leben, aufwärtsgehende Entwicklung und Fortschritt auf der

einen Seite, sowie abnehmendes Leben, abwärtsgehende Entwicklung und ein Rückschritt in niedrigere Lebenszustände auf der anderen, nur verschiedene Weisen sind, um das Leben selbst zu bezeichnen. Dieses offenbart sich uns immer als eine Zustandsveränderung in einer dieser beiden Richtungen oder als eine Oscillation, in welcher die Schwingungen in der einen Richtung während längerer Perioden die Summe der Schwingungen in der anderen übersteigen, so daß ein bisweilen unmerkliches oder kaum merkliches, bisweilen sehr schnelles Fortschreiten in der einen Richtung sich als Resultat herausstellt.

„Das Überleben der am besten Ausgerüsteten" ist keine Definition des Fortschrittes, denn diese Formel ist eine ebenso gute Definition der Rückkehr zu niedrigeren Lebenszuständen. Sie sagt nichts über das Wesen der Entwicklung oder des Fortschrittes aus und bedeutet überhaupt weiter nichts als eine einseitige und durch diese ihre Einseitigkeit teilweise irreführende Theorie der Entwicklungsfaktoren.

Sagen wir dagegen, die steigende Entwicklung oder der Fortschritt sei das eigene Zunehmen des Lebens, seine wachsende Intensität und Spontaneität, seine zunehmende Richtungs- und Qualitätsmannigfaltigkeit, die Steigerung seines Wertes, seine immer stärker werdende Individualisierung und immer kompliziertere Sozialisierung, so haben wir damit keine Theorie der Entwicklungsfaktoren ausgesprochen und von keinem anderen Gebiete als dem eigenen der Lebenserscheinungen unsere Begriffe entlehnt. Wir haben nur versucht, in möglichst zusammengedrängter Form anzugeben, was die tägliche Erfahrung und was die Forschung an die Hand geben.

Die steigende Entwicklung des Lebens ist des Lebens eigenes immer stärker werdendes Hervortreten im Dasein. Die Entwicklung des Lebens ist die Veränderung im Leben selbst, wodurch es lebendiger wird, als es je gewesen ist, und so die Züge im Dasein verwirklicht, welche die besonderen Kennzeichen des Lebens bilden. Dies besagt, daß das Leben allem im Dasein, was nicht Leben ist, um so unähnlicher wird, je höher das Leben sich entwickelt; und daß alles das, was das Leben vom Nichtleben im Dasein trennt, um so stärker, klarer, reicher, mannigfaltiger, freier und beweglicher auftritt, je höher das Leben sich entwickelt.

* *

Das Geistesleben des genialen Menschen ist die Art Leben, welche die höchste uns bekannte Steigerung der Kennzeichen des Lebens zeigt.

Es gibt im Dasein nichts Lebendigeres als die Seele des Genies. In dieser ihrer höchsten Daseinsform offenbart uns das Leben mehr von seinem Wesen als in irgend einer anderen, und die Entwicklungsgeschichte des Genies offenbart mehr von dem Wesen der Entwicklung als irgend ein anderer Entwicklungsverlauf. Nicht dadurch, daß wir die einfachsten, niedrigsten, am wenigsten lebenden und am wenigsten entwickelten Organismen studieren, können wir am meisten vom Leben und von der Entwicklung lernen, sondern im Gegenteil dadurch, daß wir die Art Leben, die am meisten von der Wesensmannigfaltigkeit des Lebens enthält und den längsten Entwicklungsverlauf in sich konzentriert, auf uns wirken, zu uns sprechen und sich uns offenbaren lassen.

Ein Genie — ein Dante, ein Michelangelo, ein Shakespeare, ein Goethe — faßt in seinem Leben die Quintessenz alles Lebens und aller Lebensentwicklung zusammen — nicht nur das höhere und höchste geistige Leben, sondern alles Geistesleben, alles menschliche Leben und alles natürliche Leben. Das Genie ist ein unteilbares Stück Leben, das mit seinen Wurzeln am tiefsten in den Schoß der Natur hinabdringt und mit seiner Krone am höchsten droben in den Regionen der religiösen, moralischen, intellektuellen und ästhetischen Werte lebt. In dem persönlichen Leben des Genies ist die Geschichte alles Lebens zusammengedrängt; die Periode des einzelligen Lebens, die Perioden des niedrigeren und höheren Tierlebens, die Periode des Menschenwerdens, die Perioden der Wildheit und der Barbarei, die Perioden des Mittelalters und der neuen Zeit und ein Stück der Periode der Zukunft. Während des Verlaufes von drei oder vier Jahrzehnten ist die Geschichte des Naturlebens und des menschlichen Lebens, des Trieblebens und des geistigen Lebens von Anfang an rekapituliert und eine Strecke über ihren bisherigen zeitweiligen Endpunkt hinausgeführt.

Das Genie erschafft Werte. Das Genie ist der höchste Wert des Daseins. Durch sein ganzes Wesen, nicht nur durch Werke, offenbart es das in dem Wesen alles Lebens und in dem Wesen aller steigenden Entwicklung liegende Geheimnis — offenbart uns, daß alles Leben im tiefsten Innern Wert-

bildung ist und daß alle steigende Entwicklung das Aufbauen einer steigenden Wertskala ist.

Die steigende Wertskala des Naturlebens ist die Entwicklungskette zwischen den ersten Organismen der Erde, in den proterozoischen Formationen, und den höchsten Menschenrassen der Gegenwart. Die steigende Wertskala des menschlichen Geisteslebens ist die Entwicklungskette zwischen dem Geistesleben der nächsten tierischen Vorfahren des Menschen und dem höchsten bekannten menschlichen Geistesleben.

Die Natur erschafft unsere Welt, indem sie das Leben erschafft, das Schritt für Schritt steigt, bis der bewußt wertende Mensch und bis der sich selbst und alles in eine Wertskala zusammenfügende geniale Mensch erreicht ist.

Es ist nichts als Gefühlsroheit und Barbarenlogik — d. h. Mangel an höherer Intensität des Gefühlslebens und des Denklebens —, wenn man die Natur und die Züge des Menschen, welche der Natur am meisten ähneln, verachtet und herabsetzt. Die Größe und der Wert der Natur zeigt sich in dem Menschen, der dem Schoße der Natur entsprungen ist. Der Mensch ist Natur, wie er zugleich mehr ist. Dieses Mehr besteht darin, daß sich bei ihm höhere Grade des Lebens entwickeln, als es in der vormenschlichen, der untermenschlichen Natur gibt. Wir wissen, daß die Natur etwas unendlich Großes und Wertvolles ist, etwas, das unendliche werterschaffende Kraft besitzt, denn wir wissen, daß das Wesen des Menschen mit allen seinen bisherigen Leistungen und geistigen Zukunftsmöglichkeiten zum Wesen der Natur gehört.

Mit dem Menschen beginnt in der Geschichte des Daseins, in der Geschichte der Natur und in der Geschichte des Lebens ein neuer großer Abschnitt — nicht ein von außen kommender Zusatz zu dieser Geschichte. Die klarere Bewußtheit des Menschen, seine bewußtere Bewertung der Erscheinungen des Lebens, die durch reifere Werturteile bestimmte Leitung seiner eigenen fortgesetzten Entwicklung — alles dieses bedeutet eine neue Weltepoche, einen Wendepunkt im Dasein in dem Sinne, daß hier eine Fortsetzung des Lebens selbst auf einem höheren Lebensniveau vorliegt, die Entstehung eines mehr mit Leben gesättigten Lebens, eines Lebens, das sich selbst vollständiger verwirklicht.

In dem Wesen des Menschen gibt es nichts anderes als das eigene Wesen der Natur, das sich bei dem Menschen in

einem neuen Stadium von gesteigertem Dasein oder gesteigerter Wirklichkeit offenbart.

Es ist eine Primitivität, den Menschen als herabgezogen oder als klein, niedrig und machtlos zu betrachten, weil er seinen Ursprung in dem, was niedriger als er selbst ist, hat; und es ist ebenso dumm, die Natur zu verachten oder zu hassen, weil ihre Welt eine frühere und niedrigere Welt neben der Welt des Menschen ist. Das reife Denken geht den gerade entgegengesetzten Weg. Es muß eine wunderbare Natur sein, die im Stande ist, sich in eine so wunderbare Menschenwelt, Geisteswelt und Wertwelt zu verwandeln (Bölsche).

8. Die Mittel des Lebens.

Die Welt der Natur und die Welt des Menschen sind eine Welt und dennoch zwei verschiedene Wirklichkeiten. Der Zusammenhang und der Unterschied sind gleich bedeutungsvoll. Nur die Entwicklungslehre gibt uns hier die richtige Einsicht.

Das, was der Mensch in sich selbst und nicht in der Natur findet, ist nicht ein neues Wesen, sondern eine höhere Entwicklung natürlicher Kräfte. Es ist die Aufgabe des Menschen und sein Wert, diese Entwicklung weiter zu führen. Daher ist es von ihm eine ebenso schwere Versündigung, den Unterschied zwischen Mensch und Natur zu leugnen, wie das Ableugnen des Zusammenhanges zwischen ihnen.

Die Welt des Menschen ist ein bewußteres, machtvolleres, verwandlungsstärkeres Wertsetzen und Zielstreben, als es in der Natur gibt. Die Wertwirklichkeit, die Wirklichkeit des Zielsetzens und Zielstrebens in ihren höheren Formen und ihrer endlosen Weiterentwicklung — das ist die Welt des Menschen zum Unterschied von der Welt der Natur. Wenn der Mensch aufhört, die verschiedenen Erscheinungen des Lebens klar zu bewerten; wenn er aufhört, bewußt einen Zweck seines eigenen Daseins und alles Daseins aufzustellen, und wenn er aufhört, all seine Kraft planmäßig auf die Verwirklichung dieses Zweckes zu richten; dann sinkt der Mensch zur Natur mit ihren niedrigeren, schwächeren, undeutlicheren Formen des Wertsetzens und Zweckstrebens zurück.

Der Wert des Menschen liegt nicht darin, daß er die Natur haßt und bekämpft, sondern darin, daß er die Natur liebt und

steigert. Der Sinn und Wert des Menschenlebens liegt darin, daß es in Übereinstimmung mit seinem eigenen Wesen, d. h. ohne Gewalt gegen die Bande, die den Menschen mit der Natur vereinigen, gesteigert und erweitert wird. Die Naturgebundenheit des Menschen ist eine Seite seines innersten Wesens — nicht nur eine äußere oder zufällige Bedingung seines Daseins. Die Naturgebundenheit des Menschen ist eine seiner Kraftquellen zur Neubildung und fortgesetzter Entwicklung, denn aus der Natur ist der Mensch selbst emporgestiegen, und aus dem, was beim Menschen Natur ist, steigt noch immer dasjenige empor, was ihn immer mehr über die Natur, über das im Dasein, was dem Menschen nicht eigentümlich oder nicht das Werk des Menschen ist, erhebt. Ohne Ehrfurcht vor der Entwicklungskraft in der Welt der Natur kann der Mensch, der selbst eine Schöpfung dieser Entwicklungskraft ist, seine eigenen Entwicklungskräfte nicht richtig bewerten und pflegen.

* *

Die Grenzlinie zwischen Natur und Mensch geht quer durch das eigene Wesen des Menschen. Der Mensch ist ein Doppelwesen, ein Naturwesen und ein Mehr-als-Naturwesen zugleich. Nicht darum, weil er sowohl eine Seele wie einen Leib, sondern deshalb, weil bei ihm das seelische Leben über jedes in der Natur vorkommende Maß hinaus gesteigert ist. Die Verpflichtung gegen dieses mehr-als-natürliche Maß seelischer Kraft, diese Wertschaffenskraft und Zielsetzungskraft, ist die eine der tiefsten Gewissensfragen des Menschen. Die andere ist seine Verpflichtung gegen den Naturgrund seines eigenen Wesens, der nicht vernachlässigt und geschwächt werden kann, ohne daß die Kräfte zu fortgesetzter geistiger Entwicklung abgelenkt und geschwächt werden. Auf beiden Seiten der Grenzlinie in seinem eigenen Wesen muß der Mensch Wächter und Pfleger sein.

Dies ist eine Lebensweisheit und eine Lebenskunst, die sich unter verschiedenen Völkern und auf verschiedenen Stufen der geistigen Entwicklung auf sehr verschiedene Weise offenbart hat.

In unserer Zeit kämpfen noch immer viele verschiedene Arten „Naturalismus“ mit ebenso vielen Arten „Supernaturalismus“. Wenn der Naturalismus den Menschen zu sehr aus der Naturperspektive betrachtet, so tut der Supernaturalismus dies zu wenig und befindet sich infolgedessen auf einem unge-

sunderen, gefährlicheren Abwege. Die Einseitigkeit des Naturalismus hat ihre deutlichen Grenzen, die ihn nicht von der Gesundheits- und Entwicklungskraft im Menschenleben, dem Naturgrunde dieses Lebens, abschneidet. Der Supernaturalismus dagegen gewährt jeglicher willkürlichen Phantasterei aller möglichen sozial oder anderweitig bedingten Vorurteile Spielraum.

Die Schädlichkeit des Supernaturalismus liegt nicht darin, daß er etwas außerhalb des Menschen Liegendes unterschätzt, sondern darin, daß er etwas dem Menschen selber Angehörendes, etwas, das für die Kraft des Menschen zum Hinauswachsen über die gegenwärtigen Grenzen seines Wesens von grundlegender Bedeutung ist, falsch bewertet.

Es ist ein Verbrechen gegen das eigene Wesen des Menschen, seine Abhängigkeit von der Natur falsch zu beurteilen und ihm die durch seine Naturabhängigkeit bedingten Mittel zu seiner fortgesetzten Entwicklung zu versagen. Diese Art Mittel zum Leben und zur Entwicklung des Menschen, zu denen alle Technik gehört, nennen wir die materiellen oder wirtschaftlichen Mittel. Sie bestehen in den unveränderten und in den durch Arbeit veredelten natürlichen Mitteln zur Befriedigung der materiellen und geistigen Bedürfnisse des Menschen — seines Nahrungsbedürfnisses, seines Schutzbedürfnisses, seines Verlangens nach Sonnenschein, Luft, Wasser, Raum und Zutritt zur freien Natur, seines Bedürfnisses vielseitiger körperlicher und geistiger Tätigkeit, seines Spiel- und Ruhebedürfnisses und seines Schönheitsverlangens.

Nicht weniger ist es ein Verbrechen gegen das Wesen des Menschen, seine Abhängigkeit von der Gesellschaft falsch zu beurteilen und ihm die durch seine soziale Abhängigkeit bedingten Mittel zu seiner fortgesetzten Entwicklung zu versagen. Diese Art Mittel zum Leben und zur Entwicklung des Menschen nennen wir die sozialen Mittel. Sie bestehen in denjenigen Beeinflussungen seitens der Mitmenschen und denjenigen Wechselwirkungen mit Mitmenschen, welche nötig sind, um die sozialen Bedürfnisse des Menschen zu befriedigen — sein Bedürfnis, Hilfe und Sympathie zu empfangen und zu gewähren, sein Bedürfnis, zu leiten und geleitet zu werden, sein Wettbewerbs- und Organisationsbedürfnis, sein Bedürfnis, mit anderen Gedanken auszutauschen, und sein Bedürfnis, mit anderen gemeinsam tätig zu sein und mit anderen in Kampf und Frieden zusammenzuleben.

Die soziale Abhängigkeit des Menschen ist ebenso wie seine Abhängigkeit von der Natur eine Seite seines Wesens — nicht nur eine äußere oder zufällige Bedingung seines Daseins. Die soziale Abhängigkeit des Menschen ist, gleich seiner Naturabhängigkeit, eine seiner Kraftquellen zu Neubildung und fortgesetzter Entwicklung, denn allein durch sein soziales Leben ist der Mensch über das bloße Naturgeschöpf, das der nächste Vorgänger des Menschen in der Entwicklung war, emporgestiegen, und aus dem sozialen Leben schöpft der Mensch noch immer Kraft zu seiner fortgesetzten Entwicklung. Daher muß der Mensch es lernen, sowohl die Entwicklungskraft, die er als Gesellschaftswesen besitzt, wie die, welche er als Naturwesen besitzt, richtig zu schätzen.

Naturkraft und Sozialkraft sind Mittel in der Lebensentwicklung des Menschen als eines werterschaffenden, zielsetzenden und zweckstrebenden Wesens. Wirtschaft und soziales Leben sind Mittel des Menschenlebens, während allein die Steigerung der erschaffenden Kraft des Menschen seinem Leben den wahren Sinn gibt.

* *

Alle ältere Gesellschaftsordnung hat den Zweck gehabt, einer Minderzahl Macht zur willkürlichen Verfügung über die in der Gesellschaft vorhandenen wirtschaftlichen und sozialen Mittel des Lebens zu verleihen.

Dieser Oligarchismus, der noch heute ebenso allgemein wie unkritisch Aristokratismus genannt wird, hat die Folge gehabt, daß die wirtschaftlichen und sozialen Mittel, die zur Steigerung des Lebens nötig waren, den Herrschenden vorbehalten worden sind. Die übrigen Gesellschaftsmitglieder sind auf ein wirtschaftliches und soziales Existenzminimum hinabgedrängt worden, das ihnen im besten Falle nur noch eben erlaubt hat, die wirtschaftliche und soziale Tüchtigkeit und Kraft, ohne welche sie den wirtschaftlichen und sozialen Interessen der höheren Klassen nicht mehr hätten dienen können, zu behalten. Die unterjochten und dienenden Klassen sind verhindert worden, sich selbst die genügenden wirtschaftlichen und sozialen Mittel zur Steigerung des Lebens unter ihnen zu produzieren und zu organisieren. Ihr Leben ist infolgedessen auf einer relativ unentwickelten, primitiven Stufe stehen geblieben. Sie sind das rohe, ungeweckte, ungebildete, nur als

Mittel, nicht als Selbstzweck gebrauchte Menschenmaterial geblieben.

Diese sozial bedingte Roheit oder Primitivität der unteren Klassen hat als Beweis dafür dienen müssen, daß dieses Menschenmaterial seinem Wesen nach tiefer stand oder schlechter war als das Menschenmaterial, aus dem die herrschenden Klassen hervorgegangen waren. Obgleich tatsächlich nur eine Oligarchie gegeben war, ist diese stets, auch von religiöser und moralphilosophischer Seite, als eine Aristokratie aufgefaßt worden.

Eine Minderzahl vermochte eine Gewaltherrschaft über eine Mehrzahl zu errichten und konnte infolgedessen die Mehrzahl von der zur Lebenssteigerung nötigen Verfügung über die wirtschaftlichen und sozialen Mittel des Lebens ausschließen. Die herrschende Minderzahl benutzte diese Mittel nach ihrem Gefallen zu ihrer eigenen geistigen Entwicklung und wurde daher die geistig höher entwickelte Klasse. Folglich war die Herrenklasse die als Menschenmaterial geistig höhere und die unterdrückte, dienende Klasse die als Menschenmaterial geistig niedrigere Klasse. So ist die Logik des tatsächlichen „Aristokratismus". Sie leugnet nicht, daß die wirtschaftlichen und sozialen Mittel zur Lebenssteigerung notwendig sind, aber sie bestreitet, daß diese Mittel eine bessere Verteilung und Anwendung innerhalb der Bevölkerung erhalten könnten, als die historisch, d. h. durch die historische Entwicklung der Gewaltwirtschaft und Gewaltgesellschaft, schon jetzt gegebene. Das bessere Menschenmaterial verfügt über die Mittel des Lebens. Das niedere Volk würde, wenn man ihm die Mittel des Lebens reichlicher zur Verfügung stellte, sie nur mißbrauchen und sich noch mehr verschlechtern — sagen unsere religiösen und sozialen Führer, unsere „Aristokraten".

In der sozialen Praxis sind der historische Aristokratismus („der Staat") und der historische Supernaturalismus („die Kirche") gemeinsam tätig. Der letztere bestreitet, daß reichlichere Verfügung über die wirtschaftlichen und sozialen Mittel des Lebens zur Lebensteigerung innerhalb der unteren Gesellschaftsklassen notwendig sei, weil diese Lebenssteigerung rein übernatürliche Mittel habe und folglich von materiellen und sozialen Mitteln im Grunde gänzlich unabhängig sei. Das Resultat bleibt dasselbe wie das des tatsächlichen sozialen Aristokratismus: nämlich die werktätige Überzeugung, daß aus

den höchsten Gesichtspunkten betrachtet, eine tiefgehende Veränderung in dem wirtschaftlichen und sozialen Aufbau der Gesellschaft nicht nur überflüssig, sondern absolut schädlich sein muß.

Jede wissenschaftliche Behandlung des Problemes der wirtschaftlichen und sozialen Mittel des Lebens und ihrer Verteilung unter den sozialen Klassen muß eine Kritik dieser beiden historisch gegebenen und historisch erklärlichen, aber in ihrem Wahrheitswerte äußerst zweifelhaften Theorien enthalten.

9. Zivilisation und Kultur.

Die menschliche Erkenntnis hat zwei Pole, die sich nicht als von einander unabhängig existierend denken lassen: die Erkenntnis des „Ich" und die Erkenntnis des „Nicht-Ich". Die steigende Entwicklung des menschlichen Bewußtseins ist stets eine steigende Entwicklung dieser beiden Bewußtseinszustände.

Das Nicht-Ich ist entweder eine Naturerscheinung oder eine Erscheinung mit mehr oder weniger ich-ähnlichen Bestandteilen. Zu dieser ich-ähnlichen Welt gehören die Menschen, mit denen das Ich sein soziales Leben lebt. Mit diesen Mitmenschen unterwirft sich das Ich einer beständigen Vergleichung und Kraftmessung und gewinnt dadurch, daß es diese anderen kennen lernt, an Selbsterkenntnis. Der Ansporn zur Steigerung der eigenen Kräfte geht in der Regel von solchen Vergleichungen und Kraftmessungen aus, welche uns die anderen als uns überlegen oder uns nicht gewachsen und als Vertreter einer höheren oder niedrigeren Entwicklungsform menschlichen Lebens, als wir in uns selber erkennen, zeigen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das soziale Leben in der geistigen Entwicklung des Menschen eine der entscheidendsten Rollen gespielt hat. Infolge einer immer intensiver und komplizierter gewordenen Wechselwirkung zwischen den Menschenseelen haben sich die Kräfte dieser in unendlich viel höherem Grade gesteigert und vervielfältigt, als wir uns denken können, daß es ohne ein zunehmendes Gesellschaftsleben geschehen wäre.

Höheres soziales Leben bedeutet eine Steigerung des Seelenlebens, aber nicht alle Steigerung desselben. Das Gesellschaftsleben umfaßt nicht alles Seelenleben, weil das Indi-

viduum im Umgange mit sich selber und mit der Natur zwei andere reiche Quellen geistiger Tätigkeit und geistiger Entwicklung besitzt.

Der Mensch hat Seelenkräfte, die im sozialen Leben nicht in Wirksamkeit treten, gleichwie er andererseits eine Klasse seelischer Fähigkeiten besitzt, die ausschließlich sozialer Art sind. Er hat ein tiefes Bedürfnis, sich von den Mitmenschen abzuschließen, um sich in Selbstbetrachtung zu versenken oder sich zum Kampfe mit sich selbst zu sammeln oder mit der Natur allein zu leben. Er hat ein kaum weniger starkes und in der Regel noch deutlicher hervortretendes Bedürfnis, sich an gewisse Mitmenschen anzuschließen, in Wechselwirkung mit ihnen zu treten oder sie einseitig zu beeinflussen oder sich von ihnen beeinflussen zu lassen.

Wir müsssen also zwischen den Seelenkräften, welche unmittelbar durch das soziale Leben entwickelt worden sind und entwickelt werden, und denjenigen unterscheiden, welche von dem sozialen Leben nur mittelbar abhängen, nämlich durch den notwendigen inneren Zusammenhang alles individuellen Seelenlebens.

In der ersten, der sozialen Klasse, können wir wieder die rein oder exklusiv sozialen Fähigkeiten als eine besondere Gruppe unterscheiden. Hierher gehören also die Triebe, Gefühle und Vorstellungen, welche nur Äußerungen des Bedürfnisses sind, mit anderen Menschen in Wechselwirkung zu treten, sie zu beeinflussen oder sich durch sie beeinflussen zu lassen — wie der Nachahmungstrieb, der Geselligkeitstrieb, der Dienstfertigkeitstrieb, das Verlangen nach Macht, der Unterwürfigkeitstrieb, der Verwandtschaftstrieb, der erotische Trieb usw. Dies sind die im eigentlichen Sinne gesellschaftsbildenden geistigen Fähigkeiten. Die primitivsten von ihnen müssen als Ursprung des Gesellschaftslebens betrachtet werden. Die übrigen sind zugleich Ursache und Wirkung des Gesellschaftslebens auf seinen höheren Entwicklungsstufen. Alle Erscheinungen, die ihrer Natur nach weiter nichts als sozial sind und daher die Gegenstände bilden, deren Erforschung die Aufgabe keiner anderen Wissenschaft als der Soziologie ist, sind Wirkungen der rein sozialen geistigen Fähigkeiten.

In der anderen Gruppe sozialer Fähigkeiten finden wir die nicht ausschließlich sozialen. Diese haben teils eine rein intraindividuelle, teils, neben der interindividuellen oder sozialen,

eine in Wechselwirkung mit den Naturkräften bestehende Wirksamkeitssphäre. Sie können daher von einem Individuum sowohl unabhängig von seiner Berührung mit seinen Mitmenschen, wie in Verbindung mit seinem sozialen Leben ausgeübt werden. Hierher gehören die wirtschaftlichen, die religiösen, die ethischen, die ästhetischen und die wissenschaftlichen Geistesfähigkeiten. Es gibt ein wirtschaftliches, religiöses und ethisches Gesellschaftsleben und auch soziale Verhältnisse, die auf ästhetischer und wissenschaftlicher Tätigkeit basieren; aber auch ein Robinson Crusoe kann in seiner vollständigen Isolierung von Mitmenschen und ohne den geringsten Gedanken an sie wirtschaftlich, religiös, ethisch, ästhetisch und wissenschaftlich tätig sein.

Eine andere Frage ist die, ob unser Robinson ohne sein eigenes ehemaliges Gesellschaftsleben und das seiner Vorfahren überhaupt die geistige Entwicklung gehabt haben würde, welche er, wie seine wirtschaftlichen, religiösen und anderen Eigenschaften zeigen, tatsächlich erreicht hat. Diese Frage müssen wir entschieden verneinend beantworten.

Mitten im Gesellschaftsleben spielt sich stets ein rein intraindividuelles Leben ab, ein gewissermaßen unsichtbares Einsiedlerleben religiöser, ästhetischer, wissenschaftlicher, sowie ethischer und wirtschaftlicher Art. Die Impulse zur sozialen Umgestaltung und Entwicklung auf diesen Gebieten gehen in der Regel von der spontanen Tätigkeit eines genialen Individuums und seinem Kampfe mit sich selber aus, einerlei, ob dies nach außen hin als eine Periode der Isolierung von allem sozialen Leben sichtbar gewesen ist oder nicht. Im Altertume und im Mittelalter war ja diese vorbereitende, freiwillige Isolierung der geistigen Pioniere etwas ganz Gewöhnliches, besonders bei den Reformatoren des religiösen Gesellschaftslebens.

* *

Ein sowohl wissenschaftlich wie praktisch außerordentlich bedeutungsvolles, aber zugleich in hohem Grade schwerlösliches Problem ist das Unterscheiden zwischen der Seite des Seelenlebens eines Volkes, welche stets in den sozialen Institutionen einen vollständigen Ausdruck findet, und der geistigen Tätigkeit, von welcher die sozialen Verhältnisse nicht immer ein vollständiges oder eindeutiges Bild geben.

Es ist allerdings unbestreitbar, daß eine relativ hohe soziale Entwicklung auch eine relativ hohe seelische Entwick-

lung gewisser Art bedeutet und daß die höheren Formen der Organisation der Familie, des Staates und des Rechtes nebst den höheren Formen des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens stets von gewissen höheren Entwicklungsformen des Gefühls- und Gedankenlebens überhaupt, sowie besonders der Religion, Moral, Kunst und Wissenschaft, begleitet sind. Die Weltgeschichte lehrt jedoch auch, daß die geistige Energie eines Volkes sich durchaus nicht immer zu gleicher Zeit in diesen letzteren Arten geistigen Lebens ebenso stark ausspricht, wie in dem rein sozialen Leben.

Das eine Mal gewahren wir bei einem Volke mit primitiven sozialen Verhältnissen eine großartige religiöse Kraftentwicklung, und ein andermal ein sozial hochstehendes Volk mit religiösem Indifferentismus oder religiösem Rückschritt in fast allen Schichten der Gesellschaft. Bisweilen bemerken wir, daß schneller Verfall das Blühen der Kunst ablöst, während gleichzeitig die soziale Entwicklung, im großen gesehen, progressiv zu sein scheint. Manchmal scheinen wir bei einem sozial unentwickelten Volke eine edlere, werktätigere Sittlichkeit zu finden, als bei sozial reiferen Nationen. Eine gewöhnliche Ansicht ist die, daß ein hoch entwickeltes wirtschaftliches Gesellschaftsleben, mit der dazu gehörenden Erstarkung der wirtschaftlichen Herrschsucht, des rücksichtslosen Wettbewerbes und des grobmateriellen Wetteiferns im Luxus, das höhere religiöse und sittliche Leben entschieden schädigt, ja, im Grunde sogar der Kunst schädlich ist, so abhängig diese sonst auch von dem Bestehen einer starken wirtschaftlichen Entwicklung innerhalb der Gesellschaft sein mag.

Die gewöhnlichen Beobachtungen über diese Abweichungen zwischen der Entwicklung des Gesellschaftslebens und der Wirtschaft einerseits und dem Fortschritte der religiös-ethisch-ästhetischen und wissenschaftlichen Kultur andererseits machen jedoch selten den Eindruck der Gründlichkeit oder auch nur der Besonnenheit und Unparteilichkeit. Während wir festhalten, daß solche Verschiedenheiten vorhanden sind und die Aufmerksamkeit des Sozial- und Kulturphilosophen im höchsten Grade verdienen, müssen wir zugleich davon ausgehen, daß die Wissenschaft bisher über das Wesen und die Ursachen dieser Erscheinungen fast garnichts Näheres mitzuteilen gehabt hat.

Wir sind so weit von einer klaren Unterscheidung und vorurteilsfreien Bewertung der wirtschaftlichen und sozialen

Mittel des Lebens entfernt, daß noch nicht einmal der hierhergehörende Sprachgebrauch die nötige Festigkeit und Eindeutigkeit gewonnen hat.

* *

Für den Zweck jedes Menschenlebens und das Ziel alles menschlichen Strebens besitzen wir kaum einen anderen allgemeinen Ausdruck als das Wort Kultur. Es wird nämlich oft benutzt, um das Ergebnis der Bestrebungen des menschlichen Geistes zur Steigerung seiner eigenen Fruchtbarkeit und seiner eigenen Güte zu bezeichnen. Augenscheinlich hat die Analogie mit der Einwirkung des Menschen als Ackerbauer auf die Natur die Veranlassung dazu gegeben, daß das Wort Kultur (von *colo*) diese Anwendung erhalten hat. Wir nennen es die Kulturarbeit des Menschen, daß er an sich selber arbeitet. Die Steigerung und Veredlung des Menschen selbst, die hierdurch erreicht wird, nennen wir Kultur, und sie ist es, welche dem ganzen Leben seinen Sinn und seinen Wert gibt.

Der supernaturalistischen Auffassung erscheint die Sache anders. Das Vorhandensein von Kultur in dem hier angegebenen Sinne des Wortes wird in der Regel nicht bestritten, wohl aber geleugnet, daß sie der höchste Wert des Lebens sei, da der Mensch diesen nicht aus seinen eigenen Kräften schöpfen könne. Denn erst dann, wenn der Mensch durch fremde, höhere Mächte von sich selbst erlöst und mit Kraft von oben begnadigt worden sei, verwirkliche sich der höchste Sinn des Lebens. Dieser sei Erlösung, nicht Kultur. Diese erscheine im Vergleiche mit jener als eine im Grunde gleichgültige Sache.

Sogar in seinen weniger krassen, philosophisch verfeinertsten Formen sieht der Supernaturalismus die Kultur als etwas, dem eigentlichen Sinne und Werte des Lebens gegenüber, Nebensächliches an. Die hierüber herrschende Unklarheit führt zu einem unklaren Kulturbegriffe, in welchem der Selbststeigerungsbegriff und der Erlösungsbegriff in wechselnden, nie deutlich angegebenen Proportionen mit einander vermengt sind.

Eine Zwischenstellung nimmt die supernaturalistische religiöse Lehre ein, nach welcher die Erlösung des Individuums wesentlich von der Stärke und Aufrichtigkeit seines eigenen Strebens nach Erlösung abhängt. Dieses Streben ist nun unzweifelhaft eine Kulturtätigkeit — aber nur eine unter vielen

möglichen. Der Kulturbegriff wird stark einseitig, ja, wahrscheinlich ziemlich arm an Inhalt.

Wie der Mensch selber, so ist seine Kultur eine Entwicklungserscheinung, und daher wechselt ihr Inhalt auf den verschiedenen Entwicklungsstufen. Je höhere Kulturentwicklung erreicht worden ist, desto bewußter selbstbestimmt muß die Fortsetzung werden, denn zu der steigenden Höhe der Entwicklung gehört steigende Selbsterkenntnis und Selbstbestimmung des Menschen. Folglich werden der Inhalt und das Wesen der Kultur in um so höherem Grade ein Problem für den Menschen, je höher die Stufe ist, die er schon erreicht.

* *

Wir müssen den Begriff „Kultur" alle Selbststeigerung des menschlichen Geistes und alle ihre psychischen und physischen Resultate umfassen lassen. Wir haben keine Veranlassung, unter Kultur nur die Einwirkung des Individuums auf sich selber zu verstehen und seine psychische Wechselwirkung mit anderen Menschen auszuschließen — auch nicht die Einwirkung der Natur auf den Menschen, wenn diese Einwirkung geistig entwickelnder Art ist und durch die eigene Tätigkeit des Menschen der Natur gegenüber verursacht worden ist. Ebensowenig gibt es irgend einen vernünftigen Grund, nur diejenige Selbststeigerung des Menschen, in welcher die religiösen, ethischen, ästhetischen und wissenschaftlichen Fähigkeiten tätig sind, Kultur zu nennen und seine wirtschaftliche, politisch-rechtliche, erotisch-sexuelle und rein soziale Selbstentwicklung ganz auszuschließen.

Ebenso wenig dürfen wir unsere Definition auf solche Weise verstehen, daß die Pflege, Ausbildung und Veredelung des menschlichen Körpers ausgeschlossen sind. Dies wäre ebenso ungereimt, als ob man leugnen wollte, daß Kunstgegenstände, Werkzeuge und andere technische Dinge Kulturerzeugnisse seien. Freilich ist der menschliche Körper ein Stück Natur, und allerdings besteht jedes technische Ding aus Materie und Naturkraft. Jedoch ist das, was den menschlichen Körper menschlich und das technische Ding technisch (d. h. teilweise menschlich, zum Unterschied von rein natürlich) macht, das Wirken des menschlichen Geistes. Es läßt sich nicht bestreiten, daß dieses Wirken, sei sein Gegenstand nun der menschliche Körper oder ein Stück fremde Materie, den Geist des so wirksamen Individuums, sowohl wie auch den seiner Mitmenschen,

zu bilden, stärken und veredeln vermag. Die Gesundheitspflege, die wir unserem Körper zuteil werden lassen, widmen wir indirekt unserem Geiste. Die Arbeit, die ein Künstler oder ein Ingenieur auf gewisse Steinblöcke verwendet, wird ihm und seinen Mitmenschen eine Quelle psychischer Einwirkung.

Es ist ganz unmöglich, zwischen reiner Sozialkultur einerseits und einem Reste, in welchem gar keine Sozialkultur zu entdecken ist, andererseits zu unterscheiden. Sogar auf dem Gebiete der reinen Individualkultur, das heißt, in der Selbstveredelungsarbeit, die ein Individuum in möglichst vollständiger Isolierung von der Außenwelt und besonders von den Menschen betreibt, müssen wir annehmen, daß die Sozialkultur indirekt oft eine große Rolle spiele. Bei Völkern mit alter und hoher Kultur ist es nämlich sehr wahrscheinlich, daß der Geistestypus und die Kraftausrüstung des Individuums vermittelst der Erblichkeit und der Erziehung gerade durch die Sozialkultur stark beeinflußt worden ist, so daß seine rein intraindividuelle Geistestätigkeit hinsichtlich der Art und der Ziele durch die soziale Erfahrung und Tätigkeit seiner Vorfahren zum Teile bestimmt wird.

Während wir daran festhalten, daß es drei Arten menschlicher Kulturarbeit gibt — die Wechselwirkungen seiner Geisteskräfte miteinander und seine Wechselwirkung mit der Natur und mit den Mitmenschen — dürfen wir nicht aus dem Gesicht verlieren, daß es dieselbe Psyche ist, die auf alle drei Arten beeinflußt wird, weshalb die resultierenden geistigen Veränderungen sich unmöglich ganz voneinander trennen lassen. Was nun besonders die Wechselwirkung mit den Mitmenschen anbetrifft, so ist sie nicht nur selbst eine Quelle der Steigerung und Differenzierung der geistigen Kräfte des Individuums, sondern auch das Mittel, wodurch die Geistesbildung, welche die Individuen durch Wechselwirkung mit der Natur und durch rein intraindividuelles Leben erlangt haben, sich zu ihren Mitmenschen hin verbreitet.

Jeglicher Kulturbesitz, den ein Volk oder eine Gruppe von Nationen oder die „ganze Menschheit“ der Naturerforschung, Erfindung oder Arbeit und dem Kampfe mit sich selbst einzelner genialer Individuen verdankt, ist ja durch das soziale Leben vermittelt worden und würde ohne dieses mit seinen Urhebern aus der Welt verschwunden sein. Wenn das religiöse Genie

in die Wüste hinauszieht, um die schon lange in seiner Seele vorbereitete neue religiöse Kultur zur Reife zu bringen, ist doch noch etwas mehr dazu erforderlich, damit hieraus eine neue religiöse Epoche der Weltgeschichte werde. Es ist erforderlich, daß der religiöse Revolutionär zu den Menschen zurückkehre und Jünger um sich schaare oder Schriften hinterlasse — d. h. dafür sorge, daß seine neue Individualkultur sich in eine neue Sozialkultur verwandelt, aus welcher dann ihrerseits neue Individualkultur auf unzähligen Punkten hervorsprießen kann.

Die Sozialkultur hat freilich für die genialen Menschen nicht dieselbe Bedeutung wie für die Durchschnittsmenschen. Aber der ersteren sind wenige, und sie können nicht einzig und allein sich selber leben. Die letzteren, die vielen, sind hauptsächlich auf das soziale Leben angewiesen, um eine kulturelle Erhebung, die in ihrem Dasein alles bedeutet, zu erhalten. Ohne die Sozialkultur, wenn man sie wegdenken könnte, wäre sowohl die Kulturlage des Genies wie die des Durchschnittsmenschen unendlich viel niedriger, als sie jetzt ist. Sie läßt sich jedoch nicht wegdenken, denn der Mensch wäre kein Mensch und die Kultur hätte gar keine Ähnlichkeit mit dem, was wir unter Kultur verstehen, wenn dem Menschen das fehlte, was der Mittelpunkt der Sozialkultur ist, nämlich seine sozialen Gefühle, Triebe und Vorstellungen. Die Sozialkultur ist ein unzertrennlicher Bestandteil aller Kultur.

* *

Nichts könnte also bei näherer Betrachtung weniger berechtigt erscheinen als der Versuch, die Bedeutung der Sozialkultur als Bestandteil der Gesamtkultur des Menschen zu verringern. Dennoch finden wir, daß man bei dem Bestreben, zwischen dem Höheren und dem Niedrigeren innerhalb des Kulturlebens zu unterscheiden, die Sozialkultur in enge Verbindung mit den niedrigeren Bestandteilen des Wesens der Kultur gebracht hat. Das sehr gewöhnliche Unterscheiden zwischen Zivilisation und Kultur enthält etwas derartiges, ebenso auch der Unterschied, den man zwischen materieller und geistiger Kultur macht.

In der englischen und der französischen Sprache werden die Worte Zivilisation und Kultur allerdings gewöhnlich in ganz derselben Bedeutung gebraucht, aber es fehlt nicht, wenigstens nicht in der sozialreformatorischen Literatur, an

einem Bestreben, das Wort Zivilisation nur die niedrigere oder grundlegende wirtschaftliche, rechtliche, politische Kultur bezeichnen zu lassen, indes das Wort Kultur der höheren, der religiösen, ethischen, ästhetischen, wissenschaftlichen Kultur als Bezeichnung vorbehalten wird. Bei verschiedenen deutschen Philosophen — wie Kant, Fichte, Herder, Goethe und W. von Humboldt — finden wir dasselbe Bestreben, zwischen „Kultur als einem Bilden von innen her und einer Erhöhung des ganzen Menschen" einerseits und „aller bloß gesellschaftlichen Ordnung" andererseits zu unterscheiden. Diese letztere wird als Zivilisation bezeichnet, und „also unterscheiden sich Zivilisation und Kultur wie ein Niedrigeres und ein Höheres, wie ein Anfang und eine Vollendung". Pestalozzi bedient sich der Ausdrucksweise: „Die kollektive Existenz unseres Geschlechts kann dasselbe nur zivilisieren, sie kann es nicht kultivieren." F. A. Wolff stellt „die Art von Bildung . . . . ., welche man bürgerliche Polizierung oder Zivilisation . . . nennen sollte", in Gegensatz zu höherer eigentlicher Geisteskultur.[1])

Aus den Äußerungen dieser deutschen Philosophen spricht sehr deutlich ein berechtigter Widerwille gegen die verschrobene, erstarrte, von veralteten feudalen und absolutistischen Grundsätzen beherrschte Sozialkultur des achtzehnten Jahrhunderts und der ersten Jahrzehnte des neunzehnten, die tatsächlich zu baldigem Untergange verurteilt war. Irgendwelches tiefere Eindringen in das allgemeine Wesen und die Entwicklung der Sozialkultur ist dagegen bei ihnen kaum zu spüren. So tief ihr Einblick in gewisse Teile des Wesens der Individualkultur auch war, sind sie doch kaum unter die Oberfläche des Problemes des Wertunterschiedes zwischen der überwiegend sozialen Kultur und der mehr oder weniger reinen Individualkultur gedrungen. Offenbar haben diese Denker keineswegs die ganze soziale Kultur im Auge gehabt oder sich auch nur einen klaren Begriff von dem Umfange dieses Ganzen gemacht.

Sie scheinen mit „Zivilisation" nur die traditionellen Sitten und Bräuche, die konventionelle Höflichkeit und den äußeren Anstand, die Nachahmung aus reiner Eitelkeit und Gedankenlosigkeit, die Dressur des Vereins- und Gesellschaftslebens und die Kompromisse des kameradschaftlichen Lebens, die Zwangsordnung der Klassengesellschaft, des Staates, des Rechtes und

[1]) Rudolf Eucken, *Geistige Strömungen der Gegenwart*, dritte Auflage, Leipzig 1904, Seite 229—230.

der Polizeiverordnungen und die rein äußerliche Harmonie, welche alle nur die äußerste, halbvertrocknete Schale der sozialen Kultur bilden, gemeint zu haben. In dem Kerne dieser sozialen Kultur finden wir aber jene Sympathien und Zusammengehörigkeitsgefühle zwischen den Menschen, jene Fähigkeit zur Bewunderung und Hingebung, Treue und Pflichterfüllung, gegenseitigen Hilfe und Selbstaufopferung, die zu den Fundamenten der Sittlichkeit gehören. Auch ein anderes Fundament der Sittlichkeit gehört zur sozialen Kultur, nämlich die Fähigkeit zur Antipathie und zum Kampfe gegen gewisse Klassen von Mitmenschen oder deren Werke, sowie zur Isolierung von beiden.

Zur Sozialkultur gehört nicht nur viel Sitte, sondern auch viel Sittlichkeit. Wenn man unter Zivilisation das Niedrigere und das Äußerlichere in der Kultur verstehen will, so kann man die Zivilisation nicht mit der ganzen rein sozialen Kultur, sondern höchstens mit deren niedrigeren, äußerlicheren Elementen identifizieren.

Infolge seiner Ableitung von *civilis* (bürgerlich, gesellschaftlich, mitbürgerlich) eignet sich das Wort Zivilisation besonders gut zur Bezeichnung des politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Gesellschaftslebens, wozu auch die Klassenverhältnisse und die Ordnung des Geschlechts- und Familienlebens gehören. Dies ist das Gestell und die Schale der Sozialkultur. Hier haben wir jene dauerhaften Auskristallisierungen aus dem tätigen Leben der Individuen, der Klassen, der Organisationen und der Völker, wodurch das Gesellschaftsleben seine relativ feste und dauerhafte äußere Form erhält. Hier sind die materiellen und sozialen Mittel des menschlichen Lebens. Hier sind die äußeren Bedingungen eines wahren Lebens.

Die Kultur, die geistige Selbstveredelung und Selbststeigerung des Menschen, umfaßt den religiösen, ethischen und ästhetischen, den geistigen Teil der Sozialkultur und der technischen Kultur, sowie alle Individualkultur und alles kontemplative, nach innen gekehrte, im Innern gestaltende und sich nach innen erweiternde Leben. Dies ist das eigentliche geistige Leben, das wahre Leben das Selbst.

Zivilisation und Kultur haben beide ihre Entwicklungsleiter und Wertskala — ihr primitiveres und ihr reiferes Stadium, ihre roheren und ihre edleren Formen und ihre niedrigeren und ihre höheren Gestaltungen.

* *

Der Unterschied zwischen Zivilisation und Kultur oder zwischen Mittel und Zweck im menschlichen Leben tritt besonders deutlich auf dem technischen Gebiete hervor — d. h. in der Art menschlicher Tätigkeit, welche darin besteht, einem Naturgegenstande eine andere Eigenschaft oder Form zu geben, als er in seinem Naturzustande besitzt.

In gewissem Sinne ist alle Technik „materiell", weil Veredlung der Rohstoffe der Natur das Wesen der Technik ist. Fragen wir dagegen nach dem Zwecke des technischen Wirkens, so sehen wir uns veranlaßt, zwei Klassen der Technik zu unterscheiden: die niedrigere, der Zivilisation und die höhere, der Kultur angehörende Technik. Jene gibt uns die materiellen Mittel oder Nützlichkeiten des Lebens — Nahrung, Kleidung, künstliche Wärme und Beleuchtung, Maschinen, Waffen, Beförderungs- und Verkehrsmittel usw. Diese verschönt jene Nützlichkeiten und gibt uns reine Kunstwerke — die Kunstwerke der Architektur, der Skulptur, der Malerei und der Musik. Es ist die Aufgabe dieser Kunstwerke, unsere Seelenstimmungen zu steigern, und uns auf einem höheren Niveau leben zu lassen, nicht aber irgendwie Mittel zur bloßen Weiterführung des Lebens zu sein.

Das Endziel aller Kulturtätigkeit ist das Hervorrufen von Gefühlen, Willensäußerungen und Vorstellungen religiöser, ethischer, ästhetischer, wissenschaftlicher und anderer gesteigerter geistiger Art, und diese sind die einzigen eigentlichen Kulturerzeugnisse. Die Kulturtätigkeit des Künstlers besteht darin, daß er in seinem eigenen Geiste gewisse neue Harmoniegefühle und Schönheitsvorstellungen zu dem höchsten, ihm möglichen Grade von Stärke und Klarheit bringt, und darin, daß er Mitmenschen befähigt, etwas Ähnliches zu erreichen. Letzteres geschieht durch eine vermittelnde Kulturtätigkeit, deren Ergebnis ein vermittelndes Kulturerzeugnis ist, d. h. ein technischer Prozeß (Musik) oder ein technischer Gegenstand, z. B. eine Statue. Die eigentliche Kunstschöpfung des Bildhauers ist teils das Bild, das seinem Geiste vorschwebt, schon ehe er mit dem Formen des Thons oder des Marmors beginnt und dann immer fort, während er daran arbeitet; teils aber ist es das Bild des Kunstwerkes, das der Beschauer erhält und in der Erinnerung fortträgt.

Das äußere, materielle Kunstwerk ist ein technischer Gegenstand, dessen Aufgabe es ist, zwischen dem Geiste des Künst-

lers und dem seiner Mitmenschen zu vermitteln, damit diese in sich etwas erschaffen, das dem, was er erschaffen hat, gleicht. Das materielle Kunstwerk ist ein vermittelndes Kulturerzeugnis, dessen Eigenschaft, teilweise auch Naturerzeugnis zu sein, immer auf seinen Wert als Vermittler der Stimmungen und Vorstellungen des Künstlers einwirkt. Wenn wir durch eine Marmorstatue ästhetisch beeinflußt werden, so ist das, was den Eindruck auf uns bestimmt, nicht nur ein Kulturerzeugnis, die Form, sondern auch ein Naturerzeugnis, der Marmor. Je enger die Vorstellung von den Natureigenschaften des Marmors mit den tiefsten Absichten des Künstlers verknüpft sind, desto einheitlicher wirkt das Kunstwerk, d. h. nur so mehr nähert es sich dem Ideale, bei dem Beschauer keine anderen Gefühle und Vorstellungen zu erwecken als gerade diejenigen, welche dem Künstler die Hauptsache waren.

Eine der allerältesten technischen Tätigkeiten des Menschen ist das Bilden der Sprachlaute, eine mit den Körperbewegungen und mit dem Gesange und der Musik engverknüpfte Technik. Da ihr Objekt ein flüchtiger Naturprozeß, die Lautbildung, und kein dauerhafter materieller Gegenstand ist, so hat man das Zusammenhängen der Sprache mit der sonstigen technischen Tätigkeit des Menschen oft übersehen und ihr eine mehr oder weniger „übernatürliche“ Sonderstellung anweisen wollen. Die „Gabe“ der Sprache ist als Beweis angesehen worden, daß der Mensch nicht von dieser Welt sei, da man nicht glauben wollte, daß die Kräfte dieser Welt zu einem solchen Wunderwerke ausreichen könnten.

Von allen technischen Erzeugnissen sind die Sprachen allerdings die kompliziertesten und vollendetsten sowie überhaupt, durch ihren unmittelbaren Zusammenhang mit der geistigen Entwicklung des Menschen bis über die in der Natur vorhandenen Stadien seelischen Lebens hinaus, die wunderbarsten. Zugleich steht die Sprachentwicklung seit den frühesten Zeiten der Menschwerdung mit der Entwicklung der sozialen Zivilisation und der sozialen Kultur in engster Verbindung — denn ohne hohe Entwicklung der Sprache ist ja keine hohe Entwicklung des Gesellschaftslebens denkbar. Die Sprache ist auf technischem Gebiete das dauerndste und treueste Spiegelbild des Gesellschaftslebens.

Fragen wir uns, zu welchen Gebieten technischer Zivilisation und Kultur die meisten uns im täglichen Leben um-

gebenden und beschäftigenden materiellen Gegenstände gehören, so antworten wir ohne Zögern: zu den mit unseren leiblichen Nahrungs- und Schutzbedürfnissen unmittelbar zusammenhängenden Tätigkeitsgebieten. Eine moderne Großstadt ist ja nichts anderes als die möglichst dicht zusammengehäufte Ausrüstung einer gewaltigen Menschenmasse mit den technischen Erzeugnissen des niedrigeren und des höheren Lebens. Es braucht kaum besonders hervorgehoben zu werden, daß die materiellen Mittel der kulturellen Technik — die Kirchen, die Schulen, die Museen, die Konzert- und Festsäle, die Kunstwerke, die wissenschaftlichen Institute und die übrigen öffentlichen Einrichtungen kultureller Art — sehr viel weniger Raum in Anspruch nehmen als unsere Wohnhäuser, Kaufhäuser und Speicher, Werkstätten, Fabriken, Hafenanlagen, Eisenbahnstationen usw. mit ihrem reichhaltigen Inhalte an Möbeln, Kleidungsstücken, Hausgeräten, Werkzeugen, Maschinen, Rohstoffen, Fahrzeugen, Schiffen, Eisenbahnmaterial und dergleichen.

Die Folge dieses auffallenden Quantitätsverhältnisses in unserer materiellen Umgebung ist, daß die technische Zivilisation gar zu oft die technische Kultur in unserem Bewußtsein verdrängt. Besonders hat die Entwicklung der modernen Technik durch ihr einseitiges Verfolgen wirtschaftlicher und nur zivilisatorischer Ziele in hohem Grade dazu beigetragen, unserer eigenen Zeit sowohl im Äußeren wie im Innern den geringwertigeren Stempel der Zivilisation aufzudrücken, anstatt ihr das Adelsabzeichen der Kultur zu geben.

Die Zeit ist jedoch vorüber — sie hat ihren Höhepunkt zwischen 1850 und 1870 erreicht —, in welcher wir uns diesem Mißverhältnisse gegenüber unkritisch verhielten. Ohne der entgegengesetzten Einseitigkeit zu verfallen — d. h. ohne die fundamentale Bedeutung der fortschreitenden wirtschaftlichen und anderweitig zivilisatorischen Technik als Mittel zur Gesundheit, Freiheit und Kraft zu unterschätzen — streben wir danach, der technischen Kultur, der Kunst, die herrschende Stellung in unserem äußeren Leben, dem Privatleben sowohl wie dem öffentlichen Leben, zu geben. Die moderne Menschheit wird sich mit jedem Tage in zunehmendem Grade bewußt, daß etwas Wesentliches im Leben fehlt, daß das Leben nicht seinen wahren Inhalt hat, wenn die Kunst nicht ein allgegenwärtiger und ein wachsender Bestandteil des Lebens und der lebensleitenden Interessen ist.

Die Kunst ist an sich eine Steigerung des Lebens und ein Wertsetzen der verschiedenen Elemente des Daseins — genau wie Religion und Moral ein solches Steigern und Werten sind. Kunst ist Leben, kein bloßes Mittel des Lebens. Wer die Kunst als „Zierde" des Lebens versteht, der versteht weder was Kunst noch was Leben heißt.

* *

Auch das soziale Leben zeigt diesen Unterschied zwischen Zivilisation und Kultur, zwischen Mittel und Zweck.

Staat und Rechtsordnung, Kriegsmacht und Polizeigewalt, Sitte und Modezwang — alles dieses, was Ordnung, Einheitlichkeit und Gleichförmigkeit im Gesellschaftsleben erzwingt, gehört zu den bloßen Mitteln und notwendigen Bedingungen des Lebens. Sie alle sind nur Schale — die harte Schale, die dem Gesellschaftsleben seine feste Form geben soll — und diese Schalen lassen sich mit dem verschiedensten Inhalte füllen. Die Verfassung der Staaten, der Inhalt der übrigen Rechtsordnung, die Vorschriften der Sitte und der Mode wechseln von Volk zu Volk, von Generation zu Generation. Der Inhalt des Gesellschaftslebens verändert sich. Eine Neubildung findet statt in der Art und Weise, wie die ganze Gesellschaft das Dasein bewertet. Dieses Streben der Gesellschaft nach neuen Zielen ist es, welches von innen heraus eine Umgestaltung und Neubildung der Formen des sozialen Lebens notwendig machen.

Die Sozialkultur ist das zu religiöser Intensität und Universalität gesteigerte Solidaritätsgefühl und Solidaritätsstreben der Einzelnen, sowie die fortgesetzte Steigerung und Veredlung dieses Gefühles und dieses Strebens. Ebenso wie der Verkehr des Individuums mit der Natur und sein Verhältnis zu sich selbst und zur Kunst nicht eher Kultur geworden ist, als bis dieser Verkehr und dieses Verhältnis eine Steigerung, Erweiterung und Verfeinerung seines geistigen Lebens mit sich führen, ebenso können der Verkehr der Einzelnen mit ihren Mitmenschen und ihr Verhältnis zu diesen erst dann als Kultur gelten, wenn das Zusammenleben mit den Mitmenschen und die soziale Abhängigkeit von ihnen oder die soziale Macht über sie an sich für einen jeden eine Art Lebenssteigerung und Lebensveredlung geworden sind.

Auch die straffste und vervollkommnetste Zivilisation in Form von Gesetzen und Disziplin, Staatsbewußtsein und

Patriotismus, ermangelt ganz und gar selbständigen Wertes, weil sie bloß ein Mittel zu Zwecken ist, die ihrer Zeit neue Mittel, andere Mittel, fordern werden. Den Staat und die Rechtsordnung zum Selbstzweck oder einer Art übermenschlicher Wesen aufzublähen, hieße, soziale Zivilisation mit sozialer Kultur, die sozialen Bedingungen des Lebens mit dem sozialen Sinne und Zwecke des Lebens verwechseln, und bedeutet daher eine grundverderbliche Abweichung von der theoretischen und der praktischen Wahrheit.

Ein nicht minder verderbenbringendes Abschweifen vom Wege der Lebenswahrheit ist jedes prinzipielle Herabsetzen und Unterschätzen der Sozialkultur.

Nichts ist gewöhnlicher und natürlicher, als daß Menschen, die sich im Dienste der sozialen Zivilisationsarbeit müde gearbeitet haben und deren Gefühle in dem Kampfe mit den Mitmenschen um die Mittel und Ziele des Fortschrittes verletzt worden sind, es zeitweise als ein Bedürfnis empfinden werden, sich in die Einsamkeit zurückzuziehen. Es darf sich aber nicht um ein prinzipielles Zurücksetzen der Sozialkultur und ein dauerndes Abwenden von ihr handeln.

Die höchste Form der Kultur kann nie im Abwechseln zwischen verschiedenen Arten des Kulturlebens bestehen, sondern muß ein Leben ununterbrochener, harmonisch kultureller Ganzheit sein, in welchem Individualkultur und Sozialkultur, Natur und Kunst sich unauflöslich verbunden haben. Diese Vereinigung muß „chemischer“ Art sein. Sie darf nicht aus einer „mechanischen Mischung“ bestehen. Eine Kultursubstanz mit neuen Eigenschaften wird aus dem Zusammenleben der verschiedenen Kulturarten in der Brust des Individuums hervorgehen, und diese Kultursubstanz ist die einzige ganze, wahre, wirklich lebenskräftige Kultur.

Jede Kulturparole, die eine Ermahnung enthält, das kulturelle Gesellschaftsleben und das höchste Kunstleben zu schwächen, ist eine Aufforderung zu kulturellem Rückschritte. Selbst dann, wenn damit nur gemeint ist, daß man versuchen solle, die in dem modernen Großstadtleben und dem modernen Großstadtverkehr erschütterte körperliche und geistige Gesundheit in der Natur und der Einsamkeit wiederzugewinnen, muß eingewandt werden, daß wir vor allem ein Programm nötig haben für die eigene höhere Entwicklung der modernen, intensiven Sozialkultur und daß wir nicht einen Kulturtypus

brauchen können, in welchem die Sozialkultur als solche schwächer vertreten ist.

Die Sozialkultur unterschätzen, heißt das innerste Wesen aller Kultur gründlich mißverstehen und die eigene Stellung des Menschen im Weltzusammenhange vergessen. Der Mensch ist die Steigerung der Kultur, und die Kultur des Menschen ist seine eigene Steigerung, d. h. eine fortgesetzte Entwicklung gerade des besonders Menschlichen in seinem Wesen. Die Welt der menschlichen Werte und Ziele hat die Wechselwirkung der menschlichen Seelen, d. h. das soziale Leben, zur Voraussetzung. Die Gesellschaft ist das eigene Reich der menschlichen Werte und Ziele, wo sie geboren werden, um ihr Dasein kämpfen, siegen und bleibende Gestalt annehmen, indem sie eine, vom Kommen und Gehen der Generationen unabhängige Macht werden, welche das Dasein gestaltet.

Die Aufgabe des Menschen im Weltzusammenhange verlangt gemeinsames Wirken der Menschen und beständig steigendes soziales Leben. Nur hierdurch erhält der Entwicklungskampf des Einzelnen einen Inhalt, welcher die Akkumulationsmöglichkeiten des nur individuellen Lebens übersteigt, und eine Wirkung, die sich über die Grenzen des eigenen Ich hinauserstreckt.

Den Wert der ununterbrochenen Erstarkung und Expansion der Sozialkultur unterschätzen, heißt die Kultur selbst zu niedrig bewerten und nach Stillstand oder Rückschritt in der Entwicklung der Menschheit streben.

Wo Gesellschaftsbildung von wahrhaft höherem Typus stattfindet, da entsteht auch eine höhere Kultur, die einen neuen Schritt in der unübersehbar langen Entwicklung eines höheren Menschentypus bildet. Es entsteht nach Jahrtausenden ein Volk oder eine Rasse mit mehr Geist, mit stärkeren, umfassenderen Seelen als es vorher gegeben hat. Die Art der menschlichen Persönlichkeit ist in einer solchen Gesellschaft gehoben. Ihre Mitglieder zeigen nicht nur einen höheren sozialen Geist, sondern auch einen höheren Individualismus. Das Persönlichkeitsgefühl ist stärker geworden und hat einen edleren Inhalt erhalten, das Verlangen des Individuums nach Selbstbestimmung im Denken und Handeln ist von einer vertieften Überzeugung von der Berechtigung dieser Forderung getragen und gilt einem weiteren Gebiete von Lebenstätigkeit als vorher.

Kulturentwicklung und Gesellschaftsentwicklung sind unzertrennliche Erscheinungen. Eine neue Antwort auf die Frage nach dem höchsten Gute des Lebens muß stets notwendigerweise eine neue Anforderung an die Gesellschaftsordnung bedeuten. Die äußeren Formen des sozialen Lebens müssen anders werden.

Aller tief und ehrlich neubildende Kulturidealismus ist sozialrevolutionär, denn man kann das neue Ziel nicht wollen, ohne auch die neuen Mittel zu erstreben. Andererseits kann es unmöglicherweise einen tieferen Halt in einem Streben nach sozialer Neubildung geben, der nicht ein neues Persönlichkeitsideal zur deutlichen Voraussetzung hat. Eine Gesellschaftsordnung kann nur dann gut oder schlecht geheißen werden, wenn sie als Mittel zur Verwirklichung eines möglichen Persönlichkeitsideals aufgefaßt wird.

II.

Der Kampf um den Wohlstand.

1. Wohlstand und Reichtum.

Keine Seite des Gesellschaftslebens ist in den verschiedenen Zeiten so verschieden beurteilt worden, wie die soziale Wirtschaft, die gemeinsame Produktion der materiellen Bedingungen für das Leben und die Gesundheit des Körpers und die steigende Entwicklung des Geistes.

In den Gemeinwesen, in welchen die meiste Arbeit durch Sklaven oder durch Leibeigene verrichtet worden ist, hat die Arbeit die Geringschätzung, die auf das Los der unfreien Gesellschaftsklassen fiel, teilen müssen — wie es in dem alten Griechenland, in Rom und bei den germanischen Völkern im Mittelalter der Fall war. Dagegen hat man immer die Arbeit geehrt, die von freien Männern, welche Macht und Ansehen in dem Gemeinwesen besaßen, ausgeführt wurde. Die agrarische Wirtschaftstätigkeit war stets eine vornehme Beschäftigung, sowohl in den Ländern des klassischen Altertumes, wie in Germanien und Skandinavien; denn Grundbesitz war das Fundament der Macht- und Rangstellung der oberen Klassen.

Als eine andere Besitzer- und Produzentenklasse als die agrarische, nämlich die Klasse der kaufmännischen und industriellen Kapitalisten in den Städten — „die Bürger“ des Mittelalters und „die Bourgeoisie“ der Jetztzeit — nach und nach zu Macht und Rang gelangten, wurden auch ihre wirtschaftlichen Funktionen geachtet und geehrt.

Doch durchaus nicht alle wirtschaftliche Arbeit errang auf diese Weise soziale Anerkennung als edel oder würdig. Auch

seitdem man der Ansicht ist, daß Industrie und Handel beinahe ebenso edel sind, wie Landwirtschaft, ist der uralte soziale Rangunterschied zwischen der organisierenden und leitenden wirtschaftlichen Arbeit einerseits und der ausführenden und dienenden Arbeit andererseits im Grunde unerschüttert bestehen geblieben. Dieser Rangunterschied hat, außer seinen politischen und rechtlichen Ursachen, zwei wirtschaftliche Gründe. Der eine ist der, daß die Leiter gewöhnlich Besitzer und die Diener besitzlos sind. Der andere ist der, daß die Arbeit der Organisatoren und der Leiter geistiger Art ist, während die ausführenden Arbeiter hauptsächlich körperlich arbeiten.

Heutzutage wird „jede Art Arbeit" außerordentlich geehrt — in der Theorie. In der Praxis aber beschränken die Ehre und die Achtung sich auf die wirtschaftlichen Funktionen der herrschenden Gesellschaftsklassen — heute noch ebenso, wie es immer gewesen ist. Die körperliche Arbeit wird im sozialen Leben nicht eher gerecht bewertet werden, als bis alle die Mitbürger, welche körperliche Arbeit verrichten, gerechte Wertschätzung als Menschen und Mitbürger gewonnen oder sich erzwungen haben. Bis dahin ist noch ein weiter Weg — und in der Landwirtschaft wird er vielleicht weiter sein, als in der Industrie und im Handel.

Die Arbeit wird so bewertet, wie es durch die Stellung des Arbeitenden in der sozialen Rangskala bedingt ist. So unentbehrlich, und deshalb an sich wertvoll, eine gewisse Art Arbeit auch sei, sie wird tief verachtet, wenn eine tief verachtete Gesellschaftsklasse sie ausführt.

Der Grund der barbarischen Begriffsverwirrung und Begriffsverdrehung, die uns in den allermeisten, auch rein philosophischen Diskussionen über die wirtschaftlichen Bedingungen des Lebens innerhalb der Gemeinwesen entgegentreten, ist kein anderer als der barbarische Gesellschaftsgeist, welcher noch — und durchaus nicht zum wenigsten unter dem Regime der Gewerbefreiheit und des freien Wettbewerbes — in dem sozialen Verhältnis zwischen den Besitzenden und den Nichtbesitzenden, sowie in dem zwischen den wirtschaftlich leitenden und den wirtschaftlich gehorchenden Mitgliedern des Gemeinwesens herrscht. Dieser feindselige, einer gerechten gegenseitigen Bewertung hinderliche Gesellschaftsgeist hat seinerseits seine Grundursache in nichts anderem, als in dem nie genug beachteten wirtschaftlichen Urtriebe des Menschen:

der Sucht, die ganze unvermeidliche Arbeitslast oder ihren unangenehmsten Teil (wozu die körperliche Arbeit gewöhnlich gerechnet wird) auf die Mitbürger abzuwälzen, welche überhaupt direkt oder indirekt dazu gezwungen werden können, sie auf sich zu nehmen.

Das direkte Zwangsmittel, die persönliche Unfreiheit des körperlich Arbeitenden als Grundzug der gesellschaftlichen Rechtsordnung, hat sich auf den höheren sozialen Entwicklungsstufen als unvereinbar mit der Bewahrung sozialer und nationaler Lebenskraft erwiesen. Das indirekte Zwangsmittel ist das unbeschränkt erbliche und akkumulierbare Privateigentum an Grundbesitz und sonstigen Produktionsmitteln als Grundzug der Rechtsordnung. Dies würde nicht noch in unseren Tagen als „heilig“ und absolut unantastbar gelten, wenn die machtbesitzende Minderzahl darin nicht ein wirksames Mittel erkannt hätte, um die unangenehme, lästige körperliche Arbeit auf die wirtschaftlich und politisch machtlose Mehrzahl abzuwälzen.

Infolge dieser sozialen Abwälzung der körperlichen Arbeit erlangen die körperlich arbeitsfreien Gesellschaftsklassen größere aktualisierte Kulturkraft als die körperlich Überlasteten. Hieraus zieht man gewöhnlich den Schluß, daß die persönlichen Anlagen zu Kultur und zu geistiger und körperlicher Arbeit die einzigen oder die hauptsächlich entscheidenden Gründe dieser sozialen Arbeitsteilung gewesen seien. Anstatt naiv, unkritisch oder unparteiisch einen solchen Schluß zu ziehen, muß man eingestehen, daß hier eines der allergrößten praktischen Probleme der Menschheit vorliegt — ein noch ungelöstes, ja kaum formuliertes Gerechtigkeitsproblem, sowie auch ein wirtschaftlich-soziales Wert- und Organisationsproblem von ungeheurer Tragweite.

Die wirtschaftlichen Bedingungen der Kultur, die Voraussetzungen und Mittel der wirtschaftlichen Zivilisation, lassen sich nicht allgemein — weder über noch unter ihrem richtigen Werte — abschätzen, solange das wirtschaftliche Gesellschaftsleben noch wesentlich, wenn auch keineswegs ausschließlich, ein klassenorganisierter Kampf um den Wohlstand, statt eines gemeinsamen Kampfes der ganzen Gesellschaft für den Wohlstand ist. Eine höhere politische und rechtliche Zivilisation und eine höhere ethische Kultur, als wir bis jetzt erreicht

haben, ist erforderlich als Grundlage einer richtigen Auffassung des wirklichen Wesens des Wohlstandes und der Armut und einer richtigen Beurteilung des fundamentalen kulturellen Wertes des Wohlstandes und der fundamentalen kulturellen Schädlichkeit der Armut.

Wir finden in unserer Zeit die verschiedensten Vorstellungen von der Natur und den Ursachen des Wohlstandes und der Armut. Auf diesem wie auf allen anderen sozialen Gebieten ist die Gegenwart die Zeit der scharfen Meinungsgegensätze, des zugespitzten sozialen Ideenkampfes.

Es ist eine alte, noch lebenskräftige, auf verschiedene Weisen sanktionierte Ansicht, daß die Armut eher etwas Gutes als ein Übel sei. Es wird gelehrt und gepredigt, daß die Armut eine Zuchtmeisterin zu Fleiß und Sparsamkeit, eine Erzieherin zu Gesundheit und Tüchtigkeit, und eine Vorbereitung zu seelischer Vollkommenheit und zu dem höchsten Glücke sei. „Der wahre Menschenwert und das wahre Glück sind von Armut und Reichtum unabhängig", sagt man.

Diese in der Regel auf religiösem Grunde ruhende Auffassung ist besonders bei den wohlhabenderen Klassen ganz allgemein mit der sozialwirtschaftlichen Theorie verbunden, daß die Armut für die Volkswirtschaft, für den wirtschaftlichen Fortschritt und für das Bestehen und die Entwicklung der Kultur nützlich, ja unentbehrlich sei. „Ohne Diener keine Kultur", sagte vor einigen Jahrzehnten ein berühmter preußischer Geschichtsschreiber. Im Altertume hieß es: „Ohne Sklaven keine Kultur."

Eine andere, in den höchsten Schichten der Gesellschaft außerordentlich populäre Theorie erklärt, daß alle Armut selbstverschuldet sei, daß sie eine gerechte, notwendige Strafe für Schlechtigkeit und Bosheit, oder Mangel an Unternehmungslust, für Leichtsinn und Verschwendung sei. Alle, die wollten und nicht außerordentlich schwach begabt seien, könnten sich aus der Armut herausarbeiten. Der Weg zu Reichtum stehe einem jeden offen, welcher die richtige Tüchtigkeit besitze. „Doch kann die Armut niemals ganz verschwinden, denn es wird stets Menschen geben, die wirtschaftlich unter dem Durchschnittsmaße bleiben", fügt man dann noch hinzu.

Die Schlußfolgerung ist die, daß es kein sehr tiefes Bedürfnis oder keine sehr weitgehende Möglichkeit einer Veränderung in der inneren Spaltung der Gesellschaften in

Arme und Reiche gebe und daß diese Erscheinung, sowie auch der Entwicklungsgrad und die Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens, im Grunde von untergeordneter Bedeutung seien, d. h., daß es ihnen an vitalem Zusammenhange mit den höchsten Interessen der Menschheit fehle.

Wenn man der Reformierung oder Revolutionierung der Gesellschaft oder Wirtschaft intensives Interesse und viel Tatkraft widmet, so wird dies als niedriger, kulturfeindlicher Materialismus getadelt und als einseitiger, herabziehender „Demokratismus", „Ökonomismus" und „Politismus" bezeichnet.[1]) Ohne irgend welchen eigentlichen Versuch einer auf Tatsachen gestützten Untersuchung und Beweisführung werden diese Erscheinungen als gänzlich verwerfliche Bestrebungen, um den Schwerpunkt des ganzen Menschenlebens auf das rein soziale, wirtschaftliche und politische, d. h. das rein zivilisatorische Gebiet mit Übergehung oder Unterschätzung der kulturellen Interessen des Menschen, seiner höchsten Lebenswerte, zu verlegen, gebrandmarkt.

Dieses ebenso alte, wie gründlich vorurteilsvolle Beargwöhnen und Anfeinden aller starken Bestrebungen, die sozialen und wirtschaftlichen Bedingungen des Lebens zu reformieren, ist während des neunzehnten Jahrhunderts mehr als in irgend einer früheren Periode Gegenstand der Kritik geworden. Eine ganz andere Auffassung hat sich so nach und nach Bahn gebrochen. Mit jedem Tage wird es eine immer mehr verbreitete, durch soziale und wirtschaftliche Forschung immer tiefer eindringende Überzeugung, daß die Armut von all den sozialen Übelständen, unter denen wir leiden, der größte ist und daß die Armut an und für sich die schlimmste Gesellschaftsauflöserin und für unsere Kultur und ihre seelische Steigerungskraft die drohendste Gefahr ist. Armut ist nicht nur kein Glück für den Armen und für die Gesellschaft, sondern eine Erniedrigung für beide und das wirksamste Hindernis, daß alle zum Genusse des höchsten Lebensgutes gelangen können.

Die eigene Natur des Armutsproblemes hat sich während des letztvergangenen Jahrhunderts verändert. Sowohl in Betreff dieser sozialen Frage, wie hinsichtlich aller anderen sozialen Fragen leben wir in einer neuen Zeit.

---

[1]) Rudolf Eucken, *Geistige Strömungen der Gegenwart*, dritte Auflage, S. 311—319.

Und nicht allein dies. Armut und Reichtum sind unauflöslich mit einander verknüpft. Wir können die Armut nicht so wirksam bekämpfen, wie unsere Pflicht gegen Gesellschaft und Kultur es verlangt, ohne zugleich gegen die Reichen, gegen den Privatreichtum, einzuschreiten. Die Armut läßt sich aus der Welt schaffen, aber nur durch eine Umgestaltung der ganzen wirtschaftlichen Organisation der Gesellschaft.

Der Versuch, ohne Hülfe der Gesellschaftswissenschaft zwischen diesen einander widerstreitenden Auffassungen zu entscheiden, wäre vergeblich. Nur die Sozialwissenschaft gibt uns die tiefere Einsicht, die unsere Urteile über den privatwirtschaftlichen und klassenbegrenzten Gesichtskreis erheben und uns einen wirklich sozialen und kulturellen Standpunkt schenken kann — d. h. uns dazu befähigt, darüber zu entscheiden, was das allgemeine Gesellschafts- und Kulturinteresse im Gegensatze zu den Sonderinteressen der Einzelnen oder gewisser gegebener Gesellschaftsklassen oder ihrer eingebildeten Interessen erfordert.

* *

Das Problem des Wesens, der Verbreitung der Ursachen und der Wirkungen der Armut, sowie der Mittel zu ihrer Bekämpfung und zur Hebung des Wohlstandes ist in erster Hand ein Teil des großen wirtschaftlichen Produktions- und Verteilungsproblemes. Nur in seinem vollständigen Zusammenhange mit dem ganzen wirtschaftlichen Gesellschaftsleben, der ganzen Volkswirtschaft, kann das Armutsproblem richtig formuliert und studiert werden.

Die grundlegende volkswirtschaftliche Einsicht, deren wir vor allem bedürfen, ist diese: daß wirtschaftliche Tätigkeit und wirtschaftlicher Vorteil niemals als Selbstzweck betrachtet werden dürfen, sondern stets als bloße Mittel zu einem höheren Zwecke gelten müssen. Dieser, welcher stets über dem Bestreben des Menschen, Mittel zur Befriedigung der materiellen Lebensbedürfnisse zu sammeln, steht, dieses höchste Interesse im Menschenleben ist die Steigerung unseres Lebens in Kraft, Umfang, Harmonie und Adel — unablässig steigende Lebensentwicklung, fortschreitende seelische Evolution. Der wirtschaftliche Zustand, welcher diesen höchsten Zweck des Menschenlebens nicht fördert, ist ein verwerflicher, ein nicht menschenwürdiger Zustand, einerlei, ob wir ihn als Armut oder

als Reichtum oder als ein gut abgewogenes Mittelding zwischen diesen beiden wirtschaftlichen Lebensformen bezeichnen müssen.

Eine andere grundlegende volkswirtschaftliche Einsicht, deren wir hier bedürfen, ist die, daß der sozialwirtschaftliche Zustand des Menschen über seine höheren Lebensmöglichkeiten entscheidet und daß eine ganz bestimmte Art wirtschaftlicher Gesellschaftsverhältnisse die notwendige Bedingung eines menschenwürdigen, d. h. in Steigerung des Seelenlebens ausmündenden Daseins ist. Auf den verschiedenen Stufen der menschlichen Kultur- und Geistesentwicklung wechseln diese notwendigen wirtschaftlichen Voraussetzungen einer höheren Kultur. Aber sie sind stets vorhanden. Wenn unsere Kulturphilosophie oder unsere Religionsphilosophie nicht mit der notwendigen wirtschaftlichen Grundlage ebensowohl, wie mit der politischen und rechtlichen Grundlage des Kulturzustandes, den sie als Zweck des Menschenlebens aufstellt, rechnet und beide nicht deutlich charakterisieren kann, dann schwebt sie in der Luft.

Diesen Grundanschauungen gemäß müssen wir die Begriffe Wohlstand, Armut und Reichtum auffassen.

Mit dem Worte Wohlstand bezeichnen wir den wirtschaftlichen Zustand, der bei einem gegebenen Volke und auf einer gegebenen Stufe der Kulturentwicklung dieses Volkes weder mehr noch weniger ist als die ausreichende materielle Grundlage, damit jede zivilisatorisch und kulturell notwendige, auf der freien Entwicklung persönlicher Anlagen basierende Klasse sozialer und kultureller Funktionäre die höchstmögliche Kraft zu weiterer seelischer Entwicklung besitze.

Die Vermögens- und Einkommensverhältnisse, welche unter diesem Maße bleiben, wollen wir Armut nennen — einerlei, ob es sich um drückenden Mangel und große Not handelt oder ob es nur an den materiellen Mitteln zur vollen Benutzung und Entwicklung der geistigen Kräfte fehlt.

Die Armen würden tüchtigere Arbeiter und bessere Mitbürger sein, sie würden hinsichtlich der körperlichen und geistigen Gesundheit und Kraft auf einer höheren Stufe stehen und würden auf einem höheren Kulturniveau leben, wenn sie ein Einkommen und eine wirtschaftliche Schulung besäßen, die ihnen erlaubten, ihre rein materiellen Lebensbedürfnisse

vollständiger und besser zu befriedigen. Entweder brauchen sie von allem, was zur Notdurft des Lebens gehört, mehr oder sie wenden ihre wirtschaftlichen Mittel so schlecht an, daß diese infolgedessen zu einem Leben, welches völlige Nutzbarmachung der körperlichen und geistigen Anlagen bedeuten würde, nicht mehr ausreichen.

Vermögen und Einkommen haben keinen anderen Wert als den, das Mittel zu sein, um die körperlichen und geistigen Lebensbedürfnisse des Menschen auf jede Weise, welche die Geistesentwicklung des Menschen am meisten begünstigt, zu befriedigen.

Inwiefern wir ein Vermögen oder ein Einkommen groß oder klein nennen müssen, das beruht also stets auf dem Verhältnisse zwischen sämtlichen Lebensbedürfnissen und der geistigen Entwicklung des Vermögensbesitzers oder des Einnahmeempfängers einerseits und den Befriedigungsmitteln und Entwicklungsmitteln, die ihm vermittelst oder in Gestalt seines Vermögens oder Einkommens zur Verfügung stehen, andererseits.

Die Armen verfügen über zu wenig materielle Mittel zum Leben, als daß sie ihre Anlagen nach zwei Richtungen hin — der wirtschaftlichen und kulturellen — vollständig ausnutzen könnten. Sie sind zu arm, um sich zu so tüchtigen Produzenten, wie ihre Anlagen gestatten würden, ausbilden zu können. Daher sind ihre Einnahmen geringer und daher ist ihre soziale Lage ungünstiger, als es sonst der Fall sein würde. Und infolgedessen wird ihre geistige Entwicklung nicht die vollständigste Anwendung ihrer höchsten geistigen Anlagen, welche möglich wäre. Hiermit hängt es zusammen, daß mangelnde Wirtschaftstüchtigkeit und lasterhafte Verbrauchsgewohnheiten oft beitragende Ursachen der Armut der armen Leute werden. Die Erziehung und die Lebensverhältnisse der Armen haben auf ihre körperlichen und geistigen Kräfte stark herabziehend, anstatt stark erhebend eingewirkt.

Das Vermögen und das Einkommen müssen zur richtigen Ausbildung und richtigen Anwendung der Begabung der Einzelnen als Produzenten und Mitarbeiter im wirtschaftlichen Gesellschaftsleben ausreichen. Richtig ausgebildet und richtig angewandt sind die wirtschaftlichen Fähigkeiten der Mitbürger erst dann, wenn sie ihnen ein Arbeitseinkommen und eine soziale Stellung sichern, welche ihrerseits eine völlig brauch-

bare Grundlage bilden, auf der sich die geistige Entwicklung der Einzelnen in Übereinstimmung mit ihren höchsten persönlichen Anlagen vollziehen kann.

* *

Der Begriff „Wohlstand“ muß von dem Begriff „Reichtum“ scharf getrennt werden.

Reich ist derjenige, welcher in einer gegebenen Gesellschaft um so viel mehr Vermögen und Einkommen als andere Mitbürger besitzt, daß er dadurch wirtschaftlich mächtiger als sie wird. Sie lassen sich, mit ihm verglichen, als wirtschaftlich machtlos oder „arm“ bezeichnen. Dies hindert nicht, daß es eine noch reichere Klasse gibt, mit welcher verglichen unsere Reichen arm genannt werden müssen, oder eine noch ärmere Klasse, der gegenüber unsere Armen als verhältnismäßig reiche Leute bezeichnet werden können.

Das Wort „arm“ hat also ganz verschiedene Bedeutungen, wenn es den Gegensatz zu Wohlstand bezeichnet und wenn es das Gegenteil von Reichtum bedeutet. Im ersteren Falle ist die Armut eine Unfähigkeit, über die materiellen Mittel zum Leben in solcher Menge und in solcher Weise zu verfügen, daß die geistigen Anlagen des Individuums ihre gesunde, völlige Entwicklung und ihre höchste Steigerung erhalten können. Der Gegensatz der Armut aber, der Wohlstand, ist gerade das aus diesem Gesichtspunkte hinreichende und richtige Verfügen über die materiellen Mittel des Lebens. Im letzteren Falle dagegen ist die Armut ein Begriff, der mit der Frage nach den Mitteln und der Art und Weise der Verwirklichung des höchsten Lebenszweckes garnicht zusammenhängt, sondern statt dessen nur eine Vergleichung zwischen dem Besitze oder der Einnahme verschiedener Personen und eine Beurteilung ihrer wirtschaftlichen Machtstellung zu einander bezeichnet.

Der Gegensatz Armut und Reichtum bezeichnet ganz und gar nicht irgend welche durch ihre körperlichen oder geistigen Wirkungen durchaus bestimmten wirtschaftlichen Zustände, sondern ein Vergleichen beliebiger wirtschaftlicher Zustände, wenn sie einen wirtschaftlichen Machtunterschied zwischen den in Rede stehenden Individuen oder Klassen hervorrufen. Der Millionär ist einem wohlhabenden Bauer gegenüber reich, dieser ist, mit einem Tagelöhner verglichen, reich, und letzterer mag sich seinerseits, wenn seine Stellung einiger-

maßen sicher und gut ist, wohl dem herumziehenden Bettler und dem Armenhäusler gegenüber reich dünken. Wenn die Armut dem Reichtume gegenübergestellt wird, läuft es dabei auf Erscheinungen hinaus, die einander gegenseitig bedingen. Es kann in dem hier zu berücksichtigenden Sinne des Wortes keine Armut geben, ohne daß es auch Reichtum gibt — und umgekehrt.

Dagegen kann es Wohlstand ohne Armut geben, denn Wohlstand und Armut sind keine wirtschaftlichen Zustände, die einander bedingen. Es verhält sich eher entgegengesetzt. Das Vorhandensein von Armut innerhalb einer Gesellschaft ist an und für sich ein Hindernis des Vorhandenseins des größtmöglichen Wohlstandes. Wohlstand und Armut verneinen einander und heben sich gegenseitig auf.

Wohlstand und Reichtum sind zwei verschiedene Zustände, die durch zwei verschiedene Anwendungen wirtschaftlicher Mittel entstehen. Der Wohlstand ist in erster Hand ein rein persönlicher Zustand — der persönliche wirtschaftliche Zustand, welcher sowohl eine notwendige Bedingung höheren sozialen Lebens, wie die eines höheren Kulturlebens überhaupt ist. Der Reichtum ist ein soziales Verhältnis besonderer Art — nämlich ein Verhältnis von Unter- und Überordnung zwischen den Armen und den Reichen. Die Armen werden wirtschaftlich von den Reichen abhängig. Diese erhalten wirtschaftliche Macht über einen Teil ihrer Mitbürger. Dieses Verhältnis übt einen entscheidenden Einfluß auf die ganze Organisation der Wirtschaftstätigkeit, die Stimmung der Gesellschaftsklassen gegen einander und das politische und rechtliche Gesellschaftsleben, sowie auch auf das ganze Kulturleben der Nation aus.

Der Reichtum ist ein sozialer Zustand, der sich nicht selten durch ein beinahe gänzliches Fehlen des Wohlstandes auszeichnet. Die richtige Anwendung der wirtschaftlichen Mittel zur Steigerung der Kultur wird leicht vergessen oder versäumt, wenn das wirtschaftliche Gesellschaftsleben durch die Leidenschaft der Mitbürger, die wirtschaftlichen Mittel als Machtmittel oder Gewaltmittel gegen einander zu benutzen, beherrscht wird. Viele der Reichen könnten im Wohlstand leben, wenn sie nicht gar zu sehr damit beschäftigt wären, ihre Reichtümer zu vermehren und mit einander und mit den Armen um die wirtschaftliche Macht in der Gesellschaft zu

kämpfen. Bei vielen Reichen scheint das Festhalten der Armen in der Armut das herrschende Interesse zu sein — ein Interesse, das aus einem Gemische wirtschaftlicher, politischer und rechtlicher Interessen besteht.

Der Begriff „Wohlstand" schließt aus, daß wirtschaftliche Mittel anders verwandt werden, denn als Mittel zum höchsten Zwecke des Lebens. Der Begriff „Reichtum" hingegen enthält gar keine solche kulturelle Bestimmung.

Die wirtschaftlichen Mittel, welche nicht ausschließlich als wirtschaftliche Machtmittel gegen andere Mitbürger angewandt werden, bleiben in den Händen der Reichen und werden zum sehr großen Teile zu einem materiellen Überflusse, der kulturell bedeutungslos oder schädlich ist, verbraucht. Es ist dies jener materielle Überfluß, den wir mit dem Worte „Luxus" bezeichnen müssen. Aller Luxus ermangelt tieferer Notwendigkeit, d. h. es fehlt ihm an vitalem Zusammenhange mit dem höchsten kulturellen Streben des Menschen, und er ist infolgedessen durchaus zu verwerfen.

Es ist nichts anderes als eine auf Unkenntnis des Wesens des Wohlstandes basierende Begriffsverwirrung, wenn man alle sehr künstlerischen, kostspieligen und prachtvollen Formen von Wohlstand „Luxus" nennt. Der Denkfehler wird sofort sichtbar, wenn man versucht, eine solche Terminologie auf einen materiellen Gegenstand, dessen ausschließliche und hohe Kulturbedeutung ganz unbestreitbar ist, anzuwenden — z. B. auf einen Tempel oder eine Kirche. Inbetreff des Perikleischen Parthenontempels oder einer der alten romanischen oder gothischen Kathedralen von Luxus zu reden, wird schwerlich jemandem einfallen, der versteht, daß Kunst und Religion beide Formen der Lebenssteigerung sind, von der wir nie zuviel haben können und für welche wir große Opfer an materiellen Werten zu bringen stets bereit sein müssen.

Luxus ist die Anwendung großer materieller Mittel ohne Erreichung höherer Lebenswerte und ist also gleichbedeutend mit einer Wertvernichtung und dem Verschwenden der Möglichkeit zur Förderung der Kultur.

Daher ist es wahr, daß wir die Armut nicht bekämpfen und den Wohlstand nicht fördern können, ohne den Reichtum und den Luxus zu bekämpfen.

2. Große und kleine Armut.

Die Armut als Gegensatz des Wohlstandes ist ein Zustand von Mangel an geistiger wie auch an materieller Bedürfnisbefriedigung. Dieser Mangel ist eine unvermeidliche Folge der Unzulänglichkeit des Einkommens oder seiner unrichtigen Anwendung. Es ist das Kennzeichen dieses Mangels, daß die leiblichen und geistigen Kräfte sich nicht normal entwickelt haben oder daß sie durch physiologische und moralische Erblichkeit, sowie durch Erziehung und die übrigen Lebensverhältnisse geschwächt oder verdorben worden sind. Was wir unter „normaler“ Entwicklung zu verstehen haben, das wird durch die zivilisatorische und kulturelle Entwicklungslage der betreffenden Nation und der betreffenden Zeit bestimmt. Die soziale Armut besteht tatsächlich darin, daß gewisse Gesellschaftsklassen die Erziehungs- und Veredlungsmittel und die wirtschaftlichen Mittel zur Selbsthilfe, die schon vorhanden sind und anderen Gesellschaftsklassen zu Gebote stehen, nicht haben benutzen können oder dürfen.

Wir haben also jetzt den Begriff Armut auf eine solche Weise bestimmt, daß er einen ganz eigentümlichen und leicht zu unterscheidenden, obwohl in mancherlei Gestalt auftretenden Wirtschafts- und Kulturzustand bezeichnet, der keinen Gegensatz zum Reichtume, sondern zu dem Wohlstande bildet, welchen die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungslage der Gesellschaft bereits als großen Teilen der Bevölkerung erreichbar angibt. Weil überdies noch ein Gegensatz zwischen Armut und Reichtum in der Gesellschaft besteht, erhalten wir auch einen anders beschaffenen Armutsbegriff. Diesen werden wir indessen solange unbesprochen lassen, bis wir in unserer Untersuchung soweit gekommen sind, daß wir es versuchen können, die Fragen nach den Ursachen der Armut und den zu ihrer Bekämpfung nötigen Mitteln zu beantworten.

Da die Armut mit einem Mangel an den materiellen Bedingungen des Lebens gleichbedeutend ist, wird es außerordentlich wichtig sein, daß der Gesellschaftsforscher zwischen zwei Hauptarten dieses Mangels unterscheidet — einem schwereren, sichtlich herabziehenden Mangel und einem gelinderen, bloß hemmenden Mangel. Jenen nennen wir die Armut, und diesen können wir als die kleine Armut bezeichnen.

* *

Die große Armut ist gleichbedeutend mit akutem oder chronischem Darben und körperlichem Notleiden, d. h. Mangel an den zur Erhaltung eines gegebenen körperlichen Typus in einem gegebenen Klima notwendigen Quantitäten und Qualitäten von Nahrung, Kleidung, Wohnung usw.

Der Mangel kann so groß sein, daß in kurzer Zeit Hungertod eintreten muß. Um die schlimmsten Folgen der Armut in dieser ihrer akutesten Form abzuwehren, haben wir die Armenpflege. Dagegen befaßt die Armenpflege sich nicht mit der Form von Armut, die ihre Opfer am Leben läßt, aber deren körperliche und geistige Kräfte tief unter das Niveau herabdrückt, welches durch normales Befriedigen der materiellen Bedürfnisse ermöglicht worden wäre.

Die innerhalb der Bevölkerung eines gegebenen Landes für die verschiedenen Geschlechter, Lebensalter und Tätigkeitsarten physiologisch normalen Bedürfnisse an Nahrung, Kleidung, Wohnräumen, Ruhe usw. sind deutlich begrenzt und wissenschaftlich vollständig festzustellen. Verschiedene Menschenrassen und Menschentypen, die verschiedenen Luftstrichen und verschiedenen Tätigkeitstypen angepaßt sind, zeigen verschiedene derartige Normalansprüche auf die materielle Notdurft des Lebens. Diejenigen Individuen, welche die materiellen Normalbedürfnisse nicht annäherungsweise zu befriedigen vermögen und daher unter das der Bevölkerung normale Niveau an Gesundheit und Kraft hinabsinken, werden dabei und dadurch unfähig, auf die für die betreffende Bevölkerung und den betreffenden Beruf normale Art zu wirken und zu arbeiten.

Menschen, die sich nicht genug nährende Speise verschaffen können und nicht imstande sind, ihren Körper bis zu einem gewissen Grade zu schützen und zu pflegen, verlieren notwendigerweise einen Teil der Arbeitsfähigkeit, die sie sonst besessen haben würden, und vermögen nie eine genügende berufliche Arbeitstüchtigkeit zu entwickeln. Die Armut gibt uns erblich belastete, durch Darben und Vernachlässigung in der Kindheit und Jugend schwach und stumpf gewordene und in ihrem Berufe unter dem normalen Maße ausgebildete Arbeiter.

Je größer die Armut ist, desto schlechter sind die Produzenten; und je geringer die berufliche Tüchtigkeit ist, desto geringer sind die Einnahmen. Die Armut pflanzt sich selber fort und steigert sich selber dadurch, daß sie den Wert der

Armen als Produzenten Schritt für Schritt verringert, bis alle Arbeit, die sie auszuführen vermögen, für die Gesellschaft nicht mehr wert ist, als solche Hungerlöhne, welche ihr Elend wohl verlängern, aber nie gesunde, kräftige Menschen aus ihnen machen können.

Produktionskrisen, die lange Arbeitslosigkeit und großen Mangel nebst herabziehenden Lebensverhältnissen für große Arbeitermassen mit sich bringen, können auf diese Weise ein Erbproletariat erzeugen, einen halbdarbenden sozialen Bodensatz, dem es an den physiologischen und physischen Bedingungen fehlt, um sich jemals aus eigener Kraft zu einer gesunden wirtschaftlichen Lage emporschwingen zu können.

Nimmt diese Proletarisierung gar zu großen Umfang an, so wird das physische, geistige und wirtschaftliche Normalniveau der ganzen Gesellschaft allmählich niedriger. Das, was früher bedeutend unter dem „normalen“ Niveau der Gesundheit, Arbeitskraft, Unternehmungslust und Wohlstand lag, bildet nun gerade das Normalniveau dieser Gesellschaft, über welches die wirtschaftlich kraftvolleren Mitbürger sich als nur zu seltene Ausnahmen erheben. Die Weltgeschichte zeigt nicht wenige Beispiele derartigen wirtschaftlichen Rückganges, derartigen absoluten Sinkens des Durchschnittsniveaus eines ganzen Volkes an körperlichem und geistigem Menschenwerte. Das ganze Volk hat sich hierdurch in einen niedrigeren Menschentypus verwandelt, als es vorher repräsentierte.

Die große Armut bedeutet also, daß Mitglieder einer gewissen Gesellschaft solchen Mangel an den wichtigsten Arten der Mittel zum Leben leiden, daß diese Gesellschaftsmitglieder entweder vom Hungertode bedroht sind oder von dem Typus körperlichen und geistigen Menschenwertes, dem sie ehedem angehört haben, herabsinken müssen. Die große Armut ist ein absoluter Rückgang des Menschen selbst in seinem ganzen Wesen.

Im Großen gesehen ist ein gesunder, lebenskräftiger Körper die notwendige Voraussetzung für einen gesunden, lebenskräftigen Geist. Ist die Armut so drückend, daß körperliche Entartung die Folge wird, dann muß auch das geistige Leben schwer geschädigt werden. Die große Armut ist auf die Dauer ebenso wenig mit der Erhaltung und Bewahrung des ursprünglichen Niveaus des religiösen und sittlichen Lebens

vereinbar, wie sie es mit der Erhaltung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit ist.

Es wäre ein entsetzlicher Irrtum, wenn man behaupten wollte, daß diese Art Armut mit gesunder Religiosität und wahrem Menschenwerte vereinbar sei, denn diese Form der Armut bringt ein Zurückgehen aller Fähigkeiten, der körperlichen sowohl wie der geistigen, mit sich. Die große Armut ätzt ebenso gut die religiösen Kräfte des Individuums weg, wie sie alle seine Kulturkräfte zersetzt. Diejenigen, welche an ein Weiterleben des Menschen nach dem Tode glauben, trösten oft sich selbst, die Gesellschaft und diese Armen mit der Theorie, daß die Opfer dieser Art Armut mindestens ebenso gute Aussichten auf ein befriedigendes Leben nach diesem irdischen haben, wie die besser gestellten Mitglieder der Gesellschaft. Hierbei übersieht man jedoch gerade die Hauptsache: daß es ein entartetes, heruntergekommenes, geistig verarmtes und verdorbenes Menschenmaterial ist, von welchem man sich vorstellt, daß es zu einem Leben nach diesem Erdenleben hinübergehe. Man will die Tatsache nicht sehen: daß das irdische Leben, das soziale Leben, in diesem Falle gerade das Gegenteil einer guten Vorbereitung auf das künftige Leben, an das man glaubt, gewesen ist.

Jede Form religiösen Glaubens und sittlicher Vorstellung, sie sei nun in gewöhnlichem Sinne christlich oder nicht, muß uns zu unversöhnlichen Feinden der die Seele erniedrigenden, die geistigen Kräfte brechenden und verringernden Form der Armut — der großen Armut — machen.

* *

Neben der großen Armut gewahren wir die kleine Armut.

Arm ist auch derjenige, welcher genug produzieren oder erwerben kann, daß sein Leben nicht durch Rückgang und Entartung an Leib und Seele zu einem Zerrbilde wird, dem es aber in seiner Kindheit und Jugend an genügenden Mitteln zur sozial normalen Ausbildung seiner angeborenen Anlagen, der wirtschaftlichen sowie der höheren geistigen, gefehlt hat. Ein solcher Mitbürger ist infolge von Armut ein weniger energischer Produzent, als er es sein brauchte, und hat daher das ganze Leben hindurch geringere Einnahmen und infolgedessen auch weniger geistige Entwicklungsmöglichkeiten, als es der Fall gewesen wäre, wenn die Armut nicht an seiner

Wiege Gevatter gestanden oder seine Erziehung und soziale Stellung bestimmt hätte.

Bessere Erziehung und besser geordnetes Hinaustreten ins Erwerbsleben würden sein Mitwirken in dem wirtschaftlichen und kulturellen Gesellschaftsleben nicht nur für ihn selber, sondern auch für die Gesellschaft als Ganzes, viel vorteilhafter gemacht haben. Die in kleiner Armut Lebenden sind die relativ zu wenig allgemeingebildeten und fachgebildeten und überhaupt zu wenig entwickelten Mitbürger — die mit materieller und geistiger Ausrüstung zum Mitbürgersein stiefmütterlich Behandelten.

Die mehr oder weniger zahlreichen Fälle, in welchen arme Jünglinge sich ohne Fachbildung oder allgemeine Bildung zu Reichtum emporgearbeitet haben, dürfen uns nicht blind gegen die hier vorliegende Massenerscheinung machen, die darin besteht, daß bei einem Volke große Teile der wirtschaftlichen und kulturellen Anlagen aus Mangel an genügenden Erziehungsmitteln, Arbeitsmitteln und Lebensmöglichkeiten schwach entwickelt oder fast unentwickelt bleiben.

Auch dürfen wir deshalb, weil diese Armen bisweilen ein physisch ziemlich gesundes und dabei zufriedenes Leben führen, nicht bestreiten, daß wir in der kleinen Armut ein Wirtschafts- und Kulturproblem sehen müssen. Ihr Leben ist dennoch ein Leben ohne genügende Erweckung und ohne rechten Aufschwung, oft ein physisch niederdrückendes, durch seine Einförmigkeit und mechanische Gebundenheit geisttötendes Arbeitsleben, in welchem es an hinreichender Muße zur geistigen Entwicklung fehlt oder an der Umgebung und Einwirkung der Natur, der Kunst und der Mitmenschen fehlt, wodurch die arbeitsfreie Zeit für die geistige Entwicklung fruchtbar werden könnte.

Wenn wir unsere leiblichen und geistigen Augen nur richtig gebrauchen, so können wir nie umhin, die große Armut da, wo sie vorhanden ist, zu entdecken — selbst dann nicht, wenn die entarteten, heruntergekommenen Opfer dieser sozialen Krankheit sich selber völlig mit ihrem Elende zufrieden erklären. Man muß eine Lebensanschauung haben, die ebenso lebensverneinend, entwicklungsfeindlich und verderblich für die Gesellschaft ist, wie das soziale Elend selbst, um zu leugnen, daß es sich hier um ein großes menschliches Übel handelt.

Mit der kleinen Armut verhält es sich anders. Diejenigen, welche in diesem sozialen Zustande leben und damit zufrieden sind, sind sehr zahlreich. Sie sind mit sich selbst und ihrem Lose zufrieden, denn ihr Leben hat ihren Entwicklungstrieb nicht geweckt. Zu diesem Geistestypus gehören viele der kleinen Bauern, der kleinen Handwerker, der kleinen Kaufleute und vielfach auch der Landarbeiter und das Hausgesinde. Sie werden in der konservativen Auffassung ihrer eigenen Persönlichkeit und ihrer sozialen Lage von den höheren Gesellschaftsklassen und der Geistlichkeit der christlichen Kirchen in der Regel sehr bestärkt.

„Genügsamkeit ist eine Tugend“ und „Armut ist keine Schande“, heißt es. „Aus den höchsten Gesichtspunkten betrachtet“, sagt man, „ist der Arme ebenso gut und wandelt auf ebenso guten Wegen wie der Reiche — ja auf besseren, denn der Reichtum ist eine Gefahr für die Seele“.

Sollten wir uns also damit begnügen können, die große Armut, d. h. die Formen des Mangels und der Not, welche, wenn sie in der Nation überhand nähmen, diese in einen niedrigeren Menschenschlag verwandeln würden, zu bekämpfen und nach Möglichkeit auszurotten?

Es wäre in der Tat ebenso tief irreligiös und unsittlich, unsozial und unpatriotisch, die Bekämpfung der Armut in der Gesellschaft auf ihre schwerste Form, die große Armut, zu beschränken, wie es alles dies sein würde, wenn man auch die der großen Armut Verfallenen ihrem Schicksale überließe.

Die unkritischen Lobpreiser der gelinderen Armut fassen die Bedeutung des wirtschaftlichen Wohlstandes für die höchsten Lebensinteressen der Einzelnen und der Nationen sehr oberflächlich oder ganz verkehrt auf. Auch sind es die mehr oder weniger wohl verstandenen oder mehr oder minder bewußten privatwirtschaftlichen Sonderinteressen, die unter den wohlhabenden und reichen Klassen eifrige Verteidiger der bestehenden Gesellschaftsordnung mit ihren weitverbreiteten verschiedenen Formen von Armut neben Wohlstand und Reichtum entstehen lassen. Die Besitzer großer Landgüter oder Fabrikanlagen argwöhnen, daß es schlimm stehen würde, wenn es nicht Mitbürgermassen gäbe, die bereit sind, gegen einfachen Lebensunterhalt die körperliche Arbeit auszuführen, welche nötig ist, damit das Landgut oder die Fabrik, wenn

die Organisations- und Leitungsarbeit daneben auf richtige Weise besorgt wird, ihrem Besitzer überhaupt etwas einbringe.

Man fürchtet, daß wir die niedrige materielle Arbeit nicht in der Gesellschaft verrichtet erhalten würden, wenn es keine Armen gäbe.

Überdies ist es ja eine gewöhnliche Vorstellung, daß die Armut der großen Massen eine Grundbedingung des Vorhandenseins höherer geistiger Bildung sei. Man glaubt, daß es mit der höheren Kultur rückwärts gehen werde, wenn es keine Reichen gäbe, um die Unkosten dieser Kultur zu bezahlen, und keine Armen, um den Ausübern der Kultur die gröbsten Arbeiten des täglichen Lebens zu ersparen.

* *

Sowie wir genauer untersuchen, worin große und kleine Armut bestehen, wenn sie als dauernde soziale Massenerscheinungen auftreten, wird es uns klar, daß hier in erster Reihe eine Frage vorliegt, die sich teils um die Beschaffenheit und richtige Pflege des ganzen Menschenmaterials der Nation, teils um die richtige wirtschaftliche Ausbildung aller Mitbürgerklassen, ihre Ausrüstung und ihre Zulassung zu Kulturmöglichkeiten dreht.

Dieses grundlegende soziale und kulturelle Problem konnte immer nur unrichtig formuliert und falsch gelöst werden, solange wir nicht zu einer evolutionistischen Auffassung des Wesens und Lebenszieles des Menschen und zu der deutlichen Einsicht vorgedrungen waren, daß allgemeiner materieller Wohlstand das einzig mögliche Fundament für ein hohes allgemeines Kulturniveau eines Volkes und für die Kraftsteigerung und Veredlung des ganzen Volksgeistes bildet.

Wir müssen aus den primärsten religiösen und sittlichen Gründen fordern, daß die äußeren Lebensbedingungen eines jeden neu hinzukommenden Mitbürgers, soweit es in menschlicher Macht steht, von Anfang an so geordnet werden, daß er von dem übermächtigen Armutsdrucke, der ihn herunterbringen muß, gerettet ist. Wir müssen auch fordern, daß das materielle Dasein eines jeden Mitbürgers, seine Arbeit und sein Haushalt nämlich, die Steigerung des geistigen Lebens, jene Menschlichkeitsentwicklung, die das eigentliche Wesen des Menschenlebens und der innerste Sinn des menschlichen Daseins ist, nach Möglichkeit vorbereite und fördere.

Wenn die Armut derartig ist, daß sie den Menschenwert allerdings nicht herabsetzt, aber doch seine Steigerung hindert,

wenn die Armut freilich nicht gar zu brutal drückend ist, aber doch eine Mitbürgerklasse auf ihrem gegenwärtigen Niveau geistiger Entwicklung festhält — selbst dann müssen wir im Namen des höchsten gemeinschaftlichen menschlichen Kulturinteresses ihr Feind sein.

Zu derselben Anschauung, daß nicht nur die große Armut, sondern auch die gelindere Armut ein allgemeines Übel ist, gelangen wir, wenn wir rein wirtschaftliche und soziale Gesichtspunkte anlegen. Volkswirtschaft und Gesellschaftsordnung können nie stillstehen dürfen, denn sie sind nichts weiter als die notwendigen Bedingungen der steigenden Entwicklung des geistigen Lebens innerhalb der ganzen Volksmasse und müssen sich den ständig wachsenden Anforderungen, welche diese Entwicklung an ihre materiellen und sozialen Mittel stellt, stets anpassen. Wir müssen für jede Gesellschaftsklasse solche wirtschaftliche und soziale Verhältnisse fordern, daß sie ihre wirtschaftliche Tüchtigkeit nicht nur behaupten, sondern auch steigern kann und ihren Haushalt zu verbessern und ihre soziale Stellung zu heben, d. h. ihren allgemeinen Wert im Gesellschaftsleben zu steigern, vermag.

3. Soziale Unzufriedenheit.

Es ist ja eine allgemein anerkannte Wahrheit, daß die Gewohnheit ein Feind des Nachdenkens, der Kritik, der Vorurteilsfreiheit und des Fortschrittes ist. Wenn wir uns an etwas gewöhnt haben, so haben wir in der Regel aufgehört, uns mit der Möglichkeit zu befassen, daß die Sache anders sein könne, als sie nun einmal ist. Wir nehmen sie als „natürlich“ hin, als etwas, das zu der großen, einmal gegebenen Weltordnung gehört und infolgedessen im Grunde weder anders sein kann, noch anders sein sollte.

Die Gewohnheit wirkt auf verschiedene Weise: gut und schlecht. Die Gewohnheit ist kraftersparend. Aber sie ist auch kraftertötend. Die Gewohnheit befähigt uns, mit der geringsten möglichen Anstrengung und Krafteinbuße zu leben. Zugleich hält sie uns an einer gewissen Denkweise, Handlungsweise oder Lebensweise fest und hemmt unsere geistige Wachskraft, die sich gerade darin zeigen würde, daß wir in Beziehung auf das Handeln und Leben neue Denkweisen und Methoden entwickeln.

Wir können zwischen individuellen und sozialen Gewohnheiten entscheiden. Jene gehören dem Privatleben des Individuums an und beeinflussen seine Mitmenschen nur wenig. Die sozialen Gewohnheiten dagegen sind gerade die Gewohnheiten des Individuums in seinen Verhältnissen zu seinen Mitmenschen, in seiner Wechselwirkung mit ihnen, und haben daher die größte Bedeutung für diese. Die Gewohnheiten der Einzelnen im Gesellschaftsleben drücken ihm — im Guten wie im Bösen — ihr Gepräge auf.

Die soziale Gewohnheit ist das Gewöhntsein an gegebene Gesellschaftsverhältnisse — d. h. die Gewohnheit, in diesen zu leben und sie als richtig oder unvermeidlich zu betrachten. Die soziale Gewohnheit macht uns den in der Gesellschaft bestehenden Verhältnissen gegenüber kritiklos. Sie macht uns aus Trägheit oder aus blindem Glauben an die Vortrefflichkeit oder Unerschütterlichkeit der bestehenden sozialen Verhältnisse konservativ. Eine soziale Gewohnheit ist oft eine der Gesellschaft verderbliche, lebensfeindliche Macht. Ein Volk, dessen Leben durch die Gewohnheit beherrscht wird und sich in dem Interesse konzentriert, das Bestehende zu erhalten und nur die bisher erreichte Kultur zu schützen, ist ein Volk, das aufgehört hat, geistig zu wachsen. Wo es keine Sehnsucht nach einer fundamental besseren Gesellschaft gibt, kein Trachten nach einem höheren, einem gesteigerten Geistesleben für die ganze Bevölkerung, da ist auch keine gute Gesellschaftsordnung oder gesunde, starke allgemeine Kultur zu finden.

Eine der verderblichsten unserer Gesellschaftsgewohnheiten ist die Gewöhnung an die Armut. Es ist eine lebensfeindliche Gewohnheit, denn Armut ist Verödung des Lebens, Herabsetzung des Lebens und Hemmung des Lebens. Sie besteht teils darin, daß die armen Gesellschaftsklassen daran gewöhnt sind, in Armut zu leben, und teils darin, daß die besser gestellten Gesellschaftsklassen sich gewöhnt haben, in einer Gesellschaft, zu welcher Arme gehören, zu leben und zwar soweit es möglich ist, so zu leben, als ob es gar keine Armut in der Gesellschaft gebe.

Die Gewöhnung der Armen an die Armut zeigt sich in dem Fehlen höherer Lebensbedürfnisse und höheren Selbstgefühls, als zu befriedigen ist, solange sie in Armut leben. Bei solchen Gewohnheitsarmen gibt es keine soziale Unzufriedenheit. Sie sind nicht mit dem materiellen und sozialen

Elende, der Krankheit und körperlichen Häßlichkeit nebst dem Laster und der Unwissenheit, welche die Armut begleiten, unzufrieden. Noch weniger trauern sie über ihre soziale Erniedrigung — ihre wirtschaftliche und politische Rechtlosigkeit und die hoffnungslos abhängige Stellung, die sie den wohlhabenderen Klassen gegenüber einnehmen.

Die Gewöhnung der besser gestellten Gesellschaftsklassen an die Armut besteht darin, daß sie die Tatsache, daß ein großer Teil ihrer Mitbürger in Armut lebt, mit Seelenruhe hinnehmen. Manch einer unter uns hat ohne Prüfung die kirchliche Anschauung übernommen, daß die Massenarmut einen Zug der göttlichen Weltordnung bilde, gegen den uns keine Auflehnung zieme, weil die Armut im Grunde ein Mittel zu der wahren Wohlfahrt des Menschen sei. Andere haben ebenso unkritisch den scheinbar weltklugen Glauben umfaßt, daß die Armut ein unausrottbares soziales Übel sei, das seinen Grund in einigen sehr tief liegenden, unveränderlichen Zügen der menschlichen Natur habe.

In beiden Fällen besteht das Resultat darin, daß wir unfähig geworden sind, in der Armut ein Problem, ein gesellschaftswissenschaftliches Problem und ein Problem für den im privaten und öffentlichen Leben praktisch tätigen Mitbürger, zu sehen. Sowohl in unserem sozialen Denken wie in unserem sozialen Handeln nehmen wir hierdurch eine völlig falsche und unhaltbare Stellung zu der Armut ein und bringen dadurch die bestehende Gesellschaft und die bestehende Gesellschaftsordnung in die Gefahr, durch zunehmende physische und geistige Ungesundheit der Bevölkerung verdorben zu werden.

Nichts Geringeres als eine möglichst vorurteilsfreie, rücksichtslos kritische und möglichst exakte wissenschaftliche Forschung kann in dem Blicke, mit dem wir die Armut betrachten, die Macht der Gewohnheit brechen und uns befähigen, sie auf eine wirklich „gesellschaftserhaltende“ Weise zu beurteilen und zu behandeln — d. h. auf eine Weise, welche die Gesundheit und die Entwicklungskraft des Gesellschaftskörpers stärken kann, ohne daß Rücksicht darauf genommen wird, was mit der einen oder der anderen der bestehenden Gesellschaftsinstitutionen geschieht. Diese sind an sich nichts „Heiliges“ oder Unantastbares. Sie bestehen nie um ihrer selbst willen, sondern nur des ganzen Gesellschaftslebens und der geistigen Entwicklung halber.

Wer sich vorgenommen hat, eine gewisse, historisch gegebene soziale Einrichtung zu erhalten, ohne sich klar gemacht zu haben, was sie im gegenwärtigen Augenblicke wirklich für die höhere Entwicklung der Gesellschaft und der Kultur bedeutet, der treibt nur Mißbrauch mit dem Worte „Gesellschaftserhalter“ oder „Erhalter“ der bestehenden Ordnung. Wie alles Lebende lebt die Gesellschaft nur durch Verwandlung und läßt sich nur dadurch „erhalten“, daß wir die soziale Veränderung mit richtiger Erkenntnis der Mittel und Ziele des Gesellschaftslebens in derjenigen Richtung leiten, welche das höchste geistige Wohl der Mitbürger fördert. Unnachgiebiger Konservatismus muß stets gesellschaftsschädlich sein. Die soziale Reformarbeit ist nur in dem Sinne gefährlich, in welchem alles menschliche Streben gefährlich ist — weil sie nicht unfehlbar ist.

* *

Es ist in diesem Zusammenhange wohl wert, die wirtschaftliche Unzufriedenheit und zwar besonders die wirtschaftliche Unzufriedenheit der körperlich arbeitenden Klassen ein wenig genauer zu betrachten.

Jede Form wirtschaftlicher Unzufriedenheit in der Gesellschaft ist zunächst nichts anderes als eine seelische Stimmung, welche dadurch bedingt ist, daß die wirklichen oder eingebildeten wirtschaftlichen Bedürfnisse die Mittel zur Befriedigung der Bedürfnisse überflügelt haben. Diese Stimmung wirtschaftlicher Unzufriedenheit kann sich unter allen möglichen äußeren wirtschaftlichen Verhältnissen einstellen — bei Reichen und Wohlhabenden sowohl wie bei relativ Armen und absolut Notleidenden. Jedermann muß sich arm fühlen, wenn er sieht, daß er nicht imstande ist, ein sehr intensives wirtschaftliches Bedürfnis zu befriedigen.

Die wirtschaftliche Unzufriedenheit hat indessen für das Individuum selber, für die Gesellschaft und die Kultur eine ganz andere Bedeutung, wenn es die Unzufriedenheit einer halbdarbenden, den ganzen Tag arbeitenden Näherin ist, die darüber grollt, daß sie sich von ihrem Arbeitsverdienste nicht satt essen kann, oder das Mißvergnügen eines verhältnismäßig gut bezahlten Fabrikarbeiters, weil er keine Zeit und kein Geld zur Befriedigung seines Bildungsbedürfnisses hat, oder gar der Verdruß eines reichen Mannes darüber, daß er in

Sport und Geselligkeit nicht denselben Luxus entfalten kann wie ein noch reicherer Nachbar.

Das eine Mal ist die Unzufriedenheit, nämlich die fehlende Zufriedenheit mit der gegebenen wirtschaftlichen Lage und das Gefühl relativer Armut, ein Zeichen von Gesundheit, und das Fehlen solcher Unzufriedenheit würde ein Beweis von unzureichender Lebenskraft und unzulänglichem Entwicklungstriebe sein. Wenn die wirtschaftliche Unzufriedenheit in den untersten und unteren Gesellschaftsklassen fehlt, dann ist es mit der wirtschaftlichen Wachskraft einer Gesellschaft schlecht bestellt. Dann ist es die erste Bürgerpflicht der Bessergestellten, solche Unzufriedenheit zu erwecken und die Armen sich ihrer materiellen Lage und der Hindernisse, welche diese einem menschenwürdigen, sozialen und kulturellen, ethischen und religiösen Dasein in den Weg legt, bewußt werden zu lassen.

In fast allen Gesellschaftsklassen und besonders unter den wirtschaftlich niedrigsten und folglich in körperlicher Hinsicht verwahrlostesten und geistig unentwickelten Gesellschaftsklassen werden wir immer eine Menge sehr roher, ausgeprägt arbeitsscheuer und ordnungsfeindlicher Individuen finden, deren wirtschaftliche Unzufriedenheit gar keinen Wert hat, alldieweil sie nichts weiter ist, als das Sichäußern einer ungezügelten, unkultivierten Gier nach rohen körperlichen Genüssen und müßigem, zügellosen Leben. Diese wirtschafts- und ordnungsfeindlichen Neigungen sind entweder Überbleibsel aus den frühesten Entwicklungsstadien einer Nation, d. h. aus einer Zeit, als unsere Vorfahren „Wilde“ oder „Naturmenschen“ waren, oder sie sind Entartungserscheinungen, die der Mangel an Kultur, Ordnung und gesunden Lebens- und Arbeitsverhältnissen, durch welchen sich die Armut kennzeichnet, hervorgerufen hat. Da es auch in wohlhabenden, seit vielen Generationen sozial und kulturell hochstehenden Familien mit einer gewissen Regelmäßigkeit vorkommt, daß einzelne Individuen eine unausrottbare Roheit und Ordnungsfeindlichkeit zeigen, ist es unzweifelhaft, daß der Atavismus hierbei oft eine Rolle spielt — in den untersten Klassen neben der lebensverderbenden Armut.

Gegen diese Unzufriedenheit der Roheit mit der Kultur und die Unzufriedenheit der Faulheit und der Zügellosigkeit mit der Arbeit und der Zivilisation gibt es in jedem Falle kein

anderes Mittel als geistige Aufrüttelung, Erziehung und Zwang zu einer geordneten Lebensweise. Diese Heilmittel sollten gerechterweise nicht nur gegen gesellschaftsschädliche Landstreicher und gewerbsmäßige Bettler angewandt werden, sondern auch gegen die faulen, lasterhaften Verschwender unter denjenigen, welche zu Reichtum geboren worden sind und die Gesellschaft durch schlechte Verwendung großer wirtschaftlicher Mittel schädigen.

Wenn wir diese atavistischen und pathologischen Erscheinungen des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens beiseite lassen, so bleibt uns die bedeutungsvolle Tatsache, daß es in jeder wirtschaftlich fortschreitenden Gesellschaft eine gesunde, berechtigte wirtschaftliche Unzufriedenheit geben muß und daß es also in einer solchen Gesellschaft nicht zu vermeiden ist, daß auch die Gesellschaftsklassen, welche in wirtschaftlicher Hinsicht nicht absolut schlecht gestellt sind, sich arm fühlen — teils im Verhältnisse zu ihren eigenen wirtschaftlichen Bedürfnissen, ohne sich mit anderen Gesellschaftsklassen zu vergleichen, teils gerade wegen einer solchen Vergleichung.

Nichts ist gewöhnlicher als Klagen seitens der wohlhabenden Klassen über die in unseren Tagen sich so stark vordrängende wirtschaftliche Unzufriedenheit der industriellen und der agrarischen Lohnarbeiterklassen, ihre Begehrlichkeit und ihren Neid gegen alle, die in der Gesellschaft ein glücklicheres Los gezogen haben. Man behandelt die mit diesen Ausdrücken bezeichneten Erscheinungen gewöhnlich als etwas durchaus Schlechtes und verdammt sie oft in den stärksten Ausdrücken, denen nicht selten eine gute Portion sozialer Gehässigkeit und Roheit beigemischt ist.

Hier sind es die soziale Voreingenommenheit und die Intoleranz der höheren Klassen, welche das Wort führen und die von ihnen Beherrschten hindern, in einer wirtschaftlichen Entwicklungserscheinung, wenn sie bei der körperlich arbeitenden Klasse auftritt, etwas tief Berechtigtes zu sehen, obgleich sie dieselbe Sache bei sich selber als ein Verdienst loben.

Es gibt keine wirtschaftliche Gesellschaftsklasse mit einer so unersättlichen wirtschaftlichen Begehrlichkeit wie die moderne Kapitalisten- und Unternehmungsleiterklasse, und es hat nie eine wirtschaftlich gierigere gegeben. Ihre grenzenlose Erwerbsgier läßt sie sich inmitten des Luxus und Über-

flusses arm fühlen. Andererseits aber wissen und anerkennen wir alle — die unzufriedene Arbeiterbevölkerung nicht ausgenommen — daß diese rücksichtslose und grenzenlose Erwerbsgier eine der mächtigsten treibenden Kräfte in der außerordentlich bedeutungsvollen technischen und organisatorischen Entwicklung des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens während des letzten Jahrhunderts gewesen ist.

Mit Recht haben volkswirtschaftliche Forscher hervorgehoben, daß die auffallendste Veränderung in der Verteilung der Einkünfte während jener Periode in einem Geringerwerden der Verbreitung des allerschlimmsten Mangels und der allerärgsten Not, sowie in einer außerordentlichen Zunahme der absoluten und relativen Anzahl der sehr großen Einkommenempfänger bestehe. Zum erstenmal in der Weltgeschichte hat der Soziologe es mit ganzen Gesellschaftsklassen von Millionären und Milliardären zu tun. Doch wachsende Zufriedenheit und geringer werdende wirtschaftliche Begehrlichkeit kann man bei diesen neuen sozialen Klassen nicht verspüren. Ihre Verschwendung ist riesig und oft gewissenlos, und ihre wirtschaftliche Herrschaft wächst von Tag zu Tag in einer Weise, welche die Gesellschaft mit einer neuen Tyrannei bedroht — derjenigen der unverantwortlichen, vom krassesten Egoismus und Materialismus beseelten sozialwirtschaftlichen Oberherrschaft der organisierten Millionäre und Großproduzenten.

Als Ergänzung dieser Entwicklung gewahren wir eine zunehmende Unzufriedenheit der aufgeklärteren modernen körperlich Arbeitenden, besonders der großindustriellen Arbeiter, die noch in Armut leben, während sie sich zugleich immer mehr von der sozialen Versumpfung der großen Armut entfernen. Sie fühlen ihre wirtschaftliche Dürftigkeit und ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von den besitzenden und leitenden Klassen um so schärfer, je mehr ihre wirtschaftliche, soziale und kulturelle Kraft wächst. Sie glauben nicht, sich mit etwas Geringerem als einer gründlichen Umgestaltung der ganzen wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung, die uns mit der sozialwirtschaftlichen Diktatur des Trustmagnaten bedroht, begnügen zu können.

4. Sozialismus und Sozialdemokratie.

Es hat niemals mehr als ein einziges System soziologischen Denkens und sozialen Strebens, das ein vollständiges Brechen

mit der Gewöhnung an die Armut und eine tiefgehende Unzufriedenheit mit der Armut als sozialer Fundamentalinstitution bedeutet, gegeben und gibt es auch in unserer eigenen Zeit nicht. Diese einzige soziale Anschauung und Bestrebung, die sich mit aller Kraft um das Problem, die Armut als soziale Massenerscheinung und als Grundbestandteil des Gesellschaftsbaues abzuschaffen konzentriert, ist keine andere als der Sozialismus.

Die einzige politische Partei unserer Zeit, die es sich zur leitenden Aufgabe gemacht hat, die soziale Armut zu bekämpfen und schließlich zu beseitigen, ist die Sozialdemokratie.

Nur diejenige Stellung, welche Sozialismus und Sozialdemokratie gerade durch ihre Grundanschauungen und fundamentalen Bestrebungen zur Armut und zum Wohlstande nehmen, bedeutet einen entscheidenden Schritt über die Vorstellungsweise hinaus, die bisher, infolge des primitiven Klassenaufbaues und der primitiven Rechtsordnung der Gesellschaft, die Theorien der leitenden Gesellschaftsklassen über Ziel und Mittel des Menschenlebens und über das richtige Verhältnis der wirtschaftlichen und der sozialen Zivilisation zu der ganzen geistigen Kultur des ganzen Volkes beherrscht haben.

Jeder wirklich ernste Kampf gegen die soziale Armut und für den allgemeinen Wohlstand muß daher zum Sozialismus und zur Sozialdemokratie Stellung nehmen. Hierzu gehört zunächst Klarheit über das wahre Wesen dieser Erscheinungen und ihr gegenseitiges Verhältnis zu einander.

Einer gewöhnlichen Vorstellung nach sind Sozialismus und Sozialdemokratie ganz dasselbe. Es würde also genügen, die Theorie und die Praxis der Sozialdemokratie, ihre Verdienste und ihre Schattenseiten nebst ihrer angeblichen Bedeutung und ihrer wirklichen Bedeutung zu besprechen. Dies ist ein gründlicher Irrtum. Sozialismus und Sozialdemokratie sind nicht dasselbe, obgleich sie in sehr bedeutungsvoller Verbindung mit einander stehen.

Wir verstehen sowohl den Sozialismus wie die Sozialdemokratie falsch, wenn wir sie miteinander identifizieren. Der Sozialismus ist sowohl historisch wie begriffsmäßig die umfangreichere Erscheinung. Die marxistische Sozialdemokratie ist die größte, mächtigste Gruppe sozialistischer Organisationen, die es je gegeben hat. Die Sozialdemokratie repräsentiert

jedoch nicht die erste sozialistische Ideenrichtung und Organisationsbestrebung in der Welt und ist im gegenwärtigen Augenblick auch nicht die einzige.

Es gibt und muß sozialistische Anschauungsweisen und Bestrebungen geben, die sich nicht mit denen der Sozialdemokratie, wie diese gegenwärtig vorliegen, in allen Hauptpunkten decken. Diese nicht-sozialdemokratischen Arten von Sozialismus sind nicht notwendigerweise weniger echt, tiefgehend und bedeutungsvoll für unsere soziale Entwicklung als die Sozialdemokratie.

Obwohl die Sozialdemokraten natürlich zugeben, daß sie nicht die Einzigen sind, die sich Sozialisten genannt haben oder sich so nennen, behaupten sie dennoch, daß ihr Sozialismus wenigstens bisher der einzige wahrhaft wissenschaftliche und für die Gesellschaftsentwicklung bedeutungsvolle sei und daß es im Grunde nicht mehr als eine wirklich sozialistische Partei in unserer Zeit geben könne — nämlich die der Lohnarbeiter.

* *

Wenn wir nun, um die Sozialdemokratie richtig verstehen zu können, zuerst fragen, was der Sozialismus sei, so finden wir eine große Menge zum Teile einander sehr widersprechender Antworten in der wissenschaftlichen und volkstümlichen Literatur und dem Sprachgebrauche des täglichen Lebens. Ich werde mich hier durchaus nicht auf diese Meinungsverschiedenheiten einlassen, sondern statt dessen anzugeben versuchen, welchen Eindruck von dem Wesen des Sozialismus ich selber durch die Erfahrungen, die Studien und das Nachdenken mehr als zweier Dezennien gewonnen habe.

Eine notwendige, aber oft übersehene Voraussetzung für eine richtige Auffassung des Wesens des Sozialismus ist die deutliche Unterscheidung zwischen Mittel und Zweck im Menschenleben. Die Sozialdemokratie geht von dem Fundamentalsatze aus, daß es gewisse notwendige äußere, materielle und soziale Bedingungen des menschlichen Lebens gibt und daß diese Lebensbedingungen des Menschen durchaus nicht dasselbe sind wie der eigentliche Sinn und Zweck seines Lebens.

Der Mensch muß seinen Bedarf an Nahrung, Kleidung, Wohnung usw. befriedigen können und muß daher eine gewisse wirtschaftliche Tätigkeit betreiben. Diese kann ohne ein Gesellschaftsleben mit sehr verwickelter Rechtsordnung und

Organisation nicht zu irgendwie höherer Vollendung gelangen. Überdies ist die Gesellschaft auch auf viele andere Weisen eine notwendige Bedingung, damit das Leben des Menschen die höheren Kennzeichen, die das menschliche Leben vom tierischen und dem Naturleben überhaupt unterscheiden, erhalten kann.

Wirtschaft und Gesellschaftsordnung sind die beiden unentbehrlichen Bedingungen des wahren Menschenlebens.

Dagegen können wir die wirtschaftliche Tätigkeit und die Gesellschaftsordnung keinen Augenblick als den eigentlichen Zweck des Menschenlebens betrachten. Sie sind nicht Selbstzweck, sondern nur Mittel zur geistigen Kultur des Menschen, seiner seelischen Kraftsteigerung und Veredlung. Das Menschenleben kann keinen anderen Sinn haben als eine steigende, geistige Entwicklung, von welcher kein menschliches Wesen, das auf die Welt kommt, grundsätzlich ausgeschlossen sein darf. Die höchstmögliche Ausbildung und Steigerung der geistigen Kräfte der ganzen Bevölkerung muß jederzeit der mit dem Leben eines Volkes verbundene Zweck sein. Nach dem Grundsatze, daß, im Großen gesehen, ein gesunder Geist nur in einem gesunden Körper wohnen kann, enthält diese geistige Kultur auch ein richtiges Maß physischer Kultur.

Hieraus folgt, daß wir unmöglich die richtige Art und Weise die Wirtschaft und das Gesellschaftsleben zu ordnen, entdecken können, wenn wir uns nicht zuerst klargemacht haben, daß es keine andere richtige Anordnung der Wirtschaft und des Gesellschaftslebens geben kann, als diejenige, welche weder mehr noch weniger ist, als die notwendige Bedingung des Vorhandenseins des höchstmöglichen Geisteslebens in der ganzen Bevölkerung.

Ein Wirtschaftssystem und eine Gesellschaftsordnung können nie an und für sich vollkommen sein, sondern immer nur im Verhältnis zu ihrem Kulturzwecke. Folglich ist es richtig und notwendig, die bestehende wirtschaftliche und rechtliche Gesellschaftsordnung zu kritisieren, solange sie als Kulturmittel für die ganze Nation nicht völlig befriedigt.

Dies ist der Ausgangspunkt eines jeden Sozialismus. Er betrachtet jede historisch gegebene wirtschaftliche und rechtliche Gesellschaftsordnung nur als Mittel zu einem höheren Zwecke und stellt eine neue Wirtschaft und Rechtsordnung als wünschenswertes Ziel auf, wenn es sich allem Anschein

nach beweisen läßt, daß die bestehenden weit davon entfernt sind, die besten möglichen zu sein.

Dieses neue erwünschte Wirtschaftssystem und diese neue ersehnte Rechtsordnung zeichnen sich bei den sozialistischen Denkern stets dadurch aus, daß sie den Kulturzwecken des ganzen Volksorganismus unbedingt untergeordnet und ihnen genau angepaßt sind. Hingegen wird die bestehende Gesellschaftsordnung angeklagt, daß ihr die wirtschaftliche Tätigkeit Selbstzweck und Ausbeutungsmittel und die Rechtsordnung ein Unterdrückungsmittel sei, welches der großen Mehrzahl der Volksgenossen, die unbestreitbar zum Volksorganismus gehören, wirkliches Kulturleben unmöglich mache.

Die Grundforderung des Sozialismus ist, daß die materiellen Produktionsmittel und die Organisation der Produktion von der Gesellschaft als Ganzem beherrscht werden sollen, nicht aber von Individuen, die nach eigener Willkür verfahren.

* *

Diejenigen Verteidiger der bestehenden Gesellschaftsordnung, welche ethische und Kulturinteressen verfechten, betonen nicht selten, daß ebensowohl die individualistische oder liberale, wie die sozialistische Gesellschaftsauffassung die Forderung aufstelle, daß die Wirtschaftsart und die Rechtsordnung sich den kulturellen Lebensinteressen der Nation unterordnen sollten.

Hiergegen muß man einwenden, daß der moderne wirtschaftliche und soziale Individualismus die wirtschaftlichen Interessen tatsächlich immer den Kulturinteressen hat vorangehen lassen und den wirtschaftlichen Egoismus stets auf Kosten des sozialen und kulturellen Altruismus stark begünstigt hat. Übrigens muß hervorgehoben werden, daß es entscheidende Ungleichheiten zwischen den sozialwirtschaftlichen Grundauffassungen, die in den beiden hier miteinander verglichenen sozialen Systemen herrschen, gibt.

Der Liberalismus geht von der Annahme aus, daß die richtige soziale Ordnung der Wirtschaftstätigkeit einzig und allein oder wenigstens in der Hauptsache nur durch Befreiung der privatwirtschaftlichen Unternehmungslust von gesetzlicher Regulierung, durch das möglichst vollständige private Eigentumsrecht auf die materiellen Produktionsmittel und dann auch noch dadurch herbeigeführt werden könne, daß Staat und Gemeinde sich soviel wie möglich wirtschaftlicher Tätigkeit ent-

halten. Der Liberalismus hat also eine individualistische Grundauffassung, die für sein Streben, das wirtschaftliche Gesellschaftsleben zu gestalten, entscheidend wird. Dem Liberalismus ist die Wirtschaftstätigkeit grundsätzlich Privatsache und das Vorzugsrecht des Individuums, worin sich die Gesellschaft so wenig wie möglich mischen und die sie nur gerade soviel beschränken darf, wie es äußere Polizeiordnung erfordert. Von der Kulturforderung ist in diesem Zusammenhange sehr wenig die Rede. Die Regulierung der Wirtschaftstätigkeit seitens der Gesellschaft im Interesse der Kultur ist dem Liberalismus ursprünglich ein fremder Gedanke, mit welchem er sich nur langsam und widerstrebend vertraut macht.

Dem Sozialismus ist die Wirtschaftstätigkeit grundsätzlich die gemeinsame Angelegenheit der ganzen Gesellschaft und ihr Vorzugsrecht, das sie einzelnen nicht in größerem Umfange überlassen sollte, als sich eventuell durch die Erfahrung zur Erhaltung oder Erreichung der notwendigen Produktionsintensität absolut unvermeidlich erweist. Das Kulturinteresse kommt jedoch in erster Linie und verlangt nicht immer, daß die Produktion bis zur höchsten denkbaren Kraftanspannung getrieben werde. Es ist notwendig, daß die privatwirtschaftlichen Triebe durch die Gesellschaft gezügelt werden. Wenn sie losgelassen und durch eine individualistische wirtschaftliche Rechtsordnung angespornt werden, dann werden sie zum Teil gesellschaftsauflösende Mächte. Wenn die Gesellschaft das Privateigentum nicht auf sein sozial zweckmäßiges Maß beschränkt, so wird das Privateigentum die Gesellschaft vernichten — wie die ganze Weltgeschichte beweist, von der Latifundien- und Sklavenwirtschaft des alten Roms an bis zur modernen monopolistischen Kapitalistenwirtschaft Nordamerikas.

Der Liberalismus und der Sozialismus sind also zwei entgegengesetzte grundlegende Annahmen in Hinsicht auf die richtige Stellungnahme der Gesellschaft zur Wirtschaftstätigkeit. In der Praxis können Liberalismus und Sozialismus einander jedoch ziemlich nahe treten, nämlich dadurch, daß sie beide ihren Grundforderungen etwas abdingen.

Der Liberalismus wird dadurch gemäßigt sozialistisch, daß er in der Gesetzgebungspraxis das Bedürfnis immer größerer sozialer Kontrolle über Eigentum und Produktion, sowie immer größerer Ausdehnung des Staats- und Gemeindeeigentums und der staatlichen und kommunalen Produktion anerkennt.

Der Sozialismus wird dadurch gemäßigt liberal (oder individualistisch), daß er die Notwendigkeit eines stufenweisen Überganges von der beinahe ausschließlich individualistischen zu der beinahe ausschließlich sozialistischen Gesellschaftsordnung anerkennt, sowie auch durch das Eingeständnis, daß wir über den Grad von Sozialismus, welcher die Gesellschaft in etwa zwei- oder dreihundert Jahren kennzeichnen wird, gegenwärtig nichts Genaueres wissen können.

Der absolut radikale Liberalismus (der Individualismus) schließt den absolut radikalen Sozialismus aus — und umgekehrt. In ihren radikalen Formen existieren Sozialismus und Liberalismus jedoch bloß als soziale Theorien oder Utopien. Die soziale Wirklichkeit zeigt uns nur Formen, in welchen sich beide vermischen. Der praktisch bedeutungsvolle Unterschied besteht dann darin, daß der Liberalismus der Gegenwart konservativ ist, weil er möglichst viel wirtschaftlichen und sozialen Individualismus zu bewahren sucht, während der Sozialismus fortschrittlich ist, da er danach strebt, so viel gesetzlich eingehegten Sozialismus zu erobern, wie es nur irgendwie möglich ist.

* *

Jeder Sozialismus stellt es als Grundforderung auf, daß die Wirtschaftstätigkeit und die Gesellschaftsordnung als Ganzes zu betrachten und dem höchsten Wohle aller streng unterzuordnen seien. Daher bestreitet jeder Sozialismus dem Einzelnen das Recht, Eigentum und wirtschaftliche Tätigkeit als Mittel zu rein privaten Zwecken zu behandeln, ohne Rücksicht auf die Öffentlichkeit und ohne nachdrückliche Kontrolle seitens der Öffentlichkeit. Jeder Sozialismus fordert eine Rechtsordnung, die allen erheblichen sozialen Mißbrauch des Eigentums und der Wirtschaftstätigkeit unmöglich macht. Folglich verlangt jeder Sozialismus durchaus wirksame Gesellschaftskontrolle über das Eigentum, besonders das Produktiveigentum, und über die wirtschaftliche Tätigkeit in der Gesellschaft, und daneben fordert er stets solche Abänderungen der bestehenden Rechtsordnung, wie er als notwendig erkennt, um innerhalb der ganzen Bevölkerung gleichen Anlagen gleiche Entwicklungsmöglichkeiten zu geben und ungleichen Anlagen ihre verschiedenen sozialen und kulturellen Tätigkeitsgebiete zu garantieren.

Über den Umfang der notwendigen Beschränkungen des

Rechtes auf Privatbesitz und der privaten wirtschaftlichen Unternehmungstätigkeit, sowie auch über die wünschenswerte Art der Rechtsordnung im übrigen sind die Meinungen unter den Sozialisten sehr geteilt.

Mit dem Worte Kommunismus bezeichnet man gewöhnlich die Theorie, daß sowohl Konsumtion wie Produktion und jegliche Art Eigentum vollständig sozialisiert werden müsse.

Der anarchistische Kommunismus will zugleich auch die Zwangs- und Gewaltmacht des Staates abschaffen. Der auktoritäre Kommunismus will dagegen den Staat behalten.

Als Kollektivismus wird gewöhnlich die gemäßigtste Form des Sozialismus bezeichnet. Er will nur die Produktion sozialisieren und auch diese nur soweit, wie es notwendig ist, damit kein Mitbürger hinsichtlich der Arbeits- und Auskommensmöglichkeit von einem privaten Produktionsmittelbesitzer absolut abhängig sei (der englische Fabianismus). Der Kollektivismus nimmt auch zur Gestaltung der Staatsmacht eine gemäßigte Stellung ein, hält aber am Demokratismus fest.

Die Sozialdemokratie hat eine Entwicklungsbahn von mehr oder weniger kommunistischen zu immer deutlicher ausgeprägt kollektivistischen Anschauungsweisen durchlaufen und durchläuft sie noch. Während einer langen Zeit hat die Sozialdemokratie die vollständige Sozialisierung der materiellen Produktionsmittel und eine außerordentlich kräftige staatliche Beeinflussung der Produktion gefordert. In unseren Tagen werden die Forderungen gewöhnlich weit vorsichtiger formuliert.

Unter anderen sozialistischen Systemen brauchen hier nur die Bodensozialisten erwähnt werden, die sich auf die Forderung beschränken, daß aller Grund und Boden in einer oder der anderen Form Eigentum der Gesellschaft werde, und auch noch die Assoziationssozialisten, deren Forderung auf der Vorstellung basiert, daß nichts weiter nötig sei, als das Entstehen freier Produzentenverbindungen, welche die Privatunternehmungen durch freien Wettbewerb nach und nach verdrängen würden.

Diese beiden Richtungen sind, wie man es hat nennen wollen, „sozial-liberal“, weil sie sich zu den volkswirtschaftlichen Funktionen des Staates ungefähr ebenso stellen wie der Liberalismus — d. h. den Staat nicht zu einer wirtschaftlich

organisierenden und leitenden Macht, sondern nur zum „Hüter“ und „Richter“ machen wollen.

Die „Sozial-Liberalen“ glauben an die Durchführung des Sozialismus auf dem Wege der privaten Unternehmung und an die Erhaltung des Sozialismus ohne staatlichen Zwang. Ihre Furcht vor diesem Zwange dürfte oft größer sein als die Hoffnungen, die sie an den Sozialismus knüpfen.

Die Feindschaft zwischen den verschiedenen sozialistischen Richtungen hat sich nicht selten in hohem Grade zugespitzt. Der Streit dreht sich jedoch nicht so sehr um ein Mehr oder Weniger an Sozialismus, sondern eigentlich um die Frage, ob staatliche Zwangsordnung oder staatlose, freie Organisation vorzuziehen sei. Anarchisten und Sozialliberale klagen die Kollektivisten und besonders die Sozialdemokraten des Vorhabens an, die Gesellschaft in eine Zwangsanstalt verwandeln zu wollen, in welcher es den Mitbürgern an dem höchsten Gute des Lebens, nämlich der Freiheit, in mindestens ebenso hohem Grade fehlen werde, wie in der gegenwärtigen Gesellschaft.

Kollektivisten und Sozialdemokraten erwidern, daß die Anklage eine gänzlich falsche Auffassung des Kernpunktes des ganzen Problemes beweise. Nur die unerschütterliche, konsequente Kontrolle der Gesellschaft über Eigentum und Produktion könne den gesellschaftsschädlichen und kulturverderbenden Einfluß des Privateigentums und der Privatproduktion aufheben. Eine solche wirksame Kontrolle seitens der Gesellschaft ist nun ohne eine starke Zentralmacht, einen starken Staat, unmöglich. Fehlt diese Zentralmacht in der sozialistischen Gesellschaft, so wird sie der Schauplatz eines immerwährenden inneren Krieges zwischen wirtschaftlichem Individualismus und Sozialismus. Keine Gesellschaftsreform kann warten, bis alle Menschen ohne Ausnahme dieselbe angeborene soziale Gesinnung zeigen und dieselbe Erkenntnis entwickeln werden, wenn es sich um die Bedingungen des allgemeinen Besten handelt. Überhaupt ist ohne einen gewissen Zwang für die Einzelnen weder Organisation noch soziale Ordnung möglich. Wenn es sich um die allergrößten, verwickeltsten und für das ganze Volk vitalsten Organisationsfragen handelt, ist der staatliche Zwang fast ausnahmslos die am meisten kraftersparende und ethisch am wenigsten schädliche Form des unvermeidlichen Organisationszwanges.

* *

Die Geschichte des Sozialismus ist schon lang. Ihr Anfang ist in Dunkel gehüllt. Im vierten Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung gibt uns Plato ein völlig entwickeltes sozialistisches System. Plato war aristokratischer Kommunist. Während der Vorbereitung, Entstehung und ersten Entwicklung des Christentums spielen sozialistische Gesellschaftsideen eine bedeutende Rolle. Ebenso während gewisser Perioden des Mittelalters und der Renaissance.

Vom Ende des achtzehnten Jahrhunderts an sind die sozialistischen Anschauungen und Bestrebungen in der abendländischen Welt in starker, nur scheinbar dann und wann unterbrochener Entwicklung begriffen, bis wir von unserer eigenen Zeit sagen können, daß es in der Geschichte der abendländischen Menschheit keine frühere Periode gegeben habe, in welcher der Sozialismus in dem sozialen Denken und Streben eine so bedeutungsvolle Rolle gespielt hat.

Der Sozialismus ist meistens in zwei Gestalten zugleich aufgetreten: als Philosophie oder Theorie und als praktisches Streben. In älteren Zeiten war die Theorie gewöhnlich die vorherrschende Offenbarungsform des Sozialismus. Dagegen zeichnet sich unsere eigene Zeit dadurch aus, daß die Verwirklichung des Sozialismus der Gegenstand der größten sozialen Volksbewegung, welche die Geschichte kennt, ist und daß diese Volksbewegung in vielen Ländern angefangen hat, auf dem Wege der politischen Parteibildung und des Parlamentarismus einen ansehnlichen Einfluß im Staatsleben auszuüben.

Obwohl theoretischer Sozialismus in dieser Volks- und Parteibewegung eine große Rolle spielt, wäre es grundfalsch, den Sozialismus unserer Zeit oder den Sozialismus irgend einer Zeit als ein bloßes Gedankensystem, eine nur theoretische Konstruktion, zu betrachten. Der Sozialismus ist stets in hohem Grade eine Äußerung des sozialen Gefühles und des sozialen Bewertens und Wollens. Der moderne Sozialismus ist ein sozialer Kritizismus und ein sozialer Idealismus, der in gewissen Bevölkerungsklassen der modernen Gesellschaft infolge ihrer ganz besonderen wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lage mit zwingender Notwendigkeit entstehen mußte. Der moderne Sozialismus ist eine seelische Reaktion gegen das moderne Gesellschaftsleben selbst und eine Reaktion, welche das Vorhandensein eines bedeutenden Maßes geistiger Gestaltungskraft bei den reagierenden Gesellschaftsklassen beweist.

Unter den körperlich Arbeitenden der modernen Industrie- und besonders der modernen Großstädte finden wir die tiefste, sozialistisch gefärbte Unzufriedenheit mit der Armut und das entschlossenste Bestreben, sie auf dem Wege des Sozialismus zu bekämpfen, sie bis auf das Mindestmögliche zu beschränken oder sie ganz zu beseitigen. Dies darf man ihnen nicht, wie es so oft aus Unkenntnis oder bösem Willen geschieht, zum Vorwurfe machen. Der Sozialismus der Arbeiter muß im Gegenteil als Beweis angesehen werden, daß unter ihnen neben einer gesunden, tiefgehenden sozialen Unzufriedenheit auch ein lebensfähiger, schöpferischer Gesellschaftstrieb, ein starkes soziales Empfinden existiert, das ihnen sagt, welche Richtung der fortgesetzten Entwicklung der Gesellschaft die richtige ist.

Der Sozialismus ist eine Wirklichkeit — eine sozialpsychologische Wirklichkeit, die teilweise schon in politische, organisatorische und legislative Wirklichkeit übergegangen ist. Wer einmal erkannt hat, worin das eigentliche Wesen, die ethische Realität des Sozialismus besteht, der muß einsehen und eingestehen, daß der Sozialismus niemals in nennenswerter Weise deshalb an Kraft verlieren kann, weil der theoretische Sozialismus, den die sozialistisch gesinnten Volksmassen gewissen volkswirtschaftlichen und soziologischen Forschern entlehnt haben, durch die Fortschritte der Sozialwissenschaft teilweise widerlegt worden ist.

Der Unterschied zwischen utopischem und wissenschaftlichem Sozialismus, worüber viel geschrieben und geredet worden ist, bedeutet im Grunde nichts anderes als den Unterschied zwischen vor-evolutionistischem und evolutionistischem Denken auf dem sozialphilosophischen Gebiete.

„Der Utopist“ faßt das Problem der sozialistischen Gesellschaftsordnung als reine Konstruktionsfrage auf, die, wenn nur die richtigen sozialen Konstruktionsideen gegeben sind, nach Belieben an jedem Orte und zu jeder Zeit endgültig gelöst werden kann.

Der wissenschaftliche Sozialist hingegen weiß, daß alles Gesellschaftsleben eine soziale Entwicklung ist, die zum Teile von anderen Triebkräften und Gestaltungskräften als dem Denken und dem Gesetzgeben abhängt. Er weiß, daß die soziale Entwicklung beständige Veränderung ist und daß deshalb die sozialistische Gesellschaft kein unveränderlicher sozialer Zustand sein kann, sondern in einer fortschreitenden sozialen Zustandsveränderung gegebener Art bestehen muß.

Dem wissenschaftlichen Sozialismus ist der „Zukunftsstaat“ nichts weiter als eine wissenschaftlich begründete Überzeugung, daß die Gesellschaft der Zukunft früher oder später vorherrschend sozialistische Organisationszüge aufweisen werde, wie die gegenwärtige Gesellschaft vorherrschend individualistische Organisationszüge zeigt und die Gesellschaft des 17. und des 18. Jahrhunderts überwiegend absolutistische Organisationszüge und das Mittelalter feudale aufwies.

* *

Die Sozialdemokratie ist die sozialistische Theorie und Volksbewegung, welche durch die Einwirkung der modernen Produktionsweise auf Gesellschaftsordnung und Kulturleben und besonders durch die Einwirkung dieser Produktionsweise auf die wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lage der körperlich arbeitenden, um Lohn dienenden Volksmassen entstanden ist. Die Sozialdemokratie ist die Art Sozialismus, welche der Kritik, die von der modernen Lohnarbeiterklasse an der modernen Produktionsweise und der Rechtsordnung der modernen Gesellschaft geübt wird, Ausdruck verleiht und angibt, wie die Entwicklung zu einer sozialistischen Gesellschaft sich von den Klassen-Gesichtspunkten des modernen Lohnarbeiters aus ausnimmt.

Kein sozialistisches Gedankensystem hat mit der tatsächlichen sozialwirtschaftlichen Entwicklung in so vitalem Zusammenhange gestanden, wie die Sozialdemokratie. Keine Art Sozialismus hat tiefere und festere sozialwissenschaftliche Grundlagen gehabt. Kein Sozialismus hat größere Volksmassen um sich gesammelt; keiner hat seine Anhänger energischer und erfolgreicher diszipliniert, organisiert und erzogen; und keiner hat sie sozialwirtschaftlich und politisch einflußreicher gemacht, als die Sozialdemokratie.

Die Sozialdemokratie ist die größte, die sozialwissenschaftlich aufgeklärteste und die radikalste Arbeiterpartei, die es je gegeben hat. Sie ist unbestreitbar schon in vielen Ländern des modernen Kulturkreises einer der großen sozialen Entwicklungsfaktoren der Gegenwart und der nächsten Zukunft, und sie wird es vielleicht noch in allen anderen Ländern werden.

Die Sozialdemokratie begann in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts — sowohl als Volksbewegung, wie als sozialistische Theorie — und sie hat seitdem eine in innerer und äußerer Beziehung außerordentlich merkwürdige Ent-

wicklung durchlaufen, welche vor unseren Augen von Tag zu Tag fortschreitet. Man kann ohne große Einseitigkeit sagen, daß Deutschland das Mutterland der Sozialdemokratie und der deutsche Nationalökonom Karl Marx ihr Lehrvater sei.

Da es zu weit führen würde, wenn wir versuchten, hier die Hauptzüge der Entwicklung der Sozialdemokratie als Volksbewegung und als politischer Partei anzudeuten, so müssen wir uns auf einige Worte über den theoretischen Standpunkt der Partei beschränken.

Der Kern des Marxismus ist eine sehr verwickelt aufgebaute Theorie, nach der die moderne (die „privatkapitalistische) Produktionsweise mit Notwendigkeit zu einer sozialistischen Gesellschaft hinführt, in welcher der Staat alle oder wenigstens die wichtigsten materiellen Produktionsmittel besitzt und die Produktion nach streng demokratischen Grundsätzen leitet.

Die Grundzüge dieser sozialwirtschaftlichen Entwicklungstheorie sind folgende:

Infolge der modernen Maschinentechnik kann der Großbetrieb sich immer mehr ausdehnen, und da der zunehmende Großbetrieb eine immer effektiver und billiger werdende Produktion herbeiführt, so findet ein Zusammendrängen der Produktion in einer relativ immer geringeren Anzahl sehr großer Unternehmungen statt („die Konzentrationstheorie“).

Diese Entwicklung der Produktion bedeutet tatsächlich eine bisher in der Weltgeschichte einzig dastehende Vergrößerung der wirtschaftlichen Produktivität der menschlichen Arbeit — eine so bedeutende Vergrößerung, daß die Einteilung der Produzenten in eine herrschende, die Produktionsmittel besitzende und den Produktionsgewinn aufsaugende Oberklasse und in eine unterdrückte, besitzlose und nur für ihren Unterhalt arbeitende Unterklasse überflüssig wird, ja sogar die weitere Entwicklung des Produktionssystems hindert („die Sozialisierungstheorie“).

Der Produktionsprozeß entwickelt sich also in sozialistischer Richtung. Die Verteilung des Einkommens geschieht wie bisher auf Grundlage des Individualismus. Hieraus entsteht ein wachsender innerer Widerspruch in unserem wirtschaftlichen Gesellschaftsleben — ein Widerspruch zwischen der zunehmenden wirtschaftlichen Produktivität der Arbeiterklasse einerseits und ihrem geringen Anteil an dem Ergebnisse der Produktion, ihrem Mangel an Recht auf den Besitz der

Produktionsmittel und ihrem Mangel an Berechtigung zum Mitbestimmen über die Produktion andererseits („die Theorie des zunehmenden Selbstwiderspruchs in der kapitalistischen Entwicklung").

Dieser Seite seiner sozialwirtschaftlichen Entwicklungstheorie hat Marx eine besonders verschärfte Form gegeben.

Er behauptet, daß die Besitzer der materiellen Produktionsmittel an relativer Anzahl abnehmen und die besitzlosen, für den nackten Unterhalt arbeitenden Lohnsklaven relativ und absolut an Anzahl zunehmen müssen („die Akkumulationstheorie").

Ferner behauptet er, daß der wirtschaftliche Druck und das Elend unter den Arbeitern zunehmen müssen, während die Mittelklassen verschwinden („die Verarmungstheorie").

Schließlich behauptet er, daß diese durch die Produktionsweise hervorgerufene Anhäufung von Reichtum bei einer immer kleiner werdenden Minderzahl und von Armut bei einer immer größeren Mehrzahl zu einer großen sozialwirtschaftlichen Entwicklungskrisis führen muß. In dieser Krisis wird das Proletariat die politische Macht übernehmen und die sozialistische Organisation der Produktion und des Eigentums sowohl wie der Verteilungen des Einkommens durchführen. Diese Umorganisierung der Gesellschaft sei durch die vorausgehende privatkapitalistische Entwicklung zur Genüge vorbereitet („die Zusammenbruchstheorie").

Neben diesem Systeme sozialwirtschaftlicher Entwicklungstheorien finden wir bei Marx eine Werttheorie („die Arbeitswerttheorie"), die teils das Festgehaltenwerden des Arbeiters auf einem Existenzminimum, teils die Natur und das Anwachsen des Privatkapitals durch Ausbeutung des Arbeiters erklärt („die Mehrwerttheorie"). Hierdurch erhalten die Akkumulationstheorie, die Verarmungstheorie und die Theorie des in der privatkapitalistischen Entwicklung liegenden Widerspruches eine Stütze.

Außerdem haben wir mit Marxens allgemeiner sozialkultureller Entwicklungstheorie zu rechnen, nämlich mit der sogenannten „materialistischen Geschichtsauffassung", welche aussagt, daß jegliche kulturelle und soziale Entwicklung eine Folgeerscheinung sei, die ihren Grund in der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung habe. Im allgemeinen sieht man in dieser Theorie die Grundlage der ganzen marxistischen Gesellschaftsauffassung.

Ein wichtiger Zug der materialistischen Geschichtstheorie ist Marxens „Klassenkampftheorie", die uns sagt, daß die moderne Gesellschaft im Grunde nur zwei Gesellschaftsklassen, die „Bourgeoisie" oder die kapitalistischen Ausbeuter und das „Proletariat" oder die kapitalistisch Ausgebeuteten aufweise und daß die Gesellschaftsentwicklung unserer Zeit zu einem Entscheidungskampfe zwischen ihnen um die Macht, die Gesellschaft zu organisieren und ihre Geschicke zu lenken, führen müsse.

* *

Es mangelt mir hier an Raum zu einer sorgfältigen Untersuchung dieses merkwürdigen, mit großer Gelehrsamkeit und außerordentlichem Scharfsinne zusammengefügten Theoriengebäudes — und zwar umsomehr als eine gerechte Kritik die schnellen, tiefgehenden Umwandlungen in den sozialdemokratischen Anschauungsweisen, die seit einem Jahrzehnte vor sich gehen, berücksichtigen muß. Es scheint mir, daß diese Entwicklung sowohl in wichtigen Veränderungen der soziologischen Grundanschauung, wie in einer Hebung des allgemeinen gesellschaftswissenschaftlichen und politischen Bildungsniveaus der Partei und zwar besonders ihrer Funktionäre bestanden hat.

Keiner, der es ernstlich versucht hat, sich in die ungeheuren Schwierigkeiten, die mit der Organisation und Leitung einer so gewaltigen Volksbewegung wie die Sozialdemokratie verbunden sind, hineinzuversetzen, wird der Sozialdemokratie trotz ihrer noch immer auffallenden Fehler und Einseitigkeiten seine Anerkennung versagen können.

Die verschiedenen Theoriebestandteile des Marxismus haben für die sozialistische Anschauungsweise nicht alle gleiche Bedeutung und sind auch wissenschaftlich von sehr verschiedenem Werte. Die Wert- und Mehrwerttheorien sind im Grunde nur Versuche, die gegenwärtige sozialwirtschaftliche Lage des Lohnarbeiters zu analysieren. Diese kann in so hohem Grade unbefriedigend sein, daß eine radikale Veränderung zum Besseren eintreten muß, wenn man überhaupt noch soll auf die Zukunft der Gesellschaft und der Kultur hoffen können, obwohl die marxistischen Ausbeutungs- und Verarmungstheorien falsch sind. Andererseits kann die marxistische Theorie von den sozialistischen Entwicklungstendenzen in der bestehenden Gesellschaft mit einigen ganz falschen

Spezialtheorien aufgebaut sein, und es braucht darum doch nicht falsch sein, daß es sehr bedeutende sozialistische Entwicklungstendenzen gibt.

Auf dem jetzigen, verhältnismäßig unreifen Standpunkte der Sozialwissenschaft, besonders der Sozialstatistik, ist eine wirklich endgültige Widerlegung der marxistischen Entwicklungstheorien kaum möglich. Sowohl die Konzentrations- und die Akkumulationstheorie, wie auch die Sozialisierungstheorie enthalten vielleicht, trotz ihrer nachweislichen Fehlerhaftigkeit, ein größeres Maß Wahrheit, als die Angreifer gewöhnlich haben zugeben wollen. Die Verarmungs- und die Zusammenbruchstheorie kann man als ganz falsch ansehen, jedoch folgt daraus nicht, daß es keine Verarmungs- und Zusammenbruchsgefahr gibt. Diese Gefahr kann anders aussehen, als Marx es sich vorgestellt hat. Sie kann z. B. mehr eine kulturelle als eine wirtschaftliche Gefahr sein.

Die soziale Entwicklungstheorie des Marxismus leidet ohne Zweifel an dem Fehler, daß sie die rein äußere Notwendigkeit, womit Kräfte, über welche wir nicht Herr sind, uns in die sozialistische Gesellschaft hineintreiben, viel zu sehr betont. Im Marxismus verbirgt sich eine fast abergläubische Furcht vor der Notwendigkeit, dem sogenannten „Utopismus“ das Zugeständnis zu machen, daß unsere sozialen Ideen, unsere soziale Zielsetzung und Zweckbestrebung ebenfalls entscheidende Faktoren der Entwicklung zu einer sozialistischen Gesellschaftsordnung sind. Hierin bedeutete der Marxismus bei seinem Hervortreten allerdings eine sehr nötige Reaktion gegen den phantastischen, willkürlich konstruierenden Utopismus und gegen den einseitigen sozialen Rationalismus. Der Marxismus ist jedoch noch bei weitem keine reife oder endgültige Form des soziologischen Evolutionismus.

Es läßt sich sicherlich nicht beweisen, daß die Entwicklung der wirtschaftlichen Technik und Produktionsweise eine in überwiegendem Grade sozialistisch organisierte Gesellschaft wird hervorbringen können, wenn nicht zu gleicher Zeit innerhalb der Mehrzahl des Volkes ein starker Kulturidealismus entsteht, eine mächtige Kulturforderung, zu deren Verwirklichung schließlich eine sozialistische Organisation des Eigentums, der Wirtschaft und der Gesellschaft allgemein als notwendig anerkannt wird. Es ist klar, daß die theoretische und praktische Kraft der Sozialdemokratie gerade wesentlich

auf einer Kulturforderung, besonders zu Gunsten der Arbeiterklasse, basiert. Dennoch ist es sehr nötig, daß die Sozialdemokratie ihren Kulturidealismus und ihren sozialen Idealismus immer mehr vertiefe und ihre Taktik und Agitation unzweideutig davon zeugen lasse.

Eine andere Einwendung, die man gegen den gegenwärtigen theoretischen Standpunkt der Sozialdemokratie erheben muß, ist die, daß die marxistischen Wert- und Klassenkampftheorien die Bedeutung der privaten Unternehmungsleiterarbeit für die Entwicklung der Produktion in hohem Grade unterschätzen und die Befähigung der modernen Körperarbeiterklasse, eine hinlänglich effektive Produktion nach sozialistischen Grundsätzen zu organisieren und zu leiten, ebenso sehr überschätzen. Hier haben wir es mit der Furcht des Marxismus vor Zugeständnissen an den wirtschaftlichen Individualismus und den sozialen Aristokratismus zu tun.

Diese müssen jedoch auch dann noch eine besondere Rolle im Gesellschaftsleben spielen, wenn der Erfolg der sozialistischen und demokratischen Bestrebungen schon längst völlig gesichert ist. Auch eine überwiegend sozialistisch organisierte Gesellschaft wird der privatwirtschaftlichen Unternehmungstätigkeit bedürfen, um den wirtschaftlichen Fortschritt zu sichern, und wird die privatwirtschaftliche Unternehmungslust dadurch anspornen müssen, daß sie die Möglichkeiten zu großen privatwirtschaftlichen Vorteilen offen läßt.

Kulturelle und technische Bahnbrecher bedürfen freilich keiner großen pekuniären Verlockungen, um bei ihren selbstgewählten Aufgaben ihre ganze Kraft einzusetzen. Hinsichtlich der vielen ausführenden wirtschaftlichen Arbeit geistiger und körperlicher Art ist es ja möglich, ihre Qualität und Quantität zu kontrollieren und das Einkommen von der Leistung abhängig zu machen, wenn es sich herausstellt, daß die Arbeitsfreudigkeit und das Pflichtgefühl ungenügende Triebkräfte zu normal intensiver Arbeit sind. Hiermit wäre jedoch noch nicht befriedigend für die Erhaltung und weitere Entwicklung der wirtschaftlichen Organisation und Leitung und für die Ermutigung zu wirtschaftlicher Unternehmungstätigkeit auf unerprobten Gebieten gesorgt. Diejenigen, welche die geistigen Voraussetzungen zum Erfolge in derartigen Unternehmungen haben, werden wohl in der Zukunft gerade so wie jetzt gewöhnlich mit starken privatwirtschaftlichen

Trieben ausgerüstet sein und sich besonders durch einen starken Unabhängigkeitstrieb und durch eine starke Gewinnsucht auszeichnen, die man nicht unbefriedigt lassen könnte, ohne daß die Gesellschaft den Vorteil der intensiven Ausnutzung seiner größten wissenschaftlichen Talente einbüßen würde.

* *

Die Bedeutung der Sozialdemokratie für die Entwicklung der Gesellschaft besteht darin, daß sie die Arbeiterklasse organisiert, ihr soziales Selbstbewußtsein weckt, ihr soziales Bildungsniveau hebt und ihr eine sozialistisch gefärbte Gesellschaftsauffassung einpflanzt, sowie auch darin, daß sie mit den politischen Machtmitteln der organisierten Arbeiterklasse bessere Existenzverhältnisse für die Arbeiterklasse fordert und erzwingen hilft und daß sie bemüht ist, eine allmähliche Verstaatlichung und Kommunalisierung der Produktionsmittel — Boden und Kapital — durchzusetzen.

Neben der Sozialdemokratie ist auch für andere sozialistische Bestrebungen Raum. Wenn es in der sozialistischen Gesellschaftsauffassung überhaupt etwas von allgemeinem Werte gibt, so müssen die Entwicklung und Verbreitung der sozialistischen Ideen und die Fördernng der in sozialistischer Richtung gehenden Gesellschaftsreformen auch anderen Gesellklassen als den Lohnarbeitern am Herzen liegen. Dann ist es notwendig, daß die Ideen der Sozialdemokratie durch sozialistische Ideen, die einen anderen Ursprung haben und zum Teile auf andere Züge des Gesellschafts- und Kulturlebens abzielen, ergänzt werden.

Das Schiefe der Klassenkampftheorie des Marxismus ist nicht die Behauptung, daß Klassenkampf ein vorherrschender Zug der sozialen Wirklichkeit gewesen sei, noch sei und es lange bleiben werde. Der Fehler liegt darin, daß man sich den Durchbruch des Sozialismus als ausschließlich von dem Klassenkampfe zwischen „Kapitalisten“ und „Arbeitern“ abhängig denkt und daß diese letzteren als die einzigen Träger der Idee der Zurückdrängung des wirtschaftlichen und sozialen Sozialismus gelten. Der Beweis für diese Theorie muß als gänzlich verfehlt betrachtet werden. Der Klassenkampf ist eine weit allgemeinere Erscheinung und erstreckt sich ebensowohl über das kulturelle wie über das materielle Lebensgebiet. Das Bedürfnis einer wirksamen Gesellschaftskontrolle

über die Eigentumsverwendung und die Produktionstätigkeit wird immer mehr ein allgemeines sozialwirtschaftliches Bedürfnis. Es ist in keiner Gesellschaftsklasse mehr möglich, ein Freund allgemeinen Wohlstandes und allgemeinen Kulturfortschrittes zu sein, ohne auch ein Freund von Gesellschaftsreformen sozialistischer Art zu sein.

Das Falsche der marxistischen Revolutionstheorie ist nicht der Glaube an eine soziale Revolution im eigentlichen Sinne des Wortes — d. h. der Glaube an eine soziale Entwicklung, die so weit in einer neuen Richtung fortschreitet, daß schließlich ein neuer Gesellschaftstypus vorherrscht. Die Weltgeschichte hat bereits eine ganze Reihe derartiger Revolutionen gezeigt, und die gegenwärtige Gesellschaftsordnung ist aus einer der tiefgehendsten sozialen Revolutionen hervorgegangen. Wir leben auch jetzt mitten in einer großen sozialen Revolutionszeit. Der Fehler der sozialdemokratischen Revolutionslehre liegt, selbst wenn man sie von allen barrikadenrevolutionären Vorstellungen befreit hat, darin, daß sie in ihrem Erkennen der Mittel, des Tempos und der treibenden Kräfte der sozialen Revolution bloß langsam und mit Schwierigkeit genügend realistisch wird. Wir müssen erkennen, daß soziale Reformen zu den Mitteln der sozialen Revolution gehören, und müssen die Umgestaltung der sozialen Anschauungsweisen und der Kulturideen in allen Gesellschaftsklassen als die wichtigsten Triebkräfte der sozialen Revolution betrachten.

5. Wohlstandspolitik.

Der allgemeine Wohlstand besteht darin, daß alle Schichten und Klassen eines Volkes sich im Genusse der wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse befinden, welche notwendige Bedingungen bilden, damit die seelische Kraft der ganzen Bevölkerung ganz ausgenutzt und aufs höchste gesteigert werde. Infolgedessen wird der Wohlstand nicht ohne weiteres durch die höchstmögliche Entwicklung der Technik, der Arbeit und der wirtschaftlichen Organisation erreicht. Der Wohlstandsbegriff schließt es aus, daß die technischen und sozialen Bedingungen der Kultur um ihrer selbst willen vervollkommnet werden müssen, ohne daß ihre Zweckdienlichkeit als Kulturmittel berücksichtigt wird. Wir können nicht erwarten, daß unsere Zukunftshoffnungen durch eine blind vorwärtsstürmende

technische und sozialwirtschaftliche Entwicklung ohne weiteres erfüllt werden. Wir müssen ebensowohl bereit sein, der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung ein Ziel zu setzen und sie zu lenken, wie sie zu erleichtern und sie zu beschleunigen.

Der allgemeine Wohlstand läßt sich ohne Kampf zwischen Kulturidealen sowohl, wie zwischen allgemeinen materiellen Klasseninteressen nicht erreichen. Er läßt sich durch eine bloße Produktionspolitik nicht verwirklichen, sondern bedarf außerdem einer Wohlstands- und Kulturpolitik als höchster Leiterin.

Wir müssen uns ebensowohl vor einer Überschätzung der technischen und wirtschaftlichen Zivilisationsentwicklung unserer Zeit, wie vor ihrer Unterschätzung hüten. Während wir uns gegen diese Entwicklung kritisch verhalten, müssen wir jedoch auch vor den klassengebundenen, reaktionären und lebensfeindlichen Wohlstands- und Kulturidealen auf der Hut sein, vor jenen Idealen, welche die sozialen, religiösen und ethischen Ideologen der herrschenden Klassen, besonders die Geistlichkeit und die dogmatisierenden Philosophen, immer gern in den Vordergrund schieben, sobald es sich darum handelt, die moderne technische, wirtschaftliche und politische Zivilisation und die Stellung, welche sie zur Kultur einnimmt, zu kritisieren.

Unsere moderne Zivilisation ist ganz gewiß zum größten Teile erst bloß das Rohmaterial zu einem neuen Systeme äußerer Mittel, durch welche die allgemeine Kultur gesteigert werden kann. Sie ist indessen ein solches Rohmaterial, und die richtige Bearbeitung und Handhabung dieses Rohmaterials verspricht der Menschheit unbestreitbar einen gesicherteren, allgemeineren Wohlstand und einen solideren materiellen Untergrund für ein starkes Kulturleben, als je eine frühere Weltperiode aufzuzeigen gehabt hat.

Es wird oft hervorgehoben, daß unsere mechanische Technik das geistige Leben des Menschen mechanisch mache, daß unsere Hetzjagd nach vorteilhafteren wirtschaftlichen Lebensbedingungen uns materialisiere, und daß unser Streben nach Demokratisierung des Gesellschaftslebens das Qualitätsniveau eben dieses Gesellschaftslebens sinken lasse. Teilweise ist dies wahr, und teilweise ist das gerade Gegenteil wahr. Nur der Ganzunwissende und Voreingenommene kann leugnen,

daß wir dem jungen, unreifen modernen Zivilisationstypus bereits große Fortschritte in der Richtung eines höheren allgemeinen Kulturtypus verdanken und daß es augenscheinlich in unserer Macht liegt, die kulturschädlichen Wirkungen immer mehr zurückzudrängen.

Diese Macht werden wir besitzen, wenn wir in der oberen Klasse sowohl wie in der unteren wirklich anfangen, in erster Linie unser aller geistige Kultivierung und Hebung zu wollen. Leider leben wir größtenteils nach dem alten barbarischen Grundsatze, der die Mittel der Kultur zum Selbstzweck erhebt, weiter. Unsere besitzenden und leitenden Klassen herabwürdigen die neue Arbeitstechnik oft zu einem neuen Arbeiterausbeutungsmittel und erniedrigen die neue Produktionsentwicklung zu einem Mittel, wirtschaftliche Monopole und Millionenvermögen zu produzieren und bemühen sich, den politischen und sozialen Demokratismus in dem Kampfe für wirtschaftliche Klasseninteressen und wirtschaftliche Privatinteressen als Streitwaffe zu mißbrauchen.

Die kulturellen Fehler, die der modernen Technik, der Wirtschaftsmethode und der Sozialorganisation anhaften, wurzeln nicht so sehr in einigen ihrer eigenen neuen Kennzeichen, wie vielmehr in der veralteten, immer gesellschaftsgefährlicher werdenden Art und Weise, sie als Selbstzweck anzuwenden oder sie als soziale Machtmittel der Einzelnen und der privilegierten Klassen statt als allgemeine Kulturmittel zu benutzen.

* *

Jeder, der die moderne industrielle Produktionstechnik von ihrer Entstehung in der Mitte des 18. Jahrhunderts an kennt, weiß, daß sie sich als Mittel zur unbegrenzten wirtschaftlichen und kulturellen Erniedrigung der Arbeiterklasse sowohl wie zu ihrer wirtschaftlichen und kulturellen Hebung im höchsten Grade brauchbar erwiesen hat und daß eine verwickelte, umfassende Gesetzgebung notwendig war und es noch ist, um der, dem Arbeiter direkt schädlichen Anwendung unserer Produktionstechnik entgegenzuarbeiten. Wenn dieses Eingreifen der Gesellschaft oder der Mangel an spottbilliger Frauen- und Kinderarbeit die Anwendung der roheren Maschinentechnik verhindert, dann stellt es sich heraus, daß die höhere Maschinentechnik, die nun die allein wirtschaftlich vorteilhafte wird, eine starke Tendenz besitzt, zahlreiche niedrigere Arbeitsfunktionen, die sich vorher durch Arbeiter mit gering-

wertiger Lebenskraft, schwacher intellektueller Entwicklung und geringer Berufskenntnis ausführen ließen, überflüssig, ja sogar wirtschaftlich unmöglich zu machen.

Hierin liegt, daß die moderne Technik in ihren höheren Entwicklungsformen der Armut, die deshalb unter uns wucherte, weil halbverhungerte Menschen unter primitiveren technischen Verhältnissen wohlfeile Produzenten waren, die wirtschaftliche Grundlage entzieht.

Die moderne Technik ist genau in derselben Ausdehnung unser Herr anstatt unser Diener, wie Arbeit und Reichtumserwerb Selbstzweck sein dürfen und die Gesellschaft es unterläßt, die wirtschaftliche Tätigkeit dazu zu zwingen, daß sie der Verwirklichung eines nationalen Kulturideales dient. Es ist die wahre Aufgabe der Technik, die materialisierende, brutalisierende und mechanisierende Einwirkung der materiellen Arbeitslast auf den Arbeitenden zu verringern und die Arbeit für den Lebensunterhalt immer mehr auf solche Arbeit zu beschränken, welche an sich die körperliche und geistige Gesundheit des Arbeitenden fördert.

Unsere zunehmende Naturkenntnis und unsere vergrößerte Herrschaft über die Naturkräfte sind an sich bedeutungsvolle Kulturerrungenschaften und sind überdies dadurch, daß sie höhere technische Zivilisation ermöglichen, unentbehrliche Mittel, um die wirtschaftliche Arbeit zu einem Kulturmittel für alle zu gestalten. Die Gefahr, daß dieses Wachsen der Technik und der Naturwissenschaft zu einer zu stark wissenschaftlich und technisch gefärbten Kultur führe, kann nur so lange vorhanden sein, wie das Gesellschaftsleben selbst noch ein zu schwacher Kulturfaktor ist, weil es immer noch auf dem Grundsatze basiert, daß gewisse Gesellschaftsklassen anderen Gesellschaftsklassen als Mittel zur Kultur und zum Wohlstande dienen sollen.

Solange, wie die Gesellschaft diesem barbarischen Typus angehört, wird sie notwendigerweise schwache oder nur kurzlebige Kulturkraft besitzen, denn die reichste Quelle des Kulturidealismus, die Beziehungen zwischen den Menschen, ist im Voraus vergiftet oder zum Versiegen verurteilt worden. Indessen tragen nicht die Naturwissenschaft und die naturwissenschaftlich begründete Technik Schuld daran, daß unsere stark zunehmende Zivilisation noch immer in großem Umfange eines genügenden Kulturinhaltes und eines würdigen Kultur-

zieles ermangelt, sondern unser eigener Mangel an höherer sozialer Erkenntnis und vertieftes Sozialgefühl.

* *

In dem Kampfe um den allgemeinen Wohlstand müssen wir den Angriff gegen den unersättlichen wirtschaftlichen Egoismus und das rohe Festhängen an den materiellen Mitteln des Lebens um ihrer selbst willen, sowie gegen die soziale und kulturelle Selbstüberschätzung aller herrschenden Klassen und ihre engherzige, egoistisch motivierte Unterschätzung des Menschenmaterials der übrigen Gesellschaftsklassen richten.

Ohne wirksamen sozialen Zwang werden sich diese Unvollkommenheiten unserer wirtschaftlichen und sozialen Triebe ganz gewiß nicht bekämpfen lassen.

Wir können gesetzliche Verbote gegen gewisse Formen physischer und geistiger Gewaltausübung unter Mitbürgern nicht entbehren, wenn wir die soziale Ordnung und Kultur, die wir schon besitzen, behalten wollen. Ebenso werden wir, um auf ein höheres Niveau der sozialen Ordnung und Kultur zu gelangen, eine zunehmende gesetzliche Beschränkung des Rechtes der Einzelnen auf Ausübung sozialer Macht mit wirtschaftlichen Mitteln nicht entbehren können, und ebensowenig werden wir ohne eine gesetzliche Garantie für jeden Mitbürger, daß seine Erziehung, seine wirtschaftlichen Tätigkeitsmöglichkeiten und seine soziale Stellung gänzlich von der wirtschaftlichen Macht und sozialen Willkür einzelner Personen unabhängig bleiben werden, fertig werden können.

Ein gewisser Grad von Zwangsregulierung der wirtschaftlichen Tätigkeit ist zur Erreichung allgemeinen Wohlstandes notwendig.

Ohne einen allgemeinen regulierenden Zwang schwingen die privatwirtschaftlichen Triebe sich zu Herren des Gesellschaftslebens auf. Nur der allgemeine, ordnende und beschränkende Zwang kann sie zu zuverlässigen Mitteln der Kulturzwecke machen — sowie nur die Macht des Menschen, die Naturkräfte in gewisse Tätigkeitsrichtungen hineinzuzwingen, diese Kräfte zu seinen gehorsamen Dienern macht. Solange, wie der Mensch von lauter freien, durch ihn nicht regulierten Naturkräften umgeben lebt, ist er ihr Sklave. Solange die Gesellschaft Privateigentum und private Wirtschaftstätigkeit ganz frei und gesetzlich ungeregelt bleiben läßt, solange ist

die Gesellschaft die Sklavin des Privateigentums und der Privatwirtschaft, und die Kultur die schutzlose Beute beider.

Freies Privateigentum und freie Privatwirtschaft einerseits und ein freies Gesellschaftsleben nebst einer freien allgemeinen Kultur andererseits schließen einander aus.

Sie haben es immer getan und tun es in unserer Zeit bedingungsloser als je zuvor. Wenn wir das Freibleiben des Gesellschaftslebens und der Kultur von wirtschaftlicher und sozialer Schmarotzerei und willkürlicher Machtausübung ernstlich wollen, dann wollen wir auch das notwendige Maß von Zwangsregulierung der Wirtschaftstätigkeit.

Unser guter Wille in dieser letzteren Beziehung ist der einzige zuverlässige Beweis des Vorhandensein seines wirklichen Willens zum Handeln auf dem kulturellen Gebiete. Demjenigen, welcher von Worten über soziale Reformfreundlichkeit und Liebe zu Kulturfortschritten überströmt, aber von irgendwelcher Aufopferung der gegenwärtigen Freibeutermacht des Privateigentums in der Gesellschaft und über die Kultur nichts hören will, muß es entweder an den notwendigen Einsichten oder der nötigen Vertiefung und Veredlung des sozialen Gefühls und des kulturellen Willens fehlen.

Jeglicher Liberalismus, der das Freibleiben des Privateigentums und der privaten wirtschaftlichen Unternehmungslust von gesetzlicher Beschränkung und Regulierung als Hauptsache und unbedingt fordert, ist kein kultureller, sondern ein materialistischer Liberalismus und folglich gar kein eigentlicher oder wirklicher Liberalismus. Die Freiheitsfreundlichkeit muß der Freiheit aller, den größtmöglichen Anteil an dem höchsten Gute des Lebens zu erlangen, gelten — nicht aber der Freiheit aller oder einer Minderzahl, sich den größtmöglichen Anteil an Eigentum oder wirtschaftlicher und sozialer Macht zu erringen.

Ein extremer oder radikaler wirtschaftlicher Liberalismus kann unmöglich wahrhaft, d. h. kulturell, freiheitsfreundlich sein. Nur der Wille, Eigentum und Wirtschaft in die Stellung eines Dieners des sozialen Lebens und der Kultur hinabzudrücken, ist wahrhaft freiheitsfreundlich. In höherem und im eigentlichen Sinne ist nur die sozialistische Grundauffassung freiheitsfreundlich, denn sie steht auf dem einzig richtigen Standpunkt, daß wir keiner anderen Freiheit als der Freiheit der Kultur als Ideal und Ziel nachstreben dürfen und daß freies privates Produktiveigentum und freie private wirtschaft-

liche Unternehmungslust an sich durchaus keine Freiheitsideale oder Freiheitsziele sind.

Der wirtschaftliche Liberalismus kann mit dem kulturellen Liberalismus keinen anderen Zusammenhang haben als die Annahme oder den Beweis, daß ein gewisses Maß wirtschaftlicher Freiheit gegenwärtig notwendig ist, um eine wirtschaftliche Tätigkeit aufrecht zu erhalten, die intensiv und progressiv genug ist, um der Gesellschaft die materiellen Gebrauchsgegenstände und die wirtschaftliche Entwicklungskraft zu geben, welche die notwendigen Grundlagen des höchstmöglichen Kulturlebens der Nation bilden.

Der volkstümliche oder vulgäre, einseitig wirtschaftliche Liberalismus macht den einen beständigen Mißgriff, daß er sich selbst deshalb als in höherem oder eigentlichem Sinne freiheitsfreundlich ansieht, weil er das Freibleiben des privaten Produktiveigentums und der privatwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit von jeglicher Regulierung durch die Gesellschaft und von gesetzlicher Beschränkung verteidigt. Sein zweiter Irrtum ist, daß er den Sozialismus für im Grunde freiheitsfeindlich hält, weil dieser das Freisein des freien privaten Produktiveigentums und der privatwirtschaftlichen Unternehmertätigkeit von gesetzlicher Regulierung angreift.

Dem Gedanken, daß eine Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit der Einzelnen die Grundbedingung eines freien Gesellschaftslebens und der Freiwerdung von den Kräften der Kultur bei einem Volke sein könne, steht der Liberalismus von Anfang an gänzlich fremd gegenüber.

Dies ist der Grundgedanke des Sozialismus, und der Liberalismus sollte ihn sich ernstlich zu eigen machen, wenn er sich irgendwelche Kraft zum Eingreifen in die vor sich gehende soziale Entwicklungsarbeit bewahren will. Der Liberalismus ist auf das Zusammenarbeiten mit dem Sozialismus angewiesen, und zwar nicht nur deshalb, weil „die beiden Parteien der Linken", die liberale und die sozialdemokratische, es bei den Wahlschlachten und den Abstimmungen im Reichstage nötig haben können, sich gegen die sich konservativ nennenden Parteien zu verbinden, sondern auch deshalb und vor allem deshalb, weil unter modernen sozialwirtschaftlichen Verhältnissen kein wirklicher sozialer Freiheits- und Fortschrittskampf möglich ist, wenn er nicht in gewissem Grade von sozialistischen Ideen über die Mittel und Ziele der sozialwirtschaftlichen Entwicklung geleitet wird.

Die führende Rolle auf diesem Gebiete ist dem Sozialismus unwiderruflich zugefallen. Er ist nicht nur berufen, den sozialen Demokratismus und das kulturelle Freiheitsideal des Liberalismus zu übernehmen, sondern ist auch infolge seiner tieferen sozialwirtschaftlichen Anschauung obendrein noch imstande, die Ideen des Demokratismus und der Kulturfreiheit einen bedeutungsvollen Schritt vorwärts zu führen. Der Liberalismus ist darauf angewiesen, seinen alten Kampf gegen die vor-liberale Gesellschaft und älteren Kulturanschauungen fortzusetzen und mehr oder weniger unselbständig und opportunistisch zur Verwirklichung der sozialistischen Anschauungen beizutragen. Eine wirklich starke intellektuelle und moralische Steigerung kann eine moderne politische Partei jedoch nur dann einnehmen, wenn sie zur Entwicklung und Verwirklichung der sozialistischen Anschauungen ganz selbständig und auf vitale Weise beiträgt.

* *

Es ist das Kennzeichen einer modernen Freiheitspartei, daß sie allen Mitbürgern einen freien Weg zu der höchsten Kultur, deren sie fähig sind, erschließen will und daß sie die Wahrheit, daß Befreiung von Armut zur Kulturfreiheit notwendig ist, mit Wort und Tat anerkennt.

Der Kampf für die Freiheit muß in erster Linie ein Kampf gegen die Armut, die Körper und Geist in einem Zustande der Unkultur gefesselt hält, sein. In letzter Instanz ist der Kampf für die Freiheit ein Kampf um das richtige Kulturideal.

Der Kampf für den allgemeinen Wohlstand ist der Kampf für die notwendigen materiellen und sozialen Voraussetzungen der allgemeinen Kultur und also ein Kampf für die ungehinderte Zulassung aller zur Kultur. Die Wohlstandspolitik ist die wirtschaftliche und soziale Freiheitspolitik, ohne welche wir keine freie und allgemeine Kultur haben können.

Da Kultur nichts anderes ist als geistige Steigerung, so müssen die angeborenen Anlagen der Einzelnen der Ausgangspunkt der richtigen Wohlstandspolitik sein. Die höchstmögliche wirtschaftliche und kulturelle Nutzbarmachung dieser Anlagen muß das Ziel sein. Das Mittel ist die Entwicklung und Veredlung der Anlagen durch Erziehung und durch ungehinderte Zulassung jedes Mannes und jeder Frau zu derjenigen Tätigkeit im Dienste der Gesellschaft und der Kultur, zu welcher Anlage und Ausbildung ihn oder sie am besten befähigen.

Alles dies bedeutet nichts anderes, als daß wir es als die höchste Pflicht der Gesellschaft ansehen gelernt haben, das vorhandene Menschenmaterial planmäßig und mit Aufbietung aller Mittel zu bewahren und zu entwickeln. Nur hierdurch erhält die Gesellschaft die größtmögliche wirtschaftliche Tragkraft und die mindestmöglichen unfruchtbaren wirtschaftlichen Lasten, und nur auf diese Weise erfüllt die Gesellschaft ihre Aufgabe, die Kulturkraft des ganzen Volkes zu pflegen und frei zu machen.

Alle Mitbürger sollen sich in gleichem Maße durch die konzentrierte Kraft der ganzen Gesellschaft getragen fühlen, und alle Mitbürger sollen in gleichem Maße empfinden, daß sie verpflichtet sind, ihre Kräfte dem Dienste der ganzen Gesellschaft zu weihen. Und dieser Dienst soll mit klarer Erkenntnis der Dienst aller sein — ein Arbeiten an der Steigerung alles geistigen Lebens.

Eine notwendige Voraussetzung des unmittelbaren Hinzielens des Gesellschaftslebens auf die Hebung der persönlichen Kräfte aller Mitbürger ist die Sozialisierung eines Teiles des Nationalvermögens und der Nationaleinkünfte.

Die Gesellschaft muß über genügende Mittel zur Erziehung, allgemeinen Bildung und Fachbildung der ganzen aufwachsenden Generation verfügen, damit die Erziehungsmittel den Jungen ausschließlich ihren individuellen Anlagen gemäß zugute kommen. Der Umstand, daß ein Mitbürger für sein ganzes Leben zu einer gewissen Gesellschaftsklasse gehört, darf nicht eine Folge der persönlichen Eigenschaften und der sozialen Lage seiner Eltern sein, sondern muß ausschließlich durch die bestmögliche Anwendung seiner eigenen persönlichen Anlagen im Dienste der Gesellschaft und der Kultur bestimmt werden. Eltern mit geringer Begabung haben nicht selten ein Kind mit bedeutenden Anlagen und umgekehrt haben bedeutende Eltern oft Kinder, deren Begabung unter dem Durchschnittsmaße bleibt.

Das wahre Wirtschaften mit dem Menschenmateriale der Nation, der richtige Sinn der Gesellschaftsordnung, besonders die Einteilung der Gesellschaftsmitglieder in soziale Klassen, kann nichts anderes sein als eine Ordnung der Mitbürger nach ihrer Begabung für verschiedene Gesellschafts- und Kulturaufgaben und eine Ordnung der gemeinsamen Arbeit innerhalb dieser Gruppen und zwischen ihnen. Die Gesellschaftsordnung soll eine Ordnung der Mitbürger nach ihrem persönlichen Werte für Gesellschaft und Kultur sein.

Dieser persönliche Wert läßt sich nur ermitteln, wenn die wirtschaftlichen Verhältnisse den Kindern aller Gesellschaftsklassen eine sorgfältige Erziehung und jedem hervorragend begabten Individuum, ohne Ansehung der wirtschaftlichen Lage und sozialen Stellung seiner Eltern, eine höhere und höchste Ausbildung ermöglichen.

Solange die Erziehung der Jugend und ihr Hinaustreten ins Leben nicht ganz und gar sozialisiert sind, solange sind Armut und untergeordnete soziale Stellung, sowie Reichtum und höhere soziale Stellung tatsächlich noch in sehr bedeutendem Umfange innerhalb gegebener Bevölkerungsklassen erheblich — obgleich alle positiven gesetzlichen Hindernisse des Empor- und Hinabsteigens der Einzelnen, welche die Gesellschaftsklassen trennten, längst beseitigt sind.

Zu den rein wirtschaftlichen Hilfsquellen und Entwicklungsbedingungen einer Nation gehören nicht nur Ackerboden, Wiesen und Wälder, Bergwerke und Wasserfälle, Fabrikanlagen, Eisenbahnen, Kanäle, Schiffe und Geld usw., sondern auch eine dem Bedürfnisse genau angepaßte Gesellschaftsordnung, und, als Hauptzug dieser, ein System für die Nutzbarmachung des nationalen Menschenmaterials im Dienste der Produktion. Solange, wie es uns an einem solchen Systeme fehlt, ist die Gesellschaftsordnung die Hauptursache der relativen Armut der ganzen Volkswirtschaft und der im Volke herrschenden Armut. Andererseits darf eine solche höhere Gesellschaftsordnung natürlich niemals als Selbstzweck gelten, sondern muß dem endgültig entscheidenden Gesichtspunkte, daß die Wirtschaft sich so entwickeln müsse, wie es der Geistesausbildung und Kraftsteigerung der Nation am dienlichsten sei, immer strenge untergeordnet werden.

Die Wohlstandspolitik muß die wirtschaftliche Politik ersetzen, die darin bestanden hat, daß die Gesellschaft dem Privateigentum an materiellen Dingen allen möglichen Schutz gewährt hat, es aber versäumt hat, auch das Privateigentum, welches in persönlichen Werten besteht, zu schützen. Es ist kein wirksames Bekämpfen der Armut möglich, wenn das materielle Privateigentum nicht beschränkt und nach den Anforderungen der persönlichen Wohlstandspolitik geregelt wird. Die Armut läßt sich nicht bekämpfen, ohne daß die wirtschaftliche Macht der Gesellschaft sich auf Kosten des Privatreichtums vergrößert.

Wenn die Gesellschaft dafür gesorgt hat, daß kein Menschenmaterial durch ungenügende Erziehung und unzulängliche Fachausbildung verdorben wird, so bleibt ihr noch die Aufgabe, den besitzlosen fachgebildeten Bürger gegen die Willkür der einzelnen Boden- und Kapitalbesitzer und Unternehmungsleiter beim Disponieren über die vorhandenen persönlichen Arbeitskräfte zu schützen. Ohne gesetzliche Regulierung der privaten wirtschaftlichen Produktionstätigkeit ist dies nicht möglich. Dazu dürfte es erforderlich sein, daß Staat und Kommune selber umfangreiche Produktionstätigkeit betreiben, damit Anstellung im Privatdienste nicht der einzige Ausweg der im Erwerbsleben Arbeitsuchenden sei. Wenn die Gesellschaft bei ihren Produktionsunternehmungen hinsichtlich der Arbeitsbedingungen und der Bezahlung das Bestmögliche leistet, und wenn diese Unternehmungen groß und zahlreich genug sind, um auf die Preisbildung des Waren- und des Arbeitsmarktes einwirken zu können, dann wird die Unternehmertätigkeit der Einzelnen wirksam reguliert, nämlich durch den Wettbewerb mit der Unternehmertätigkeit der Gesellschaft.

* *

Diese Wohlstandspolitik bedeutet weder die gleiche Erziehung aller, noch die gleiche Ausrüstung aller mit Produktionsmitteln, weder die gleiche Tätigkeit aller, noch gleiches Einkommen für alle, sondern im Gegenteil, all die Ungleichheit, wozu Verschiedenheiten in Anlagen und Kräften Veranlassung geben können.

Die Arbeit muß stets in erfindende, unternehmende, planentwerfende, organisierende und leitende Arbeit einerseits und ausführende, dienende Arbeit andererseits eingeteilt werden, und bei beiden Arbeitsarten muß es stets weit voneinander abweichende Qualitätsgrade geben. Das Bestehen höherer und niedrigerer Arbeitsfächer in der Gesellschaft ist eine notwendige Folge der verschiedenen Begabung der Einzelnen und der unermeßlichen Vorteile der Arbeitsteilung für alle gemeinsam. Daß die in gewisser Richtung Begabtesten den Plan der Arbeit machen und sie organisieren und leiten, während andere sie ausführen, ist nichts anderes als die Anwendung der Grundsätze des richtigen Gebrauches der persönlichen Anlagen und der richtigen Teilung der Arbeit.

Ein folgerichtig durchgeführtes System sozialer Über- und Unterordnung muß es geben, aber ausschließlich als Aus-

druck einer Arbeits- und Funktionsteilung, die sich konsequent auf das Prinzip der höchstmöglichen Entwicklung aller persönlichen Anlagen und ihrer bestmöglichen Nutzbarmachung für den Wohlstand und die Kultur der ganzen Gesellschaft gründet.

Ohne Zweifel lassen sich, wenn die wirtschaftlichen Mittel der Gesellschaft es nicht anders erlauben, gewisse niedrigere Formen der Arbeitstüchtigkeit und der persönlichen Kultur mit geringeren Einkünften aufrecht erhalten als die höheren Formen. Jede besondere Art persönlicher wirtschaftlicher und kultureller Arbeits- oder Funktionstüchtigkeit hat tatsächlich ihren besonderen Produktionskostenpreis. Innerhalb der verschiedenen Berufs- oder Fachgruppen sind gewisse materielle und geistige Lebensverhältnisse erforderlich, die nicht herabgesetzt werden können, wenn die spezielle Tüchtigkeit sich nicht vermindern soll, und die nicht unerreicht bleiben können, ohne daß die Arbeitstüchtigkeit oder die Tauglichkeit zu dem Amte ein unerreichbares Ideal bleibt. Die richtige Ordnung der Sozialwirtschaft muß also darin bestehen, daß keine Klasse wirtschaftlicher und kultureller Begabung einen größeren Anteil des Gesellschaftseinkommens erhält, als zur Ausbildung, Aufrechterhaltung und zeitgemäßen Steigerung der Funktionstüchtigkeit erforderlich ist, solange das ganze Gesellschaftseinkommen in dieser Beziehung nicht für die Bedürfnisse mehr als ausreichend ist. Ehe ein wirklicher materieller Überfluß auf irgend eine Bevölkerungsklasse gehäuft wird, müssen alle Klassen genug materielle Mittel haben, um ihren verschiedenen wirtschaftlichen und kulturellen Bedürfnissen und geistigen Fähigkeiten zu entsprechen.

Die mit diesem Teilungs- und Organisationsprinzip verbundene wirtschaftliche und soziale Ungleichheit kann nicht, wie die jetzt herrschende, eine Ursache zur Beibehaltung der Armut als sozialer Massenerscheinung werden, sondern muß ein Mittel werden, um die Armut entscheidend zu bekämpfen und sie schließlich auszurotten. Die Anwendung des Prinzipes führt das Emporsteigen der unteren Gesellschaftsklassen zu höherem materiellen Wohlstande und zu größerer sozialer Gleichheit mit den gegenwärtigen sozialen Oberklassen herbei.

Die Bekämpfung der Armut muß in der Bekämpfung des absolut oder relativ geringeren Wertes der Armen als Produzenten, sowie in besserer Nutzung und höherer Entwicklung der natürlichen, technischen und produktiven Kräfte der Ge-

sellschaft bestehen. Hand in Hand mit diesem Streben, den Armen höherer Einkünfte wert zu machen und die ganze Nationalproduktion zu steigern, müssen alle die Sozialreformen gehen, deren Ziel eine gerechte Verteilung des Einkommens und der wirtschaftlichen Macht und die Abschaffung aller überflüssigen, falschen oder schädlichen sozialen und kulturellen Ungleichheit ist.

* *

Selbst dann, wenn ein Volk seine wirtschaftliche Macht und seine Kulturkraft planmäßig vor allem dazu anwendet, alle guten Anlagen jeder neuen Generation auszubilden, zu steigern und richtig zu benutzen, wird es eine Menge Individuen geben, die der Gesellschaft eine Arbeit, welche den Kosten für ihren anständigen Unterhalt entspricht, entweder nicht liefern können oder nicht liefern wollen. Zu diesen gehören die körperlich und geistig Minderwertigen, die keinen nennenswerten materiellen oder kulturellen Nutzen bringen können, obgleich es ihnen nicht an dem Willen dazu fehlt. Hierzu gehören auch die körperlich und geistig Starken, aber faulen, schlechten und böswilligen Individuen, bei denen die normalen Erziehungsmethoden nicht hinreichend starken sozialen Geist und genügende kulturelle Idealität hervorzurufen vermögen.

Die geistig Schwachen in Armut leben zu lassen, wäre Barbarei und keine berücksichtigenswerte Verringerung der wirtschaftlichen Lasten der Gesellschaft. Es bleibt also nur noch das Problem der Arbeitsfähigen, welche weder der normale Zwang zur Arbeit, noch die normale Lockung zu einem sozial anständigen Betragen arbeitswillig und für ihre Mitbürger erträglich machen können.

Es mag ja so scheinen, als müßten sie das Recht haben, zu darben, wenn es ihnen beliebt, da die Gesellschaft ihnen stets die Möglichkeit bietet, sich mit gesunder Arbeit einen gesunden Lebensunterhalt zu erwerben. Doch ist zu bedenken, daß eine Klasse wirtschaftlich Elender nie eine gleichgültige Sache für die Gesellschaft sein kann. In dem Maße, wie sie körperliche und geistige Krankheiten zu verbreiten drohen und Gewalt ausüben, zwingen sie die Gesellschaft dazu, besonderen Zwang gegen sie anzuwenden. Es handelt sich dann nicht mehr um das Armutsproblem, sondern um das Problem der Verbrechen.

Die Bekämpfung der Armut, jene wahre Wohlstandspolitik, muß nicht nur ein unnachgiebiger Kampf gegen die äußeren Verhältnisse, die Armut erzeugen und in Armut festhalten, sein, sondern auch ein ebenso unerbittlicher Kampf gegen den Willen zur Armut, den Willen, wirtschaftlich und elend, sowie sozial und kulturell schädlich zu sein.

In demselben Maße, wie die Gesellschaft selbst einen stark einheitlichen Willen zu allgemeinem Wohlstande, sozialer Gerechtigkeit und sozialer Eintracht entwickelt und zeigt, daß sie vor allem andern die geistige Kraftsteigerung des Menschen, seine Kultur, will, wird das Leben in der Gesellschaft für eine Menschenklasse schwer, ja unhaltbar: für diejenigen nämlich, welche den wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Fortschritt nicht mitmachen wollen.

Unter den Volksgenossen dieses Typus gibt es nicht nur Verbrecher im gegenwärtigen Sinne des Wortes, sondern auch eine zahlreiche Klasse einflußreicher, in hohem Grade geehrter Mitbürger. Sie sind allerdings als starr konservativ oder fanatisch reaktionär in sozialer und kultureller Hinsicht bekannt, aber die eigene Erkenntnis des sozialen Zieles und der Kulturidealismus der Gesellschaft sind noch so schwach, daß es der Gesellschaft an der moralischen Kraft zum offenen Kampfe gegen diese ihre Todfeinde fehlt. Eher läßt man sie, wenn sie lange genug die leitende Macht haben, Gesellschaft und Kultur an den Rand des Unterganges führen. Im besten Falle werden dann diese Rückwärtsstrebenden schließlich durch eine politische oder religiöse Revolution, zuweilen gewalttätiger Art, gestürzt. Dann wird es offenbar, daß die Gesellschaft es mit einem Mordversuche gegen sich selbst zu tun gehabt hat und sich vielleicht bloß durch Gewalt noch im letzten Augenblicke hat retten können.

Ein wichtiger sozialer und kultureller Fortschritt muß darin bestehen, daß derartige Bestrebungen, die in Gesellschaft und Kultur vor sich gehenden Lebensprozesse von Anfang an zu vergiften und zu ersticken, als sozial und kulturell verbrecherisch erkannt werden, bevor es ihnen gelingt, sich die Herrschermacht anzumaßen, und daß sie dementsprechend behandelt werden.

In dem einheitlichen, organisierten Kampfe der Menschen für Wohlstand und Kultur muß notwendigerweise ein unerbittlicher Kampf gegen diejenigen, welche durch Anlage und

Gesinnungsrichtung auf eine oder die andere Weise Feinde des Wohlstandes und der Kultur sind, eingeschlossen sein. Schließlich ist der Kampf für den Wohlstand nichts weiter als ein Kampf gegen diese Gesinnungsart in all ihren Gestalten, nicht zum wenigsten ihren durch Traditionen, Gesetze und Dogmen sanktionierten Formen. Der Kampf für den Wohlstand ist in letzter Instanz ein Kampf gegen falsche Idealität.

6. Die Zukunft und das Kulturideal.

Die einzig dastehende schnelle, gründliche und umfassende Veränderung des wirtschaftlichen und all des anderen Gesellschaftslebens, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts in der abendländischen Menschheit vor sich gegangen ist, hat der Entwicklungstheorie eine eigentümliche praktische Bedeutung gegeben. Diese Theorie hat uns nicht allein eine neue Gesellschafts- und Naturauffassung gegeben, sondern ist zugleich der Grundton einer neuen Weltanschauung geworden, in deren Rahmen Religion und Moral sich in tief eingreifender Weise zu verändern begonnen haben. Dies wäre nicht möglich gewesen, wenn wir nicht gezwungen gewesen wären, in dem außerordentlich schnellen Tempo der in uns und um uns herum vor sich gehenden Kultur- und Gesellschaftsentwicklung eines der wichtigsten Lebensprobleme zu sehen. Die Schnelligkeit und Gründlichkeit, mit welcher sich unsere eigene Entwicklung gerade jetzt vollzieht, und die Notwendigkeit, im Denken und Handeln Stellung zu ihr zu nehmen, sind Umstände, die der Entwicklungslehre eine viel vitalere Bedeutung für uns gegeben haben, als sie sonst gehabt haben würde.

Die Triumphe der Entwicklungstheorie in den Natur- und Gesellschaftswissenschaften sichert ihr eine immer größer werdende Herrschaft über unser Denken, während zugleich unsere Bewertung der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft sich infolge der schnellen Veränderung, die mit uns und unseren Gesellschaften vor sich geht, eine bedeutungsvolle Umwandlung erleidet.

Je schneller gleichgerichtete und tiefgehende Veränderungen einander im Dasein eines Menschen folgen, desto größer wird die Rolle, welche die auf ihn einstürmende Zukunft in seinem geistigen Leben spielt. Das Jetzt erscheint ihm viel zu veränderlich und verwandelt sich viel zu schnell in forteilende

Vergangenheit, als daß er dazu gelangen könnte, im Jetzt in einen Ruhezustand zu versinken. Er kommt nicht dazu, dem Augenblicke gebieten zu wollen, daß er verweile, bevor der nächste Augenblick ihm neue Wünsche gebracht hat. Ein in schneller, tiefgehender Entwicklung begriffenes Geschöpf erhält einen anderen „Zeitsinn“ [1]) als einen, der sich langsam oder nur unmerklich verändert. Der durch schnelle Veränderung bedingte Zeitsinn wird seinerseis verschiedenartig, je nachdem es sich um eine Rückentwicklung zu früheren Zuständen oder eine Vorwärtsentwicklung zu ganz neuen Zuständen handelt.

Wenn eine schnell zurückgehende Entwicklung vergangene Zustände zurückkehren läßt, dann bringt die Zukunft schnell die Vergangenheit zurück und erzeugt infolgedessen einen „Vorzeitsinn“, einen überwiegend oder gänzlich auf das Verflossene gerichteten Zeitsinn. In dem Maße, wie das Vergangene in der Erinnerung lebt oder das Andenken daran durch äußere Mittel wachgerufen wird — durch geschichtliche Urkunden, mündliche Überlieferung, Rudimente vergangener Verhältnisse usw. — spricht die Wahrscheinlichkeit dafür, daß die wiederkehrende Vergangenheit als das, was sie ist, erkannt und nicht deshalb als etwas Neues begrüßt wird, weil es sich um etwas Kommendes, um etwas, das die Zukunft bringt, handelt. Auf diese Weise entsteht die bewußt reaktionäre Form des Zeitsinnes, der Rückgangssinn, die Zufriedenheit damit, daß die Zukunft uns das Vergangene wiedergibt. Eine andere Sache ist die unbewußt reaktionäre Stimmung, die zwar ein Rückwärtsstreben bedeutet, aber Vorwärtsstreben zu sein glaubt.

Die kompliziertesten Verhältnisse weisen natürlich einen wenig veränderlichen oder annäherungsweise gleichmäßig zwischen Neubildung und Rückkehr zur Vergangenheit hin- und herschwankenden Lebenszustand auf. Soweit hierin ein deutlicher Überschuß an Lustgefühlen liegt, kann es den „Gegenwartssinn“ erzeugen, d. h. die Konzentrierung des Gefühls, des Willens und der Intelligenz auf den gegenwärtigen Zustand des Seelenlebens. Der Mensch gebietet dem Augenblicke zu „verweilen“, weil er „so schön ist“, und er scheint zu verweilen, weil die kommenden Zustände den gegenwärtigen nicht merkbar ungleich sind. Das Leben hört indessen nicht

---

[1]) Das Wort wird hier nur metaphorisch gebraucht, nicht um damit auszudrücken, daß es ein besonderes Sinnesorgan für Zeitempfindungen gebe.

auf, Erneuerung zu sein, weil es eine Erneuerung ohne eine dem Menschen erkennbare Veränderung ist. Man hört nicht auf, die Zukunft herbeizusehnen, weil man sie als unveränderte Fortsetzung des Jetzts herbeisehnt. Diese, die bewußt „konservative" Form des Zeitsinnes, der Stillstandssinn, wird vielleicht einst bedeuten, daß das Leben der Menschheit seine Mittagshöhe erreicht hat und nun — vielleicht jahrtausendelang — längs einer Horizontallinie weitergeht. Andererseits kann der Konservatismus lange vor einer solchen fernen Mittagsstunde des Menschendaseins einen Wendepunkt bezeichnen. Der Konservatismus kann ein Symptom des Stillstehens bei der Umkehr eines unterwegs müde gewordenen Volkes von zunehmendem steigendem Leben zu abnehmendem, sinkendem Leben sein. Der konservative Zeitsinn wird sich dann bald mit dem reaktionären behaftet zeigen. Die Liebe zum Gegenwärtigen vermischt sich mit einer wachsenden Liebe zum Vergangenen — weil der Strom des Lebens jetzt nach einem kurzen oder langen Stillstehen von selber angefangen hat rückwärts zu fließen, während er zugleich versiegt und im Sande verrinnt.

Auch wenn das Leben nicht im Rückgange begriffen ist, kann der Lebenszustand des Stillstandes ein Fortstreben vom Jetzt hervorrufen — wenn nämlich die stillstehende Gegenwart einen großen Überschuß an Unlustgefühl einflößt. Der Wille wird dann die Tendenz haben, sich von dem gegenwärtigen Zustande zu entfernen und wird wahrscheinlich auf die Vergangenheit gerichtet sein, die er sich mit Recht oder Unrecht als einen wünschenswerteren Zustand als den jetzigen vorstellt. Die Vergangenheit bringt sich ja durch ein mehr oder weniger treues Gedächtnis in Erinnerung, während die Vorboten der Zukunft zu schwach sind, um als etwas von Vergangenheit und Gegenwart Getrenntes, als Zukunft nicht nur in dem Sinne einer neuen Zeit, sondern auch in dem einer Zeit mit neuem Inhalte, aufgefaßt zu werden. Wenn die Pendelschläge des Lebens, die in der Richtung des Neuen schwingen, als dem charakteristischsten Lebensinhalte des Jetzt nicht angehörend empfunden werden, dann werden sie in dem vorliegenden Falle oft fälschlich so ausgelegt werden, als ob sie vergangene Zustände kennzeichneten. Wir erhalten Zukunftsmusik mit der Phraseologie der Reaktion. Es wird der sogenannte Rousseauismus: ein mit wirklichen, aber nicht

als solche erkannten Fortschrittseindrücken verziertes Gemälde der Vergangenheit („der Naturzustand"), und wir werden aufgefordert zu ihm „zurückzukehren", da der vergangene besser sei als der gegenwärtige Zustand.

Eine schnell fortschreitende Entwicklung, wodurch sich neue, in der Vergangenheit noch nicht vertretene Lebenszustände einstellen, erzeugen einen „Zukunftssinn" im eigentlichen Sinne des Wortes oder, deutlicher ausgedrückt, einen Fortschrittssinn, einen Wachstums- und Lebenssteigerungssinn. Dieser geistige Zustand weicht in höherem Grade von dem Vorzeitssinne und dem Gegenwartssinne ab, als diese beiden von einander, denn das Verhältnis der Seele zu sich selbst, zu ihrem eigenen Lebensprozesse, ist bei dem vom Fortschrittssinne beherrschten Menschen ganz eigentümlicher Art. Das Kommende, das was er noch nicht besitzt oder kennt, interessiert ihn stärker als das, was er schon hat. Wenn der Verlust des Gegenwärtigen überhaupt mit Unlust verbunden ist, wird dies durch das Lustgefühl, mit welchem das hereinströmende Neue ihn erfüllt, mehr als aufgewogen. Er ist bereit, das, was er hat, fahren zu lassen, zwar nicht allemal, weil es für ihn keinen positiven Wert besitzt, sondern weil das kommende Neue noch höher oben auf der Leiter der Lebenswerte steht.

Der vom Zukunftssinne beherrschte Mensch scheint unbekannte, noch hinter dem Schleier der Zukuuft verborgene Lebenszustände stärker zu bejahen als diejenigen, in welchen er sich befunden hat oder befindet. Die Lebensexpansion und die in seinem Inneren vor sich gehende Neubildung reißen ihn von seiner eigenen Vergangenheit und seiner eigenen Zukunft fort, entfremden ihn beiden und richten seinen Blick in gespannter Erwartung auf das neue Leben, das jeder neue Tag bringt. Die Lust zu wachsen und sich neu zu gestalten gibt in seinem ganzen Lebenszustande den Ton an, denn sie ist die höchste Steigerung der Lebenslust. Dem Unbekannten sieht man mit Sehnsucht entgegen, weil der Weg nach diesem Unbekannten eine Reihe sich steigernder Lebensempfindungen war und ist. Es ist keine Macht außerhalb des in die Zukunft Schauenden und den Fortschritt Ersehnenden, die ihn nach der Zukunft hinzieht, sondern eine Kraft in ihm, die ihn in jedem Augenblicke aus seiner Gegenwart heraushebt.

Es wäre eine kühne Metapher, wenn man sagen wollte,

daß die noch nicht existierende Zukunft die Geschicke eines Menschen beherrsche. Diese werden von der lebendigen, wachsenden, sich in neue Formen kleidenden und mit Zukunft schwangeren Gegenwart im Menschen gelenkt. Der in die Zukunft Schauende lebt für die Zukunft und ist bereit, Vergangenheit und Gegenwart zu opfern, weil er das Kommende in sich trägt, weil die Zukunft in ihm geboren wird und weil er selbst Zukunft ist.

* *

Nichts ist in tieferem Sinne natürlich und demnach weniger „übernatürlich", als die Bereitwilligkeit des in schnell steigender Entwicklung Begriffenen, sich von seiner Vergangenheit loszulösen und etwas von seiner eigenen Gegenwart zu opfern. Der Mensch tut dies in der Hoffnung, daß die Lebenssteigerung und Erneuerung, welcher er auf Grund seiner vergangenen und gegenwärtigen Empfindungen entgegensieht, möglichst wenig durch belastende Überreste aus der Vergangenheit und Gegenwart gehindert werde. Wir haben nicht das Recht, uns diese fundamentale Expansivität und Neugestaltungskraft aus dem Wesen des Menschen wegzudenken. Es bliebe uns dann wenig mehr als ein mechanisches Symbol für das im Menschen vorhandene Leben übrig, eine Vorstellung von einer hauptsächlich passiven, stabilen oder leblosen Menschennatur — d. h. ein in allem Wesentlichen der Erfahrung widerstreitendes Bild. Nur so wäre es möglich, zu dem Schlusse zu gelangen, daß der Mensch äußerer oder übernatürlicher Beihilfe bedarf, um sich als ein Zukunftsgeschöpf, ein Sichselbstüberwinder und ein sich selber neugestaltendes und sich selber vervollkommnendes Wesen zu empfinden.

Die pessimistische Auffassung der Menschennatur, daß es ihr an eigener Kraft zu höherer Entwicklung fehle, wird durch das umfangreichste Stück Erfahrung, das uns zu Gebote steht, nämlich durch unsere freilich noch sehr unvollständige, aber ständig wachsende Kenntnis der physischen und psychischen Evolution des Menschengeschlechtes während der letzten geologischen Perioden vollständig widerlegt. Allerdings hat es im Menschengeschlechte wahrscheinlich stets große, beinahe stillstehende oder rückwärtsschreitende Gruppen gegeben, und es sind vielleicht jahrtausendlange Perioden vergangen, in denen kein Stamm oder keine Rasse einen irgendwie merklichen Fortschritt gemacht hat. Diese Möglichkeit der Ruhe

oder des Rückschrittes kann jedoch das Vorhandensein der Kraft zum Vorwärtsschreiten nicht widerlegen, und zwar um so weniger, als diese selbständig bewiesen ist.

Der Zukunftssinn des Menschen hängt mit seinen Trieben und Begierden zusammen. Auch seine Fortschrittsfähigkeit basiert auf seinem Triebleben. Wir können von Entwicklungs- und Fortschrittstrieben reden. Diese bilden nicht neben den Trieben, die bestimmte Aufgaben in der Wirtschaft des Lebens haben, eine besondere Gruppe, sondern zu ihnen rechnen wir jeden Trieb, in welchem sich die Neubildungsfähigkeit des Körpers und des Geistes in entscheidender Weise ausdrückt.

Die Fortschrittsfähigkeit bedeutet also nicht notwendigerweise die Befähigung zu deutlichen oder richtigen Vorstellungen von dem Zustande, zu welchem das Vorwärtsstreben führen wird. Die Geschichte der Kultur zeigt, daß der unbestreitbaren Fähigkeit der Menschen, sich schrittweise zu einem reicheren, edleren Geistesleben und einem harmonischeren Gesellschaftsleben zu erheben, durchaus nicht die Fähigkeit entspricht, die Beschaffenheit des in Vorbereitung befindlichen neuen Kulturzustandes im Voraus richtig anzugeben.

Das Kulturideal ist die Vorstellung von dem neuen Kulturzustande, welcher infolge der Bestrebungen, zu denen unsere Neubildungskräfte uns treiben, erreicht werden soll. Die gesammelte Erfahrung der Menschheit lehrt uns, daß diese Vorstellung stets hochgradig mit Irrtümern behaftet ist.

Die Natur des Menschen macht ihn mit gleicher Notwendigkeit zum Kulturerbauer und Kulturidealisten. Als hoch entwickeltes Vernunftgeschöpf kann er jenes nicht sein, ohne auch dieses zu werden. Dennoch wäre es ein großer Irrtum, das Verhältnis zwischen den beiden Funktionen wie die verschiedenen Funktionen des Architekten und des Maurermeisters beim Erbauen eines Hauses aufzufassen. Der zeitgemäße Kulturidealismus ist nicht der Grundriß für das zeitgemäße Ausbauen der Kultur, sondern ließe sich höchstens mit einer in großen flüchtigen Zügen entworfenen Skizze, von welcher wir oft nur mit Mühe einige Spuren in dem fertigen Gebäude finden werden, vergleichen. Das Gebäude wächst von innen, stückweise heraus, organisch. Es wird nicht nach einem durchdachten Plane konstruiert.

Kulturidealismus und Kultur wurzeln in demselben Erdreiche, unseren Entwicklungstrieben, und beide sind von der

Wechselwirkung dieser Triebe mit der umgebenden Welt abhängig. Ihr Zusammenhang mit einander ist daher vor allem der Zusammenhang des gemeinschaftlichen Ursprunges. Erst in zweiter Linie haben wir ihre Einwirkung auf einander zu betrachten. Diese ist keineswegs eine einseitige Einwirkung des Kulturidealismus auf die Kultur, sondern eine Wechselwirkung zwischen ihnen.

Wenn das Ideal einer neuen Religion, Moral, Staatsform oder eines neuen sozialen Zustandes formuliert wird, so wissen wir, daß eine neue Religion, Moral, Staatsform oder Gesellschaftsorganisation in Vorbereitung ist, aber wir wissen nicht, wieviel von diesem ursprünglichen Ideale verwirklicht werden wird oder wie überhaupt die angekündigte neue Kultur- oder Gesellschaftsform wirklich aussehen wird. Das Ideal ist das erste Zeichen, daß eine innere Neubildung begonnen hat und im Begriffe ist, sich in äußere Neubildung umzusetzen. Ein neuer Idealismus ist ein sicheres Zeichen, daß die Entwicklungstriebe tätig sind, aber ein sehr unzuverlässiger Verkünder der Art und Weise, wie sie wirken werden.

* *

Vor allem kennzeichnet sich der neue, wachsende kulturelle und soziale Idealismus in all seinen Abarten durch den Zukunftssinn, der sein Fundament bildet. Durch diese Eigenart unterscheiden wir uns am meisten von allen Zeitgenossen, die einer anderen Rasse und einem anderen Kulturtypus angehören, und von allen früheren Generationen.

Unser Kultur- und Gesellschaftsideal liegt nicht in der Vergangenheit und auch nicht in der Gegenwart. Ebenso tief, wie die Vorstellung unseres unzerreißbaren Zusammenhanges mit der Vergangenheit in unser Bewußtsein eingedrungen ist, ebenso weit sind wir davon entfernt, die Vergangenheit in irgend einer Art zu vergöttern oder uns dem Vergangenen überhaupt nur deshalb unterzuordnen, weil es etwas Vergangenes ist. Wir wissen, daß die Vergangenheit des ganzen Menschengeschlechtes unabänderlich in uns fortlebt, aber wir wissen auch, daß eine Auswahl des Erbes, das uns dahingegangene Generationen hinterlassen haben, uns selbst mit unseren aktuellen Lebensmöglichkeiten ausgerüstet hat. Wir sind von der Überzeugung durchdrungen, daß ein großer Teil dieses Erbes zu gerade dem Teile unseres Wesens gehört, den zu überwinden unsere Aufgabe ist. Das Erbe, das wir hinterlassen

werden, ist das Leben in uns. Die Institutionen und Ideen, welche wir geerbt haben, dürfen nur soweit mitgerechnet werden, wie sie nicht bloß Leben von unserem Leben, sondern auch Züge enthalten, welche der Zukunft zu überantworten, wir uns nach gründlicher Selbstprüfung berufen halten können.

* *

Zukunftstrieb und Zukunftsinn sind in ein neues Stadium der Entwicklung getreten. Wir suchen und finden die höchste Steigerung unseres Lebensgefühls darin, daß wir für die Zukunft leben. Wir fordern jedoch nicht, daß sie an unsere Ideale gebunden oder gar vollkommen sei, damit sie uns dessen würdig erscheine, daß wir für sie leben. Dies tun wir deshalb, weil es in unserer Natur liegt, unseren höchsten Wert darin zu suchen, daß wir über uns selbst hinausstreben, und weil wir einsehen, daß dieses Streben uns mit kommenden Geschlechtern solidarisch macht. Die Zukunft der Kultur, d. h. die fortschreitende Veredlung des Menschen, ist dem modernen Kulturmenschen Gewissenssache geworden. Sein kategorischer Imperativ gebietet, daß die Gegenwart für die Zukunft und der einzelne Mensch für das Menschengeschlecht lebe.

Dies ist etwas mehr als die soziale Moral, welche die Interessen der Einzelnen den Gesamtinteressen unterordnet und den Wert des Individuums in seiner Bedeutung für die Gesellschaft sucht. Es gibt Gesellschaftsinteressen, die keine Zukunftsinteressen sind und die Forderung, daß sie mit den Entwicklungsinteressen der Menschheit zusammenfallen sollen, nicht befriedigen. Die Familie, die Gemeinde, die Berufsverbindungen, die Gesellschaftsklasse, der Staat und die Nation sind soziale Gebilde, aber sie zeigen zahlreiche Sonderinteressen, die geopfert werden müssen, damit höher stehende Gesellschaftsinteressen zur Geltung kommen können. Die Gesellschaftsinteressen zeigen eine Rangleiter, auf deren höchster Sprosse wir die Lebensinteressen einer aus den lebenskräftigsten Staaten und Nationen der Erde gebildeten Gesellschaft erblicken, einer Gesellschaft, die im Laufe der Jahrhunderte immer mehr Gebiete des Kulturlebens umfassen wird und deren Zukunft die Zukunft der ganzen Menschheit in sich schließt.

Die Gesellschaftsentwicklung, welche die Gesellschaftstypen zu gleicher Zeit vervielfältigt und sie zu Organen immer größer und komplizierter werdender Gesellschaftsbildungen höherer Ordnung macht, zwingt das Individuum nicht nur dazu, nach

seinem Werte in den Gesellschaften, denen er angehört, zu forschen, sondern auch dazu, daß er in Verbindung hiermit die Frage nach dem Werte einer jeden solchen Gesellschaft innerhalb eines größeren sozialen Ganzen stellt. Die soziale Moral wird notwendigerweise ebenso verwickelt wie der soziale Organismus, dem das Individuum durch seine Mitgliedschaft in den kleinen und großen, einander gleichstehenden und durch Über- und Unterordnung mit einander verbundenen Gesellschaften angehört. Die Frage des Rechtes und des Unrechtes wird in höchter Instanz durch die Vorstellungen von dem Wohle der ganzen Menschheit entschieden.

Die weiße Rasse ist auf einem Punkte ihrer Entwicklungsbahn angelangt, wo sich vor dem Auge planetarische Zukunftsaussichten ausbreiten. Das Gesellschaftsleben der Zukunft wird ein Netz von intensiver geistiger Wechselwirkung zwischen allen Völkern der Erde knüpfen. Die internationalen sozialen Institutionen werden immer mächtigere Förderer der Kultur jedes Landes werden.

Wir sehen in der Zeit, die vor uns liegt, eine gewaltige Expansion und eine gewaltige Zunahme der Intensität des Gesellschaftslebens und der Kultur nebst einer Verbreitung höherer Kultur in Gesellschaftsschichten und unter Rassen, die sich bisher mit niedrigerer haben begnügen müssen. Eine solche Zukunftsperspektive ist geeignet, unsere Gesellschafts- und Kulturtriebe aufs Äußerste anzuspornen. Sie läßt uns ein Ziel des geistigen Wachstums und Strebens ahnen, das unermeßlich weit jenseits der Lebensgrenze des Individuums und unermeßlich hoch über den Kräften des jetzigen Individuums liegt.

Von diesem Ziele unseres geistigen Wachstums, dem Zukunftsmenschen, werden Philosophen, Dichter und Künstler uns immer klarer werdende Vorstellungen geben. Zum Kulturideale, dem Ideale höherer Menschlichkeit, gelangen wir nicht durch den Forschungstrieb, sondern durch künstlerische Kraft. Hierbei muß allerdings jeder sein eigener Künstler sein. Das Gesellschaftsleben ermöglicht es jedoch, daß wir uns durch die großen Kulturidealisten, die großen Lebenskünstler, beeinflussen lassen. Ohne Vorbilder und große Führer werden die Massen der Durchschnittsmenschen in dem Rahmen der größeren, reicheren Gesellschafts- und Kulturverhältnisse, die sich jetzt vorbereiten und welche die Zukunft verspricht, nicht über ihr jetziges Maß hinauswachsen können.

Einige dieser, noch in einer fernen Zukunft wirkenden Vorbilder und Führer haben vielleicht schon gelebt. In dieser Hinsicht mag jeder glauben, was er will, d. h. was er seiner Natur gemäß glauben muß. Dagegen sind hier alle Dogmen religiöser und ethischer Art unmöglich. Alle Kirchenlehren bedeuten die Verneinung der Möglichkeit, daß die größten Kulturidealisten und geistigen Führer der Zukunft noch erst geboren werden können, und verneinen auch, daß die Botschaft dieser Propheten der Zukunft alle ältere Moral und Religion werde übertreffen können. Hiermit wird aber gerade dasjenige verneint, was jegliche tiefe, geläuterte Erfahrung hinsichtlich der Religion, der Ethik und aller Kultur des Menschen am wahrscheinlichsten macht. Der Bekenner eines solchen negativen, mit Wissenschaft und Wirklichkeitssinn unvereinbaren Glaubens hat sein geistiges Angesicht der Vergangenheit zugewandt. Er ahnt nicht, was es heißt, in eine Zukunft unzähliger Schöpfungstage hineinzublicken. Er gehört einer Zeit an, die gewesen ist, nicht der Zeit, die erst kommt.

Das kommende Neue in der Weltgeschichte ist, daß die Menschheit Kraft zu ihren höchsten Aufgaben gewinnt, indem sie ihr Antlitz ihrer eigenen unendlichen Zukunft zuwendet.

III.

Staat und Kultur.

1. Der Staat als Problem.

Zu der modernen Umgestaltung der Gesellschaft gehören eine neue Organisation der Staatsmacht, ein neuer Inhalt der Rechtsordnung und neue Staatsaufgaben.

Der typische moderne Staat ist demokratisch parlamentarisch. Es ist seine leitende Aufgabe, der Entwicklung einer neuen, auf höhere soziale Vernunft gegründeten Gesellschaftsordnung zu dienen.

Der moderne Staat geht seinem Schicksal nicht als Eroberstaat, sondern als sozialer Reformstaat entgegen. Nicht der internationale Kampf um Ländergebiete bestimmt mehr in erster Linie die Entwicklung des Staates, sondern der intranationale Kampf zwischen den Gesellschaftsklassen. Der Tag scheint heranzunahen, an welchem ein Krieg nicht mehr als Blitzableiter für eine infolge vernachlässigter Reformarbeit gesteigerte soziale Unzufriedenheit dienen kann, sondern im Gegenteil die Umsetzung dieser Unzufriedenheit in Handlung beschleunigen wird.

In dem menschlichen „Kampfe ums Dasein“ wird jetzt der Kampf zwischen den Gesellschaftsklassen um die Gestaltung der Gesellschaftsordnung der entscheidende Zug. Der Krieg erhält nur sekundäre Bedeutung. Trotz der ungeheuren Militärlasten in allen modernen Staaten sind es andere Staatsaufgaben als militärische, welche die Aufmerksamkeit und die sozialorganisatorische Kraft der Staatsmächte und der Völker in steigendem Grade in Anspruch nehmen. Neue Aufgaben auf den Gebieten der Sozialpolitik, Handelspolitik, Boden-

politik, Steuerpolitik und Kulturpolitik drängen sich immer mehr in den Vordergrund.

Diese Entwicklung der politischen Wirklichkeit verleiht der theoretischen Frage, was der Tätigkeit des Staates überhaupt möglich sei, wenn es sich darum handle, wirtschaftliche und geistige Kultur und das allgemeine Wohl zu fördern, eine neue, erhöhte praktische Bedeutung.

Die bekannten verschiedenen Auffassungen des Wesens, der Notwendigkeit und des Zweckes des Staates beantworten diese Frage in sehr von einander abweichender Weise. Wir wollen es hier ohne irgend welche Polemik gegen andere Anschauungen versuchen, das Problem von rein soziologischen Gesichtspunkten aus zu beleuchten. Da wir mit der Soziologie die allgemeine Sozialwissenschaft meinen und unter sozialen Erscheinungen alle Arten geistiger Wirkungen zwischen Menschen verstehen, so bedeutet ein soziologisches Betrachten des Staates, daß er ausschließlich als eine Form des Gesellschaftslebens, eine Form der geistigen Beeinflussung, aufgefaßt wird. Wir werden zu erforschen versuchen, was das Hauptkennzeichen dieser Beeinflussungsart ist, was sie notwendig macht und was ihre verschiedenen Ziele sind und sein sollen.

2. Das Wesen des Staates.

Ein Staat ist eine organisierte, in der Regel ein Land besitzende Gesellschaft mit absolut zentralisierter, unbedingter Zwangsmacht über seine Mitglieder — oder, auf primitiveren Entwicklungsstufen, mit der Tendenz zu absoluter Zentralisierung einer unbedingten Zwangsmacht. Der Staat im eigentlichen Sinne ist eine souveräne soziale Zwangsmacht, die von den Gesellschaftsmitgliedern unbedingte Unterwerfung fordert, also keine andere Zwangsmacht in den Angelegenheiten der Gesellschaft duldet, als diejenige, welche von der eigenen Zwangsmacht des Staates herrührt oder sich ihr unterordnet.

Der Staat ist eine menschliche Gesellschaft — d. h. eine Gruppe Menschen, die einander psychisch beeinflussen. Der Staat ist ein Ganzes, das aus den geistigen Zuständen und geistigen Tätigkeiten der Individuen einer gegebenen Bevölkerung besteht. Er gibt sich unserer äußerlichen Beobachtung durch ein System eigentümlicher Handlungen und äußerer Verhältnisse zwischen den Individuen und durch ge-

wisse materielle Anordnungen zu erkennen. Seinem Wesen nach ist der Staat nichts, was außerhalb der Menschen existiert, über ihnen steht oder sonst irgendwie unabhängig von ihnen ist. Den Staatsbürgern ist der Staat, in einer Autokratie nicht weniger als in einer demokratischen Republik, im Grunde stets eine Form ihrer geistigen Tätigkeit, eine ihrer Arten, in Wechselwirkung miteinander zu empfinden, zu denken und zu wollen. Er ist eine Gruppe der Bewußtseinserscheinungen, die zusammen den sozialen Inhalt des Geistes, den sozialen Aufbau und die soziale Tätigkeit der Persönlichkeit bilden.

Gewöhnlich, aber nicht notwendigerweise ist das Kennzeichen des Staates das gemeinschaftliche physische und psychische Verhältnis seiner Mitglieder zu einem Territorium. Ein Staat ist in der Regel eine Gesellschaft, die ein gewisses Stück der Erdoberfläche als ihr ausschließliches Eigentum behandelt. Der Staatswille der Staatsbürger ist, unter anderem, ein auf dasselbe geographische Totalgebiet gerichteter Besitzer- und Herrscherwille. Diese Seite des Staatswillens fehlt ja sogar nicht einmal auf der Nomadenstufe der Völker, erreicht aber, wie das Staatsleben überhaupt, ihre höchste Entwicklung erst dann, wenn die endgültige, für alle Zukunft bestimmte Ansiedlung ein festes, mit jedem Jahrhundert durch physische und psychische Anpassung straffer werdendes Band zwischen einem Volke und seinem Lande geknüpft hat.

Diese Anpassung der Staatsbürger an dieselben Naturverhältnisse stärkt dadurch, daß sie sie einander hinsichtlich des geistigen Typus nähert, ihren staatlichen Zusammenhang. Dies ist besonders bedeutungsvoll, wenn, wie es nicht selten der Fall gewesen ist, der Staat ursprünglich von Menschengruppen gebildet worden ist, die entweder in verschiedenen Graden miteinander verwandt waren oder nicht in nähere Verwandtschaft zueinander standen. Die zunehmende Blutvermischung, welche die jahrhundertelange Beschränkung der Ehe auf die Bewohner eines gegebenen Staatsterritoriums begleitet, wirkt in einerlei Richtung.

Der Staat ist eine Organisation. Dies bedeutet, daß der Staat einer besonderen Klasse von Gesellschaften angehört. Wir unterscheiden nichtorganisiertes und organisiertes Gesellschaftsleben. In jenem fehlt es an einem einheitlichen Willen, welcher die Wechselwirkungen zwischen den Gesellschaftsmitgliedern in bestimmten Richtungen lenkt, in diesem

aber ist ein solcher Wille vorhanden. Dieser einheitliche, leitende Gesellschaftswille kann der alleinherrschende Wille eines einzelnen Menschen sein. Er kann auch die Resultante der nur teilweise in gleicher Richtung gehenden Willen gewisser Gesellschaftsmitglieder sein. Die Tatsache, daß der Staat eine Organisation ist, bedeutet also, daß das an und für sich durchaus nicht einheitliche Denken und Wollen der Staatsbürger auf gegebenen Gebieten zu Einheitlichkeit organisiert worden ist.

Als Resultat eines Kampfes, einer Vereinbarung oder einer Übermacht entsteht ein im Äußeren einheitliches Denken und Wollen in Beziehung auf den Zweck der Staatshandlungen, ihre Gestaltung und ihre Organisation. Dasjenige, was den Staat zur Einheit macht, ist hauptsächlich die Gruppe gemeinschaftlicher Zwecke, zu deren Erreichung der Staat in der Hand der territorialen Gesellschaft das Mittel ist.

Damit haben wir den Staat in die große soziologische Klasse der organisierten Gesellschaften eingereiht. Es bleibt nun noch zu erforschen, was den Staat von allen anderen Mitgliedern der Klasse trennt. Dies ist die eigentümliche Stellung, die der Staat dem Zwange, besonders der physischen oder mechanischen Zwangsübung gegenüber einnimmt. Der Staat übt gegen seine Bürger Zwang aus und zwar teils aus dem Grunde, weil er eine Zwangsorganisation ist, zu deren Aufgaben es gehört, die höchste, von keiner anderen Macht abgeleitete, allgemein bindende Zwangsmacht in der Gesellschaft innezuhaben und auszuüben.

Der Begriff „Organisation“ schließt schon den Begriff „Zwang“ ein. Zwang einer oder der anderen Art kann niemals unter den Mitteln fehlen, welche angewandt werden, um die Einheitlichkeit im Denken, Wollen und Handeln sogar innerhalb einer Organisation mit ausschließlich vollständig freier Mitgliederschaft zu erreichen. Wenn z. B. beim Fassen der Beschlüsse das Majoritätsprinzip angewandt wird, so steht es der anders denkenden und wünschenden Minorität nicht frei, innerhalb der Organisation den Beschlüssen der Majorität zuwider zu handeln. In jeder Art Organisation ist vorausbestimmt, daß alle, die es angeht, ohne Ausnahme so handeln sollen, wie nach dem Willen der Organisation gehandelt werden soll, und daß der Widerspenstige durch irgend eine Art Strafe ein hinreichend starkes Motiv erhält, seinen Ungehorsam zu unter-

drücken. Wenn alle anderen Strafbestimmungen fehlen, muß es wenigstens eine geben, die erkennen läßt, daß der Widerspenstige sich durch seinen Ungehorsam aus der Organisation ausschließt. In vielen Fällen ist dies durchaus nicht die gelindeste der denkbaren Strafen, denn die freiwillige Mitgliedschaft in der Organisation setzt ja voraus, daß sie gewisse, vielleicht sehr große Vorteile mit sich bringt, welche verloren sind, wenn die Mitgliederschaft verloren geht. Die freiwillige Organisation ist jedoch insofern frei, als es einem jeden freisteht, ihr nicht anzugehören und als Nichtmitglied den Grundsätzen und Beschlüssen der Organisation zuwider zu handeln und eine konkurrierende Organisation zu bilden.

Mit Zwangsorganisationen verhält es sich anders. Die Mitgliedschaft basiert nicht auf der freien Entscheidung der Mitglieder über ihr Interesse, der Organisation anzugehören oder ihr nicht anzugehören, sondern auf Zwang. Der Wille und die Macht, diesen Zwang auszuüben, können ihren Ursprung in der betreffenden Organisation selbst oder in einer anderen Organisation haben. Hierdurch wird der Unterschied zwischen unabhängigen (oder souveränen) und abhängigen Zwangsorganisationen bedingt. Wenn eine unabhängige Zwangsorganisation findet, daß gewisse außerhalb stehende Personen als Nichtmitglieder gefährlich sind, z. B. weil sie irgendwie durch ihre Tätigkeit dem Wirken der Organisation entgegenarbeiten, daß sie aber als Mitglieder nützlich sein könnten, so ist es wahrscheinlich, daß jedes Mittel, nötigenfalls also auch die Gewalt, angewandt wird, um die betreffenden Individuen zur Mitgliedschaft zu zwingen oder sie unschädlich zu machen. Auch kann mit konkurrierenden unabhängigen Zwangsorganisationen leicht Krieg entstehen. Es geschieht in der Absicht, sowohl außerhalb wie innerhalb der Organisation alles zu unterdrücken, was die Organisation und ihren Zweck gefährdet.

Ganz dasselbe gewahren wir, wenn es sich um abhängige Zwangsorganisationen handelt. Nur mit dem Unterschiede, daß wir nun nicht die Organisation selber, sondern die ihr übergeordnete Organisation für die verschiedenen Formen von Zwang, Verfolgung und Gewalt im Interesse der Organisation und ihres Zweckes verantwortlich machen müssen. Die abhängige Zwangsorganisation ist ein Werkzeug oder Organ derjenigen Organisation, welche durch sie Zwang ausübt. Diese Organisation kann ihrerseits das Werkzeug einer noch

höheren Zwangsorganisation sein — usw. Schließlich gelangen wir zu der höchsten, alle anderen umfassenden, allein mit allgemein bindender, absolut ursprünglicher Zwangsmacht ausgerüsteten Organisation, die es in einer Gesellschaft gibt, dem Staate.

In einem modernen Staate darf es keine anderen Zwangsorganisationen geben, als diejenigen, welche ihre Zwangsmacht vom Staate herleiten und also in der Zwangsausübung seine Organe sind. Mit Recht wendet man die bildliche Ausdrucksweise „ein Staat im Staate“ auf Organisationen an, die es versuchen, sich eine vom Staate unabhängige Zwangsmacht in der Gesellschaft anzumaßen. Der Staat unterscheidet sich darin von allen anderen sozialen Organisationen, daß er die einzige Zentralorganisation für jegliche in der Gesellschaft anerkannte Zwangsausübung zwischen den Mitbürgern und zwischen der Gesellschaft und anderen Gesellschaften ist. Diese vollkommene Zentralisation der allgemein anerkannten Zwangsmacht in der Gesellschaft ist das Kennzeichen, das einem modernen Staate nie fehlen kann. Die Zentralisation des Zwanges kann verwickelt sein wie bei einem Bundesstaat, oder in der Praxis nicht ganz durchgeführt, wie in Feudalstaaten oder in gewissen ganz- und halborientalischen Autokratien, aber als Grundsatz oder Ideal der staatlichen Einrichtungen und Handlungen kann sie nicht fehlen.

Völlig zentralisierte soziale Zwangsmacht ist der eigentliche Kern im Wesen des Staates. Der Gegensatz des Staates ist das Fehlen einer völlig zentralisierten sozialen Zwangsmacht. Die Fragen nach der Notwendigkeit und dem Zwecke des Staates sind gleichbedeutend mit den Fragen nach der Notwendigkeit der vollständig zentralisierten Zwangsmacht und ihrem Zwecke im Gesellschaftsleben und in der Kulturentwicklung der Menschheit.

Der Zwang, um den es sich hier handelt, ist immer und notwendigerweise ein durch die physische Übermacht des Staates herbeigeführtes Gezwungensein des Einzelnen, daß er in Übereinstimmung mit einem vom Staate vorgeschriebenen Systeme von Regeln — der Rechtsordnung — handle. Der Staat ist das mit physischer Übermacht und dem höchsten unabhängigen Rechte zur Ausübung physischen Zwanges ausgerüstete Rechtssubjekt.

Auf diese Weise sichert sich die Gesellschaft eine, gewisse

Lebensgebiete umfassende, Einheitlichkeit wenigstens in den Handlungen der Gesellschaftsmitglieder. Eine andere Frage ist es, wie es mit den Gefühlen, Begierden, Wünschen, Gedanken und Anschauungen der Handelnden steht. Der Umstand, daß diese nicht ebenso einheitlich sind und nicht ebenso mit der Rechtsordnung übereinstimmen wie die Taten, gehört ebenso zum Wesen des Staates wie der Zwang und der hinter diesem liegende Wille zur Einheitlichkeit oder Harmonie.

Der Staat und seine fortschreitende höhere Entwicklung stehen dem sozialen Fortschritte weder fremd gegenüber, noch dienen sie ihm als bloße Mittel, sondern sie sind universale und unumgängliche Bestandteile des sozialen Fortschreitens der Menschheit. Die bessere Gestaltung des Staatslebens ist an sich schon ein sozialer Fortschritt. Doch — was verstehen wir in dieser Beziehung unter „besser“?

3. Die Notwendigkeit des Staates.

Die Tatsache, daß souveräne, zentralisierte physische Zwangsmacht den Kern in dem Wesen des Staates bildet, ist eine Erkenntnis, die in unserer Zeit oft die Frage hervorruft, ob denn der Staat wirklich notwendig sei.

Diese Frage ist nicht nur als Ausdruck der sozialen Unzufriedenheit, welche die Gegenwart allgemein kennzeichnet, aufzufassen. Die immer klarer werdende Erkenntnis, mit welcher wir die ererbten sozialen Einrichtungen übernehmen, anstatt uns in allem blind der sozialen Tradition zu unterwerfen, dieses unser zunehmendes soziales Selbstbewußtsein läßt uns notwendigerweise immer ernstlicher nach der Berechtigung des Staates fragen. Die modernen Kulturvölker haben die höhere Stufe ihrer sozialen Entwicklung erreicht, auf welcher das soziale Handeln immer mehr durch wissenschaftliches Nachdenken über die Notwendigkeit, die Zweckmäßigkeit und die bestmögliche Gestaltung der betreffenden Handlungen bestimmt wird.

Der Staat fordert unbedingten Gehorsam und sucht diese Forderung nicht nur dann mit Gewalt durchzusetzen, wenn sie mit den mehr oberflächlichen Ansichten und Wünschen oder Gefühlen der Einzelnen in Widerstreit gerät, sondern nicht selten auch dann, wenn ein Konflikt mit der tiefsten Überzeugung des Individuums von Recht und Unrecht, Gut und

Böse entsteht. Über eine solche furchtbare soziale Institution kann der moderne Mensch sich nicht eher beruhigen, als bis er die Gründe für und wider ihre Berechtigung durchgedacht hat.

Allerdings wäre es, meiner Meinung nach, ein großer Irrtum, wenn man glauben wollte, daß die Menschheit sich von allem Zwange oder auch nur von allem physischen Zwange freiwünsche. Dies braucht indessen noch nicht zu beweisen, daß die Menschen ein allgemeines, tief wurzelndes Verlangen nach dem speziellen physischen Zwange, den der Staat ihnen auferlegt, haben. Noch weniger beweist das allgemein menschliche Bedürfnis nach einem äußeren Zwange, daß der Staatszwang aus den höchsten Gesichtspunkten der Menschheitsveredlung wünschenswert ist. Man braucht kein absoluter Antizwangsfanatiker zu sein, um in der speziellen Bedeutung des Wortes als Verneiner der Berechtigung des Staates Anarchist zu sein — denn der Staat ist nicht Zwang und physische Herrschermacht im allgemeinen, sondern in einem ganz besonderen Sinne.

Wir müssen übrigens zwischen denjenigen unterscheiden, welche jeder Form staatlicher Gesellschaftsorganisation die Berechtigung absprechen, und denen, welche, wie die Sozialdemokraten, die gegenwärtige vom Staate aufrecht erhaltene Rechtsordnung allerdings fast ganz verwerfen, aber dabei nach einer neuen Gesellschaftsordnung streben, die ebenso wie die jetzt existierende durch staatliche Organisation und Zwangsmacht aufrecht erhalten werden müßte. Der jetzt existierende Staat ist nicht der Staat überhaupt, sondern eine ganz eigentümliche Entwicklungsform unter den vielen, die gewesen sind und noch kommen werden, und kann daher auch unter anderen Leuten als den Anarchisten Todfeinde haben.

Der typisch moderne Anarchist vereinigt den Glauben der Sozialdemokratie an die Möglichkeit einer besseren Gesellschaftsordnung mit dem Glauben, daß die neue Gesellschaft jegliche Stütze in Gestalt einer Zwangsmacht nicht nur völlig entbehren kann, sondern sogar entbehren muß — denn er betrachtet die Zwangsmacht als das soziale Übel, in welchem alle anderen sozialen Übelstände wurzeln. Anarchisten können unter sich ganz voneinander abweichende Gesellschaftsideale haben, aber sie sind nicht notwendigerweise Gesellschaftsverneiner oder Feinde eines organisierten Gesellschaftslebens,

sondern nur der Zwangsorganisierung des Gesellschaftslebens. Sie glauben an eine solche Beschaffenheit des menschlichen Bedürfnisses einer freiwilligen sozialen Organisation und der menschlichen Befähigung zu dieser Organisation, daß diese freiwillige Organisation die ganze notwendige oder wünschenswerte Einheitlichkeit in den sozialen Handlungen der Menschen und die erforderliche Harmonie zwischen diesen Handlungen erzeugen könnte. Da der Staat, die zentralisierte soziale Zwangsmacht, nichts anderes bezweckt als gerade diese Einheitlichkeit und Harmonie, so wäre er gänzlich überflüssig, wenn dieser Glaube auf sicherer Grundlage ruhte — ja, er könnte nur schaden, da der Staat dann ja nur eine sozial überflüssige Gewaltausübung organisierte.

Dies ist der optimistische und dogmatische Anarchismus gewöhnlicher Art. Es gibt auch eine andere Art Anarchismus — einen Entwicklungsanarchismus, der die gegenwärtige Notwendigkeit des Staates nicht leugnet, dagegen aber entschieden bestreitet, daß der Staat eine ewige Institution und von jeder vernünftigerweise denkbaren, höheren, zukünftigen Menschennatur untrennbar sei. Dem Entwicklungsanarchisten kann es gar nicht einfallen, den Staat schon jetzt mit Gewalt vernichten zu wollen, denn er glaubt nicht, daß wir die geistigen Voraussetzungen eines staatlosen Gesellschaftslebens allgemein besitzen. Doch er verabscheut den Staat als eine rohe Primitivität oder eine Art Entwicklungskrankheit, die durch weitere Entwicklung des menschlichen Geistes überwunden werden kann und überwunden werden soll. Als Durchgangszustand in der unberechenbar langen Entwicklungsgeschichte der Menschheit notwendig, wird der Staat von der Menschheit, die den brutalen Zwang und die rohe Gewaltausübung des Staatslebens hinter sich hat, nicht vermißt werden, denn der im eigentlichen Sinne höhere Menschenwert existiert schon jetzt jenseits von allem, was Staat und Staatsmacht heißt, ist stets vorhanden gewesen und wird stets vorhanden sein. Man gebe dem Staate, was des Staates ist — aber ohne Anbetung. Das Staatsbürgertum hat in der Zukunft, die der höheren Menschennatur und dem höheren Gesellschafts- und Kulturleben gehört, keinen Platz.

Ebenso wie der Sozialismus hat der Anarchismus dadurch großen Wert, daß er unser Denken auf gewisse soziale Entwicklungsprobleme richtet und wissenschaftliche Diskussion

über diese hervorruft. Daß es in gewissen sozialistischen Anschauungen einen bedeutungsvollen Kern beweisbarer Wahrheit gebe, gestehen sowohl wirtschaftliche, wie politische, rechtliche und andere Gesellschaftsforscher jetzt ziemlich allgemein ein. Dagegen wird das Vorhandensein eines Wahrheitskernes im Anarchismus ziemlich allgemein bezweifelt — was jedoch nicht verhindert, daß manch einer doch an das wirkliche Vorhandensein eines solchen Kernes, wenigstens im Entwicklungsanarchismus, glaubt.

Das Studium dieser letzteren Theorie hat jedenfalls für denjenigen seine Bedeutung, welcher sich gezwungen sieht, der Sozialdemokratie in ihrer Voraussagung einer fortgesetzten, ungeheuren Erweiterung der Staatswirksamkeit Recht zu geben, sich aber trotzdem die intellektuellen Voraussetzungen zum Kritisieren des innersten Wesens aller Staatstätigkeit erhalten will. Es dürfte einem auf der Höhe der jetzigen Gesellschaftsforschung stehenden Sozialdemokraten nicht möglich sein, Entwicklungsanarchist zu sein. Der Umstand, daß ein umfassendes Verstaatlichen des Produktiveigentums und der Produktion nebst starker Demokratisierung der Staatsmacht und der Rechtsordnung das nächste Ziel der Gesellschaftsentwicklung bilden, hindert nicht die Überzeugung, daß Staatsmacht und Rechtsordnung immer mehr den Charakter physischen Zwanges verlieren und statt dessen immer mehr Züge der freiwilligen Organisation erhalten werden können.

Jedenfalls läßt es sich nicht bestreiten, daß wir an der Schwelle einer neuen Periode der staatlichen Entwicklungsgeschichte stehen — und zwar infolge der unvermeidlichen Fortschritte des Sozialismus und des Demokratismus. Die Fragen, warum wir den Staat als notwendig ansehen und wozu er uns notwendig erscheint, sind daher mehr als je zuvor aktuell.

* *

Bisher ist der Staat in ungeheuer vielen Fällen erwiesenermaßen notwendig gewesen und ist es infolge gewisser, veränderlicher Eigentümlichkeiten der Beschaffenheit der Menschenseele, besonders des Willens, noch immer. Der Staat war und ist eine physische Notwendigkeit — aber wahrscheinlich keine absolute, sondern nur eine historische, in der Zeit auftretende, vielleicht nicht ganz universell auftretende, und in der Zeit wieder verschwindende Notwendigkeit. Der Staat ist ungefähr

auf dieselbe Weise wie der Mythos ein notwendiger Schritt in der Entwicklung des menschlichen Geistes. Das, was wir von dem Vorkommen der Mythen bei allen Völkern und ihrer universalen Tendenz zu verschwinden, sobald Denken und Wissen eine gewissn Reife erlangt haben, wissen, zwingt uns, die Mythenbildung als einen auf gewissen Entwicklungsstufen notwendigen, aber nicht ewigen Zug der menschlichen Intelligenz zu bezeichnen. Ähnliche Beobachtungen veranlassen uns, den Staat als einen auf gewissen Entwicklungsstufen notwendigen, aber vielleicht nicht universell notwendigen und nicht ewigen Zug des menschlichen Willens zu betrachten.

Alle sozialen Theoretiker, die wie Aristoteles den entscheidenden Unterschied zwischen Staat und Gesellschaft übersehen, werden zu der Auffassung verleitet, daß der Staat absolut untrennbar von der menschlichen Natur sei, weil die Gesellschaft ohne Zweifel etwas ist, das sich aus dem Wesen des Menschen nicht wegdenken läßt. Unsere Menschwerdung ist hauptsächlich steigende Gesellschaftsentwicklung gewesen. Wenn die Erde je von Menschensprößlingen, die kein Gesellschaftsleben besäßen, bewohnt werden würde, so würde man diese isoliert lebenden Wesen ebensowenig „Menschen“ nennen können, wie man uns Menschen ohne weiteres „Tiere“ nennen kann. Sie würden sich in psychischer Beziehung ebenso wesentlich von uns unterscheiden, wie wir uns von den Tieren unterscheiden. Mit der Wahrscheinlichkeit oder Unwahrscheinlichkeit einer Entstehung derartiger Wesen haben wir hier nichts zu schaffen. Die Erfahrung zwingt uns, die Gesellschaft als untrennbar von dem Wesen des Menschen zu betrachten, aber zu leugnen, daß dies auch von dem Staate gelte.

Den Staat — der uns nicht die Gesellschaft im allgemeinen oder auch nur die organisierende Zwangsgesellschaft im allgemeinen, sondern ganz speziell die unabhängige, absolut zentralisierte, in der Regel territoriale Zwangsgesellschaft ist — entdecken wir auf verschiedenen Entwicklungsstadien und in verschiedenen, durch Territorium, Klima und Rasseneigentümlichkeiten bedingten Formen bei allen oder fast allen Völkern der Erde und in allen oder in beinahe allen der Forschung zugänglichen Zeitaltern. Die Frage, ob die Wissenschaft staatloses Gesellschaftsleben nachweisen kann, wollen wir hier undiskutiert lassen. Wird sie dereinst endgültig bejahend beantwortet, so erhält unsere Ansicht, daß der Staat verschwinden könne, ohne

daß der Mensch darum aufhöre Mensch zu sein, möglicherweise noch eine Stütze mehr. Notwendig ist eine solche Stütze jedoch nicht, da es die speziellen psychologischen Kennzeichen des Staates und ihre beweisbaren Entwicklungstendenzen sind, die uns veranlassen, alle Dogmen einer ewigen Fortdauer des Staates zu verwerfen.

Wir gewahren die Anfänge des Staates bei den am tiefsten stehenden Jäger- und Nomadenvölkern, bei Horden und Stämmen mit den niedrigsten Formen von Technik, Wirtschaft und geistiger Kultur, welche die Forschung kennt. Die Geschichtsschreibung zeigt uns die Entwicklung des Staates zum städtischen Staate, zum Großstaate, zum Weltstaate, zum Lehnstaate, zum nationalen Staate mit autokratischer, beschränkt monarchischer und republikanischer Verfassung — usw. Welche Antwort geben nun die Beobachtungen des Ethnographen, des politischen Geschichtsschreibers und des politischen Theoretikers über die tatsächlichen Formen, die bestehenden Einrichtungen und die faktische Tätigkeit des Staates auf die Frage nach der Art der Notwendigkeit des Staates? Die einzige Antwort, die sich, meiner Meinung nach, aus den hierhergehörenden Forschungsergebnissen auf wissenschaftlich befriedigende Weise ableiten läßt, ist die, daß der Staat seinem Wesen nach — also von den verschiedenen Formen der Ausübung der Staatsmacht abgesehen — die einzige vernünftige soziale Großorganisation von Menschen ist, deren soziale Willensart und Willensrichtungen so sind, daß eine allgemeine Anwendung physischer Gewalt zwischen Menschen unvermeidlich ist.

Der Staat ist notwendig, weil er zugleich eine vernünftige soziale Einrichtung und eine Organisation von Gewaltausübung ist. Der Grund seiner Notwendigkeit ist in einer historisch gegebenen, aber veränderlichen menschlichen Natur zu suchen, die zu gleicher Zeit vernünftig und nach Ausübung physischer Gewalt gegen Mitmenschen begierig ist.

Der Staat ist ein Sieg der menschlichen Intelligenz, aber eine Niederlage des menschlichen Willens — jedoch weder ein absoluter „Sieg“ noch eine absolute „Niederlage“. Der Staat zeigt vielleicht, daß das soziale Intelligenzleben in der Entwicklung zur Vernünftigkeit einen Vorsprung gewonnen hat — einen Vorsprung vor dem sozialen Gefühls- und Willensleben. Auf einer gewissen Stufe der allgemeinen geistigen

Entwicklung des Menschen hat die Vernunft ihm geboten, die bösen Wirkungen der durch die Vernunftentwicklung noch nicht überwundene Begierde der Einzelnen, einander mit physischer Gewalt zu bezwingen, mittels Zentralisierung der physischen Zwangsmacht in unabhängigen territorialen Gesellschaften zu verringern. Die sich ohne Regulierung und Zwang von außen her selbst überlassenen sozialen Willen der Einzelnen sind noch nicht friedfertig genug und in ihren Entwicklungs- und Veredlungstendenzen noch nicht genügend stark und einheitlich, um auch nur die an sich äußerst mangelhafte soziale Eintracht, die durch den Staat erreicht wird, zu ermöglichen.

Der Gegensatz des Staates ist der Krieg aller gegen alle — die von außen her unregulierten, beständig in physische Gewalttätigkeit ausartenden sozialen Konflikte der einander widerstreitenden individuellen Willen. Über das wirkliche Vorkommen dieses sozialen Zustandes in der Urzeit oder bei den am tiefsten stehenden der jetzt lebenden Völker hat die Wissenschaft noch nicht das entscheidende Wort gesprochen. Man kann ihn als den (hypothetischen) Zustand der sozialen Unvernunft bezeichnen. Unter solcher Voraussetzung würde die Herrschaft der sozialen Vernunft in der Menschheit mit der beginnenden Entwicklung des Staates angefangen. Jedenfalls versetzt diese Entwicklung uns von dem Gebiete der Hypothesen auf den Boden der unbestreitbaren Wirklichkeit.

Weder abstrakt logisch, noch entwicklungsgeschichtlich betrachtet ist der Staat jedoch mit der Herrschaft der höheren, vollkommneren sozialen Vernunft gleichbedeutend. Diese bedeutet gerade im Gegenteil die Überflüssigkeit und das Aufhören des Staates, weil sein Grund, die Unfähigkeit der Willen, sich ohne äußere, zwangsmäßige Regulierung zu einigen, weggefallen ist.

4. Persönliche und wirtschaftliche Freiheit.

Die historische Notwendigkeit des Staates verstehen wir erst dann, wenn wir verstehen, warum die Menschen, so wie wir sie kennen, im Großen gesehen sich der physischen Gewaltausübung gegeneinander nicht enthalten können. Um dies zu fassen, müssen wir zwischen der physischen Gewalt als Selbstzweck und als Mitel unterscheiden.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß bei kulturell unentwickelten Völkern, besonders bei den männlichen Individuen,

in der Regel und als durchaus normale Erscheinung eine Begierde vorhanden ist, andere Mitmenschen physisch zu bezwingen, zu Sklaven zu machen, zu mißhandeln und zu quälen, ja, sie sogar zu ermorden. Die Befriedigung dieser stark mit Lust verknüpften Begierde ist oft der ganze Zweck dieser Gewalttaten. Es ist indessen über allen Zweifel erhaben, daß dieser Zug der menschlichen Gemütsart die Tendenz hat, bei höherer geistiger Entwicklung zu verschwinden. Die Streitlust, die Herrschsucht und, auf niedrigeren Stufen, auch die Lust zu quälen, werden von dem physischen in das geistige Gebiet versetzt. Bei den höheren, eigentlichen Kulturmenschen nimmt man wahr, daß die physische Friedfertigkeit zugleich mit einem Sichvertiefen und Sichveredeln der psychischen Kampflust zunimmt. Sowohl die eigene wie die physische Unantastbarkeit anderer wird ein Grundsatz des Gesellschaftslebens, denn die Kampfinteressen des Individuums drehen sich nicht länger um physische Kraftmessungen oder Siege. Diese erscheinen jetzt roh, kindisch, sinnlos oder hinderlich für das, worum das Kampfinteresse sich immer mehr sammelt, die geistige Kraftmessung und die geistige Machtausübung. Im Grunde haben wir es hier nur mit einer Eigentümlichkeit des Menschen, des geistigen Tieres, zu tun, nämlich mit der universellen Entwicklung zu immer höherer Geistigkeit.

Ganz anders nimmt sich die Frage der physischen Gewalt als Mittel in den Konflikten des sozialen Lebens aus.

Organisierte physische Zwangsmacht kann ein Mittel sein, um in einer Gesellschaft den physisch friedfertigen Mitbürgern persönlichen Schutz gegen die physisch gewalttätigen zu geben. Bis diese zu einer ganz geringen Minderzahl zusammengeschmolzen sind, kann es unvermeidlich sein, daß die ganze Gesellschaftsorganisation aus Notwehr gegen jene das Gepräge des Zwanges trägt. Die letzten „Stützen“ des Staates sind dann diejenigen, welche in der sozialen Vernunftentwicklung zurückgeblieben sind.

Soweit sind wir jedoch noch nicht gekommen. Der Staat dient in unseren Gesellschaften auch anderen Zwecken.

Er ist eine Organisation der ganzen Gesellschaft, der ganzen Nation, zu physischer Machtausübung gegen andere Gesellschaften, andere Nationen. Solange, wie es privates, gesellschaftliches oder nationales Eigentum an Grund und Boden gibt, und so lange, wie es Nationen gibt, die sich die

Länder- und Meeresgebiete anderer Nationen aneignen und die Bewohner oder Benutzer dieser Gebiete beherrschen wollen, und so lange, wie diese letzteren sich nicht widerstandslos hierein finden, so lange ist der Staat notwendig. Der Staat ist eine Organisation der kriegerischen Nationen gegen die friedfertigen und, in der Notwehr, dieser gegen jene.

In gewissen Abschnitten der Geschichte einer Nation merkt man deutlich, daß der Staat eine eigentümliche Doppelaufgabe haben kann. Er kann eine Organisation, um gewissen Gesellschaftsklassen die Herrschaft zu sichern, und zugleich eine Organisation sein, um andere Gesellschaftsklassen gegen zu weit getriebene Zwangsübung zu schützen. Mancher auf Eroberung gegründeter Lehnsstaat, z. B. England während der Jahrhunderte, die der Schlacht bei Hastings folgten, liefert hierfür ein Beispiel. Die Eroberernation herrscht und die unterworfene Nation ist teilweise in Leibeigenschaft geraten, aber die Rechtsordnung des neuen Staates nimmt Teile der alten Rechtsordnung der besiegten Nation auf und dient als eine der Zwangsmacht der Herrschenden gezogene Grenze. Wenn Eroberer und Besiegte in eine Nation verschmolzen sind, wenn die Leibeigenschaft sich zum „freien“ Lohnsysteme entwickelt hat und wenn das Wirtschaftssystem, die Rechtsordnung, die Staatsverwaltung und die Kultur unserer Zeit schließlich das Lehnswesen ersetzt haben, dann bestehen in der modernen Rechtsordnung noch deutliche Reste der alten Herrscherrechte der Eroberer und auch des uralten eigenen Rechtes der besiegten Nation.

Aus dem Lehnsstaate ist durch ununterbrochene Entwicklung ein moderner Klassenstaat mit mehr oder weniger bedeutungsvollen Resten rein feudaler Institutionen geworden. Unter diesen seien besonders das Latifundienwesen, die wirtschaftliche Hilflosigkeit oder sowohl wirtschaftlich wie rechtlich elende Lage der ländlichen Arbeiter und die Bevorzugung, die der Adel im öffentlichen Leben hat, hervorgehoben. England, Irland, Schottland, Deutschland im Osten der Elbe und Süditalien zeigen verschiedene Beispiele derartiger Überbleibsel des Feudalismus.

Der moderne Klassenstaat hat den Lehnsstaat auf zwei Weisen beerbt — nämlich dadurch, daß er Reste feudalen Eigentums- und Personalrechtes enthält, und dadurch, daß er in seinen übrigen Eigentums- und Klasseninstitutionen nichts

anderes ist als eine Entwicklung des Lehnsstaates, eine Entwicklung zu höherer sozialer Vernunft, aber dennoch keine endgültige Befreiung von allen Formen niedrigerer sozialer Vernunft, die den Feudalismus kennzeichnen. Die Standesprivilegien des Lehnsstaates sind aus der Rechtsordnung verschwunden, aber noch ist diese Rechtsordnung nicht so geworden, daß sie die besitzlosen Klassen und ihre sozialen Lebensverhältnisse nach denselben Rechtsgrundsätzen behandelt, wie die wohlhabenden Klassen und ihre sozialen Bedürfnisse.

* *

In der modernen Gesellschaft ist die Zwangsmacht des Staates in erster Linie ein Mittel, um den Bürgern persönliche Unantastbarkeit, Unkränkbarkeit in der Ausübung ihrer Eigentumsrechte und Sicherheit in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zu sichern.

Jedoch hat ein „Dienstbote" z. B. nicht das gleiche Recht auf Unantastbarkeit wie sein „Brotherr". Prozeßrecht und Strafrecht sind noch kaum in irgend einem Lande so geworden, daß sie auf die „unteren", besitzlosen, ungebildeten Klassen ebenso wirken, wie auf die höheren, in gesicherten Verhältnissen lebenden, gebildeten Klassen. Den Armen und bloß körperlich Arbeitenden wird es viel schwerer, „Recht" zu erhalten und ihnen wird viel leichter „Strafe" zudiktiert als den Wohlhabenden und hauptsächlich mit der Intelligenz Arbeitenden.

Eigentumsrecht, Erbrecht, Kontraktrecht und Familienrecht berücksichtigen beinahe ausschließlich die ganz besonderen Bedürfnisse der wohlhabenden Gesellschaftsklassen, d. h. das Rechtsschutzbedürfnis, welches damit zusammenhängt, daß man sachliches Vermögen besitzt oder Unternehmertätigkeit ausübt und in größerem Maßstabe als ein gewöhnlicher körperlich Arbeitender ohne Boden- und Kapitalbesitz Einkommen genießt. Das Innehaben eines größeren Boden- und Kapitalbesitzes, das Betreiben einer Unternehmertätigkeit und die Nutznießung eines größeren Einkommens bedingen den Vorteil, den ein Staatsbürger von unseren Eigentums-, Erbschafts- und Ehegesetzen hat.

Um den Grundsatz, daß alle der Nation unentbehrlichen Funktionärklassen vor dem Gesetze gleich sein sollen, zu verwirklichen, müssen diese Gesetze geändert und mit besonderer

Rücksicht auf das Bedürfnis der körperlich arbeitenden Klassen, ihre speziellen Eigentums-, Erwerbs- und Familieninteressen zu schützen, ausgebaut werden. Dies dürfte den meisten Juristen ein ganz fremder Gedanke sein. Trotzdem ist es kein Paradoxon, daß die „besitzlosen Klassen" eines Besitzrechtes bedürfen. Noch weniger kann es überraschen, daß sie eines ihren speziellen wirtschaftlichen Funktionen angepaßten Erwerbs- und Kontraktrechtes bedürfen. Man erwache nur zu der Erkenntnis, daß es sich hierbei um eine andere Art Recht handelt, als die Art des Rechtes ist, welche die wohlhabenden Klassen befriedigt.

Die moderne Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetzgebung und auch die Gesetze, welche den Arbeitern wirkliches Vereinsrecht, Genossenschaftsrecht und völlige Gültigkeit der kollektiven Arbeitsverträge verbürgen, sind unter die hierher gehörenden rechtlichen Neubildungen und Reformen zu rechnen. Dennoch sind ganz andere derartige Reformen ebenfalls nötig. Das Eigentum der Gesellschaft, das den privatwirtschaftlich besitzlosen Klassen einen kollektiven Rechtsanteil an den Produktionsmitteln der Nation gibt, muß staatlich gefördert und neben dem Privatbesitze rechtlich geschützt werden — und zwar mit einer ganz anderen Nachdrücklichkeit und mit einer viel tieferen Erkenntnis der Notwendigkeit und Gerechtigkeit der Sache, als es bisher irgendwo vorgekommen ist.

Die ursprüngliche Abhängigkeit des modernen politischen und kommunalen Wahlrechtes von größerem Eigentume oder Einkommen, als die körperlich arbeitenden Mitbürger gewöhnlich aufweisen können, ist einer der auffallendsten Beweise dafür, daß die Zwangsmacht des Staates in der modernen Gesellschaft anfänglich ein Mittel gewesen ist, dem Privateigentume, d. h. seinen Inhabern, und der privatwirtschaftlichen Unternehmerklasse entscheidenden Einfluß auf die Organisation des Gesellschaftslebens und die Gestaltung der Sozialkultur einzuräumen.

Die moderne Gesellschaft ist noch eine „Klassen-Gesellschaft", weil die Mitbürger in Klassen, die der Rechtsordnung und der politischen Machtausübung gegenüber ungleiche Stellung einnehmen, eingeteilt sind. Die moderne Gesellschaft ist noch eine „kapitalistische" Klassengesellschaft, denn der Klassifizierungsgrund ist das in den verschiedenen Gesellschaftsschichten vorhandene Maß von Privateigentum und Ein-

kommen. Die Zwangsmacht des Staates ist bisher ein Mittel gewesen, denjenigen, welche größeres Eigentum haben oder sich größerer Einnahmen erfreuen, größere soziale Rechte zu geben.

Die Größe des sachlichen Eigentumes oder des Einkommens spielt bei dieser Einteilung der Gesellschaft eine viel zu große Rolle, und die persönlichen wirtschaftlichen Gesellschaftsfunktionen spielen in ihr eine viel zu kleine. Es hat sich stets als in hohem Grade gesellschaftsgefährlich herausgestellt, daß die Bürger im Verhältnisse zu der Größe ihres Eigentums und ihrer Einkünfte Macht und Einfluß haben ausüben dürfen. Jene Größe gibt an sich keine Aufklärung über die Art und den Wert ihrer sozialwirtschaftlichen und sonstigen sozialen Tätigkeit.

Das Privateigentum an sachlichen Produktionsmitteln, Grund und Boden und Kapital, ist in der modernen Gesellschaft ein durch die Zwangsmacht des Staates aufs sorgfältigste geschütztes, für die Eigentümer außerordentlich einträgliches Recht ohne irgend welche ihm völlig entsprechende soziale Verpflichtungen geworden. Die Gesellschaft hat es sogar in der Regel unterlassen, sich auch nur annäherungsweise ausreichende Garantien gegen eine gesellschaftsverderbliche privatwirtschaftliche Anwendung oder Nichtanwendung der für das gegenwärtige und zukünftige Wohlergehen der Nation absolut unentbehrlichen natürlichen Produktionsmittel innerhalb der Grenzen des Landes zu verschaffen. Die unzählige Male geschichtlich erwiesene und überdies selbstverständliche Wahrheit, daß großer Grundbesitz in unbeschränkter Privatverfügung eine der größten Gefahren für die Gesellschaft bedeuten, hat in der modernen Gesellschaft noch nicht einmal so viel theoretische und praktische Anerkennung erlangt, wie notwendig erscheint, damit die Nation vor neuen sozialen Katastrophen durch Latifundienwirtschaft geschützt werde.

Zugleich damit, daß die staatliche Zwangsmacht in viel zu hohem Grade den Reichen, ja, ohne Unterschied auch den sozial schädlichen oder funktionslosen Reichen gedient, hat sie es in einer geradezu unvernünftigen Weise unterlassen, der Klasse zu dienen, deren Mitglieder ihr ganzes Leben hindurch der Gesellschaft eine Art der unentbehrlichsten persönlichen Arbeit geben, der Klasse der körperlich Arbeitenden. Es ist doch klar, daß eine Gesellschaft ohne Bürger, die verschiedene

Arten körperlicher Arbeit verrichten wollen und können, undenkbar ist. Diese Mitbürgerklasse, ob sie nun Eigentum besitze oder nicht, ist unter allen Kulturverhältnissen, in welche wir uns hineindenken können, ebenso notwendig wie die Klasse der Intelligenzarbeiter. Dagegen läßt sich die Klasse der Grund- und Kapitalbesitzer, d. h. das Privateigentum an Grund und Boden und Kapital selbst, vollständig wegdenken. Die Entwicklung zwingt uns tatsächlich, uns das Privateigentum schon in naher Zukunft zu Gunsten verschiedener Formen von Kollektiveigentum immer mehr beschränkt zu denken.

Die Zwangsmacht des Staates, betrachtet als Mittel, um die Eigentumsordnung zu gestalten und zu schützen, ist in absehbarer Zukunft mindestens ebenso notwendig, wie sie es in der Vergangenheit gewesen ist. Wir bemerken schon jetzt ein zunehmendes staatliches Fördern und Schützen des sachlichen kollektiven Eigentums und vergrößerten staatlichen Schutz des Privateigentumes der körperlich Arbeitenden und der Intelligenzarbeiter in ihrem persönlichen Produktionsmittel, ihrer Arbeitskraft. Der staatliche Schutz der Arbeitskraft wird, nach gewissen Anzeichen zu urteilen, wahrscheinlich auch noch von einer Gesetzgebung begleitet sein, welche darauf hinzielt, die ganze Gesellschaft gegen den egoistischen Mißbrauch zu schützen, den einzelne Klassen der Lohnarbeiter und der Unternehmer mit ihrem Rechte, über die wirtschaftlichen Bedingungen ihrer Mitwirkung in der Produktion zu bestimmen, treiben können.

Der Staat ist so notwendig wie je zuvor, um der Gesellschaft das zeitgemäße Eigentums-, Erbschafts-, Kontrakt- und Familienrecht zu sichern und um der sozial nützlichen wirtschaftlichen Tätigkeit seiner Bürger den nötigen Schutz zu verleihen. Der Staat ist noch immerfort eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Die Beschränkung der sozialen Macht des Privateigentums, die Erweiterung des Kollektiveigentumes, die gesetzliche Ausrüstung der ausführenden, dienenden Arbeit mit größeren sozialen Rechten und die gleichzeitige Ausbildung neuer, gesetzlicher sozialer Verpflichtungen, alles dieses wird einer unabhängigen, zentralisierten höchsten Zwangsmacht bedürfen. Diese wird nun aber in einem ganz anderen Verhältnisse zu der großen Mehrzahl der Bürger stehen als in der vergangenen Periode, in welcher sie zur Aufrechterhaltung des unbeschränkten Privateigentums und Erbrechtes, sowie zum

Festhalten der körperlich arbeitenden Klasse in politischer Unmündigkeit und in einer rechtlich vernachlässigten, wirtschaftlich und kulturell ungünstigen Lage benutzt wurde.

Ebenso, wie verschiedene andere Formen organisierten Gesellschaftslebens, läßt sich der Staat als ein volkswirtschaftlicher Produktionsfaktor betrachten. In Anbetracht dieses Umstandes kann man sagen, daß die sich verändernde Stellung des Staates zum Eigentume und der besitzlosen arbeitenden Klasse durch gewisse spontane kollektivistische und demokratische Abänderungen des Produktionssystemes bedingt sei.

5. Der sittliche Wert des Staates.

Der Begriff „organisierte Gesellschaft" schließt eine Ordnung für das Gesellschaftsleben ein — d. h. ein System von Regeln, welche vorschreiben, was die verschiedenen Mitglieder der Organisation zu tun berechtigt sind, tun müssen und zu unterlassen haben, und eine diesem Systeme entsprechende, mehr oder weniger getreu durchgeführte Gestaltung des wirklichen Gesellschaftslebens. Die Organisationsordnung ist eine reine Zweckmäßigkeitseinrichtung. Die theoretische Organisationsordnung hat festzustellen, was hinsichtlich der Handlungen der Organisationsmitglieder, einander, Sachen und fernerstehenden Personen gegenüber, als Zweck der Organisation angesehen werden soll. Die praktische Organisationsordnung hat den Zweck, die Umsetzung der Theorie in Wirklichkeit zu sein, soweit dies nämlich möglich ist.

Wenn es zu den Hauptzwecken einer Organisation gehört, die unregulierte physische Zwangsausübung zwischen den Organisationsmitgliedern und zwischen diesen und einer anderen Organisation abzuschaffen, dann wird die Organisationsordnung eine „Rechtsordnung" — d. h. ein System von Regeln für diejenigen Handlungen der Organisationsmitglieder, welche die zentralisierte physische Macht der Organisation einerseits schützen und andererseits bestrafen soll. Die auf diese Weise geschützten Handlungen nennen wir „Rechte", die strafbaren aber „Verbrechen".

Die Rechtsordnung oder das „Recht" beseitigt allerdings den unregulierten physischen Kampf zwischen Individuen und Interessengruppen, aber der Kampf selbst dauert in seiner regulierten Form fort, und die hinter ihm liegenden Interessen-

gegensätze und Machtverschiedenheiten zwischen Individuen und Gesellschaftsklassen bestehen und wirken immer weiter. Daher ist das Recht notwendigerweise ein Ausdruck der tatsächlichen Machtverhältnisse innerhalb der Gesellschaft. Handlungen, die bei machtlosen Gesellschaftsklassen „Verbrechen" sind, können bei den machthabenden Gesellschaftsklassen „Rechte" sein. Dies braucht indessen nicht zu verhindern, daß die machtlosen Klassen es unter der Herrschaft eines solchen einseitigen Klassenrechtes besser haben können als ohne dieses. Wenn z. B. ein freier täglicher Kampf gegen die Mächtigen die einzige Alternative wäre, ginge es ihnen vielleicht noch schlechter.

Wie sehr sie auch gewisse Gesellschaftsklassen drücke, ist eine Rechtsordnung doch berechtigt, wenn die physischen und psychischen Verhältnisse innerhalb der Bevölkerung so beschaffen sind, daß die Unterdrückten sich sonst notwendigerweise in noch schlechterer Lage befinden würden. Der eigentliche Grund des Übelstandes kann unter solchen Umständen eher in der absolut unzureichenden sozialen Vernunftentwicklung der Unterdrückten als in der Brutalität der Herrschenden zu suchen sein.

* *

Hießen wir eine Rechtsordnung nur deshalb gerecht, weil ihre Regeln mit Unparteilichkeit und ohne Willkür angewandt werden, so wäre ja jede Rechtsordnung, in welcher die Praxis wirklich eine Anwendung der Theorie ist, gerecht. Tatsächlich handelt es sich hier um die „Gerechtigkeit" des Richters, d. h. um seine persönliche Unparteilichkeit, Tüchtigkeit und Pflichttreue, und nicht um die in dem Inhalte der Rechtsordnung ausgesprochene Gerechtigkeit. Der Inhalt der Rechtsordnung kann nur in dem Maße gerecht genannt werden, wie er ein Ausdruck der sich Schritt für Schritt entwickelnden sozialen Vernunft ist — d. h. insofern er diejenigen Veränderungen des sozialen Denkens, Gefühlslebens und Wollens der Staatsbürger, welche diese zu organisiertem Gesellschaftsleben ohne Zwangsmacht geeigneter werden lassen, zu fördern vermag. Ein sozialer Interessenkonflikt ist gerecht entschieden, wenn er aus den Gesichtspunkten der höheren sozialen Vernunft gelöst worden ist und infolgedessen die streitenden Parteien gleichmäßig befriedigen würde, wenn sie imstande wären, sich zu diesen Gesichtspunkten zu erheben. Die höhere soziale Ver-

nunft ist nichts anderes als die reifende ethische Natur des Menschen, die zunehmende Sittlichkeit seines Willens oder das Gerichtetsein dieses Willens auf Ziele, welche, so individuell sie auch sein mögen, doch mit dem allgemeinen Besten zusammenfallen.

Die Rechtsordnung muß nicht nur zweckmäßig sein, indem es ihr wirklich gelingt, die willkürliche, private Gewaltausübung zu verdrängen und den zentralisierten, regulierten Zwang an ihre Stelle zu setzen. Sie muß auch unverkennbare Züge gerechter, höherer sozialer Vernunft oder sozialer Idealität zeigen. Der Umstand, daß einer Rechtsordnung der Gerechtigkeitszug fehlte, würde bedeuten, daß sie mit der fortschreitenden sozialen und sittlichen Entwicklung des Menschen in gar keiner Verbindung stände und also keinem höheren allgemeinmenschlichen Zwecke diente, sondern vielleicht nur eine Schutzeinrichtung für gewisse Machthaber und ihre wirtschaftschaftlichen und anderen Vorrechte wäre. Der Mangel an sozialer Idealität ist indessen gleichbedeutend mit Mangel an sozialer Wachskraft und Widerstandskraft. Eine Rechtsordnung, welche die Gesellschaft von der großen steigenden Humanitätsentwicklung und ihren Idealen abtrennte, wäre dazu verurteilt, früher oder später durch Revolution oder nationale Entartung unterzugehen. Schon ein historisch-relatives „Zu Wenig“ an Gerechtigkeit in der Rechtsordnung ist, nach dem Zeugnisse der Weltgeschichte, unfehlbar eine Todesgefahr für ein Volk.

* *

Ihre höchste bisher bekannte Entwicklung hat die Rechtsordnung in dem modernen, zu Demokratismus tendierenden Staate erhalten — in der autonomen, territorialen Zwangsorganisation einer ganzen Nation, deren Bürger eine unbedingte Gehorsamkeitspflicht den verschiedenen Inhabern der staatlichen Zwangsmacht gegenüber allgemein und aus Überzeugung anerkennen, aber zu gleicher Zeit imstande sind, diese Ausüber der staatlichen Autorität zu überwachen oder sie ein- und abzusetzen oder den dauernden Mißbrauch der Amtsmacht unmöglich zu machen. Hierin liegen, in weit höherem Grade als in irgend einer früheren Staatsverfassung, Möglichkeiten zu einer solchen Entwicklung der Rechtsordnung, daß alle Gesellschaftsklassen das Gerechtigkeitsmaß erhalten, welches sie im Staate ebensowohl eine gegenwärtige sittliche Notwendig-

keit sehen läßt, wie eine politische und wirtschaftliche Notwendigkeit.

Da soziale Entwicklung und sittliche Entwicklung unzertrennlich sind und da der Staat eine notwendige Stufe der sozialen Entwicklung ist, so ist der Staat eine sittliche Entwicklungsnotwendigkeit. Dadurch, daß sie den staatlichen Zwang als Mittel zur Erreichung staatlicher Zwecke will, erzieht die Nation in sich den Kollektivwillen, den auf das allgemeine Beste gerichteten Willen aller Einzelnen, welcher das nächste Ziel der ethischen Entwicklung bildet. Je weiter diese Entwicklung innerhalb eines gegebenen Volkes fortschreitet, in desto engeren Grenzen herrscht die Notwendigkeit, den physischen Staatszwang als Mittel zur Entstehung und Herrschaft des Kollektivwillens zu benutzen. Der sich in sittlicher Richtung entwickelnde Staat erhält dem Inhalte, wenn auch nicht der Form nach, immer mehr den Charakter einer ungeheuer verwickelten und bedeutungsvollen freiwilligen Zentralorganisation zum Schutze und zur Förderung der gemeinsamen höchsten Entwicklungsinteressen der Nation und der Menschheit. Daß der Einzelne diesen Interessen freiwillig sein Leben weiht, das ist der sittliche Fortschritt, das Fortschreiten zu höherer sozialer Vernunft. Dieser Fortschritt kann vorhanden sein, obwohl die äußere Form des staatlichen Zwanges noch beibehalten wird.

6. Der Zweck des Staates.

Es ist der Endzweck des Staates, bei den Einzelnen eine solche geistige Entwicklung zu schützen und zu fördern, daß sie, wenn die Entwicklung lange genug ungestört fortschreiten kann, schließlich ein Gesellschaftsleben, das zu gleicher Zeit ein Mittel zu fortgesetzter steigender Geistesentwicklung ist und eine solche Entwicklung in sich schließt, ohne Regulierung von außen her und ohne Zwang leben können. Das Endziel und der absolut unverrückbare Richtpunkt jeglicher Staatstätigkeit ist das sich selbst regierende, freiwillig für das höchste Gemeinwohl wirkende Individuum — der Mensch, der äußerlich des Staates nicht bedarf, weil er das, was der Staat bezweckt, schon ganz und endgültig in dem Aufbau seiner Seele besitzt.

Des Staates nächster Zweck dagegen ist, ein Gesellschaftsleben mit Zügen höherer sozialer Ordnung zu verwirklichen, soweit dies durch Zusammenwirken physischen Zwanges und unreifer sozialer Vernunft möglich ist, schon auf gewissen niedrigeren Entwicklungsstufen des menschlichen Geistes zu verwirklichen.

Durch den Staat können die in sozialer Vernunftentwicklung sehr zurückgebliebenen Gesellschaftsmitglieder, mögen sie nun Mehrzahl oder Minderzahl sein, mittels physischer Gewalt gezwungen werden, ihr soziales Leben äußerlich so zu leben, als ob sie sittlich reifer seien, als sie sind; und hierdurch wird auch ihre ethische Entwicklung von Generation zu Generation gelenkt und beschleunigt. Umgekehrt kann der Staat ein Hindernis oder sogar eine Lebensgefahr für eine in sozialer Vernunftentwicklung relativ weit vorgeschrittene Minorität bedeuten, wenn es ihr nicht gelingt, so großen Anteil an der Staatsmacht zu erhalten, daß sie ihre Personen und ihre Existenzbedingungen gegen die feindlichen Zwangsmaßregeln der Niedrigerstehenden schützen kann. Die Weltgeschichte weist ja zahlreiche Beispiele auf, daß der Staat Träger von sozialen und kulturellen Ideen, die schon ein oder zwei Jahrhunderte später Bestandteile der vom Staate mit Zwang aufrechterhaltenen sozialen Ordnung geworden sind, verfolgt oder getötet hat.

Es ist der Zweck des Staates, mit möglichst hoch organisiertem physischem Zwange der Entwicklung der Persönlichkeit auf allen den Gebieten zu dienen, auf welchen es sich in der Praxis herausstellt, daß dieser Zwang größere, dauerndere Vorteile mit sich bringt, als sich auf andere Weise erreichen lassen würden.

* *

Diese Zusammenstellung äußeren Zwanges und der Entwicklung der Persönlichkeit enthält keinen Selbstwiderspruch, wie einige anarchistische Theoretiker meinen, denn das Gesellschaftsleben des Individuums ist das, aus hierher gehörenden Gesichtspunkten betrachtet, wesentliche Gebiet seines geistigen Lebens, und der Staat ist eine notwendige Form dieses Gesellschaftslebens. Daß der physische Zwang mittelbar eine notwendige Bedingung der ethischen Entwicklung, der Entstehung einer Menschheit ist, in welcher freie, stark differenzierte Persönlichkeiten in ungezwungener Eintracht für höchste gemeinsame Ziele leben, das ist ein Mysterium, dessen

Wurzeln tiefer in das Dunkel des Daseins hinabreichen, als unser Ahnungsvermögen uns bisher hat blicken lassen. Eine historische und psychologische Untersuchung des physischen Zwanges könnte möglicherweise einen ersten Lichtstrahl in dieses Dunkel bringen.

Andererseits ist der Staatszwang ohne Zweifel ein Kulturmittel mit beschränkter Anwendbarkeit. Dies liegt schon in der Aufgabe des Staatszwanges, sich selber dadurch überflüssig zu machen, daß er die Entstehung einer Menschheit mit einer sozialen Vernunft, die das verwickeltste, umfassendste Gesellschaftsleben ohne physischen Zwang ermöglicht, schützen und fördern will. Der Staatszwang hat auf jeder Kulturstufe seine Grenzen, die er nicht überschreiten kann, ohne anstatt einer kulturfördernden eine kulturfeindliche Macht zu werden. Am weitesten sind diese Grenzen auf den untersten Kulturstufen.

Der auffallendste Zug in dem geistigen Leben des Naturmenschen (des „Wilden") scheint der zu sein, daß er sich sein ganzes Dasein als von außen her durch Zwang reguliert vorstellt. In seiner Wechselwirkung mit den Naturerscheinungen sowohl wie mit seinen Mitmenschen stellt er sich vor, daß er unter dem Einflusse äußerer, persönlicher Mächte stehe, denen er sich bedingungslos unterwerfen müsse, mit denen er sich im Guten zu einigen habe oder die auf Tod und Leben zu bekämpfen seien. Der Naturmensch lebt in einem eingebildeten „Staate" von Göttern und Mächten, die sowohl die Natur wie das Gesellschaftsleben beherrschen.

Wenn der wirkliche Staat entsteht, wird er als ein Staat im Staate betrachtet, als ein Menschenstaat, der in den großen Götter- oder Naturgeisterstaat eingefügt und ihm untergeordnet ist. Der wirkliche Staat wird nicht nur als das, was er ist, nämlich als Zwangseinrichtung aufgefaßt, sondern auch noch obendrein als ein Organ des eingebildeten Götterstaates, als Mittel, um in das rechte Verhältnis zu der Götter- und Geisterwelt treten zu können, betrachtet.

Auf diesem primitiven sozialen Entwicklungsstadium eines Volkes hat die Staatsmacht, theoretisch gesehen, kaum irgendwelche Grenzen, denn sie beherrscht ebensowohl das ganze geistige Leben des Individuums wie sein ganzes physisches Dasein. Die Organisation des Staates ist jedoch noch im Werden, sowie in hohem Grade formenreich und unbestimmt

und in der Praxis oft wenig wirksam. Die hierdurch mögliche individuelle Freiheit gehört indessen eher der Sphäre des physischen als der des geistigen Lebens an. Physische Gewalttätigkeit gegen seine eigenen Nächsten und Kameraden erlaubt sich der primitive Mensch mit gutem Gewissen, und auf gewissen Stufen der Gesellschaftsentwicklung braucht er keine andere Wiedervergeltung als die Blutrache zu fürchten. In Betreff der Religion, der Sitten und der Denkweise ist das Individuum dagegen Sklave des härtesten äußeren Zwanges, der in all seiner Barbarei die eigene, durch den unentwickelten Zustand seiner sozialen Vernunft bedingte Billigung des Individuums findet. Der „Wilde“ und der „Barbar“ genießen größere physische und geringere geistige Freiheit, d. h. Freiheit von äußerer Zwangsregulierung, als der zivilisierte Staatsbürger.

Während der folgenden Entwicklung vergrößert der Staatszwang sich auf dem physischen Gebiete und verringert sich auf dem geistigen. Gewisse Gebiete des geistigen Lebens — Religion, Wissenschaft, Moral, Kunst usw. — liegen nun größtenteils außerhalb der Sphäre des äußeren Zwanges und werden als dem Lebensgebiete der freien persönlichen Entscheidung angehörend betrachtet. Auch ein Teil der materiellen, besonders der wirtschaftlichen Tätigkeit des Individuums wird vom Staatszwange ausgenommen. Dagegen behält der Staat sich den physischen Schutz der Person, die Herrschaft über die Eigentumsordnung und die Kontraktverhältnisse, die rein äußerliche Gestaltung des Familienlebens und der Moral und die nötige physische Gewaltausübung innerhalb der Gesellschaft und gegen andere Gesellschaften immer bestimmter und ausschließlicher vor. Hiermit hängt die Entwicklung der Besteuerungsmacht des Staates samt allem, was als direktes und indirektes Eingreifen in das wirtschaftliche Gesellschaftsleben aufgefaßt werden muß, zusammen.

In dieser Entwicklung des Staatszwanges handelt es sich jedoch keineswegs um ein absolutes Aufgeben des staatlichen Eingreifens in die geistige Kultur oder um ein absolutes Beschränken der Staatstätigkeit auf Rechts- und Machtzwecke. Allerdings wird schließlich anerkannt, daß diese allein dem Staate zukommen, doch haben sie in der Praxis nie als die einzigen Zwecke des Staates gegolten und werden auch nie dafür gelten. Seitdem es nach langem Kampfe gegen den

Feudalismus theoretisch und praktisch festgestellt worden ist, daß der Staat die einzige unabhängige, zentralisierte physische Zwangsmacht innerhalb der Nationalgemeinschaft sein soll, hat der Staat ganz allmählich, besonders nach der Entstehung des modernen Verfassungsstaates, angefangen, sein niemals gänzlich aufgegebenes Eingreifen in die geistige Kultur und in die Gestaltung des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens wieder auszudehnen. Natürlich handelt es sich hierbei nicht um eine Rückkehr zu der Zwangsregulierung des geistigen Lebens, wie die primitivere Gesellschaft sie ausgeübt hat, sondern nun ist von einer Fortsetzung der Staatsentwicklung auf Grundlage der Fortschrittsprinzipe, die im Gesellschafts- und Staatsleben der Vergangenheit erobert worden sind, die Rede.

Die Frage nach dem Zwecke des Staates ist für uns unauflöslich mit der Frage nach diesem neuen Prinzipe der Staatstätigkeit verknüpft.

Es wäre natürlich ganz verfehlt, wenn man versuchte, mit Hilfe irgend welcher äußeren Umstände eine Skizze der für unsere Zeit richtigen Grenzen des Staatszwanges zu zeichnen. Einzig und allein das Reifen der sozialen Vernunft der Bevölkerung kann den staatlichen Zwang, der zum Schutze und zur Förderung der Entwicklung der sozialen Vernunft in allen Staatsbürgerkreisen notwendig ist, in geringerem Maße nötig machen. Reif wird die soziale Vernunft erst dann sein, wenn das soziale Denken, das soziale Empfinden und das soziale Wollen des Einzelnen sich ohne jegliche Zwangseinwirkung von außen her harmonisch auf die höchsten nationalen und allgemein menschlichen Interessen richtet. Der richtige Umfang und der richtige besondere Zweck des Staatszwanges in einem gewissen Falle — d. h. in einer gegebenen Periode der Geschichte eines gegebenen Volkes — lassen sich nur durch Beobachtungen über die in diesem Falle bestehende Entwicklungslage der sozialen Vernunft bestimmen. Die nächsten Zwecke des Staates können weder bei zwei Völkern, noch in zwei Perioden, die uns die soziale Vernunft in verschiedenen Entwicklungsstadien bei demselben Volke zeigen, ganz und gar dieselben sein.

7. Staat und Kultur.

Zu einer klaren Erkenntnis der verschiedenen, eine gewisse Periode der Geschichte eines gegebenen Volkes kenn-

zeichnenden Staatszwecke würden teils allgemeine Einblicke in das in der Bevölkerung bestehende Verhältnis zwischen Bedarf an physischem Zwange, besonders Staatszwange, und sozialer Vernunftentwicklung, teils Kenntnis der allgemeinen Züge der sozialen Vernunftentwicklung während eines möglichst langen Zeitraumes erforderlich sein. So lange, wie es an diesen Vorarbeiten fehlt, muß jede Untersuchung, die über den richtigen Zweck eines besonderen Staates in einer gewissen Periode angestellt wird, notwendigerweise Ergebnisse liefern, die in hohem Grade und teilweise unkontrollierbarer Weise auf rein persönlichen Zügen der Auffassungsart des Untersuchenden beruhen.

Diese Unsicherheit der richtigen Lösung des Problemes darf uns jedoch nicht an dem Versuche verhindern, das Problem zu formulieren und die Richtungen anzugeben, in welchen wir mit Hilfe der Erfahrung die Lösung suchen zu müssen glauben. Die Erfahrung hat unwiderleglich gezeigt, daß der Staat mit seiner äußeren Regulierungs- und Zwangsmacht die Entwicklung der sozialen Vernunft und überhaupt physische und geistige Kultur schützen und fördern kann.

Was den „Schutz" anbetrifft, so schließt er die dem Staate ausschließlich zukommende Tätigkeit als Schirmherr der Gesellschaft gegen Gewalt von außen und von innen, sowie als Gestalter und Erhalter der Rechtsordnung ein. Als „Förderer" der Kultur wirkt der Staat auf die physische, wirtschaftliche, sittliche, religiöse, intellektuelle und ästhetische Bildung seiner Bürger ein, jedoch nicht notwendigerweise mit einem Monopole auf eine solche Tätigkeit, sondern in der Regel im Zusammenwirken oder Wetteifer mit der freien, privaten Tätigkeit. Der „Schutz" besteht in letzter Hand immer in der dem Staate ausschließlich zustehenden Ausübung physischer Gewalt. Die „Förderung" muß in letzter Reihe stets in einer wirtschaftlich und kulturell unternehmenden, organisierenden, leitenden und vervollständigenden Tätigkeit und, wenn der Staat ein Tätigkeitsgebiet monopolisiert, auch in einer zentralisierenden, sozialisierenden und zwangsausübenden Tätigkeit bestehen.

Der Staat „schützt" dadurch, daß er gewisse Erscheinungen des Gesellschaftslebens mit Gewalt unterdrückt und es versucht, ihr Auftreten oder ihr Entstehen mit Gewalt zu verhindern. Diese unterdrückende und verhütende Staatstätigkeit beschränkt sich nicht auf das Schützen des äußeren Friedens

der Gesellschaft, der inneren Ruhe der Gesellschaft, der persönlichen Unantastbarkeit, des Eigentumsrechtes und des Erbrechtes und darf sich auch nicht darauf beschränken. Es hat sich gezeigt, daß moderne Staaten es in ihrem wohlverstandenen Selbsterhaltungsinteresse nicht unterlassen können, die körperliche und geistige Gesundheit und Kraft der körperlich arbeitenden Klassen durch unterdrückende und vorbeugende Gesetze zu schützen, weil die moderne Produktionsweise eine immerwährend drohende Gefahr der Massenentartung mit sich bringt. So muß z. B. die Kinder- und Frauenarbeit gesetzlich geregelt sein und ebenso die Männerarbeit in gesundheitsgefährlichen Berufen.

Die Gesellschaft kann es, ohne ihr Bestehen zu gefährden, nicht dulden, daß die freie Konkurrenz die Lebenshaltungen der Arbeiter unter ein bestimmtes Niveau hinabdrückt, und daß das Produktionssystem solche wirtschaftlich und kulturell geschwächte Volksgenossen zu gewinnbringenden Zwecken benutzt. Unter denjenigen, welche sich an der freien wirtschaftlichen Konkurrenz beteiligen, müssen gewisse Minima an Menschenwert aufrecht erhalten werden, wenn die Konkurrenz nicht anstatt einer kulturfördernden, eine kulturfeindliche Macht werden soll. Die Gesellschaft muß sich des Staates, der höchsten organisierten Form physischen Zwanges, bedienen, um physische und geistige Lebensformen, welche die Nation als schädlich und erniedrigend betrachten muß, durch Vorkehrungen und Unterdrückung aus dem freien wirtschaftlichen Wettbewerbe auszuschließen. Der Staatszwang errichtet Mauern, welche die physische und geistige Kultur der Nation vor Vermischung und unreguliertem Kampfe mit herabziehenden, den Fortschritt hemmenden oder vergiftenden Abarten menschlichen Lebens schützen sollen.

Dieses staatliche Eingreifen in die freie Konkurrenz steht mit dem Wesen der letzteren als sozialer Institution nicht im geringsten in Widerstreit, denn so, wie wir sie kennen, ist die freie Konkurrenz keineswegs eine „natürliche", sondern durch und durch eine staatliche Erscheinung. Sie ist von Anfang an mit starken, hohen Staatsmauern eingehegt — nämlich durch die Eigentums-, Erbschafts- und Kontraktgesetze und durch die übrigen Gesetze, welche die soziale Gestaltung der wirtschaftlichen Tätigkeit bestimmen und beeinflussen.

Neben den Schutz des unbegrenzten Besitzes an sach-

lichem Eigentum müssen wir, wenn es sich notwendig erweist, den gesetzlichen Schutz eines Besitzminimums an persönlichen Eigenschaften stellen. Dies verlangt schon die unentwickelte soziale Vernunft unserer Zeit. Die höhere soziale Vernunft der Zukunft wird fordern, daß der Schutz für privates sachliches Eigentum soweit verringert werde, daß er nur noch einem stark begrenzten Besitze gelte, daß hingegen aber der Schutz für persönliche Eigenschaften derartig erweitert werde, daß alle Kinder mit gleich guten körperlichen und geistigen Anlagen dieselben Möglichkeiten enthalten, diese Anlagen auszubilden und sie als reife Mitbürger nutzbar zu machen. Der staatliche Eigentumsschutz wird sich unmittelbar auf das allein wirklich wertvolle Eigentum der Nation richten — auf ihren Besitz an Menschenmaterial, an menschlichen Fähigkeiten. Hier handelt es sich um eine der höchsten Aufgaben des Staates.

* *

Schon wenn wir die unterdrückende und vorbeugende Schutzwirksamkeit des Staates betrachten, können wir nicht übersehen, daß der Zweck des Staates evolutionistisch aufzufassen ist — d. h. in Übereinstimmung mit der Grundanschauung, daß es der Endzweck des Staates ist, der sozialen Vernunftentwicklung zu dienen. Dies wird, wenn möglich, noch greifbarer, wenn wir den Blick auf die kulturfördernde Tätigkeit des Staates richten — die tatsächlich mit den beiden ersteren oft aufs engste verknüpft ist.

Die Schutz- und Machttätigkeit des Staates steht unmittelbar als unbestreitbare Notwendigkeit da, wenn man zugibt, daß eine Nation ein berechtigtes Interesse daran hat, ihr Territorium und ihre politische Unabhängigkeit zu verteidigen und unregulierte Zwangs- und Gewaltausübung nebst gewisser anderer schädlicher Einwirkung zwischen Mitbürgern zu verhindern und zu unterdrücken.

Nicht anders verhält es sich mit der kulturfördernden Wirksamkeit des Staates. Ihre unbestreitbare Notwendigkeit ist gegeben, sobald man einsieht, daß sich die Zwecke der schützenden Tätigkeit des Staates nicht erreichen lassen, wenn diese nicht durch eine positive kulturfördernde Tätigkeit ergänzt wird. Wir sehen, daß letztere nur ein anderes Mittel in dem Kampfe der Gesellschaft für ihr kulturelles Dasein und ihre kulturelle Entwicklung ist und auf Erfahrungen über die

Zweckmäßigkeit und Überlegenheit des Staates als Organ gewisser sozialer Lebensäußerungen basiert. Bei der kulturfördernden Tätigkeit des Staates handelt es sich um soziale Werke, die das Selbsterhaltungsinteresse der Gesellschaft vorschreibt, und die, wie die Erfahrung gezeigt hat, vom Staate — als Monopol oder im Wettbewerbe mit privaten Unternehmungen — am wirksamsten ausgeführt werden können.

Dasjenige, was zuletzt darüber entscheidet, ob der Staat eine gewisse kulturfördernde Tätigkeit, sei es als Monopol oder sei es in Konkurrenz, übernehmen wird, ist nichts anderes als die beständig fortschreitende Entwicklung der sozialen Bedürfnisse der Bürger und ihrer Fähigkeit, diese durch organisiertes Zusammenwirken zu befriedigen, und dann noch die Umwandlung der eigenen Organisation des Staates in demokratischer Richtung. In gewissen Perioden der Geschichte der Kultur sind Bedürfnis und Fähigkeit in großem Maßstabe zusammenzuwirken kaum vorhanden, und der Staat ist noch im Werden oder steht noch garnicht unter dem Einflusse der breiteren Schichten der Gesellschaft. Von einem solchen Entwicklungsstadium gilt notwendigerweise, daß die kulturfördernde Tätigkeit des Staates sehr eng begrenzt sein muß. Das Kennzeichen der modernen Gesellschaftsentwicklung ist jedoch, daß wir uns schnell von diesem relativ primitiven Zustande entfernen und in eine immer demokratischer werdende Gesellschaftsverfassung mit einer vorher nie gekannten Erweiterung und Verwicklung des organisierten menschlichen Zusammenwirkens hineinkommen.

In dieser höheren Form des Gesellschaftslebens wird die Fähigkeit zu privater Unternehmungstätigkeit mehr und mehr mit der Fähigkeit, im größten Maßstabe zu organisieren und in Organisationen von größtem Maßstabe zu wirken, gleichbedeutend. Die private Unternehmertätigkeit, die sich im Erschaffen wirtschaftlicher und kultureller Organisationen von nationalem und internationalem Umfange und in der Tätigkeit in diesen, Tausende von Mitgliedern umfassenden Organisationen äußert, zeigt zahlreiche bedeutungsvolle Übereinstimmungen mit der staatlichen Unternehmertätigkeit in einem gründlich demokratisierten Staate. Eine freiwillige Organisation von nationalem Umfange kann in der Regel nicht umhin, dieselbe Art Zwang auf den Einzelnen auszuüben wie eine demokratisch geordnete Staatstätigkeit; und ein demo-

kratischer Staat kann es nicht unterlassen, eine wirksame Kontrolle über die freiwilligen Organisationen mit nationalem Umfange und nationaler Bedeutung auszuüben. Die Einmischung des Staates, der höchsten Zwangsmacht, wird im Interesse der individuellen Freiheit notwendig. Diese Freiheit ist in der Tätigkeit des demokratisierten Staates besser gesichert als in der Tätigkeit der staatlich unkontrollierten Riesenorganisation.

In dem Maße, wie das Organisationsbedürfnis zunimmt und der Staat sich demokratisiert, wird der Hauptunterschied zwischen privater und staatlicher Unternehmung verringert und verwischt. Sie verschmelzen sich mit einander in einer neuen, höheren Form sozialer Organisation, in welcher der demokratisch kontrollierte Staatszwang der unter den gegebenen Verhältnissen — d. h. auf dem augenblicklichen Standpunkte der sozialen Vernunftentwicklung — bestmögliche Schutz der individuellen Freiheit ist, seitdem diese gerade durch die neuen Riesenformen der Privatunternehmungen in Gefahr geraten ist.

Die aus der Mitte des 19. Jahrhunderts bekannte Argumentation über „Freiheit“ und „Staatszwang“, über „Selbsthilfe“ und „Staatshilfe“, über „freie Unternehmung“ und „staatliche Bevormundung“ wird in unseren Tagen immer mehr ein Beweis von Gedankenlosigkeit und Unkenntnis oder einer unvernünftigen Parteilichkeit für einen veralteten sozialen Zustand. Über die richtigen Grenzen der Staatstätigkeit in einer gegebenen Periode und in einem gegebenen Lande können uns einzig und allein soziale Vernunft und soziale Erfahrung unterrichten. Je mehr die soziale Vernunft reift, desto weniger brennend wird das Problem. Der Staat wird immer weniger Staat, d. h. immer weniger eine äußere Zwangsmacht, in dem Maße, wie sich in dem Individuum ein innerer Zwang, nach den höchsten sozialen Grundsätzen zu handeln, befestigt, also in dem Maße, wie der soziale Wille des Individuums heranreift.

8. Die neue Rechtsordnung.

Die erste Aufgabe des Staates als Kulturförderers besteht darin, daß er in jeder Periode der Entwicklung der Gesellschaft und der Kultur die Rechtsordnung und die Machtausübung innerhalb der Nation und fremden Nationen gegenüber auf

eine der erreichten sozialen und kulturellen Entwicklungsstufe entsprechende Weise gestaltet. Der Staat muß in erster Linie in dem Sinne Kulturförderer sein, daß er für zeitgemäße Fortschritte auf den Kulturgebieten sorgt, die er selbst notwendigerweise monopolisiert — nämlich auf den Gebieten des Rechtes, der Verwaltung, der Diplomatie und des Militarismus. Die ganze Macht- und Schutztätigkeit des Staates muß auf kulturfördernde Weise gehandhabt werden, indem sie ständig in Übereinstimmung mit der allgemeinen Sozial- und Kulturentwicklung reformiert wird.

Ein Staat mit Massen von veralteten Gesetzen über den Schutz der Person, die Eigentumsrechte, den Schutz des Eigentums, die Kontraktverhältnisse, die Eheordnung, die Erbfolge, die Prozeßordnung, das politische und kommunale Wahlrecht, die Finanzwirtschaft (besonders die Besteuerung), die Organisation der Verwaltung, die Organisation und Anwendung der Kriegsmacht innerhalb und außerhalb des Landes, die Organisation und Leitung der Diplomatie usw. — ein Staat mit solchen, eher als Antiquitäten, denn von den Gesichtspunkten der sozialen Vernunft aus „ehrwürdigen" Gesetzen hat seine erste und nächste Pflicht als Förderer der Kultur, seine Pflicht, den Kulturfortschritt der Rechtspflege und der Politik zu fördern, auf äußerst fühlbare, vielleicht verhängnisvolle Weise vernachlässigt.

Dennoch gehört es zu den allergewöhnlichsten Schauspielen der politischen Geschichte, daß der Staat diese seine Pflicht gegen sich selbst, die Gesellschaft und die Menschheit in auffallender Weise vernachlässigt. Oft haben ja durch Revolutionsversuche oder ganz durchgeführte Revolutionen von unten her aus den breiten, rechtlich mißhandelten und politisch stiefmütterlich behandelten Schichten der Gesellschaft die nötigen Verbesserungen kommen müssen. Die Möglichkeit eines solchen gesellschaftsgefährlichen Konservatismus des Staates muß immer vorhanden sein, wo die Gesellschaft eine in der Entwicklung zu mehr demokratischen Formen begriffene Klassengesellschaft ist. Die Gesellschaftsklassen, die im Begriffe stehen, von dieser Entwicklung überflüssig gemacht zu werden, erhalten ein starkes Interesse daran, daß Gesetz und Verfassung ihre alte Gestalt behalten. Ist die soziale Vernunft noch so unreif, daß ein solches Klasseninteresse als das höchste allgemeine Gesellschaftsinteresse, als Gipfel „gesellschafts-

erhaltender“ und „vaterländischer“ Weisheit aufgefaßt wird, dann steht notwendigerweise ein mehr oder weniger friedlicher Verfassungsstreit und Kampf um die Rechtsordnung bevor.

* *

Beinahe alle modernen Staaten weisen in diesem Augenblicke eine stark veraltete Rechtsordnung, Verfassung und Finanzwirtschaft auf. Dieser gesellschaftliche Zustand verschlimmert sich mit jedem Tage, weil die Umgestaltung der sozialen Verhältnisse ununterbrochen und mit zunehmender Schnelligkeit fortschreitet. Wir nähern uns ohne Zweifel einer neuen allgemeinen innerpolitischen Krisenzeit. Eine neue Revolution innerhalb der Rechtsbegriffe und der Rechtsordnung, sowie auch in der politischen Machtverteilung ist in Vorbereitung. Dies wird eine noch tiefer gehende Revolution werden, als diejenige, welche von der halbfeudalen, absolutistischen Gesellschaft des 18. Jahrhunderts zu der kapitalistischen, bürgerlich konstitutionellen des 19. hinüberleitete. Es gilt nämlich, die bürgerliche Rechtsrevolution fortzusetzen, sich um noch einen Schritt dem Ziel zu nähern, das in einer sozialen Organisation besteht, die auf der Grundlage des Persönlichkeitswertes ruht und eine allgemeine Persönlichkeitsentwicklung bedingungslos fördert.

Es ist das dringendste Bedürfnis der modernen Gesellschaften, die persönlichen Kräfte innerhalb des ganzen Volkes vom Drucke der veralteten Traditionen und Institutionen zu befreien, sie möglichst hoch auszubilden und sie möglichst intensiv anzuwenden. Unser Eigentums- und Erbrecht und unsere übrige Rechtsordnung nebst der Anschauungs- und Handlungsweise der von ihr begünstigten Gesellschaftsklassen gehören zu denjenigen Hindernissen der Erhaltung, Entwicklung und Nutzbarmachung der persönlichen Kräfte, besonders bei den besitzlosen, körperlich arbeitenden Klassen, welchen am schwersten beizukommen ist. Es ist daher vor allem notwendig, daß der Staat gerade im Interesse dieser Klassen eine Umgestaltung der Rechtsordnung fördere.

Schon das innerhalb der modernen Produktionsweise empfundene zunehmende Bedürfnis nach hoch fachgebildeten, sehr energischen, sich ihrer Verantwortlichkeit klar bewußten und zu selbständigem wirtschaftlichen Denken und Handeln tauglichen Arbeitern macht diese Form kulturfördernder Staatstätigkeit zu einer gebieterischen Notwendigkeit. Nicht nur im

Kriege hängt das Dasein eines modernen Staates davon ab, daß er Armeen von Qualitätssoldaten aufmarschieren lassen kann. Auch in der internationalen Konkurrenz um die Absatzgebiete und in der allgemeinen wirtschaftlichen Kraftmessung zwischen den Nationen wird der sich selbst antreibende und in seinem Fache gründlich bewanderte Arbeiter immer mehr ein entscheidender Faktor. Nicht die Länder mit den „billigsten", am sklavischsten gesinnten Arbeiterbataillonen, sondern die Länder mit den technisch tüchtigsten, organisationswilligsten, sich am meisten für ihre Tätigkeit interessierenden und durch ihre Bürgerrechte und Bürgerpflichten von dem stärksten Gesellschaftsgeiste beseelten Arbeitern sind diejenigen, welche ihrer wirtschaftlichen Zukunft mit der größten Ruhe entgegensehen können.

Die tiefen Eingriffe in die gegenwärtigen Rechtsprivilegien des Privateigentums und das teilweise Überführen wirtschaftlicher Unternehmungen von privater in staatliche und kommunale Tätigkeit, welche in Verbindung mit der Hebung der Arbeiterklasse zur vollen Mitbürgerschaft durchzuführen die Aufgabe des Staates sein wird, werden jedoch ohne starken politischen Druck seitens der Arbeiterklasse und der Besitzlosen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht die Einwilligung der jetzt herrschenden Klassen finden. Eine mächtige politische Arbeiterbewegung mit sowohl sozialistischem wie demokratischem Programme ist daher dringend notwendig.

Als Vorschule dieser Bewegung und als Mittel, um der Arbeiterklasse die besten schon jetzt möglichen wirtschaftlichen Lebensbedingungen zu sichern, ist eine Gewerkvereinsbewegung von nationalem Umfange unentbehrlich. Wir beobachten, daß die Gewerkvereine in großer Ausdehnung Träger sozialistischer und demokratischer Ideen werden, während sie zugleich Organe kontrakt-kollektivistischer Handlungen sind. Dies ist augenscheinlich so tief in der weltgeschichtlichen Situation, mit der wir es hier zu tun haben, begründet, daß kein einsichtsvoller, vorurteilsfreier Beobachter sich die Sache anders denken kann.

* *

Die Erfahrung berechtigt uns durchaus nicht, zu bezweifeln, daß die besitzlosen, körperlich arbeitenden Klassen an einer langsamen friedlichen Umwälzung der Rechtsordnung geduldig mitarbeiten werden, wenn es sich nur ganz deutlich zeigt, daß die Reformen tief genug gehen, um die privilegierte Stellung

des Privateigentums aufzuheben und dafür eine Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf der höchstmöglichen Verwertung der persönlichen Kräfte innerhalb der ganzen Bevölkerung zu gründen.

Die Erfahrung gibt uns indessen leider kaum zu dem Glauben Veranlassung, daß die Gesellschaftsklassen, denen die jetzige Finanzwirtschaft, die Eigentums- und Erbrechte und die übrige Rechtsordnung das Dasein versüßen, jemals auf dem Wege freier Überzeugung ihre Illusion aufgeben werden, daß ihr gegenwärtiges Recht das höchstmögliche Recht sei. Ihnen erscheint der Verteidiger unseres gegenwärtigen Grundbesitz- und Erbrechtes, Strafrechtes, Kontraktrechtes, Staatsrechtes, Finanzrechtes usw. als der wahre Verteidiger des Staates, der Gesellschaft, der Religion, der Moral, der Kultur, ja alles dessen, was überhaupt im Menschen menschlich genannt zu werden verdient. In vielen Fällen wird die notwendige Kontinuität der sozialen Entwicklung so aufgefaßt, daß man gerade die allernotwendigsten Reformen für die allerungereimtesten und verderblichsten erklärt.

Hier stoßen wir bei den besitzenden Gesellschaftsklassen, sie seien nun gebildet oder ungebildet, auf eine augenscheinlich unvermeidliche Begrenzung der sozialen Vernunft. Vielleicht kann die soziale Vernunft sich nur bei den Besitzlosen spontan über diesen groben Materialismus und Formalismus erheben. Wenn dies der Fall ist, dann muß man die besitzlosen, körperlich arbeitenden Gesellschaftsklassen als die eigentlichen Träger der bevorstehenden Rechtsumwälzung und die besitzenden Klassen als die Vertreter des Widerstandes, der bei diesem Kulturfortschritte zu überwinden ist, ansehen.

Diejenigen, welche unter der bestehenden Rechtsordnung leiden, sind die große Mehrzahl der Bürger der modernen Staaten. Die Herrschaft der Majorität ist daher das durch die weltgeschichtliche Situation bedingte Mittel zur friedlichen Lösung des uns vorliegenden sozialen Entwicklungsproblems. Da diese Herrschaft der Majorität noch in vielen Staaten durch eine veraltete Staatsverfassung verhindert wird, muß der bevorstehenden allgemeinen Rechtsumwälzung in der Regel ein Kampf um das allgemeine Stimmrecht und den folgerichtigen politischen Demokratismus vorangehen.

Daher ist es die erste Aufgabe, die der moderne Staat als Kulturförderer hat, seine eigene Verfassung in der Richtung

des Demokratismus zu reformieren. Kann dies auf friedlichem Wege geschehen und ist der demokratische Parlamentarismus oder irgend ein anderer Zweig des politischen Demokratismus einmal in das Nationalbewußtsein eingedrungen, so scheint nichts Ungereimtes, d. h. dem innersten Wesen des Entwicklungsprozesses Widerstreitendes, in dem Gedanken zu liegen, daß alle noch folgende Rechtsumwälzung friedlich vor sich gehen könne — wenn auch nicht ohne schweren Kampf.

9. Kultursolidarität.

Die Weltgeschichte und unser tägliches Leben lehren uns, daß der Staat nicht nur die Entwicklung der Rechtsordnung, sondern auch die Entwicklung physischer Kultur und aller Arten geistiger Kultur mächtig fördern kann. Die Tatsache, daß man es trotz alledem als wünschenswertes Ziel aufgestellt hat, die Staatstätigkeit auf den Militär-, Diplomaten-, Polizei- und Gerichtsdienst zu beschränken, beruht teils auf mangelndem Wirklichkeitssinne und einem Übersehen des vielseitigen Kulturinhaltes jeglicher Rechtsordnung, teils auf Erfahrungen über kulturschädliche Staatstätigkeit und nicht zum wenigsten auf ungenügendem Einblick in das soziale Wesen des Staates sowohl wie der Kultur.

Der Staat ist nicht allein ein Zwingender, sondern auch eine Zwangsorganisation. Der Staat ist nicht nur die höchste Zwangsmacht, sondern auch die höchste Organisationsmacht in der Nation. Da alle Organisation für die Organisierten Zwang bedeutet und da das Kulturleben notwendigerweise stets zum großen Teile organisiertes Gesellschaftsleben ist, gibt es keinen fundamentalen Gegensatz zwischen Staat und Kultur, sondern im Gegenteil fundamentale Übereinstimmung. Die Kultur bedarf des Staates, weil die Kultur Organisation braucht und weil der Staat Organisation in ihrer höchsten Form ist. Der Staat kann die Kultur nicht allein deshalb fördern, weil der Staat zwingen kann, sondern auch deshalb, weil er auf einer höheren Stufe zu organisieren vermag, als irgend eine andere Gesellschaftsmacht.

Jedesmal, wenn die physische und geistige Kultur der Individuen eine psychische Wechselwirkung zwischen ihnen voraussetzt, d. h. Gesellschaftsleben als Mittel benutzt, läßt sie

sich durch die Organisation fördern, denn Organisation ist nur ein vollkommneres Gesellschaftsleben. Dann ist auch die Möglichkeit vorhanden, daß staatliche Organisation sich als die zweckmäßigste Organisationsart erweise.

Die Erfahrung zeigt, daß je mehr der Staat sich demokratisiert und je mehr das Kulturniveau der breiten Volksschichten sich hebt, die kulturfördernde Tätigkeit des Staates notwendigerweise um so umfassender und tiefgehender wird. Wir beobachten, daß hierbei das Bedürfnis kultureller Organisation, nicht das Bedürfnis kulturellen Zwanges im Wachsen begriffen ist. Durch den zunehmenden politischen Demokratismus wird der Staatszwang ein immer treuerer Ausdruck der solidarischen Organisationsinteressen der Nation und der ständigen Entwicklung dieser Interessen. Der Staat ist ein Werkzeug zur Förderung der nationalen solidarischen Kulturinteressen, die ein organisiertes Zusammenwirken verlangen. Nicht von irgend einer willkürlichen Maßregel des Staates, sondern von der Entwicklung der Gesellschaft und der Kultur hängt es ab, daß die solidarischen Kulturinteressen immer zahlreicher werden. Die Gesellschaft zwingt dem Staate die erweiterte kulturfördernde Tätigkeit auf.

* *

Die moderne technisch-wirtschaftliche und rechtliche Gesellschaftsordnung hat die Kultursolidarität zwischen den Gesellschaftsklassen und den Gesellschaften gesteigert. Je höher die nationale und internationale Arbeitsteilung und Arbeitsvereinigung emporgetrieben werden, je größere Bedeutung Fachspezialisierung, Tausch und Verkehr in unserem sozialen Leben erhalten, je mehr wir körperlich und geistig für andere arbeiten und je mehr wir von den physischen und geistigen Arbeitserzeugnissen anderer leben, in desto höherem Grade wird jeder Einzelne von allen abhängig und alle werden von jedem Einzelnen abhängig, und desto zwingender wird das Bedürfnis, gewisse Formen dieser physischen und geistigen Kultursolidarität zu organisieren.

Die zahlreichere, dichtere Bevölkerung, das zunehmende Großstadtleben, der wachsende Industrialismus und der ungeheure Personenverkehr, die unsere Zeit auszeichnen, haben der Interessengemeinschaft der Menschen auf dem Gebiete der physischen Kultur einen neuen Charakter gegeben.

Die Gesellschaft kann ihre hierher gehörende Tätigkeit nicht länger auf das Organisieren der Krankenpflege und des Ärztewesens beschränken. Das Vorbeugen der Entstehung der Krankheiten und das Verhindern ihrer Verbreitung ist unter den neuen Gesellschaftsverhältnissen ein allen Gesellschaftsklassen gemeinsames Interesse von wachsender Bedeutung geworden. Die Bekämpfung der ansteckenden Krankheiten und ihrer Ursachen ist eine Aufgabe des Staates geworden, und zwar sowohl deshalb, weil der Staat die wirksamste Zwangsmacht besitzt, wie auch deshalb, weil er allein die erforderliche ungeheure Organisationskraft hat. Dieses staatliche Eingreifen läßt sich unmöglich auf einen Kampf gegen die physischen oder physiologischen Ansteckungsstoffe beschränken, sondern muß sich auch auf die sozialen Verhältnisse erstrecken, welche das Entstehen der Ansteckungsstoffe begünstigen oder die Menschen der Ansteckungsgefahr aussetzen oder ihren körperlichen Zustand in hohem Grade verschlechtern. Die Wohnungs- und Arbeitsverhältnisse der ärmeren Klassen und ihre Nahrungs- und Genußmittel müssen im Interesse der allgemeinen Hygiene und der nationalen physischen Kultur Gegenstand der Aufmerksamkeit des Staates werden und ihn zu wirksamen Maßregeln veranlassen.

Die Ursachen des Übels müssen aufgesucht und bekämpft werden, in welcher Gestalt sie sich auch offenbaren mögen. Es gibt ebensowohl blinde wirtschaftliche Kräfte wie blinde Naturkräfte, welche die physische Gesundheit und Kraft der Völker bedrohen können. In gewissen Produktionszweigen können Hungerlöhne und gesundheitsschädliche Arbeitsverhältnisse, sowie rücksichtslose Ausbeutung der physischen Kräfte des Arbeiters außerordentlich niedrige Warenpreise ermöglichen und infolgedessen eine, dem Arbeitgeber Gewinn bringende, aber seinen Arbeiter und seinen Konkurrenten ruinierende Konkurrenz auf dem nationalen und internationalen Markte fördern. Strenge Staatsregulierung der betreffenden Arbeitsverhältnisse ist oft das beste Mittel, um solchem kulturwidrigem Zustande, der seine Opfer, indem er sie schwächt, untauglich zur Selbsthilfe werden läßt, ein Ende zu machen. Nicht nur die betroffenen Arbeiterklassen gewinnen bei einem solchen Staatseingreifen, sondern auch alle übrigen Gesellschaftsklassen, denn physisches und moralisches Elend unter der Arbeiterbevölkerung ist eine Gefahr und eine Last für sie alle.

Die wirtschaftliche Konkurrenz, von den niedrigsten bis zu den höchsten Formen der Erwerbstätigkeit, ist ein solidarisches Gesellschaftsinteresse und verlangt in zunehmendem Grade organisiertes Eingreifen sowohl seitens des Staates wie von Seiten freier Vereinigungen — teils um allgemeinschädliche Konkurrenzmethoden zu unterdrücken, teils um zu verhindern, daß Konkurrenten mit zu niedrigem Lebensstandard für die Produktions- und Preisverhältnisse bestimmend werden. Außerdem muß die Gesellschaft bereit sein, den wirtschaftlichen Wettbewerb teilweise oder ganz durch kommunal oder staatlich organisierte Produktion zu ersetzen, sobald diese sich als das wirtschaftliche System herausstellt, welches das Gemeinwohl am besten fördert. Die wirtschaftliche Konkurrenz ist ein Mittel, kein Zweck. Ihr Freibleiben von Regulierung ist kein Ideal, sondern eine bloße Opportunitätsfrage, über welche Erfahrung und soziale Vernunft von Fall zu Fall entscheiden müssen.

Die moderne nationale und internationale Arbeiterschutzgesetzgebung sucht in erster Reihe Kinder, junge Leute und Frauen zu schützen, teils deshalb, weil diese am wenigsten im Stande sind, selbst ihre Interessen dem Arbeitgeber gegenüber zu wahren, teils deshalb, weil ihre physische und moralische Entartung das Kulturniveau der ganzen betreffenden Gesellschaftsklasse unfehlbar auf verhängnisvolle Weise sinken läßt.

Was nun die Kinder und die jungen Leute anbetrifft, so kann ein wirksamer Staatsschutz ihrer physischen und geistigen Kultur unmöglich bei dem bloßen Verhindern schädlicher Einflüsse stehen bleiben. Wenn man zugibt, daß die Gesellschaft nicht, ohne sich selbst zu schädigen, den unregulierten wirtschaftlichen Wettbewerb das Kulturniveau der aufwachsenden Arbeitergenerationen unter ein gewisses Maß herabsetzen lassen kann, so ist damit gegeben, daß die Gesellschaft von den Gesichtspunkten der Kultursolidarität aus bestimmen muß, was als das zulässig-niedrigste Niveau der physischen und geistigen Kultur im Lande betrachtet werden soll. Eine fortschreitende Gesellschaft muß hierbei den Kulturfortschritt fördern — d. h. darf sich nicht darauf beschränken, ein Mindestmaß an Gesundheit, Kraft und Erwerbsfähigkeit zu schützen, sondern muß eingreifen, um, soweit es ihr möglich ist, den Gesundheitszustand zu heben und die physischen und moralischen Kräfte des Volkes mehr und mehr auszubilden.

Durch staatliche Erziehung wird ein solidarisches Kulturinteresse wahrgenommen, insofern als Schulzwang sich notwendig erweist, um der Gesellschaft ein gewisses Mindestmaß an physischer und geistiger Kultur auch des ärmsten und am wenigsten begabten Staatsbürgers zu sichern. Diese Zwangserziehung sollte bis zu einem so vorgerückten Alter dauern und so umfassend und fachgemäß sein, wie sich erfahrungsmäßig als nötig herausstellt, damit die Gesellschaft, in Anbetracht ihrer materiellen und geistigen Hilfsquellen, die bestmögliche Rekrutierung ihrer verschiedenen Funktionärklassen erhalte. Die Berufswahl sollte frei sein und mit den verschiedenen individuellen Anlagen übereinstimmen, aber keinem jungen Manne oder Weibe sollte es frei stehen, seine Laufbahn als sich selbst versorgendes, auf dem Arbeitsmarkte konkurrierendes Individuum zu beginnen, ohne auf irgend einem Gebiete eine Fachbildung zu besitzen, die sich wenigstens zu einem von der Gesellschaft in ihrem gemeinsamen Interesse festgestellten Minimum erhebt.

Die Forderung eines zulässigen Mindestmaßes an allgemeiner bürgerlicher Bildung, welche die nationale Volksschule stellt, muß durch die ebenso universelle Forderung eines Minimums fachlicher bürgerlicher Bildung seitens der nationalen Fachschulen ergänzt werden. In diesen beiden Bildungsidealen müssen die körperliche Gesundheit und Kraft eine ebenso große Rolle spielen wie die geistige.

Die steigenden Kosten für eine mehr und mehr erweiterte und vervollkommnete Volksbildung allgemein kultureller und fachlicher Art brauchten die wirtschaftlichen Kräfte einer fortschreitenden Nation niemals zu übersteigen, denn gerade diese Kräfte werden durch die steigende Volksbildung vergrößert und gesteigert. Hier handelt es sich um die Kosten für die Produktion der wichtigsten wirtschaftlichen Produktivkraft — der menschlichen Arbeitsfähigkeit. Diese Kosten müßten bis zu beliebigen Beträgen anwachsen dürfen, solange die Erfahrung zeigte, daß ihr Resultat eine Steigerung der Produktionsfähigkeit wäre, die das Nationalprodukt tatsächlich genug vergrößerte, um die Vermehrungen aller staatlichen und privaten Ausgaben für Volksbildung mehr als auszugleichen. Es ist wahrscheinlich, daß die Ausgaben für Volkserziehung und Fachbildung in der Zukunft den bei weitem größten Teil der Kommunal- und Staatsbudgets bilden werden.

Besonders auffallend muß diese Entwicklung in den nordischen Ländern werden, deren Naturverhältnisse relativ ungünstig sind, während ihre Bevölkerungen sich zugleich durch großes Bedürfnis und große Empfänglichkeit für kulturelle und fachliche Erziehung auszeichnen. In diesen Ländern muß die relative Überlegenheit des Menschen einen Ersatz für die relative Unzulänglichkeit der Natur bilden. Je karger die Natur eines Landes ist, desto notwendiger ist es, daß seine Bewohner Meister in der Kunst, die Natur zu beherrschen — d. h. in Naturwissenschaft und Technik — und in der Organisation des sozialen Lebens sind.

10. Die Steigerung der Kultur.

Das höchste solidarische Kulturinteresse innerhalb einer Gesellschaft ist, daß alle Gesellschaftsmitglieder möglichst hoch entwickelte Persönlichkeiten werden. Wir sind sowohl an der individuellen Freiheit wie an dem sozialen Zwange, die allen zur Persönlichkeitsentwicklung nötig sind, solidarisch interessiert. Der Staat muß diese individuelle Freiheit schützen, während er zugleich den nötigen Zwang organisiert.

Die Tatsache, daß wir Persönlichkeiten sind, bedeutet, daß wir Ausgangspunkte einer spontanen psychischen Machtausübung sind, daß wir alle einander in irgend einer Weise ungleich sind und daß wir durch diese unsere individuellen Verschiedenheiten wertvoll für einander werden und gegenseitig unsere geistige Entwicklung im sozialen Leben und durch das soziale Leben fördern. Wir ergänzen einander kulturell, und wir beschleunigen gegenseitig unsere Entwicklung dadurch, daß wir geistige Anlagen ganz verschiedener Art ausbilden und anwenden, und auch dadurch, daß wir im Gesellschaftsleben abweichende Anschauungsweisen und Willensrichtungen geltend machen. Die Freiheit zu dieser sozial wertvollen individuellen Ungleichheit und zu ihrer Steigerung ist die individuelle Freiheit, an welcher wir solidarisch interessiert sind und für welche wir nötigenfalls den Schutz und die Unterstützung des Staates fordern müssen. Die Grenzen der staatlichen Fähigkeit zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung sind auch die Grenzen zur Förderung der solidarischen Kulturinteressen der Staatsbürger. Die Freiheit, an welcher der Staat sich nicht vergreifen kann, ohne seine Be-

rechtigung zu verlieren, ist die zur allgemeinen steigenden Persönlichkeitsentwicklung unentbehrliche individuelle Denk- und Handlungsfreiheit.

Die Richtung der Persönlichkeitsentwicklung läßt sich nicht voraussehen und bedeutet notwendigerweise, daß Gefühle, Anschauungen und Bestrebungen, die lange als die höchsten gegolten und die Grundlage staatlicher Einrichtungen und Tätigkeiten gebildet haben, bekämpft und schließlich durch andere, welche andere Staatsinstitutionen fordern, ersetzt werden. Die Organisation und Tätigkeit des Staates muß durch die Persönlichkeitsentwicklung in der Nation bestimmt werden und ihr als Werkzeug dienen. Dies gilt sowohl von den Macht- und Rechtsfunktionen des Staates, wie von seiner höheren Kulturtätigkeit. Wenn die staatliche Machtausübung die Freiheit, deren es zum normalen Fortgange der Persönlichkeitsentwicklung in der Nation bedarf, gefährdet, so beweist dies entweder, daß die Staatsform veraltet ist, oder, daß es der Nation an der nötigen inneren Kraft zu einer fortgesetzten höheren Kulturentwicklung fehlt. Wo diese Kraft vorhanden ist, da wird der Staat schließlich umgebildet und die Art sowie der Umfang seiner Tätigkeit mit Rücksicht auf die individuelle Freiheit, die ein solidarisches Kulturinteresse ist, bestimmt. Die Kultursolidarität innerhalb der Nation bürgt dafür, daß der Staatszwang nicht weiter ausgedehnt wird, als sich mit der individuellen Freiheit, ohne welche es weder sozialen und kulturellen Fortschritt, noch eine Entwicklung des Staates selbst gäbe, vereinigen läßt.

Vorausgesetzt, daß die eigene Organisation des Staates stets der zeitgemäßen Umgestaltung unterworfen wird, ist die berechtigte und notwendige Denk- und Handlungsfreiheit der Bürger heutzutage ohne Zweifel mit einem ungeheueren Umfange der Staatstätigkeit auf den Gebieten, wo er mit privater Tätigkeit konkurriert oder sie schließlich verdrängt, sehr wohl vereinbar.

Die Erfahrung macht es wahrscheinlich, daß die Staats- und Kommunaltätigkeit sich in den modernen Staaten gerade auf dem wirtschaftlichen Gebiete immer mehr ausdehnen wird. Hierdurch lassen sich Mittel für die zunehmende kulturelle Tätigkeit des Staates und der Kommunen ohne drückende Steuern erlangen. Was nun die hiermit verknüpfte Beschränkung der privaten wirtschaftlichen Tätigkeit anbetrifft,

so können wir darin keinen kulturellen Verlust erblicken, wenn es sich herausstellt, daß die wirtschaftliche Produktionstätigkeit innerhalb der Nation auf diese Weise mindestens ebenso energisch, wohlfeil und progressiv sein wird, wie unter dem Regime der reinen Privatunternehmung. Im allgemeinen hat ein vorherrschender Erwerbstrieb sich als gefährlicher Feind höherer Kulturinteressen und höheren Gesellschaftsgeistes erwiesen. Wer nur nach abstraktem Gewinne, reinem Geldvorteile strebt, der pflegt sich nicht für den Kultur- und Gesellschaftswert der Waren oder Geschäfte, mit denen er es zu tun hat, zu interessieren. Sein wirtschaftliches Ziel ist in der Regel privater Reichtum und Luxus, und er wird gegen die private und die öffentliche Armut und Unkultur, die er rings umher in der Gesellschaft sieht, leicht unempfindlich werden.

Zunehmende Konkurrenz zwischen sozial (staatlich und kommunal) und privat organisierter Produktion wird uns am besten dazu befähigen, auf jeder Stufe der bevorstehenden Entwicklung der Gesellschaft darüber zu entscheiden, in welcher Ausdehnung es möglich ist, die private Unternehmung mit Vorteil durch staatliche zu ersetzen. Das unvermeidliche Anwachsen der Finanzwirtschaft erzwingt, wie wir bald sehen werden, tatsächlich eine solche zunehmende Konkurrenz zwischen staatlicher und privater Produktion und setzt uns dadurch in Stand, ohne willkürliche Einschränkung der individuellen wirtschaftlichen Freiheit zu erfahren, in welchem Umfange diese wirklich ein solidarisches Interesse innerhalb der Nation repräsentiert.

* *

Eine richtige Auffassung der Bedeutung des Staates für das höhere Kulturleben, für Religion, Ethik, Kunst und Wissenschaft, setzt eine möglichst klare Auffassung des Staates als Zwangsmacht einerseits und als Organisationsmacht andererseits voraus.

Eine staatliche Organisation mit kulturellem Inhalte kann einen geringeren Grad von Zwang bedeuten, als eine entsprechende Privatorganisation. Die Freiheit der Religion und der Wissenschaft mag besser an einer Staatsuniversität als an einer Privatuniversität garantiert sein, denn es ist wahrscheinlich, daß die Weitsichtigkeit und die Unparteilichkeit größer sind, wenn die ganze Nation eine Lehranstalt in offenem Wettbewerbe mit anderen Nationen unterhält, als wenn ein

reicher Privatmann dies ausschließlich nach seinem Gutdünken tut.

Heutzutage geht die Tendenz sichtlich dahin, daß der Staat in seinen Organisationen zu rein kulturellen Zwecken keinen anderen Zwang anwenden soll, als den von einer Organisation als solcher untrennbaren. Wissenschaftliche Forschung, wissenschaftlicher Unterricht, religiöse und soziale Überzeugung, künstlerisches Streben, alles dieses soll von allem speziellen Staatszwange frei bleiben. Er kann auf diesen Gebieten in unseren Tagen nur die eigene Autorität des Staates untergraben, denn im Kampfe gegen Ideen ist der Staat heute machtloser als je. An der individuellen Freiheit, welche Bedingung der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung ist, kann sich kein moderner Staat vergreifen, ohne Revolution zu züchten. Dies ist tatsächlich die Summe alles politischen Fortschrittes während der beiden letzten Jahrhunderte.

Während der Staat als spezielle Zwangsmacht sich also der Einmischung in die geistige Kultur vollständig enthalten muß, ist er doch in seiner Eigenschaft als spezielle Organisationsmacht ohne Zweifel noch unentbehrlich für die höhere Kultur. Als Organisator, im größten Maßstabe, des Erziehungs- und Bildungswesens der Nation und ihrer gemeinsamen kulturellen Konsumtion können wir den Staat nicht entbehren.

In diesem Erziehungs- und Bildungswesen, in dieser gemeinsamen Befriedigung höherer Kulturbedürfnisse spielen Religion, Ethik, Kunst und Wissenschaft die Hauptrollen. Nur Staat und Kommune verfügen über die ungeheueren materiellen Mittel, deren es bedarf, um die Forschungs-, Bildungs- und höheren und niedrigeren Unterrichtsanstalten der Nation für Wissenschaft und Kunst, Technik und Handwerk zu organisieren und zu unterhalten und um Kirchen und Versammlungssäle, Universitäten, Schulen und Museen, Theater und Konzerthäuser, Kunst- und Industrieausstellungsgebäude auf solche Weise zu bauen und auszuschmücken, daß schon allein ihre Benutzung eine Erziehung zur Religiosität und zum Gemeingeiste, zur Begeisterung für die höchste Kunst und die höchste Wissenschaft wird.

In diesen öffentlichen, kulturellen Organisationen und ihrer materiellen Ausrüstung soll die Nation zeigen, daß sie über große Reichtümer verfügt, nicht aber in den Wohnungen, der Nahrung und der Kleidung der Einzelnen. Öffentlich Herrlich-

keit und Glanz — im Privatleben Gesundheit und Einfachheit. Die Gebäude, welche der Religion, dem öffentlichen Gesellschaftsleben, der Kunst und der Wissenschaft dienen, können nie großartig und schön genug, nie reich genug mit auserwählten Kunstwerken geschmückt sein. Geben sie der Seele den höchsten Aufschwung, so können ihre Kosten nie zu hoch sein. Es wäre bei einer Nation ein Adelszeichen, wenn sie sich im Privatleben wirkliche Einschränkung auferlegte, um ihr öffentliches Leben so edel und schön, wie nur möglich, gestalten zu können. Die wirtschaftlichen Werte, die in den Tempelbauten und dem Tempeldienste der Religion, des Gesellschaftsgeistes, der Kunst und der Wissenschaft angelegt werden, beweisen, daß die solidarischen Kulturinteressen der Bürger höchster Art sind und höher geschätzt werden als Wohlleben und Geldmacht im Privatleben.

IV.

Die Soziologie.

1. Bedeutung der Sozialwissenschaft in der Gegenwart.

Das Jahrhundert der neuen Technik und der neuen Wirtschaft, der sozialistischen Theorien und der demokratischen Wirklichkeit ist auch das Jahrhundert der Gesellschaftsforschung gewesen.

Der abendländische Kulturmensch hat während des 19. Jahrhunderts gewaltige materielle Eroberungen gemacht. Er hat die Naturkräfte zu seinen Sklaven gemacht und ganze Weltteile jungfräulicher Natur in Heimstätten für neue Kulturnationen verwandelt. Von tieferer Bedeutung als alles dieses sind jedoch die inneren Eroberungen des 19. Jahrhunderts. Wir haben uns einen neuen Blick auf uns selber, eine neue Auffassung des Wesens des Menschen erkämpft.

Dieselbe Naturforschung, die durch eine neue Technik den Grund zu unseren materiellen Siegen gelegt, hat auch die Grundmauern neuer Wissenschaften über den Menschen selbst gebaut. Moderne Embryologie und Paläontologie nebst dem Studium der jetzt lebenden Pflanzen- und Tierarten und der Variabilität und Anpassung der Menschenrassen haben die wissenschaftlich vertieften, überzeugenden Beweise des Entwicklungsgedankens geliefert. Dieser ist tatsächlich sehr alt, älter als das Christentum. Die Schöpfungsmythen und die Theologie unserer Religion haben sich der Auffassung, daß alle ausgestorbenen und lebenden Lebensformen Zweige ein und desselben Stammbaumes seien, lange hinderlich erwiesen und uns einen falschen Widerwillen eingeflößt, den Menschen

selbst als einen der Zweige des biologischen Entwicklungsbaumes zu betrachten.

Auch die Forschungen über die vorgeschichtliche Kultur und die noch existierenden Kulturformen des Menschen haben ausnahmslos zu Ergebnissen geführt, die mit der Theorie des Naturursprunges des Menschen und seiner geistigen Kultur als Frucht hunderttausendjähriger Entwicklung völlig übereinstimmen und sie teilweise direkt stützen.

Das Kulturleben des Menschen und sein Gesellschaftsleben lassen sich nicht von einander trennen. Die Forschung über den Ursprung des Menschen im Tierreiche und seine späteren körperlichen und geistigen Veränderungen in steigender Richtung schließt die Forschung über das Entstehen und die fortschreitenden Veränderungen des menschlichen Gesellschaftslebens ein. Die naturwissenschaftliche Entwicklungslehre hat notwendigerweise zu einer vertieften gesellschaftswissenschaftlichen Auffassung des menschlichen Daseins und seiner Probleme geführt.

Die Beleuchtung, welche die moderne Naturforschung dem Wesen des Menschen gibt, wird durch die gesellschaftswissenschaftliche Entwicklungslehre ergänzt. Nach dieser kann man Wirtschaft, Rechtsordnung, Staatsverfassung, Organisation der Familie, Sittlichkeitsbegriffe, Theologie und Religion, Mythos und Wissenschaft und die Kunst in allen ihren Verzweigungen nicht für freie Erfindungen einzelner, mehr als normal begabter Personen erklären. Wie sich die Rolle, welche diese in der Geschichte der Kultur spielen, auch schließlich zeige, es steht dennoch fest, daß alle Kulturentwicklung an Gesellschaftsleben und Gesellschaftsentwicklung, an geistige Massenbewegungen gebunden ist und daß wir also der Gesellschaftsforschung bedürfen, um unsere Kultur völlig verstehen zu lernen.

Moderne Dichtung und Wissenschaft, unsere Rechtspflege und Gesetzgebung, die öffentliche Meinung und die Weltanschauung der Einzelnen tragen schon deutliche Spuren der neuen sozialen Auffassung des Menschen und der Kultur. Die Eigenschaft des Menschen, ein Gesellschaftswesen zu sein, ist das längst anerkannte Faktum, das erst in unseren Tagen den ihm gebührenden zentralen Platz im Bewußtsein denkender Menschen erhält. Wir haben zu verstehen angefangen, daß das Gesellschaftsleben nicht nur eine äußere Daseinform

des Individuums ist. Es wird immer deutlicher eingesehen, daß das innere Leben des Individuums ganz anderer Art sein würde, als es ist, und einer ganz anderen Welt angehören würde, als es tut, wenn das Gesellschaftsleben fehlte.

In der älteren Antike war das Verhältnis des Individuums zum Staate das vorherrschende Interesse sozialer Praxis und Theorie. Im Mittelalter hat das Verhältnis des Individuums zur Kirche dieselbe fundamentale Rolle gespielt. Der Staat sollte seine Autorität ja der Kirche verdanken. In der Renaissance und der Reformationszeit, die sowohl Kirche wie Staat umgestalteten, wuchs neben der staatlich autoritativen Lebensauffassung ein teilweise gegen beide gerichteter Individualismus heran, dessen positive Stärke hauptsächlich auf dem ethischen, ästhetischen und religiösen Gebiete lag.

Erst unsere Zeit hat sich einer Lebensanschauung genähert, welche so allseitig sozial ist, daß sie zum grundsätzlichen Bekämpfen sowohl der staatlichen wie der kirchlichen, der autoritativen wie der individualistischen Einseitigkeiten führen mußte. Wir haben angefangen, einzusehen, daß Staat und Kirche und die anderen großen, uralten Gesellschaftsbildungen tiefere und festere Fundamente als äußere Autorität und Machtmittel besitzen. Es zeigt sich immer deutlicher, daß die für einen gegebenen Typus des Gesellschaftslebens wichtigsten Arten sozialer Empfindungen, Triebe und Anschauungen wesentliche Teile des geistigen Aufbaues der normalen Staatsbürger sind.

Die Gesellschaft ist nicht ein Aggregat von vielen in sich abgeschlossenen individuellen Existenzen, die es, nach einer äußerlichen, veralteten Auffassung, im Grunde dann am besten haben würden, wenn sie am wenigsten mit einander zu tun hätten. Die Gesellschaft ist ein fundamentaler Seelenzustand jedes menschlichen Einzelwesens. Sie ist die tiefgehendste Organisierung und Verstärkung seines Seelenlebens. Die Gesellschaft ist weit mehr in ihm, als er in der Gesellschaft ist.

Da der Mensch nur als Gesellschaftswesen bekannt ist, da er in allen Zeiten nur im Gesellschaftsleben gewesen ist, was er war, und da er nur im Gesellschaftsleben das geworden ist, was er ist, so können wir unser eigenes Wesen niemals gründlich erforschen, uns nie „selbst kennen lernen“ oder auch nie weise in unsere eigene weitere Entwicklung eingreifen, unser

Loos verbessern und unsere Art veredeln, wenn wir nicht alle Lebensäußerungen des Individuums von ihrer sozialen Seite verstehen lernen.

* *

Soweit wäre unsere soziale Theorie nicht gelangt, wenn unsere soziale Praxis sie nicht angetrieben hätte.

Es genügt nicht, daß unser kapitalistisches Wirtschaftssystem an sich immer größere Anforderungen an die Dispositions- und Organisationsfähigkeit der Unternehmungsleiter, an die Geschicklichkeit, den Eifer und die Zuverlässigkeit der Arbeiter und an die beiderseitige Befähigung zu freiwilliger organisierter gemeinsamer Tätigkeit stellt. Die in der fortschreitenden Entwicklung des Kapitalismus und des ganzen Produktionssystemes enthaltenen Neubildungen und Reformen kollektivistischer Art befördern eine weitere Steigerung dieser Eigenschaften und verlangen zugleich, daß die höheren Klassen ihren Erwerbstrieb mit Rücksicht auf das allgemeine Beste zügeln und daß die Arbeiter ihre geistige Bildung und wirtschaftliche Leistungsfähigkeit trotz des Armutsdruckes erhöhen. Die unumgänglich zunehmenden demokratischen Anschauungen und Institutionen geraten mit den uralten Autoritätsprinzipen des Staates und der Kirche in Konflikt und können sie nur durch ununterbrochenen, gesellschaftsumgestaltenden Kampf modernisieren. Während also die innere Entwicklungsarbeit der Staaten immer verwickelter wird, vergrößert sich ihre wirtschaftliche Abhängigkeit von einander und damit die Bedeutung der äußeren Politik für ihre Wohlfahrt, indes die Schwierigkeiten einer richtigen Leitung dieser äußeren Politik wachsen.

Mit jedem Jahre moderner Gesellschaftsentwicklung wird die soziale Tätigkeit des Einzelnen umfangreicher, intensiver und mannigfaltiger. Unserer Zeit ist die Auffassung des Menschen als eines „Gesellschaftstieres“ nicht mehr ein bloßes Denkexperiment, das Spezialisten nach Belieben beachten oder vernachlässigen mögen, ohne daß der Staat und die Allgemeinheit sich darum zu kümmern brauchen. Die modernen Staaten, die modernen Gesellschaften, sind allen älteren darin in wesentlicher Hinsicht unähnlich, daß ihr Bestehen und ihre gesunde Weiterentwicklung die Voraussetzung haben, daß die Staatsbürger einen weit tieferen Einblick in die soziale Natur des Menschen tun, als es je zuvor nötig gewesen ist.

Der Aufbau der Gesellschaften ist immer komplizierter geworden und die Lebensmöglichkeiten der Einzelnen werden in immer höherem Grade von der Zweckmäßigkeit der Gesellschaftsinstitutionen abhängig.

Zur selben Zeit wird diese soziale Zweckmäßigkeit in schnellzunehmendem Grade von einer nicht nur wohlwollenden, sondern auch wirklich kundigen und voraussehenden Leitung bald dieses bald jenes sozialen Entwicklungsprozesses abhängig. Die Menge brennender „sozialer Fragen" droht uns über den Kopf zu wachsen, wenn wir die Einsichten und Fertigkeiten, deren wir nunmehr als Gesellschaftserbauer bedürfen, nicht rechtzeitig gewinnen und erlangen.

Die letzte Ursache der steigenden Wertschätzung sozialer Forschung und sozialer Bildung und der zunehmenden Geneigtheit, die Kulturprobleme aus sozialen Gesichtspunkten zu prüfen und zu beurteilen, ist also keine andere als die Gesellschaftsentwicklung selbst. Sie bedeutet, daß das zielbewußte Arbeiten der Individuen an der Umgestaltung der Institutionen ein viel wichtigerer Faktor der Gesellschaftsentwicklung geworden ist, als er es je gewesen ist. Sie hat uns die Einsicht aufgezwungen, daß die Befähigung zu unparteiischer, tiefblickender sozialer Kritik und voraussehender sozialer Organisationstätigkeit jetzt und immerdar zur unentbehrlichen geistigen Ausrüstung des Kulturmenschen gehören.

* *

Im Grunde gibt es nur eine soziale Frage — die Frage unserer immer vollkommeneren intellektuellen moralischen Anpassung an den neuen Typus des Gesellschaftslebens. Der Kern aller unserer vielen sozialen Probleme ist die Frage, ob wir die intellektuelle Energie und die Selbstkritik, die Erhabenheit über Klassenvorurteile, die Selbstregulierungs- und Organisationsfähigkeit und die Wachskraft der Seele, welche die neue Gestaltung des sozialen Lebens unbedingt von den Mitgliedern der Gesellschaft fordert, besitzen. Das moderne Gesellschaftsleben verlangt ein sozial schneller denkendes und tiefer denkendes, in seinem sozialen Geistesleben beweglicheres und produktiveres Geschlecht.

Dies ist nichts anderes als die Fortsetzung der Entwicklung des Gehirns und des Nervensystemes, welche den Menschen zum Herrn der Erde gemacht hat, trotzdem er Feinde in der Tierwelt hatte, die ihm in der natürlichen Ausrüstung an

physischen Angriffs- und Verteidigungsmitteln außerordentlich überlegen waren.

Unter Beibehaltung überraschend vieler primitiver Züge und einer außerordentlich großen Variationsfähigkeit hat der Körper des Menschen die spezielle Anpassung erhalten, die eine Bedingung der Entwicklung des Gehirns über jegliches im Tierreiche vorkommende Maß hinaus und zugleich eine Folge dieser Entwicklung war. Die Entwicklung des Menschen als eines solchen ist in erster Linie immer Gehirnentwicklung gewesen und muß es fortfahrend sein. Sein Entwicklungsvermögen auf diesem Gebiete scheint unbegrenzt zu sein — d. h. scheint die Form zu sein, in welcher das Leben auf unserer Weltkugel alle seine höchsten Möglichkeiten konzentriert hat und sich den Weg zu endlos steigender Entwicklung offen gehalten hat, während unzählige andere Entwicklungslinien zu Stagnation und Untergang geführt haben. Der Mensch ist das Geistestier, das hunderttausendjährige geologische Veränderungen mit durchlebt hat, Veränderungen, in welchen unzählige Tiertypen infolge ihrer unzureichenden physischen Variabilität und ihres Mangels an einer Intelligenz, deren Stärke und Entwicklungsfähigkeit allen den wechselnden Formen des Kampfes ums Dasein gewachsen war, ausgerottet worden sind.

Die geistige Entwicklung des Menschen hat tief unten im Dunkel des Naturlebens begonnen, führt aber aus diesem hinaus und in ein besonderes Gebiet des Daseins hinein, in ein speziell geistiges und menschliches Gebiet. Diesem gehört das soziale Menschenleben an.

Unsere geistige Entwicklung begann allerdings in dem Kampfe ums Dasein gegen lebende und leblose Naturerscheinungen. Soweit, wie wir uns auch nur ahnungsweise in der Zeit zurückversetzen können, hat der Mensch jedoch an seinem Mitmenschen stets einen viel gefährlicheren Feind gehabt als an irgend einem Raubtiere, einer Seuche oder einer klimatischen Revolution. Zu gleicher Zeit ist der Mitmensch auch durch das mehr oder weniger friedliche und geordnete soziale Leben eine Hauptquelle immer reichlicheren Fließens des menschlichen Geisteslebens gewesen. Im Kampfe gegen Mitmenschen und im Zusammenleben mit Mitmenschen derselben oder einer fremden Rasse, des eigenen oder eines fremden Stammes, hat der Mensch dieses im eigentlichen Sinne der Worte mehr als natürliche Maß geistiger Kräfte erlangt,

die ihn aus dem Zustande, in welchem er in allem eins mit der Natur war, zum Herrn der Natur erhoben haben.

Diese geistigen Kräfte haben sich jedesmal gesteigert, wenn ein komplizierteres, intensiveres Gesellschaftsleben in dem Dasein eines Volkes oder einer Volksgruppe zur Notwendigkeit geworden ist. Das Gedränge zwischen den Individuen und den Völkern treibt die ganze soziale Entwicklung an, die ihrerseits einen bedeutungsvollen Teil der geistigen Entwicklung bedeutet. Diejenigen Rassen, Stämme und Völker, welche in gegebenen geschichtlichen Zeitabschnitten nicht die geistige Wachskraft, die erforderlich ist, damit ein im Kampfe ums Dasein unumgänglich gewordener neuer sozialer und kultureller Fortschritt stattfinde, besessen haben, sind entweder ganz untergegangen oder ihrerzeit von entwicklungstüchtigeren Konkurrenten oder Feinden absorbiert worden. Wenn ein Volk sich zum selbständigen Teilnehmen an dem intensiveren Kultur- und Gesellschaftsleben, das eine universelle Notwendigkeit geworden war, nicht hat aufschwingen können, so hat es damit bewiesen, daß es unfähig war, sich an der Fortsetzung der menschlichen Entwicklung zu beteiligen. Selbst wenn es einem solchen Volke gelingen sollte, durch geographische Isolierung geschützt seine Existenz zu behalten, ist es doch durch seine örtliche und geistige Isolierung von der Gemeinschaft mit der Zukunft der Menschheit ausgeschlossen und hat daher selbst keine Zukunft.

Die geistige Fähigkeit zu sozialem Leben und die zeitgemäße Steigerung dieser Fähigkeit sind nicht neue, sondern ursprüngliche Faktoren der menschlichen Entwicklung. Das, was sich von Periode zu Periode verändert hat, ist nur die Art des erforderlichen intellektuellen und moralischen Tätigkeitsvermögens. Was nun das intellektuelle anbetrifft, so hört es in unserer Zeit auf, rein empirisch zu sein und wird immer mehr wissenschaftlich.

Ohne Gesellschaftswissenschaft kann die soziale Selbsterziehung des Einzelnen und seiner Gesellschaftsgruppe nicht länger auf zeitgemäße Weise fortfahren, und ohne diese soziale Selbsterziehung gibt es keine zeitgemäße Persönlichkeitsentwicklung. Dies gilt nicht nur unserer Krisenzeit, sondern auch der Zukunft, soweit wir uns in sie hineinzudenken vermögen.

Wie hoch sie auch dereinst sein mag, die Aufgabe des

Menschen bleibt stets dieselbe wie jetzt: das Hervorbringen eines höheren Typus seines eigenen Geschlechtes. Die Aufgabe setzt voraus, daß der Mensch in seinem eigenen Wesen forsche, um dessen Kräfte und Entwicklungsgesetze zu entdecken. In unseren Tagen reift die Erkenntnis, daß die sozialen Kräfte und Funktionen zentrale und zunehmend bedeutungsvolle Bestandteile der menschlichen Persönlichkeit bilden. Die moderne Gesellschaftsforschung bezeichnet einen neuen Beginn in der angelegentlichsten Entdeckerarbeit des Menschen, der Entdeckung seines eigenen Wesens, der Entstehung und der Entwicklungsbedingungen dieses eigenen Wesens.

Wir haben angefangen, die Gesellschaftsforschung als einen wesentlichen Teil der menschlichen Selbsterforschung anzuwenden. Auch unsere Selbsterziehungsarbeit tritt hiermit in ein neues Stadium.

* *

Jeder Mensch ist notwendigerweise ein sozialer Denker. Keiner kann umhin, aus seinen persönlichen Erfahrungen, Neigungen und Überzeugungen als Gesellschaftswesen zu generalisieren, wenn das Leben allgemeine Urteile über soziale Erscheinungen von ihm fordert. Ebensowenig können wir umhin, uns als denkende und handelnde Staatsbürger Anschauungen über Ursache und Wirkung, Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, Gut und Böse, Richtung der Entwicklung usw. in der Welt der sozialen Erscheinungen zu bilden. Jetzt ist die Stunde gekommen, da wir es als wachsendes Bedürfnis empfinden, den intellektuellen Wert dieser wildwachsenden sozialen Denkfragmente des praktischen Lebens durch systematische, wissenschaftliche Arbeit zu erhöhen.

Die tägliche Erfahrung lehrt uns, daß Mitglieder verschiedener Nationen, Gesellschaftsklassen, Berufe, Religionsgemeinschaften usw. mit gewisser Notwendigkeit typisch voneinander abweichende Urteile über ein und dieselbe soziale Erscheinung fällen. Nicht weniger offenbar ist es, daß Mitglieder derselben sozialen Gruppe oder Klasse in der Regel in ihrer Auffassung sozialer Dinge Übereinstimmung miteinander zeigen. Der unparteiische Beobachter wird bald merken, daß in den meisten Fällen sowohl etwas Berechtigtes und Richtiges, wie etwas Verwerfliches und Verkehrtes in jeder solcher Klassenauffassung einer sozialen Streitfrage liegt. In-

dem er die dauerndsten und kulturell höchsten Interessen der umfassendsten sozialen Gruppen — der Nationen oder der Staaten, der Staatsgruppen, der Rassen und, wenn möglich, der ganzen Menschheit — zur Richtschnur seines Urteiles nimmt, muß ein solcher Beobachter sich fragen, ob es möglich sein wird, die berechtigten Elemente der verschiedenen Klassenanschauungen zu läutern, sie zu vereinigen und sie in der Gesellschaftsentwicklung wirksam zu machen.

Auch wenn wir voraussetzen könnten, daß die Staatsmänner und ihre Ratgeber über alle Klassenvorteile erhaben wären, bliebe noch zu erforschen, ob sie über die Einseitigkeiten der Anschauungsweise, welche Spezialisten, besonders Spezialisten in intellektueller und geistiger Arbeit immer anhaften, erhaben sind. Der militärische Fachmann beurteilt nationale Lebensfragen anders als der volkswirtschaftliche; der Jurist und der Bureaukrat anders als der Fabrikant, der Kaufmann oder der Landwirt. Sie alle haben verschiedene Ansichten, sind aber ziemlich einig, sobald es sich darum handelt, gewisse der sozialen Anschauungsweisen der körperlich arbeitenden Klassen und der auf diesen basierenden Bestrebungen zu bekämpfen.

Gegen soziale Vorurteile und blinde soziale Einseitigkeiten muß eine möglichst vorurteilsfreie, vielseitige Aufklärung über das Gesellschaftsleben eines der Heilmittel sein. Eine auf die Resultate der Gesellschaftsforschung gegründete, in allen Gesellschaftsschichten möglichst gleichförmig verbreitete Gesellschaftskenntnis wird die Mißverständnisse und Mißhelligkeiten zwischen den Gesellschaftsklassen vermindern, die jetzt ihren Grund darin haben, daß der Einzelne keine anderen Privat- und Klassenverhältnisse als seine eigenen kennt und infolgedessen die Bedeutung der eigenen Privat- und Klasseninteressen für das Allgemeine überschätzt.

Je mehr die modernen Gesellschaften von Klassenkampf und Parteizwisten zerrissen werden, desto notwendiger wird es, daß gründliche Gesellschaftsforschung und allgemein verbreitete Gesellschaftskenntnis ihr Licht auf den Kampfplatz werfen und in die Gemüter der Streitenden hineinleuchten. Das soziale Wissen wird den sozialen Entwicklungskampf humanisieren. Die erbitterte Fehde zwischen Klasseninteressen, in deren Hintergrunde blinder Klassenegoismus lauert, wird durch einen Selbstentwicklungskampf der sozialen Klassen ersetzt

werden, einen Kampf, in welchem gegenseitiges Anerkennen der Unentbehrlichkeit der Gegenpartei für die Gesellschaft und das Bestreben, die eigenen sozialen Aufgaben mit größtmöglicher Kraft zu erfüllen, die leitenden Prinzipe sind.

Es kann nicht Aufgabe der Gesellschaftswissenschaft werden, jeglichen Interessengegensatz zwischen den sozialen Funktionärklassen zu beseitigen, wohl aber die Erkenntnis zu wecken, daß dieser Gegensatz der Interessen nur deshalb seine Berechtigung hat, weil er ein notwendiges Element der Lebensprozesse der Gesellschaft ist, und daß er also auch nicht weiter getrieben werden darf, als es zur Förderung des allgemeinen Fortschrittes notwendig ist.

2. Die Soziologie.

Alle Wirklichkeit ist eine ununterbrochene Kette von bewirkten und erlittenen Zustandsänderungen. Zuletzt ist alle Wirklichkeit eine Wechselwirkung innerhalb einer Welt von wirkungsfähigen und beeinflußbaren Entitäten. Die soziale Wirklichkeit ist die Welt der menschlichen Beeinflussungen und Wechselwirkungen.

Die Soziologie ist die allgemeine Wissenschaft der zwischenmenschlichen Wirklichkeit.

Die Soziologie ist eine der Wissenschaften, deren Gegenstand der Mensch ist.[1]) Sie befaßt sich nicht mit der Natur als solcher oder mit dem körperlichen, auf Abstammung beruhenden Zusammenhang des Menschen mit der Natur — denn dies ist die Aufgabe der Naturwissenschaft. Auch ist es nicht die Aufgabe der Soziologie, über das Streben des Menschen, Naturgegenstände und Naturkräfte umzugestalten und in nützliche Formen überzuleiten, Bericht zu erstatten — denn diese Entdecker- und Erfindertätigkeit ist Gegenstand der technischen Wissenschaften, der Technologie.

Die Soziologie beschäftigt sich ausschließlich mit dem Menschen selbst und mit dem eigentümlichsten Menschlichen am Menschen, nämlich mit seinem geistigen Leben, aber auch mit diesem nicht in allen seinen Äußerungen. Die Soziologie

[1]) Es gibt auch bei den Tieren soziales Leben, und wir können also ebensogut von einer Tiersoziologie wie von einer Soziologie des Menschen sprechen. Wir haben es indessen hier bloß mit der letzteren zu tun und gebrauchen infolgedessen das Wort Soziologie ausschließlich in diesem Sinne.

studiert den Menschen nicht so, wie er sich unabhängig von anderen Menschen und seinem Zusammenleben mit ihnen ausnimmt, sondern macht gerade diese Abhängigkeit und sein Gemeinschaftsleben zum Gegenstande ihrer besonderen Forschung. Die Soziologie ist eine Wissenschaft dessen, was zwischen den Menschen vorgeht.

Die Soziologie ist eine Wissenschaft, die darüber berichtet, auf welche Weise Menschen Teilhaftigkeit an dem geistigen Leben anderer Menschen erlangen. Jedesmal, wenn ein Mensch einen anderen geistig beeinflußt, und jedesmal, wenn zwei oder mehr Menschen in geistiger Wechselwirkung miteinander stehen, haben wir es mit soziologischen Erscheinungen zu tun.

Alle Arbeitsteilung und alle Zusammenarbeit, sowie alle politische, religiöse und anderweitige Über- und Unterordnung zwischen Menschen setzt irgend eine Form geistiger Wechselwirkung voraus, d. h. einen unmittelbaren oder mittelbaren Austausch von Gefühlsstimmungen und Gedanken, wodurch Handlungen hervorgerufen werden und ihre bestimmte Art und Richtung erhalten.

Die seelischen Beeinflussungen und Wechselwirkungen zwischen Menschen bilden den Kern alles menschlichen Gesellschaftslebens. Allerdings gibt es große, auffallende Verschiedenheiten zwischen den sozialen Erscheinungen — zwischen einem Weltstaate und einem Arbeiterklub oder zwischen solchen Äußerungen des Gesellschaftslebens wie einer Jahrhunderte alten Staatsverfassung oder kirchlichen Organisation einerseits und einer Modeneuheit in der Kleidung oder der Ausdrucksweise andererseits. Dennoch haben auch sie etwas Gemeinsames, das uns zwingt, sie als eine von allen anderen im Dasein getrennte Klasse von Erscheinungen zu betrachten. Sie sind ihrem Wesen nach nichts anderes als ein auf Gefühle, Vorstellungen und Willensäußerungen gegründeter Zusammenhang oder eine auf allem diesem beruhende Beeinflussung zwischen Menschen.

Der Soziologie ist die Familie eine Gesellschaft, und der Gewerkverein ist es ebensowohl, wie der Staat oder die Kirchengemeinde. Ja, die Soziologie muß den Begriff Gesellschaft soweit ausdehnen, daß er nicht nur jeden mündlichen oder schriftlichen beiderseitigen Austausch zwischen Menschen umfaßt, sondern auch solche einseitigen geistigen Verhältnisse

zwischen zwei Personen einbegreift, die entstehen, wenn man die Werke eines Künstlers oder Forschers oder die Arbeit eines Schriftstellers studiert, ohne je persönlich auf ihn gewirkt zu haben. Die jetzt lebenden Leser oder Zuschauer der Dramen Shakespeares stehen in einem sehr bedeutungsvollen sozialen Verhältnisse zu dem großen britischen Dichter, obwohl er bald dreihundert Jahre tot ist. Der soziale Einfluß eines Menschen, sein Einwirken auf die Gemüter anderer, hört nicht mit seinem Tode auf, sondern dauert durch seine Werke fort.

Das menschliche Gesellschaftsleben bildet ebenso eine ganze Welt ungleichartigen, wechselnden Lebens wie die Tier- und die Pflanzenwelt. Und ebenso, wie wir viele verschiedene biologische Naturwissenschaften haben müssen, um unseren Bedarf an Kenntnis der Tiere und der Pflanzen zu befriedigen, bedürfen wir vieler Sozialwissenschaften, um uns über das Wesen, den Inhalt, die Formen, die Entstehung, die Entwicklung und den Zweck des Gesellschaftslebens klar zu werden. Wir brauchen verschiedene spezielle Sozial- oder Gesellschaftswissenschaften, um so verschiedene soziale Erscheinungen wie die Familie, den Staat, das Recht, die Wirtschaft, die Kirche, Brauch und Sitte, die Moral, die Sprache, die Wissenschaft und die Kunst zu beleuchten. Nicht weniger notwendig ist es, daß wir eine Gesellschaftswissenschaft besitzen, die uns ein zusammenhängendes Ganzes sozialen Wissens neben der zersplitterten Fachgelehrsamkeit der vielen sozialen Spezialwissenschaften schenkt.

Diese allgemeine Gesellschaftswissenschaft ist es, die wir die Soziologie nennen. Den verschiedenen speziellen Gesellschaftswissenschaften geben wir die Benennungen, welche durch ihre besonderen Gegenstände bedingt werden. Die Soziologie ist hauptsächlich soziale Formenlehre. Die speziellen Sozialwissenschaften beschreiben den Inhalt des sozialen Lebens.

* *

Das Gesellschaftsleben erhält in dem Maße verschiedenen Inhalt, wie die Menschen nach der Befriedigung verschiedener Bedürfnisse, Begierden und Lebensansprüche, z. B. des Ernährungsbedürfnisses, des Schutz- und Sicherheitsbedürfnisses, des Geschlechtstriebes und des Familientriebes, der Gier nach Macht, des Wissenstriebes, des Kunsttriebes und der Anforderungen des religiösen und sittlichen Lebens, streben.

Jedes gemeinsame Streben nach Befriedigung eines solchen besonderen Lebensbedürfnisses erzeugt eine besondere Art Gesellschaftsleben, welches Gegenstand einer besonderen Gesellschaftswissenschaft, die der Gruppe der „speziellen“ Gesellschaftswissenschaften angehört, wird.

Alle bekannten Völker, scheint es, lebten und leben in der Art Zwangsorganisationen, die wir Staaten nennen — wenn auch in Staaten so verschiedener Art, wie die kleinen umherwandernden, barbarischen Jäger- und Hirtenstämme Afrikas es einerseits und die weltumspannenden hochzivilisierten Riesenstaaten Europas es andererseits sind. Alles bekannte menschliche Gesellschaftsleben würde also in Staaten oder zwischen Staaten oder zwischen Personen oder Gruppen, die verschiedenen Staaten angehören und durch die Gesetze und Vereinbarungen dieser Staaten gebunden sind, vor sich gehen. Es ist der Wissenschaft lange schwer geworden, zwischen staatlichem Gesellschaftsleben und Gesellschaftsleben überhaupt, zwischen Staat und Gesellschaft, zu unterscheiden. Dennoch könnte keine Vermengung einer richtigen Auffassung des Gesellschaftslebens und seiner Bedeutung in der Entwicklungsgeschichte des Menschen hinderlicher sein. Der Staat stellt nur eine Art der Form und des Inhaltes des Gesellschaftslebens unter vielen verschiedenen Formen und Arten dar. Die spezielle Wissenschaft vom Staate, die Staatswissenschaft oder die politische Wissenschaft, ist allerdings eine hochwichtige Gesellschaftswissenschaft, aber sie ist auch nur eine unter vielen anderen Gesellschaftswissenschaften.

Im nächsten Zusammenhange mit dem Staatsleben stehen Gesetz und Rechtspflege. Soweit, wie sich das rechtliche Gesellschaftsleben vom politischen trennen läßt, ist es Gegenstand einer besonderen Gesellschaftswissenschaft, welche wir die Rechtswissenschaft nennen können. Diese behandelt Gesetz und Recht nicht nur als gegebene soziale Erscheinungen in einem gewissen Lande und zu einer gewissen Zeit, sondern versucht auch ihr Entstehen, ihre Entwicklungsgeschichte und Entwicklungstendenzen nebst ihrer Notwendigkeit und Bedeutung im Gesellschaftsleben zu ergründen. Der Sozialwissenschaft sind Staat, Recht und alle anderen sozialen Einrichtungen nicht nur gegebene Dinge, die in ihrer gegenwärtigen Eigenart genau beschrieben werden sollen, sondern auch Dinge mit einer wechselnden Geschichte und einer un-

gewissen Zukunft, sowie eine ungeheuere Vielheit an Abhängigkeiten von anderen sozialen Einrichtungen und an Wechselwirkungen mit solchen — was alles verlangt, daß der Forscher es mit dem gespanntesten Interesse behandle, denn die Erkenntnis der Veränderungen und des Zusammenhanges der Dinge ist es, welche die eigentliche Seele aller Wissenschaft bildet.

Eine der größten, bedeutungsvollsten Gruppen der Gesellschaftswissenschaften, die sozialwirtschaftliche Gruppe, hat als Gegenstand das wirtschaftliche Gesellschaftsleben — d. h. die Art Gesellschaftsleben, in welchem die gegenseitige Beeinflussung und Wechselwirkung der Menschen den Endzweck verfolgen, die materiellen Dinge und die persönlichen Dienste, deren es zur Befriedigung der leiblichen und geistigen Bedürfnisse und zur freien Tätigkeit und Entwicklung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten bedarf, den Einzelnen zur Verfügung zu stellen. Das wirtschaftliche Gesellschaftsleben ist keineswegs etwas Freistehendes neben Staat und Recht, sondern ist auf die tiefgehendste Weise von Politik, Gesetzgebung und Rechtsvorstellungen abhängig. Ein wichtiger Teil des Gesetzes und des Gewohnheitsrechtes bestimmen die Art des Eigentumsrechtes auf Grund und Boden und andere Produktionsmittel und entscheidet darüber, bis zu welchem Grade der Einzelne Freiheit zum Unternehmen, Organisieren und Vereinbaren wirtschaftlicher Tätigkeit hat. Hierdurch werden die Schranken errichtet, innerhalb welcher das wirtschaftliche Leben der Nationen sich bewegen muß — Schranken, die ebensowohl ein Hindernis der Vergrößerung des Wohlstandes, wie Schutz gegen eine den Wohlstand herabsetzende Zügellosigkeit in der wirtschaftlichen Wechselwirkung der Einzelnen mit einander bedeuten können. Dadurch, daß der Staat Geld zu seiner Tätigkeit braucht, und sich dieses zum großen Teile durch Besteuerung der Einzelnen verschaffen muß, entsteht ein anderes sehr bedeutungsvolles Abhängigkeitsverhältnis zwischen dem wirtschaftlichen Gesellschaftsleben und dem Staate. Durch gewisse Besteuerungsformen — z. B. Schutzzölle, Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Erbschaftssteuer — können die Besitz- und Einkommensverhältnisse sehr beeinflußt werden.

In einer anderen Gruppe der Gesellschaftswissenschaften bestehen die Forschungsgegenstände aus allen Gesellschafts-

bildungen, die auf Geschlechtsverkehr, Ehe und Blutsverwandtschaft gegründet sind — also Familie, Verwandtschaft, Horde, Gens, Kaste, Nation usw. Die Fortpflanzung ist nicht nur ein Mittel, um das Weiterbestehen einer Menschengruppe zu sichern, sondern auch ein Mittel, um die Anzahl der Gruppenmitglieder zu vergrößern und, durch passende Auswahl künftiger Eltern sowie Kontrolle über sie, ein Mittel, die Lebensfähigkeit und die Kraft der neuen Generationen zu erhöhen. Die Regulierung des geschlechtlichen Verkehrs, der Fortpflanzung, der Ehe, des Familienlebens und des Verhältnisses der Kinder zu den Eltern ist daher eine der wichtigsten Maßregeln, wodurch eine Gesellschaft in der Gegenwart und für die Zukunft ihre Macht und ihren Wert steigert. Die Fortpflanzungsgruppe ist eine durch die Natur bedingte Gemeinschaftsgruppe, die der Mensch vom Tierleben geerbt hat, und deshalb ist die Wissenschaft, die sich mit den Blutsverwandtschaftsgesellschaften beschäftigt, auch die spezielle Gesellschaftswissenschaft, von welcher wir Vorstellungen von dem Anfange und den frühesten Entwicklungsstufen des menschlichen Gesellschaftslebens zu erhalten hoffen können. Was nun unsere eigene Zeit und unsere eigenen Gesellschaften anbetrifft, so haben die hiergehörenden speziellen Sozialwissenschaften die wichtigen Aufgaben, die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen des Familienlebens und der Fortpflanzung nebst der richtigen Bedeutung des nationalen Lebens und der Nationalitätsgegensätze zu untersuchen. Welche Formen des Familienlebens und welche Regulierung der Fortpflanzung sind zu erwarten und auf welche können wir hoffen? Wie scheinen sich nationale Getrenntheit und Selbständigkeit, sowie internationales Zusammenarbeiten und Abhängigsein in unserer Zeit gestalten zu wollen?

Das rein intellektuelle Leben des Menschen zeigt Erscheinungen, die dem sozialen Gebiete ganz oder teilweise angehören. Hierzu rechnen wir vor allem die Sprachen, die ja die wichtigsten Mittel zu geistiger Einwirkung auf andere und zur Wechselwirkung zwischen Menschen sind. Die Sprachentwicklung hat eine grundlegende Aufgabe in der Gesellschaftsentwicklung und hat sie besonders in den ungeheuer langen früheren Perioden dieser Entwicklung gehabt. Seite an Seite haben sich das geistige Leben, die Gesellschaft und die Sprache während vieler Jahrtausende entwickelt, bis die national ver-

schiedenen Menschentypen, mit denen jede Geschichtsforschung hat rechnen müssen, entstanden sind. Die Sprachen sind nicht nur ein mächtiges soziales Band zwischen den Mitgliedern derselben Sprachengruppe, sondern auch eine starke soziale Scheidewand zwischen den Mitgliedern der ungleichen Sprachengruppen gewesen. Daher hat viele höhere Gesellschaftsentwicklung ein Niederreißen der Sprachschranken, ein Auslöschen wenig verbreiteter Sprachen, zunehmende Verbreitung gewisser Sprachen und Neubildung durch Verschmelzung mehrerer Sprachen in eine einzige sein müssen. Die Sprachentwicklung der Zukunft wird ohne Zweifel in wesentlichem Maße durch die moderne politische und wirtschaftliche Gesellschaftsentwicklung bestimmt werden. Diese wird vielleicht die Anzahl der politischen und wirtschaftlichen Gesellschaftsbildungen vermindern, während sie deren Umfang durch gemeinsame Organisation kleinerer Staaten und Volkswirtschaften vergrößert. In solchem Falle werden gewisse Sprachen ohne Zweifel immer mehr als „Weltsprachen“ benutzt werden und infolgedessen eine Zukunftsbedeutung erhalten, welche den bloßen Lokalsprachen nicht zuteil werden kann.

Die Wissenschaft von dem sozialen Ursprunge und der sozialen Bedeutung der Sprachentwicklung hat viele Anknüpfungspunkte an die Wissenschaft, die sich mit dem Unterrichts- und Erziehungswesen nebst der Entstehung, der Entwicklung und den sozialen Aufgaben der wissenschaftlichen und kunstausübenden Organisationen beschäftigt. Schulen, Universitäten, kunstindustrielle Schulen, technische Akademien, Ausstellungen und Museen jeder Art, gelehrte Gesellschaften, Künstlervereine usw. sind soziale Anordnungen, damit das Wissen, die Kunstgeschicklichkeit, die Forschung und die Ausübung der Kunst samt dem Kunstgenusse gepflegt und gefördert werde. Ohne diese Pflege seitens der Gesellschaft würden die durchschnittliche allgemeine Bildung, die Berufsgeschicklichkeit, die wissenschaftlichen Einsichten und das Kunstverständnis der Staatsbürger wesentlich niedriger stehen, als es jetzt der Fall ist.

Wir sind jetzt zu den sozialen Anstalten für höhere geistige Kultur gelangt. Unter ihnen nehmen die Organisationen des religiösen Kultus, die kirchlichen Sozialgebilde, einen der ersten Plätze ein. Dies beruht nicht allein darauf, daß das religiöse Leben in seiner reinsten Gestaltung eine

Zusammenfassung aller höchsten Kräfte des geistigen Lebens ist, sondern auch darauf, daß die religiösen Bestrebungen und Bewegungen eine ungeheure Macht besitzen, Menschen in Gesellschaften zusammenzuziehen und sie in festen Organisationen festzuhalten. Im großen betrachtet, ist die Kirchengeschichte kaum eine weniger wichtige spezielle Gesellschaftswissenschaft als die politische Geschichte. Mit der rein religiösen Entwicklung der Menschheit haben die nationalen Religionsgesellschaften und die staatlich organisierten Kirchen bisweilen einen ziemlich oberflächlichen Zusammenhang, wenn sie diese Entwicklung nicht geradezu hindern — was vor allem darauf beruht, daß eine „Staatskirche" oder eine „katholische Kirche" oder eine „orthodoxe Kirche" eine Organisation zu Zwang und Machtausübung eigentümlicher Art ist.

Nun sind unter den speziellen Sozialwissenschaften schließlich noch diejenigen zu erwähnen, welche als Gegenstand das Entstehen, die Veränderungen und die soziale Bedeutung der Sitten, Bräuche und Moden und den Entwicklungsverlauf der moralischen Vorstellungen und der Sittlichkeit bei den verschiedenen Völkern haben. Wir finden, daß auf den niedrigsten Stufen der sozialen Entwicklung die sittlichen Ideale in engem Abhängigkeitsverhältnis zu der Rechtsordnung, den Bräuchen und den mythischen Vorstellungen, die sowohl den Keim der Religion wie den der Wissenschaft in sich tragen, stehen. Erst wenn Gesellschaftsleben und Kultur nebeneinander immer höher steigen, dann wird es sichtlich, daß weder die Sittlichkeit noch die Moral, noch gar die wahre Religiosität durch solche äußere Regulierung und solchen äußeren Zwang, wie ihn Gesetz, Recht und Sitte immer enthalten müssen, unwiderruflich gefesselt werden dürfen. Im Gegenteil, Recht und Sitte müssen stets die sittlichen Ideale zu ihrem Hauptinhalte machen und ihnen getreulich in ihrer steigenden Entwicklung folgen. Einzig und allein hierdurch wird die äußere Regulierung des Gesellschaftslebens ein wahrer Ausdruck des inneren geistigen Wachstums, jener steigenden Persönlichkeitsentwicklung, die in letzter Hand das einzige Wesentliche im ganzen Dasein des Menschen ist.

* *

Es gibt also eine ganze Gruppe Wissenschaften, welche das Gemeinsame haben, daß sie alle irgend einen besonderen

Inhalt des Gesellschaftslebens behandeln, die sich aber darin von einander unterscheiden, daß ihr Gegenstand aus inhaltlich ungleichen Arten des Gesellschaftslebens besteht. Es ist leicht zu erkennen, daß diese Wissenschaften in der allerengsten gegenseitigen Abhängigkeit von einander stehen, wenn wir bedenken, daß die verschiedenen Inhalte des Gesellschaftslebens nichts anderes sind als verschiedene Seiten des menschlichen Geisteslebens und daß alle soziale Fäden in dem persönlichen Leben des Einzelnen zusammenlaufen.

Nicht weniger leicht ist die Notwendigkeit der allgemeinen, zugleich grundlegenden und vollendenden Sozialwissenschaft, der Soziologie, einzusehen. Keine der speziellen Sozialwissenschaften hat die Aufgabe, die gemeinsamen Formen der inhaltlich verschiedenen sozialen Erscheinungen zu erforschen und uns ein Gesamtbild der Formen des sozialen Lebens zu geben. So lange, wie die erste dieser Aufgaben noch nicht gelöst ist, muß es aller sozialen Forschung an genügender Grundlage fehlen, und wenn die zweite Aufgabe nicht in Angriff genommen wird, verlieren wir die höchsten, wertvollsten Resultate aller sozialwissenschaftlichen Arbeit.

Das Verhältnis zwischen der Soziologie und den speziellen Gesellschaftswissenschaften ist zum Teil analog mit dem Verhältnisse zwischen allgemeiner und spezieller Naturwissenschaft, zwischen allgemeinen und speziellen technischen Wissenschaften und zwischen allgemeiner und spezieller Anthropologie. Aus der allgemeinen Chemie lernen wir, was chemische Erscheinungen von allen anderen unterscheidet; von der allgemeinen Biologie erfahren wir die allen lebenden Wesen gemeinsamen und sie von der leblosen Natur trennenden Kennzeichen. Zugleich geben uns die allgemeine Chemie und die allgemeine Biologie einen Überblick über die Hauptformen der chemischen und der biologischen Erscheinungen. Wir werden auf diesen Forschungsgebieten orientiert und lernen ihre Stellung zu den übrigen Hauptgebieten des menschlichen Wissens kennen. Nur hierdurch werden wir befähigt, die Spezialgebiete zu studieren, ohne in eine Detailforschung zu verfallen, die keinen Zusammenhang hat, an geistiger Armut leidet, nach allerlei unwesentlichen Finessen strebt, sich den großen Hauptfragen und dem eigentlich kulturell Bedeutungsvollen der Wissenschaft gegenüber gleichgültig oder verständnislos verhält.

Seitdem das Gesellschaftsleben immer verwickelter geworden ist und die sozialen Probleme schnell an Anzahl, Komplikation und Kulturbedeutung zugenommen haben, genügt es nicht mehr, wenn sie einzeln studiert werden. Wir müssen uns einen Überblick über das ganze Feld der Gesellschaftsprobleme und anderer sozialer Erscheinungen erkämpfen, um dadurch ihren Zusammenhang mit einander kennen zu lernen.

Es gibt, um nur ein Beispiel anzuführen, einen gewissen inneren Zusammenhang zwischen politischen, rechtlichen und wirtschaftlichen Erscheinungen, welcher den politischen Historiker zwingt, sich mit Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft zu beschäftigen und den Nationalökonomen nötigt, sich mit politischer Geschichte und Rechtsgeschichte zu befassen, während der Rechtsgelehrte der politischen und der wirtschaftlichen Gesellschaftsentwicklung Aufmerksamkeit schenken muß. Die Untersuchung derartiger Abhängigkeitsverhältnisse muß sowohl von Forschern, die sich mit den speziellen Sozialwissenschaften beschäftigen, wie von den Soziologen betrieben werden, wenn die höchsten Resultate der Gesellschaftsforschung, ihre für die Entwicklung des Menschen bedeutungsvollsten Erfahrungen, gewonnen werden sollen.

Jede Wissenschaft ist insofern Selbstzweck, als sie unser Wissenbedürfnis auf vollkommenere Weise befriedigt, als unsere intellektuelle Tätigkeit es im Alltagsleben vermag. Der Wert der Soziologie ist in dieser Beziehung unbestreitbar, denn es gab freilich vor dem Auftreten der Soziologie viele Wissenschaften, die soziale Spezialerscheinungen verschiedener Art behandelten, aber keine, deren besondere Aufgabe es war, die sozialen Fundamentalerscheinungen zu erforschen.

Nicht weniger klar ist die praktische Aufgabe, d. h. die Rolle eines Führers bei unserem Handeln, welche der Soziologie, wie jeder anderen Sozialwissenschaft, zukommt. Die von Facheinseitigkeit freie, die gemeinsamen Gesellschaftsinteressen aller Staatsbürger umfassende soziale Aufklärung ist als Ergebnis der rein fachmäßigen Arbeit der sozialen Spezialforscher nicht denkbar. Neben ihr muß allgemeine Gesellschaftswissenschaft getrieben werden, damit die Gedanken der Bürger sich auf das allgemeinste, allen gemeinsame Gebiet der Gesellschaftsinteressen hinlenken lassen.

So lange, wie es an der Erkenntnis der besonderen theo-

retischen und praktischen Aufgaben der Soziologie fehlt, ist Gefahr vorhanden, daß die speziellen Sozialwissenschaften oberflächlich bleiben. Das, was ihren verschiedenen Forschungsgegenständen gemeinsam ist, wird mehr oder weniger übersehen und hauptsächlich das Trennende beachtet. Die Folge davon ist, daß Politik, Recht, Wirtschaft, Kunst, Religion, Moral und Wissenschaft als von Grund aus verschiedenere Dinge, als sie in Wirklichkeit sind, dargestellt werden — zum großen Nachteile der Spezialforschung selbst und der Wissenschaft überhaupt, sowie nicht zum wenigsten zum Schaden der sozialen Reform- und Entwicklungsarbeit, die in der Wissenschaft des Gesellschaftslebens ihre Leitung suchen muß.

Es erfordert jedoch eine tiefere Auffassung des Wesens der Wissenschaft, um die Notwendigkeit allgemeiner Theorien, trotz der Unvollständigkeit des Materiales einzusehen, als nötig ist, um die Notwendigkeit des fortgesetzten Detailforschens, des Materialsammelns und der Spezialarbeit zu verstehen. „Das Material“ kann ja nie vollständig werden. Sein rein geistiger Wert, er sei nun groß oder klein, wird erst durch die Arbeit auskristallisiert, wodurch eine allgemeine Theorie gewonnen wird. Die seit der Mitte des 19. Jahrhunderts auftretenden und in unseren Tagen immer zahlreicher gewordenen Versuche, eine allgemeine Gesellschaftswissenschaft, eine Soziologie, aufzubauen, zeigen teils das Bedürfnis einer Vereinheitlichung der speziellen Gesellschaftswissenschaften, teils das Bedürfnis einer Nutzbarmachung aller gegenwärtigen Ergebnisse dieser Wissenschaften für unsere Weltanschauung, unsere soziale Politik und unsere sozialen Reformbestrebungen.

3. Sozialanalyse und Sozialphilosophie.

In der älteren gesellschaftswissenschaftlichen Literatur ist es sehr gewöhnlich, daß sozialphilosophische Spekulationen in sozialanalytische, sozialbeschreibende oder sozialgeschichtliche Untersuchungen eingeflochten sind. Tätsächlich haben wir, wenn es sich um die Probleme des Gesellschaftslebens handelt, eine besonders starke Neigung, in unmittelbarer Verbindung mit unseren Beobachtungen über die faktischen Verhältnisse Kritik zu üben und Ziele der Entwicklung aufzustellen. Das Interesse an sozialer Kritik und Reform liegt uns so sehr im Blute, daß es uns besondere Selbstüberwindung

kostet, unsere sozialen Wünsche für den Augenblick beiseite zu schieben, um mit Ruhe und ohne Vorurteil zu sehen, wie die soziale Wirklichkeit ist. Hierzu kommt noch, daß es der wissenschaftlichen Forschung im Gesellschaftsleben immer möglich und erlaubt ist, die Erscheinungen und ihren Zusammenhang aus teleologischen Gesichtspunkten anzuschauen — d. h. sie als Zwecke und Mittel zu betrachten — und demgemäß, ob nun kritische Absichten vorliegen oder nicht, in der Gesellschaft vorhandene Unzweckmäßigkeiten und partielle Verwechslungen von Zweck und Mittel zu enthüllen.

Hier sind wir einer eigentümlichen Schwierigkeit auf der Spur, mit welcher die Soziologie und alle übrigen Sozialwissenschaften zu kämpfen haben und die ihrer gesunden Entwicklung als Wissenschaften Gefahr bringen kann.

Der reine Wissensdrang ist das hauptsächlichste Tätigkeitsmotiv des wahren Naturforschers. Was nun den Gesellschaftsforscher anbetrifft, so ist es nicht nur unumgänglich, sondern auch im höchsten Grade wünschenswert, daß ihn zugleich ein anderes starkes Motiv antreibe, nämlich seine Begierde, die Gesellschaft, in welcher er lebt, zu verbessern, d. h. sie unter Angabe von Verbesserungsmöglichkeiten und der Art und Weise ihrer Verwirklichung zu kritisieren. Damit diese Kritik und dieses Reformbestreben möglichst hohen Wert erhalten, müssen sie sich auf möglichst vollkommene wissenschaftliche Kenntnis der gegenwärtigen Gesellschaft und ihrer vor sich gehenden Entwicklung stützen. Diese Kenntnis kann ihrerseits nur dann erworben werden, wenn vorausgefaßte Meinungen und im Voraus gegebene Sympathien, Antipathien und Wünsche nicht in solcher Weise auf die Forschung einwirken dürfen, daß diese einseitig, unvollständig und parteiisch wird.

Das kritische und reformatorische Interesse des Gesellschaftsforschers muß derartig über das Niveau aller Klassen- und Sektionsinteressen und aller ephemeren Zeitströmungen erhaben sein, daß er nach nichts anderem als nach möglichst allseitiger, umfassender Gesellschaftskenntnis trachten kann. Sein soziales Fortschrittssehnen muß auf das im tiefsten Sinne Entwicklungsfähige, das Ewige der menschlichen Natur, gerichtet sein und muß den großen, dauernden, alle Kultur- und Gesellschaftsfaktoren in sich einschließenden sozialen Gruppen, den Nationen, den Staatengruppen, der Weltwirtschaft und der ganzen mit geistiger Wachskraft ausgerüsteten Mensch-

heit gelten. Dann hat er ebenso gute Voraussetzungen, wie der Naturforscher, einen von einschnürenden, verdrehenden praktischen Spezialinteressen freien und mit der Wahrheit in allen ihren Formen harmonierenden Wissensdrang an den Tag zu legen.

Wir fordern vom Gesellschaftsforscher also nicht, daß er sein soziales Bewußtsein frei von Gefühlen der Vorliebe und der Abneigung halte oder daß es ihm an einer persönlichen Auffassung des richtigen Wesens des sozialen Fortschrittes fehle. Derartige Ansprüche auf Unparteilichkeit wären psychologisch ungereimt und kulturell verwerflich. Statt dessen müssen wir verlangen, daß der persönliche Standpunkt des Forschers durch sein wissenschaftliches Interesse und seine wissenschaftliche Tätigkeit sich möglichst über Parteigesichtspunkte und flüchtige Zeitströmungen erhebe, daß er uns über seine eigenen hierher gehörenden Eigentümlichkeiten reinen Wein einschenke, daß er diejenigen anderer gerecht zu beurteilen vermöge und daß er seine analytischen und konstruktiven Darstellungen hinreichend deutlich auseinander halte.

* *

Die unvermeidliche Doppelstellung des Gesellschaftsforschers als Kenntnissucher einerseits und als Kritiker und Reformator andererseits macht eine Teilung seiner Tätigkeit notwendig, so daß er das eine Mal analytisch und beschreibend, das andere Mal kritisch und konstruktiv arbeitet. Im ersteren Falle sucht er wissenschaftlich zu ergründen, wie die Gesellschaft ist, im letzteren, wie sie sein sollte. Das Resultat seiner Tätigkeit ist das eine Mal eine wissenschaftlich begründete soziale Kenntnis, das andere Mal eine wissenschaftlich begründe soziale Ansicht und ein eben solcher Reformplan. Jenes ist Sozialwissenschaft im gewöhnlichen Sinne des Wortes. Dieses ist soziale Weisheit oder Sozialphilosophie, d. h. ein auf soziale Wissenschaft gegründetes, aus der Wachskraft und Entwicklungstendenz der eigenen Persönlichkeit hervorgegangenes Urteil über wünschenswerte Veränderungen im Gesellschaftsleben.

Allerdings drückt die Persönlichkeit des Forschers dem Werke ihr Gepräge selbst dann auf, wenn er ausschließlich Kenntnis der vergangenen und gegenwärtigen Gesellschaftsverhältnisse sucht. Die Wahl des Forschungsgebietes und die Energie, mit welcher die Arbeit an der Entdeckung gewisser

Seiten einer sozialen Erscheinung betrieben wird, sind persönliche Züge, die auch den objektivsten Untersuchungen ihre Färbung verleihen. Übrigens darf man nicht übersehen, daß diese oft die Aufgabe haben müssen, zu zeigen, welche Entwicklungsrichtungen die gegenwärtigen Sozialverhältnisse haben, und folglich auch, welche Hauptzüge die bevorstehende soziale Zukunft wahrscheinlich besitzen wird. Dennoch ist es notwendig, Sozialwissenschaft und Sozialphilosophie auseinander zu halten — teils aus dem Grunde, weil die Persönlichkeit des Forschers auch auf eine andere, eine rein konstruktive Weise in der Sozialphilosophie mitwirkt, teils deshalb, weil letztere gerade infolgedessen stets mehr über die soziale Zukunft aussagt, als in einem objektiven Nachweisen der Entwicklungsrichtung der sozialen Gegenwart liegt.

Durch sozialphilosophische Werke erfahren wir, was gewisse Forscher hinsichtlich der Zukunft der Gesellschaft wünschen, während wir zugleich, wenn die betreffenden Denker gründliche Männer der Sozialwissenschaft sind, unsere Kenntnisse der objektiven sozialen Wirklichkeit sehr bereichern.

Der Wert, den es für uns alle hat, wenn wir den persönlichen Wünschen, die in den sozialphilosophischen Darstellungen zum Ausdruck gelangen, lauschen, beruht darauf, daß die Wünsche, Hoffnungen und bewußte Bestrebungen der Bürger Faktoren der Gesellschaftsentwicklung sind. Diese Entwicklung erhält ihre Richtung und ihre Beschleunigung nicht ausschließlich durch solche blinden Kräfte, wie es naturwissenschaftliche Entdeckungen und technische Erfindungen sind, welche das Gesellschaftsleben revolutionieren, ohne daß dies von den Entdeckern oder Erfindern im geringsten beabsichtigt worden ist. Die bewußte Umgestaltung der Gesellschaft wird, wie wir gesehen haben, in unserer Zeit ein immer bedeutungsvolleres Element in der Gesellschaftsentwicklung. Daher unser speziell modernes Verlangen nach subjektiver Sozialphilosophie sowohl wie auch nach objektiver Sozialwissenschaft.

* *

Da wir mit „Sozialphilosophie“ die wissenschaftlich begründete und geordnete „Weisheit“, deren Gegenstand unsere soziale Praxis ist und deren Motiv unsere Wünsche hinsichtlich der Umgestaltung dieser Praxis sind, bezeichnen, kann es oft zur Erhöhung der Klarheit gereichen, wenn wir die

rein sozialwissenschaftliche Arbeit, deren Zweck einzig und allein Kenntnis der objektiven sozialen Wirklichkeit ist, mit dem Worte „Sozialanalyse“ ausdrücken.

Die Gegenüberstellung von Sozialphilosophie und Sozialanalyse gibt zu erkennen, daß es sich einerseits um rein persönliches Bestreben, die objektive soziale Wirklichkeit zu bewerten und in Gedanken eine bessere Gesellschaftsordnung aufzubauen, handelt, und daß es andererseits darauf ankommt, die soziale Wirklichkeit möglichst objektiv zu beobachten, zu analysieren und zu beschreiben. Während jegliche „Philosophie“, sei sie noch so wissenschaftlich, ein persönliches Konstruieren bedeutet, schließt jede wissenschaftliche Analyse eine systematische Beschreibung, Messung, Vergleichung, Ursprungs- und Entwicklungsuntersuchung usw. ein. Dagegen können in einer Analyse weder irgend welche Vorschläge zu einer Neugestaltung, noch eine auf solche Vorschläge gegründete Kritik des vorhandenen Zustandes liegen.

Die Sozialphilosophie ist eine Theorie der wünschenswerten künftigen sozialen Zustände. Die Sozialanalyse (oder die Sozialwissenschaft) ist eine Theorie der tatsächlichen vergangenen und gegenwärtigen sozialen Zustände. Die Sozialphilosophie ist eine Theorie mit praktischem Zwecke — d. h. eine wissenschaftliche Kenntnis und Darstellung, welche vorschreibt, wie wir in unserem Gesellschaftsleben handeln sollen. Die Sozialanalyse ist eine Theorie mit nur theoretischem Zwecke, also mit keinem anderen Zwecke als dem, uns erkennen zu lassen, wie wir tatsächlich in unserem Gesellschaftsleben gehandelt haben und handeln.

Die Sozialanalyse gibt uns soziale Kenntnis, ohne uns raten zu können, wie wir diese Kenntnis in unserem sozialen Handeln anwenden sollen. Dies ist hingegen die Aufgabe der Sozialphilosophie. Sie ist praktisch und wissenschaftlich zugleich. Sie enthält die gleichzeitig auf Wissenschaft und intuitive Eingebung gegründeten Regeln einer Kunst — der Kunst des Gesellschaftsaufbauens.

Der sowohl sozialphilosophisch wie sozialanalytisch tätige Forscher muß sich dessen bewußt sein, daß es das eine Mal seine Aufgabe ist, das Gesellschaftsleben mit größtmöglicher Objektivität zu beobachten, zu analysieren und zu beschreiben, das andere Mal aber, das Gesellschaftsleben mit der stärksten, möglichst tiefen Subjektivität zu dichten und zu idealisieren.

Weder bewußt, noch unbewußt darf er diese beiden Tätigkeiten einander trüben lassen. Die in ihm aufsteigenden Idealbilder der sozialen Verhältnisse muß er als das darstellen, was sie sind — Wünsche, Zukunftsahnungen und Umwertungen der jetzigen Werte.

Erst dann, wenn er gezeigt hat, welche sozialen Kenntnisse er besitzt und wie seine Idealbilder sind, kann ein Gesellschaftsforscher Anspruch darauf erheben, daß man seiner Sozialkritik lausche. Das Publikum besitzt dann die Möglichkeit, darüber zu urteilen, ob der Gehalt der Kenntnisse und der Persönlichkeit für eine genügend gründliche und weitblickende, von gutem sozialem Geiste und durchdringendem Blicke inspirierte Gesellschaftskritik zu bürgen scheint.

Ein Sozialkritiker kann sich selten mit bloßen Negationen existierender Gesellschaftsverhältnisse begnügen. Seine Sehnsucht, in einer besseren Gesellschaft zu leben, treibt ihn zur Kritik, und daher liegt es nahe, daß er vorschlägt, wie die bestehende Gesellschaft reformiert werden soll, damit sie sich seinen Wünschen nähere. Abgesehen davon, ob derartige Reformvorschläge angewandt werden oder nicht, haben sie sowohl für den Gesellschaftskritiker, wie für die Gesellschaft Wert — den nämlich, daß sie die persönlichen Voraussetzungen der in Rede stehenden Sozialkritik beleuchten. Da diese notwendigerweise sowohl voraussetzt, daß ihr Urheber den vergangenen und den gegenwärtigen Sozialzustand zu kennen glaubt, wie auch, daß er ein soziales Ideal in sich trägt, das seiner Überzeugung nach die bestehende Gesellschaft übertrifft, so werden die mit der Kritik logisch zusammenhängenden Reformvorschläge zeigen, wie es die Kenntnis und das Ideal vertragen, neben die Wirklichkeit gestellt zu werden. Dabei wird es sich sehr oft herausstellen, daß die Kenntnisse einer umfassenden Vervollständigung bedürfen und das Ideal auf einer viel breiteren, tieferen Auffassung der menschlichen Natur aufgebaut werden muß.

* *

Je mehr sich in der Gesellschaft das Bedürfnis einer die Gesellschaftsklassen möglichst verbindenden und die Sozialreform möglichst planmäßig und weise leitenden Sozialphilosophie geltend macht, desto notwendiger wird es, alle diejenigen sozialen Privat- und Parteiansichten, die zu so großem Teile auf ungezügeltem Erwerbstriebe und Herrschsucht, auf

Klassenegoismus und Parteifanatismus, auf sozialem Vorurteil und sozialer Unkenntnis basieren, einer verschärften Kritik zu unterziehen.

Die Grundbedingung ist, daß alle sozialen Ansichten, die Anspruch auf Beachtung in der Gesellschaft und, was noch mehr ist, auf Verwendung bei der Gesetzgebung und anderweitiger Reform des Gesellschaftslebens erheben, vor der Öffentlichkeit auf ihre beiden fundamentalen Voraussetzungen hin geprüft werden, nämlich auf das soziale Wissen und das soziale Ideal.

Wenn wir einst über die sozialen Einsichten allgemeiner und spezieller Art und über die sozialen Bedürfnisse und Überlieferungen, die den in der Öffentlichkeit hervortretenden sozialen Anschauungen zugrunde liegen, gründlichen Aufschluß erhalten, dann werden sicherlich verschiedene von ihnen nicht einmal vor den sehr mäßigen Ansprüchen auf soziales Wissen und soziale Idealität, welche die endgültige öffentliche Meinung schon jetzt aufstellt, die Prüfung bestehen.

Freilich sind wir soweit gelangt, daß jegliches soziale Streben, das öffentliche Anerkennung beansprucht, behaupten muß, daß es von Interesse für das allgemeine Beste getragen werde, oder zeigen muß, daß es mit diesem Interesse in Einklang steht. Doch keine der vielen Illusionen des öffentlichen Lebens ist gewöhnlicher oder gefährlicher als die, daß die richtige Vorstellung des allgemeinen Besten schon unter uns zu finden sei. Das allgemeine Beste ist nicht. Es kommt. Damit es als Theorie und Wirklichkeit komme, ist es Bedingung, daß alle Gesellschaftsklassen zu den im öffentlichen Leben bestimmenden sozialen Einsichten und Idealen beitragen und sich an der Verwirklichung der letzteren beteiligen.

Ohne intellektuellen und politischen Kampf ist dies nicht möglich. Keine Gesellschaftsklasse ist an und für sich „das Allgemeine“, um dessen Bestes es sich hier handelt. Daher kann keine Klassenanschauung als solche Richtschnur sein. Es gibt in einer modernen Gesellschaft wenig anderes als klassenegoistische Ansichten über das allgemeine Beste. Eine allgemeingültigere Anschauungsweise wird erst aus dem Kampfe zwischen den Klassenauffassungen und aus einem langwierigen, intensiven rein wissenschaftlichen Arbeiten mit sozialanalytischen und sozialphilosophischen Problemen hervorgehen können. Bevor dies geschehen und es der höheren Auffassung vom

Gemeinwohle gelungen ist, in der politischen und sozialen Praxis angewandt zu werden, wird die Gesellschaft überwiegend klassenegoistisch regiert und wird zugleich Schauplatz eines Klassenkampfes.

* *

Sowohl in der Soziologie wie in jeder der speziellen Sozialwissenschaften müssen wir zwischen sozialanalytischen und sozialphilosophischen Untersuchungen unterscheiden.

Die philosophische Soziologie ist die allgemeine Sozialphilosophie zum Unterschiede von dem Teile der politischen Philosophie, der Rechtsphilosophie, der Moralphilosophie, der Religionsphilosophie, der Kunstphilosophie usw., welcher sozialen Inhalt hat und deshalb als eine Art spezieller Sozialphilosophie bezeichnet werden kann. Die kritische Beleuchtung und die wissenschaftlich begründeten Reformvorschläge oder die Fortschrittspläne gelten das eine Mal den Hauptformen alles jetzt existierenden Gesellschaftslebens innerhalb eines gegebenen Volkes oder eines gegebenen Kulturkreises, das andere Mal aber dem verschiedenartigen Inhalte des Gesellschaftslebens.

Als Vorläufer einer philosophischen Soziologie können wir Platos und anderer antiker Denker Spekulationen über dem Idealstaat, die „Staatsromane“ des Sir Thomas Morus, Francis Bacons, James Harringtons und Thomas Campanellas und andere „utopische“ Gesellschaftsschilderungen des 16. und des 17. Jahrhunderts betrachten. Der Rousseauismus des 18. und der kommunistisch-sozialistische Utopismus des 19. Jahrhunderts gehören auch hierher, trotz der Einseitigkeit jenes in politisch-rechtlicher und dieses in wirtschaftlicher Richtung. Auch in dem scheinbar nur politischen und wirtschaftlichen Umsturzprogramme der marxistischen Sozialdemokratie, das seine Anhänger als einen entscheidenden Schritt von sozialistischer Utopie zu sozialistischer Wissenschaft ansehen, schimmern die Grundzüge einer Sozialphilosophie hervor.

Es ist überhaupt merkwürdig, daß die älteren und neueren Schriften allgemeinen sozialphilosophischen Inhalts so oft sozialistisches Gepräge tragen — d. h. der Auffassung Ausdruck verleihen, daß gewisse Formen von Gütergemeinschaft und eine sehr weit getriebene staatliche Organisierung des Gesellschaftslebens unentbehrliche Züge einer Gesellschaft seien, die sich entschieden über diejenige, in welcher der betreffende Denker selbst lebte, erheben wird.

August Comte ist der erste, welcher es mit klarer Erkenntnis der wissenschaftlichen Art und der Kulturbedeutung der Aufgabe versucht, der Welt eine philosophische Soziologie zu geben. In den 30er und 40er Jahren des vorigen Jahrhunderts, als er schrieb, waren die analytische Soziologie und die speziellen Sozialwissenschaften indessen noch so unentwickelt, daß der Versuch trotz der hohen Begabung seines Urhebers sehr greifbare Mängel aufweist. Es hat sich während der ganzen folgenden Zeit als nicht möglich herausgestellt, die Sozialphilosophie durch irgend etwas anderes wesentlich zu fördern, als durch kritische und konstruktive Gedankenbruchstücke nebst einer Vertiefung und Erweiterung der Sozialanalyse. Diese letztere Methode ist, obgleich indirekt, ohne Zweifel noch diejenige, welche in erster Linie in Frage kommen muß.

Auf dem Gebiete der speziellen Sozialphilosophie sind die Staats- und Rechtsphilosophie und die Moralphilosophie bisher am häufigsten und gründlichsten bearbeitet worden. Wir brauchen nur an die Namen Aristoteles, Macchiavelli, Hobbes, Locke, Grotius, Montesquieu und Adam Smith zu denken. Was die wirtschaftliche Sozialphilosophie anbetrifft, so sind ihre Vertreter teils die führenden Denker des Sozialismus — Saint-Simon, Charles Fourier, Robert Owen, Karl Rodbertus, Karl Marx und andere — teils andere Volkswirtschaftler, die es, wie Adam Smith und Friedrich List, verstanden haben, wirtschaftliche und soziologische Ideen zu einem einheitlichen Systeme zu verschmelzen.

Als Bahnbrecher der allgemeinen Sozialanalyse, der analytischen Soziologie, stehen Herbert Spencer, Albert Schäffle, Gabriel Tarde und Georg Simmel in erster Linie.

Anwendung einer vertieften Entwicklungslehre, kritisches Verhalten gegen Analogien, die dem Gebiete der Biologie entlehnt sind, und zunehmende Einsicht, daß ohne gründliche psychologische Untersuchungen ein richtiges Verständnis der sozialen Erscheinungen unmöglich ist, gehören zu den wichtigsten Fortschritten, welche die analytische Soziologie nach Spencer gemacht hat.

Unter den speziellen analytischen Sozialwissenschaften dürfte während der letzten Jahrzehnte die ethnologische Forschung die bedeutungsvollsten Resultate geliefert haben. Zu den wertvollsten neueren Proben einer von soziologischer Forschungsbegierde getragenen, vielseitigen und selbständigen

ethnologischen Untersuchung gehören die Arbeiten von Heinrich Schurtz und Alfred Vierkandt.

Die Rechtsforschung, die Staatsforschung, die Nationalökonomie, die Moralforschung, die Religionsforschung und die Kunstforschung zeigen eine Tendenz, diese verschiedenen Gebiete nicht zu streng von einander zu trennen, sondern der Analyse der speziellen sozialen Erscheinungen eine möglichst breite Basis zu geben, sodaß ihr gegenseitiges Zusammenhängen beleuchtet und dadurch die Verwendbarkeit der Resultate für die allgemeine Sozialanalyse erhöht wird. Unter den neueren volkswirtschaftlichen Forschern, die es verstanden haben, ihrer Spezialforschung eine breite soziologische Basis zu geben, nehmen Gustav Schmoller und Adolf Wagner eine hervorragende Stelle ein.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß unsere heutige Geschichtsforschung eine wachsende Tendenz zeigt, den Rahmen der politischen Geschichte so zu erweitern, daß er die ganze nationale Geistesentwicklung umschließen kann. Karl Lamprecht gibt ein Beispiel der Bestrebungen dieser Art. Zugleich hat es nicht an Versuchen gefehlt, es zu einer Geschichtsschreibung nach soziologischem Plane zu bringen. Zu den Versuchen in dieser Richtung gehören Kurt Breysigs Arbeiten.

Während der Zwang, die Prinzipe der Arbeitsteilung anzuwenden, in den speziellen Gesellschaftswissenschaften immer bindender wird, je tiefer diese in die wunderbar formenreiche Tatsachenwelt des sozialen Lebens eindringen, tritt mit ebenso unwiderstehlicher Notwendigkeit ein wachsendes Bedürfnis nach einem intellektuellen Gegengewichte dieser zunehmenden Spezialisierung hervor — d. h. das Bedürfnis nach Zusammenfassung und Überblick, das Bedürfnis, in der Mannigfaltigkeit sozialer Erscheinungen das wesentliche Gemeinsame zu entdecken. Die Soziologie hat ihre Feinde wie ihre Gönner. Es scheint jedoch nicht mehr zweifelhaft, daß die letzteren den Sieg davontragen werden.

V.

Schule und Sozialwissenschaft.

1. Schule und soziales Leben.

Die Schule ist eine der vielen kleineren Gesellschaften, welche integrierende Teile der großen Gesellschaften — der Kommune, des Staates, der Nation und der internationalen Kulturgemeinschaft — bilden. Die Schule ist die Gesellschaft der Kinder und der Jugend, der noch nicht sozial Reifen. Die Schule ist eine Gesellschaft zur allgemeinen sozialen und kulturellen Erziehung gewisser Altersklassen. Keine Schulreform erfüllt ihren Zweck, wenn die Schule nicht eine bessere Gesellschaft wird, als sie bisher gewesen ist. Nicht allein der Unterricht in der Schule, sondern auch, und zwar vor allem, das Leben in der Schule, der Verkehr der Kinder mit einander und mit den Lehrern, soll erziehlich wirken. Die Schule hat zwei unauflöslich mit einander verknüpfte Entwicklungsideale: die Vervollkommnung des Unterrichts und die Vervollkommnung des Umganges.

Persönlicher Unterricht ist persönlicher Umgang. Der Lehrer wirkt nicht nur durch die Kenntnisse, die er mitteilt oder bei deren Erlangung er dem Kinde behilflich ist, sondern auch durch die Art und Weise wie er sie mitteilt, wie er dem Kinde hilft und es anleitet, und nicht zum wenigsten durch den Anblick einer intellektuellen, soziale und kulturelle Interessen zeigenden Persönlichkeit, den sein ganzes Auftreten in und außer der Schularbeit darbietet.

Nur derjenige, welcher selber produziert, kann die Produktivkräfte anderer anregen. Nur der, welcher immerfort selbst lernt, kann andere richtig unterrichten. Der ist kein

richtiger Lehrer, welcher glaubt, daß er genug gelernt habe oder mit seiner Bildung fertig sei, weil er mehr gelernt hat und gebildeter ist als sein Schüler. Der Studierende, nach Bildung Strebende, intellektuell und ethisch Produktive unterrichtet und erzieht besser als irgend welcher andere, selbst wenn er in anderer Hinsicht kein besonders „guter Lehrer" ist.

Für den Schüler ist der Anblick einer produktiven Persönlichkeit anregender und auch, durch die „Macht des Beispiels", eine bessere Leitung der geistigen Tätigkeit, als die formell korrekten Lektionen eines Lehrers, der in keinem vitalen Verhältnisse zum Unterrichtsgegenstande steht. Die Jugend soll durch die Schule die Achtung vor gediegener intellektueller Arbeit und die Lust zu solcher Arbeit, die nur der Umgang mit tüchtigen, gewissenhaften intellektuellen Arbeitern einflößen kann, erhalten.

Nur Lehrer, die neben ihren gesellschaftswissenschaftlichen Kenntnissen lebhaftes Interesse für die sozialen Probleme des Schullebens und für die aktuellen Fragen des großen Gesellschaftslebens besitzen und zeigen, können den Kindern die soziale Bildung beibringen, welche diese mit Recht von der Schule fordern dürfen. Der ungezwungene, vertrauliche Verkehr mit solchen Lehrern wird den Jungen besser als moralische Lehren und Vorlesungen zu einer weitherzigen Auffassung ihrer Pflichten gegen die Gesellschaft und des Wertes der Gesellschaft für sie selber verhelfen.

Kein Lehrer, der durch seinen Unterricht auf die soziale Anschauung und Gesinnung der Jugend Einfluß ausüben kann und soll, darf der verwickeltsten, umfassendsten, täglich im öffentlichen und privaten Leben hervortretenden sozialen Reformfrage unserer Zeit, der Arbeiterfrage, fremd gegenüberstehen. Das Erkennen der verhängnisvollen Bedeutung dieser Frage für unsern ganzen Gesellschaftszustand und seine Weiterentwicklung ist mehr als alles andere geeignet, der Jugend den rechten sozialen Ernst und das richtige soziale Wirklichkeitsgefühl einzuflößen.

* *

Die Schule ist nicht nur eine Gesellschaft zur intellektuellen und sozialen Erziehung durch die Älteren, sondern auch eine Gesellschaft zur Erziehung der Kinder durch einander. Dieses in dem Zusammenleben der Schüler liegende Selbsterziehungselement verlangt die Aufmerksamkeit des Pädagogen

und der Gesellschaft in ebenso hohem Grade, wie das Problem des Eingreifens der Lehrer in die Entwicklung der Schüler. Es ist tatsächlich unmöglich, eine dieser beiden Fragen richtig aufzufassen, solange man die eine isoliert von der anderen betrachtet.

Einer der schwersten Fehler, der dem öffentlichen Schulwesen in Deutschland, Schweden und verschiedenen anderen Ländern bisher angehaftet hat, ist ohne Zweifel das Übersehen des Umstandes, daß das gegenseitige Erziehen der Kinder durch das Gesellschaftsleben, welches spontan unter Schulkameraden entsteht, als integrierenden Teil der Erziehungsaufgabe der Schule behandelt werden muß. Diese Einsicht hat die Hauptstärke des in mehreren anderen Beziehungen keineswegs mustergültigen englischen Schulwesens ausgemacht.

Diejenigen, welche wünschen, daß das Verhältnis zwischen Lehrern und Schülern in geringem Maße ein Autoritätsverhältnis und bloßes Unterweisungsverhältnis werde und dafür in höherem Grade ein Freundschaftsverhältnis mit gemeinsamem Studium und Streben nach Bildung — denn der richtige Lehrer hört ja nie auf, ein guter Student zu sein — müssen ihre antiautoritären Prinzipien dadurch vervollständigen, daß sie erforschen, in welchem Umfange gegenseitige Selbsterziehung eine notwendige Erscheinung im Schulleben ist.

Die Schüler der Schule bestehen aus leicht unterschiedenen Altersklassen, die ebensoviele Entwicklungsepochen zwischen der Stufe des kleinen Kindes und der „Reife“ des Abiturienten bezeichnen. Jede solche Altersklasse bildet spontan eine Kameradengesellschaft. Dies ist ein Zug, der, wie der Soziologe Heinrich Schurtz nachgewiesen hat, in jeglicher primitiven Gesellschaftsentwicklung sein Gegenstück findet.

Was die in einer solchen Altersklasse zusammenlebenden Individuen einander an sozialer Erziehung zu geben haben, das kann ihnen keine andere Altersklasse geben, also auch Eltern und Lehrer nicht.

Das Kind ist im Grunde seines Wesens weder besser noch schlechter als der reife Mensch. Die auffallende, intellektuelle und moralische Primitivität des Kindes — sein Mangel an Wirklichkeitssinn und Wahrheitsgefühl, sein naiver Egoismus, seine ungezügelte Impulsivität, seine Unbeständigkeit usw. — darf nicht mit Schlechtigkeit oder der Bosheit, die noch daneben vorkommen kann, verwechselt werden. Gewisse Züge

der geistigen Primitivität, welche das „Kindliche“ bei dem Kinde ausmachen, schließen sogar eine Art intellektueller und moralischer Überlegenheit ein, nämlich die Art Überlegenheit, welche der schnell Wachsende, in starker Entwicklung Begriffene, stets über den langsam Wachsenden oder zur Weiterentwicklung Unfähigen besitzt. Es ist immer ein Kennzeichen der größten Geister gewesen, in dieser Hinsicht das ganze Leben hindurch „Kinder“ gewesen zu sein.

Eine gute Schule gibt nicht nur den Kindern, sondern auch ihren Lehrern und Eltern kostbare Gelegenheiten zu sozialer Selbsterziehung; denn die sind schlechte Erzieher, welche nicht wissen, daß sie von denen, welche sie unterrichten und leiten, etwas zu lernen haben.

Die höchsten Formen des Gesellschaftslebens bestehen immer aus Wechselwirkung, nicht aus einseitiger Beeinflussung. Dies muß das leitende Prinzip der Gesellschaft sein, welche die Jugend schult — der ganzen Schule, von den Spielklassen der vorbereitenden Kleinkinderschule an bis zu den „Seminaren“ der Universitäten.

* *

Über den Zweck der höheren Schulen und Gymnasien und der ihnen mehr oder weniger vollständig gleichgestellten anderen Lehranstalten scheint es nur eine Meinung zu geben. Sie sollen „allgemeine Bildung“ erteilen. Die Schule soll für die Gesellschaft erziehen.

So gewöhnlich wie Reden dieser Art, so selten sind Anzeichen, daß diejenigen, welche den Unterrichtsplan bestimmen oder bestimmen wollen oder sonst eine Ansicht über die Organisation der Schule haben zu dürfen glauben, wirklich durchdacht haben, was eine moderne Bildung enthalten muß und was die Mitglieder der Gesellschaft unserer Zeit vor allem wissen sollen und können sollen. Die Rede, daß die Schule für die Gesellschaft und für das Kulturleben der Gegenwart erziehen müsse, ist in den allermeisten Fällen eine hohle Phrase. Man merkt ohne Schwierigkeit, daß keine wohlbegründete, hinreichend vielseitige Auffassung der modernen Gesellschaftsentwicklung und der modernen Kultur dahintersteckt. Es ist tatsächlich selten, daß die Betreffenden überhaupt nur ahnen, daß hier ein Problem vorliegt.

Das von der Logik der Wirklichkeit hervorgerufene Anerkennen des engen Zusammenhanges, der zwischen den

Aufgaben der Schule und den Anforderungen der Gesellschaft an ihre aufwachsenden Mitbürger besteht, ist wertlos, solange man es nicht gelernt hat, die Gesellschaft ebensowohl wie die Schule nicht nur als einen Gegenstand der Forschung, sondern auch als einen Gegenstand der Reform aufzufassen, und nicht auf Grundlage einer vertieften Auffassung der Gesellschaft das Problem der Aufgabe der Schule, für die Gesellschaft vorzubereiten, zu lösen sucht.

Die Schulreform ist eine der uns obliegenden Gesellschaftsreformen. Ihr höchstes Ziel ist, der Gesellschaft Schulen zu geben, die ihrerseits der Gesellschaft Bürger geben können, welche angefangen haben, die Gesellschaftsentwicklung zu verstehen, und von jugendlichem Interesse für die vor sich gehende soziale Umbildung und kulturelle Neugestaltung beseelt sind. Die Erreichung dieses Zieles setzt voraus, daß der Unterrichts- und Erziehungsplan der Schule mit Berücksichtigung der fundamentalen Bedeutung der Gesellschaftswissenschaften für das Erziehen guter Gesellschaftsmitglieder eingerichtet werde. Die Bildung, deren Vermittlung der Schule obliegt, soll weder „klassisch“ noch „naturwissenschaftlich“, noch „praktisch-berufsmäßig“, sondern auf das moderne Kultur- und Gesellschaftsleben im allgemeinen vorbereitend sein. Sie soll auf modern humanistischem und zugleich gesellschaftswissenschaftlichem Grunde ruhen.

Der alte Gegensatz zwischen einer klassisch-humanistischen und einer naturwissenschaftlich-realistischen Schulbildung muß jetzt ein überwundener Standpunkt sein. Darin, daß wir die Jugend für das moderne Gesellschaftsleben erziehen, liegt schon, daß wir sie für die moderne Kultur erziehen müssen. Dieses letztere bedeutet, daß wir sowohl die Meisterwerke des Altertums nebst den großen Literatur- und Kunsterzeugnissen aller späteren Zeiten, wie auch die Wissenschaften, welche die Realien unserer Zeit behandeln, als Erziehungsmittel anwenden.

Wir können in unserem Gesellschaftsleben kein einziges großes, lebenskräftiges Ideal oder den Einfluß auch nur einer einzigen machtvollen, edlen Persönlichkeit entbehren, wie entfernt oder nahe uns in der Zeit das Ideal oder die Persönlichkeit erscheinen mag. Ebensowenig können moderne Menschen ohne genaue Kenntnis der „Realitäten“ des modernen Lebens fertig werden. Denn gerade diese sollen wir ja durch unsere

Persönlichkeiten zu „Idealitäten“ erheben. Das jetzige Gesellschaftsleben reicht in der Zeit bis zu den Schöpfern unserer Ideale zurück — einerlei ob diese Schöpfer Einzelwesen, ganze Völker oder ganze Zeitalter gewesen sind.

Hiermit muß der Erzieher rechnen, wenn er seine Schüler zu den Urhebern dieser alten, immer noch jungen Ideale zurückführt, damit zwischen ihnen und der neuen Generation ein wahres Gesellschaftsleben entstehe. Aber nicht weniger dringend nötig ist es, daß der Erzieher ein intensives Gesellschaftsleben zwischen den jungen Leuten und ihrer eigenen Zeit einleite. Jene einseitig „klassisch Gebildeten“, die mit der Natur, der Technik, der Gesellschaft und der um sie herum entstehenden Kultur nicht vertraut sind, sind kulturell und sozial heimatlos, denn keine Philologie der Welt ist imstande, mehr als ein paar Bruchstücke eines Zusammenlebens mit toten Menschen und toten Völkern wieder aufzubauen. Der „Humanismus“ dieser Art steht auf schwachen Füßen. Wie Weltgeschichte und Gegenwart zeigen, artet er gar zu leicht in geistlose Buchstabenpedanterie aus — etwas ganz Natürliches, da er sozial defekt ist und also nicht genug Leben zu einem vollblütigen selbständigen Dasein in sich hat.

Der echte Humanismus deckt sich mit dem Kulturstreben der Gegenwart. Unsere Forderung an die Schulbildung schließt den zeitgemäßen Humanismus ein und weder den „Klassizismus“ noch die „Naturwissenschaftlichkeit“ oder gar die „Berufsmäßigkeit“ aus, ordnet sie aber alle der unabweisbaren Forderung unter, daß die Schule eine wirklich allgemeine, eine durchaus allseitige Vorbereitung für das moderne Kultur- und Gesellschaftsleben gebe.

Die „Allgemeinheit“ und die „Allseitigkeit“ muß betont werden, denn die Beteiligung jedes reifen Individuums am Gesellschaftsleben besitzt ebensowohl einen Zug von Allseitigkeit wie einen Zug von Einseitigkeit und muß beide besitzen. Die Schule (in welcher ich das Gymnasium einbegreife) darf nicht für die soziale Arbeitsteilung, die berufs- oder fachmäßige Einseitigkeit, erziehen, sondern muß gerade die allgemeine Bildung beibringen, ohne welche ein am Gesellschaftsleben Beteiligter nicht mit seiner ganzen Persönlichkeit mitwirken kann, d. h. unfähig wird, auf allen Hauptgebieten menschlicher Geistestätigkeit Impulse zu empfangen und zu geben.

Die Schule muß dafür sorgen, daß der junge Mensch, der

in die Gesellschaft hinaustritt, die geistige Bildung, die Einsichten und die Fertigkeiten besitze, deren er bedarf, um durch das Gesellschaftsleben eine harmonisch entwickelte Persönlichkeit werden zu können, anstatt sich von ihm, wie es jetzt nur zu oft geschieht, widerstandslos zu einem höheren oder niedrigeren Fachidioten degradieren lassen zu müssen. Eine große Gefahr in dieser letzteren Richtung bringt die moderne Gesellschaft selbst und zwar dadurch, daß sie in so hohem Grade auf dem Prinzipe der Arbeitsteilung ruht. Die Wirklichkeit lehrt uns jedoch, daß diejenige Gesellschaft am gesundesten und am stärksten ist, in welcher ganze Menschen, keine spezialisierten geistigen Krüppel, sich in die Arbeit teilen.

2. Sozialwissenschaft als Erziehungsmittel.

Wenn wir alle Wissenschaften nach ihren Gegenständen in vier Hauptgruppen — introspektiv psychologische Wissenschaften, Naturwissenschaften, Gesellschaftswissenschaften und technische Wissenschaften — einteilen, so ist es klar, daß die verschiedenen Gruppen für die Schule, die vor allem die Jugend für das soziale Leben und die Kultur erziehen soll, sehr verschiedene Bedeutung haben müssen.

Keine der vier Wissenschaftsgruppen darf auf dem Unterrichtsschema der Schule fehlen, denn dadurch würde die Schule darauf verzichten, der Jugend eine allseitige, harmonische Erziehung zu geben. Am wichtigsten sind jedoch die sozialen und humanistischen Wissenschaften schon allein deshalb, weil die Gesellschaft von der Schule fordern muß, daß die Jugend besonders für das soziale und höhere geistige Leben vorbereitet werde. Mit angewandter Gesellschaftswissenschaft beschäftigen wir uns alle, ob wir es nun wissen oder nicht. Damit wir als soziale Spezialisten unsere Aufgaben gegenseitig soweit verstehen können, daß die Spezialisierung nicht ein intensives Gesellschaftsleben zwischen uns verhindert, müssen wir durch unsere Erziehung wenigstens mit Kenntnis des allgemeinen Zusammenhanges der sozialen und kulturellen Dinge ausgerüstet sein.

Es ist freilich möglich, in Naturwissenschaft oder Technik zu unterrichten, ohne irgendwelche Einblicke in das Wesen des Seelenlebens, der Religion, der Moral oder der Gesellschaft

zu geben, doch wenn man als Endziel soziale allgemeine Bildung erstrebt, ist es nicht möglich, eine einzige Hauptgruppe der Wissenschaften gänzlich zu übergehen. Gewisse fundamentale Unähnlichkeiten zwischen den Gesellschaften des Nordens und des Südens, des Ostens und des Westens, beruhen ganz und gar auf den Abweichungen der Naturverhältnisse. Der Unterschied zwischen den modernen Gesellschaften und allen älteren läßt sich zum großen Teile nur durch eine recht gründliche Auseinandersetzung des Unterschiedes zwischen der modernen und der älteren Produktionstechnik erklären. Die moderne Technik ihrerseits, unsere Maschinentechnik, unsere elektrische Technik, unsere chemische Technik, unsere Beförderungsmittel usw. werden nur von dem verstanden, welcher über eine Menge klarer, geordneter naturwissenschaftlicher Kenntnisse verfügt.

Die Gesellschaftsentwicklung, handle es sich dabei um Jahrtausende oder Jahrzehnte, begreift keiner, der nicht eingesehen hat, daß der Mensch selber, mit Leib und Seele, eine Entwicklungserscheinung ist; und von der Bedeutung dieser Tatsache kann sich keiner eine richtige Vorstellung machen, ohne Naturwissenschaften zu studieren. Entwicklung ist die Veränderung (eines Organismus), die im Wachsen nach einer bestimmten Richtung hin besteht und daher zunächst rein biologisch studiert werden muß. Dies genügt jedoch keineswegs, denn schließlich sind alle sozialen Verhältnisse psychische Erscheinungen, zu deren richtigem Verstehen es psychologischer und erkenntnistheoretischer Vorstudien nebst Bekanntschaft mit der Literatur, aus welcher verschiedene Völker, Gesellschaften und Zeitalter ihre Ideale des Gesellschaftslebens und der Persönlichkeit geschöpft haben, bedarf. Zur richtigen humanistischen Bildung gehört jedoch nicht notwendigerweise die überaus dürftige Bekanntschaft mit dem Lateinischen und Griechischen, dessen Erlernung bisher einen so unverhältnismäßig großen Teil der Unterrichtszeit des Gymnasiums in Anspruch genommen hat.

Infolge der eigentümlichen Stellung, welche die Gesellschaftswissenschaft allen übrigen Wissenschaften gegenüber einnimmt, bürgt eine auf den Gesellschaftswissenschaften gegründete Schulbildung am sichersten dafür, daß die Erziehung der Jugend in wertvollster Weise auch von den Naturwissenschaften, den technischen Wissenschaften, den psychologischen

und ethischen Wissenschaften und dem humanistisch bedeutungsvollsten Teile der Weltliteratur beeinflußt werden wird.

* *

Von den gegenwärtigen Unterrichtsfächern der Schule ist das der „Geschichte“ oft das einzige rein gesellschaftswissenschaftliche. Das Wort „Geschichte“ wird hier ja als Abkürzung der Bezeichnung „Politische Geschichte“ gebraucht.

Gegen die Auffassung der „Geschichte“, die sich in den am meisten benutzten Lehrbüchern ausspricht, läßt sich einwenden, daß sie unklar und veraltet ist.

Die Unklarheit zeigt sich darin, daß der Begriff der „Geschichte“ nicht scharf genug definiert wird, um deutlich erkennen zu lassen, was Gegenstand der politischen Geschichtsschreibung zum Unterschiede von dem Gegenstande der Rechtsgeschichte, der Religionsgeschichte, der wirtschaftlichen Geschichte, der Kunst- und Literaturgeschichte, der Sittengeschichte, der Geschichte der Ehe, der Moralgeschichte und der Geschichte der Wissenschaft ist. Der Schüler wird nicht klar darüber unterrichtet, daß es hier nicht „Geschichte“ überhaupt, sondern von einem halben Dutzend oder noch mehr geschichtlichen Gesellschaftswissenschaften e i n e zu studieren gilt.

Gerade in der Darstellung der politischen Geschichte spielen die alten dynastischen, personengeschichtlichen, diplomatischen und kriegsgeschichtlichen Einseitigkeiten noch immer eine sehr störende Rolle. Außerdem herrscht großer Mangel an solchen evolutionistischen Gesichtspunkten und Zusammenstellungen, welche einer von Jahrhundert zu Jahrhundert fortschreitenden geschichtlichen Schilderung intellektuellen Wert verleihen können.

Es gilt die Entwicklungsgeschichte der politischen Gesellschaften, besonders die der jetzt existierenden Staaten, darzustellen, damit die Jugend, durch Kennenlernen des verschiedenen Ursprunges und abweichenden Entwicklungsverlaufes der Staaten und der dadurch bedingten verschiedenen jetzigen Entwicklungsstufen und Entwicklungstendenzen, das Staatswesen, in welchem sie als Staatsbürger Rechte und Pflichten haben wird, und die anderen Staaten, mit denen das Vaterland irgendwie in Berührung treten kann, um so besser verstehen lerne. Diesen Zweck muß der Verfasser des Lehrbuches von Anfang an scharf im Auge behalten. Es soll

seine Hauptaufgabe sein, dem Schüler möglichst ausführliche Kenntnis der vaterländischen und der allgemeinen politischen Geschichte der zwei oder drei letzten Jahrhunderte bis in das gegenwärtige Dezennium beizubringen. Frühere Jahrhunderte sollen in Übereinstimmung mit ihrer Bedeutung für die gegenwärtige Lage behandelt werden, d. h. um so summarischer, in je geringerem Grade ihre politischen Ereignisse die Art der gegenwärtigen politischen Verhältnisse bestimmen. Diesem Prinzipe gemäß kann manche weiter zurückliegende Periode ausführlicher in dem Schulbuche behandelt zu werden verdienen als eine unserer Zeit näher liegende, denn der Schüler muß alle Aufklärungen erhalten, welche die Wissenschaft über die Entstehung und die frühesten Formen alter, noch existierender politischer Institutionen zu geben vermag. Nur auf solche Weise lernt er den politischen Charakter seines Volkes, der sich gerade in den am frühesten ausgebildeten und, trotz Veränderungen auf der Oberfläche, im Grunde am energischsten festgehaltenen politischen Gesellschaftsformen am deutlichsten erkennen läßt, im tieferen Sinne verstehen.

Das Lehrbuch soll vor allem ein wissenschaftlich begründetes System von Gedanken über den Ursprung und die Entwicklung der jetzigen politischen Gesellschaft bieten. Es muß daraus aufs Deutlichste hervorgehen, daß diese Entwicklung in unserer eigenen Zeit fortschreitet und daß wir selber Faktoren dieser Entwicklung sind. Der stärkste Eindruck, den der Schüler von seinem Geschichtsstudium erhält, muß dieser sein: daß auch die Gegenwart und die nächste Zukunft einen „historischen Abschnitt“ bilden und daß dieser Abschnitt uns der allerwichtigste, allerinteressanteste sein muß, weil er voller großer „geschichtlicher“ Probleme, voller „geschichtlicher“ Aufgaben für die großen Geister und voller dringlicher vaterländischer Aufgaben für jeden Mann und jede Frau unserer Zeit ist.

Der Schulunterricht in der Geschichte ist wissenschaftlich falsch und praktisch demoralisierend, wenn er die Begeisterung der Jugend ausschließlich für die Ereignisse und Institutionen der Vergangenheit entflammt und unsere eigene Zeit als eine verhältnismäßig inhaltlose, dürftige, gewaltiger Entwicklungskräfte, furchtbarer Konflikte und großer Aufgaben bare Periode dastehen läßt. Die Schule ist unpatriotisch, die den Schüler mit den großen vaterländischen Fragen vergangener Zeiten

vertrauter macht als mit denen der Neuzeit, indem sie ihn in Betreff dieser letzteren unwissend oder schlecht unterrichtet und uninteressiert läßt. Der Patriotismus muß dem jetzt lebenden Vaterlande gelten, und deshalb muß unsere Jugend mit ihm und seinen großen Lebensfragen vertraut sein. Wahrer Patriot kann einzig und allein derjenige sein, welcher seine eigenen patriotischen Aufgaben kennt und weiß, in welcher Art das Vaterland seiner gerade jetzt am meisten bedarf.

* *

Ohne Unterricht in den elementaren Zügen des modernen Gesellschaftslebens ist aller Geschichtsunterricht pädagogisch verfehlt. Indem man die Jugend Geschichte des „Staates", der „Gesellschaft" und der „Kultur" lernen läßt, muß man dafür sorgen, daß sie ein bißchen wissenschaftlich geläutertes und geordnetes Verständnis davon hat, was Staat, Gesellschaft und Kultur überhaupt für Erscheinungen sind. Man darf sich nicht, wie es jetzt tatsächlich der Fall ist, darauf verlassen, daß die Vorstellungen, welche die Kinder von diesen Dingen empirisch erlangt haben, gut genug sind, um ein vernünftiges Geschichtsstudium zu ermöglichen.

Wenn die Jugend gelernt hat, die einfachsten Züge der Organisation der gegenwärtigen politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Gesellschaft und die religiösen, ethischen, rechtlichen und politischen Anschauungsweisen unserer Zeit zu unterscheiden, wird der Lehrer das Verlangen, zu erfahren, wie diese Dinge entstanden und allmählich das geworden sind was sie jetzt sind, mit Leichtigkeit wecken können. Dann weiß der Schüler, daß er „Geschichte" lernt und daß diese ihm hilft, sich in seiner eigenen Zeit besser zurechtzufinden. Indem er diese Hilfe sucht, erhält das Geschichtsstudium den richtigen Wert für seine sozialwissenschaftliche Bildung.

Es ist eine falsche Auffassung der Entwicklungslehre, wenn man glaubt, daß Kinder die Gesellschaftsverhältnisse und kulturellen Ideen, die vor zwei oder mehreren Jahrtausenden existierten, besser als diejenigen der Gegenwart verstehen müßten, weil jene oft primitiver sind als diese. Primitivität ist nicht mit Einfachheit und Leichtfaßlichkeit gleichbedeutend. Wir können ein anderes Gesellschaftsleben als dasjenige, in welchem wir selbst leben, niemals ganz und gar verstehen. Je ferner unserem Gesellschaftsleben eine Erscheinung liegt, desto schwerer begreifen wir sie.

Überdies besitzen wir gar keine wahrheitsgetreuen, vollständigen Beschreibungen älteren Gesellschaftslebens. Alle geschichtlichen Urkunden sind bloße armselige Bruchstücke. Die meisten sind ihrem Inhalte nach durch jahrhundertlange falsche Auffassungen, tendenziöse Auslegungen, Umarbeitungen und fehlerhafte Abschriften und Übersetzungen gründlich verdorben und verdunkelt worden. Sie beantworten niemals alle und selten einige der wichtigsten Fragen des Forschers. Kein geschichtliches Wissen, besonders keine Kenntnis weiter zurückliegender Kulturstadien, ist genügend sicher und ins Einzelne gehend, um Grundlage des gesellschaftswissenschaftlichen Schulunterrichts werden zu können. Wenn die Schule ihren Schülern übertriebene Ehrfurcht vor der wissenschaftlichen Solidität der Geschichtsschreibung, d. h. vor ihrem Vermögen, uns reine, vollständige Wahrheit mitzuteilen, einflößt, so läßt sie sich eine verhängnisvolle Verdrehung der Vorstellungen, welche die Jugend sich von dem Wesen der Gesellschaft sowohl wie der Wissenschaft macht, zu Schulden kommen. In jedem Falle ist es unbestreitbar, daß der gegenwärtige Geschichtsunterricht ein ganz besonders unvollständiges, in vielem sogar geradezu verkehrtes Bild der staatlichen und gesellschaftlichen Entwicklung gibt.

Die allgemeine soziale Erziehung unserer Kinder ruht auf festerer Grundlage, wenn wir ihre Blicke stets auf unsere eigene Religion und Ethik, unsere eigene Kultur und Humanität, unseren eigenen Idealismus und unser eigenes Gesellschaftsgefühl richten, da diese auch für Kinder in den Worten und Taten ihrer Mitmenschen, in unseren Gesetzen und kulturellen Institutionen, in unserem Erwerbsleben sowohl wie in unserem Familienleben, in dem Geiste und der Organisation unseres Kommunallebens und unseres Staatslebens, erkennbar sind.

* *

Es ist eine der Hauptaufgaben der vorbereitenden Klassen der Schule, die Kleinen an eine ihnen neue Form sozialen Lebens zu gewöhnen — an das Schulleben nämlich. Bei seinem Eintreten in die Vorschule hat das Kind nur von einer Art Gesellschaftsleben, dem der Familie, Erfahrung. Jetzt muß es auch in einer anderen Gesellschaft, der Schule, leben lernen. Die soziale Erfahrung und Bildung, welche die Schule ihm nicht nur durch Unterricht und nicht nur durch ihren ethischen Ton und ihr pädagogisches System, sondern vor allem durch

ihren ganzen Charakter als einer Gesellschaft von Kindern und Erziehern beibringt, wird auf dieser vorbereitenden Stufe eines der wesentlichsten Elemente des Einflusses, den die Schule auf die Schüler ausübt. Der Umstand, daß Schulkinder ein größeres Gesellschaftsleben als das in der Familie leben lernen, ist ein hochwichtiger sozialer Erziehungsprozeß, der schon in der Kleinkinderschule beginnt. Das Wichtigste ist, daß die Kinder diese Schulgesellschaft, in welcher sie nachher einen wesentlichen Teil ihres Lebens — die merkwürdige, an inneren Erlebnissen so unendlich reiche Zeit zwischen etwa dem 14. und 19. Jahre eingerechnet — verleben, von Anfang an mit Recht lieben lernen.

Bei Kindern von etwa 6 bis 9 Jahren müssen Spiel, Turnen, geordnetes Leben im Freien, Singen, Tanzen und Gedichtelernen neben Zeichnen, Handarbeit und passende Arbeit mit der Muttersprache, dem Lesen und der Schreib- und der Rechenkunst eine Hauptrolle spielen. In diesem Alter steht die Intelligenz des Kindes noch zum Teil auf der Stufe des Mythen-Denkens, d. h. es behandelt, wie die Menschen der Urzeit und die Naturvölker unserer Tage, zum großen Teile die Wirklichkeit als Fabel und die Fabel als Wirklichkeit und stellt sich Naturkräfte als wesensgleich mit den eigenen Geisteskräften des Menschen vor. Infolgedessen können Märchen notwendige Erziehungsmittel sein, besonders in den Fällen, in welchen es sich darum handelt, die Phantasie und das Gefühlsleben des Kindes auf das Große, Hohe und Ideale im Dasein hinzulenken.

Dennoch muß man, um die intellektuelle Entwicklung des Kindes nicht unnötigerweise zu erschweren, es sorgfältig vermeiden, daß durch die Mythologie falsche, wissenschaftlich unhaltbare Vorstellungen von den Naturvorgängen, dem Wesen des Menschen und seiner Stellung zur Natur oder von der Entstehung der Religionen, der Moral und der Gesellschaften eingepflanzt werden. Die Schule darf keine Vorstellungen eingeben, die den Erfahrungen der Natur- und Gesellschaftswissenschaft, über welche die Schule der nächsthöheren Altersklassen unterrichtet, widerstreiten. Alle Schöpfungsmythen müssen vermieden werden, damit die Kinder von Anfang an die wissenschaftliche Auffassung der Entwicklung der Naturerscheinungen erhalten. Unsere Kinder haben wichtigere Aufgaben als diejenige, die Entwicklung ihrer Vorfahren von

biblischer oder germanischer Schöpfungsmythe zu moderner Evolutionstheorie noch einmal mühsam durchzumachen.

Die Seelenkämpfe, welche die Aufwachsenden in einer Zeit der miteinander kämpfenden Weltanschauungen früher oder später erwarten, können nur verschlimmert werden, wenn die Schule ihrer fundamentalen Aufgabe in ihrem Unterrichte, den Fortschritten der Wissenschaften zu folgen, in irgend einem Punkte untreu wird.

Mittel, um das Mythen- und Fabelbedürfnis der Kinder zu befriedigen, sind die semitischen, griechisch-römischen und nordischen Heldensagen, die, teilweise im Anschluß an uralte Naturmythen, die Phantasie und das Gefühl für das Große und Wunderbare der menschlichen Geschicke in herrlicher Weise entflammen und ahnen läßt, daß es die Bestimmung jedes Menschen ist, im Streben nach unerreichbaren Zielen und im Kampfe für übermenschliche Ideale zu wachsen. Dem Lehrer fällt die Aufgabe zu, die Kinder in die richtige Beziehung zu diesen Mythen zu bringen. Große Dichter haben ihren eigenen Lebensheroismus in die Deutung dieser Mythen hineingelegt.

* *

In den Klassen der Schule, wo wir Kinder zwischen 10 und 13 Jahren finden, müssen technische und andere „Übungsfächer“ und der Anschauungsunterricht noch eine Hauptrolle neben den „Lehrfächern“ spielen. Noch in diesem Alter sollen die Kinder darin geübt werden, ebensoviel mit den Händen wie mit dem Gehirn zu arbeiten, und sie sollen es lernen, die Wirklichkeit zu beobachten und mit der Wirklichkeit umzugehen, ehe sie über sie lesen lernen.

Die Erziehung soll ja nach harmonischer Entwicklung der körperlichen Fertigkeiten und der geistigen Fähigkeiten, d. h. nach der Befähigung zur physischen und psychischen Selbsttätigkeit, streben. Viel wichtiger als der Umstand, daß das Kind etwas über gewisse Dinge gelesen hat, ist der, daß es sie selbst gesehen, beobachtet und, wenn möglich, gehandhabt hat. Wichtiger als die Tatsache, daß es so viel gehört und gelesen hat, daß sein Kopf mit „Kenntnissen“ vollgestopft ist, ist doch die, daß es Erfahrungen gemacht und selber die Kunst zu beobachten und die Kunst zu lesen gründlich gelernt hat. Sind diese Erfahrungen und Künste erst das unverlierbare Eigentum des Kindes, so kann es Fakta lernen und sie wieder

vergessen, ohne seine Zeit zu verlieren, denn als Entschädigung für das vergessene sachliche Wissen erhält es eine Steigerung seiner Beobachtungskunst und einen Zuwachs seiner Ausrüstung an allgemeinen Ideen.

Zum technischen Unterrichte rechne ich Zeichnen, Malen und Modellieren nebst gewerblicher Handfertigkeit. Alles dieses muß zu einer einheitlichen, systematischen Unterweisung in der Beschaffenheit und der richtigen Behandlung der einfachsten, gewöhnlichsten Werkzeuge und Arbeitsmaterialien dienen. Holzschnitzen und Papparbeiten genügen nicht. Metallarbeiten, Webereien, Lederpunzen und Ton- und Glasarbeiten in ihren einfachsten Formen können und müssen ebenfalls in den Unterricht aufgenommen werden. Der technische Zweck des Zeichnens, Malens und Modellierens muß hervorgehoben werden, wenn man die Kinder bei ihren Versuchen, mit der Feder, dem Pinsel oder dem Modellierholze Kopierkunst oder freie Kunst auszuüben, anleitet. Durch die frühzeitige vielseitige Erziehung nimmt man gerade die Befähigung zu physisch-psychischer Selbsttätigkeit in Anspruch, die sich bei der Jugend am frühesten kräftigt, nämlich die Befähigung zur Ausführung technischer Handgriffe, und zugleich hat man in besonders reichem Maße Gelegenheit, die Kinder darin zu üben, daß sie Formen und Farben scharf unterscheiden und die mehr oder weniger zweckmäßige und ästhetisch befriedigende Konstruktion unserer Hausgeräte und unserer Wohnungen gründlich zu beobachten lernen.

Dieser technische Schulunterricht läßt sich leicht mit den Formen der Mathematik und des natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Unterrichtes, welche sich für die betreffenden Altersklassen eignen, in enge Verbindung bringen. Die Bezugsquellen des Arbeitsmaterials, die Beschaffenheit der Werkzeuge und die Eigentümlichkeiten der Arbeitsprozesse lassen sich zu Anknüpfungspunkten einleitender elementarer Mitteilungen über Länder, Pflanzen, Tiere, Gesteinsarten und physische und chemische Erscheinungen machen. Es ist selbstverständlich, daß die in der Schule exemplifizierte technische Arbeitsteilung ungesucht Gelegenheit bietet, die Schüler auf das Bestehen technischer Arbeitsteilung, Berufs- und Fachteilung und sozialer Klasseneinteilung im großen Gesellschaftsleben aufmerksam zu machen.

In Verbindung mit dem Aufenthalte im Freien und den

geordneten Ausflügen in der Stadt und aufs Land hinaus, die zu den Unterrichts- und Erziehungsmitteln einer rationellen modernen Schule gehören, bieten sich die besten Gelegenheiten, schon zeitig mit dem Beobachten der Natur, der Technik und der Gesellschaft zu beginnen, das nachher mit Konsequenz die ganze Schule hindurch fortgesetzt werden muß. Ebenso wichtig, wie Ausflüge in Feld und Wald, nach Seen und Meeresgestaden für den naturwissenschaftlichen und den geographischen Unterricht sind, ebenso wichtig sind Besuche in Fabriken und Werkstätten, Gruben, Schiffswerften, Häfen, Landgütern, Post- und Eisenbahnzentralen, Museen, Zeitungsdruckereien, Krankenhäusern usw. für den gesellschaftswissenschaftlichen Unterricht.

Das reiche soziale Anschauungsmaterial muß natürlich nach einem vernünftigen Systeme so nutzbar gemacht werden, daß jede Altersklasse der Kinder mit den Erscheinungen in Berührung gebracht wird, die unter Anleitung des Lehrers zu beobachten und zu verstehen, sie reif genug geworden ist.

In den höchsten Klassen des Gymnasiums muß neben beschreibender und geschichtlicher, auch theoretische Gesellschaftskunde studiert werden. Man muß besonders Gewicht darauf legen, der reifenden Jugend einen Einblick in den Entwicklungsverlauf und das gegenseitige Verhältnis des Rechtes und der Moral zu geben. Wenn die Schule die Aufgabe hat, allgemeine Bildung zu geben, so muß sie dafür sorgen, daß ihre Abiturienten in dem Sinne „reif“ sind, daß sie die aktuellsten moralisch-rechtlichen Gesellschaftsprobleme ihrer Zeit angefangen haben kennen zu lernen.

So vorbereitet, werden die jungen Leute mit dem Bewußtsein ins Leben hinaustreten können, daß es in dem jetzt in der Welt pulsierenden Gesellschaftsleben Aufgaben für sie gibt. Sie werden sich dessen bewußt sein, daß das Allgemeine ihrer jugendlichen Hingebung und Tatenlust bedarf und werden erkannt haben, daß jeder Mann und jedes Weib noch andere und höhere Aufgaben im Leben haben als die, für ihre eigene und ihrer Angehörigen wirtschaftliche Existenz und ihr Wohlergehen Sorge zu tragen.

3. Lehrerbildung und Examenwesen.

Eine Schule mit gesellschaftswissenschaftlichem sowohl als humanistischem Bildungsideal setzt einen gesellschaftswissen-

schaftlich gebildeten Lehrkörper voraus. Alle Lehrer, sowohl die technischen, die naturwissenschaftlichen, die humanistischen und die Religionslehrer, wie diejenigen, welche ausschließlich in sozialen Gegenständen unterrichten, müssen ebensowohl sozialwissenschaftlich gebildet sein, wie sie alle pädagogisch gebildet sein müssen. Derjenige, welcher die spezielle Aufgabe hat, der Jugend in einem oder dem andern Stücke ihre soziale Bildung beizubringen, muß selber sozial gebildet sein.

Eine neue Ausbildung der Lehrer ist eine Voraussetzung der neuen Schule. Diese neue Lehrerbildung macht ihrerseits eine Umorganisation der Universitäten erforderlich.

Die alte Einteilung in vier Fakultäten ist tatsächlich, wenn auch nicht überall formell, aufgegeben, indem die philosophische Fakultät in zwei, eine humanistische und eine mathematisch-naturwissenschaftliche, zerfallen ist. Die humanistische Fakultät zeigt jedoch fortfahrend einen heterogenen Inhalt, da sie sich in eine große sprachwissenschaftliche Abteilung und in eine andere, welche Philosophie, Psychologie, politische Geschichte, Staatswissenschaft, Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, Wissenschaftsgeschichte, Archäologie, Geographie, Ethnographie, Nationalökonomie, Soziologie, Pädagogik, vergleichende Religionsforschung und anderes umfaßt, spaltet.

Wahrscheinlich wird die Zukunft die jetzige humanistische Fakultät in eine rein sprachwissenschaftliche und eine humanistisch-gesellschaftswissenschaftliche Fakultät teilen, so daß die Gesamtzahl der Fakultäten an einer vollständigen Universität anstatt vier nun wenigstens sechs betragen wird. Außer sämtlichen beschreibenden, geschichtlichen und theoretischen Gesellschaftswissenschaften würden also humanistische Fächer, Psychologie, Philosophie und Pädagogik in die humanistisch-gesellschaftwissenschaftliche Fakultät gehören — und damit wäre diese gerade eine solche allgemeine Lehrerbildungsanstalt, wie die neue Schule sie verlangt. Nachdem alle künftigen Lehrer ihre pädagogische, humanistische und gesellschaftswissenschaftliche allgemeine Bildung in dieser Fakultät erhalten haben, würde ihnen dann die Wahl der Spezialität freistehen. Diejenigen, welche spezielle humanistische Fächer oder Gesellschaftswissenschaften — Literaturgeschichte, Kunstgeschichte, politische Geschichte, Staatswissenschaft, Nationalökonomie, Soziologie usw. — wählten, würden in der Fakultät bleiben, um darin ihre höheren Studien fortzusetzen. Die

übrigen müßten zu anderen Fakultäten übergehen — zur sprachwissenschaftlichen, zur mathematisch-naturwissenschaftlichen, zu einem Polytechnikum usw.

Bevor diese Universitätsreform durchgeführt wird, läßt sich die erwünsche Ausbildung der Lehrer dadurch erreichen, daß sowohl eine gesellschaftswissenschaftliche wie eine humanistische allgemeine Bildung den Lehramtskandidaten obligatorisch gemacht wird. Eine der Hauptforderungen dürfte sein, daß der Lehramtskandidat so lange unter der Leitung eines Gesellschaftsforschers studiere, bis er es dahin gebracht hat, ein lebendiges, ihn nie wieder verlassendes gesellschaftswissenschaftliches Interesse zu empfinden, und daß er die wichtigste gesellschaftswissenschaftliche Literatur hinreichend kenne, um sie täglich um Rat fragen und ihre Weiterentwicklung verfolgen zu können.

* *

Da eine reformierte Schule unter ihre Lehr- und Übungsfächer bedeutend mehr, als gegenwärtig im Schulschema enthalten ist, aufnehmen muß, entsteht die Frage, wie es möglich sein wird, eine so vielseitige Schulbildung zu geben, ohne die Schüler zu überanstrengen und ohne sie zu geistloser Gedächtnispaukerei und oberflächlicher, verflachender Vielleserei zu dressieren.

In dem Maße, wie diese Übelstände in unseren Gymnasien und in unseren übrigen Schulen existieren, haben sie ihren Grund nicht in der Vielheit der Lehrfächer, sondern in falschen Unterrichtsmethoden und unvernünftigen Anforderungen an die Art des Resultates der Schulstudien.

Abgesehen davon, daß der Unterricht in toten Sprachen und religiöser Dogmatik nicht länger in der Schule zu finden sein sollte, ist das gegenwärtige Unterrichtsschema nicht zu reichhaltig, sondern zu dürftig. Das moderne Gesellschaftsleben verlangt eine weitaus vielseitigere Schulbildung, als jetzt geboten wird. Die Schule muß diese steigenden Anforderungen erfüllen, wenn sie das leisten will, was ihre Bestimmung sein soll.

Es soll nicht Aufgabe der Schule sein, ihren Schülern ein solches System von Gedächtniswissen, wie jetzt zum Abiturium erforderlich ist, einzuarbeiten, denn dieses Wissen ist größtenteils ganz wertlos. Es ist nicht nur deshalb beinahe wertlos, weil es notwendigerweise nach unglaublich kurzer Zeit wieder

vergessen wird, sondern auch deshalb, weil es zu wenig Bildung hinterläßt, wenn es vergessen worden ist. Das Abiturium gibt dem Schulunterrichte dadurch eine falsche Richtung, daß es zu viel Gedächtniskram und zu wenig Bildung fordert.

Dem „Gebildeten“ ist es durch sein Bücherwissen und seine unmittelbar aus der Wirklichkeit geschöpften Kenntnisse gelungen, ein anderer, im höheren Sinne selbsttätiger Mensch zu werden. Er hat sein Wissen geistig verdaut und seinem geistigen Organismus einverleibt. Aus dem Gedächtnisse ist das Gelernte aber vielleicht zum größten Teile wieder verschwunden. Gebildet ist derjenige, welcher die Kunst gelernt hat, mit kritischem Nachdenken und selbständiger Auffassung zu lesen, welcher einen scharfen Blick für das Wesentliche hat und die Fähigkeit besitzt, es zusammenzufassen und es als dauerndes Eigentum festzuhalten. Humanistisch gebildet ist der, welcher das Beste der antiken und der übrigen älteren Literatur genießen und für sich verwerten und mit Humanisten als ihres Gleichen Gedanken austauschen kann. Naturwissenschaftlich gebildet ist derjenige, welcher die Natur wissenschaftlich beobachten kann und einen unverlierbaren Fond von Erkenntnis der Wandlungen der Naturprozesse und der Naturgegenstände sowie ihres Zusammenhanges mit einander besitzt.

Es ist also möglich, gelehrt und gebildet und dennoch nicht imstande zu sein, sich in einem Examen auszuzeichnen, in welchem das Gedächtnis, aber nicht die Bildung, nicht die ausgebildete Tauglichkeit zu einer vernünftig geordneten geistigen Selbsttätigkeit, geprüft wird. Andererseits ist es möglich, in einem solchen Examen als Wundertier aufzutreten und doch nur ein Gedächtnisaffe ohne geistige Bildung und ganz untauglich zu sein, um einen nützlichen und edlen Beruf selbständig auszuüben.

Das Abiturium ist ohne Zweifel zu sehr eine Gedächtnis- und Unselbständigkeitsprüfung und zu wenig eine Bildungs- und Selbständigkeitsprüfung.

Die Schule muß grundsätzlich auf eine Menge jetzt vorkommender wissenschaftlicher Einzelheiten und Finessen, die von Rechts wegen der Universität und den Fachstudien zufallen, verzichten und statt dessen danach streben, mit dem möglichst einfachen Aufwande an Detailunterricht den nötigen

Einblick in das allgemeine Wesen und die für die Weltanschauung der Schüler wichtigsten Züge des betreffenden Faches zu geben. Übrigens müssen die verschiedenen Fächer in Übereinstimmung mit dem Bildungswerte, den sie für junge moderne Menschen besitzen, behandelt werden.

Um den Schülern unserer höheren Lehranstalten die Möglichkeit zu geben, ohne Vernachlässigung der körperlichen Ausbildung und ohne geistige Überanstrengung eine zeitgemäße humanistische und gesellschaftswissenschaftliche Bildung zu erlangen, ist es jedoch nicht allein notwendig, die Anforderungen an Gedächtniswissen stark herabzusetzen und den fremdsprachlichen, naturwissenschaftlichen und technischen Unterricht zu vereinfachen, zu konzentrieren und zu essentialisieren, sondern auch die Unterrichtsmethoden anzuwenden, welche unmittelbar zu persönlicher Bekanntschaft mit den Urkunden und der Wirklichkeit führen, zu selbständiger Intelligenztätigkeit anleiten und überhaupt den Schüler darin üben, daß er aus eigenem Antriebe, auf eigene Verantwortung und auf persönliche Weise körperlich und geistig tätig zu sein lernt.

VI.

Die Sozialpolitik.

1. Soziale Fragen und soziale Bewegungen.

Die Gesellschaftsordnung verändert sich beständig — teils infolge des Eingreifens der Einzelnen und der Regierungen, teils ohne ein solches Eingreifen. Die Einführung der Gewerbefreiheit ist ein Beispiel der absichtlichen Veränderung der Gesellschaftsordnung. Die technische und organisatorische Umwälzung der Produktionsweise, welche der Einführung der Gewerbefreiheit voranging und sie notwendig machte, gibt uns ein Beispiel der unbeabsichtigten Veränderung der Gesellschaftsordnung. In dem ersteren Falle handelt es sich um Gesellschaftsentwicklung durch bewußte Sozialreform. In dem letzteren Falle haben wir es mit einer von bewußter Sozialreform unabhängigen Gesellschaftsentwicklung zu tun.

Die Sozialreform ist ein seines Zieles sich klar bewußtes Eingreifen in die Gesellschaftsentwicklung — ein Eingreifen durch oder ohne Gesetzgebung. Mit den „sozialen Fragen" meinen wir die sozialen Reformfragen, also die Fragen der Veränderungen in der Gesellschaftsordnung, die ein zielbewußtes, organisiertes Eingreifen in die Gesellschaftsentwicklung erfordern, um zustande kommen zu können. Nicht alle sozialen Entwicklungsfragen sind soziale Reformfragen oder „soziale Fragen". Eine soziale Entwicklungsfrage wird nur dann eine soziale Reformfrage, wenn die soziale Entwicklung zu einem weitverbreiteten, tiefgehenden Mißverhältnisse zwischen der tatsächlichen Gestaltung eines gewissen Gebietes des Gesellschaftslebens einerseits und den Ansprüchen auf diesem Gebiete des Gesellschaftslebens nebst den Vorstellungen von seiner möglichen besseren Gestaltung andererseits geführt hat.

Eine soziale Frage ist eine ganze Gesellschaftsklassen umfassende Mißstimmung, die ihren Grund in Vorstellungen von der Erwünschtheit und der Möglichkeit umfassender, tiefgehender Verbesserungen in der wirtschaftlichen oder sonstigen sozialen Lage dieser Klasse hat. Eine soziale Frage liegt dann vor, wenn eine ganze Gesellschaftsklasse sich in rechtlichen, wirtschaftlichen und sittlichen Lebensverhältnissen oder überhaupt in einer sozialen und kulturellen Lage befindet, welche in größeren Kreisen der Volksgenossen als unbefriedigend und Abänderungen der Gesellschaftsordnung heischend angesehen werden.

Der sozialen Fragen sind ebenso viele, wie es Richtungen oder Arten der mit sozialen Reformvorstellungen zusammenhängenden Unzufriedenheit gibt. Jede soziale Frage bedeutet, daß neben dem Gefühle der Unlust der bestehenden Lage gegenüber eine Vorstellung von einem besseren sozialen Zustand vorhanden ist. In dem Begriffe „Soziale Fragen" liegt nämlich nicht allein der Begriff „Soziale Unzufriedenheit", sondern auch der Begriff „Sozialer Idealismus". Der Ideenkampf um die sozialen Fragen gilt nicht ausschließlich der Frage, ob wirklich soziale Übelstände vorliegen und ob sie richtig aufgefaßt und in der Diskussion richtig dargestellt worden sind. Sowie das Bestehen eines sozialen Übels zugegeben worden ist, gehen die Debatte und der Kampf zu der Frage über, welche Art und Weise, dem Übel abzuhelfen, die richtige sei. Und hierüber ist gewöhnlich der Streit am hitzigsten.

Eine „soziale Frage" kann auf verschiedene Weise entstehen. Die Anforderungen an die Gesellschaftsordnung können sich steigern und die Vorstellungen hinsichtlich ihrer Verbesserungsmöglichkeiten größere Verbreitung und Festigkeit gewinnen, ohne daß die wirklichen Fortschritte des Gesellschaftslebens diesen Anforderungen und Erwartungen entsprechen. Andererseits können sich Gesellschaftsverhältnisse wirtschaftlicher, rechtlicher, ethischer oder anderer Art verschlechtern, ohne daß die Notwendigkeit einer solchen Verschlechterung eingesehen wird und ohne daß die Anforderungen herabgesetzt werden.

Die elendesten, verderblichsten Gesellschaftsverhältnisse können beliebig lange bestehen, ohne zu einer sozialen Frage Veranlassung zu geben. Dies ist der Fall, wenn keine Unzu-

friedenheit mit dem Bestehenden existiert oder die Vorstellung, daß etwas Besseres möglich ist, fehlt. Andererseits kann eine soziale Frage akutester Art entstehen, während mit den kritisierten Gesellschaftsverhältnissen ohne besonderes Eingreifen schnell wesentliche Verbesserungen vor sich gehen. Dies geschieht, wenn die Anforderungen an die Gesellschaftsordnung sich, vielleicht gerade infolge der verbesserten Gesellschaftsverhältnisse, in noch schnellerem Tempo gesteigert haben und die vor sich gehende Gesellschaftsentwicklung an sich geeignet ist, Vorstellungen von der Möglichkeit eines noch besseren sozialen Zustandes in einer nahen Zukunft zu erwecken.

* *

Wenn soziale Unzufriedenheit, sozialer Idealismus und Fortschrittsglaube in innigem Vereine ein, ganze Gesellschaftsklassen umfassendes Bestreben, Veränderungen in der Gesellschaftsordnung durchzuführen, hervorgerufen haben, dann haben wir es mit einer „sozialen Bewegung" zu tun. Nicht jede soziale Frage veranlaßt notwendigerweise eine soziale Bewegung, aber es ist zu erwarten, daß alle dringendsten und am tiefsten gehenden sozialen Fragen es tun werden.

Die sozialen Bewegungen sind die sozialen Reformbewegungen, d. h. die unorganisierten oder organisierten Massenbestrebungen, die bezwecken, durch oder ohne Gesetzgebung gewisse Gebiete der Gesellschaftsordnung oder die Gestaltung des Gesellschaftslebens überhaupt zu verändern.

Der sozialen Bewegungen, wie auch der sozialen Fragen, aus denen sie hervorgehen, können, vom theoretischen Gesichtspunkte aus, ebenso viele sein, wie es denkbare, tiefgehende Mißverhältnisse zwischen einer gegebenen Gesellschaftsordnung und den Anforderungen, welche gewisse soziale Klassen an sie stellen, gibt. Es kann sich um eine Bewegung zur Verbesserung eines wirtschaftlichen Gesellschaftsverhältnisses handeln, z. B. des Kontraktverhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber in einer Großindustrie, oder eines politischen, z. B. eines beschränkten Stimmrechtes, oder eines kriminalgerichtlichen, z. B. eines brutalen Strafgesetzes, oder eines religiösen, z. B. einer Form gesetzlichen Religionszwanges usw.

Es wäre jedoch ein entschiedener Fehler, wenn man übersähe, daß jedes strenge Auseinanderhalten der sozialen Fragen oder der sozialen Bewegungen nach ihrem Kulturinhalte in gewisser Beziehung willkürlich und einseitig sein muß. In

allen sozialen Fragen und sozialen Bewegungen finden wir ethische Momente. Bei den allermeisten entdecken wir überdies, daß rechtliche, wirtschaftliche und politische Faktoren in ihnen eine große Rolle spielen. Alle sozialen Fragen und sozialen Bewegungen haben gemischten Inhalt, aber jede hat einen vorherrschenden Zug, der die Veranlassung zu ihrer speziellen Benennung gibt.

* *

Durch die öffentlichen Debatten, welche die sozialen Fragen verursachen, und durch die Parteistreitigkeiten, durch welche die sozialen Bewegungen hervorgerufen werden, wird es sichtbar, daß die Volksgenossen in Gruppen zersplittert sind, die sehr von einander abweichende und einander teilweise widerstreitende Anforderungen an die Gesellschaftsordnung stellen und verschiedene Typen des sozialen Idealismus und der Fortschrittsauffassung repräsentieren. Es ist eine der Hauptaufgaben der Gesellschaftswissenschaft, die Ursachen dieser sozialen Zersplitterung zu erforschen.

Ohne Zweifel müssen Unterschiede in der wirtschaftlichen und politischen Stellung und mehr oder weniger unvollkommene Interessenharmonie zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen als Grundzüge der bisher bekannten Gesellschaften von höherem Typus betrachtet werden. Besonders auffallend ist es, daß die nie rastende Gesellschaftsentwicklung die Lage verschiedener Gesellschaftsklassen stets auf durchaus ungleiche Weise verändert und ihnen dadurch einander entgegengesetzte Auffassungen von dem Werte der Entwicklung gibt. Es gibt immer Gesellschaftsklassen, die begünstigt werden und an Bedeutung zunehmen, und andere, die zur selben Zeit leiden müssen und infolge der gerade vor sich gehenden allgemeinen Verbesserungen des Gesellschaftslebens an Wert verlieren.

Die moderne „bürgerliche“ Gesellschaft hat als Vorgänger in der Entwicklung zwei Gesellschaftstypen gehabt, nämlich den absolutistischen und den feudalen, denen soziale Interessenkonflikte und Klassenkämpfe nicht fremd waren. Inwiefern unsere Gesellschaft hierin eine Erbschaft angetreten und inwiefern sie neue soziale Interessengegensätze entwickelt hat, werden wir hier nicht untersuchen. Hier wollen wir nur betonen, daß die Gesellschaftsforschung immer mehr zu der Erkenntnis führt, daß die Ursachen der großen sozialen Bewegungen unserer Zeit in tiefliegenden sozialen Übelständen

zu suchen sind und in sowohl alten wie neuen sozialen Interessengegensätzen bestehen, außerdem aber auch in nicht geringem Maße wesentlichen Verbesserungen des Gesellschaftslebens, Verbesserungen, die teilweise nichts mit der vor sich gehenden Reformarbeit zu schaffen haben, zugeschrieben werden müssen.

Viele der sozialen Fragen unserer Zeit gehören zu denjenigen, welche entstehen, weil die Anforderungen sich steigern und das Erwarten einer besseren Zukunft unter dem Einflusse einer schnellen, im Ganzen Hoffnungen erregenden Gesellschaftsrevolution zunimmt. Die überraschend große Anzahl sozialer Fragen in der modernen Gesellschaft ist, im Großen gesehen, ohne Zweifel ein Symptom aufwärtsgehender Gesellschaftsentwicklung. Die charakteristisch moderne soziale Unzufriedenheit ist nicht überwiegend mit der Mutlosigkeit der Verzweifelnden verknüpft, sondern besteht eher in der Unzufriedenheit der Hoffnungsvollen mit einem Gesellschaftsleben, das neugewonnenen, anscheinend erreichbaren sozialen Idealen nicht entspricht.

Wenn die sozialen Bewegungen in Parteikampf und Klassenkampf übergehen, verschärft der Interessen- und Ideengegensatz sich allerdings oft in hohem Grade. Dennoch sind die sozialen Bewegungen nicht die Grundursachen dieses Gegensatzes und Kampfes. Wir müssen sie einfach als die geschichtlich bedingten Mittel zur Erreichung zeitgemäßer Verbesserungen der Gesellschaftsordnung betrachten.

Nichts kann oberflächlicher und verkehrter sein, als, wie es von Seiten der wohlhabenden und herrschenden Gesellschaftsklassen so oft geschehen ist, die sozialen Fragen ohne Unterschied als Zeichen sozialer Erkrankung und Entartung und die sozialen Bewegungen, den Kampf der sozialen Reformparteien untereinander und mit ihren konservativen oder reaktionären Gegnern, als Vorboten des Untergangs der Gesellschaft und der Kultur zu betrachten.

Eine derartige Anschauung ist leider heutzutage noch etwas ganz Gewöhnliches. Es gibt Parteien unter uns, in welchen man über die sozialen Fragen und Bewegungen der Gegenwart nicht viel anderes zu sagen weiß, als daß sie gesellschaftszersetzend wirken müssen und ungesetzlich, unpatriotisch, irreligiös und unsittlich seien. Insofern, als derartige Phrasen ernst genug gemeint sind, um wissenschaftlicher

Diskussion unterzogen werden zu können, müssen sie ein Ausdruck der Ansicht sein, daß die soziale Unzufriedenheit unserer Zeit im Grunde unberechtigt ist und daß der neue soziale Idealismus und die Fortschrittshoffnungen der Gegenwart eitel Verirrungen und Illusionen sind.

Da diese Anschauung nicht durch sozialwissenschaftliche Arbeit erlangt worden ist und nicht mit den allgemeinen Ergebnissen der modernen gesellschaftswissenschaftlichen Forschung übereinstimmt, muß sie einen anderen Grund haben als einen wissenschaftlichen. Sie muß, wenn auch unbewußt, auf engherzige, egoistische Klasseninteressen gegründet sein, anstatt auf einem verständnisvollen Interesse für das Wohl der ganzen Gesellschaft zu basieren — einem Interesse, das nicht nachlassen darf, wenn es sich herausstellt, daß das Heruntersetzen gewisser jetzt existierender Gesellschaftsklassen und die Erhöhung anderer in der Rangskala der sozialen Funktionen ein notwendiger Zug des sozialen Fortschrittes ist.

Eine genauere Untersuchung des Ideeninhalts der wichtigsten gegenwärtigen sozialen Bewegungen zeigt, daß er in der Entwicklung von Utopismus und einseitigem Parteidogmatismus zu Realismus und einem allumfassenden sozialem Idealismus begriffen ist. Viele falsche Anschauungsweisen sind so nach und nach durch die soziale Erfahrung widerlegt und aufgegeben worden. Infolgedessen ist Hoffnung vorhanden, daß die von allem menschlichen Streben unzertrennlichen Irrtümer nicht der entscheidende Zug der sozialen Bewegungen unserer Zeit bleiben werden. Vieles deutet darauf hin, daß die Gesellschaftsentwicklung, die hinter diesen Bewegungen liegt und sie beschleunigt, sich auf einer intellektuell und sittlich ansteigenden Ebene bewegt.

2. Die Arbeiterfrage.

Die Arbeiterfrage ist die Frage der Stellung, welche die um Lohn dienenden körperlich arbeitenden Klassen in der modernen, unter der Herrschaft des Fabriksystems stehenden Produktionsweise und überhaupt im modernen Gesellschaftsleben einnehmen.

Dieses Gesellschaftsproblem gilt heutzutage allgemein für die wichtigste soziale Frage. Die Bestrebungen, die Gesellschaftsordnung und das ganze Gesellschaftsleben auf eine

diesen Klassen günstige Weise zu verändern, wird als die wichtigste soziale Bewegung unserer Zeit angesehen. Daher sieht man so oft, daß diese soziale Frage als „die soziale Frage“ und diese soziale Bewegung als „die soziale Bewegung“ bezeichnet werden — ohne daß in der Regel die Absicht vorliegt, das Bestehen noch anderer sozialer Fragen und sozialer Bewegungen in unserer Zeit abzuleugnen.

Tatsächlich ist „die soziale Frage“ eine Zusammenfassung einer Menge der heutzutage bedeutungsvollsten sozialen Fragen wirtschaftlicher, rechtlicher, politischer, sittlicher, religiöser, intellektueller und ästhetischer Art. Keine der sozialen Bewegungen der Mitwelt läßt sich an sozialem Umfange und kultureller Tiefe mit „der sozialen Bewegung“ vergleichen. Diese Bewertung der Arbeiterfrage kann nur demjenigen übertrieben erscheinen, welchem es noch nicht gelungen ist, sich mit den hierher gehörenden sozialen Problemmassen und ihrer eigentümlichen Gestaltung in unserer Zeit vertraut zu machen. Es wird viel zu oft übersehen, daß eine wissenschaftlich befriedigende Auffassung der modernen Arbeiterfrage nicht nur Spezialstudien über moderne Produktions- und Arbeiterverhältnisse voraussetzt, sondern außerdem noch sehr umfangreiche geschichtliche und theoretische Studien allgemeiner soziologischer und volkswirtschaftlicher Art verlangt. Ohne gewisse fundamentale, allgemeine sozialkulturelle Gesichtspunkte hinsichtlich der Arbeiterfrage ist ein tieferes Verständnis dieser unabwendbar ausgeschlossen, und man wird die heutigen sozialen Bewegungen und sozialpolitischen Erscheinungen notwendigerweise als Einseitigkeiten und Übertreibungen bedenklichster Art betrachten.

Die moderne Arbeiterfrage ist zugleich eine uralte Gesellschafts- und Kulturfrage und eine Frage ganz neuer, speziell moderner Wirtschafts- und Rechtsverhältnisse. Sie ist zugleich eine Frage der materiellsten und eine der am reinsten geistigen Lebensverhältnisse. Sie ist zugleich eine Frage der Hebung einer gewissen Gesellschaftsklasse und eines fundamentalen Fortschrittes in der ganzen Ordnung des Gesellschaftslebens. Die Arbeiterfrage ist nicht die Frage, wie die Lohnarbeiter es möglichst gut werden haben können, während die Organisation der Volkswirtschaft so zu bleiben fortfährt, wie sie gegenwärtig ist. In der modernen Arbeiterfrage liegt das Problem der schon vor sich gehenden, tief eingreifenden Veränderungen

in der Organisation der Volkswirtschaft, sowie das der Richtung und des Wertes jener Veränderungen. Wer nicht bereit ist, sich zu einer selbständigen Auffassung der Entwicklungstendenzen der modernen Gesellschaft durchzuarbeiten, der kann niemals hoffen, eine selbständige Auffassung der modernen Arbeiterfrage zu erlangen oder ihre bedeutungsvolleren Einzelheiten, wie sie sich gegenwärtig ausnehmen, auch nur einigermaßen richtig beurteilen zu können.

* *

Die zwischen den Gesellschaftsformen bestehende geschichtliche Kontinuität nennen wir soziale Erblichkeit. Bruchstücke sozialer Institutionen und Ideen gehen von jedem in Auflösung begriffenen Gesellschaftstypus auf die neue Gesellschaft, die an seine Stelle tritt, über. Die soziale Unfreiheit, die während der alten Zeit und des Mittelalters in unseren germanisch-westeuropäischen Gesellschaften gewissen körperlich arbeitenden Gesellschaftsschichten in Gestalt der Leibeigenschaft oder Hörigkeit anhaftete, hat in Betreff der sozialen Stellung der Lohnarbeiter Spuren in der Rechtsordnung und den Bräuchen der neueren und neuesten Zeit hinterlassen. Das moderne Lohnsystem entspringt geschichtlich einer Mischung von Freiheit und Unfreiheit innerhalb der Arbeiterbevölkerung und zeigt gegenwärtig Unfreiheitsreste, die dadurch eine Gefahr für die gesunde Weiterentwicklung unserer Gesellschaften bilden, daß sie mit der neueren, für die Zukunft gültigen Gesellschaftsordnung nicht im Einklang stehen. Auch wichtige Züge unseres Eigentumsrechtes und Erbrechtes sind sozial schädliche Überbleibsel aus einer Gesellschaft mit fundamentalen Verschiedenheiten der rechtlichen und wirtschaftlichen Stellung zwischen gewissen Schichten der körperlich arbeitenden Bevölkerung und den übrigen Gesellschaftsklassen.

Diese von der modernen Rechtsumwälzung noch nicht beseitigten Rudimente älterer Gesellschaftsordnungen werden um so schädlicher, je mehr die neue, „kapitalistische“ Produktionsweise heranreift. Ihre soziale Schädlichkeit zeigt sich zunächst an den Hindernissen, welche sie einigen der notwendigsten Verbesserungen in den Lebensverhältnissen der Lohnarbeiter des modernen Produktionssystems in den Weg legen. Durch das bestehende Eigentums- und Erbrecht wird es verhindert, daß die materiellen Mittel der Gesellschaft in der für die ganze Gesellschaft vorteilhaftesten Ausdehnung dazu benutzt werden,

diese Mitbürger den speziellen Anforderungen der modernen Produktionsweise gemäß zu erziehen, fachlich auszubilden und mit materiellen Produktionsmitteln auszustatten.

Die Arbeiterfrage kann in erster Hand als ein Kapitel der großen Abteilung der Volkswirtschaftslehre, welche die Eigentums- und Einkommenverteilung, die Konsumtion, die quantitative und qualitative Gestaltung der Bevölkerung und ihre Veränderungen behandelt, betrachtet werden. Das heißt, daß die Arbeiterfrage ein Teil der großen Frage ist, wie das Ergebnis der wirtschaftlichen Tätigkeit der Nation in Gestalt von Eigentum und Einkommen nebst materieller und geistiger Bedarfsbefriedigung unter sämtliche Volksgenossen verteilt wird.

Dieses Problem, das große volkswirtschaftliche Verteilungs- und Verbrauchsproblem, läßt sich indessen nicht von dem Produktionsprobleme, der Frage der Nationalproduktion, ihrer Organisation, ihrer verschiedenen Faktoren und ihrer verschiedenen Arten loslösen. In der modernen Erwerbswirtschaft findet die Einkommensverteilung in unmittelbarem Zusammenhange mit dem Produktionsprozesse statt — nämlich in den Käufen und Verträgen, welche die Unternehmungsleiter beim Organisieren ihrer Produktionstätigkeit mit den von ihnen angestellten Handarbeitern und Intelligenzarbeitern und mit den Grundbesitzern und den Kapitalisten abschließen.

Die Arbeiterfrage ist nicht nur die Frage des Verhältnisses, das innerhalb der modernen Produktionsweise zwischen Besitzenden und Besitzlosen, Erbenden und Enterbten besteht. Daneben, und zwar in nicht weniger bedeutungsvollem Sinne, ist die moderne Arbeiterfrage die Frage des Verhältnisses, das innerhalb der Produktionsarbeit zwischen Intelligenzarbeiter und Handarbeiter, speziell aber zwischen Unternehmungsleiter und Unternehmungsdiener besteht. Die Arbeiterfrage ist nicht nur eine Besitzfrage, sondern auch ein Organisationsproblem. Sie ist nicht nur die Frage nach dem auf einer gegebenen Stufe der Gesellschaftsentwicklung zweckmäßigsten Eigentumsrechte, sondern auch die Frage nach der auf dieser Stufe zweckmäßigsten Organisation der gesellschaftlichen Produktionstätigkeit.

Da diese beiden Probleme einander gegenseitig bedingen, lassen sie sich nicht unabhängig von einander lösen. Jedoch muß man die Organisationsfrage als der Eigentumsfrage übergeordnet ansehen. Gewisse Züge des Organisationsproblemes

findet man stets wieder, unabhängig von dem privaten oder sozialen Charakter des Produktionseigentums. Einer dieser Züge ist die Notwendigkeit eines Gehorsamsverhältnisses zwischen den Organisatoren der Produktion und denjenigen, auf welche die auszuführende Produktionsarbeit fällt.

Dieses Gehorsamsverhältnis bedeutet an sich nur eine Funktionsteilung bei der sozialen Produktionsarbeit, also eine Arbeitsteilung, keine rechtliche und wirtschaftliche Unterwerfung der ausführenden Produktionsarbeiter unter die organisierenden. Daß eine solche Unterwerfung auf niedrigeren Kulturstufen in sehr weitgehender Form existiert hat und teilweise noch besteht, ist eine unbestreitbare Tatsache. Doch hat dies hauptsächlich einen politischen und rechtlichen Grund gehabt, keinen rein wirtschaftlichen. Krieg, Eroberung, Gewalt und der Zwang, sich zu verteidigen, haben Sklaverei, Leibeigenschaft, Hörigkeit hervorgerufen.

Dagegen ist das Bedürfnis, die Produktivität der Arbeit zu erhöhen, bestimmend, wenn es darauf ankommt, zwischen Produktion mit Arbeitsteilung und Produktion ohne Arbeitsteilung oder zwischen einer niedrigeren, einfacheren und einer höheren, entwickelteren Form sozialer Arbeitsteilung zu wählen. Ohne weit getriebene Arbeitsteilung gibt es keine hoch emporgetriebene Arbeitsproduktivität. Doch ohne verwickelte, streng bindende Disziplin und Gehorsam verlangende Organisation der Arbeit ist eine weit getriebene Arbeitsteilung undenkbar.

Sobald die Produzenten alle die Artikel, deren sie selber und ihre Angehörigen bedürfen, nicht mehr jeder allein anfertigen, sondern ihre Arbeit spezialisieren und ihre Konsumtionsartikel durch Austausch erwerben, müssen einerseits das Zusammenführen und Leiten der Facharbeiter in Produktionsunternehmungen und andererseits das Bestimmen über die Art und die Menge der hergestellten Waren soziale Funktionen allergrößter Bedeutung werden. Der Umstand, daß die soziale Arbeitsteilung die betreffende soziale Organisationstätigkeit notwendig macht, bedeutet, daß sie eine wirtschaftliche Befehlsmacht in der Gesellschaft und eine Gehorsamspflicht dieser Macht gegenüber notwendig macht.

Daher führt man mit Unrecht als Argument gegen den Zukunftsstaat der Sozialisten an, daß er auf einem harten Arbeitsorganisationszwang gegründet sei. Dieser rein organisatorische Zwang ist eine selbstverständliche Notwendigkeit

der hoch entwickelten Wirtschaft und existiert bereits in der bestehenden Gesellschaft als Befehlshabermacht der Unternehmungsleiter in ihren Unternehmungen über die von ihnen angestellten Intelligenz- und Körperarbeiter. Der Streit kann sich nur darum drehen, ob die wirtschaftliche Organisations- und Befehlsmacht sich künftig in ihrer gegenwärtigen, privatwirtschaftlich-autokratischen Form zum gebührenden Vorteil der Gesellschaft ausüben läßt und ob man es als eine Linderung oder eine Verschärfung des betreffenden Zwangsverhältnisses betrachten muß, daß es der großen Masse ausführender und dienender Produzenten gegenwärtig an jeglichem Besitzrechte auf die in der Gesellschaft vorhandenen materiellen Produktionsmittel fehlt. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Sozialisten auch in diesem Teile der Debatte die Oberhand gewinnen werden — obgleich das Problem durchaus nicht so einfach ist, wie viele von ihnen es sich vorgestellt haben, und sich daher auch nicht so schnell und auch nicht so radikal lösen läßt, wie man auf sozialistischer Seite manchmal gedacht hat.

Eine wissenschaftlich wohlbegründete Auffassung der Arbeiterfrage setzt eine möglichst gründliche theoretische und geschichtliche Kenntnis des gegenseitigen volkswirtschaftlichen Abhängigkeitsverhältnisses zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber, gehorchenden und befehlenden Unternehmungsmitgliedern, und zwischen dem Erwerbsunternehmen und der Gesellschaft voraus. Um die Arbeiterfrage richtig zu verstehen, müssen wir es teils verstehen lernen, daß das gegenwärtige Gehorsamsverhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber im Erwerbsunternehmen in gewissen Hinsichten, aber nicht in anderen, ein sozialwirtschaftliches Organisationsverhältnis von universeller Notwendigkeit ist, teils aber auch, daß die modernen Erwerbsunternehmungen kein Selbstzweck, sondern Organe der Volkswirtschaft sind, Organe, die relativ spät in der Weltgeschichte entstanden sind und noch eine stark veränderliche Organisation und Funktionierung zeigen.

In unserer privatkapitalistischen Produktionsweise wird es denen, welche Grund und Boden und Kapital besitzen, leichter als andern Mitbürgern, sich zu Produktionsorganisatoren zu machen. Und die wirtschaftliche Machtstellung, die der Produktionsmittelbesitzer dem Besitzlosen gegenüber notwendigerweise einnimmt, verschärft das Abhängigkeits- und Gehorsams-

verhältnis zwischen Unternehmungsdiener und Unternehmungsleiter und verleiht ihm überhaupt einen eigentümlichen, durch die gegebene, veränderliche Rechtsordnung speziell ausgeprägten Charakter.

Aus dem früher ganz gewöhnlichen, auch heutzutage nicht selten zu hörenden Ausspruche, daß „der Arbeiter das Brot seines Arbeitgebers esse", leuchtet die Auffassung hervor, daß der dem Unternehmen Dienende hinsichtlich seines Auskommens von der Tätigkeit des Unternehmungsleiters abhängig sei. Dies ist wahr, aber, vom volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte aus, ist das Umgekehrte eine ebenso wichtige Wahrheit. Der Unternehmungsleiter könnte ohne die dem Unternehmen Dienenden nichts verdienen. Das bloße Besitzrecht auf Grund und Boden und Kapital ernährt keinen Menschen. Gäbe es keine Dienstwilligen, so sähen sich die größten Grundbesitzer und Kapitalisten gezwungen, wie gewöhnliche Arbeiter zu leben. Der Arbeiter ißt durchaus nicht das Brot seines Arbeitgebers. Er ißt seinen vereinbarten Anteil des Brotes, das seine Arbeit in gemeinsamer Tätigkeit mit der durch den Gewinn bezahlten Arbeit des Unternehmungsleiters bei bezahlter Benutzung des Bodens des Grundbesitzers und des Kapitals des Kapitalbesitzers produziert.

* *

Das Gehorsamsverhältnis in einem modernen Erwerbsunternehmen darf nicht „patriarchalischer" Art sein und bedingt durchaus nicht irgend ein Gehorsamsverhältnis zwischen den betreffenden Personen außerhalb des Unternehmens.

Das „patriarchalische" Verhältnis zwischen Unternehmungsleiter und Unternehmungsdiener gehört in seiner unverfälschten Form dem Wirtschaftssysteme und der politisch-rechtlichen Gesellschaftsorganisation des Mittelalters an. Es bedeutete einerseits, daß der Zweck der Wirtschaft nicht unbegrenzter Gelderwerb, sondern nur ein standesgemäßes Auskommen war, andrerseits aber, daß die Unternehmungsleiter als solche den ihren Unternehmungen Dienenden gegenüber eine höhere politische und eine bevorrechtete wirtschaftlich-rechtliche Stellung einnahmen, und schließlich auch noch, daß wenigstens ein Teil der industriellen Produktion so organisiert war, daß die Dienenden gute Aussichten hatten, sich mit der Zeit zu der sozialen und wirtschaftlichen Machtstellung des Unternehmungsleiters befördert zu sehen. Es lag in dem Wirtschafts-

systeme des Mittelalters, daß der „Meister“ ein wirtschaftlich-rechtlich privilegierter Bürger war und der „Lehrling“ und der „Geselle“ nicht ihr ganzes Leben lang um Lohn arbeiteten, sondern diese Grade auf dem Wege zur Meisterwürde passierten.

In der typisch modernen Produktion ist ein „patriarchalisches“ Verhältnis zwischen dem Unternehmungsleiter und dem Unternehmungsdiener nicht am Platze. Wenn der Unternehmungsleiter es dennoch erzwingt, so liegt darin ein Übergriff seinerseits, ein Mißbrauchen seiner Geldmacht und seiner Organisationsmacht. Der typisch moderne Unternehmungsleiter ist nämlich kein „Meister“, dessen Häuslichkeit und Werkstatt in unmittelbarer Verbindung mit einander stehen und der seine Lehrlinge zu Gesellen und seine Gesellen zu Meistern erzieht und daher väterliche und hausherrliche Gewalt über sie ausüben muß. Der moderne Arbeitgeber arbeitet nicht um ein standesgemäßes Auskommen, sondern um ein unbegrenztes Geldeinkommen. Seine Arbeiter sind Lohnarbeiter auf Lebenszeit, die er jeden Tag nach Belieben anstellen oder entlassen kann und deren Emporsteigen zu einer höheren sozialen Stellung als der eines Lohnarbeiters ihn nicht das Geringste angeht.

Der „Meister“, welcher „Lehrling“ und „Geselle“ gewesen sein mußte, bildete mit dem „Lehrling“, der Geselle wurde, und dem „Gesellen“, der tatsächlich „Meister“ wurde, eine homogene Gesellschaftsklasse. Seine hausherrliche Gewalt in der Werkstatt war ein patriarchalisches Verhältnis innerhalb derselben Gesellschaftsklasse. Der moderne Fabrikant dagegen und sein Lohnarbeiter bilden verschiedene Gesellschaftsklassen mit sowohl widerstreitenden, wie gemeinsamen wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen. Jener kann seine eigenen Klasseninteressen und die Klasseninteressen seiner Arbeiter nicht zu gleicher Zeit fördern. Daher darf die väterliche Fürsorge des Fabrikanten, wie aufrichtig sie auch gemeint sei, nicht mit einem Bekämpfen der Gewerkvereine, der Konsumtionsvereine, der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung und anderer Mittel, deren sich der moderne Lohnarbeiter zur Förderung seiner wirtschaftlichen und politischen Klasseninteressen bedient, verbunden werden. Es ist in unserer Zeit ein Gesellschaftsinteresse von vitaler Bedeutung, daß letztere auf die soziale Entwicklung einwirken dürfen und daß keine „hausväterliche Gewalt“ des Arbeitgebers dieser Beeinflussung im Wege steht.

* *

Die Erwerbswirtschaft hat eine Jahrhunderte lange Entwicklungsgeschichte hinter sich, die ein ständiges Sichverändern des wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisses zwischen dem Unternehmungsleiter und dem Unternehmungsdiener enthält. Die letzte große Umwälzung der Organisation der Erwerbswirtschaft fand von der Mitte des 18. bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts statt und begann mit der Entstehung des modernen Fabriksystemes, der Entstehung des Dampffabrikbetriebes in England. Das durch diese industrielle Revolution hervorgetriebene Wirtschaftssystem nennen wir das „moderne". Die wirtschaftliche und soziale Stellung der körperlich arbeitenden Unternehmungsdiener in diesem wirtschaftlichen Systeme ist der Kern der modernen Arbeiterfrage.

Hiermit haben wir nicht bestritten, daß es auch im Altertume, im Mittelalter und im 16., 17. und 18. Jahrhunderte eine Arbeiterfrage gegeben hat. Wir haben bloß eine geschichtliche Begrenzung des Problemes vorgenommen.

In dem modernen Wirtschaftssysteme gibt es viele wirtschaftlich und sozial sehr verschiedene Klassen dienender Handarbeiter. Neben den körperlich arbeitenden Unternehmungsdienern haben wir die körperlich arbeitenden häuslichen Diener („die Dienstboten"). Die moderne volkswirtschaftliche Entwicklung hat zu immer größer werdender Übereinstimmung zwischen den sozialen Verhältnissen dieser beiden Klassen geführt, obgleich die Arbeitsgebiete beider weit von einander getrennt liegen.

Innerhalb der eigentlichen Arbeiterfrage nimmt die Industriearbeiterfrage den ersten Platz ein. Da die Industrieumwälzung die moderne volkswirtschaftliche Entwicklung begonnen und beschleunigt hat, sind die typisch modernen Arbeiterverhältnisse am frühesten innerhalb des industriellen Produktionsgebietes hervorgetreten. Auf dem Gebiete der Landwirtschaft haben die älteren Arbeiterverhältnisse den neuen Einflüssen seitens der Technik und der Erwerbswirtschaft weit langsamer Platz gemacht. Daher hat die Landarbeiterfrage einen von der Entwicklung der Industriearbeiterfrage geschichtlich abweichenden Charakter gehabt, welcher die Nationalökonomen veranlaßt hat, diese beiden Arbeiterfragen wie zwei ihrem Wesen nach teilweise verschiedene Zweige der Arbeiterfrage unserer Zeit zu behandeln.

Was nun schließlich die Industriearbeiterfrage im Beson-

deren anbetrifft, so zeigt sie ebenfalls eine Spaltung, weil es auch bei der industriellen Produktionsart zwei verschiedene Entwicklungstypen gibt — nämlich die fabrikmäßige Industrie, die sich meistens durch Großbetrieb kennzeichnet, und die handwerksmäßige Industrie, welche meistens Kleinbetrieb aufweist. Neu und ganz und gar typisch für unsere Zeit ist nur die erstere.

Mit der Industriearbeiterfrage meinen wir daher in der Regel nur die in den fabrikmäßig und oft im Großen betriebenen industriellen Unternehmungen mit moderner Technik bestehende Arbeiterfrage.

Die handwerksmäßig organisierte Industrie hat jedoch in unserer Zeit, trotz der Konkurrenz der Fabriken, sehr großen Umfang, und daher ist die Arbeiterfrage im Handwerk durchaus keine unwichtige Frage, obgleich sie, wie die Landarbeiterfrage, teilweise andrer Art als die Fabrikarbeiterfrage ist.

3. Die Sozialpolitik.

Sozialpolitik ist das Bestreben, auf dem Wege der Gesetzgebung und überhaupt mittels staatlicher Einrichtungen soziale Fragen zu lösen und die Zwecke der sozialen Bewegungen zu fördern. Sozialpolitik ist legislativ betriebene Sozialreform.

Bei jeder sozialen Bewegung kann es sich um zwei verschiedene Methoden zur Erlangung einer Beseitigung der sozialen Übelstände, welche die Bewegung veranlaßt haben, handeln. Die eine ist die Methode der freien Organisation und des freiwilligen Eingreifens. Die andere ist die Methode der staatlichen Organisation und des legislativen Eingreifens. In der Regel müssen beide Methoden zusammen tätig sein. Es ist schwierig, sich eine soziale Bewegung für Selbsthilfe zu denken, die sich in ihrer sozialen Reformarbeit nicht gezwungen sähe, danach zu streben, daß mit der Rechtsordnung gewisse Anderungen vorgenommen werden oder sie gewisse Zusätze erhält — d. h. sich nicht gezwungen sähe, Sozialpolitik zu treiben. Andererseits können neue staatliche Organisationen und legislative Sozialreformen ohne vorhergehende freiwillige Organisation zur Beantragung der betreffenden staatlichen Maßregeln gewöhnlich nicht zustande kommen.

Die sozialen Bewegungen müssen in der Regel Sozialpolitik treiben. Sozialpolitik neuer Art kommt ohne die sozialen Bewegungen in der Regel nicht zustande.

Allerdings können wir zwei Arten sozialer Bewegungen unterscheiden: Bewegungen, die sozialreformatorische Selbsthilfe bezwecken, und Bewegungen, welche ein sozialreformatorisches Eingreifen seitens des Staates wollen. Ein tiefgehender Gegensatz besteht jedoch nicht zwischen ihnen. Die Selbsthilfe muß immer eine gesetzlich geschützte, gesetzlich begrenzte und gesetzlich geförderte Selbsthilfe sein, eine Selbsthilfe innerhalb des Zwangsrahmens der geschichtlich gegebenen Rechtsordnung. Von irgend welcher absoluten sozialreformatorischen Selbsthilfe oder sozialer Reformfreiheit kann, solange der Staat existiert, keine Rede sein. Andererseits enthalten das staatliche Eingreifen und der legislative Zwang immer soviel wahre Organisations- und Handlungsfreiheit, wie die Staatsverfassung zuläßt. Gestattet sie es, daß hinreichend breite Schichten der Bevölkerung wirkungsvoll genug an der Gesetzgebung mitarbeiten, so braucht die Gesetzgebung keine größere Freiheitsbeschränkung bedeuten, als eine freiwillige Organisation von entsprechendem Umfange, entsprechender Dauerhaftigkeit und gleicher Funktionierungskraft ihren Mitgliedern auferlegen würde. Der Begriff „Selbsthilfe“ ist ja darum nicht vollständig aufgehoben, weil man politische Organisationen und die gesetzgebende Macht des Staates als Mittel benutzt, um die Hilfe, die man für sich selbst erstrebt, zu erlangen.

* *

Wenn wir die moderne Arbeiterfrage als Beispiel einer sozialen Frage nehmen, so gewahren wir, daß sie sowohl zu einer sozialen Bewegung, nämlich der modernen Arbeiterbewegung, wie zu einer besonderen Art Sozialpolitik, nämlich der Arbeiterpolitik des Staates und der Kommunen Veranlassung gibt.

In Übereinstimmung mit dem Brauche, die Arbeiterfrage „die soziale Frage“ zu nennen, hat man sich ziemlich allgemein daran gewöhnt, die staatliche Arbeiterpolitik „die Sozialpolitik“ zu nennen. Dies ist insofern berechtigt, als hiermit nur gesagt sein soll, daß die Arbeiterpolitik heutzutage die wichtigste Art Sozialpolitik sei, aber der Ausdruck führt dadurch irre, daß er leicht die Vorstellung erweckt, als könne die Sozialpolitik gar nichts anderes sein als eine, die Lösung der Arbeiterfrage bezweckende Sozialpolitik.

Ihre richtige Beleuchtung erhält die Sozialpolitik, welche

die Arbeiterklasse berührt, erst dann, wenn sie als nur ein Teil der Sozialpolitik aufgefaßt wird, d. h. als integrierender Teil eines Systemes staatlichen Eingreifens, dessen Zweck es ist, alle mit Armut und wirtschaftlicher Abhängigkeit zusammenhängenden sozialen Übelstände, denen auf gesetzgebendem Wege beizukommen ist, abzuschaffen.

In der Arbeiterbewegung finden wir sowohl soziale Bewegungen zur Selbsthilfe, wie sozialpolitische Bewegungen. Die Gewerkvereine, die Kooperativverbände, die Unterstützungskassen, die Vereinigungen zur Beschaffung eigener Wohnstätten und die Temperenz- und Abstinenzvereine sind Beispiele sozialreformatorischer Organisationen zur Selbsthilfe. Die politischen Organisationen der Arbeiter, deren Zweck es ist, den Arbeitern Vertretung im Reichstage zu verschaffen und Arbeiterschutzgesetze, Arbeiterversicherungsgesetze, Reform der Arbeitsvertragsgesetze usw. durchzusetzen, sind sozialpolitische Organisationen. Es liegt jedoch in der Natur der Sache, daß die sozialreformatorischen Organisationen der Arbeiter zur Selbsthilfe oft sozialpolitische Wünsche haben, die sie dadurch zu fördern suchen, daß sie sich Vertretung im Reichstage oder in der kommunalen Repräsentation verschaffen. Und andererseits erfordert es eine nicht geringe Energie in der Selbsthilfe seitens der Arbeiter, um gerade ihre politischen Organisationen bilden, aufrechterhalten und wirkungsvoll anwenden zu können.

Es ist tatsächlich an der Zeit, große Vorsicht bei der Benutzung der Bezeichnung „Selbsthilfe“ als Gegensatz des sozialreformatorischen Staatseingreifens zu gebrauchen. Schon seit dem Ende des 18. Jahrhunderts hat sich hinter dieser von der altliberalen Politik und Wirtschaftstheorie eingeführten Begriffsgegenüberstellung eine grundfalsche Auffassung des Wesens der Gesellschaft, der Sozialreform, der freien Organisationen und des Staates versteckt. Die Erfahrung des 19. Jahrhunderts hat gezeigt, daß die Sozialreformen dann am besten Aussicht auf Zustandekommen haben, wenn Selbsthilfe und Staatseingreifen harmonisch zusammenwirken. Die Selbsthilfe allein vermag nicht genug, denn die Erfahrung hat gezeigt, daß die Organisationsfähigkeit des Staates die der Einzelnen manchmal weit übertrifft und daß der gesetzliche Zwang bisweilen ein besserer Schutz der Freiheit ist als die freie Organisation und der freie Wettbewerb. Andererseits

wäre das staatliche Eingreifen allein nicht das Richtige, denn die Kraft des Staates zur Initiative steht der privaten Unternehmungskraft oft weit nach, und es ist gewöhnlich keine Sicherheit vorhanden, daß die Staatsmacht in völlig zeitgemäßer und unparteiischer Weise ausgeübt werde, wenn der Wettbewerb mit privaten Unternehmungen fehlt.

Bisweilen wird es als wünschenswert hingestellt, daß diese oder jene soziale Bewegung sich „der Politik fernhalte". Hierbei übersieht man oft, daß das Wort Politik ebensowohl eine gewisse Art Sozialpolitik bezeichnen kann, wie eine gewisse Parteipolitik in dem gewöhnlichen, staatspolitischen Sinne dieses letzteren Wortes. Daß eine soziale Bewegung sozialpolitisch uninteressiert oder farblos sei, dürfte selten vorkommen können. Eine rein konservative soziale Bewegung kann freilich glauben, nicht politisch zu sein, weil sie keine neuen politischen Forderungen aufstellt. Dies kann aber daran liegen, daß alles, was sie vom Staate zu fordern hat, schon lange im Gesetzbuche steht. Eine solche soziale Bewegung kann im Grunde ebenso ausgeprägt politisch, ja sogar parteipolitisch, in ihrem Charakter sein wie z. B. die politisch revolutionäre Sozialdemokratie, deren Forderungen den bestehenden Gesetzen gegenüber zum großen Teile neu sind.

Ohne daß sie darum darauf verzichten, das Staatseingreifen für ihre Zwecke in Anspruch zu nehmen, können jedoch gewisse soziale Bewegungen es für richtig halten, sich aller Parteipolitik, in der in einem bestimmten Lande während einer gegebenen Periode angenommenen Bedeutung des Wortes, zu enthalten. Sie können sich weigern, als konservative, liberale oder sozialdemokratische Parteiorganisationen aufzutreten, und können Staatsbürger aller Parteirichtungen als Mitglieder aufnehmen.

Andererseits kann eine gegebene soziale Bewegung sich mit ganz ebenso gutem Grunde eine gewisse, schon existierende politische Parteifärbung geben oder selbst eine politische Partei bilden, die einen neuen Typus hat. Dies ist bei der modernen Arbeiterbewegung geschehen. Die sozialdemokratische Partei ist aus der modernen Arbeiterbewegung entstanden und bildet nun eine von der konservativen, der liberalen und der radikalen getrennte und ihnen gleichwertige politische Partei.

Es läßt sich jedoch denken, daß die sozialpolitische

Initiative vom Staate selber ausgeht — d. h. unmittelbar von der Regierung, wie es mit der 1881 angekündigten deutschen Arbeitergesetzgebung der Fall war.

* *

Ein besonderes Problem bietet das Verhältnis der Sozialpolitik zu der allgemeinen Rechtsordnung.

Auf zahlreichen wichtigen Gebieten der modernen Volkswirtschaft sehen wir, daß der Staat durch seine Gesetzgebung regulierenden Einfluß ausübt. Dies geschieht jedoch auf zwei verschiedene Weisen.

Teils geschieht es durch die allgemeine Rechtsordnung, soweit diese den allgemeinen Charakter und Verlauf des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens unmittelbar oder mittelbar bestimmt. Daß dies in sehr großem Umfange der Fall ist, sehen wir trotz der Gewerbefreiheit ein, wenn wir bedenken, welchen ansehnlichen Teil des bürgerlichen Gesetzbuches die Eigentums- und Erbschaftsgesetze, die Gesetze über den Kauf, über den Arbeitsvertrag, über Anleihen, Schulden und Auspfändung, Aktiengesellschaften, Banken, Grundbesitz auf dem Lande und in der Stadt, Hausbau in den Städten, Patente, Erlaubnis, gewisse Berufe auszuüben, usw. einnehmen.

Die Gewerbefreiheit des modernen Wirtschaftssystemes, sein allgemeiner Grundsatz, daß jeder mündige, unbescholtene Mann das Recht habe, sich nach eigenem Gutdünken wirtschaftliche Tätigkeit auszusuchen und sie dann frei auszuüben, darf daher nicht so aufgefaßt werden, als ob es an einer allgemeinen, prinzipiellen gesetzlichen Regulierung des Erwerbslebens fehle. Wir dürfen nicht übersehen, daß schon in dem Eigentums-, Erb- und Kontraktrechte eine derartige Regulierung tiefstgehender Art vorliegt und daß auch die extremste Anwendung des Grundsatzes der Gewerbefreiheit ebenfalls stets eine Masse anderer gesetzlicher Regulierung des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens in sich trägt. Dennoch ist es wahr, daß es der Volkswirtschaft freisteht, sich innerhalb dieser gesetzlichen Schranken nach ihren eigenen, durch die freie Erwerbstätigkeit und den freien Wettbewerb bedingten Entwicklungsgesetzen zu gestalten. Daher liegt schon eine ganze Masse durch den wirtschaftlichen Verkehr selber, den wirtschaftlichen Wettbewerb und die wirtschaftliche Organisationstätigkeit bedingte fundamentale Gesetzmäßigkeit im wirtschaft-

lichen Gesellschaftsleben, wenn es auch zugleich immer durch die allgemeine Rechtsordnung reguliert wird.

Der Staat übt indessen auch noch auf eine andere Weise einen regulierenden Einfluß auf das wirtschaftliche Gesellschaftsleben unserer Tage aus. Der Staat greift nämlich mit seiner gesetzgebenden Macht ein, um einigen wirtschaftlichen und kulturellen Übelständen abzuhelfen, die sich einstellen, wenn die Gewerbefreiheit und die Erwerbskonkurrenz im Rahmen des bestehenden Eigentums-, Erb- und Kontraktrechtes usw. tätig sein dürfen. Es handelt sich folglich um spezielle Eingriffe in das Erwerbsleben, je nachdem man glaubt, daß dieses, obwohl die Vorschriften des allgemeinen Gesetzes befolgt werden, auf gesetzlichem Wege verbessert werden müsse. Dies ist Sozialpolitik.

Sie hat oft nur den Zweck, die bestehende Rechtsordnung so zu ergänzen, wie es die neueren Phasen der wirtschaftlichen Gesellschaftsentwicklung und die gesteigerten ethischen Anforderungen an die soziale Ordnung notwendig machen.

Hierbei kann es jedoch leicht vorkommen, daß die allgemeine Rechtsordnung auch hinsichtlich der Prinzipe geändert wird. So muß z. B. die moderne Arbeiterschutzgesetzgebung, mit ihrem Feststellen eines gesetzlichen Maximalarbeitstages in gewissen Fällen und ihrem Verbieten der Frauen- und Kinderarbeit in gegebenen Fällen, unzweifelhaft als etwas angesehen werden, das dem Prinzipe der durchaus folgerichtigen Gewerbefreiheit widerstreitet und, soweit diese in den Gesetzen eines gegebenen Landes enthalten ist, gegebenenfalls auch den letzteren widerstreitet.

Durch eine ganze Menge Sozialpolitik werden die Grundsätze der allgemeinen Rechtsordnung umgestaltet, ohne daß dies die leitende Absicht gewesen ist und ohne daß man dessen überhaupt eher gewahr wird, als vielleicht erst nach langer Zeit in der gerichtlichen Praxis. Es gibt jedoch auch sozialpolitische Forderungen, welche es ausdrücklich und unmittelbar auf Abänderungen der allgemeinen Rechtsordnung abgesehen haben — z. B. auf Veränderungen der Eigentumsinstitutionen in der Richtung eines Einschränkens des Privatbesitzes und einer Erweiterung des Kollektiveigentums auf gewissen Gebieten.

4. Die sozialpolitischen Parteien.

Wollen wir die sozialen Bewegungen und die sozialpolitischen Erscheinungen nach den verschiedenen Grundanschauungen, welche bestimmen, was man als soziale Übelstände auffaßt und wie man ihnen abzuhelfen sucht, einteilen, so können wir der in der sozialpolitischen Parteiwelt geltenden Terminologie entsprechend, zwischen konservativen, liberalen und sozialistischen sozialen Bewegungen und zwischen konservativer, liberaler und sozialistischer Sozialpolitik unterscheiden. Es ist jedoch wohl zu beachten, daß der Begriff „konservativ“ näher bestimmt werden muß, um überhaupt sozialpolitischen Inhalt zu erhalten, während hingegen die Bezeichnungen „liberal“ und „sozialistisch“ von Anfang an ihre sozialpolitische Bedeutung haben.

Hinter dem Ideenkampfe und dem Parteikampfe um die richtige Sozialreform und Sozialpolitik liegen stets die tiefgehendsten Abweichungen in den rechtlichen, religiösen, ethischen und politischen Prinzipfragen.

Es ist leicht zu merken, daß die politischen Ideen der großen konservativen und liberalen Parteigruppen in unserer Zeit große Veränderungen erlitten haben und daß es gegenwärtig oft ziemlich schwer ist, ihren exakten Inhalt festzustellen. Vieles, was vor fünfzig Jahren auf einem konservativen oder liberalen Programme stand, ist jetzt gänzlich aus dem politischen Leben verschwunden. Verschiedenes, was damals liberal war, gilt jetzt als konservativ, und manches, was vor drei oder vier Jahrzehnten noch von Konservativen und Liberalen verworfen wurde, weil es ihrer Ansicht nach einen sozialistischen Charakter hatte, gehört jetzt zu der von diesen beiden Parteirichtungen angenommenen Gesellschaftsordnung und Gesellschaftsreform. Gleichzeitig haben auch die sozialistischen Anschauungen sich in bedeutungsvoller Weise verändert. Die sozialen Grundanschauungen sind nicht unveränderlich, sondern erhalten im Laufe der Gesellschaftsentwicklung einen anderen Inhalt.

Um die auffallendste Umwandlung in den sozialpolitischen Parteianschauungen während der letzten fünfzig Jahre zu kennzeichnen, pflegt man zwischen einer alt-konservativen und einer neu-konservativen und zwischen einer alt-liberalen und einer neu-liberalen Anschauung zu unterscheiden. Es fehlt

nunmehr sogar nicht an Veranlassung, zwischen einer alt-sozialistischen und einer neu-sozialistischen Richtung in der Arbeiterbewegung zu unterscheiden.

Die „alten" Anschauungen sind in sämtlichen Parteien in der Regel extrem, einseitig, dogmatisch und unrealistisch. Die „neuen" sind vielseitiger, wissenschaftlich gehaltvoller und überhaupt mehr mit der Wirklichkeit in Einklang.

„Konservativ" bedeutet keineswegs nur ein Bestreben, die bestehenden sozialen Verhältnisse zu bewahren, denn unter ihnen gibt es immer vielerlei, was der Konservative durchaus nicht bewahren will — z. B. Verschiedenes der in „liberaler" und „sozialistischer" Richtung gehenden, neuen Gesellschaftsverhältnisse. Auch ist es ihm nicht möglich, die Erhaltung all des „alten Guten", das einst war und noch Überreste hinterlassen hat, oder ein Zurückkehren zu jeder beliebigen der jetzt verschwundenen Einrichtungen der „guten alten Zeit" zu wünschen. In allem Konservatismus liegt notgedrungen eine Wahl und ein soziales Ideal.

Soweit wir in die Zeit zurückblicken können, ist das Wesen des Gesellschaftslebens in unserem europäischen Kulturkreise ununterbrochene Veränderlichkeit gewesen. In jedem neuen Jahrhundert erwählt sich der Konservatismus notwendigerweise etwas anderes zum Gegenstande seines konservierenden oder „gesellschaftserhaltenden" Strebens.

Allerdings gibt es einen sozialpolitischen Konservatismus, dessen Hauptforderung darin besteht, daß gar keine sozialpolitischen Maßregeln getroffen werden sollen, und dessen innigster Wunsch es ist, daß alle sozialen Bewegungen aufhören möchten. Diese Konservativen wollen höchstens die Art Sozialpolitik betreiben, welche darin besteht, daß die sozialen Bewegungen mit den Machtmitteln des Staates und der Geldherrschaft erstickt oder nach außen hin unbemerkbar gemacht werden.

Dies ist vielleicht die gesellschaftsgefährlichste aller sozialpolitischen Parteien. Ihre Anhänger fassen das soziale Leben der Gegenwart aufs Verkehrteste auf und besitzen den ungesundesten sozialen Idealismus. Hier finden wir diejenigen unserer Mitbürger, welche die moderne Gesellschaftsentwicklung garnicht verstehen oder gründlich mißverstehen, dabei aber sich großer rechtlicher, wirtschaftlicher und kultureller Vorteile erfreuen, die mit der Erhaltung einiger der tiefstgehen-

den sozialen Übelstände der Gegenwart unauflöslich verknüpft sind.

Eine andere Art des sozialpolitischen Konservatismus nennt sich „neu“ oder, im Gegensatz zu dem eben erwähnten „alten“, „jung“ und betont sein Interesse für Reform aufs Energischste. Der in ihm liegende konservative Zug besteht der gewöhnlichen Erklärung nach darin, daß der Reformeifer dem Interesse für die geschichtliche Kontinuität in der sozialen Entwicklung streng untergeordnet ist — d. h. sich der geschichtlichen Kontinuität, welche durch nationale Eigenart und Pietät gegen die Traditionen und die älteren Einrichtungen bedingt wird, unterordnet. So lange, wie dieser Konservatismus sich darauf beschränkt, sein Interesse für die Kontinuität und seine Pietät gegen das Herkömmliche und von Alters her Bestehende zu betonen, steht er noch ganz und gar außerhalb des sozialpolitischen Diskussionsfeldes. Auf dieses gelangt man erst, wenn man angibt, was man im Interesse der „Kontinuität“ und der „Pietät“ konservieren will, oder, mit anderen Worten, erst dadurch, daß man erklärt, welche sozialen, besonders wirtschaftlichen Ideale man tatsächlich meint, wenn man die beiden genannten Bezeichnungen anwendet.

Die sozialen Ideale des sozialpolitischen Konservatismus werden gewöhnlich in vier Gruppen eingeteilt. Man unterscheidet die feudal-konservative, die kleinbürgerlich-konservative, die christlich-konservative und die großbürgerlich-konservative Gruppe.

Die drei ersten Anschauungen zeichnen sich dadurch aus, daß der moderne Großindustrialismus als ein Kulturübel an sich, das um seiner selbst willen bekämpft werden muß, betrachtet wird. Daß wir durch einen erfolgreichen Kampf dieser Art von unserem Industrieproletariate befreit werden sollen, gilt als ein erstrebenswertes Ziel, aber nicht als das einzige in diesem Zusammenhange. Ein anderes Ziel ist die Wiedereinführung des patriarchalischen Verhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber, wo es verschwunden ist, und seine Erhaltung und Kräftigung, wo es sich noch erhalten hat. Dies will man gewöhnlich durch Gesetzgebung nach der Art der Gesindeordnung und durch Errichtung einer an das Zunftwesen des Mittelalters erinnernden Zwangsorganisation der industriellen, landwirtschaftlichen und kaufmännischen Unternehmungen erreichen.

Natürlich fehlt es nicht an Gegensätzen zwischen den Wünschen der Feudal-Konservativen und der Kleinbürgerlich-Konservativen auf dem Gebiete der Arbeiterfrage, da das Arbeiterbedürfnis der Großgrundbesitzer ja ganz anderer Art ist als das der Kleinbauern, der Handwerker und der Kleinkrämer. Was die Christlich-Konservativen anbetrifft, so können sie jeder beliebigen der übrigen sozialkonservativen Anschauungen huldigen, zeichnen sich aber daneben durch starkes Betonen der untergeordneten Bedeutung der sozialen Fragen den persönlich religiösen Fragen gegenüber, die sie der Dogmatik der christlichen Kirchen entsprechend auffassen, aus. Da dieses Leben nur als eine Vorbereitung auf das nach ihm kommende betrachtet wird und alles in dieser Welt Gottes Fügung zur Förderung unseres ewigen Heiles ist, wird es dieser Anschauung oft schwer, die sozialen Entwicklungs-, Rechts- und Organisationsprobleme überhaupt anzuerkennen oder als bedeutsam zu behandeln. Wenn die christliche Anschauung sich dennoch mit einem geschichtlichen, realistischen Gesellschaftsideale verbindet, kann dieses ebensowohl sozialistisch wie liberal oder feudal-konservativ oder kleinbürgerlich sein.

Das sozialpolitische Ideal des großbürgerlichen Konservatismus ist die Gewerbefreiheit — und zwar wesentlich so, wie sie in den Hauptländern des westeuropäischen Kulturkreises vor der modernen sozialpolitischen Gesetzgebung verwirklicht worden war. Der großbürgerliche sozialpolitische Konservatismus ist also nichts anderes als der sozialpolitische Alt-Liberalismus. Diese Bezeichnung gibt nämlich ganz genau an, um welches soziale Ideal es sich hier handelt.

Irgend ein allgemeiner Begriffsgegensatz zwischen „Konservatismus“ und Liberalismus“ existiert natürlich nicht, da die Bezeichnung „konservativ“ nicht das Geringste darüber aussagt, was konserviert werden soll. Tatsächlich ist die altliberale Partei die typisch moderne konservative Partei, denn diese Partei will gerade die Züge der bestehenden Gesellschaft konservieren, welche bisher den Kern ihrer sozialen Modernität gebildet haben — nämlich das möglichst konsequent individualistische Privateigentum, die unregulierte wirtschaftliche Konkurrenz, das gesetzlich nicht regulierte Fabriksystem und den nicht durch das Gesetz geregelten Großbetrieb überhaupt.

Die Großbürgerklasse, die Klasse der modernen Großkapitalisten und Großunternehmer, ist die Hauptvertreterin des

heutigen wirtschaftlichen Liberalismus. Sozialpolitische Reformen fordert sie nur, wenn feudale oder kleinbürgerliche Institutionen dem folgerichtig individualistischen Eigentum, der freien Konkurrenz und dem Großbetriebe im Wege stehen.

Ebensowenig, wie der Konservatismus ein wahlloses Bewahren schon existierender sozialer Einrichtungen und Ideen bedeuten kann, ebensowenig kann im Liberalismus ein Anspruch auf Verwirklichung jeder beliebigen Art sozialer Freiheit liegen. In allem Liberalismus handelt es sich um eine ganz eigentümliche Art sozialer Freiheit — obgleich seine Anhänger dies oft übersehen, wie es ja auch den Konservativen oft entgeht, daß nicht der Konservatismus an sich, sondern der hinter ihm liegende soziale Idealismus sie vom Liberalismus und Sozialismus trennt.

Die „Freiheit" des Liberalismus ist ein sozialer Wahl- und Idealbegriff, der notwendigerweise wechselnden Inhalt hat.

Der Kern des sozialpolitischen Liberalismus ist ein soziales Ideal, nämlich der Glaube, daß die Gewerbefreiheit, wie sie sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts verwirklichen zu wollen schien, alles notwendige organisatorische und staatliche Eingreifen in das wirtschaftliche Gesellschaftsleben enthielt. Obgleich die in Rede stehende „Gewerbefreiheit" eine durch ererbte Rechtsinstitutionen geschichtlich bedingte, ganz eigentümliche Erscheinung sehr gemischten Charakters war, wurde sie als die abstrakte wirtschaftliche Freiheit überhaupt aufgefaßt, die, wenn es ihr nur erst gelänge, sich hinreichend konsequent zu verwirklichen, notwendigerweise den harmonischsten, glücklichsten Gesellschaftszustand — und also auch eine völlig befriedigende Lösung der Arbeiterfrage — herbeiführen würde.

Die liberalen Sozialpolitiker, welche nicht ganz so optimistisch sind, halten wenigstens daran fest, daß eine folgerichtige Entwicklung unseres Gewerbefreiheitssystemes — mit seinen individualistischen Eigentums- und Erbschaftsgesetzen, Kontraktgesetzen usw. — uns den besterreichbaren Gesellschaftszustand und die bestmögliche Lage für die Arbeiterklasse bringen müsse. Ist dieses Bestmögliche nicht besonders befriedigend, so liegt es an „wirtschaftlichen Naturgesetzen" oder unverbesserlichen Fehlern in der menschlichen Natur. Organisationen und staatliches Eingreifen können nichts nützen, sondern müssen im Gegenteil schaden. Der wirtschaftliche

Individualismus und das Privateigentum der jetzt bestehenden Art sind die einzigen Grundlagen eines gesunden wirtschaftlichen Gesellschaftslebens.

Für den folgerichtigen sozialpolitischen Alt-Liberalismus gibt es keine Arbeiterfrage, sobald die mittelalterlichen und dem Absolutismus angehörenden Rechtshindernisse der Gewerbefreiheit und die Vorrechte gewisser Erwerbszweige und Gewerbetreibenden beseitigt worden sind. Das konsequente Wirtschaftssystem des Gehenlassens auf Grundlage des individualistischen Eigentumsrechtes der bürgerlichen Gesellschaft muß auch dem Handarbeiter allen Wohlstand geben, zu welchem ihn seine Naturanlagen und seine sozialwirtschaftlichen Funktionen berechtigen können. Als Ursachen, die Arbeiterelend veranlassen, bleiben nur noch persönliche Unbrauchbarkeit und Lasterhaftigkeit. Wenn der Arbeiter nur sparen will, steht auch ihm der Weg zu wirtschaftlichem Wohlstand und wirtschaftlicher Unabhängigkeit offen.

Aus diesen Anschauungen ergibt sich, daß alle positive Sozialpolitik im Grunde vom Übel ist. Die sozialpolitischen Bestrebungen unserer Zeit zum Frommen der um Lohn dienenden Handarbeiter müssen bekämpft werden, und lassen sie sich nicht ganz beseitigen, so sind sie wenigstens auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Es ist in hohem Grade gefährlich, daß die Unternehmer durch unsere heutige Sozialpolitik beunruhigt und gefesselt werden, denn ihre Unternehmungslust ist der bedeutungsvollste Faktor des Nationalwohlstandes und folglich auch des Arbeiterwohlstandes. Die Sozialpolitik „treibt das Kapital aus dem Lande“ und nimmt den Unternehmungsleitern die Lust, die Sache noch länger „mitzumachen“.

Der Reformeifer des älteren Liberalismus ist negativ, nicht positiv. Man will reformieren, um Eingriffe in die „natürliche“ Gesellschaftsordnung zu beseitigen, nicht um neue derartige Eingriffe zu machen. Man geht von der richtigen Beobachtung aus, daß alle soziale Reform zielbewußtes soziales Eingreifen, eine absichtliche, in bestimmter Richtung gehende soziale Veränderung, ist. Das, was in diesem Falle verändert werden soll, ist indessen, unabhängig von allen Reformbestrebungen, ständiger, bald langsamer, bald schneller Veränderung unterworfen. Die Gesellschaft würde sich auch dann in gewissen Richtungen verändern, wenn es keine sozialreformierende Tätigkeit gäbe. Wir können daher zwischen einer Gesell-

schaftsevolution, die durch soziales Reformbestreben beeinflußt wird, und einer, die nicht unter solchem Einflusse steht, unterscheiden. Jene ist die gesunde, weil sie die „natürliche", diese die ungesunde, weil sie die „künstliche" Gesellschaftsentwicklung ist.

Hier liegen gewöhnlich zwei Irrtümer vor. Teils übersieht man, daß alles Gesellschaftsleben seinem Wesen nach etwas anderes als eine Naturerscheinung ist und daß das Wort „Natur" in seiner allgemeinen, eigentlichen Bedeutung sich in der Gesellschaftswissenschaft absolut nicht anwenden läßt. Selbst wenn man nicht in diesen Irrtum verfällt, sondern unter der natürlichen Gesellschaftsordnung nichts anderes versteht als die durch die Natur oder das Wesen des Menschen bestimmte Gesellschaftsordnung, kann eine sehr falsche Auffassung des Unterschiedes zwischen der von der Sozialreform unabhängigen und der von ihr beeinflußten Gesellschaftsentwicklung vorliegen. Wir dürfen uns die von der Sozialreform unabhängige Gesellschaftsentwicklung nämlich nicht, wie der ältere Liberalismus es tat, als eine „freie" oder „harmonische" Entwicklung oder als die „bestmögliche" Gesellschaftsentwicklung, in welche die legislative Sozialreform nur störend eingreifen kann, vorstellen.

Was bleibt übrig, wenn wir uns alle legislativen Maßregeln, welche die Milderung oder Beseitigung sozial-wirtschaftlicher Übelstände bezwecken, aus unserem Gesellschaftsleben wegdenken? Bleibt uns dann eine Gesellschaftsordnung, die durch nichts anderes als freien Wettbewerb zwischen den Individuen, wie sie von der Geburt an mit körperlichen und geistigen Fähigkeiten verschieden ausgerüstet sind, bestimmt wird? Keineswegs. Es bleibt außerdem noch eine von der Rechtsordnung ausgehende Zwangsregulierung des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens. Auf der gegenwärtigen Stufe der geistigen Entwicklung der Menschheit läßt sich diese Zwangsregulierung nicht wegdenken. Besonders müssen wir an der Notwendigkeit einer Zwangsregulierung der Eigentums-, Nachlaß-, Kontrakt- und Konkurrenzverhältnisse festhalten. Es ist allerdings eine andere Frage, ob wir uns veranlaßt sehen, an den Bestimmungen der jetzt bestehenden Rechtsordnung über Privateigentum an Produktionsmitteln, über die Erbordnung und andere rechtliche Bedingungen des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens festzuhalten.

Denken wir uns die legislative Sozialreform weg, so bleibt immer noch die außerordentlich verwickelte, aus einer langen, durchaus nicht folgerichtig vernunftgemäßen geschichtlichen Entwicklung hervorgegangene wirtschaftliche Rechtsordnung. Es liegt in ihren gegenwärtigen Bestimmungen über Eigentum, Erbschaft usw., daß dasjenige, was über die schließliche gute oder schlechte Stellung der Individuen im wirtschaftlichen Gesellschaftsleben entscheidet, nicht einzig und allein die angeborenen wirtschaftlichen Geistesgaben der Individuen sind.

Wie ich im Vorhergehenden schon betont habe, kann die wirtschaftliche und übrige soziale Freiheit niemals etwas anderes sein als Freiheit innerhalb der Schranken einer geschichtlich bedingten, von niedrigerer oder höherer sozialer Vernunft diktierten Rechtsordnung. Weil sich eine vollkommene, alle Zeiten befriedigende wirtschaftliche und sonstige Rechtsordnung nicht denken läßt, wird es notwendig, sie oft zu ergänzen und zu modifizieren und von Zeit zu Zeit tiefgehende Abänderungen an den Rechtsgrundsätzen selbst vorzunehmen. Jenes Vorgehen nennen wir legislative Reform und dieses, das radikaler ist, können wir legislative Revolution nennen.

Infolge der universellen Unentbehrlichkeit der rechtlichen Zwangsregulierung für das Gesellschaftsleben kann die von der Sozialreform unabhängige Gesellschaftsentwicklung nie eine ganz „freie“ Entwicklung, sondern muß immer eine teilweise gesetzlich zwangsregulierte Gesellschaftsentwicklung, die schon deshalb der legislativen Sozialreform ständig bedarf, sein.

Es gibt gar keinen tieferen Widerspruch zwischen dem Begriffe „Gesellschaftsentwicklung“ und dem Begriffe „Sozialreform“ oder „Gesellschaftsverbesserung“, denn diese Erscheinungen sind notwendige Bestandteile jener.

* *

Neben die bisher besprochenen, allerdings veralteten und extremen, aber im heutigen politischen Leben dennoch durchaus nicht bedeutungslosen Urformen des sozialpolitischen Konservatismus und Liberalismus müssen wir die veraltete, extreme, politische noch immer einflußreiche Urform des sozialpolitischen Sozialismus stellen.

Dieser Sozialismus erkennt das Vorhandensein einer Arbeiterfrage an und zwar mit unendlich viel größerer wissen-

schaftlicher Gründlichkeit als der Konservatismus. Hieraus folgt, daß die liberale Auffassung der Lage des Arbeiters als ein radikaler Irrtum bekämpft wird. Die moderne Gewerbefreiheit und der Großindustrialismus werden im Gegensatze zu den liberalen Vorstellungen als ein soziales Übel, aber im Gegensatze zur konservativen Anschauung als ein Übel angesehen, das wir nicht durch die ihm unmittelbar vorhergehenden sozialen Organisationsformen, sondern durch die zunächst im Laufe der Entwicklung folgenden zu ersetzen versuchen sollen — d. h. nicht durch Rückkehr zu einem mittelalterlichen, patriarchalischen Produktionssysteme, sondern durch Fortschreiten zu einer demokratischen, sozialistischen Produktionsorganisation.

Der moderne Großindustrialismus wird als notwendiges Durchgangsstadium auf dem Wege zum sozialistischen Zukunftstaate aufgefaßt. Diesen stellt sich der ältere extreme Sozialismus als ganz rein sozialistisch vor, d. h. als einen Staat, in welchem alle materiellen Produktionsmittel, aller Grund und Boden und alles Kapital, in Staats- oder Gesellschaftseigentum verwandelt sind und welcher die Organisation der Produktion vollständig in seiner Hand konzentriert, also private Unternehmungen gänzlich ausschließt.

Man stellt sich durchaus nicht vor, daß dieser neue Gesellschaftszustand jederzeit durch einen revolutionären Handstreich eingeführt werden soll oder kann, sondern man stützt sich auf eine sorgfältig ausgearbeitete wissenschaftliche Theorie, deren Inhalt ist, daß die fortschreitende kapitalistische Gesellschaftsentwicklung unwiderruflich zu einer großen sozialen Krise führt, in welcher der Kapitalismus notwendigerweise untergeht und durch die von ihm bereits vorbereitete, in seinem Schoße schon heranreifende sozialistische Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens ersetzt wird.

Daher muß die rechte Sozialpolitik hauptsächlich darin bestehen, Aufklärung über die Gesetze der sozialen Entwicklung und die Beschaffenheit der bevorstehenden sozialen Katastrophe zu verbreiten und die Lohnarbeiter revolutionär zu organisieren. Bei der sozialen Revolution müssen diese nämlich die Führung übernehmen, weil sie die Gesellschaftsklasse bilden, welche nun endlich ihrer Befreiung aus einer erniedrigenden, unterdrückten sozialen Lage entgegensieht. Die Befreiung der modernen Arbeiterklasse ist mit der Aufhebung jeglicher Klassenunterdrückung gleichbedeutend.

Im übrigen kann die Sozialpolitik nur das Ziel verfolgen, die Arbeiterklasse nach Möglichkeit davor zu schützen, daß ihre geistigen und körperlichen Kräfte in den schweren Zeiten, die vor der großen Krise liegen, gar zu großen Schaden nehmen. Eine gründlich reformierende Sozialpolitik ist dagegen eine Ungereimtheit, eine Utopie. Die geschichtliche Situation ist nun einmal so, daß die neue Gesellschaft nicht durch schrittweise vorwärtsgehende soziale Reform, sondern durch Zusammenbrechen des bis zu seinen äußersten Konsequenzen getriebenen bestehenden Produktionssystemes entstehen muß.

Diese alt-sozialistische Anschauung ist nicht in dem Sinne revolutionär, daß sie einen Umsturz eigenmächtig hervorrufen will, sondern in dem Sinne, daß sie auf Überzeugung der Unvermeidlichkeit einer sozialen Revolution basiert. Die zur Revolution treibende Macht ist einzig und allein in der modernen Produktionsweise zu suchen.

Die alt-sozialistische Anschauung läßt sich in verschiedenen Entwicklungsstufen bei zahlreichen, gewöhnlich als „Utopisten" bezeichneten sozialwissenschaftlichen Denkern spüren. Ihre wissenschaftlich reifste Form erhielt diese Richtung durch Karl Marx.

Marxens sozialwissenschaftliche Arbeiten haben für die Gestaltung der modernen Arbeiterbewegung entscheidende Bedeutung gehabt und sind auch von rein theoretischen und wissenschaftsgeschichtlichen Gesichtspunkten aus von großer Bedeutung. Die gewaltigen soziologischen und volkswirtschaftlichen Gedankenmassen, die in diesen Werken enthalten sind, bestehen in der Hauptsache aus zwei verschiedenen Arten. Sie bilden zum Teile eine intuitive, wissenschaftlich wenig ausgearbeitete und fast garnicht systematisierte Auffassung der allgemeinen Art und sozialistischen Tendenz der fortschreitenden Gesellschaftsentwicklung. Hier haben wir die genialsten, bleibend wertvollen Züge der Sozialanalyse und Sozialphilosophie von Marx. Seine ausgearbeiteten Theorien finden wir mit diesen sozialevolutionistischen Gedankenelementen vermischt. Diese Theorien bilden eine streng systematische, sorgfältig zusammengefügte, mit einem großen Reichtum an Literaturzitaten und Hinweisungen auf die Wirklichkeit beleuchtete Analyse und Kritik der modernen Produktionsweise.

Die hierhergehörenden Theorien haben sich innerhalb und außerhalb der sozialistischen Parteien, der wissenschaftlichen Kritik gegenüber unhaltbar erwiesen. Die Entwicklung der modernen Produktionsweise war, als Marx schrieb, nicht so weit fortgeschritten, daß er sich von allen ihren wichtigeren Zügen eine richtige Vorstellung hätte bilden können. Außerdem haben seine Erklärungsmethoden sich, besonders soweit sie von seiner Arbeits-Werttheorie ausgehen, als falsch herausgestellt. Das Extreme, Dogmatische und Unrealistische des Marxismus ist jetzt von den jüngeren, wissenschaftlich gebildeten Mitgliedern der sozialistischen Arbeiterbewegung größtenteils ad acta gelegt worden. Diese „Loslösung" der Sozialdemokratie von Marx wird aller Wahrscheinlichkeit nach fortschreiten — und zwar umsomehr, als die Theorie der sozialistischen Tendenzen der Gesellschaftsentwicklung im Grunde von den betreffenden veralteten Theorien garnicht berührt wird.

Marx war schon selber von einigen dieser Anschauungen abgewichen und hatte in seinen späteren Jahren augenscheinlich weit weniger extreme Vorstellungen von der „sozialen Revolution", als man ihm infolge seiner Schriften aus den 40 er und 50 er Jahren des 19. Jahrhunderts gewöhnlich zugeschrieben hat.

Innerhalb des Neu-Sozialismus glaubt man gar nicht mehr, daß alle Arten Privateigentum und jede Art wirtschaftlicher Unternehmung und Konkurrenz bei einer allgemeinen sozialen Revolution mit einem Schlage verschwinden werden. Die Ansichten über die schon jetzt reifen und praktisch ausführbaren sozialistischen Reformen weichen überhaupt in den verschiedenen sozialistischen Parteigruppen sehr von einander ab und sind gerade jetzt sehr veränderlich.

* *

Wenn wir nun untersuchen, wie sich die drei extremen sozialpolitischen Richtungen zu der bestehenden wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung verhalten, so finden wir, daß die konservative Richtung ihr gegenüber in der Hauptsache reaktionär ist, daß die liberale einen in allem wesentlichen konservativen Standpunkt einnimmt und daß die sozialistische sich zur Vertreterin eines entwicklungsgeschichtlichen Progressismus aufwirft.

Indessen haben diese drei sozialpolitischen Grundanschauungen einander während der letzten drei oder vier Jahrzehnte stark beeinflußt und dadurch zahlreiche Mischformen

erzeugt, während die soziale Erfahrung zugleich die Tendenz gezeigt hat, das Abstrakt-Dogmatische der Anschauungsweisen zu mildern und diese mehr und mehr mit der Wirklichkeit in Einklang zu bringen. Veraltete Dogmatiker von großem praktisch-politischem Einflusse und zahlreiche gedankenlose Nachbeter gibt es freilich noch in allen drei Richtungen, aber Realismus und Vorurteilslosigkeit nebst sozialer Einsicht nehmen doch bedeutend zu.

Viele Sozialpolitiker, konservative sowohl wie liberale, haben sich der Auffassung angeschlossen, daß ein gewisses Maß Sozialpolitik in sozialistischer Richtung notwendig ist. Viele Sozialisten haben die Theorie der unvermeidlichen sozialen Revolution und der Möglichkeit, daß in absehbarer Zeit ein folgerichtiges sozialistisches Produktionssystem durchgeführt werde, ganz aufgegeben. Infolgedessen haben die in sozialistischer Richtung gehenden Reformen auch für sie eine praktische Bedeutung erhalten. Man beteiligt sich in allen drei Parteien an einer Sozialpolitik, auf deren Programme Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze obenanstehen und die überdies die Lage der Arbeiter durch Erweiterung des gesellschaftlichen Eigentums, wie auch durch Übertragung eines Teiles der privaten wirtschaftlichen Organisationstätigkeit auf Staat und Kommune zu verbessern sucht.

VII.

Die Freiheit des Arbeitsvertrages.

1. Der Arbeitsvertrag als soziale Frage.

Das Wort Arbeitsvertrag lenkt unsere Aufmerksamkeit zunächst auf die Vereinbarungen zwischen den Unternehmungsleitern und den Arbeitern in dem Handwerke und den Großindustrien, in der Landwirtschaft, im Forstwesen und im Bergbau, im Eisenbahnbetriebe, in der Hafenarbeit und in der Schiffahrt.

Diese Arbeitsverträge sind nicht nur sehr zahlreich und für die Beteiligten selbst wichtig, sondern auch von der größten Bedeutung für die ganze Gesellschaft. Diese Auffassung wird uns durch die zunehmende Menge großer Arbeitseinstellungen und langwieriger, verbitternder Arbeitsstreitigkeiten eingeschärft. Die fundamentale sozialwirtschaftliche Bedeutung des Arbeitsvertrages ist deutlich zutage getreten, seit es immer häufiger vorkommt, daß ganze Produktionszweige Wochen oder Monate hindurch feiern, weil die beiderseitig am Lohnvertrage Beteiligten sich über seine Bestimmungen nicht einigen können. Die unablässig zunehmende Gährung in der Arbeiterklasse und die erfolgreichen Organisationsbestrebungen der Arbeiter sowohl wie der Arbeitgeber scheinen darauf hinzudeuten, daß die Frage des Arbeitsvertrages sich unter den vielen sozialen Problemen unserer Zeit immer mehr in den Vordergrund drängen wird.

Teuer erkaufte Erfahrungen haben uns bereits gelehrt, daß ein vernünftiges Wirtschaften mit den Produktionsmitteln der Nation nebst guter Ordnung und ruhiger Entwicklung auf dem wirtschaftlichen Gebiete in Zukunft ein Ding der Unmöglich-

keit sein dürften, wenn Arbeiter und Arbeitgeber sich in den allermeisten wichtigen Fällen nicht dazu vermögen lassen, gegenseitig zufriedenstellende Verträge zu schließen, ohne daß es zu langwieriger Unterbrechung der Produktionstätigkeit kommt. Wir sind nicht länger gesonnen, einen großen Streik oder eine allgemeine Aussperrung ausschließlich als private wirtschaftliche Angelegenheit der uneinigen Parteien zu betrachten, denn wir wissen nur zu gut, daß eine große Menge von Leuten, die der Sache eigentlich fernstehen, ja, daß bisweilen sogar die ganze Nation in ihren wirtschaftlichen Interessen ernstlich darunter leidet.

Man erkennt immer mehr unumwunden an, daß hier ein öffentliches Interesse vorliegt und daß es einer Art öffentlicher Autorität bedarf, um großen Arbeitszwisten vorzubeugen oder ihre Beilegung zu beschleunigen. Wo es an einem gerichtlichen Auswege, um einem gesellschaftsschädlichen Arbeitszwiste ein Ende zu machen, fehlt, hat man einen hohen Verwaltungsbeamten, einen Minister oder sonst eine angesehene Persönlichkeit gebeten, als Bevollmächtigter der ganzen Gesellschaft eine Art moralischen Druckes auf die Parteien auszuüben, damit sie sich schneller zu den gegenseitigen Zugeständnissen, die allein zum Ausgleich führen können, verständen. Nach und nach ist man auf diesem Wege noch weiter gegangen. In Schweden z. B. haben die Gesetzgeber es vor kurzem nötig erachtet, sieben „Einigungsmänner“ einzusetzen, welche Gehalt beziehen und die Aufgabe haben, auf Beilegung von Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinzuarbeiten. In Neuseeland und einigen australischen Kolonien beauftragt das Gesetz in gewissen Fällen öffentliche Behörden, beim Schließen des Arbeitsvertrages und beim Schlichten der Arbeitszwiste mitzusprechen, und verbietet in Verbindung hiermit Streiks und Aussperrungen. Dort ist also der Arbeitsvertrag nicht mehr unter allen Umständen reine Privatangelegenheit, und das Recht des Arbeiters und des Arbeitgebers, sich bei Vertragszwisten eines gesellschaftsschädlichen Unterbrechens der Produktionstätigkeit als Waffe gegeneinander zu bedienen, ist gesetzlich begrenzt worden.

Die kritische Situation, in welche der zunehmende wirtschaftliche Kampf zwischen Arbeiter und Arbeitgeber die modernen Gesellschaften bringt, zwingt uns also, danach zu fragen, wie sich die gesellschaftsschädlichen Wirkungen dieses

Kampfes durch das Eingreifen des Staates — d. h. durch irgend eine Veränderung der Rechtslage des Arbeitsvertrages — werden mildern lassen.

Gesetze über Gewerkvereine und Arbeitgeberverbände, über Streiks und Aussperrungen, über Vergleiche und Schiedsgerichte in Arbeitszwisten zu machen, werden wir gewiß nicht umgehen können. Wir können jedoch keinen Augenblick glauben, daß diese Aufgabe für sich allein, als freistehendes Problem, behandelt werden könne. Wer die richtigen gesetzlichen Heilmittel gegen gemeinschädliche Arbeitseinstellungen und den Umstand, daß Gewerkvereine und Arbeitgeberverbände ihre Macht mißbrauchen, finden will, der muß sich vor allem klar machen, daß der eigentliche Gegenstand seines Strebens der Natur der Sache nach nichts anderes sein kann als eine bis auf den Grund gehende Umgestaltung unseres ganzen Arbeitsvertragsrechtes.

Dies ist eine der zentralen und dringendsten sozialpolitischen Gesetzgebungsaufgaben der Gegenwart — und dabei eine, die in sozialwissenschaftlicher und politisch-moralischer Hinsicht am schwierigsten ist. Die Frage nach der Art des Arbeitsvertragsrechtes, das dem neuen wirtschaftlichen Gesellschaftsleben und den neuen sozialen Aufgaben der Arbeitsklasse entspricht, läßt sich nur von Männern, die tiefgehende Erkenntnis des Wesens der modernen Sozialwirtschaft besitzen und hohe Anforderungen an soziale Gerechtigkeit und die Fortschrittstüchtigkeit der ganzen Gesellschaft stellen, einigermaßen befriedigend beantworten. Das Problem des neuen allgemeinen und speziellen Arbeitsvertragsrechtes ist von so außerordentlich verwickelter Art und so verhängnisvoller Beschaffenheit, daß außergewöhnlich sorgfältige und tiefgehende Prüfung der Tatsachen erforderlich ist, ehe der Gesetzgeber sich getrauen darf, ans Werk zu gehen. Sich hierbei auf die reingezüchtete juristische Sachkenntnis, auf einige nach Dilettantenweise zusammengeraffte Berichte über ausländische Erfahrungen und auf die Auffassung der Arbeitgeber und ihrer Standesgenossen von dem Notwendigen und Richtigen zu verlassen, wäre eine politische Pfuscherei, deren Folgen der Nation darum nicht weniger verderblich sein würden, weil sie in gutem Glauben aus parlamentarischem Schlendrian, bureaukratischer Unkenntnis und halb unbewußtem Klassenvorurteil geschehen wäre.

Gesetze über den Arbeitsvertrag, die Gewerkvereine und die Arbeitszwiste geben, heißt, innerhalb eines der vitalsten Gebiete des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens mit den sozialwirtschaftlichen Grundsätzen des Gehenlassens, auf denen die moderne Volkswirtschaft wesentlich, wenn auch nicht ausschließlich basiert, vollständig brechen. Ein Gesetzgeber, dem sein Gewissen nicht erlaubt, nach den wechselnden Eingebungen des Augenblickes und den herrschenden Partei- und Klasseninteressen blind drauflos zu flicken, muß sich zuerst genau klar machen, weshalb er das Prinzip, daß der Arbeitsvertrag von der Gesellschaft als reine Privatangelegenheit der Arbeiter und der Arbeitgeber behandelt werden soll, aufgibt.

Weshalb sollen die Arbeitslöhne nicht länger allein durch die freie Konkurrenz und die auf dem Arbeitsmarkte herrschenden Konjunkturen geregelt werden? Sollen Gewerkvereine, Arbeitgeberverbände und kollektive Vereinbarungen über die in künftigen individuellen Arbeitsverträgen gültigen Bestimmungen, trotz der „Gewerkvereinstyrannei", als notwendige Äußerungen der wirtschaftlichen Freiheit des Einzelnen betrachtet werden, oder besteht diese Freiheit darin, daß jeder einzelne Arbeiter mit dem Arbeitgeber ohne jegliche Regulierung oder Beeinflussung von außen her, durch Gewerkvereine oder Gesetze, einen Vertrag abschließt? Welche Beweise haben wir dafür, daß durch diesen individualistischen Arbeitsvertrag „die Freiheit der Arbeit" geschützt wird? Zeigt uns die Erfahrung, daß durch diesen Vertragsindividualismus der Gesellschaft die höchste Arbeitsintensität und Arbeitstüchtigkeit, der höchste Arbeiterwohlstand, die niedrigsten Armenordnungs-, Polizei- und Gefängnisausgaben und überhaupt die minimalste Masse „sozialer Hefe" gegeben werden würde? Welche sozialen Folgen kann man in einer modernen Volkswirtschaft überhaupt von einer Gesetzgebung erwarten, welche das Gewerkvereinswesen und damit die auf ihm basierenden kollektiven Vereinbarungen zu erschweren und also indirekt ein vermehrtes Anwenden individualistischer Arbeitsverträge zu erzwingen suchte? Würden dann nicht sowohl in der offen organisierten, wie in der mehr oder weniger ehrlich unorganisierten Arbeiterwelt Ungesetzlichkeit und wirklicher Terrorismus üppig gedeihen?

* *

Die Lohnbildung, die Preisbildung, die Arbeitsintensität, die Arbeitsgeschicklichkeit und die allgemeinen nationalen Produktionsverhältnisse, der Pauperismus, die Kriminalität und die allgemeine Gesundheit des Gesellschaftskörpers werden in Zukunft durch die bevorstehenden unvermeidlichen Änderungen des Arbeitsvertragsrechtes vital beeinflußt werden. Jedoch bestimmt diese Gesetzreform keineswegs allein darüber, wie die Zukunft sich hinsichtlich des gegenseitigen geschäftlichen Verkehres der Arbeiter und der Arbeitgeber und seiner wirtschaftlichen und sozialen Folgen gestaltet. Hier liegt mehr vor als ein Problem guter Rechtsordnung zwischen gegebenen sozialen Funktionärklassen und Machtfaktoren. Diese sind in schneller Veränderung begriffen. Es gilt, im Einklange mit einer schnellen, unvermeidlichen sozialen Entwicklung Gesetze zu geben.

Die Arbeitgeber und die anderen Gesellschaftsklassen, die gegenwärtig den größten Einfluß auf den Gang der Gesetzgebung haben, sind in der Regel nicht nur schlecht darauf vorbereitet, den einander teilweise widerstreitenden Prinzipien des Kontraktkollektivismus und des Kontraktindividualismus mit Einsicht und Vorurteilslosigkeit in der neuen Arbeitsvertragsgesetzgebung Rechnung zu tragen. Sie stehen außerdem noch dem Zuge des heutigen Arbeitsvertragsproblemes, der im Grunde der eigentliche Kernpunkt der Frage ist, nämlich dem allgemeinen Emporsteigen der Arbeiterklasse zu höherer Kultur und Gesellschaftsfunktion, ziemlich fremd oder gar feindlich gegenüber.

Wenn wir unser Problem aus den hierhergehörenden Gesichtspunkten prüfen, so müssen wir leider zu dem Schlusse gelangen, daß wahrscheinlich noch viel zu tun übrig bleibt, ehe man erwarten kann, daß Arbeiter und Arbeitgeber, das Volk und die Gesetzgeber, sich auch nur über die Grundsätze einer neuen Rechtsordnung des Arbeitsvertrages klar werden und einigen können. Es läßt sich überhaupt nicht erwarten, daß die Meinungsverschiedenheiten sich bald und leicht ausgleichen werden, denn sie wurzeln in den ungleichen Bewertungen, welche die verschiedenen Gesellschaftsklassen sich selber und einander zuteil werden lassen, und in den verschiedenartigen Ansichten, welche diese Klassen über die Beschaffenheit der richtigen Gesellschaftsordnung und der sozialen Zukunft haben.

In den typisch modernen Fällen von Zwisten bei Verein-

barung körperlicher Arbeit handelt es sich durchaus nicht einzig und allein um das Versprechen eines größeren oder geringeren Quantums Arbeit gegen höhere oder niedrigere Vergütung und um die Art der Arbeitsverhältnisse. Dies könnte die Tatsache, daß die sozialen Parteileidenschaften während fast aller umfangreicheren und langwierigeren Arbeitszwiste regelmäßig in der ganzen Gesellschaft in Aufruhr geraten, nicht erklären. Der Streit gilt immer zugleich einer Verschiebung der allgemeinen sozialen Lage der Kontrahenten und ihrer Rechts- und Machtstellung zu einander. In jedem neuen großen Kontraktstreite zwischen Arbeitern und Arbeitgebern wird ein Kampf für und gegen das soziale Steigen der Arbeiter ausgekämpft — um sein Emporsteigen nicht nur zu einer besseren wirtschaftlichen Stellung, sondern auch zu einer besseren Rechtsstellung und überhaupt höheren Staatsbürgerstellung.

Der Arbeiter verlangt nicht nur, daß die Löhne in demselben Verhältnisse, wie die Preise der Lebensmittel, der Kleidung, des Hausgerätes und Mobiliars, der Feuerung und der Beleuchtung und die Wohnungsmieten gestiegen sind, erhöht werden sollen. Er strebt nach einer Erhöhung seiner Kaufkraft, um das Normalmaß seiner Lebensweise heben zu können, und er will die Arbeitszeit verkürzt wissen, um über die freie Zeit zu verfügen, ohne welche er sich an der Arbeit zur Lösung der sozialen Probleme, die ihm und seiner Klasse am nächsten liegen, nicht aktiv und selbständig beteiligen kann. Er fordert auch, daß das alte, sogenannte patriarchalische Unterwürfigkeitsverhältnis, in welchem er früher während und außerhalb der Arbeit zu seinem Arbeitgeber gestanden hat, durch ein klares, humanes Kontraktverhältnis ersetzt werde, das ihm seine volle bürgerliche Selbständigkeit sichert, obgleich es innerhalb des Erwerbsunternehmens seine Aufgabe ist, nach Anweisung und auf Befehl zu arbeiten und zu dienen.

Die alte Stellung der sozialen Klassen zu einander, welche den gegen Lohn beschäftigten Arbeiter in allen Verhältnissen des Gesellschaftslebens zu einem demütigen, unselbständigen Bedienten des Arbeitgebers machte, ist nicht mehr notwendige Bedingung eines volkswirtschaftlich befriedigenden Gehorsamsverhältnisses innerhalb des Erwerbsunternehmens, sondern ist im Gegenteil ein Hindernis seiner Umgestaltung in zeitgemäßer Richtung geworden. Der Arbeiter kann dem Arbeitgeber nicht

länger allgemeine „hausväterliche Gewalt“ über sich einräumen, sondern nur noch die Autorität innerhalb des Erwerbsunternehmens, die in dessen Organisationsverhältnissen einbegriffen ist und deren Art man im Arbeitsvertrage genau vereinbart hat. Der Arbeiter ist nicht länger der Ansicht, daß er „das Brot seines Herrn esse“, denn es handelt sich um eine freiwillig eingegangene Vereinbarung über gemeinsame wirtschaftliche Tätigkeit zwischen rechtlich gleichgestellten, obgleich verschiedene Arten Arbeit ausführenden Kontrahenten.

Der moderne Arbeiter widersetzt sich nicht weniger energisch einer Behandlung, welche sein Selbstgefühl als Mensch und freier Bürger verletzt, als er sich gegen wirtschaftlich ungünstige Vertragsbedingungen auflehnt. Er läßt sich nicht länger bloß darum als „tiefer stehender“ Mensch stempeln, weil er niedrigere wirtschaftliche Funktionen ausführt und sich mit ihnen entsprechenden kärglichen Lebensbedingungen begnügen muß. Er ist daher nicht mit Geringerem zufrieden, als vollständigem, politischem und rechtlichem Demokratismus und einer wirtschaftlichen und sozialen Lage, welche es ihm ermöglicht, mit dem Arbeitgeber nicht nur über den Lohn und die Arbeitszeit, sondern auch über sämtliche physische und moralische Arbeitsverhältnisse erfolgreich zu verhandeln. Da er ganz genau weiß, daß der isoliert kontrahierende Arbeiter unter modernen Verhältnissen machtlos ist, fordert er nicht nur Vereinsrecht, sondern auch die Anwendung dieses Rechtes in der Praxis durch kollektive Vereinbarungen, bei welchen die Vertrauenspersonen der Arbeiter ohne Vorbehalt als ihre bevollmächtigten Vertreter behandelt werden.

Die Gewerkvereinsbewegung und der kollektive Vertrag werden jedoch in der Arbeiterbewegung durchaus nicht als Universalmittel angesehen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß große Schichten der modernen Arbeiterklasse — vor allem Minderjährige, Frauen und Heimindustriearbeiter — nicht imstande sind, ihre wirtschaftlichen Interessen durch Fachverbände gegen die Arbeitgeber zu schützen. Für diese Arbeiterklassen fordert der moderne Arbeiterpolitiker Schutzgesetze, die wenigstens einen Maximalarbeitstag für Minderjährige und Frauen festsetzen und die Arbeitsverhältnisse in hygienischer Beziehung usw. regeln. Eine stetige Entwicklung dieser Gesetze wird als notwendig angesehen, damit die industrielle Kinder-, Frauen- und Heimarbeit dem Emporsteigen der Arbeiterfamilie zu

höherer wirtschaftlicher, sittlicher und kultureller Lebenshaltung nicht als unübersteigbares Hindernis im Wege stehe.

Ohne erheblichen politischen Einfluß kann der Arbeiter sich keiner begründeten Hoffnung hingeben, daß die Gesetzgebung sich in der Richtung, welche der Schutz und die Hebung der Arbeiterklasse erfordern, entwickeln werde. Er betrachtet eine selbständige Arbeiterpartei aus guten Gründen als notwendige Voraussetzung, wenn die Gesetze über den Arbeitsvertrag, die Gewerkvereine, den Arbeiterschutz, die Arbeiterversicherung usw. auf richtige Weise und mit Kraft gehandhabt werden sollen, wie es die Arbeiterklasse fordern muß, weil sie in Gefahr schwebt, ihre soziale Stellung durch die rastlose wirtschaftliche Entwicklung verschlechtert oder nicht genügend verbessert zu sehen.

Der um Lohn dienende Handarbeiter ist durch die radikale Umgestaltung des wirtschaftlichen und politischen Gesellschaftslebens während des 19. Jahrhunderts zur Erkenntnis des Vorhandenseins neuer Gefahren, die der sozialen Lage des Arbeiters durch die unregulierte wirtschaftliche Konkurrenz und das unbeschränkte private Eigentumsrecht auf Produktionsmittel drohen, erweckt worden. Zugleich haben der wachsende Großindustrialismus und der zunehmende Demokratismus seine wirtschaftliche und politische Stellung teilweise gehoben und lassen ihn stark auf weitere Verbesserungen hoffen, wenn nur die neuen sozialen Entwicklungskräfte in solcher Weise gelenkt werden, daß sie bewußt auf das Ziel des höchsten Wohles der ganzen Gesellschaft hinarbeiten können.

Der moderne Arbeiter fühlt, daß die Gesellschaftsentwicklung des letzten Jahrhunderts uns neue soziale Schutzaufgaben aufgezwungen und in unsere Hände neue soziale Fortschrittsaufgaben gelegt hat, die sich ohne selbständiges Mitwirken der Arbeiterklasse nicht lösen lassen — schon allein aus dem Grunde, weil diese Schutz- und Fortschrittsprobleme gerade die Arbeiterklasse berühren. Ein wesentlicher Teil des sozialen Fortschrittes, der jetzt durch klug geleitete freie Organisation und Staatskunst verwirklicht werden soll, besteht nämlich gerade darin, daß die Arbeiterklasse eine in jeder Beziehung höhere soziale und kulturelle Stellung erhält, als sie je zuvor eingenommen hat — d. h. eine Klasse besseren, veredelteren Menschenmaterials und eine Klasse mit besserer Erziehung und Fachbildung, verantwortungsvolleren wirtschaft-

lichen Funktionen und größerem politischen und kulturellen Einflusse wird.

Wir wollen uns beim Abschätzen des Wertes dieser Gesellschaftsreform nicht von dem früheren und jetzigen sozialen Elende irreleiten lassen. Die durch schlechte Arbeits- und Lebensverhältnisse verkümmerten Körper und Seelen gewisser arbeitenden und dienenden Klassen der Bevölkerung, ihre stark entwickelte Brutalität, ihre schwach ausgebildete oder gar erstickte Humanität und ihr gegenwärtiger niedriger Menschenwert sind eben die Schäden, denen abgeholfen werden muß. Was diesen Zustand auch verursacht haben mag, man muß zugeben, daß keine Gesellschaftsreform wichtiger sein kann als diejenige, welche eine Vermehrung des besseren Menschenmaterials und der besser lebenden, besser erzogenen und eine höhere Art Menschlichkeit repräsentierenden Volksgenossen in Aussicht stellt. Je weniger geistig unmündige Bürger, desto mehr geistige Autorität beim Volke als Ganzem. Diejenige wirtschaftliche und politische Gesellschaftsordnung steht am höchsten, welche die kleinste relative Anzahl erwachsener Individuen im Zustande sozialer Unmündigkeit aufweist — d.h. am wenigsten Individuen aufweist, welche infolge ihrer intellektuellen und moralischen Geringwertigkeit und ihrer wirtschaftlichen Lage einer „Oberklasse“ in alter „patriarchalischer“ oder neuer „großbürgerlicher“ Weise unterworfen sind.

* *

Nur der, welcher wirklich dieses Problem des sozialen Emporsteigens der ganzen Arbeiterklasse ins Auge gefaßt hat, kann alle die sozialen Bewegungen und sozialpolitischen Maßregeln, die gegenwärtig einen zunehmenden Einfluß auf den Arbeitsvertrag ausüben, richtig beurteilen.

Der Lohnvertrag zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ist ein „Geschäft“, aber kein Geschäft wie jedes andere, sondern ein Geschäft, das zwei anscheinend sehr verschiedene Zwecke verfolgt.

Der eine dieser Zwecke ist der rein wirtschaftlich produktive, der seinerseits wieder zwei Seiten hat: eine privatwirtschaftliche und eine volkswirtschaftliche.

Arbeiter und Arbeitgeber schließen den Vertrag zunächst nur, um beiderseitig „Geld zu verdienen“. Dies kann ihnen auf die Dauer nur unter der Bedingung gelingen, daß die Produktionstätigkeit, die infolge ihrer Vereinbarung zustande

kommt, für die Gesellschaft Wert hat und auf dem Markte einen die Unkosten übersteigenden Preis erzielt. Es ist die Aufgabe des Arbeitgebers, dafür zu sorgen, daß das Unternehmen in dieser Beziehung gelingt.

Außerdem hat er das „natürliche" wirtschaftliche Bestreben, möglichst viel von den Einnahmen, die das Unternehmen bringt, in seine eigene Tasche fließen zu lassen — weil davon seine eigene Lebenshaltung und zum Teil auch sein Erfolg in künftigen Unternehmungen abhängen. Dem Arbeitgeber wird es daher sehr schwer, einzusehen, daß es außer dem Produktionsgesichtspunkte noch einen anderen Gesichtspunkt gibt, von welchem aus der Arbeitsvertrag berechtigterweise betrachtet werden kann. Die unintelligentere Arbeitgeberklasse hat hierbei ausschließlich ihr eigenes privatwirtschaftliches Interesse im Auge. Die weiter blickenden Arbeitgeber sind der Ansicht, auch mit dem volkswirtschaftlichen Produktionsinteresse rechnen zu müssen, und verteidigen ihre privatwirtschaftliche Interessenpolitik mit dem Satze: „Das Wohl des Einzelnen ist das Wohl des Ganzen". Dagegen wird es auch dem aufgeklärtesten Arbeitgeber in der Regel schwer, ohne Ungeduld und mitleidiges Lächeln anzuhören, daß der Arbeitsvertrag auch eine weitreichende sozialpolitische Bedeutung habe und nicht nur ein Glied im Produktionsprozesse, sondern auch ein Glied in einem allgemeinen sozialen Entwicklungs- und Fortschrittsprozesse sei. An diesen zu denken, hat er seiner Meinung nach kaum die Zeit, und in der Regel beargwöhnt er ihn wohl als leeres Hirngespinnst, das „stubengelehrte" Nationalökonomen heimsucht, oder als lügenhafte Agitationsphrase der Gewerkvereinsleiter und Sozialdemokraten. Gewöhnlich — bis auf selten vorkommende Ausnahmen — erklärt unser Arbeitgeber mit felsenfester Überzeugung, daß das Wohl des Arbeiters in so hohem Grade wie nur möglich von selbst gefördert werde, wenn man dem Arbeitgeber nur freie Hand lasse, seine Unternehmungen nach streng privatwirtschaftlichen Grundsätzen, „ganz geschäftsmäßig", zu handhaben — also ohne Einmischung irgend eines bewußten, planmäßigen Berücksichtigens des sozialen Emporsteigens der Arbeiterklasse.

Wir haben indessen jetzt eine lange, stürmische soziale Erfahrung, die uns übergenug bewiesen hat, daß sowohl das soziale Emporsteigen der Arbeiterklasse wie der Fortschritt

der volkswirtschaftlichen Produktion durchaus absichtlich und planmäßig im Arbeitsvertrage berücksichtigt werden müssen, weil die berechtigten Fortschrittsinteressen der Arbeiterklasse keineswegs zur Genüge von selbst berücksichtigt werden, wenn die Produktion rein individualistischen Grundsätzen gemäß besorgt wird.

Tatsächlich liegen hierbei nicht zwei ganz verschiedene soziale Probleme, ein sozialwirtschaftliches Produktionsproblem und ein soziales Fortschrittsproblem, vor. Denn infolge der komplizierten Entwicklungstendenzen der modernen Wirtschaftsart und ihrer eigentümlichen Wirkungen auf dem Gebiete der Warenproduktion sowohl wie auch auf dem der Arbeiterverhältnisse sind beide unauflöslich mit einander verknüpft.

Es ist bekannt, daß der moderne Industrialismus ebensowohl schlecht, ja mit Hungerlöhnen bezahlte Arbeiter, besonders Frauen und Kinder, wie hoch bezahlte Facharbeiter beschäftigt. Hierin liegt, daß niedrigere und höhere Produktionstechnik sowie eine im Grunde (volkswirtschaftlich) verschwenderische und eine wirtschaftlichere Produktionsweise neben einander zur Anwendung gelangen. Es läßt sich nicht bezweifeln, daß die höchste, entwicklungsfähigste moderne Produktionstechnik nur dadurch ganz auszunutzen ist, daß man Arbeiter beschäftigt, die, abgesehen von der mehr oder weniger großen Fachgeschicklichkeit, wirkliches Interesse an ihrer Arbeit haben und sie mit höchster Intensität ausführen wollen und können.

Die Frage, wie wir bei dem Arbeiter dieses starke Interesse erwecken und diese hohe Arbeitsintensität erhalten können, ist daher eines der allerwichtigsten Produktionsprobleme unserer Zeit. Es ist eine volkswirtschaftliche Frage von gleicher Art und mindestens derselben Bedeutung wie die Frage der Kapitalvergrößerung, der Fachbildung, der Verbesserung der Maschinen, der Verbesserung der Fabrikorganisation und der Verbesserung der Geschäftsführung. Die Vereinigten Staaten, in denen man in der Lösung dieses Produktionsproblemes am weitesten vorgeschritten ist, zeigen uns, welche ungeheueren Vorräte an volkswirtschaftlicher Produktionskraft hier auf Nutzbarmachung warten. Die dort angewandten Methoden sind sicherlich nicht die allein selig machenden, ja, es fehlt ihnen nicht an bedenklichen Schatten-

seiten, aber die Vereinigten Staaten zeigen doch, daß die Volkswirtschaft, die dieses Problem überhaupt löst, einen ungeheuren Zuschuß an wirtschaftlicher Produktivkraft gewinnt.

Dem modernen Arbeitgeber, der nie müde geworden ist, das wirtschaftliche Selbstinteresse des Einzelnen als die Quelle jeglichen Wohlstandes und aller guten wirtschaftlichen Dinge hervorzuheben, müßte es nahe liegen, Bezahlungsmethoden zu erdenken und anzuwenden und Arbeitsverhältnisse einzuführen, welche den Erwerbstrieb des Arbeiters bis aufs Äußerste anspornen. Dies haben amerikanische Arbeitgeber ja auch in nicht geringem Umfange getan. Man muß sich aber wundern, wenn man sieht, in wie außerordentlich geringem Grade die Arbeitgeber in anderen Teilen der Welt ihrem Beispiele zu folgen versucht oder verstanden haben. Die gewöhnliche Bezahlungstaktik dem Arbeiter gegenüber basiert auf zwei Prinzipien: der Ansicht, daß es im wahren Interesse des Arbeitgebers liege, dafür zu sorgen, daß der Arbeiter „nicht zu viel" bei seiner Akkordarbeit verdiene, und der Anschauung, daß es der Arbeiterklasse und der ganzen Gesellschaft Schaden bringen werde, wenn gewöhnliche Arbeiter ein relativ hohes Einkommen beziehen und relativ hohe Kaufkraft haben.

Es ist gut dafür gesorgt, daß der Handarbeiter sich völlig klar mache, daß seine wirtschaftliche Gesellschaftslage mit starkem Erwerbsinteresse und Hoffnung auf wirklichen Wohlstand unvereinbar ist. Er weiß, daß man in den Kreisen der Arbeitgeber und der höheren Klassen durchaus kein freundliches Gesicht machen würde, wenn etwas davon verlaute, daß ein „gewöhnlicher" Maurer oder Schlosser alljährlich regelmäßig etwa gegen 3000 Mk. verdiene. Das im Grunde inhumane Vorurteil, daß die normale wirtschaftliche Existenz des Arbeiters knapp, dürftig und aussichtslos sein müsse, wurzelt noch tief im sozialen Bewußtsein der höheren Klassen Europas. Man hat noch nicht einsehen gelernt, daß dieses Klassenvorurteil nicht nur „unchristlich" ist, sondern außerdem auch eine völlig zeitgemäße Entwicklung des Produktionssystemes hindert.

Solange, wie wir Bezahlungssysteme und andere Arbeitsvertragsverhältnisse haben, die das wirtschaftliche Selbstinteresse des Arbeiters unzulänglich anspornen und dadurch die Arbeitsintensität tatsächlich künstlich niedrig

halten, und solange wie unter den Arbeitgebern ein Geist der Feindseligkeit gegen den wirklichen Wohlstand der Arbeiter herrscht, wodurch diese notwendigerweise selbst gegen die von ihnen ausgeführte Arbeit feindlich gestimmt werden, solange können wir auch überzeugt sein, daß ein sehr großer und sehr wichtiger Teil der wirtschaftlichen Produktivkraft der modernen Völker unverbraucht bleibt. Wenn es sich herausstellen sollte, daß ein neues Arbeitsvertragsrecht, das die wirtschaftlichen und sozialen Fortschrittsinteressen der Arbeiterklassen besser wahrte als das jetzt geltende, ein Mittel gegen die gegenwärtige Gleichgültigkeit des Arbeiters hinsichtlich der Intensität und Qualität seiner Arbeit wäre, dann würde die in Rede stehende Rechtsreform wie eine bedeutungsvolle Verbesserung des Produktionssystemes selbst wirken.

* *

Man kann sich nicht länger damit begnügen, im allgemeinen anzuerkennen, daß die zunehmenden Schwierigkeiten einer Einigung in Güte zwischen Arbeiter und Arbeitgeber ihren Grund in tiefliegenden sozialen Fragen haben. Wir sind endlich dazu gezwungen, mit voller Deutlichkeit einzusehen, daß der Arbeitsvertrag an und für sich eines der fundamentalsten sozialen Probleme der Zeit ist.

Wir nähern uns dem Augenblicke in der modernen Gesellschaftsentwicklung, in welchem es notwendig wird, daß der Staat zu der Frage der Vorzüge des kollektiven Arbeitsvertrages vor dem individualistischen und zu der Frage der Grenzen, welche das Freibleiben des Arbeitsvertrages von gesetzlicher Regulierung haben muß, Stellung nimmt.

Wir müssen uns klar machen, daß schon unsere Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsgesetze eine gesetzliche Regulierung des Arbeitsvertrages enthalten und daß in ihnen ein legaler Kontraktkollektivismus liegt, der den Zweck hat, der Arbeiterbevölkerung gewisse Minima der Lebenshaltungen zu sichern. Die Frage ist nun, ob der Staat nicht die Sache ganz durchführen müßte und mittels gewisser Formen gesetzlichen Zwanges den universellen Forderungen der Gewerkvereine, daß auch für erwachsene männliche Arbeiter — nicht nur für die bisher vorzugsweise mehr oder weniger „geschützten“ Klassen: Kinder, junge Leute und Frauen — Minimallöhne und Maximalarbeitszeiten festgesetzt werden, nicht größeren Nachdruck verleihen sollte. Im Zusammenhange

hiermit zeigt sich die Möglichkeit, daß der Staat ein obligatorisches Schiedsgerichtswesen für alle wichtigeren Arten von Arbeitsstreitigkeiten organisiert und im Anschlusse hieran das Streikrecht und das Aussperrungsrecht wesentlich beschränkt, sowie auch überhaupt den brutalen wirtschaftlichen Privatkrieg zwischen Arbeiter und Arbeitgeber streng regelt.

Es bedarf einer neuen Rechtsordnung, welche die Verträge zwischen Arbeiter und Arbeitgeber sowohl hinsichtlich der bei den Unterhandlungen zu beobachtenden Formen, wie in Betreff gewisser Teile des Inhaltes der Abmachungen regelt. Die Methoden und die sozialwirtschaftlichen Zwecke des Arbeitsvertrages dürfen nicht länger gesetzlich unregulierte Privatangelegenheiten bleiben. Hier gilt es, in gewissen Grenzen, wesentlich allgemeine öffentliche Interessen zu wahren. Dies muß in der Rechtsordnung ausgedrückt werden, und zwar durch gesetzlichen Schutz für Minima von Öffentlichkeit, guter Ordnung und Schnelligkeit bei Verhandlungen zwischen Arbeitern und Arbeitgebern, sowie durch gesetzlichen Schutz für gewisse, mit der Zeit steigende Minima der physischen und geistigen Lebenshaltung der Arbeiter.

2. Produktionskollektivismus und Vertragskollektivismus.

Stellen wir nun die naheliegende Frage, was wir in diesem Zusammenhange denn eigentlich unter „Arbeitsvertrag“ und unter „Arbeiter“ und „Arbeitgeber“ zu verstehen haben, so zeigt es sich wieder, wenn auch von einer anderen Seite, daß der Arbeitsvertrag nicht nur auf einige der brennendsten sozialen Fragen unserer Zeit hinweist, sondern auch als wirtschaftliche Organisationserscheinung und Gegenstand der Rechtsordnung und der reformierenden Gesetzgebung selbst eines der großen sozialen Zeitprobleme ist.

Seit einem Jahrhundert hat der Arbeitsvertrag seine Herrschaft in der Gesellschaft immer mehr erweitert. Es sind jetzt nicht mehr allein die um Lohn in Urproduktion, Landwirtschaft, Industrie, Handel und Verkehrswesen körperlich Arbeitenden, welche ein Interesse an Reformen des Arbeitervertragsrechtes haben. Die gegenwärtige Bedeutung des Arbeitsvertrages im wirtschaftlichen Gesellschaftsleben ist so groß, so verschiedenartig und in so schnellem Wachsen be-

griffen, daß wir uns fragen müssen, was diese zunehmende Arbeitsvertragswirtschaft für die wirtschaftliche Selbständigkeit und den Wohlstand der großen Mehrzahl der Volksgenossen bedeutet und wie sie mit dem dringenden Verlangen nach einer neuen Rechtsordnung für die Lohnverträge der Handarbeiter zusammenhängt.

Fordert die soziale und wirtschaftliche Lage vielleicht schon, daß das neue Arbeitervertragsrecht auf breiterer Grundlage, als es die eigentliche Arbeiterfrage allein zu verlangen scheint, errichtet werde? Und wird es möglich sein, den Rechtsgrund aller Arten Arbeitsverträge zu verlegen, ohne die bei gewissen anderen Arten wirtschaftlicher Verträge bestehenden Rechtsregeln abzuändern? Die radikale Veränderung der Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens, die wir den modernen Kapitalismus nennen und die ohne Zutun aller Staatsmänner, Gesetzgeber und Agitatoren gekommen ist, ist ja die Grundursache, daß die hierher gehörenden Änderungen der Rechtsordnung nötig geworden sind. Ist es wahrscheinlich, daß eine solche Ursache nur partiell wirkt und nur partielle Reformen notwendig macht?

Der praktische Politiker empfindet vor Reformproblemen von größerem Umfange, als er sich zu bewältigen getraut, ein erklärliches Entsetzen, und den wohlhabenden oder sonst der Sache fernstehenden, außerhalb des ärgsten Streitgewühles in geschützter Lage befindlichen Staatsbürger erregt es natürlich tief in seinem sozialen Bewußtsein, wenn es sich darum handelt, „das Bestehende umzustürzen", das ja doch sichtlich „so, wie es ist, gut ist". Wir dürfen aber nicht vergessen, daß die moderne wirtschaftliche Gesellschaftsentwicklung unzählige Male, und nicht zum wenigsten in unseren Tagen, durchaus keine Rücksicht auf diejenigen genommen hat, welche laut ausrufen, daß alle Reformprobleme ja nicht zu groß sein dürfen, damit praktische Leute sie anerkennen und alle, denen es im Grunde an eigenen Reforminteressen fehlt, sie billigen können. Die bedeutendsten Staatsmänner zeigen jedoch gerade jetzt ihr größeres Maß politischer Einsicht und Tüchtigkeit durch sozialpolitische Reformen und Neubildungen, deren Kühnheit tatsächlich in nichts anderem als ihrer klugen Anpassung an eine neue, unvermeidliche, nur von einigen wenigen Beobachtern und Denkern richtig beurteilte Phase der modernen sozialwirtschaftlichen Entwicklung besteht.

Um zu entdecken, mit welchen sozialen Problemen wir wirklich zu rechnen haben, müssen wir die Gesellschaftswissenschaft zu Hilfe nehmen. Der Gedanke, daß wir als soziale Politiker vielleicht dazu verurteilt sind, uns noch lange nur an partiellen Lösungen versuchen zu können, braucht uns nicht hindern, wissenschaftlich zu konstatieren, welche unsere sozialen Reformaufgaben im Grunde sind. Was die eine Nation in einem gegebenen Augenblicke nicht vermag, das führt oft die andere aus. Hinterdrein wird die zurückgebliebene schon nachkommen — zum Teil auf dem relativ bequemen, aber doch nicht immer ungefährlichen Wege der Nachahmung

Die soziale Forschung kennt nicht solche nationalen Grenzen, wie die soziale Praxis, d. h. vor allem die Gesetzgebungspraxis, die Verwaltungspraxis und die freie Organisations- und Vertragspraxis, zu respektieren hat. Nachdem ein soziales Problem hinsichtlich seines allgemeinen Charakters und seiner verschiedenen nationaleigentümlichen Züge studiert worden ist, bleibt noch zu entscheiden, welche Reformansprüche sich in einem gegebenen Lande an einem gegebenen Zeitpunkte überhaupt befriedigen lassen und wie die Reform dort durchgeführt werden soll.

* *

Wir sind uns alle des ungeheuren Unterschiedes zwischen der Gestaltung des jetzigen Wirtschaftslebens und der vor zweihundert Jahren herrschenden bewußt. Nichts desto weniger sind wir uns noch lange nicht darüber klar und einig, was das Wesentliche und Entscheidende dieses sozialen Unterschiedes zwischen dem Anfange des 20. und dem des 18. Jahrhunderts ist. Die Antwort auf diese Frage kann auch nicht einfach und leicht zu finden sein.

Das Privateigentum an Produktionsmitteln (Grundbesitz und Kapital) bestand auch vor zweihundert Jahren. Seine Anwendung als Grundlage privater Unternehmungen ebenfalls. Weder „Privateigentum“, „Erwerbstrieb“, „Kapitalismus“, „Vertragsfreiheit“, noch „die Konkurrenz“ sind an sich neue Erscheinungen, die das Jahr 1900 sichtlich vom Jahre 1700 unterscheiden. Dagegen haben wir in unserer wirtschaftlichen Technik — unserer Ausstattung mit Kraft- und Arbeitsmaschinen, Werkzeugen und technischer Verfahren chemischer, physikalischer und physiologischer Art — etwas von Grund

aus Neues aufzuweisen. Und in Verbindung mit der Entwicklung dieser neuen Produktionstechnik hat sich die wirtschaftliche Handlungsfreiheit des Einzelnen in hohem Grade ausgedehnt, während „Privateigentum", „Erwerbstrieb", „Kapitalismus", „Vertragsfreiheit" und „Konkurrenz" nebst den Rechtsinstitutionen, auf welche sie sich stützen, einen neuen Charakter angenommen haben. Was ist dies für ein Charakter?

Es handelt sich um neue Züge in der Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens.

Diese Organisation hat in der zwischen 1700 und 1900 liegenden Zeit gewisse Züge gesetzlichen Zwanges verloren. Die Leibeigenschaft, das Zunftwesen, das Konzessionssystem, Lohntaxen und Preistaxen, Schlacht- und Mahlsteuer in den Städten und andere Inlandszölle, städtische Privilegien und andere wirtschaftliche Privilegien, sowie das allermeiste des früheren Zwangsapparates und der wirtschaftlichen Erziehungs- und Schutzmethoden des Merkantilsystemes sind weggefallen. An die Stelle all dieses legalen Zwanges im wirtschaftlichen Gesellschaftsleben ist die „Gewerbefreiheit" getreten. Die wirtschaftliche Rechtsordnung gründet sich nicht länger auf das Prinzip der Notwendigkeit eines regulierenden, schützenden und antreibenden Eingreifens seitens des Staates in die private wirtschaftliche Tätigkeit, sondern auf den entgegengesetzten Grundsatz, den nämlich, daß jeder mündige Bürger berechtigt sei, jede beliebige Erwerbstätigkeit in beliebiger Weise an beliebigem Orte und beliebigem Umfange zu betreiben, ohne dazu besonderer Erlaubnis der Behörden zu bedürfen. Das Recht des Grundbesitzers und des Kapitalbesitzers „mit dem Seinen zu machen, was ihm gutdünkt", das Recht des Besitzlosen, seine Arbeitskraft auf bestmögliche Weise auszubilden und zu verwerten, das Recht der privaten Verkäufer und Käufer, einander ohne Beschränkung zu unterbieten und zu überbieten und wirtschaftliche Verträge beliebigen Inhaltes zu schließen, wurden grundlegende Prinzipien der wirtschaftlichen Rechtsordnung. Es hatte den Anschein, als seien diese Prinzipien, die Rechtsgrundsätze des wirtschaftlichen Individualismus, dazu bestimmt, die alten Zwangs- und Staatsvormundschaftsprinzipien gänzlich abzulösen.

Dennoch geschah dies nicht. In demselben Verhältnisse, wie sich der Individualismus verwirklichte, entstanden neue Formen der gesetzlichen Regulierung des wirtschaftlichen Ge-

sellschaftslebens, neue Formen der „Staatsvormundschaft“ und neue Arten freiwilliger Verbindungen zwischen Käufer einerseits und zwischen Verkäufer andererseits. Der Staat ließ allerdings dem Privateigentum und Privatunternehmung Freiheit, begann aber — hauptsächlich mittels der Arbeiterschutzgesetzgebung — die freie Konkurrenz und die Vertragsfreiheit in einigen wichtigen Punkten zu beschränken. Die Handarbeiter begannen sich als Verkäufer ihrer Arbeitsleistungen zu organisieren, und die Arbeitgeber organisierten sich als Käufer dieser Leistungen und als Verkäufer ihrer Produkte. Die Entwicklung ging nicht länger allein nach den individualistischen Prinzipien der Konkurrenz vor sich, sondern wurde immer mehr durch die kollektivistischen Grundsätze des Sichzusammenschließens und der Organisition beeinflußt.

Weshalb dieser Rückschlag gegen den wirtschaftlichen Individualismus? Er hatte hinsichtlich der allgemeinen wirtschaftlichen Freiheit und des allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstandes nicht den Erwartungen entsprochen. Freies Privateigentum und freie Unternehmung erwiesen sich allerdings als Mittel zu einer ungeheuren quantitativen Entwicklung der Volkswirtschaft — enormer Volksvermehrung und Kapitalvergrößerung, Massenproduktion und Großstadtentwicklung, starken Anwachsens des Nationalvermögens und des Nationaleinkommens und einer gewaltigen Entwicklung nationalen und internationalen Verkehrs. Wirtschaftliche Freiheit und Wohlstand nahmen in großartiger Weise zu, nämlich bei den in diesem neuen „Kampfe ums Dasein“ materiell und geistig am besten ausgerüsteten Individuen, d. h. bei denen, welche Eigentum oder eine gewisse Art wirtschaftlicher Begabung oder gar beides geerbt hatten. Auch viele, die weder Besitz noch Erwerbstalente geerbt hatten, haben sich allerlei wirtschaftlicher Vorteile erfreut, welche schließlich wohl die Form erhöhter und steigender Lebenshaltung, aber selten die einer wirtschaftlichen Unabhängigkeit angenommen haben. Zum Teil aber sind diese kapitalistisch und erwerbspsychologisch erblosen Volksschichten durch das freie Privateigentum und die freie Unternehmung in eine sozial und kulturell schlimme Lage geraten. Sie sind in großen Massen in tatsächliche, wenn auch nicht durch das Recht bedingte, wirtschaftliche Unfreiheit drückendster Art und in eine wirtschaftliche Notlage, die in großem Umfange mit körperlicher und geistiger

Erniedrigung und Entartung gleichbedeutend ist, hinabgezogen oder darin festgehalten worden.

Diese, obwohl partielle, jedoch sehr umfangreiche und tiefgehende gesellschafts- und kulturverderbliche Wirkung des unbeschränkten Privateigentums an Grundbesitz und Kapital und der ungeregelten privatwirtschaftlichen Konkurrenz hatte man nicht erwartet; aber sie ist so unbestreitbar und so ernst gewesen, daß es jetzt keinen modern zivilisierten Staat gibt, der sich nicht gezwungen gesehen hätte, mit gesetzlicher Regulierung der Erwerbsarbeit Minderjähriger und weiblicher Arbeitskräfte, der allgemeinen sanitären Arbeitsverhältnisse in den Fabriken und den Werkstätten usw. wenigstens zu beginnen.

Man hatte nicht erwartet, daß die „Gewerbefreiheit“ und der wirtschaftliche Individualismus Proletarisierung, Frauen- und Kindersklaverei, „Schwitzarbeit“ in Heimwerkstätten, Trucksystem, Wohnungselend, körperliche Entartung und moralische Versumpfung großer Arbeitermassen zur Folge haben würden — denn mit Ausnahme einiger sozialistischer „Phantasten“ hatten die Staatsmänner und die Nationalökonomen sich beim Herannahen des neuen Regimes vorgestellt, daß es jedem einigermaßen tüchtigen und arbeitswilligen Individuum sowohl wirtschaftliche Unabhängigkeit wie Wohlstand bringen werde. Man war der Ansicht, daß freies Eigentum, freie Vereinbarung und freier Wettbewerb uns alle, wenn auch nicht alle gleich wohlhabend, so doch wirtschaftlich frei machen würden. Es werde keinem, der arbeiten könne und wolle, am Notwendigen fehlen, und keiner werde sich der Willkür eines anderen unterwerfen brauchen, um sich vor Hungersnot zu schützen. Alle würden im Grunde wirtschaftlich gleich frei und selbständig werden, wenn sie auch verschiedene Arbeitsfunktionen und infolgedessen verschiedene Einnahmen und verschiedene Vermögensverhältnisse hätten. Die Sozialweisen des neuen Systemes meinten, daß solange wie der wirtschaftliche Individualismus herrschen dürfe und freie Vereinbarung, freie Konkurrenz und freie Unternehmung existieren könnten, ohne durch „staatssozialistische“ Eingriffe verfälscht zu werden, es jedem wirtschaftlich hervorragend begabten Jüngling ebenso gut möglich sein werde, sich vom Laufburschen zum Millionär emporzuarbeiten, wie dieser oder jener berühmte *selfmade man*, der dies hier oder dort zu Anfang, in der Mitte oder am Ende des 19. Jahrhunderts getan.

In diesem Punkte lag — und liegt für die vielen noch nicht zur Erkenntnis Erwachten — die verhängnisvolle Verkehrtheit der Auffassung des Verhältnisses der modernen wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung zu der wirtschaftlichen Freiheit und dem Wohlstande aller. Alle diese individualistischen Schönfärbereien und Angriffe auf den „Staatssozialismus" und anderen „Sozialismus" leiden ganz einfach an dem Fehler, daß sie auf unrealistischen Theorien, phantastischen Idealkonstruktionen, ja, im Grunde auf tiefreichender Unkenntnis der Wirklichkeit basieren. Es liegt in ihnen tatsächlich weder mehr noch weniger als die schreckliche Ungereimtheit, Vorstellungen, welche dem individualistischen Kleinbetriebe und überhaupt den Übergangsformen zwischen dem Wirtschaftssysteme des Jahres 1700 und dem des Jahres 1900 entlehnt worden sind, auf den modernen individualistischen Großbetrieb, wie er sich entwickelt hat und sich vor unseren eigenen Augen zu immer höherer Organisation und Konzentration weiter entwickelt, anwenden zu wollen.

Viel zu viele unserer praktischen Geschäftsleute und Staatsmänner theoretisieren noch von einer wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung, in welcher der um Lohn dienende Intelligenzarbeiter und Handarbeiter in normalen Fällen „sein eigener Herr" werden könne; träumen also von einer relativ idyllischen wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung, die es dem Arbeiter erlauben würde, seine Arbeitsverhältnisse einzig und allein durch individuelle Vereinbarung zu kontrollieren, und welche Frauen und Kinder noch ziemlich allgemein daheim bleiben und dort unter mehr und weniger vortrefflichen patriarchalischen Verhältnissen arbeiten läßt. Die volkswirtschaftlichen Theorien sind stehen geblieben vor einem wirtschaftlichen Gesellschaftsleben, dessen Hauptcharakterzug eben darin bestand, daß es aufhörte zu existieren und das System des modernen Großbetriebes erschuf, die ersten, typisch modernen privatwirtschaftlichen Riesenorganisationen erzeugte und den Kollektivismus der produktiven Arbeit und der Produktionsverträge, welcher der charakteristischste, privatwirtschaftlich und volkswirtschaftlich bedeutungsvollste Zug unseres heutigen Wirtschaftssystemes ist, überhaupt endgültig einleitete.

Ja, gerade um diese Tatsache, daß moderner Großbetrieb Produktions-Kollektivismus und Vertragskollektivismus ist, einsehen zu können und eingestehen zu wollen, ist der

praktische Geschäftsmann und Politiker in der Regel zu „praktisch". Sein wirtschaftliches Denken basiert noch auf einem, einer sozialwirtschaftlichen Übergangszeit entnommenen Dogma, das ihn gegen die greifbarste, sozial bedeutungsvollste aller Tatsachen des modernen wirtschaftlichen Gesellschaftslebens blind macht, nämlich gegen den Umstand, daß unser wirtschaftlicher Individualismus kein ganzer oder reiner Individualismus mehr ist, sondern das Bestehen eines starken, unablässig wachsenden wirtschaftlichen Kollektivismus in sich schließt.

Schließlich ist es dieser tatsächliche, unvermeidliche, zunehmende, nicht herbeigewünschte oder bewußt konstruierte Arbeitskollektivismus und Vertragskollektivismus, welcher die freien kontraktkollektivistischen Organisationen der Arbeiter und Arbeitgeber, die staatliche Regulierung der Arbeitsverhältnisse und Vertragsbedingungen und das ganze „staatssozialistische" Programm — von dem arbeitersozialistischen, dem sozialdemokratischen, ganz zu schweigen — erzwungen hat. Es ist endlich wohl zu beachten, daß dieser unser tatsächlicher Arbeitskollektivismus und Vertragskollektivismus, den wir, gewöhnlich ohne scharf über seine Bedeutung nachzudenken, bisher „Großbetrieb", „Produktionskonzentration", „Kapitalkonzentration" usw. nennen, sich bei näherer Besichtigung als nichts anderes erweist, als unser eigener, bekannter, moderner wirtschaftlicher Individualismus in einer bestimmten neuen Entwicklungsform. Also: durchaus kein Sündenfall und Abfall von alten heiligen Prinzipien freien Eigentums, freier Vereinbarung, freien Wettbewerbs und freier Unternehmung, sondern einzig und allein das „natürliche" Reifen dieser Institutionen — ein Wachsen und Reifen, bei dem sie ihren Ursprungsformen ungefähr in der Weise unähnlich geworden sind, wie die reife Frucht der Knospe unähnlich ist.

Man braucht heuzutage nur etwa 450 der größten Trusts in den Vereinigten Staaten zusammenzuzählen, um die ganze, den Arbeitern, Konsumenten und Konkurrenten gegenüber entscheidende wirtschaftliche Leitermacht über mehr als 8600 früher selbständig geleitete und selbständig konkurrierende, sehr große Produktionsunternehmungen, die jetzt einen gemeinsamen Kapitalwert von mehr als 76 Milliarden haben, in den Händen von drei- oder vierhundert höchstkommandierenden Unternehmungsleitern zu finden. (Allerdings ist das Kapital

stark „verdünnt“, aber es trägt doch im Durchschnitt gute, relativ sichere Zinsen.) Diese wirtschaftliche Machtkonzentration ist in Wirklichkeit viel größer als solche Zahlen zeigen, denn die Trustorganisierung ist zum Teil selber ein Trust, d. h. ist in einem engeren Kreise der obersten Trustorganisatoren und Trustleiter „zentralisiert“ worden. Am Anfange des 20. Jahrhunderts hieß es, daß fünf von ihnen — die bekannten Namen Morgan, Rockefeller, Harriman, Vanderbilt und Gould — über mehr als 30 Milliarden Mark Kapital regierten. Was diese wirtschaftliche Machtkonzentration hinsichtlich des Arbeitsvertrages bedeutet, das ahnt man erst, wenn man erfährt, daß einer der großen amerikanischen Trusts, der „Stahltrust“, der über fünf Milliarden Mark Kapital verfügt, vor einigen Jahren 168 000 Beamte und Arbeiter beschäftigte, und daß zahlreiche große Eisenbahn- und Tramwaylinien, Steinkohlengruben, Telegraphen- und Telephongesellschaften, Gasanstalten und Elektrizitätswerke, Zuckersiedereien, Tabaksfabriken, Whiskybrennereien, Papiermühlen, Gerbereien und Fahrradfabriken in den Vereinigten Staaten vertrustet sind — die ganze Petroleumindustrie, die Asphaltindustrie, die Boraxindustrie, die Salzindustrie und andere garnicht zu erwähnen.

Diese Form des Produktionskollektivismus, die noch so neu ist, daß wir über die Ziffern, die ihre normalen Proportionen charakterisieren, in Erstaunen geraten, hat ihren wirklichen Anfang nicht erst vor zwanzig, dreißig Jahren gehabt, als die ersten großen Kartelle und die Trusts entstanden, sondern wurzelt ebenso tief in der Vergangenheit, wie unsere ganze jetzige Produktionsweise, der ganze auf die moderne Maschinentechnik und naturwissenschaftliche Technik gegründete Großbetrieb, und geht also bis zur späteren Hälfte des 18. Jahrhunderts zurück. Die erste Dampfspinnerei, die erste Dampfweberei und die ersten modernen Eisengießereien beginnen die wirtschaftliche Entwicklung, die zum Trustwesen führen mußte.

Der Großbetrieb, der als notwendiges Mittel zur wirtschaftlichen Nutzbarmachung der neuen Produktionstechnik entsteht und wächst, bedurfte freier Konkurrenz, freien Eigentums, freier Unternehmertätigkeit und freier Vereinbarung, um zu gedeihen; aber es lag durchaus nicht in seiner Natur, diese wirtschaftlichen „Freiheiten“ in dem Zustande, in welchem der Kleinbetrieb sie gelassen

hatte, weiter bestehen zu lassen. Man hat gesagt, daß die Verdrängung des Kleinbetriebes durch den Großbetrieb und die Kartell- und Trustbildung den Beweis lieferten, daß die „freie Konkurrenz sich selber aufhebt". Dies ist nicht deutlich genug ausgedrückt. Die freie Konkurrenz kann so, wie sie bestand, als der Kleinbetrieb volkswirtschaftlich den Ton angab, nicht länger existieren, seit, infolge der Konkurrenz, der Großbetrieb die Führung erhalten hat. Der alte volkswirtschaftliche Individualismus wird von dem Produktionskollektivismus und Vertragskollektivismus zurückgedrängt, da diese in wachsendem Grade ein Teil des Wesens des Großbetriebes werden. Freier Wettbewerb und wirtschaftlicher Individualismus fahren aber fort, auf gewissen Gebieten eine Seite der Natur des modernen Großbetriebes und der modernen Volkswirtschaft zu bilden.

Es ist allgemein bekannt, wie die Trusts entstehen. Innerhalb gewisser Grenzen, die jederzeit und an jedem Orte durch den Entwicklungsstandpunkt der Technik und den Umfang des Marktes bestimmt werden, wird die Produktion billiger und das Unternehmen um so konkurrenztüchtiger, je größer es ist. (Wir lassen die Landwirtschaft und die Frage der Vorteilhaftigkeit des Kleinbetriebes in ihr vorläufig unerörtert.) Daher muß, sowie man mit der Anwendung moderner Technik begonnen hat und Massenabsatz möglich ist, ein Tag kommen, an welchem das Konkurrenzfeld der betreffenden Industrie nur eine geringe Anzahl Unternehmungen, die aber alle sehr groß sind und sehr große Summen festen Kapitals repräsentieren, aufweist. Die Konkurrenz zwischen diesen wenigen Riesen wird wirtschaftlich von ganz anderer Art und Wirkung sein als der Wettbewerb zwischen zahlreichen kleineren Unternehmungen, die jede für sich untergehen können, ohne daß volkswirtschaftlich in Betracht zu ziehende Kapitalmengen dabei vernichtet werden. Die Gesellschaft kann sich nicht den Luxus erlauben, es ruhig geschehen zu lassen, daß die Riesenunternehmungen sich gegenseitig zunichte konkurrieren. Die großen Massen der Aktionäre und der Unternehmungsdiener verschiedener Grade, die Staatsmänner und die leitenden Millionäre haben ein vitales Interesse daran, daß der Wettbewerb vorläufig fortgesetzt wird, sei es auch mit Anwendung von Methoden, die augenblickliche Verluste bringen, wenn nur Aussicht vorhanden ist, daß die Streitenden sich

schließlich irgendwie einigen und daß dadurch die drohende Katastrophe, Vernichtung enormer Massen festen Kapitals, und Arbeitslosigkeit für ganze Bevölkerungen von Handarbeitern und Intelligenzarbeitern vermieden wird. Außerdem zeigt es sich, daß die Beschränkung der Konkurrenz durch Übereinkunft sowohl für die Konkurrierenden wie für die ganze Gesellschaft wirtschaftlich bedeutenden Gewinn bringen kann.

Vereinbarung ist das natürliche Ende der Großkonkurrenz — Vereinbarung, d. h. gemeinsame Organisierung, Kartellierung, Trustbildung, eine höhere Form des Produktionskollektivismus und Vertragskollektivismus als die privaten Riesenunternehmungen jede für sich allein repräsentiert haben.

Die Konkurrenz zwischen ihnen hat viel Geld gekostet und ist immer kostspieliger geworden, je erbitterter sie wurde. Sie hat ungeheure Summen für Reklame, für Geschäftsreisende, für Frachten quer durch die Absatzgebiete des Konkurrenten an sehr zerstreut wohnende Abnehmer usw. gekostet. Eine Übereinkunft wird dadurch vorteilhaft, daß sie dieser Geldverschwendung ein Ende macht und Ersparungen und Verbesserungen in der Produktion ermöglicht, die sich nur einführen lassen, wenn die Unternehmungen noch viel größer werden, als sie bisher gewesen sind. Keiner der ehemaligen konkurrierenden Geschäftsleiter braucht dabei der wirtschaftlich leidende Teil zu sein, nicht einmal dann, wenn er seine Stellung als selbständiger Unternehmungsleiter verliert und seine Fabriken eingehen, denn das Zusammenorganisieren der Konkurrenten zu einem einheitlich geleiteten, den Markt ganz oder doch hauptsächlich beherrschenden Millionenunternehmen bedeutet eine sehr große Steigerung wirtschaftlicher Effektivität, einen Wertgewinn, der gewaltige „Kapitalverdünnung“ erlaubt, ohne daß darum vernünftig hohe, sichere Dividenden aufs Spiel gesetzt werden. (Was alles natürlich nicht verhindert, daß bei Trustbildungen oft die schamlosesten Schwindeleien betrieben werden und das gewinnsüchtige Publikum unbarmherzig ausgeplündert wird.)

* *

Als, lange vor dem Durchbruche des gegenwärtigen Produktionssystemes, zahlreiche Handwerker daheim für einen „Verleger“ oder in großen Werkstätten für einen großen „Meister“ oder „Manufakturisten“ arbeiteten, bestand schon eine Tendenz zu industriellem Großbetriebe, und damit war

auch der Anfang einer dem isolierten Arbeiter mehr oder weniger verhängnisvollen Schwäche der Stellung, die er dem Arbeitgeber gegenüber im Arbeitsvertrage einnahm, vorhanden. In dem neuen, auf Maschinentechnik gegründeten Fabriksysteme reiften diese Tendenzen zur Kollektivisierung der Arbeits- und Vertragsverhältnisse des industriellen Erwerbsunternehmens heran.

Eine Dampffabrik und jedes andere nach demselben technischen und organisatorischen Typus aufgebaute Produktionsunternehmen ist eine unteilbare Kollektivität gemeinsam organisierter technischer und menschlicher Produktionsmittel. Die Anlage ist in allen ihren Einzelheiten — Größe und Anzahl der Dampfmaschinen, Art, Größe und Anzahl der Arbeitsmaschinen, Größe und Einrichtung der Vorratsspeicher, der Reparaturwerkstätten und der Kontorgebäude — genau auf das Betreiben einer Produktionstätigkeit gegebener Art und mutmaßlichen Umfanges berechnet und diesem Betriebe genau angepaßt, ohne daß irgend ein Teil der Anlage im Verhältnisse zu seinem technischen Produktionsvermögen zu wenig oder zu viel benutzt wird. Die ganze Anlage läßt sich einer einzigen großen Maschine oder einem Organismus vergleichen, dessen Teile keine selbständige Bedeutung besitzen und nur mittels Anpassung an einander und unverbrüchliches Zusammenwirken imstande sind, ein Resultat zu liefern, das Resultat nämlich, welches die Anlage, die Maschine oder der Organismus als Ganzes, als Kollektivität, leisten soll.

Die Menschen, welche in einem Produktionsunternehmen dieses Typus arbeiten sollen, haben keine selbständigen, rein individuellen Arbeitsaufgaben oder Arbeitsbedingungen, denn alle Arbeitsaufgaben und Arbeitsbedingungen sind kollektivisiert und bilden ein unteilbares Ganzes.

Der handwerksmäßige Weber des Mittelalters, der in seinem eigenen Heim an seinem eigenen Webstuhle saß, konnte seine und seiner Gehülfen Arbeit nach individuellem Gutdünken organisatorisch und technisch ordnen. Er erfreute sich innerhalb weiter Grenzen rein individualistischer, freier Arbeitsbedingungen. Die Gesellen und Lehrlinge, die unter seinem patriarchalischen Regimente standen, hatten die Hoffnung, dereinst ebenfalls ihr „eigener Herr“ zu werden und sich dann desselben Selbstbestimmungsrechtes über ihre Arbeit zu erfreuen. Die Lohnarbeiter des modernen Großbetriebes

dagegen dürfen diese Hoffnung nicht hegen. Sie haben notwendigerweise keine wirklich individuellen Arbeitsaufgaben, und in der Regel fehlt es ihnen an jeder Spur individueller Arbeitsbedingungen — fast bis auf die einzige, die darin besteht, daß sie innerhalb gewisser, tatsächlich sehr enger Grenzen über die Intensität und allgemeine Qualität ihrer Arbeit bestimmen können. Der Organisator und Leiter der Fabrik ist es, der die Arbeitsaufgaben und die Arbeitsbedingungen kollektiv bestimmt, ohne rein individuelle Anlagen und Bedürfnisse dabei zu berücksichtigen. Hierbei beherrscht ihn in erster Linie das abstrakte Profitinteresse, welches verlangt, daß Maschinen, Rohstoffe und Menschen nach den besten zeitgemäßen Methoden ausgenutzt werden, hingegen aber nicht fordert, daß man zwischen Maschinenabnutzung und Menschenabnutzung einen prinzipiellen Unterschied mache.

In der Dampffabrik werden die Arbeitsmaschinen und der ganze Arbeitsprozeß durch eine mechanische Kraft, die nicht der Arbeiter sondern der Arbeitgeber kontrolliert, mit bestimmter Schnelligkeit im Gange erhalten, und der Arbeiter wird hingestellt, um Maschinen zu bedienen und in Produktionsprozessen mitzuwirken, die er so hinnehmen muß, wie sie sind, und denen er sich anpaßt, da er sie nicht seinen eigenen Wünschen anpassen kann. Auf dieselbe Weise muß der einzelne Arbeiter, wenn er in der Fabrik Arbeit nimmt, auch mit den Arbeitszeiten und Arbeitspausen, den Luft-, Licht- und Temperaturverhältnissen, dem Staube, den Gasen und dem Schmutze, dem Lärme und Unbehagen, den Gefahren, die seine Gesundheit und sein Leben bedrohen, und den moralischen Nachteilen, die er dort vorfindet, zufrieden sein. Denn alles dieses bildet eine einheitliche Kollektivität technischer Arbeitsbedingungen, welche sich unmöglicherweise nach individuellen Wünschen, höchstens mit Rücksicht auf die Forderungen der ganzen Arbeitermasse oder Arbeiterkollektivität abändern lassen. Solange wie die Arbeiter rücksichtslos miteinander konkurrieren und rein individuelle Verträge mit dem Arbeitgeber schließen und solange wie der dritte Mann (der Staat) sich nicht in die Sache mischt, solange wird der Fabrikant Alleinherrscher über die ganze technische Organisierung der Arbeit sein — selbst wenn diese Organisation die allerverderblichste für den Leib und die Seele jedes einzelnen Arbeiters ist.

* *

Die Kollektivisierung der Arbeit und der Arbeitsbedingungen bedeutet notwendigerweise auch eine Kollektivisierung der Lohnbildung und des Lohnvertrages. Die typischen Arbeiterklassen des modernen Großbetriebes besitzen keinen wirklich individuellen Lohnvertrag und ebenso keine wirklich individuelle Lohnbildung, sondern nur eine kollektive Lohnbildung und einen kollektiven Lohnvertrag. Da, wo die Arbeitgeber und die Arbeiter des Großbetriebes unter einander konkurrieren und wo der einzelne Arbeiter mit den einzelnen Arbeitgeber ohne Beeinflussung von dritter Seite Vereinbarungen trifft, sieht es freilich nach außen hin so aus, als habe man es mit einem dem individualistischen Lohnvertrage des Kleinbetriebes ähnlichen Falle zu tun — jedoch nur so lange, wie man das übersieht, was den Lohnvertrag des Kleinbetriebes von dem Lohnvertrage des Großbetriebes unterscheidet, nämlich die fundamentalen Verschiedenheiten in der wirtschaftlichen Stellung, die der einzelne Arbeitgeber dem einzelnen Arbeiter gegenüber einnimmt.

Dem Leiter des Großbetriebes sind seine Arbeiter eine Masse durch ihresgleichen ersetzbarer Individuen, die als Kollektivität viel, als Einzelwesen aber recht wenig bedeuten. Er kann den Einzelnen oft ohne merklichen Nachteil entbehren oder ihn, wenn es nicht der Fall sein sollte, leicht genug durch einen anderen ersetzen. Die Fabrikanten und ihresgleichen haben kein individuelles, wohl aber ein kollektives Arbeiterbedürfnis. Nicht individuelle, sondern kollektive Verhältnisse, organisierte Massenerscheinungen, bestimmen ihr Benehmen im Arbeitsvertrage. Dieser ist von Seiten des Arbeitgebers sowohl wie von der des Arbeiters kein individueller Lohnvertrag, wie der durch freien Wettbewerb bestimmte Lohnvertrag im Kleinbetriebe, sondern ein einseitig kollektiver Lohnvertrag, in dem Falle, daß die Arbeitgeber und die Arbeiter des Großbetriebes frei untereinander konkurrieren. Der einseitige Kollektivismus ist in und mit dem modernen Großbetriebe gegeben, der die bei jedem Unternehmen vorliegenden Arbeitsaufgaben und Arbeitsbedingungen kollektivisiert, den Arbeitgeber zu ihrem Vertreter im Arbeitsvertrage macht und die wirtschaftliche Macht, welche die des ganzen Arbeiterpersonals aufwiegt, ja mehr als aufwiegt, in seine Hand legt.

Es ist klar, daß dieser einseitige, nur den Arbeitgeber be-

günstigende Kontraktkollektivismus sich mit den wohlverstandenen Interessen der Arbeiter im Lohnvertrage nicht vereinigen läßt. Solange die Arbeiter des Großbetriebes rücksichtslos miteinander konkurrieren und jeder für sich mit dem Arbeitgeber Lohnverträge abschließt, haben sie wenig Aussicht auf andere Übereinkunft als die von ihm diktierte. Erst die Erkenntnis, daß sie, die Arbeiter, eine Produktionskollektivität bilden, und die sich hieraus ergebende Vereinigung zu einer Vertragskollektivität (einem Gewerkvereine), können den Arbeitern des Großbetriebes einen erheblichen Einfluß auf die Bestimmungen des Arbeitsvertrages verleihen. Wenn die großindustriellen Arbeiter danach streben, unter den gegebenen, ohne ihr Zutun kollektivisierten Vertragsverhältnissen ihre wirtschaftlichen Vertragsinteressen auf bestmögliche Weise zu wahren, dann entsteht notwendigerweise ein zweiseitig kollektiver Arbeitsvertrag.

Hiermit ist die Erscheinung, die man gewöhnlich Arbeitsvertragskollektivismus nennt, gegeben. Sie entwickelt sich noch mehr, wenn die großindustriellen Arbeitgeber dem Beispiele ihrer Arbeiter folgen und Vereine zum Kollektivismus in den Arbeitsverträgen bilden („Arbeitgeberverbände"). Hierzu sind sie wirtschaftlich gezwungen, wenn sämtliche Arbeiter eines gegebenen Faches oder wenigstens ein großer Teil dieser Arbeiter sich zu einem nationalen Gewerkvereine organisiert haben. Wenn beinahe die ganze nationale Arbeitskraft des Faches hinsichtlich des Abschließens der Arbeitsverträge eine unteilbare Kollektivität geworden ist, so entsteht bei den Arbeitgebern das Bedürfnis, sich als Vertreter des Kapitals und der wirtschaftlichen Organisationsmacht denselben Vorteil zu verschaffen.

Der Vertragskollektivismus hat nun den Produktionskollektivismus überflügelt. Die einzelnen Unternehmungen werden in allem unabhängig von einander besorgt, nur nicht hinsichtlich des Inhaltes und des Abschließens des Arbeitsvertrages. Aber — wir haben bereits gesehen, daß es nicht in der Natur des modernen Großbetriebes liegt, auch nur diese Form des wirtschaftlichen Individualismus unverändert und frei von kollektivistischen Einmischungen zu lassen. Die Großkonkurrenz erzeugt Kartelle und Trusts. Und die Kartell- und Trustbildung beschleunigt ihrerseits den Arbeitsvertragskollektivismus der Arbeiter gewaltig. Nimmt der einzelne Arbeiter

dem gewöhnlichen Fabrikanten gegenüber schon eine außerordentlich schwache Stellung ein, so ist er den Leitern eines Unternehmens von nationalem Umfange und nationaler Macht gegenüber doppelt machtlos.

Es ist ein sehr charakteristisches Zeichen unserer sozialwirtschaftlichen Entwicklung, daß sie in immer größer werdendem Maßstabe konsolidiert, organisiert und kollektivisiert wird, bis alles, was einem gegebenen wirtschaftlichen Tätigkeitsgebiete angehört und innerhalb derselben nationalen Grenzen lokalisiert ist, mehr oder weniger vollständig unter einheitliche Leitung gebracht worden ist. Freies Eigentum, freie Unternehmung und freie Konkurrenz bringen solch eine kräftige Wirkung hervor. Doch was wird unterdessen aus der „Freiheit“ in allen diesen wirtschaftlichen „Freiheiten“?

* *

Dem üblichen Sprachgebrauche nach reden wir von einem „kollektiven Vertrage“, wenn ein Gewerkverein mit einem Arbeitgeber oder einem Arbeitgeberverbande über bestimmte Hauptzüge der persönlichen Arbeitsverträge, welche der Arbeitgeber oder der Arbeitgeberverband mit verschiedenen Mitgliedern des Gewerkvereins oder überhaupt mit Arbeitern, die der betreffende Arbeitgeber beschäftigen will, mögen sie nun dem Gewerkvereine angehören oder nicht, abschließen wird, einen vorbereitenden Vertrag macht. Da diese vorbereitenden kollektiven Verträge einen Teil des Inhaltes des persönlichen Arbeitsvertrages feststellen, nennt man sie bisweilen „kollektive Arbeitsverträge“, um sie von den vorbereitenden kollektiven Verträgen zu unterscheiden, welche über den Inhalt wirtschaftlicher Verträge, deren Gegenstand ganz andere Dinge als Arbeitsleistungen und Arbeitslohn sind, Bestimmungen treffen.

Der kollektive Arbeitsvertrag verwandelt die mehr oder weniger individualistischen persönlichen Arbeitsverträge in kollektiv regulierte oder kollektivistische persönliche Arbeitsverträge, ohne ihnen jedoch ihre Eigenschaft, persönliche oder bis zu einem gewissen Grade individuelle Arbeitsverträge zu sein, zu nehmen. Der einzelne Arbeitgeber und der einzelne Arbeiter sind es, die bestimmen, daß gewisse Arbeit überhaupt von einer gewissen Person ausgeführt werden soll, nicht der Gewerkverein oder die Arbeitgeberverbindung. Das Fehlen eines schriftlichen Kontraktes zwischen dem Ar-

beiter und seinem Arbeitgeber macht in der Eigenschaft des Vertrages als persönlichen Arbeitsvertrags ebenfalls keinen Unterschied. Wenn ein persönlicher Kontrakt unterzeichnet wird und dieser sich nach einem Kollektivvertrage richtet, so haben wir es mit reinem, klarem Arbeitsvertragskollektivismus zu tun.

Die Frage der Rechtsverbindlichkeit des persönlichen Arbeitsvertrages ist entschieden etwas ganz anderes als die Frage der Rechtsverbindlichkeit des Kollektivvertrages, weil jener eine Abmachung zwischen gewissen Personen über Kauf und Verkauf gewisser Arbeitsleistungen und dieser eine Vereinbarung über die Berechnungsgründe der Preise der Arbeitsleistungen bei gewissen Arbeitgebern und innerhalb gewisser Arbeitsfächer ist. Der persönliche Arbeitsvertrag errichtet ein Arbeitsverhältnis zwischen den Personen A und B und verpflichtet A zur Arbeit und B zum Bezahlen. Der kollektive Arbeitsvertrag errichtet kein Arbeitsverhältnis zwischen A und B, verpflichtet sie aber in dem Falle, daß sie einen Arbeitsvertrag miteinander geschlossen haben oder einen Arbeitsvertrag miteinander abschließen, gewisse Arbeitspreistaxen und gewisse andere Arbeitsbestimmungen zu beobachten.

3. Die Vertragsfreiheit.

Das wirtschaftliche Gesellschaftsleben ist heutzutage durch freie Vereinbarung organisiert, nicht wie im Mittelalter durch Zunftzwang und Kommunalzwang oder wie in der Zeit des Merkantilsystemes durch Staatszwang. (Dies nur als Andeutung der Art gewisser Grundprinzipe, ohne Berücksichtigung ihrer Ausnahmen oder Unvollkommenheiten in der Anwendung.) Infolgedessen erfreuen wir uns einer so großen wirklichen Handlungsfreiheit im wirtschaftlichen Gesellschaftsleben, wie unsere tatsächliche Vertragsfreiheit erlaubt. Diese ist ohne Zweifel bei verschiedenen wirtschaftlichen Gesellschaftsklassen verschieden — anders bei den großen als bei den kleinen Grundbesitzern, bei großen als bei kleinen Kapitalisten, bei Intelligenzarbeitern als bei Handarbeitern, bei fachgebildeten als bei nicht fachgebildeten Lohnarbeitern, bei Kindern und Frauen als bei Männern — und auch verschieden in den verschiedenen Perioden des modernen sozialwirtschaftlichen Entwicklungsprozesses, der in der Mitte des 18. Jahrhunderts begann.

Organisation, Konkurrenz und Freiheit! Wie verhalten sich diese sozialen Erscheinungen überhaupt auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens zu einander — und besonders in unseren Tagen? Und wie verhalten sie sich zu dem wirtschaftlichen Wohlstande des Einzelnen? Was haben wir in typisch modernen Fällen unter der Vertragsfreiheit eines Handarbeiters dem Arbeitgeber gegenüber zu verstehen? Welche Abhängigkeit existiert zwischen der Vertragsfreiheit des Arbeiters und der Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens, die uns gegenwärtig und in der nächsten Zukunft den größten allgemeinen Wohlstand zu schenken scheint?

Auf diese Fragen müssen wir die Antwort suchen, ehe wir über die Frage, wie die richtige Arbeitsvertragsgesetzgebung in unserer Zeit beschaffen sein muß, diskutieren können.

* *

Wenn wir im normalen Verlaufe des täglichen Lebens finden, daß unsere Arbeit oder unser Eigentum oder unser gesetzlicher Anspruch auf Anteil an den Mitteln anderer Personen uns in Stand setzt, über die materiellen Dinge und die persönlichen Dienste, welche zur Befriedigung unserer körperlichen und geistigen Bedürfnisse und zur gesunden Tätigkeit und höheren Entwicklung unserer leiblichen und geistigen Fähigkeiten nötig sind, zu verfügen — dann haben wir zunächst der Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens für unseren Wohlstand zu danken. Wenn uns gleichzeitig die Erfahrung lehrt, daß ganze Klassen fleißig arbeitender Volksgenossen nicht im Stande sind, genug zu erwerben, um die elementaren Lebensbedürfnisse in gesunder Weise zu befriedigen, und unter Leib und Seele zerstörenden Arbeits- und Wohnungsverhältnissen leiden, sind wir zu dem Argwohn berechtigt, daß eine der wesentlichen Ursachen dieser unglücklichen Verhältnisse mangelhafte Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens ist.

„Wohlstand kommt durch Arbeit." Durch wessen Arbeit? Die Grundlage jeglichen wirtschaftlichen Wohlstandes, der je existiert hat, und je existieren wird, liegt darin, daß der Einzelne die Früchte der Arbeit anderer genießen darf. Er kann in Wohlstand leben, ohne selbst zu arbeiten; aber unter keinen denkbaren Verhältnissen kann er sich wirtschaftlichen

Wohlstandes erfreuen, wenn außer ihm selber niemand für ihn arbeitet. Ein Wirtschaftssystem, das darin bestände, daß jeder nur das produzierte, was er selber brauchte, und nur das verbrauchte, was er selber produziert hätte, wäre das wirtschaftlich und sozial unvollkommenste, das man sich denken könnte. Es würde nicht einmal die Frage des Unterhaltes der Kinder, Greise und Kranken lösen, und könnte nicht einmal auf einer der fruchtbarsten, von keinen Raubtieren bewohnten Südseeinseln Wohlstand erzeugen. Ererbter Besitz, Stand und Rang mit wirtschaftlichen Vorrechten, Sklavenwirtschaft, Diebstahl, Raub, politische Macht und wirtschaftliche Rechte und Pflichten zwischen Familienmitgliedern sind Züge von Gesellschaftsleben und sozialer Organisation, die insofern Wohlstand ohne eigene Arbeit schenken können, als sie die Möglichkeit geben, die Früchte der Arbeit anderer in reichlichem Maße zu genießen. Arbeit für andere ist die einzige Art und Weise, um vermittelst eigener Arbeit zu Wohlstand zu gelangen. Der Wohlstand, den man innerhalb gewisser Gesellschaftsklassen der modernen Volkswirtschaften beobachten kann, ist beiderlei Art — d. h. er fällt den betreffenden Klassen oder Individuen sowohl mit der eigenen Arbeit wie ohne ihre eigene Arbeit zu.

Arbeiten heißt in dem modernen Wirtschaftssystem für den Bedarf anderer arbeiten. Der typisch moderne Produzent benutzt selbst keine einzige Sache, die er selber hergestellt hat, und gebraucht und verbraucht lauter Dinge, die andere angefertigt haben. Wir haben das System, für die Bedürfnisse anderer zu arbeiten und von den Arbeitserzeugnissen anderer zu leben, zu einer solchen Vollendung gebracht, daß wir in der Regel gar nicht mehr wissen, für wen wir arbeiten, und wem wir die guten oder schlechten Eigenschaften unserer Verbrauchsartikel verdanken. Wir arbeiten fürs Allgemeine — für den lokalen, nationalen oder internationalen Markt oder für die Kommune oder den Staat — und erhalten als Entgelt dafür ein Geldeinkommen, eine Anweisung auf alles, was bis zu einem gewissen Wertbetrage zu kaufen ist.

Eine derartige universelle Verflechtung von Produktionsdiensten und Konsumtionsrechten ist nur durch irgend eine Art wirtschaftlicher Organisation möglich. Es muß eine Leitung geben, die den einzelnen Produzenten für wirklich vorhandene Bedürfnisse produzieren läßt, und zwar der Eigenart dieser

Bedürfnisse gemäß und auch im Verhältnisse ihrer in Geld ausgedrückten Dringlichkeit und ihres ebenso ausgedrückten Umfanges produzieren läßt. Diese Leitung üben in unserem Wirtschaftssystem die Leiter der Erwerbsunternehmungen aus, indem sie die Preise und die Produktionskosten der Waren beobachten und danach streben, ihre Produktionstätigkeit so zu ordnen, daß sie für ihre Produkte einen Preis erhalten, welcher die Herstellungskosten möglichst übersteigt. Sie treffen die Anordnungen für die Produktionstätigkeit dadurch, daß sie vermittelst der nötigen Kauf- und Mietsverträge die nötigen Produktionsfaktoren zusammenbringen und dann ihre gemeinsame Tätigkeit leiten.

Die Organisation des modernen volkswirtschaftlichen Gesellschaftslebens ist die Anordnung und Leitung der Tätigkeit der arbeitenden Bevölkerung, wodurch sämtliche nationalen Produktionsfaktoren zum Endzwecke der Befriedigung definitiver Existenz- und Kulturbedürfnisse, welche innerhalb der ganzen Bevölkerung bestehen, dem Vermögen, diese Befriedigung mit Geld zu bezahlen, entsprechend, zusammengeführt und ausgenutzt werden. Die nationalen Produktionsfaktoren sind die Bevölkerung und das Territorium der Nation, soweit beide sich im Dienste der wirtschaftlichen Produktion verwerten lassen, sowie die nationale Ausrüstung an produzierten Produktionsmitteln (technischen Hilfsmitteln und Vorräten jeder Art) und schließlich alle Züge der Rechtsordnung und der sozialen Organisation der Nation, welche die wirtschaftliche Tätigkeit schützen und begünstigen, ordnen und leiten.

Das Zusammenorganisieren der mehr oder weniger in verschiedenen Händen zersplitterten Produktionsfaktoren durch einzelne Unternehmungsleiter, wodurch eine Masse einzelner Produktionsunternehmungen entsteht, deren privatwirtschaftliche Aufgabe es ist, dem Kapitale Gewinn zu bringen, während sie zuletzt die volkswirtschaftliche Aufgabe haben, die Konsumtionsbedürfnisse, welche durch eine gewisse Kauf- oder Bezahlungskraft im Markte vertreten sind, zu befriedigen — diese ordnende, leitende Tätigkeit ist der Hauptzug der Organisation unserer sozialen Wirtschaft. Die Kauf- und Mietsverträge zwischen den Besitzern der Produktionsfaktoren sind im Grunde die entscheidenden Organisationshandlungen. Insofern, als die Landesgesetze über Käufe, Mieten, Arbeitsverträge usw. jene Verträge regulieren oder überhaupt merklich

beeinflussen, wirkt der Staat tatsächlich an der Organisation der Volkswirtschaft mit — wenn auch so still und unablässig, daß der oberflächliche, jeglichem „Staatssozialismus“ grundsätzlich abgeneigte Beobachter gar nichts davon merkt und bereit ist, das Bestehen irgend eines Einflusses seitens des Staates zu bestreiten und zu versichern, daß die „wirtschaftliche Freiheit“ vollständig sei und das Gesetz nur „die Ordnung aufrecht erhalte“ und die „Heiligkeit des Eigentums“ und der „Vertragsfreiheit“ schütze.

* *

Die eigentliche Bedeutung der Auffassung, daß eine gewisse Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens nebst einem gewissen gesetzlichem Regulieren und Schützen dieser Organisation das Ideal der wirtschaftlichen „Freiheit“ verwirklichen, hängt natürlicherweise von dem Sinne ab, den man dem Worte „Freiheit“ hier gibt. Tatsächlich finden wir, daß diese Bezeichnung auf das wirtschaftliche Gesellschaftsleben angewandt keine allgemeine, definitive Bedeutung besitzt und daß ihre Bedeutung in den verschiedenen Gesellschaftsklassen wechselt.

Wenn man das Wort „Freiheit“ zur Bezeichnung seines Ideales wirtschaftlicher Gesellschaftsordnung auserkoren hat, so ist man natürlich berechtigt, die „Freiheit“ als ein soziales Ideal zu bezeichnen, wie dieses auch in Wirklichkeit beschaffen sei. Eventuelle Opponenten können höchstens vom Gesichtspunkte der Sprachrichtigkeit aus Einwendungen dagegen erheben — wenn es sich z. B. herausstellt, daß man mit „wirtschaftlicher Freiheit“ eine Gesellschaftsordnung bezeichnet, die tatsächlich mindestens zwei Drittel der Bevölkerung im wirtschaftlichen Leben aufs Härteste und Persönlichste dem andern Drittel, den Grundbesitzern, Kapitalisten und Unternehmungsleitern unterworfen sein läßt.

Man kann niemand hindern, ein soziales Ideal nach seinem Belieben zu haben. Doch die exakte Forschung kann ohne Zweifel feststellen, wie unser sozialer Idealist im privaten und öffentlichen Leben denkt und handelt, und dadurch ihm und anderen zeigen, was sein sozialer Idealismus in Wirklichkeit für die Gesellschaft bedeutet. Natürlich haben wir es hier allein mit einer solchen wirklichen Bedeutung des Wortes „wirtschaftliche Freiheit“ zu tun.

Die Ansichten über wirtschaftliche Freiheit haben einen geschichtlichen Hintergrund und eine starke Klassenfärbung. In manchen Ländern ist es ja kaum hundert Jahre her, daß man dort unter weitgehender gesetzlicher Beschränkung des Verfügungsrechtes des Einzelnen über sein Eigentum an materiellen Produktionsmitteln lebte, während dem Einzelnen bei seiner Wahl eines Berufes, des Ortes, an welchem er diesen Beruf ausüben durfte, und der Art und Weise des Betreibens dieses Berufes starke gesetzliche Grenzen gezogen waren. Wir wissen ja auch, daß das Gesetz den Inhalt vieler wichtiger Arten wirtschaftlicher Verträge streng regulierte und Organisationen zu kollektiver Regulierung der Preise und der Löhne teils selbst regulierte, teils aber verbot.

Die Art und Weise, in welcher der moderne industrielle und kaufmännische Unternehmungsleiter über Eigentum und Arbeitskraft disponiert und Produktion organisiert, wäre eine Unmöglichkeit gewesen, wenn dieses System, das mittelalterliche und das merkantilistische oder konzessionistische System einer gesetzlichen Regulierung des Erwerbslebens hätte fortbestehen dürfen. Daher wurden seine tatsächlichen und gesetzlichen Formen von der modernen Unternehmungsleiterklasse gesprengt; und sobald diese sich die führende Stelle im Staate erkämpft hatten, wurde jenes System durch eine neue wirtschaftliche Rechtsordnung, die der Erwerbsfreiheit oder Gewerbefreiheit, ersetzt.

Ihr Grundgedanke ist: größtmögliches Freibleiben des Erwerbslebens von der gesetzlichen Regulierung, die der moderne Unternehmungsleiter als ein Hindernis seiner wirtschaftlichen Tätigkeit empfindet. Das in unserer Zeit führende Ideal wirtschaftlicher Freiheit gibt dem Bedürfnisse gesetzlicher Handelsfreiheit derjenigen, welche unsere soziale Wirtschaft privatkapitalistisch organisieren und leiten, Ausdruck. Dadurch, daß wir den modernen Unternehmungsleiter, seine wirtschaftlichen Beweggründe, seine wirtschaftlichen Ziele und seine wirtschaftliche Tätigkeit studieren, erfahren wir, welche Art wirtschaftlicher Freiheit unser Los sein würde, wenn nicht andere Klassen sozialwirtschaftlicher Funktionäre ihre Spezialinteressen, wenn auch nur in untergeordnetem Grade, in der wirtschaftlichen Rechtsordnung geltend zu machen vermöchten.

Unsere moderne Volkswirtschaft ist Vertragswirtschaft. Sie wird innerhalb einer Bevölkerung von wirtschaftlichen Funktio-

nären und wirtschaftlichen Rechtsinhabern durch freie Verträge organisiert. Da es die spezielle sozialwirtschaftliche Funktion der Unternehmungsleiter ist, diese Verträge zu organisieren, wird es ihr sozialwirtschaftliches Ideal, den größtmöglichen Schutz des Gesetzes für diese Tätigkeit und zugleich auch die größtmögliche Freiheit für sie zu erlangen. Sie fordern, daß der Staat die Verträge aufs Sorgfältigste und Nachdrücklichste schütze, d. h. die Erfüllung der Verträge mit besonderen Machtmitteln des Gesetzes erzwinge, daß er den Verträgen aber in allem, was ihren Inhalt anbetrifft, Freiheit lasse.

Diesem wirtschaftlichen Freiheitsideale gemäß darf sich der Staat durchaus nicht in das, was zwischen den Mitbürgern vereinbart wird, einmischen, soll aber mit größter Nachdrücklichkeit darüber wachen, daß die Vereinbarungen gehalten werden. Mit andern Worten: das, was wir in wirtschaftlicher Beziehung mit einander vereinbaren, soll ganz und gar unsere Privatangelegenheit bleiben; die Gesellschaft als Ganzes hat durchaus keine Veranlassung, sich für diese Sache zu interessieren, und kann durch ihr Hineinmischen nichts nützen, wohl aber kann und muß sie unerbittlich darauf bestehen, daß die Kontrakte durchgeführt werden.

Auf diese Weise wird, wie man meint, der Erwerbstrieb befreit, angespornt und in ständiger, intensiver Tätigkeit erhalten. Alle Produktionskräfte der Gesellschaft werden auf die bestmögliche Weise verwertet, wenn jeder Einzelne ungehindert sein eigenes wirtschaftliches Interesse wahrnimmt. Größerer wirtschaftlicher Wohlstand, als so erlangt wird, läßt sich überhaupt nicht erreichen. Die Armut und die Not, die trotzdem in der Gesellschaft weiter bestehen, haben Ursachen, denen der Staat keineswegs durch irgend welches Eingreifen in das wirtschaftliche Gesellschaftsleben abhelfen kann.

Vor dieser ausschließlichen Unternehmungsleiteranschauung der wirtschaftlichen Freiheit sind alle wirtschaftlichen Verträge sozial gleichwertig, wie ungleichartig auch ihr Inhalt sei. Einerlei, ob es sich um ein Kilogramm Zucker oder einen Liter Branntwein oder eine Schiffslast Baumwolle oder eine große Eisenerzgrube oder einen Bauplatz inmitten einer Millionenstadt oder die Arbeitsleistungen eines Handlangers oder eines Baumeisters handelt, für die Gesellschaft bleibt es ein und dieselbe Sache — nämlich immer ein wirtschaftlicher Vertrag, dessen Inhalt das Publikum und den Staat nichts

angeht. Es ist kein öffentliches Interesse. „Geschäft ist Geschäft", und jedes „Geschäft" ist reine Privatangelegenheit und Privatsache der Kontrahenten — bis es zum Kontraktbruche oder zur Weigerung oder Unfähigkeit, die übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen, kommt, dann aber verlangt die Sache das allerlebhafteste Interesse seitens des Gesetzgebers und der Exekutivbehörden.

„Jedermann ist berechtigt, mit seinem Eigentum zu machen, was er will" — einerlei, ob dieses Eigentum im Markte ein paar Mark oder einige Millionen wert ist, und ob es sich um persönliche Arbeitskraft oder um Grund- und Kapitalbesitz handelt. Dem Staate kommt es nur zu, die Freiheit des Eigentums und die Freiheit und Unverletzlichkeit des wirtschaftlichen Vertrages zu schützen.

* *

Dieser ausschließlichen Unternehmungsleitertheorie über die soziale Gleichwertigkeit aller wirtschaftlichen Verträge und den Vorteil ihres Freibleibens von gesetzlicher Regulierung gegenüber nehmen die drei anderen großen wirtschaftlichen Gesellschaftsklassen — die Grundbesitzer, die Kapitalbesitzer und die besitzlosen dienenden Arbeiter — eine sehr von ihr und von einander abweichende Stellung ein.

Um die Grundzüge des Problems mit möglichst geringer Ausführlichkeit klar darlegen zu können, sehe ich hier, soweit es angeht, von den Komplikationen ab, welche dadurch entstehen, daß die Grundbesitzer oder die Kapitalbesitzer zuweilen selbst Unternehmungsleiter oder dienende Arbeiter sind. Auch übergehe ich hier die Bemühungen um gesetzliche Regulierung gewisser Verträge, besonders des Arbeitsvertrages, welche von den Vertretern des handwerksmäßigen Kleinbetriebes in gewissen Ländern ausgehen.

Am wenigsten weicht die Auffassung des Kapitalisten von der des Unternehmungsleiters ab. Wir nennen die moderne Volkswirtschaft ja oft „Kapitalismus". Damit bezeichnen wir, daß die wirtschaftliche Mobilmachung des Produktiveigentums durch eine in die Höhe getriebene Geldwirtschaft, sowie das starke Zunehmen der technischen Produktionsfaktoren, der produzierten Produktionsmittel (des „Kapitals"), und ihre entscheidende Bedeutung für das Produktionssystem leitende Züge der fortschreitenden sozialwirtschaftlichen Entwicklung sind. Das Geld und das Kapital sind die Schoßkinder des

modernen Unternehmungsleiters, und in der Regel ist er selber großer Geldbesitzer und nicht selten auch Besitzer eines großen festen Kapitales. Diese Art Produktiveigentum ist im allgemeinen besser als Grundbesitz dazu geeignet, seine hohen Ansprüche auf Organisations- und Dispositionsfreiheit zu befriedigen.

Die zahlreichen kleineren Kapitalisten, die sich ihr Kapital von dem Ertrage ihrer eigenen Arbeit erspart haben und es für ihr Alter und für ihre sie überlebenden Angehörigen brauchen, sollten allerdings ein Interesse daran haben, daß das Risiko bei dem Vertrage zwischen ihnen und den Unternehmungsleitern, welche ihnen ihr Geld direkt oder indirekt durch die Banken zu produktiver Anwendung ableihen, durch gesetzliche Regulierung einigermaßen vermindert werde. Tatsächlich ist jedoch auch bei diesen kleinen Kapitalisten die Gewinnsucht in der Regel viel größer als das Sicherheitsbedürfnis, und daher sind sie sowohl auf diesem Gebiete wie überhaupt meistens Freunde der unbeschränkten Vertragsfreiheit.

Anders verhält es sich mit den großen und kleinen Grundbesitzern — besonders mit denen, bei deren gesellschaftlicher Stellung und deren Lebens- und Wirtschaftsgewohnheiten noch allerlei Traditionen, Sitten und Rechtsverhältnisse aus früheren Zeiten eine große Rolle spielen. Sie sind sehr gemäßigte Freunde der Vertragsfreiheit. D. h. ihr Maßhalten beginnt da, wo ihre sozialen Klasseninteressen sich nicht länger mit dem Freibleiben der Vertragsfreiheit von gesetzlicher Regulierung in Einklang bringen lassen. Dies ist vor allem auf den Gebieten des landwirtschaftlichen Pachtvertrages und des Arbeitsvertrages der Fall. In vielen Ländern stehen diese beiden Arten wirtschaftlicher Verträge, besonders die letztere, noch immer unter einem aus dem Mittelalter stammenden, im Interesse der Grundbesitzer und der agrarischen Arbeitgeber sehr parteiischen Spezialrechte.

In der Regel sind es eigentlich die Dienstboten, die, in den Städten sowohl wie auf dem Lande, durch hierhergehörende „Mietsgesetze“ oder die Gesindeordnung einem besonders bindenden Arbeitsvertragsrechte unterworfen sind. Da es in der Landwirtschaft große Klassen von Dienern gibt, die zugleich als Dienstboten und als Feldarbeiter beschäftigt werden, und da das Gesetz es unterläßt, die „Dienstboten“ oder das „Ge-

sinde“ so zu definieren, daß landwirtschaftliche Arbeit bei ihren Obliegenheiten ausgeschlossen ist, werden jene Gesetze jedoch tatsächlich in sehr großer Ausdehnung auf den Arbeitsvertrag zwischen dem größeren oder kleineren agrarischen Arbeitgeber und den Arbeitern, die ihm in seiner Landwirtschaft, seiner Erwerbswirtschaft dienen, angewandt.

Die unvergleichlich stärkste Abweichung von der modernen Unternehmungsleitertheorie, daß alle wirtschaftlichen Verträge gleiche Bedeutung für die Gesellschaft haben und daß es der Gesellschaft Vorteil bringt, wenn alle wirtschaftlichen Verträge von gesetzlicher Regulierung freibleiben, finden wir jedoch bei den um Lohn dienenden, körperlich arbeitenden Klassen.

Bei den volkswirtschaftlich aufgeklärten, sozialpolitisch am besten organisierten und tätigsten, sowie in politischer Beziehung sich ihres Zieles am deutlichsten bewußten Arbeitern unserer Zeit, sie mögen nun die Gewerkvereinsbewegung mit Sozialismus verknüpfen oder nicht, ist es zur fundamentalen sozialwirtschaftlichen Überzeugung geworden, daß verschiedenartige Klassen wirtschaftlicher Verträge weit voneinander abweichende soziale Wirkungen haben, daß der Arbeitsvertrag der bedeutungsvollste aller wirtschaftlichen Verträge ist und daß das Fehlen einer gesetzlichen oder anderen Regulierung des Arbeitsvertrages ihn durchaus nicht zu einer wirklich „freien“ Vereinbarung macht.

In diesen Gesellschaftsschichten ist man der Ansicht, daß die Art und Weise, in der wir jetzt die Volkswirtschaft durch gesetzlich unregulierte Arbeitsverträge organisieren, eine der Grundursachen des wirtschaftlichen Druckes, unter dem die körperlich arbeitenden Klassen leiden, des Elendes und der niedrigen Kulturstufe der untersten Arbeiterklassen, der Unfreiheit, der Unsicherheit, des Mangels an vernünftiger Ordnung und des Fehlens jeglicher Garantie für gesunde Entwicklung, wodurch sich die moderne Volkswirtschaft überhaupt auszeichnet, bildet.

* *

Hier stehen wir vor dem am tiefsten gehenden sozialen Ideengegensatze unserer Zeit. Dieser in den Augen vieler Leute vielleicht „bloß formal juridische“ oder „nur privatrechtliche“ oder „ausschließlich privatwirtschaftliche“ Meinungsunterschied zwischen der wirtschaftlich leitenden Klasse und der großen Masse dienender Arbeiter hat tatsächlich für die

ganze soziale und politische Parteispaltung zwischen Arbeitgeber und Arbeiter — bis in ihre extremste Form, den politischen Kampf zwischen „kapitalistischen Großbürgern“ und Sozialdemokratie, hinein — fundamentale Bedeutung.

Der Unternehmungsleiter und der Lohnarbeiter im typisch modernen Großbetriebe und in der modern organisierten Wirtschaft überhaupt müssen durch ihre sehr verschiedenen sozialwirtschaftlichen Funktionen und ihre damit zusammenhängenden ungleichartigen Einkommens- und Lebensverhältnisse entgegengesetzte Anschauungen über die Bedeutung und die sozialen Wirkungen der Vertragsfreiheit erhalten — wenigstens solange, wie das sozialwirtschaftliche Denken beider oder der einen Partei durch reine Klassenerfahrungen bestimmt wird und sich nicht zu einer allgemeingültigen evolutionistischen Ansicht über den Zusammenhang der Vertragswirtschaft und des Vertragsrechtes mit dem Wohle der ganzen Gesellschaft und der Steigerung der Kultur aufschwingt.

Wie wir gesehen haben, versteht der moderne Unternehmungsleiter unter Freiheit des Vertrages und wirtschaftlicher Freiheit nichts anderes als die gesetzliche Ungebundenheit des wirtschaftlich starken und leitenden Unternehmers, wenn er durch allerlei Verträge die Produktion für Privatgewinn organisiert. Solange, wie er sich nicht ernstlich in die soziale Lage des Lohnarbeiters hineinversetzt und nicht tiefer in die wirtschaftlichen Gesellschaftsverhältnisse hineinblickt, kann er sich mit ziemlich guten Gründen vorstellen, daß diese seine wirtschaftliche Handlungsfreiheit das Beste für die Gesellschaft und dieselbe Art Freiheit auch das Beste für seine Arbeiter sei. Es erscheint ihm ganz selbstverständlich, daß seine Arbeiter ganz ebenso wie er ein Interesse daran haben müssen, völlig frei über ihre Arbeitskraft verfügen zu können — d. h. diese zu einem ihnen zusagenden Preise zu verdingen, sich nach eigenem Gutdünken bereit zu erklären, beliebig viele Tages- und Nachtstunden unter beliebigen Verhältnissen zu arbeiten usw.

Daß in der modern organisierten Produktion die wahre wirtschaftliche Freiheit des einzelnen Arbeiters in der Freiheit bestehen würde, mit dem Arbeitgeber, den er bereit findet, ihn anzustellen, Verträge zu schließen, welche nicht von außen her reguliert werden — das ist die Arbeitgebertheorie, aber nicht die Arbeitertheorie und auch keine Theorie, welche die Wissenschaft, die nur mit der Wirklichkeit rechnet, gutheißen kann.

Die Wirklichkeit — sie ist hier nicht der Kleinbetrieb oder die gute alte Zeit, als jeder tüchtige Arbeiter selbständig werden konnte, und sie ist auch kein Ideal von freier Konkurrenz mit gleichen äußeren Anfangsverhältnissen, gleich guter Erziehung, gleich günstiger Besitzausrüstung und gleichen Beförderungswahrscheinlichkeiten für alle. Die Wirklichkeit ist das letzte Resultat der modernen sozialwirtschaftlichen Evolution, wie wir sie jetzt kennen. Es ist eine Wirklichkeit von erblichen Reichtümern und günstigen Entwicklungsbedingungen für einige wenige und von erblicher Armut und Aussichtslosigkeit für die vielen; eine Wirklichkeit von wachsendem Großbetriebe, Kartell- und Trustwesen; eine Wirklichkeit von Staatseingriffen in das wirtschaftliche Gesellschaftsleben, wobei von Alters her die Starken auf Kosten der Schwachen einseitig begünstigt worden sind und man erst kürzlich begonnen hat, auch die sozialwirtschaftlichen Interessen dieser letzteren, wie sie sich durch die moderne wirtschaftliche Gesellschaftsentwicklung gestaltet haben, ernstlich zu berücksichtigen.

Infolge dieser Entwicklung hat der typisch moderne Lohnarbeiter bei einer Regulierung des Arbeitsvertrages von außen her unvergleichlich viel weniger wirtschaftliche Kraft und Handlungsfreiheit zu verlieren als der Arbeitgeber. Die wirkliche wirtschaftliche Freiheit des Arbeiters im Arbeitsvertrage ist natürlich zum großen Teile durch seine Befreiung von der relativen und absoluten wirtschaftlichen Schwäche, durch welche er sich als isoliertes kontrahierendes Individuum „natürlich“ auszeichnet, und durch effektiven Schutz gegen die ebenso „natürliche“ Eigenmächtigkeit des Arbeitgebers beim Ordnen der Arbeitsverhältnisse bedingt.

Die Freiheit, nach welcher unser moderner Lohnarbeiter sich sehnt, ist nicht die Freiheit, mit den kapitalstarken Herren des Großbetriebes oder mit ihren gebieterischen Vertretern allein zu kontrahieren. Die Freiheit, ohne die Stütze einer Organisation von einer Fabriktür zur anderen zu wandern, um im besten Falle dadurch Arbeit zu erhalten, daß er zu den ihm vorgelegten Bedingungen Ja und Amen sagt, ist ja keine wirkliche Kontraktfreiheit. Denn eine solche bedeutet, daß der Arbeiter nicht nur das gesetzliche Recht hat, die Bedingungen zu verwerfen, sondern auch die wirtschaftliche und soziale Macht besitzt, um über die Bedingungen wirklich mit bestimmen zu können.

Die wahre Freiheit des Arbeiters ist durchaus nicht mit dem Rechte, in beliebiger Weise kontrahieren zu können, verknüpft, wohl aber mit der Macht, auf solche Weise zu kontrahieren, daß ihm ein gebührendes Minimum an Wohlstand, Gesundheit, Arbeitstüchtigkeit, sozialer Freiheit und Kultur tatsächlich zugesichert wird.

Eine jetzt hundertjährige Erfahrung über den modernen Industrialismus in den großen Kulturländern hat uns gezeigt, daß diese Freiheit sich in sehr vielen und besonders bedeutungsvollen Fällen ohne Regulierung des Arbeitsvertrages von außer her — entweder durch Gewerkvereine und kollektive Verträge oder durch gesetzlich vorgeschriebenen Zwang verschiedener Art oder auch durch beides zugleich — nicht erlangen läßt. Man kann mit gutem Grunde bezweifeln, daß es eine einzige Arbeiterklasse gibt, die infolge beschränkter Zahl, hoher Lebenshaltung, ungewöhnlicher Berufstüchtigkeit und ähnlicher Vorteile auf die Dauer Aussicht hätte, Arbeitgebern gegenüber, deren wirtschaftliche Machtstellung durch die unablässig zunehmende Unternehmungskonzentration beständig größer wird, vermittelst rein individualistischer, von jeglichem Zwange seitens der Gewerkvereine und des Gesetzes freier Verträge eine günstige wirtschaftliche Stellung zu behaupten. Andererseits läßt es sich durchaus nicht bezweifeln, daß die wirtschaftliche Entwicklung längst dahin geführt hat, daß der Kontraktindividualismus und die völlig freie Konkurrenz die Lebenshaltungen und Arbeitsverhältnisse der minderjährigen Arbeiter, Frauen, Hausindustriearbeiter und die erwachsenen männlichen Arbeiter aller niedrigeren und gröberen Berufsgeschicklichkeitsgrade, die im Großbetriebe tätig sind, sehr oft auf eine im höchsten Grade gesellschaftsschädliche Weise herabdrücken.

Es ist tatsächlich schon völlig klar, daß die wirtschaftliche Freiheit und der Wohlstand des modernen Lohnarbeiters durchaus nicht auf vollständiger individueller Vertragsfreiheit basieren können, sondern notwendigerweise eine Arbeitsvertragsregulierung von außen her verlangen, die nur diejenigen Formen individueller Vertragsfreiheit weiterbestehen läßt, welche, im Großen betrachtet, erwiesenermaßen der Gesellschaft nützen und ihr zum fortgesetzten wirtschaftlichen Fortschreiten unentbehrlich sind.

Das eigentümliche privatwirtschaftliche Interesse des mo-

dernen Unternehmungsleiters am Freibleiben des Eigentums, der Unternehmertätigkeit, des Tausches, der Konkurrenz und der wirtschaftlichen Verträge von gesetzlicher Regulierung hat ihn dazu verleitet, diese wirtschaftlichen Freiheiten so anzusehen, als ob sie mit der allgemeinen wirtschaftlichen Freiheit überhaupt identisch seien, und von diesem erhabenen Standpunkte aus alle Eingriffe der Gesetzgebung und der Gewerkvereine in den Arbeitsvertrag, oder in die Freiheit der „Arbeit" zu bekämpfen. Diese wirtschaftlichen Freiheitsgrundsätze haben, wie bekannt, die modernen Unternehmungsleiter aber nicht im Geringsten daran gehindert, die Konkurrenz zwischen den Produzenten derselben Warengattung im In- und Auslande, durch hohe Schutzzölle kräftig zu regulieren; und ebensowenig haben diese Prinzipien sie von der Ring-, Trust- und Kartellbildung zurückgehalten, welche manchen Unternehmungsleiter in höchst unsanfter Weise aller Eigentumsfreiheit, Unternehmungsfreiheit und Vertragsfreiheit innerhalb seines Geschäftszweiges beraubt, die Konkurrenz in großen Produzentenkreisen vollständig aufgehoben und sie durch bindende Verträge oder eine einheitliche befehlende Macht ersetzt hat.

Dagegen ist die Freiheitsliebe um so heftiger gewesen, wenn die „Gewerkvereinstyrannei" oder eine „weichliche" und „kapitalfeindliche" Schutgesetzgebung die „Freiheit der Arbeit" bedroht hat. Dann ist es ihnen schwer, wenn nicht gar unmöglich gewesen, sich zu der Einsicht und dem Geständnisse aufzuschwingen, daß das Freibleiben der Konkurrenz und der Verträge von äußerer Regulierung sichtlich durchaus nicht mit der wirklichen, unter modernen Verhältnissen möglichen wirtschaftlichen Freiheit der Kontrahenten identisch oder notwendige Bedingung dieser Freiheit ist und daß die absolute individuelle Freiheit des Einzelnen durchaus nicht immer mit seinem größtmöglichen Wohlstande unter modernen wirtschaftlichen Organisationsverhältnissen vereinbar ist. Der gewinnhungrige Leiter des modernen Großbetriebes begreift natürlich noch schwerer, daß der Wohlstand des Arbeiters und das damit zusammenhängende Wohl der ganzen Gesellschaft es sogar verlangen, daß beim Bestimmen der Löhne und der Arbeitsverhältnisse sich auch andere als direkte wirtschaftliche Interessen geltend machen dürfen.

* *

Wirtschaftlich frei ist derjenige, welchen niemand durch physische Gewalt oder geistigen Zwang daran verhindert, in allem, was direkte oder indirekte Bedeutung für seine wirtschaftliche Lage hat, nach der Auffassung zu handeln, die er selbst von seinem wirtschaftlichen Interesse hat. Diese Auffassung kann mit ebensoviel Recht zur Regulierung der Konkurrenz und der Verträge durch Übereinkommen, Organisation und durch die Gesetzgebung führen, wie zur vollständigen Ungebundenheit der einzelnen Konkurrenten und Kontrahenten durch irgend welche Rücksicht auf Mitkonkurrenten oder durch gesetzliche Vorschriften. Die Freiheit, kollektive und legale Regulierung der individuellen Freiheit zu wählen, ist ebensowohl eine fundamentale wirtschaftliche Freiheit wie die Freiheit, unbeschränkte Konkurrenz zu wählen.

Individuelle Konkurrenzfreiheit und Vertragsfreiheit werden diejenigen wählen, welche finden, daß ihre wirtschaftlichen Interessen durch diese individuellen Freiheiten am besten gewahrt werden, oder dies wenigstens hoffen. Dem Unternehmungsleiter des modernen Großbetriebes liegt es ja nahe, diese Art zu wählen, wenn er mit seinen Arbeitern kontrahiert. Er ist ja in der wirtschaftlichen Entwicklung ein typischer Vertreter der Sozialprinzipien der Erwerbsfreiheit und des Individualismus und empfindet es als eine besonders verhängnisvolle Abtrünnigkeit von diesen Grundsätzen, daß ein Dritter über das, was ein Arbeitgeber mit seinen Arbeitern vereinbart, mitzubestimmen hat. Er betrachtet ein Organisieren der Produktion durch eine Reihe völlig freier Verträge ebenso sehr als sein „natürliches Recht", wie als seinen privatwirtschaftlichen Vorteil — wenigstens in Betreff des Arbeitsvertrages, denn in diesem ist er ja die in jeder Hinsicht wirtschaftlich stärkere Partei, die davon, daß sie allein und ohne Hilfe mit dem alleinstehenden und ebenfalls keine Hilfe habenden Arbeiter kontrahiert, nichts zu fürchten, aber alles dadurch zu gewinnen hat.

Erst dann, wenn die Konkurrenz mit anderen Unternehmungsleitern mörderisch wird, entdeckt er, daß auch noch andere Wege zu wirtschaftlicher Freiheit und Wohlstand führen als die unregulierte Konkurrenz und die individuell freien Verträge. Ein Gesetz, das Ring-, Trust- und Kartellbildung nebst Preisregulierung durch Übereinkunft anstatt durch freie Konkurrenz in absoluter und wirksamer Weise

verböte, würde er nun als unerträglichen Zwang und unleidliche Bevormundung seitens des Staates betrachten — denn besteht nicht die wahre und praktische zum Unterschied von der bloß theoretischen Freiheit gerade darin, daß man nicht gezwungen ist, anders zu handeln, als man seinem wirtschaftlichen Interesse gemäß handeln muß?

Die Unternehmungsleiter des modernen Großbetriebes können ebensowenig konsequente Anhänger der freien Konkurrenz und des Kontraktindividualismus sein, wie ihre Lohnarbeiter konsequente Gegner dieser Institutionen. Dies hindert jedoch nicht, daß beide Parteien gerade über die Freiheit des Arbeitsvertrages von einer Regulierung von außen her stark von einander abweichende Anschauungen haben können — nämlich infolge der Tatsache, daß die moderne Unternehmungsorganisation eine so außerordentlich ungleiche Verteilung der wirtschaftlichen Macht zwischen dem einzelnen Arbeiter und dem einzelnen Arbeitgeber hervorruft.

Die Lohnarbeiter des Großbetriebes sind durch die wirtschaftliche Entwicklung typische Vertreter des „Erwerbskollektivismus“ und der Sozialprinzipe des Sozialismus — welche ebenfalls wirtschaftliche Freiheitsprinzipe sind, aber im Zeichen der Organisation, anstatt in dem der unregulierten Konkurrenz stehen — geworden.

Der moderne Lohnarbeiter kommt nach langer und bitterer Erfahrung schließlich zu der Erkenntnis, daß es ihm als isoliertem Kontrahenten im Arbeitsvertrage beinahe gänzlich an Macht fehlt, seine wirtschaftlichen Interessen wahrzunehmen. Seine Auffassung dieser Interessen und sein Wille, dieser Auffassung gemäß zu handeln, verlieren jegliche praktische Bedeutung, wenn der Arbeitgeber eine solche wirtschaftliche Übermacht besitzt, daß der Arbeiter die ihm gebotenen Bedingungen in unveränderter Gestalt annehmen oder ohne Beschäftigung und Einkommen bleiben, d. h. verhungern muß. Der Arbeiter findet, daß er, obwohl er von rechtswegen frei nach seinem eigenen Ermessen handeln kann, tatsächlich mit dem zufrieden sein muß, was ein anderer, der Arbeitgeber, nach seinem Ermessen für ihn bestimmt — denn Hungersnot und Hungertod sind keine „praktischen“ Alternativen. Wenn die Sache sich so verhält, kann der Arbeiter zu keinem anderen Schlusse gelangen als dem, daß es ihm in hohem Grade an wirtschaftlicher Freiheit fehlt, solange der Arbeits-

vertrag ausschließlich von ihm allein und dem Arbeitgeber reguliert wird. Ohne Hilfe von Seiten des Gewerkvereins oder der Gesetzgebung gibt es für ihn keine genügende Freiheit bei dem Feststellen der Arbeitsbedingungen. Diese Hilfe muß wenigstens darin bestehen, daß er gegen die wirtschaftliche Übermacht des Arbeitgebers in genügendem Grade geschützt wird, um gewisse allgemeine Minima an Lohn und an Vorteilen hinsichtlich der Arbeitszeit und der Arbeitsverhältnisse behaupten oder erkämpfen zu können. Diese Minima bilden die Bedingungen, auf welche der Arbeiter einer gegebenen Klasse nicht verzichten kann, ohne in eine tiefere Klasse von Arbeitstüchtigkeit und Menschenwert herabzusinken.

Jeder Vertrag ist eine Vereinbarung über Freiheitsbeschränkung, denn man bindet dadurch gewisse seiner Handlungen auf eine gewisse Zeit. Ein Vertrag, in welchem einer der Kontrahenten die Macht hat, die Freiheitsbegrenzung beider Parteien allein zu bestimmen, ist nur für die eine der Parteien ein freier Vertrag. Für die andere ist er ein Zustand der Unfreiheit. Hat er vor dem Vertrage keine andere Wahl gehabt als die, sich auf einen solchen Vertrag einzulassen, dann ist er in Betreff des in Rede stehenden Lebensgebietes von Anfang an unfrei. In dieser Lage befindet sich der Arbeiter des modernen Großbetriebes in der Regel, solange der Arbeitsvertrag individualistisch organisiert ist — mögen seine Lohn- und Arbeitsbedingungen nun gut oder schlecht sein.

4. Die Freiheit des Arbeitsvertrages.

Man hört unter den größeren Arbeitgebern unserer Zeit sehr verschiedene Urteile über die Gewerkvereine und die Arbeiterschutzgesetzgebung. Wenn der Nutzen beider oder sogar ihre Notwendigkeit im Prinzip zugegeben wird — was noch lange nicht so allgemein vorkommt, wie einige Optimisten zu glauben scheinen — und wenn Arbeitgeberverbände nebst festen Anordnungen über kollektive Verträge (zwischen Gewerkvereinen und Arbeitgebervereinen) hinsichtlich der bei künftigen Arbeitsverträgen geltenden allgemeinen Bestimmungen zustande gekommen sind, dann ist der Kampf zwischen dem modernen Arbeiter und dem modernen Arbeitgeber um „die Freiheit der Arbeit“ oder die Vertragsfreiheit trotzdem noch nicht beendet. Der Streit dauert fort, und zwar kaum

weniger erbittert als vorher, da es sich noch um das Vereinsrecht selbst und die Anwendung der kollektiven Vereinbarungen handelte. Nun gilt er der Gewerkvereinstaktik und dem Zusammenhange zwischen Gewerkvereinsbewegung und Sozialdemokratie.

Die Arbeitgeber behaupten, daß es in den Gewerkvereinen Mitglieder gäbe, die gegen ihren Willen Mitglieder seien, daß Mitglieder durch geschriebene oder ungeschriebene Gewerkvereinsparagraphen daran verhindert würden, so intensiv und soviel, wie sie möchten, zu arbeiten, und daß einige Gewerkvereinsmitglieder zwangsweise, da sie sonst die Mitgliedschaft verloren hätten, in die sozialdemokratische Arbeiterpartei eingeführt worden seien. Die Gewerkvereine betrieben eine Art Zwangsrekrutierung, indem sie ihren Mitgliedern nicht nur untersagten, mit Nichtmitgliedern zusammen zu arbeiten, sondern auch alle Nichtmitglieder auf jede Weise schlecht behandelten und ihnen ihre wirtschaftliche Existenz erschwerten. Da sie sich nicht damit begnügten, in Betreff der Löhne und derArbeitsbedingungenMinimalforderungenaufzustellen,sondern einzelne, über den Durchschnitt hinaus geschickte und energische Arbeiter daran hinderten, aus ihrer größeren Tüchtigkeit Vorteil zu ziehen, um mehr als das Durchschnittseinkommen zu erhalten, übten die Fachvereine auch eine andere Form gesellschaftsschädlichen Zwanges aus.

Diese und ähnliche Beschuldigungen sind ohne Zweifel bis zu einem gewissen Grade berechtigt. Sie beweisen insofern, daß die Gewerkvereine und die Sozialdemokratie sich ebenso wenig wie jede andere bekannte Form sozialer Organisation — Staat und Kirche nicht ausgenommen — haben ganz enthalten können, die Zwangsmacht, die der Natur der Sache nach in jeder Organisation, sogar in einer ganz freiwilligen, liegt, zu mißbrauchen, d. h. ihre Macht auf eine zum Teil gesellschaftsschädliche Weise zu gebrauchen.

* *

Eine Organisation ist eine Vereinigung zu einheitlichem Handeln und bringt es daher mit sich, daß die Mitglieder nicht nach individuellem Gutdünken können handeln dürfen, sondern sich gewissen gemeinsamen Regeln unterwerfen müssen, wenn ihre Handlungen den Zweck der Organisation berühren. Ein Gewerkverein ist eine Organisation zur Aufstellung und Behauptung bestimmter gemeinsamer Forderungen seitens der

Arbeiter, wenn sie kollektiv oder individuell mit Arbeitgebern Verträge schließen. Diese Gemeinsamkeit bei gewissen Forderungen und die Bestimmung, daß jedes Mitglied beim Durchsetzen der Forderungen auf die wirtschaftliche und moralische Unterstützung des Vereins rechnen kann, bilden die eigentlichen Grundprinzipe der Gewerkvereinsbewegung, denn hierdurch wird der einzelne Arbeiter aus seiner verhängnisvollen Ohnmachtsstellung als isolierter Kontrahent im Arbeitsvertrage befreit. Daher darf es dem einzelnen Mitgliede auch nicht freistehen, von diesen gemeinsamen Forderungen abzugehen. Dies ist ein Zwang, den er als Preis für die Freiheit von einem in jeder Beziehung härterem Zwange bezahlt, nämlich von dem Gezwungensein zu unbedingter Unterwerfung unter die Anerbietungen und Forderungen, welche der Arbeitgeber ohne Rücksicht auf etwas anderes als seine eigenen und „des Geschäftes“ unmittelbaren, rein wirtschaftlichen Privatinteressen aufstellt.

Es versteht sich von selbst, daß dieser unentbehrliche, unbestreitbar wohltätige, d. h. die Freiheit vergrößernde Gewerkvereinszwang für den einzelnen Arbeiter ein Verbot, eine an Qualität und Quantität gegebene Arbeitsleistung unter einem bestimmten Preise zu verkaufen, und ein Verbot, für einen gegebenen Preis mehr als eine Arbeitsleistung von gegebener Quantität und Qualität zu geben, einschließen muß. Erst durch diesen doppelten Zwang, dem die organisierten Arbeiter unterworfen sind, enthält, was sie anbetrifft, jede Arbeitsleistung einen festen Minimalpreis für einen gegebenen Ort und eine gegebene Zeit.

Wenn der Arbeitgeber die Entdeckung macht, daß er den Preis für eine gegebene Leistung nicht herabdrücken kann, versucht er jedoch gewöhnlich, die Leistung unter Beibehaltung des Preises qualitativ und quantitativ höher zu schrauben. Dies geschieht z. B. dann, wenn bei steigender Arbeitsintensität die Akkordpreise der Arbeiter entweder derartig herabgesetzt werden, daß die Arbeiter mit der intensiveren Arbeit keine größeren Wocheneinnahmen verdienen, als sie bisher erhalten haben oder so gesenkt werden, daß die vergrößerte Wocheneinnahme den vermehrten Kraftverbrauch nicht aufwiegt. Die von Zeit zu Zeit stattfindende Herabsetzung der Akkordpreise wird in der Regel von volkswirtschaftlichem Gesichtspunkte aus völlig berechtigt sein, besonders dann, wenn

die Technik Fortschritte macht. Es ist nur unrecht, daß die Herabsetzung dem Arbeiter nicht einen sichtlichen privatwirtschaftlichen Vorteil von der erhöhten Arbeitsintensität läßt.

Eine andere nicht ungewöhnliche Methode, die Intensität der Arbeit ohne Vergrößerung der Einnahmen des Arbeiters zu erhöhen, besteht darin, daß der Arbeitgeber den Lohn eines außergewöhnlich kräftigen und tüchtigen Arbeiters heimlich erhöht und dieser dafür seine Arbeitsintensität bedeutend vergrößert und sich schweigend als Muster der „richtigen" Arbeitsintensität vorzeigen läßt. Natürlich kommen die Arbeiter bald hinter den Zusammenhang und weigern sich solange ebenso intensiv wie der „Antreiber" zu arbeiten, wie sie nicht ebenso gut bezahlt werden wie er.

Ist ein derartiges Experiment mißglückt, so hört man den Arbeitgeber sich darüber beklagen, daß der Gewerkvereinszwang die Arbeitsintensität auf niedriger Stufe halte und die tüchtigen Arbeiter hindere, mehr zu leisten und mehr zu verdienen als die faulen und untüchtigen. Derjenige, welcher in diesem Falle das vernünftige, wünschenswerte Erhöhen der Arbeitsintensität wirklich hindert, ist der Arbeitgeber selbst, der nicht solche Einrichtungen für den Arbeiter trifft, daß dieser durch sein völlig berechtigtes Erwerbsinteresse zu einer innerhalb der Grenzen des Gesunden liegenden Arbeitsintensität angespornt wird.

Dies gerade ist es, wendet man dann ein, was die Gewerkvereine nicht erlauben. Sie drücken die Arbeitsintensität derartig herab, daß die geleistete Arbeit sogar mit niedrigen Löhnen zu hoch bezahlt ist, und sie wachen eifersüchtig darüber, daß kein Mitglied sich ein Einkommen verschafft, welches sich über das dürftige Durchschnittsniveau erhebt. Sie sind Vereinigungen für Faulheit, schlechte Arbeit und allgemeinen Zwang zu Dürftigkeit. Sie machen die Arbeiter zu Sklaven, hetzen sie gegen gute Arbeitgeber auf, rauben ihnen das Ehrgefühl in der Arbeit, hindern Verbesserungen der Technik und der Unternehmungsorganisation und halten die Arbeiter — und dadurch die ganze Gesellschaft — in Armut fest. Daher gibt es keine andere Rettung, als die, daß man die Gewerkvereinsbewegung durch die Arbeitgebermacht und die Gesetzgebung erdrückt und den „freien Arbeitsvertrag" wieder einführt.

Der Schluß wäre falsch, auch wenn die Prämissen, die Anklagen, richtig wären. Gegen eine Gewerkvereinsbewegung

mit falscher, schlechter Taktik ist eine solche mit volkswirtschaftlich richtiger Taktik und gesunden sozialen Bestrebungen das einzige Heilmittel. Es kann unmöglicherweise anders als gesellschaftsgefährdend fortschritthindernd wirken, wenn man versucht, einer schlecht geleiteten Gewerkvereinsbewegung dadurch zu Leibe zu gehen, daß man den Arbeitern einen für sie nachweislich unhaltbaren wirtschaftlichen Individualismus aufzwingt und selber an „patriarchalischen" Methoden und individualistischen Anschauungen festhängt, denen es in der modernen wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung an jeglicher Berechtigung fehlt.

Es ist freilich durchaus nicht schwer, die Grundlinien der rechten Gewerkvereinstaktik zu zeichnen, aber es wäre eine Unvernunft, eine vollkommene oder fehlerfreie Anwendung der richtigen Theorie fordern zu wollen. Hierbei muß, wie allen andern unentbehrlichen Formen sozialer Organisation gegenüber, Nachsicht mit unvermeidlichen theoretischen und praktischen Unvollkommenheiten mit möglichst nachdrücklicher Kritik falscher, schädlicher Anschauungen und offenkundiger Mißbräuche Hand in Hand gehen.

Im Interesse der Arbeiterklasse und der ganzen Gesellschaft müssen wir die Gewerkvereinstaktik, welche die Forderung enthält, daß die Leistungen der geringwertigen Arbeiter ebenso hoch zu bezahlen seien wie die der mittelmäßigen Arbeiter und die außergewöhnlich tüchtigen nicht mehr verdienen dürften als die mittelmäßigen, möglichst energisch bekämpfen.

Die Konkurrenz muß nach unten hin so geregelt werden, daß die wirklich schlechten Arbeiter ausgesperrt oder nach Ausnahmebestimmungen behandelt werden, während man hinsichtlich der großen Mehrzahl der durchschnittstüchtigen Berufsarbeiter volkswirtschaftlich vernünftige Minimalforderungen aufstellt; wo hingegen nach oben hin den mehr als normal Tüchtigen freie Konkurrenz gestattet wird, so daß sie aus ihren besseren Kräften privatwirtschaftlichen Vorteil ziehen können — aber nur auf eine Art und Weise, welche die Mittelmäßigen nicht zu einer ihre Kräfte übersteigenden Arbeitsintensität zwingt.

In der Praxis liegen hier oft ungeheuer schwere, verwickelte Probleme vor, die mit großer Sorgfalt in den Einzelheiten studiert und mit geduldiger Ausdauer bearbeitet werden müssen, um nach und nach eine glückliche Lösung finden zu können.

* *

Es ist selbstverständlich, daß jegliche Rekrutierung oder Zusammenhaltung eines Gewerkvereines durch Gewalt und wirtschaftliche Verfolgung, sowie überhaupt durch rohe Zwangsformen gesetzlich in angemessener Weise bestraft werden muß, und daß Verschiedenheiten zwischen den „Tyrannisierungs"-Methoden der Arbeitgeber und der Arbeiter jene nicht dadurch straflos machen dürfen, daß der Gesetzgeber einseitig die Arbeitermethoden ins Auge faßt. Es ist jedoch ebenso unbestreitbar, daß starke wirtschaftliche Organisationen, wenn sie auch ganz freiwillige Organisationen sind, nicht existieren können, ohne durch ihr bloßes Bestehen sowohl auf die außerhalb Stehenden wie auch auf ihre eigenen Mitglieder moralischen und in gewissen indirekten Formen auch wirtschaftlichen Zwang auszuüben. Keiner weiß dies besser als der moderne Arbeitgeber, der in seinem Gewerbe Ringe, Truste oder Kartelle oder Arbeitgeberverbände hat entstehen sehen. Es ist nichts weiter als Klassenvorurteil, nicht einsehen und eingestehen zu wollen, daß es bei den Gewerkvereinen ebenso ist.

Zum wesentlichen Teile besteht ihre „Tyrannei" außerhalb stehenden Arbeitern gegenüber in nichts anderem als der absolut unvermeidlichen moralischen und wirtschaftlichen Spannung zwischen Individuen, die verschiedene Anschauungen haben und verschiedene Methoden anwenden in Angelegenheiten, welche, obgleich privater Natur, sie durch das Arbeitsleben, das Gesellschaftsleben und die wirtschaftliche Konkurrenz in Berührung mit einander bringen und sie bisweilen in sehr fühlbarer Weise von einander abhängig sein lassen. Die Gewerkvereinsmitglieder können für die außerhalb stehenden Arbeitsgenossen und die Streikbrecher nicht dieselbe Sympathie wie für einander empfinden. Sie bilden eine mit wirtschaftlichen Opfern zusammengehaltene Kampforganisation, welche, wenn sie ihre Forderungen durchzusetzen versucht, nicht nur mit den Arbeitgebern zu rechnen hat, sondern auch mit den nichtorganisierten Arbeitern, die vor, während und nach der Arbeiteinstellung die Bemühungen des Gewerkvereins durch Unterbieten zu vereiteln drohen.

Der Gewerkverein ist als Organisation zu kollektiver Regulierung des Arbeitsvertrages sehr viel besser als die unorganisierten Arbeiter im Stande, die dem Orte und der Zeit nach berechtigten Arbeitsbedingungen innerhalb des Faches

richtig zu beurteilen und mit Erfolg durchzusetzen. Daher repräsentiert der Gewerkverein in der Regel eine höhere Form wirtschaftlichen Gesellschaftslebens als die unorganisierten Arbeiter desselben Faches. Darum betrachten die in der Werkstatt tätigen und im Streike befindlichen Gewerkvereinsmitglieder oft mit gutem Grunde die unorganisierten Kameraden und die Streikbrecher als eine Gefahr für die berechtigten wirtschaftlichen Interessen des ganzen Faches und als Personen mit einem geringeren Grade von Erkenntnis der gemeinsamen dauernderen Interessen der Arbeiterklasse und weniger Solidaritätsgefühl diesen Interessen gegenüber.

Es bedarf nicht der geringsten „Roheit“ oder „Tyrannei“ von Seiten der Gewerkvereinsmitglieder zur Entstehung eines gespannten Verhältnisses zwischen ihnen und ihren unorganisierten Arbeitsgenossen und zur Entstehung der Empfindung, daß sich ein sehr fühlbarer moralischer Druck wider die Unorganisierten geltend mache. Wem die derbe Ausdrucksweise und der freie Ton der Arbeiter in ihrem Verkehr miteinander nicht ganz unbekannt ist, der wird sich sagen, daß die Situation manchen Wortwechsel hervorrufen kann, der in den Ohren der Mitglieder einer höheren Klasse und vor dem Gerichte notwendigerweise viel unheimlicher klingt, als er beiderseitig gemeint und aufgefaßt worden war. Es liegt nahe, daß derartige grobe Worte und Gebärden, die an sich wohl tadelnswert, aber durchaus nicht „gesellschaftsauflösend“ sind, ungerechter Weise als Versuche zu ungesetzlicher Zwangsausübung ausgelegt werden können, da das Gesetz die Anklägermacht gerade nach dieser Richtung hintreibt.

* *

Es gehört zu der unentbehrlichen intellektuellen Ausrüstung des modernen Arbeitgebers, daß er nicht nur einsieht, wie notwendig die Gewerkvereine und ihre Disziplinarmacht über ihre Mitglieder sind, sondern sich auch klar macht, daß eine ganze Menge scharfer, tiefgehender Konflikte zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern unvermeidliche Übelstände sind, welche der schlechten Beschaffenheit oder dem schlechten Einflusse der Gewerkvereine nicht zugeschrieben werden können. Die formelle Anerkennung des Vereinsrechtes und sogar das Abschließen kollektiver Verträge mit Bevollmächtigten der Gewerkvereine gehen leider oft Hand in Hand mit hartnäckigem Festhalten an den Theorien

von der „Freiheit der Arbeit", welche mit Argumenten über unveräußerliche Staatsbürgerfreiheit im allgemeinen verteidigt werden, aber im Grunde ein Zurückfallen in den alten, individualistischen Gedankengang und in der Tat ein Angriff auf das dem Arbeiter unentbehrliche Maß von Kontraktkollektivismus sind.

Man behauptet, daß man „die Freiheit zu arbeiten", verteidige, was genau so klingt, als wolle man die Erwerbsfreiheit verteidigen, aber man meint nur das Freisein des einzelnen Arbeiters von gewissen notwendigen Eingriffen seitens des Gewerkvereines, wenn er mit Arbeitgebern des Großbetriebes kontrahiert. Wenn man von dem „Recht zur Arbeit" spricht, meint man nicht etwa irgend ein dem Besitzlosen zustehendes moralisches oder gesetzliches Recht, nach welchem er ungehindert durch eine egoistische und willkürliche Grund- und Kapitalbesitzerschaft, Grund und Boden und Kapital auf eine der Gesellschaft nützende Weise benutzen kann. Man versteht darunter nur das Recht des einzelnen Arbeiters ohne die von dem Gewerkvereine vorgeschriebene Rücksicht auf die höheren, bleibenderen Interessen seiner Kameraden und der Gesellschaft mit den Arbeitgebern des Großbetriebes zu kontrahieren. Der Ausdruck „Schutz den Arbeitswilligen" bedeutet nicht, daß das Gesetz der Bereitwilligkeit der organisierten Arbeiter, sozial anständige und nützliche Minima an Arbeitsbedingungen auch mit fühlbaren wirtschaftlichen Aufopferungen aufrecht zu erhalten, irgend eine Art Schutz zuteil werden lassen soll. Nein, „Schutz den Arbeitswilligen und der freien Arbeit" bedeutet, daß das Gesetz die Bereitwilligkeit der unorganisierten Arbeiter, die organisierten zu unterbieten und den Arbeitsvertrag nach den individualistischen Grundsätzen, die sich, im Großen betrachtet, erfahrungsmäßig als außerordentlich gesellschaftsschädlich erwiesen haben, zu ordnen, blind beschützen soll.

Die Anerkennung des Vereinsrechtes und des kollektiven Vertrages von Seiten der Arbeitgeber bedeutet gewöhnlich nicht viel mehr, als daß sie beschlossen haben, diese Einrichtungen solange zu dulden, wie sie nicht in merklichem Grade eben die Wirkungen ausüben, die sie ausüben sollen und schließlich im Interesse der ganzen Gesellschaft ausüben müssen — indem sie den organisierten Arbeitern einen wesentlichen Einfluß auf den Arbeitsmarkt sowohl, wie auf die Arbeitsverhältnisse verleihen.

Der Einfluß auf den Arbeitsmarkt muß tatsächlich, wenn auch nicht formell, auch eine nachdrückliche Kontrolle über die unorganisierten Arbeiter enthalten, so daß es diesen unmöglich gemacht wird, die Mauern niederzureißen, welche die Gewerkvereine gegen eine pauperisierende Konkurrenz errichten. Die andere Art wirtschaftlichen Einflusses seitens der organisierten Arbeiter muß es mit sich bringen, daß sie die Organisationsmacht innerhalb der Unternehmungen, d. h. die Macht, die Arbeitsverhältnisse zu ordnen und sowohl die Lohnzahlungsmethoden wie die Größe des Lohnes im richtigen Verhältnisse zur Arbeitsleistung zu bestimmen, mit den Arbeitgebern teilen. Solange, wie die Arbeitgeber fordern, daß die organisierten Arbeiter keine Art Druck auf die nichtorganisierten ausüben dürfen, so daß sich die letzteren bei Streiken, Blockaden und Aussperrungen immer bequem gegen die Gewerkvereine ausspielen lassen, und wie sie ihre alten Ansprüche, die Lohnzahlungsmethoden, die Arbeitsverhältnisse, die Arbeitsintensität und wohl auch gar die Löhne selber „ohne fremde Einmischung“ ordnen zu wollen, aufrechterhalten — solange muß der Kampf um die Effektivität des Vereinsrechtes fortdauern, wenn auch das Vereinsrecht an sich schon längst allgemein „anerkannt“ ist.

Erst auf Grund einer praktischen, wirklich zeitgemäßen Anerkennung des Rechtes des Kontraktkollektivismus wirksam zu sein, läßt sich darüber entscheiden, wie die Gesellschaft (nicht die Arbeitgeber allein) einer falschen, der Hebung der Arbeitsintensität und der Verbesserung der Arbeitsdisziplin hinderlichen Gewerkvereinstaktik entgegenzutreten hat und wie das Verhältnis zwischen organisierten und unorganisierten Arbeitern geordnet werden muß. Die Anerkennung der Tatsache, daß die Gewerkvereinsbewegung und der Vertragskollektivismus unter typisch modernen Verhältnissen entscheidende Vorzüge vor dem Kontraktindividualismus haben, muß jedem fruchtbringenden, auch in der Zukunft Gültigkeit behaltenden Versuche, das Problem einer gesetzlichen Regulierung der Gewerkvereinstaktik den Arbeitgebern und den unorganisierten Berufsgenossen gegenüber und der Arbeitgebertaktik organisierten und „freien“ Arbeitern gegenüber zu lösen, zugrunde gelegt werden.

Es ist hohe Zeit, daß Theoretiker und Praktiker ernstlich mit der großen Arbeit beginnen, welche die Lösung dieses

verwickelten Gesetzgebungsproblems mit sich bringt, denn Zögerung bedeutet fortgesetzten Klassenkampf unter zunehmender Erbitterung und dabei einen verlustbringenden, fortschrittshemmenden Kriegs- und Unsicherheitszustand in der ganzen nationalen Produktionstätigkeit. Deshalb ist es auch hohe Zeit, daß unhaltbare, weil der Wirklichkeit nicht länger entsprechende Grundanschauungen — mögen sie nun patriarchalisch oder konservativ, individualistisch oder liberal heißen — gerade innerhalb derjenigen Gesellschaftsklassen, welche durch ihre wirtschaftliche und politische Stellung die größte Macht haben, die Arbeit zur Erschaffung eines neuen Arbeitsvertragsrechtes in Gang zu bringen und zu leiten, endgültig über Bord geworfen werden.

Die größte Schwierigkeit liegt darin, daß die individualistischen Besitzinteressen und die volkswirtschaftlichen Funktionen dieser Gesellschaftsklassen sie in verkehrter Richtung, d. h. gerade zu Gunsten der veralteten, unhaltbaren Sozialprinzipe, beeinflussen. Eine derartige Verwicklung ist freilich in der Weltgeschichte nichts Neues, aber sie ist trotzdem in hohem Grade bedenklich. Und zwar nicht zum wenigsten schon aus dem Grunde, weil ein so großer Teil der zu der großen Reform nötigen gesetzgeberischen Erfahrung und der dazu erforderlichen Organisationsintelligenz gerade bei diesen mehr oder weniger reaktionär denkenden Gesellschaftsklassen zu finden ist.

5. Gewerkvereine und Sozialdemokratie.

Wenn der Arbeitgeber das Prinzip, nicht mit anderen Personen als den in seinem Dienste stehenden verhandeln zu wollen, aufgegeben hat; wenn er das Vereinsrecht dadurch anerkennt, daß er den Vertreter des Gewerkvereins als Unterhändler betrachtet; wenn er mit ihm und den übrigen Bevollmächtigten des Gewerkvereins gegenseitig bindende, wenn auch nicht gesetzlich zwingende Verträge über die Bestimmungen, die bei künftigen Arbeitsverträgen gelten sollen, abschließt und wenn er dem Gewerkverein das Recht zugesteht, die Befolgung dieses Tarif- oder Kollektivvertrages zu überwachen — dann ist oft noch ein Stein des Anstoßes da, welcher dem Arbeitgeber in seiner Bekehrung von den Grundsätzen des Kontraktindividualismus zu denen des Kontraktkollektivismus

in Betreff des Arbeitsvertrages vollständig Halt zu gebieten droht. Der Arbeitgeber findet nicht nur, daß er mit geschickten, sachverständigen Unterhändlern, hinter denen eine wirkliche wirtschaftliche Macht steht, verhandeln muß; er findet nicht nur, daß der Gewerkverein einen Teil der Macht, die inneren Verhältnisse des Unternehmens zu ordnen, die er in der patriarchalischen Zeit ganz allein in Händen hielt, übernimmt. Er findet manchmal auch, daß dieser Gewerkverein tatsächlich ein Organ der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ist.

Man hört nicht selten Arbeitgeber zu gleicher Zeit die Berechtigung der Gewerkvereinsbewegung anerkennen und die der Sozialdemokratie bestreiten. Jene wollen sie tolerieren, diese aber nicht. Gewerkvereine dürfen unter ihren Arbeitern vertreten sein, aber keine sozialdemokratischen Gewerkvereine. Das fachliche Vereinsrecht wollen sie respektieren, aber nicht das sozialdemokratische. Wenn ihre Arbeiter Gewerkvereine bilden und diese zugleich an die sozialdemokratische Parteiorganisation anschließen, wird es doch zu einem Kampfe um das Vereinsrecht kommen. Die Mitglieder des sozialdemokratischen Gewerkvereins werden vor die Wahl gestellt, entweder aus dem Vereine oder aus dem Dienste des Arbeitgebers auszutreten — welch letztere Alternative manchmal Hinauswerfen aus ihren Wohnungen, wenn diese dem mehr oder weniger patriarchalischen Arbeitgeber gehören, und die Unmöglichkeit, in dem Orte oder der Umgegend neue Beschäftigung zu finden, einschließt. Die Drohung, die „Fabrik zu schließen", das „Geschäft eingehen zu lassen" oder den „Betrieb einzustellen", ist in Verbindung mit der Bekämpfung der sozialdemokratischen Gewerkvereine etwas ganz Gewöhnliches — als sei es selbstverständlich, daß der „Untergang der Industrie" dem Verhandeln und Arbeiten mit Leuten, die sich zum politischen Programme der sozialdemokratischen Partei bekennen, vorzuziehen sei.

Diejenigen, welche in der Bekämpfung des Sozialismus und der sozialdemokratischen Arbeiterpartei ihre Aufgabe sehen, müssen zu den gewöhnlichen Mitteln des politischen Kampfes in einem Lande mit freien demokratischen Institutionen greifen. Zu diesen Mitteln gehört es nicht, daß man sich weigert, jemand wegen seiner unliebsamen politischen Ansichten oder wegen seiner Zugehörigkeit zu einer gewissen politischen Organisation anzustellen oder im Dienste zu behalten. Ebenso-

wenig ist es ein erlaubtes Kampfmittel, daß man sich weigert, einen Gewerkverein wie einen Gewerkverein zu behandeln, weil er zugleich ein sozialdemokratischer Verein ist, oder daß man einem Arbeiter mit Entlassung droht, weil der Gewerkverein, zu welchem er gehört, ein sozialdemokratischer Verein ist. Das fachliche und das politische Vereinsrecht müssen respektiert werden; sie müssen es auch dann werden, wenn einundderselbe Verein beiden Tätigkeitsgebieten angehört.

Etwas anderes ist es, die Gewerkvereinstaktik, zu der es gehört, daß die Gewerkvereine zugleich politische Parteiorgane sein können, und die politische Parteitaktik, die es mit sich bringt, daß Gewerkvereine in die Partei aufgenommen oder von der Partei als ihre Organe gebildet werden, zu kritisieren und zu bekämpfen. Wenn jemand dadurch in eine politische Partei einorganisiert wird, daß sein Gewerkverein als solcher zum Organ der Partei gemacht wird, kann unbestreitbar eine besonders schwere Versündigung an dem Prinzipe der fachlichen und politischen Vereinsfreiheit selber vorliegen. Es ist ja stets die Möglichkeit vorhanden, daß ein solches Einverleiben in Widerstreit mit der politischen Überzeugung gewisser Mitglieder geschehe.

Das Argument, daß es solchen Mitgliedern freistehe, aus dem Gewerkvereine auszutreten, wenn sie die politische Partei, deren Dienste ihr Verein sich geweiht hat, nicht billigen, kann das Freiheitsprinzip durchaus nicht retten. Sie werden dazu gezwungen, ihre politische Gewissensfreiheit durch eine höchst wesentliche wirtschaftliche und soziale Aufopferung zu erkaufen. Sie sind im Prinzip ihrem sozialdemokratischen Gewerkvereine gegenüber auch nicht besser gestellt als einem Arbeitgebervereine gegenüber, welcher von den Arbeitern als Anstellungsbedingung forderte, daß sie in eine gewisse politische Partei eintreten oder aus einer solchen austreten müßten.

* *

Der moderne Lohnarbeiter hat mindestens ebenso guten Grund Sozialdemokrat zu sein, wie der Gutsbesitzer oder der Bankdirektor konservativ oder der Großkaufmann liberal zu sein. Das viele Utopische, wissenschaftlich Fehlerhafte und politisch Unpraktische des Programmes und der Taktik der Sozialdemokratie kann beide im großen Ganzen nicht wesentlich tiefer stehen lassen als das Programm und die Taktik des Konservatismus und des Liberalismus, denn diese weisen ähn-

liche Mangelhaftigkeit auf. Ebenso gewiß wie der Konservatismus und Liberalismus mehr sozialen und kulturellen Wert besitzen, als die Sozialdemokratie im allgemeinen anzuerkennen geneigt ist, ebenso gewiß repräsentiert die Sozialdemokratie eine gesellschaftserhaltende, kulturfördernde und zukunftsgültige soziale Anschauung und macht sich als solche auf vielen bedeutungsvollen Gebieten der sozialen und der politischen Entwicklungsarbeit geltend, wo Konservatismus und Liberalismus nichts anderes als fundamental falsche, gesellschaftsauflösende und kulturverderbliche Sozialprinzipe enthalten.

Wir müssen eine sozialistisch gesinnte politische Partei haben, um auf eine Zukunft der zunehmenden Ordnung, des Gleichgewichts und der Gesundheit im Gesellschaftleben, anstatt eines Chaos von Massenelend, unverantwortlicher Besitz- und Geldmacht, blinder privatwirtschaftlicher Interessenpolitik, sozialwirtschaftlicher Unsicherheit nebst zunehmender Klassenspaltung und immer erbitterter werdendem Klassenkampfe, hoffen zu können. Das moderne Wirtschaftssystem zeigt gesellschaftsauflösende Tendenzen, gegen welche die Sozialprinzipe des Konservatismus und des Liberalismus durchaus keine rettenden geistigen Heilmittel darbieten. Solange wir noch keine andere, auf einen höherem Niveau stehende sozialistische politische Partei haben, können wir dankbar sein, daß die Sozialdemokratie besteht und ihre Aufgabe als politischer Organisator und Erzieher der modernen Arbeiterklasse erfüllt, sowie als antreibende Kraft zu sozialistischen Reformen und Förderer wirtschaftlicher und kultureller Organisationen, welche die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Kräfte der Arbeiterklasse sammeln, schützen und steigern, tätig ist.

Es entzieht sich natürlich jeder Kontrolle, in welcher Ausdehnung ein sozialdemokratischer Gewerkverein tatsächlich einen Gewissenszwang über seine Mitglieder ausübt. Sicherlich kommt es nicht selten vor, daß die Mitglieder eines Gewerkvereins sämtlich überzeugte Sozialdemokraten sind. Es dürfte nicht zu schwer sein, ein System für die Organisierung der Gewerkvereinsbewegung und der sozialdemokratischen Arbeiterpartei zu finden, wodurch es jedem einzelnen Gewerkvereinsmitgliede ermöglicht würde, der Sozialdemokratie gegenüber die Stellung, die sein Gewissen ihm vorschreibt, einzunehmen, ohne dadurch seine Gewerkvereinsmitgliedschaft aufs Spiel zu setzen.

Die von den Arbeitgebern herbeigesehnte „Befreiung der Gewerkvereinsbewegung von der Sozialdemokratie“ bringt dies jedoch sicherlich nicht zuwege, denn es ist durchaus nicht ein „Zwangsanschluß“, sondern ein im großen Ganzen völlig gesunder und richtiger politischer Instinkt, der immer mehr organisierte Arbeiter zu Sozialdemokraten macht. Ebensowenig wird ein klares Auseinanderorganisieren der Gewerkvereinsbewegung und der Sozialdemokratie die in einem Gewerkvereine herrschende intellektuelle und moralische Spannung zwischen einer zahlreichen, überzeugten und aktiven sozialdemokratischen Majorität und einigen wenigen Mitgliedern, die eine andere politische Überzeugung haben, einer anderen Partei angehören und zum Teile entgegengesetzte politische Ziele verfolgen, beseitigen können.

Schließlich sei noch hervorgehoben, daß ein konsequentes Trennen des fachlichen und des sozialdemokratischen Vereinswesens unmöglich dazu führen kann, daß die Gewerkvereine als solche keine politischen Wünsche hätten oder es unterlassen würden, die Gesetzgebung zu beeinflussen, oder daß diese Wünsche und Bestrebungen aufhörten, in sozialdemokratischer Richtung zu gehen, oder teilweise nicht mehr mit denen der sozialdemokratischen Arbeiterpartei geradezu identisch wären und im Reichstage von den Vertretern dieser Partei vorgebracht würden.

Ein Gewerkverein ist freilich in erster Linie eine Organisation, um die Interessen der Mitglieder den Arbeitgebern gegenüber durch kollektive Vertragsmethoden zu schützen und zu fördern; aber es ist wohl zu beachten, daß diese „Vertragsmethoden“ und „Interessen“, nebst den Formen und dem Inhalte des Arbeitsvertrages überhaupt, nicht in der Luft schweben, sondern auf rechtlichen Grunde ruhen und ruhen müssen. Ein Gewerkverein kann unmöglicherweise „politisch neutral“ bleiben, wenn es sich um das „Arbeitsvertragsrecht“ und die ganze sozialpolitische Gesetzgebung handelt, die zur Vervollständigung und Unterstützung des eigenen Strebens der Gewerkvereinsbewegung notwendig ist.

Die Gesetzgebung über das Schließen und Kündigen des Arbeitsvertrages und des „Dienstvertrages“, über die Rechte und Pflichten des Arbeitgebers und des Arbeiters, des „Hausherrn“ und seines „Gesindes“, über besondere Gründe zur Auflösung des Arbeitsvertrages, über Verantwortlichkeit und

Schadloshaltung beim Kontraktbruche seitens des Arbeitgebers oder des Arbeiters und bei sonstigen Vergehungen gegen das Arbeitsvertragsrecht; die Gesetzgebung über das Vereinsrecht und über das Streikrecht, das Streikpostenstellen und die Streikagitation; die Gesetzgebung über die korporative Verantwortlichkeit oder Nichtverantwortlichkeit der Gewerkvereine für die von ihnen hervorgerufenen oder von ihren einzelnen Mitgliedern verübten Vertragsbrüche und den wirtschaftlichen Schaden, den die Arbeitgeber dadurch leiden; die Gesetzgebung über die Beschränkung oder Aufhebung des Vereins- und des Streikrechtes mit entsprechender wirtschaftlicher Entschädigung und Garantie oder ohne beides in Betreff der Arbeiter an Eisenbahnen, Post und Telegraph oder Unternehmungen, die ebenso allgemein notwendig für die Gesellschaft sind; die Gesetzgebung über Einigung und Schiedsgerichte; die Gesetzgebung über Schadenersatz bei Unglücksfällen während der Arbeit; die Gesetzgebung über die Erwerbsarbeit der Kinder, über die Arbeitszeiten der Frauen und der Minderjährigen, über die Hygiene der Arbeitsverhältnisse und über die Heimarbeit; die Gesetzgebung über den Maximalarbeitstag überhaupt und über Minimallöhne; die Gesetzgebung über Krankheits-, Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter — diese und die mit ihr verwandte Gesetzgebung bildet den Rechtsgrund, auf welchem sich ein Gewerkverein bewegt, wenn er individuelle Verträge zu Gunsten individueller Arbeiter zu beeinflussen sucht.

Die Tätigkeitsmöglichkeiten der Gewerkvereinsbewegung werden durch die hierher gehörenden Gesetze und ihre jetzt vor sich gehenden Abänderungen, respektive ihren Ausbau, wesentlich bestimmt. Diese reformierende oder neubildende Gesetzgebungsarbeit läßt sich in reaktionärem, konservativem, liberalem und sozialdemokratischem Geiste betreiben. Sie kann die gesunde Tätigkeit der Gewerkvereine erleichtern oder erschweren. Sie kann zur Erreichung der berechtigten Wünsche der Vereine beitragen oder ihr entgegenwirken. Diese Arbeit an der Entwicklung unseres jetzigen komplizierten Arbeitsvertragsrechtes und sonstigen Arbeitsrechtes kann die Gewerkvereine in ein groß gedachtes System freiwilliger und staatlicher Organisation zur Hebung der ganzen Arbeiterklasse einreihen, weil sie das wahre Beste der ganzen Gesellschaft und der Kultur im Auge hat; aber sie kann uns, wenn

sie verkehrt geleitet wird, auch in eine Sackgasse führen, aus welcher die Gesellschaft nicht eher wieder herauskommt, als bis sie eine völlig unnötige Periode von Leiden, Verwirrung, Klassenhaß und Klassenkrieg mit darauf folgender Herabsetzung der wirtschaftlichen und kulturellen Kräfte des Landes durchgemacht hat.

Eine Gewerkvereinsbewegung, die als solche zu diesem politischen Entwicklungswerke nicht Stellung nähme und nicht an ihm mitwirken wollte, wäre ein seltsames Beispiel der Selbstverstümmelung oder sozialer und politischer Inkompetenz. Sogar die englischen Fachvereine, deren charakteristische Züge bisher politische Farblosigkeit und sogar politische Gleichgültigkeit waren, haben durch Wort und Tat gezeigt, daß ihre politische Zurückhaltung aufhören muß, sobald es sich um vitale Punkte des Arbeitsvertragsrechtes handelt.

Das englische Beispiel zeigt außerdem in unzweideutiger Weise, daß, wenn darüber entschieden werden soll, was in der Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag, das Vereins- und Streikrecht, die Arbeiterschutz- und Arbeiterversicherungsfragen usw. die richtige Politik ist, der konservative oder liberale Arbeiter durchaus nicht, ja, ebensowenig wie der sozialdemokratische, dieselbe Auffassung hat wie der konservative oder liberale Arbeitgeber. Die sogenannte politische Farblosigkeit der Fachvereine kann ebensowenig ihre politische Untätigkeit herbeiführen wie ihre politische Parteilosigkeit oder ihre politische Übereinstimmung mit der Arbeitgeberklasse.

Die politische Parteispaltung, die sich jetzt in der modernen Gesellschaft entwickelt, läßt ganz gewiß keine tiefgehende Zersplitterung der Arbeiterklasse in konservative, liberale und sozialdemokratische Arbeiter zu, denn die wesentlichsten der wirklich aktuellen politischen Wünsche sind der ganzen Arbeiterklasse gemeinsam und stellen diese teilweise vor allem in Gegensatz zu den großen Grund- und Kapitalbesitzern und den Unternehmungsleitern.

Um das Zukunftsprogramm der Sozialdemokratie brauchen wir uns hier, wo es sich um die augenblicklichen politischen Bedürfnisse der Arbeiterklasse handelt, ebensowenig bekümmern wie um die sozialen Theorien, welche konservative und liberale Arbeiter von der konservativen oder liberalen Oberklasse übernommen haben. Hier ist die Rede von tatsächlicher und

praktischer moderner Arbeiterpolitik im Gegensatze zu moderner Grundbesitzer-, Kapitalisten- und Unternehmungsleiterpolitik.

Dieser Gegensatz hat sich dadurch nicht wesentlich verringert, daß die Gewerkvereinsbewegung von gewissen Formen des Organisationszusammenhanges mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei befreit worden ist.

6. Gewerkvereine und allgemeine Wohlfahrt.

Die Gewerkvereinsbewegung enthält durchaus keine endgültige Lösung des sozialen Problemes des Arbeitsvertrages — ebensowenig, wie Kartelle und Truste eine definitive Lösung der sozialen Probleme der Produktionsorganisierung und der Produktionsleitung bilden. Auch das bestmögliche Zusammenarbeiten zwischen gut geleiteten Gewerkvereinen und Arbeitgebervereinen läßt die fundamentale Frage der Wahrung des Gesellschaftsinteresses im Arbeitsvertrage und durch den Arbeitsvertrag im Prinzip ungelöst.

Alle, auch die vollkommensten „Alliancen“ zwischen Arbeiter und Arbeitgeber leiden an einem verhängnisvollen Mangel, nämlich an dem Fehlen einer Vertretung des Interesses der Gesellschaft. Selbst dann, wenn Arbeiter- und Arbeitgeberorganisationen, kollektive Verträge und freiwillige Einigungs- und Schiedsgerichte alles, was Streike, Aussperrungen, Boykotte und Blockaden heißt, aus der Welt schafften, würde noch die bedeutungsvolle Frage bleiben: „Was kostet dieser Friedenszustand der Gesellschaft?“

Der eigentliche Kern der Frage der modernen Umgestaltung und neuen gesetzlichen Regulierung des Arbeitsvertrages ist das Problem der Sicherstellung allgemeiner Gesellschaftsinteressen, zum Unterschiede von Gruppen- oder Klasseninteressen, durch eben diese Umgestaltung und Regulierung. Dies ist auch ein Grundgedanke jeder modernen Sozialreform und Sozialpolitik. Der Nationalökonom oder Sozialpolitiker, Unternehmungsleiter oder Arbeitgeber, welcher nicht zeigt, daß er in seiner Erkenntnis dieses Leitprinzip obenan stellt, wenn er gewisse Maßregeln zur Förderung des „sozialen Friedens“ befürwortet oder verwirft, kann unmöglicherweise ein zuverlässiger Wegweiser sein.

Es ist nicht wünschenswert, daß der gesellschaftsschädliche Absolutismus der großen Arbeitgeber über ihre unorga-

nisierten Arbeiter durch eine Gewerkvereinstaktik, welche die Entwicklung der Technik, die Erhöhung der Arbeitsintensität und sein genügendes Zuströmen geeigneter Arbeitskraft zu dem Fache hindert, ersetzt werde. Es ist auch nicht wünschenswert, daß der wirtschaftliche Privatkrieg zwischen Arbeitern und Arbeitgebern durch Friedenschlüsse beendet werde, welche dahin führen, daß Gewerkvereine und Kartelle sich mit einander über eine Produktions- und Preispolitik einigen, die ihnen beiden allerdings wirtschaftliche Vorteile bringt, dem konsumierenden Publikum aber durch Steigerung der Preise, Verringerung der Produktion und vielleicht auch Verschlechterung der Qualität in weit höherem Grade Schaden zufügt. Ebensowenig ist es wünschenswert, daß die wirtschaftlich starken Arbeiterklassen ihre Lohnpolitik ohne Rücksicht auf die schwächeren, die einer erfolgreichen Gewerkvereinsbewegung unfähig sind, betreiben.

Nicht durch irgend einen willkürlichen „Privatfrieden" kann der „Privatkrieg" zwischen Arbeiter und Arbeitgeber auf eine das Gesellschaftsinteresse befriedigende Weise beendet werden, sondern nur dadurch, daß dieses Interesse sich zur Genüge in dem Friedensvertrage geltend machen darf. Ebenso wichtig wie das Ersetzen des wirtschaftlichen und sozialen „Krieges" durch wirtschaftlichen und sozialen „Frieden" ist es, daß sowohl dieser „Krieg" wie dieser „Friede" von einer privaten in eine öffentliche Angelegenheit verwandelt werden.

Diese Öffentlichkeit ist sogar ein höheres Interesse als der Friede. Das Prinzip des Rechtes und der Pflicht der Gesellschaft zur Mitbestimmung über den Inhalt jedes Arbeitsvertrages schließt notwendigerweise auch den Umstand ein, daß es der Gesellschaft möglich sei, ihre höchsten, bleibendsten Interessen der Streitlust der Arbeiter und der Arbeitgeber gegenüber unablässig zu bewachen. Für die Dauerhaftigkeit oder die höhere soziale Zweckmäßigkeit eines „Privatfriedens" dagegen gibt es keine Garantie. Es ist kein Gesellschaftsinteresse, daß ein großer Arbeitszwist um jeden Preis beigelegt werde, wie wichtig es auch sei, daß er überhaupt beigelegt werde. Dagegen hat die Gesellschaft ein fundamentales Interesse daran, daß sie als solche bei jedem Arbeitszwiste, ja, in jedem Arbeitsvertrage ihre Interessen bewachen kann.

* *

Der jetzt in der ganzen zivilisierten Welt stattfindende wissenschaftliche und politische Kampf um die richtige Stellungnahme des Staates zum Arbeitsvertrage gilt nicht der selbstverständlichen Wahrheit, daß Eintracht zwischen Arbeiter und Arbeitgeber und getreue Erfüllung eingegangener Verpflichtungen Streiken, Aussperrungen und Kontraktbrüchen vorzuziehen sind. Was so schwer ist, das ist nicht die Wahl zwischen Krieg und Frieden, sondern die Wahl zwischen Kontraktindividualismus und Kontraktkollektivismus, sowie die Wahl zwischen dem Prinzipe des den Einzelnen zustehenden Rechtes, ihre wirtschaftlichen Beziehungen zu einander nach eigenem Gutdünken zu ordnen, und dem Prinzipe des Rechtes und der Pflicht der Gesellschaft, durch den Staat als mitbestimmender Teilnehmer an den betreffenden wirtschaftlichen Verträgen aufzutreten.

Der staatlich regulierte Kontraktkollektivismus, das gesetzliche Feststellen des Minimalniveaus der Löhne, Arbeitsverhältnisse und Arbeitsleistungen, die öffentliche Kontrolle über Arbeitszwiste und Arbeitsverträge — da hat man die Steine des Anstoßes und des Ärgernisses, die auf dem Wege der Arbeitgeber und der von ihren Klassenanschauungen inspirierten Staatsmänner zu einem neuen, zeitgemäßen Arbeitsvertragsrechte liegen.

Die Arbeiter dagegen, die durch den Produktionskollektivismus, der ihr ganzes Arbeitsleben beherrscht, diszipliniert sind, widersetzen sich im allgemeinen nicht dem legalen Arbeitsvertragskollektivismus, den die moderne Gestaltung der Produktion unvermeidlich gemacht hat. Im Gegenteil, sie treten oft als Gewerkvereinsmitglieder und in einigen Ländern auch als Sozialdemokraten an die Spitze der nötigen freiwilligen Organisationsbewegung und auch der Agitation, die es als einen ihrer nächstliegenden Zwecke ansieht, den Arbeitsvertrag gewissermaßen zu einer öffentlichen Angelegenheit zu machen, welche im vollen Lichte der Öffentlichkeit behandelt wird und bei deren Erledigung das Gesellschaftsinteresse möglichst umfassend und nachdrücklich vertreten ist.

Die Staaten, welche bisher am weitesten in dieser Richtung vorgeschritten sind, nämlich Neu-Seeland und einige der australischen Staaten, sind tätsächlich Demokratien von ausgeprägtestem modernem Typus. Das im Grunde Charakteristischste dieser Gesetzgebung liegt gerade darin, daß sie der

Gesellschaft als Ganzem eine bisher einzig dastehende Möglichkeit gewährt, sich beim Bestimmen des Inhalts des Arbeitsvertrages und beim Feststellen der Verhandlungsmethoden zwischen Arbeitern und Arbeitgebern geltend zu machen.

Dem seit 1896 in Viktoria ausgebildeten Systeme gemäß erreicht man dieses Ziel durch öffentliche Lohnkommissionen (*wage boards* oder *special boards*), deren Entscheidungen über Minimallöhne, Arbeitszeiten und Arbeitsverhältnisse dieselbe gesetzliche Kraft wie die Bestimmungen der Fabrikgesetze haben und wie diese von den Fabrikinspektoren überwacht und von den Polizeigerichten durchgesetzt werden. Ähnliche Autorität wird seit 1894 in Neu-Seeland nach dem dort herrschenden Systeme teils durch lokale, öffentliche Einigungsämter (*boards of conciliation*), teils als höchste Instanz, durch ein öffentliches Schiedsgericht (*court of arbitration*) ausgeübt. Auch in Neu-Seeland wird die Befolgung des Gesetzes von den Fabrikinspektoren überwacht, die zu diesem Zwecke besondere Befugnisse haben, darunter die, daß sie von den Arbeitgebern das Vorlegen der Lohnbücher und der Überstundenverzeichnisse verlangen können.

Beiden Systemen nach bestehen die öffentlichen, den Inhalt des Arbeitsvertrages bestimmenden Behörden aus Bevollmächtigten der Arbeiter und der Arbeitgeber in gleicher Anzahl und aus einem unparteiischen Vorsitzenden, welcher bei dem neuseeländischen Schiedsgerichte ein Mitglied des obersten Gerichtshofes sein muß.

Das viktorianische System verdankt seine Entstehung dem Umstande, daß man Hungerlöhne, besonders unter den Heimarbeitern, ungesetzlich machen und überhaupt jegliche sozialwirtschaftlich parasitische Arbeitgebertätigkeit durch das Gesetz bekämpfen wollte. Das neuseeländische System hatte zunächst den Zweck, innerhalb gewisser Grenzen Streike ungesetzlich zu machen. Beide Systeme haben ihre unmittelbaren Zwecke erreicht und zugleich eine allgemeine öffentliche Regulierung der Arbeitsverträge auf Grundlage des Prinzipes eines Staatsschutzes für gewisse Minima der Löhne, Lebenshaltungen und Arbeitstüchtigkeit bei Freiheit der Konkurrenz, die Löhne, die Lebenshaltungen und die Arbeitstüchtigkeit über diese Minima hinaus in die Höhe zu treiben, herbeigeführt.

Das neuseeländische Schiedsgericht hat in vielem den Charakter eines gewöhnlichen Gerichtshofes. Seine Sitzungen

sind ganz öffentlich und finden im Beisein freiwilliger Vertreter der Presse und des Publikums sowohl, wie der streitenden Parteien statt. Das Gericht ist befugt, Zeugen vorzuladen und sie unter eidlicher Verpflichtung zu verhören, auch darf es sie zwingen, alle Geschäftsbücher, Protokollbücher, Akten und Papiere, die nach Ansicht des Gerichtes die in Frage stehende Sache aufklären können, vorzulegen. Doch dürfen die so erhaltenen Aufklärungen nicht veröffentlicht werden. Die Zeugen werden für ihre Reisekosten und ihre versäumte Arbeitszeit entschädigt und mit Geldstrafe oder Gefängnis bestraft, wenn sie es unterlassen, sich einzufinden oder die verlangten Dokumente vorzulegen. Jede Partei des Zwistes oder des Prozesses kann zur Eidesleistung und zum Zeugnisablegen gezwungen werden. Das Gericht bestimmt darüber, welche Teile der Verhandlungen stenographiert werden sollen. Schließlich ist das Gericht ausdrücklich verpflichtet, ohne juristische Pedanterie so zu urteilen, „wie es die Billigkeit und das Gewissen gebieten".[1])

Die öffentlichen Lohnkommissionen Viktorias werden ausschließlich auf Initiative der Regierung und des Parlamentes eingesetzt. Die diesen Kommissionen überlassene Macht, „die niedrigsten Arbeitspreise oder Löhne, welche einem Individuum, einigen Individuen oder einigen Klassen von Individuen, die innerhalb oder außerhalb einer Fabrik oder einer Werkstatt beschäftigt werden, bezahlt werden sollen, zu bestimmen"[2]), kann also den verschiedenen Erwerbszweigen genommen werden, ohne daß die Anschauung ihrer eigenen Mitglieder dabei eine Rolle zu spielen braucht.

Das neuseeländische Gesetz hingegen bestimmt, besonders in Betreff der Arbeiter, ausdrücklich, daß nur ein Gewerkverein eine Arbeitsstreitigkeit vor ein öffentliches Einigungsamt

---

[1]) „Das Gericht soll in allen ihm vorgelegten Klagen volle und ausschließliche Jurisdiktion haben, in ihnen in jeder Hinsicht auf solche Weise zu entscheiden, wie es der Billigkeit und dem guten Gewissen nach angemessen findet." „Das Gericht darf solches Zeugnis, welches es der Billigkeit und dem guten Gewissen nach geeignet hält, annehmen, zulassen und vorladen, einerlei, ob es streng gesetzmäßiges Zeugnis sei oder nicht."

Vergleiche *The Labour Laws of New Zealand, compiled by direction of the Hon. the Minister of Labour.* Wellington, 1905, Seite 159—160 (§§ 80, 81).

[2]) *The Law relating to Factories, Workrooms and Shops in Victoria*, herausgegeben von Harrison Ord, *Chief Inspector of Factories*, Melbourne 1906, Seite 41, (§ 75).

oder vor das öffentliche Schiedsgericht bringen kann, daß dieser Gewerkverein sich vorher bei den Behörden („dem Ministerium der Arbeit") hat einregistrieren lassen müssen und daß der Gewerkverein den Appell an das Einigungsamt und das Schiedsgericht durch besondere Abstimmung beschlossen haben muß. Die Macht dieses Gerichtes, Arbeitsstreitigkeiten zu schlichten und „einen Minimallohn oder ein Minimum anderer Entschädigung vorzuschreiben" (98), kann also keine anderen Arbeiter als die in den Gewerkvereinen organisierten berühren.

Die Arbeiter sind also nicht gezwungen, sich unter das Gesetz zu stellen, aber sie werden gezwungen, Gewerkvereine zu bilden, wenn sie das Gesetz nützlich finden und die Vorteile, die es ihnen bringen kann, zu genießen wünschen.

Andererseits ist das Vereinsrecht der Arbeiter den Arbeitgebern gegenüber noch besonders durch die Bestimmung geschützt, daß ein Gewerkverein einen Arbeitgeber (§ 25) direkt beim Schiedsgerichte (§ 93) verklagen kann, obgleich gegenwärtig kein Mitglied des Gewerkvereins bei diesem Arbeitgeber beschäftigt oder persönlich in den Arbeitszwist verwickelt ist (§ 105). Die Arbeitgeber können sich dadurch, daß sie es unterlassen, sich zu organisieren, oder daß sie Gewerkvereinsmitglieder entlassen oder sich weigern, solche anzustellen, diesem Gesetze nicht entziehen. Der Arbeitgeber, welcher einen Arbeiter entläßt, „weil dieser Mitglied eines Gewerkvereins ist", oder nur deshalb, weil der Arbeiter durch die Entscheidung eines öffentlichen Einigungsamtes oder Schiedsgerichtes Vergünstigungen erlangt hat, wird ebenso bestraft, als wenn er sich gegen die Entscheidung des Amtes oder des Gerichtes vergangen hätte (§ 108).

Diejenigen Arbeiter, welche am Kontraktindividualismus festhalten, können sich die hierin liegende Freiheit dadurch bewahren, daß sie der Gewerkvereinsbewegung fernbleiben, und den Gewerkvereinen, die nichts mit dem Gesetze zu tun haben wollen, steht es frei, sich nicht einregistrieren zu lassen. Den Arbeitgebern hingegen ist es nicht erlaubt, ihre Arbeiter ohne deren Willen der Gewerkvereinsbewegung und der gesetzlich bindenden Kontrolle der Gesellschaft über den Arbeitsvertrag zu entziehen.

Neu-Seeland hat also die Gewerkvereine zu einer öffentlichen Institution gemacht, ohne sie zu einer Zwangsinstitution

zu machen. Während sie wichtige öffentliche Aufgaben erhalten haben, ist ihre Handlungsfreiheit einer gewissen Beschränkung im allgemeinen Interesse unterworfen worden, und das Gesetz hat ihre Verantwortlichkeit für gewisse unsoziale Handlungen festgestellt.

Wenn ein Arbeitszwist vor das öffentliche Einigungsamt oder das öffentliche Schiedsgericht gebracht worden ist, dann darf, bis dieser Zwist durch gesetzlich bindenden Urteilsspruch endgültig entschieden ist, kein Streik, keine Aussperrung oder sonst eine Unterbrechung der Arbeit stattfinden, sondern das Verhältnis zwischen Arbeitern und Arbeitgebern soll so bleiben, als ob der Zwist und alles, was damit zusammenhängt, garnicht existierte (§ 107).[1]) Vergehungen gegen diese Bestimmung, mögen sie von einem Gewerkvereine oder einem Arbeitgeberverbande oder von einem einzelnen Arbeitgeber ausgeübt werden oder im Entlassen oder Schikanieren einzelner Arbeiter bestehen, werden mit hohen Geldstrafen bezahlt, die sowohl von den Vereinen korporativ, wie von ihren Mitgliedern individuell erhoben werden können. Wenn der Fond eines Gewerkvereins für die Summe, zu deren Zahlung der Verein verurteilt worden ist, nicht ausreicht, müssen die einzelnen Mitglieder bezahlen, jedoch höchstens £ 10 (200 Mk.) pro Kopf (§§ 101 und 107).

Die neuseeländische und die australische Gesetzgebung zeigen manche ohne Zweifel allgemeingültige Züge, hängen zugleich aber auch mit den eigentümlichen volkswirtschaftlichen Verhältnissen dieser Kolonialländer zusammen und lassen sich also nicht in allen Stücken in Europa anwenden. Die volkswirtschaftlichen Verhältnisse sind überhaupt in allen Ländern so verschieden, daß man noch lange nicht von allgemeiner internationaler Gleichförmigkeit auf dem Gebiete der sozialpolitischen Gesetzgebung wird reden können. Gewisse sozialpolitische Bestimmungen müssen jedoch schon jetzt international sein — wie gewisse Arbeiterschutzgesetze, mit Hinsicht auf die

[1]) „Bis der Zwist durch die Kommission oder das Gericht definitiv entschieden ist, dürfen weder eine der streitenden Parteien, noch die am Zwiste beteiligten Arbeiter wegen des Zwistes irgend etwas in der Art eines Streiks oder einer Aussperrung oder Unterbrechung oder Aufhörenlassens der Beschäftigung oder der Arbeit tun oder sich an solchem Tun beteiligen, sondern das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer soll ungestört durch den Zwist oder etwas aus dem Zwist Entstehendes oder etwas dem schiedsrichterlichen Urteile über den Zwist Vorhergehendes oder damit Zusammenhängendes fortbestehen."

internationale Konferenz der Unternehmungsleiter — und eine allgemeine Tendenz zur Gleichförmigkeit ist unverkennbar. Daher würde ein europäischer Sozialpolitiker einen großen Fehler begehen, wenn er die neuseeländischen und die australischen Arbeitsvertragsgesetze nur mit einer Hindeutung auf die volkswirtschaftlichen „Ausnahmeverhältnisse" der betreffenden Länder abfertigen wollte.

Es ist klar, daß diese Gesetze nicht alle wichtigsten hierher gehörenden Probleme lösen, ja, dies überhaupt garnicht versuchen. Übrigens stellt die relativ kurze Dauer des Bestehens dieser Gesetze einer gründlichen, beweiskräftigen Untersuchung ihrer volkswirtschaftlichen und allgemeinen sozialen Wirkungen noch zum Teil unüberwindliche Hindernisse in den Weg.

Indessen verdient es hervorgehoben zu werden, daß das neuseeländische System — mit seinem gesetzlich bindenden Schiedsgerichtsverfahren und seinen Streik- und Aussperrungsverboten, wenn eine der Parteien eines Arbeitszwistes die Sache bei dem öffentlichen Einigungsamte oder dem Schiedsgerichte anhängig gemacht hat — besonders geeignet erscheint, wenigstens teilweise eine Anleitung für Gesetzgebung über Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten in staatlichen und städtischen Werkstätten und Erwerbsunternehmungen, die, wie Eisenbahnen, Straßenbahnen, Wasserwerke, Gasanstalten, Abfuhrinstitute usw., ihre Tätigkeit ohne bedeutende unmittelbare Schädigung großer Kreise außerhalb des Zwistes stehender Bürger nicht unterbrechen können, geben zu dürfen.

Organisationszwang und Streikverbote im Vereine mit obligatorischem, gesetzlich bindendem, öffentlichem und demokratischem, aus sozialpolitischen Gesichtspunkten betrachtet befriedigendem Schiedsgerichtsverfahren bilden vielleicht vorläufig die besten Verteidigungsmittel, deren sich die Gesellschaft gegen die ihr in hohem Grade Schaden bringenden Arbeitseinstellungen bedienen kann.

Sozialpolitisch befriedigend können Schiedsgericht und Verzicht auf das Streikrecht jedoch nur unter einer Voraussetzung sein. Es muß Garantien dafür geben, daß die wirtschaftliche, rechtliche und politische Lage des Arbeiters und seine allgemeinen sozialen Verhältnisse auch fortfahrend von denselben Fortschrittskräften, die sich in der übrigen Arbeiterwelt geltend machen, beeinflußt werden. Die Ausnahmemaß-

regeln der Gesellschaft, um sich innerhalb gewisser Produktionsgebiete vor allgemeinschädlichen Streiken zu schützen, dürfen kein soziales Isolieren der betreffenden Arbeiter enthalten. Ihre Löhne und ihre Arbeitsbedingungen dürfen nicht aufhören, mit der Entwicklung innerhalb des offenen Arbeitsmarktes in Verbindung zu stehen. Ihre wirtschaftliche und soziale Solidarität mit der übrigen Arbeiterwelt darf ihnen nicht als Verbrechen ausgelegt werden, weil sie auf ihr Streikrecht verzichtet haben.

* *

Eine undemokratische, sozialpolitisch nicht aufgeklärte oder in Vorurteilen befangene Gesellschaft kann natürlich die Mittel gegen gesellschaftsschädliche Streike nicht auf eine demokratisch und sozialpolitisch richtige Weise anwenden. Wenn man in der Diskussion über gesellschaftsschädliche Streike „Arbeiterbewegung" und „Gesellschaftsinteresse" einander gegenüberstellt, darf man sich keine so grobe *petitio principii* zu Schulden kommen lassen, wie es die stillschweigende Annahme wäre, daß die Gesellschaft, wie sie jetzt organisiert ist, oder die Gesellschaftsklassen, die gegenwärtig die öffentliche wirtschaftliche und politische Macht besitzen, oder die Gesetze und die sozialen Traditionen des Landes, wie sie augenblicklich beschaffen sind, gerade das „Gesellschaftsinteresse" seien, das gegen die davon abweichenden Forderungen der Arbeiterbewegung hinsichtlich der sozialen Organisation, Machtverteilung und Gesetzgebung geschützt werden müsse.

Wenn ein großer Streik die Allgemeinheit in hohem Grade schädigt, dann muß genau untersucht werden, ob die wirtschaftlichen und sozialen Übelstände, die der Streik abzustellen sucht, nicht noch größer sind, namentlich durch ihre Dauer, ihre kumulativen Wirkungen und ihren Zusammenhang mit anderen tiefgehenden sozialen Übelständen. Der große Dockarbeiterstreik in London im Jahre 1889 war dadurch, daß er die Tätigkeit in einem der größten Häfen der Welt lähmte, in hohem Grade „gesellschaftsschädlich". Dennoch galt er, und ohne Zweifel mit vollem Rechte, in der öffentlichen Meinung und der Ansicht vieler leitender Staatsmänner nach als ein weit geringeres soziales Übel als das unleidliche permanente soziale Elend, das die streikenden Arbeiter zu bekämpfen suchten.

Was es so schwer macht, in der Praxis gerecht zwischen Arbeiterbewegung und Gesellschaftsinterese zu entscheiden, ist gerade dieses, daß die Gesellschaft ebenso sehr der Reform und höherer Entwicklung bedarf wie die Arbeiterbewegung, während diese eines der vielen unentbehrlichen Mittel zur Gesellschaftsreform und Gesellschaftsentwicklung ist, und daß sogar zeitweilig schädliche Wirkungen der Arbeiterbewegung (z. B. ein Streik, welcher ebensowohl der ganzen Gesellschaft wie den betreffenden Arbeitern und Arbeitgebern Verluste bringt) notwendige Mittel zur Einleitung wichtiger Gesellschaftsreformen sein können.

Die Arbeiterbewegung ist freilich nur ein Element im Leben der Gesellschaft und also der Gesellschaft untergeordnet. Trotzdem kann, wie jeder andere Teil der Gesellschaft, eine Gruppe organisierter Arbeiter bei gegebener Gelegenheit vernünftige Vorschläge zu einer notwendigen, wenn auch nicht ohne Kampf und Verluste erreichbaren Gesellschaftsreform aufstellen und infolgedessen das Recht besitzen, den nötigen Druck auf diese Gesellschaft auszuüben, damit diese Reform durchgeführt werde.

VIII.

Das sozialpolitische Prinzip der Finanzwirtschaft.

1. Die wirtschaftliche und die rechtliche Ordnung des sozialen Lebens.

Ob wir nun unsere Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Nation an einem gegebenen Zeitpunkte richten oder verschiedene Nationen mit einander vergleichen oder gar verschiedene Abschnitte der sozialen Entwicklung ein und derselben Nation neben einander stellen, immer gewahren wir eine gewisse Regelmäßigkeit in den sozialwirtschaftlichen Verhältnissen. Wir entdecken die Grundzüge einer wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung.

Diese zeigt das eine Mal Sklaverei, das andere Leibeigenschaft; einmal die Rechtsordnung des Zunftwesens, ein ander Mal die der Gewerbefreiheit; das eine Mal ein Gemisch von Gemeinschaftseigentum und Privateigentum an sachlichen Produktionsmitteln (Grundbesitz und Kapital), das andere Mal absolutes Privateigentum; jetzt eine ziemlich gleichmäßige Verteilung des Eigentums und der Einkünfte, dann wieder außerordentlich ungleichmäßige Verteilung; hier eine ruhige, ziemlich langsame Entwicklung des Produktionssystemes und in der Hauptsache Harmonie zwischen den wirtschaftlichen Interessen und Bestrebungen der Gesellschaftsklassen, dort eine schnelle, stürmische Produktionsentwicklung und heftige Kämpfe zwischen den wirtschaftlichen Gesellschaftsklassen.

Eine wirtschaftliche Gesellschaftsordnung ist stets vorhanden; selbst dann, wenn sie eher als Kampfordnung denn als Friedensordnung erscheint oder wenn es sich sichtlich um eine Ordnung der Gewaltherrschaft gewisser Menschen über

andere und der Ausbeutung dieser durch jene handelt, anstatt um eine Ordnung freier gemeinsamer Tätigkeit zum möglichst gleichen Frommen aller.

Keine wirtschaftliche Gesellschaftsordnung ist ausschließlich durch Zwang oder ausschließlich durch freiwillige Bestrebungen und Handlungen hervorgerufen. Gesetzliche wirtschaftliche Zwangsverhältnisse und wirtschaftliche Handlungsfreiheit sind in jeder wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung stets mit einander tätig. Hierbei ist die gemeinsame Tätigkeit des Staatszwanges und der Handlungsfreiheit notwendigerweise so verwickelt, daß jeder Versuch einer folgerichtigen wissenschaftlichen Isolierung der beiden Ursachengruppen des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens mißlingen muß.

Die moderne wirtschaftliche Gesellschaftsordnung bildet keine Ausnahme dieser Regel. Sie ist aus der Gesellschaft des Mittelalters und des Absolutismus entstanden und basiert auf unserm ererbten Eigentums- und Erbrechte, unserer mehr oder weniger folgerichtigen Gewerbefreiheitsgesetzgebung und der Produktionstechnik und Produktionsorganisation, welche das moderne Fabriksystem und das moderne Verkehrswesen herbeigeführt haben.

Diese wirtschaftliche Gesellschaftsordnung gewährt der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit des Einzelnen viel mehr Spielraum als z. B. das spätere Mittelalter und das Merkantilsystem. Daher hat der moderne Nationalökonom dem Studium der wirtschaftlichen Bedürfnisse und Fähigkeiten, des Erwerbstriebes und der freien Unternehmung und den Tendenzen der wirtschaftlichen Handlungsfreiheit und der Konkurrenz mit vollem Rechte viel Aufmerksamkeit gewidmet. Einige ältere Nationalökonomen haben sich jedoch einen wirtschaftlichen Mißgriff zu Schulden kommen lassen, indem sie den Umstand, daß die wirtschaftlichen Handlungen des Einzelnen auch in der typisch modernen Gesellschaft durchaus nicht allein durch seine eigenen wirtschaftlichen Motive oder überhaupt allein durch seine Persönlichkeit bestimmt werden, übersehen haben oder als etwas ganz Untergeordnetes behandeln zu können geglaubt haben. Die wirtschaftlichen Handlungen, die ein Individuum in den modernen Gesellschaften unternehmen kann, werden teils durch seine eigene Persönlichkeit, teils aber durch ganz eigentümliche soziale Zwangsverhältnisse, welche die Handlungstendenzen der Persönlichkeit

bald begünstigen, bald hemmen, bestimmt. Diese sozialen Zwangsverhältnisse sind die gesetzlichen, wirtschaftlichen Zwangsverhältnisse, die wir unter dem Namen der wirtschaftlichen Rechtsordnung zusammenfassen.

Das wirtschaftliche Gesellschaftsleben hat keine „eigenen Gesetze", wenn wir darunter eine das sozialwirtschaftliche Handeln der Menschen auszeichnende Gesetzmäßigkeit, die sich unabhängig von Zwangsregulierung, vom Staatszwange und von der Rechtsordnung äußern kann, verstehen. Wir können uns eine solche „rein wirtschaftliche" Gesetzmäßigkeit im allgemeinen Gesellschaftsleben nicht einmal denken, denn wir können uns ein allgemeines, nationales oder internationales, wirtschaftliches Gesellschaftsleben ohne jegliche wirtschaftliche Rechtsordnung — d. h. ohne eine staatliche oder gesetzliche Ordnung für die Eigentums-, Erb-, Kontrakt-, Konkurrenz-, Organisations- und Besteuerungsverhältnisse usw. — garnicht vorstellen.

Die wissenschaftliche Abstraktion eines rein wirtschaftlichen Volkslebens ohne alle Zwangsregulierung ist eine Ungereimtheit, die ihren Grund entweder darin hat, daß man die wirtschaftliche Natur des Menschen abgesondert von seiner sozialen Natur studieren zu können und zu müssen geglaubt hat, oder auch darin, daß man es geradezu übersehen hat, daß die soziale Natur des Menschen die höher stehende Erscheinung ist, welche unsere Aufmerksamkeit in erster Reihe verlangt. Diese „soziale Menschennatur" ist es, die eine Zwangsregulierung des wirtschaftlichen Verkehrs der Menschen fordert und der es zuzuschreiben ist, daß es auf der gegenwärtigen und der nächsten zukünftigen sozialen Entwicklungsstufe des Menschen kein zwangsfreies wirtschaftliches Gesellschaftsleben geben kann. Von „rein wirtschaftlichem" Gesellschaftsleben kann gar nicht einmal die Rede sein. Auch wenn die Menschen dahin kommen, daß sie sozial ohne Zwangsregulierung leben, werden sie ihrer Natur nach doch nie nur wirtschaftlich werden.

Der Nationalökonom mag in Gedanken die rein wirtschaftlichen Handlungsmotive herausschälen, um zu sehen, ob er ihr Wesen nicht studieren und nicht erkennen kann, wie sie sich von den politischen, rechtlichen, sexuellen, ästhetischen, religiösen und anderen Handlungsmotiven unterscheiden. Aber der Nationalökonom kann, ohne uns irre zu führen, nicht das

Vorhandensein von Menschen annehmen, für welche keine andere als die wirtschaftliche Handlungsmotivation existiert, oder noch weniger mit ganzen Staaten solcher Menschen argumentieren.

2. Wirtschaftliche Rechtsordnung, Finanzpolitik und Sozialpolitik.

In der modernen, wirtschaftlich individualistischen, privatkapitalistischen Gewerbefreiheits- und Konkurrenzgesellschaft ist die wirtschaftliche Rechtsordnung ein ebenso wesentlicher Zug der wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung, wie es in den Gesellschaften des Altertums, des Mittelalters und des Absolutismus der Fall war. Die wirtschaftliche Rechtsordnung ist der Teil der allgemeinen Rechtsordnung, welche, nebst der vorhandenen wirtschaftlichen Handlungsfreiheit, die wirtschaftliche Gesellschaftsordnung unmittelbar bestimmt.

Zu den wichtigsten Teilen der modernen wirtschaftlichen Rechtsordnung gehören also: das allgemeine Eigentumsrecht und das Familienrecht, das Erbrecht, das Kontrakt- und Vertragsrecht, das Vereins- und Genossenschaftsrecht, das Exekutionsrecht, das Bodenrecht, das Landwirtschaftsrecht, das Baurecht, das Bergbaurecht, das Wasserkraftsrecht, das Jagdrecht, das Fischereirecht, das Forstrecht, das Industrierecht, das Patentrecht, das Handelsrecht mit dem Wechselrechte, das Börsenrecht, die Bank- und Versicherungsgesetze, die handelspolitischen Gesetze, die sozialpolitischen Gesetze und die finanzpolitischen Gesetze (das Finanzrecht).

In der Hauptsache besteht die wirtschaftliche Rechtsordnung einerseits aus den Gesetzen, welche Eigentum und Nachlaß an Grundbesitz und Kapital, wirtschaftliche Verträge, die wirtschaftliche Unternehmung und wirtschaftliche Organisationstätigkeit regulieren, andererseits aus handelspolitischen, sozialpolitischen und finanzpolitischen Gesetzen. Die erstere Gesetzklasse bildet das Fundament, die letztere den Oberbau der wirtschaftlichen Rechtsordnung. Jene ist das dauerhaftere, diese das wechselndere Element.

Jede einzelne Erscheinung des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens — ein Vertrag zwischen einem Fabrikanten und seinen Arbeitern oder ein Streik um Lohnerhöhung — wird gleichzeitig durch die verschiedensten Gesetze beeinflußt und

durch weit von einander abweichende Züge der wirtschaftlichen Rechtsordnung reguliert. Die wirtschaftliche Rechtsordnung bildet ein System zusammenwirkender, einander gegenseitig bedingender und modifizierender Bestimmungen über das wirtschaftliche Gesellschaftsleben.

Die Bestimmungen des Finanzrechtes über Steuerpflichtigkeit sind tatsächlich ein Zusatz zu dem Gesetze über das private Eigentumsrecht, wodurch der individualistische Charakter dieses Rechtes beschränkt und durch einen kollektivistischen Zug ergänzt wird. Das Erbschaftssteuergesetz ist ein Zusatz spezieller Art zu den Erbgesetzen. Durch jedes Schutzzollgesetz erhält das Gesetz der Gewerbefreiheit einen bedeutungsvollen Zusatz, besonders in Betreff der Beteiligung von Ausländern an der Konkurrenz. Die sozialpolitischen Bestimmungen der Arbeiterschutzgesetze enthalten wichtige Beschränkungen des Gewerbefreiheitsgesetzes und ebenso wichtige Zusätze zu seinen Paragraphen über das Anstellen und Behandeln von Unternehmungsdienern, besonders industriellen Arbeitern.

Es ist eine bekannte Tatsache, daß ein handelspolitisches Gesetz finanzpolitisch wirken kann. Mancher Schutzzoll, der ausschließlich zum Schutze inländischer Gewerbetreibender gegen ausländische Konkurrenz eingeführt worden ist, erhält dadurch, daß er der Staatskasse überraschend große Einnahmen bringt, eine sehr beträchtliche finanzpolitische Bedeutung.

Indessen ist es nicht weniger auffallend, daß auch gewisse sozialpolitische Gesetze finanzpolitische Wirkungen — d. h. andere finanzpolitische Wirkungen als die manchmal sehr naheliegenden, die in einer Erhöhung der Finanzausgaben bestehen — haben.

Die Bekämpfung des übertriebenen Alkoholgenusses unter den arbeitenden Klassen durch Kommunalisierung der Schankgerechtigkeit und Einführung einer hohen Branntweinbrennereisteuer, kann ursprünglich eine rein sozialpolitische Maßregel sein. Entstehen hieraus aber große Kommunal- und Staatseinkünfte, so erhält die Maßregel finanzpolitische Bedeutung. Diese kann so groß werden, daß sie den sozialpolitischen Zweck beinahe ganz verdeckt. Das betreffende Gesetz kann in den Augen des Publikums schließlich wie ein rein finanzpolitisches Gesetz erscheinen — d. h. wie ein Gesetz, das eigentlich weiter keinen Zweck hat, als den, Geld für die allgemeinen Zwecke des Staates und der Kommune einzubringen.

Das sozialpolitische Interesse, das die Gesellschaft daran hat, der Versumpfung der Arbeiterklasse durch den Alkoholgenuß Schranken zu setzen, gerät in Konflikt mit dem finanzpolitischen Interesse, welches die Gesellschaft daran hat, daß es eine ergiebige Steuer gibt, deren Ertrag sich für allgemeine Zwecke benutzen läßt. Das Bestehen eines sozialen Übelstandes wird auf diese Weise einer der Grundpfeiler einer einträglichen Finanzwirtschaft — ein Zustand politischer Unmoral, in welchem gerade der Gegensatz eines ehrlichen sozialen Reformwillens und einer folgerichtigen Sozialpolitik liegt.

Andererseits kann ein finanzpolitisches Gesetz in sowohl positiver wie negativer Richtung sozialpolitisch wirken — je nachdem es einen alten sozialen Übelstand vergrößert, respektive verringert oder einen neuen hervorruft oder auch zu einer neuen, günstigen Gestaltung des Gesellschaftslebens Veranlassung gibt.

Eine Besteuerung des Bodenwertes, die, abgesehen davon, daß sie Staat und Kommune neue Einkünfte brächte, das Nichthergebenwollen des Grund und Bodens zu produktiver Anwendung in Erwartung künftiger Wertsteigerung wirtschaftlich erschwerte und statt dessen die Grundbesitzer zwänge, ihr Land sofort zu seinem augenblicklichen Werte zu verkaufen oder zu vermieten, wäre in vielen Fällen einem sozialpolitischen Gesetze, welches die Erwerbs- und Wohnungsverhältnisse der weniger bemittelten Klassen bedeutend verbesserte, gleich.

Ein Schutzzollgesetz, das zugleich dem handelspolitischen und dem finanzpolitischen Teile der wirtschaftlichen Rechtsordnung angehört, kann Einkünfte der Grundbesitzer, Kaufleute und Fabrikanten erhöhen, dabei aber auch das Leben verteuern, ohne die Arbeitslöhne steigen zu lassen. Es wirkt dann wie ein sozialpolitisches Gesetz — obwohl in negativer Richtung, indem es einen mit der Einkommensungleichheit verknüpften sozialen Übelstand vergrößert, anstatt ihn zu verringern.

* *

Es liegt also unbestreitbar in der Natur der wirtschaftlichen Rechtsordnung und des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens, daß finanzpolitische Maßregeln tiefgehende sozialpolitische Wirkungen haben können, ohne darum aufzuhören, finanzpolitisch wirksam zu sein. Ein finanzpolitisches Gesetz braucht

darum als Mittel zur Erzielung finanzieller Einkünfte nicht schlechter zu sein, weil es gleichzeitig ein gutes zeitgemäßes Mittel zur Hervorbringung gewisser wünschenswerter sozialpolitischer Wirkungen ist.

Andererseits darf man nicht übersehen, daß jedes finanzpolitische Gesetz, welches finanzielle Einkünfte bringen soll, im Grunde niemals nur diesen Zweck haben kann. Es ist ja kein Selbstzweck, daß Staat und Kommune Einkünfte erhalten, sondern nur ein Mittel, um Staat und Kommune zur Ausübung gewisser sozialer Wirkungen zu befähigen. Oft geht man auch von diesen aus, wenn man ein neues Gesetz über eine neue erweiterte Besteuerung vorschlägt. Wenn z. B. der Staat seine Kriegsmacht vergrößern oder die Ausgaben für das Unterrichtswesen verdoppeln muß, dann wird ein neuer Steuerentwurf, etwa eine progressive Einkommensteuer oder eine erhöhte Erbschaftssteuer, vorgelegt. Dieser Vorschlag tritt dann als Mittel zu dem gegebenen sozialen Zwecke auf, welcher das eine Mal ein sozialpolitischer Zweck sein kann, auch wenn er das andere ein militärischer, staatspolitischer oder noch anderer ist. Eine Sozialpolitik, die neue, kostspielige staatliche und kommunale Institutionen fordert, kann ein neues Steuergesetz zur Deckung des finanziellen Einnahmebedarfes hervorrufen.

Dieses Argument wird durch die Einwendung, daß die Finanzeinkünfte von dem Gesichtspunkte der Anwendung aus als unteilbare Masse zu betrachten seien und man daher eigentlich nur dann von der Anwendung einer bestimmten Steuer zu einem gewissen Zwecke reden könne, wenn dergleichen einmal ausnahmsweise ausdrücklich durch das Gesetz vorgeschrieben werde, nicht umgestoßen, sondern eher noch verstärkt. Wir haben hier nur zu betonen, daß die Finanzpolitik und die Besteuerung als solche schließlich ebensowohl sozialpolitische Zwecke wie soziale Zwecke überhaupt haben — weil der Staat solche Zwecke hat und aus keinem anderen Grunde Steuern erhebt, als um existieren und seine verschiedenen sozialen Aufgaben erfüllen zu können.

Nur dann, wenn man von der gänzlich unhaltbaren Theorie ausgeht, daß keine Sozialpolitik betrieben werden darf und Staat und Kommune sich mit Sozialreform wirtschaftlicher oder anderer Art garnicht befassen sollen, ist es möglich, zu dem Schlusse zu gelangen, daß die Finanzpolitik keine sozialpolitischen Wirkungen haben soll. Doch auch in diesem Falle

kann man nicht von der Tatsache loskommen, daß die Finanzpolitik in zahlreichen Fällen sozialpolitisch wirkt — ob eine solche Wirkung nun beabsichtigt gewesen sein mag oder nicht.

3. Das sozialpolitische Prinzip der Finanzwirtschaft.

Wir haben vier verschiedene Abhängigkeitsverhältnisse zwischen der Finanzpolitik und der Sozialpolitik beobachtet.

Die Finanzpolitik ist ein rein wirtschaftliches Mittel der Sozialpolitik, sobald Staat und Kommune sozialpolitische Einrichtungen treffen, welche ganz oder teilweise aus Staats- und Kommunalmitteln erhalten werden müssen.

Auch das Umgekehrte kommt vor. Die Sozialpolitik wird ein wirtschaftliches Mittel der Finanzpolitik, wenn eine sozialpolitische Institution dem Staate und den Kommunen erwähnenswerte Einkünfte bringt, oder wenn sie die Benutzung gewisser kostspieliger Staats- und Kommunalinstitutionen in nennenswerter Weise verringert.

Die Finanzpolitik ist an und für sich positive Sozialpolitik, wenn ein finanzpolitisches Gesetz einen sozialen Übelstand unmittelbar verringert oder den sozialen Fortschritt begünstigt, während zugleich der rein finanzpolitische Zweck des Gesetzes in befriedigender Weise erreicht wird.

Umgekehrt kann die Sozialpolitik an sich Finanzpolitik sein, wenn der soziale Übelstand, der durch Gesetzgebung beseitigt werden soll, ein auf der Organisation des Finanzhaushaltes beruhendes Mißverhältnis ist — z. B. wenn sie die Absicht hat, einen Teil der Steuerlast von den zu schwer belasteten armen Gesellschaftsklassen auf zu leicht belastete wohlhabende Klassen zu übertragen.

Wir wollen den Fall, in welchem die Finanzpolitik an sich positive Sozialpolitik ist, näher betrachten. Dieser Fall der Wechselwirkung zwischen der Finanzpolitik und der Sozialpolitik kann sowohl mit dem Willen der Gesetzgebung wie auch ohne ihren Willen eintreten.

Wenn man die Finanzpolitik absichtlich nicht nur so gestattet, daß sie sowohl für nötige sozialpolitische Einrichtungen wie für die übrigen Staatszwecke Geld einbringt, sondern außerdem auch noch planmäßig dafür sorgt, daß die Finanzwirtschaft an sich sozialreformatorisch wirkt und den sozialen

Fortschritt fördert, dann wendet man das sozialpolitische Prinzip der Finanzwirtschaft an.

Da zu dem Finanzhaushalte die Bedarfs- und Erwerbswirtschaft des Staates und der Kommunen nebst den verschiedenen Auflagearten gehören — also persönliche Leistungen, Abgaben und Steuern — kann die Anwendung des sozialreformatorischen oder, speziell, des sozialpolitischen Prinzipes auf alle diese verschiedenen Gebiete in Frage kommen.

Staat und Kommune können bei der Organisierung der Produktion zum eigenen Bedarfe, in ihren Werkstätten und bei ihren Arbeiten, der Gesellschaft ein Beispiel geben, wie sich das Ordnen des Verhältnisses zwischen einem großen Arbeitgeber und seinen Arbeitern auf die zeitgemäßeste und von allgemeinen sozialen Gesichtspunkten aus beste Weise erreichen läßt.

Staat und Kommune müssen tatsächlich danach streben, Bahnbrecher der Sozialreform zu sein und die Richtung einer zeitgemäßen sozialpolitischen Entwicklung anzugeben. Es wäre ja ungereimt, die Sozialreform als Pflicht und wichtige Aufgabe des Staates zu betrachten und dabei die Zentral- und Lokalorgane Gleichgültigkeit gegen die in ihre eigenen wirtschaftlichen Tätigkeitsgebiete fallenden sozialreformatorischen Aufgaben an den Tag legen zu lassen. Allerdings befinden sich Staat und Kommune als Arbeitgeber teilweise in einer anderen Lage als Privatarbeitgeber. Trotzdem hindert diese Verschiedenheit nicht das Bestreben, letzteren ein Beispiel hinsichtlich der Bezahlung, der Arbeitsordnung und der Behandlung der Arbeiter zu geben — damit gezeigt werde, wie diese Klasse sozial zu heben, wirtschaftlich zu erziehen und die Entwicklung ihres Menschenwertes, ihrer staatsbürgerlichen Selbständigkeit und ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit überhaupt zu unterstützen und zu beschleunigen sei.

Staat und Kommune müssen sowohl mit dem „patriarchalischen“ Prinzipe, wie mit dem „alt-liberalen“ Prinzipe, die Arbeitskraft auf dem wohlfeilsten Markte zu kaufen und Konkurrenz und Armenordnung für den Rest sorgen zu lassen, brechen.

Das patriarchalische Prinzip enthält freilich eine formelle Anerkennung der Pflicht des Arbeitgebers, sich um das Wohlergehen seiner Arbeiter zu kümmern, will aber dem Arbeitgeber das alleinige Recht vorbehalten, darüber zu entscheiden,

worin dieses Wohlergehen bestehen soll, und geht darauf aus, das Emporsteigen der Arbeiterklasse zu einer sozialen Stellung, welche ihr erlauben würde, über die politischen und kulturellen Angelegenheiten der Gesellschaft und die Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens mitzubestimmen, entschieden zu bekämpfen. Dieses Emporsteigen der Arbeiterklasse zu sozialer Selbständigkeit ist notwendig der Kernpunkt aller modernen Sozialreform und Sozialpolitik, denn darin liegt ja gerade die Umgestaltung der ganzen Gesellschaftsordnung, welche allein im Stande ist, der Gesellschaft der Zukunft die innere Kraft und den gesunden Zusammenhang zu geben, woran es der gegenwärtigen Gesellschaft in so hohem Grade gebricht.

Nicht nur als Produzenten für den eigenen Bedarf und für den Markt, sondern auch als Käufer privatproduzierter Waren und als indirekte Arbeitgeber haben Staat und Kommune bindende Verpflichtungen sozialreformatorischer und sozialpolitischer Art. Als Abnehmer und Auftraggeber in großem Maßstabe besitzen Staat und Kommune bereits rein wirtschaftlich die Macht, vorzuschreiben, daß die Waren, welche sie kaufen, die Bauten und Arbeiten, welche sie ausführen lassen usw., unter Lohn- und Arbeitsverhältnissen, die für die Lohnarbeiter einen zeitgemäßen Fortschritt mit sich bringen, produziert werden sollen.

Wenn die sozialreformatorische Arbeitgebertaktik des Staates und der Kommunen eine schwerere Steuerlast herbeiführt als die sozialwirtschaftliche Taktik des Gehenlassens tun würde, ist die Steuererhöhung tatsächlich eine rein sozialpolitische Maßregel. Es ist dann die Rede von Steuererhöhung zu einer prinzipiell unvermeidlichen partiellen Sozialreform, welche durch die Macht des Beispiels und die Wirkungen der Konkurrenz ihren wohltuenden Einfluß über die ganze Gesellschaft verbreitet.

Wenden wir uns von der finanziellen Bedarfs- und Erwerbswirtschaft zu der Steuerwirtschaft, so öffnet sich uns ein neues Gebiet der Anwendung des sozialpolitischen Prinzipes auf die Finanzwirtschaft und zwar in diesem Falle in der eigentlichen Finanzpolitik. Es handelt sich nicht länger um eine administrative Anwendung sozialreformatorischer Grundsätze. Jetzt gilt es, die Steuergesetze so abzufassen, daß die Steuern, persönliche Leistungen und Abgaben, während sie dem Staate

und den Kommunen die nötigen Geldmittel und Arbeitsleistungen zuführen, schon dadurch, daß sie von den Bürgern geleistet werden, eine Verbesserung gewisser sozialer Mißverhältnisse bewirken. Hiermit sind wir bei dem Probleme des sozialpolitischen Prinzipes der Besteuerung angelangt.

* *

Da alle Besteuerung eine Vermögensübertragung aus privatem Eigentum und privater Verwendung in kollektive (staatliche und kommunale) Verwendung und kollektives Eigentum bedeutet, so entsteht die Frage, wie diese Verminderung privaten Eigentums die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einzelnen beeinflußt.

Da alle Besteuerung ein Befriedigen gewisser Klassen der Bedürfnisse der Einzelnen auf kollektivem Wege voraussetzt, ist jene Frage notwendigerweise mit der Frage verknüpft, wie diese Erhöhung kollektiver Bedarfsbefriedigung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Einzelnen einwirkt.

Jedes Besteuerungsprinzip muß auf der Auffassung basieren, daß die kollektive Bedarfsbefriedigung der Nation, hinsichtlich ihrer eventuellen Abhängigkeit von einer Verminderung der privaten Bedarfsbefriedigung innerhalb der Gesellschaft, richtig zu gestalten sei.

Das Problem, die richtigen Steuerprinzipe zu finden, wäre leicht gelöst, wenn die Rede davon sein könnte, die Bedarfsbefriedigung aller Staatsbürger in genau demselben Grade auf kollektivem Wege zu erhöhen und ihre Mittel, auf privatem Wege Bedarfsbefriedigung zu erlangen, in genau demselben Grade zu vermindern. Das Problem wäre leicht, wenn wir es mit einer Nation zu tun hätten, deren sozial mündige und sozial aktive Bürger samt und sonders einander ganz gleichständen und zwar teils an angeborener Begabung und Entwicklung der Anlagen durch Erziehung und Praxis, teils in der Ausrüstung mit materiellen Produktionsmitteln und sozialen Produktionsmöglichkeiten und schließlich in allem, was ihre wirtschaftlichen und kulturellen Funktionen, ihre politische und rechtliche Stellung und ihre sonstige soziale Lage anbetrifft. Die Schwierigkeit, richtige Besteuerungsprinzipe zu finden, beruht nicht nur auf der unvermeidlichen, nützlichen Ungleichheit der Stellung der Staatsbürger, sondern auch auf dem Vorhandensein einer ungleichen sozialen und

wirtschaftlichen Stellung, die an sich ein sozialer Übelstand ist.

In einer vereinfachenden Annahme von der gleichen Begabung aller würde eine psychologische Ungereimtheit liegen. Die Voraussetzung der gleichen wirtschaftlichen und kulturellen Funktionierung aller in der Gesellschaft wäre eine soziale Ungereimtheit. Mit den hierhergehörenden Komplikationen hat man also unter allen denkbaren Gesellschaftsverhältnissen zu rechnen.

Andere vereinfachende Voraussetzungen sind wenigstens denkbar. Hierher gehören die Annahme der Entwicklung aller gesellschaftsnützlichen und kulturbringenden persönlichen Anlagen durch allgemeine Erziehung, die Annahme der gleichen Ausrüstung gleicher persönlicher Tüchtigkeit mit materiellen Produktionsmitteln und Gelegenheiten zu sozialer Tätigkeit und schließlich die Annahme allgemeiner politischer, rechtlicher und sozialer Gleichheit im übrigen. Es ist aber eine Tatsache, daß auch diese vereinfachenden Voraussetzungen in keiner einzigen modernen Nation Wirklichkeit sind.

Einzig und allein durch soziale Reform können wir zu einer solchen denkbaren Vereinfachung und Idealisierung der Gesellschaftsordnung einen Schritt näher gelangen. Die Steuerpolitik muß eins der Mittel zu dieser sozialen Reform sein. Wir müssen ein finanzpolitisches Prinzip finden, das zugleich ein Besteuerungsprinzip und ein soziales Reformprinzip gegebener Art ist.

Die durch eine allgemeine Steuer hervorgerufene Verminderung privaten Eigentums trifft eine Gesellschaft, die nicht nur die unvermeidliche natürliche Verschiedenheit und die unentbehrliche, nützliche soziale Ungleichheit zwischen den Staatsbürgern, sondern außerdem noch einen entbehrlichen, sozial und kulturell schädlichen wirtschaftlichen und anderen Unterschied in ihrer Stellung aufweist. Daraus, daß der Staat sich überhaupt mit Sozialpolitik befaßt und ihre Notwendigkeit prinzipiell anerkennt, folgt also, daß die Besteuerung nach sozialpolitischen Prinzipien eingerichtet werden muß.[1])

---

[1]) Obgleich ich es versucht habe, aus Adolph Wagners bahnbrechenden Untersuchungen Vorteil zu ziehen, habe ich bei seinen hierhergehörenden Deduktionen nicht stehen bleiben können. Vergleiche seine *Grundlegung*, 1, § 287—290 und seine *Finanzwissenschaft*, 2, § 82 und an zahlreichen anderen Stellen.

Die bestehende wirtschaftliche Gesellschaftsordnung bringt durch unbegrenztes Anhäufen von Reichtum innerhalb bestimmter Gesellschaftsklassen und durch Vernichtung der Aussichten anderer Gesellschaftsklassen, sich durch Arbeit und Tüchtigkeit aus drückender Armut und Abhängigkeit erheben zu können, die Solidität, die friedliche Entwicklung und die kulturelle Kraft der Gesellschaft in Gefahr. Infolgedessen fordert das sozialpolitische Prinzip der Besteuerung, daß Steuern aufgelegt werden, welche den gesellschaftsschädlichen Eigentumsüberfluß der Reichen von der privaten in die kollektive Eigentumsform überführen, und daß Staatsinstitutionen eingerichtet werden, vermittelst derer das so gebildete Kollektiveigentum zur Hebung der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und Unterstützung des Strebens nach wirtschaftlicher Unabhängigkeit in den unter dem Drucke der Armut leidenden Schichten der Gesellschaft beitragen kann.

Das Steuerwesen muß so geordnet werden, daß die durch die Besteuerung hervorgerufene Verminderung privaten Eigentums die wirtschaftlich verschieden gestellten Gesellschaftsklassen in so abweichendem Grade trifft, daß die sozial und kulturell schädlichen Vermögensunterschiede unter den Staatsbürgern dadurch möglichst ausgeglichen werden. Zugleich muß die Verwendung der Steuermittel in derselben Richtung wirken.

Damit das System der Finanzwirtschaft nicht selber dem Zwecke der sozialpolitischen Besteuerung entgegenarbeite, müssen gewisse Finanzreformen durchgeführt werden.

Natürlich ist es eine Voraussetzung der sozialpolitischen Steuerpolitik, daß alle solche Züge der Finanzwirtschaft, besonders des Steuerwesens, welche die Reichen auf Kosten der Armen und der ganzen Gesellschaft begünstigen, bereits beseitigt worden sind. Großgrundbesitzer, Großkapitalisten und überhaupt Einnehmer großer Einkünfte dürfen nicht steuerfrei sein oder irgend welche Steuerprivilegien offener oder verborgener Art haben. Es dürfen überdies keine Steuern angewandt werden, welche die notwendigsten Lebensbedürfnisse schwer treffen und daher die armen Klassen stärker belasten als die reichen. Ebensowenig darf man zu solchen übertragbaren Steuern greifen, von denen sich unmöglich voraussehen oder hinterher nachweisen läßt, wo sie in der Gesellschaft schließlich haften bleiben und getragen werden. Es besteht nämlich immer die

größte Wahrscheinlichkeit, daß derartige abwälzbare Steuern zum größten Teile gerade auf den wirtschaftlich schwächsten Staatsbürgern lasten werden.

Die Finanzwirtschaft muß von allen solchen alten und neuen Institutionen, die sie zur Ursache sozialer, besonders sozialwirtschaftlicher Mißverhältnisse machen, reingefegt werden. Erst dann, wenn die hierhergehörenden Prinzipienfragen gelöst worden sind, ist es möglich, die Frage der Wahl der von sozialpolitischem Gesichtspunkte aus anwendbarsten Besteuerungsformen mit Erfolg zu diskutieren.

4. Die Entwicklung der Finanzwirtschaft.

Adolph Wagner hebt es als ein Hauptresultat seiner großzügigen finanzwissenschaftlichen Untersuchungen hervor, daß die Geschichte der Finanzwirtschaft in den großen Kulturländern und die gegenwärtige verwickelte rechtliche und sozialwirtschaftliche Organisation dieser Länder die Notwendigkeit eines ziemlich komplizierten Finanzwirtschafts- und, besonders, Besteuerungssystemes beweisen. Es kann keine Rede davon sein, das ganze Finanzeinnahmesystem auf eine einzige Steuer („*a single tax*“) einer oder der anderen Art zu reduzieren oder überhaupt etwas von den Grundelementen der gegenwärtigen finanziellen Einnahmewirtschaft (Eigenproduktion, Erwerbswirtschaft, persönliche Leistungen und Abgaben nebst Steuern von verschiedenen ungleichen Typen) fallen zu lassen. Die Ursachen des Umstandes, daß die Finanzwirtschaft in allen modern organisierten Staaten ihren jetzigen verwickelten Bau erhalten hat, müssen noch lange in sehr bedeutendem Umfange wirksam sein.

Dies hindert indessen nicht, daß eine immer allgemeiner und folgerichtiger werdende Anwendung der sozialpolitischen Finanzwirtschaftsprinzipien und ganz besonders der sozialpolitischen Besteuerungsprinzipe eine Vereinfachung der eigentlichen Grundsätze der Organisation der Finanzwirtschaft mitsich bringen muß. Diese kann ein Bau nach einfachem Grundplane, aber mit einer großen Mannigfaltigkeit an konstruktiven Einzelheiten werden.

Die Organisation der Finanzwirtschaft hängt in einem gegebenen Lande zu einer gegebenen Zeit teils von dem Umfange ab, welchen das finanzielle Einkommensbedürfnis er-

reicht hat, der seinerseits wieder auf der Art und dem Umfange der Staatsfunktionen beruht, teils aber von den gegenseitigen Macht- und Rechtsverhältnissen der Gesellschaftsklassen, welche über die Verteilung der Steuern entscheiden, und schließlich von der allgemeinen Entwicklungsstufe der Volkswirtschaft, der Mannigfaltigkeit der Arten des Privateinkommens und volkswirtschaftlichen Eigentümlichkeiten, welche die Art und die Differenzierung der Steuern und die Wahl der Besteuerungsweise bestimmen.

Die Entwicklung der modernen Finanzwirtschaft ist nichts anderes als eine Seite der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung der modernen, staatlich organisierten Nation und läßt sich daher ebensoweit in der Zeit zurück verfolgen wie diese, d. h. wenigstens bis zum Übergange zum „Mittelalter“ in der Geschichte unserer germanischen Vorfahren.

Die politische Entwicklung von einem vormittelalterlichen Staate in einen mittelalterlichen, dann in einen autokratischen Einheitsstaat und schließlich in einen nationalen Repräsentativstaat hat eine fortlaufende Veränderung und Zunahme der finanziellen Einnahmebedürfnisse bedingt. Wenn wir hier von der Entwicklung der staatlichen Eigenproduktion und Erwerbswirtschaft absehen, können wir sagen, daß die allgemeinen Anforderungen, die der Staat an seine Bürger stellte, sich ursprünglich auf einen unregelmäßigen Kriegs- und Rechtsdienst beschränkten. In dem Maße, wie sich der Staat seinem jetzigen Typus genähert hat, sind seine Anforderungen regelmäßiger geworden und haben, mit alleiniger Ausnahme der modernen allgemeinen Wehrpflicht, immer mehr den Charakter von Ansprüchen auf rein wirtschaftliche Leistungen, besonders Geldzahlungen in direkter oder indirekter Gestalt, angenommen.

Zugleich hat der Staat seine sozialen Funktionen immer mehr erweitert — und zwar ist dies teils auf Kosten der lokalen Selbständigkeit, teils durch Übernahme neuer sozialer Aufgaben geschehen. Infolgedessen hat das Einnahmebedürfnis des Staates, besonders vom 16. Jahrhundert an, außerordentlich an Umfang zugenommen. Dabei ist es für die ganze Gesellschaft eine immer dringlichere Notwendigkeit geworden, daß dieses Bedürfnis befriedigt werde. Die Staatsbedürfnisse sind ja immer mehr vitale Gesellschaftsbedürfnisse rechtlicher, religiöser, wirtschaftlicher, sittlicher, hygienischer und anderer Art geworden, von den rein staatspolitischen ganz abgesehen.

Die allgemeine politische Entwicklung, welche die zunehmende Regelmäßigkeit, den Umfang und die wachsende soziale Bedeutung der Staatsbedürfnisse bedingt hat und dadurch die Ursache einer beständigen Vergrößerung der Finanzlast geworden ist, bildet eine Parallellinie mit einer fortlaufenden Veränderung des Klassengebäudes der Nationen, der leitenden innerpolitischen Verhältnisse, der sozialen Anschauungsweisen und der Rechtsgrundsätze. Die Art und Weise, wie das, was zwischen den Gesellschaftsklassen Gerechtigkeit heißt, aufgefaßt wird, hat sich mit den sozialen Funktionen der Gesellschaftsklassen, mit dem relativen sozialen Werte der kriegerischen und der wirtschaftlichen Tüchtigkeit und mit den langsamen tiefgehenden Veränderungen der sozialethischen Natur der Staatsbürger geändert.

Die bei der Verteilung der sozialen Lasten und Vorteile zwischen den Freien und den Sklaven des Altertums und zwischen den Lehnsherren und den Leibeigenen des Mittelalters geltenden Grundsätze waren natürlich anderer Art als die Grundsätze der Verteilung der Finanzlast und der sozialen Rechte zwischen den wohlhabenden und den besitzlosen Klassen eines modernen Repräsentativstaates. Die sozialen Gerechtigkeitsbegriffe, also auch die von gerechter Besteuerung, verändern sich mit der politischen und wirtschaftlichen Gesellschaftsordnung.

Die Entwicklung von der Bedarfswirtschaft zur Erwerbswirtschaft, von Naturalwirtschaft zu Geldwirtschaft, von Ackerbaustaat zu Industriestaat, von handwerksmäßigem Kleinbetriebe und lokalem Absatze zu fabrikmäßigem Großbetriebe und Welthandel, von Sklaverei und Leibeigenschaft zum Lohnsysteme, von Zunftzwang und Konzessionssystem zur Gewerbefreiheit — solche Veränderungen in der Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens haben notwendigerweise in dem System wirtschaftlicher Funktionärklassen und damit in dem sozialen, zugleich wirtschaftlichen und politischen Klassensysteme Veränderungen hervorgerufen. Wenn wir in unserer eigenen Zeit, statt eines sich verhärtenden Kastenwesens, zunehmenden politischen und rechtlichen Demokratismus gewahren, wenn wir die sozialen Fortschritte der sozialen Bewegungen und der Sozialpolitik und das Eindringen sozialpolitischer Prinzipien in die Finanzwirtschaft, anstatt eines Festhaltens an feudalen, absolutistischen oder alt-liberalen

Sozial- und Finanzgrundsätzen erblicken, dann kann es uns nicht entgehen, daß unsere außerordentlich eigentümliche wirtschaftliche Gesellschaftsentwicklung, wie sie seit anderthalb Jahrhunderten fortschreitet, eine der am tiefsten liegenden Ursachen dieser, die gerechtere Verteilung der Finanzlast begünstigenden Entwicklungstendenzen ist.

Eine andere hierher gehörende Folge der modernen wirtschaftlichen Gesellschaftsentwicklung ist eine zunehmende Mannigfaltigkeit volkswirtschaftlich ungleichartiger privater Einkommens- und Vermögenskategorien. Diese zwingen den Finanzpolitiker, das Steuersystem besonders verwickelt zu gestalten, damit es das Nationaleinkommen und das Nationalvermögen in allen ihren neuen und wechselnden Formen treffen kann.

* *

Von dem neuen Finanzwirtschaftssysteme, das sich schließlich aus den Veränderungen in den Staatsfunktionen, aus der rechtlichen Stellung der Gesellschaftsklassen zu einander und aus der Organisation des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens ergeben wird, können wir uns noch kaum irgend welche hinreichend begründete Vorstellungen machen. Dagegen erscheint es möglich, wenigstens das fundamentale Prinzip der fortschreitenden Umorganisierung der Finanzwirtschaft schon jetzt mit ziemlich großer Deutlichkeit zu erkennen. Dieses Prinzip kann kein anderes sein als das sozialpolitische.

Diese Auffassung wird sowohl durch die Geschichte der Finanzwirtschaft der während der letzten Jahrhunderte führenden Länder wie auch durch die gegenwärtigen Entwicklungstendenzen der Finanzwirtschaft in eben diesen Ländern bestätigt.

Der spezielle sozialreformatorische Gedanke, den wir in das sozialpolitische Finanzwirtschaftsprinzip hineinlegen, ist freilich neu, insofern als er die moderne Produktionsweise und die zwischen der modernen Rechtsordnung und dem wirtschaftlichen Gesellschaftsleben bestehende Wechselwirkung charakterisiert oder durch beide bedingt wird. Daß das moderne sozialpolitische Prinzip der Finanzwirtschaft ein Mittel bedeutet, um, durch die Besteuerung, die sozialwirtschaftlich und kulturell schädlichen Verschiedenheiten der Einkünfte, des Privatvermögens und der Erziehung so auszugleichen, daß die besitzlosen und die weniger bemittelten Klassen größere wirt-

schaftliche Vorteile erhalten, als ihre Erwerbstätigkeit allein ihnen gegenwärtig verschaffen kann — das ist der neue Zug des in Rede stehenden Finanzwirtschaftsprinzipes. Dagegen ist das bloße Vorhandensein eines sozialpolitischen Prinzipes der Finanzwirtschaft an und für sich durchaus nichts Neues. Das Prinzip hat jedoch in älteren Zeiten einen von unseren Ansichten über den wahren Zweck der Sozialpolitik so stark abweichenden Inhalt gehabt, daß wir nur mit einer gewissen Schwierigkeit wirklich eine Art Sozialpolitik darin entdecken können.

Die im Lehnsstaate entstehende Sozialpolitik verfolgte den Zweck, das größtmögliche Maß von Grund- und Kapitaleigentum und kulturellen, politischen und rechtlichen Privilegien innerhalb bestimmter Gesellschaftsklassen, des Adels und der Geistlichkeit, zu konzentrieren. Zu den Rechtsprivilegien gehörten auch Steuerfreiheit und Steuerprivilegien. Das Streben nach möglichst vollständiger Steuerfreiheit der höheren, mit Produktiveigentum am reichlichsten ausgerüsteten, aber sich beinahe garnicht durch persönliche Arbeit am Produktivprozesse beteiligenden Stände ist einer der zugleich auffallendsten und verhängnisvollsten und mit der Organisation der Finanzwirtschaft am engsten verknüpften Züge der aus der Feudalzeit ererbten und durch den Absolutismus umgestalteten Gesellschaftsordnung, die in der großen französischen Revolution den Todesstoß erhielt und dann durch die moderne, kapitalistische und in demokratischer Richtung fortschreitende Gesellschaftsordnung ersetzt wurde.

Diese in der Steuerfreiheit der mächtigen, reichen Klassen und in der Steuersklaverei der rechtlosen, armen Klassen gipfelnde sozialpolitische Finanzpolitik hat ihren Ursprung in dem Feudalisierungsprozesse, welcher die körperlich arbeitende Landbevölkerung in die eigentümliche politische, rechtliche und wirtschaftliche Lage bringt, die wir Leibeigenschaft oder Hörigkeit nennen. Eine auf Eroberung, Krieg und Gewalt gegründete Rechtsordnung und eine damit zusammenhängende Produktionsorganisation liegen dieser negativ sozialpolitischen Finanzpolitik zu Grunde.

Schon während des 17. Jahrhunderts wurde sie in England, Frankreich und mehreren anderen Ländern Gegenstand teilweise erfolgreicher Angriffe seitens der großkaufmännischen und großindustriellen Bürgerklasse, die im Begriffe stand, sich zum

Range der Träger einer neuen Gesellschaftsordnung emporzuschwingen, einer Gesellschaftsordnung, deren grundlegende formale Prinzipe die Gleichheit aller vor dem Gesetze und die Freiheit des Erwerbslebens von Staatsregulierung sein sollten. Das finanzpolitische Hauptresultat der liberalen Gesellschaftsrevolution war, daß der Grundsatz der Steuerfreiheit oder Steuerprivilegierung gewisser Gesellschaftsklassen durch den Grundsatz der gleichen Steuerpflichtigkeit aller Staatsbürger ersetzt wurde. Die Ansätze zu einem sehr verwickelten Besteuerungssysteme, die bereits in der feudal-absolutistischen Zeit hervorzutreten begonnen hatten, wurden nun in den verschiedenen Ländern in etwas abweichenden Richtungen verfolgt.

In diesem Besteuerungssysteme nahmen die indirekten Steuern schon frühzeitig einen besonders bedeutungsvollen Platz ein. Ja, während des ganzen 19. Jahrhunderts haben die indirekten Steuern in der finanzpolitischen Praxis, wenn auch nicht immer in der finanzpolitischen Theorie, eine Hauptrolle gespielt. Gewisse indirekte Steuern haben in der liberalen, großbürgerlichen Gesellschaft ungefähr dieselben negativ sozialpolitischen Aufgaben und Wirkungen gehabt wie die Steuerfreiheit und die Steuerprivilegien in den feudalen und absolutistischen Gesellschaften. Diese indirekten Steuern der liberalen Gesellschaftsordnung enthalten tatsächlich ebenfalls ein sozialpolitisches Besteuerungsprinzip — ein von Freiheits- und Gleichheitstheorien, steuertechnischen Umwegen und volkswirtschaftlichen Wechselwirkungen dicht umhülltes Prinzip einer Steuerentlastung der wohlhabenden, machtbesitzenden Klassen auf Kosten der ärmeren, politisch machtlosen Klassen.

5. Direkte und indirekte Besteuerung.

Die Bezeichnung „indirekte“ Steuer ist, wie bekannt, zweideutig, weil sie teils in einem rein administrativen, teils in einem rein volkswirtschaftlichen Sinne gebraucht wird.

Im finanzadministrativen und steuertechnischen Sprachgebrauche handelt es sich um die Methode einer Feststellung der Größe des Steuerbetrages für jeden Steuerpflichtigen.

Neben diesem im Grunde wenig befriedigenden, rein finanzadministrativen und uns hier nicht näher interessierenden Sprachgebrauche gewahren wir eine Terminologie mit haupt-

sächlich volkswirtschaftlichem Gedankengange. Der Ausgangspunkt ist hier die Beobachtung, daß im normalen Verlaufe des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens eine Steuerübertragung von einem Staatsbürger auf den andern enthalten sein kann.

Der Zuckerfabrikant, der Produktionssteuer bezahlt, und der Getreideimporteur, der Einfuhrzoll bezahlt, sind allerdings in der Ausdehnung, welche die betreffende Steuer und der betreffende Zoll bestimmen, Steuerzahler. Aber sie sind nicht in derselben Ausdehnung Steuerträger. Es bleibt ihnen nämlich die Möglichkeit, beim Verkauf der betreffenden Waren die Steuer oder den Zoll als einen Teil der Herstellungskosten anzusehen und einen Preis zu fordern, in welchem Steuer oder Zoll bereits mitberechnet sind. Erhalten sie einen so hoch berechneten Preis, so haben sie die ganze Steuer auf den Käufer der Ware übertragen. Hat dieser seinerseits nur gekauft, um wieder zu verkaufen, z. B. im Detailhandel, so wird er wahrscheinlich die ganze Steuer auf denjenigen, welcher von ihm kauft, abwälzen. Der schließliche Konsument wird der wirkliche Steuerträger.

Ist es die Absicht des Gesetzgebers, daß eine Steuer nicht von dem Bürger, den das Gesetz zur Zahlung der Steuer an den Staat (oder die Kommune) verpflichtet, getragen werden soll, und wird die Steuer mit Rücksicht hierauf eingerichtet, dann haben wir es mit einer indirekten Steuer in dem Sinne, den wir dieser Bezeichnung hier geben wollen, zu tun. Eine indirekte Steuer setzt also das finanzpolitische Prinzip voraus, daß Steuerzahler und Steuerträger verschiedene Personen sein müssen. Sie ist nur dann möglich, wenn die Möglichkeit einer Steuerübertragung oder Steuerüberwälzung vorhanden ist.

Eine direkte Steuer ist, unserer Terminologie zufolge, eine Steuer, mit welcher der Gesetzgeber die finanzpolitische Absicht verbindet, daß sie bei dem Steuerzahler bleiben und dieser also auch der Steuerträger werden soll. Die Voraussetzung dafür, daß diese Absicht auch Aussicht auf Verwirklichung haben wird, ist natürlich der Umstand, daß es dem Steuerzahler im normalen Verlaufe des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens an der Möglichkeit oder einem hinreichend starken wirtschaftlichen Motive fehlt, um die Steuer auf andere Mitbürger zu übertragen oder zu überwälzen.

Geht der Gesetzgeber also von der Beobachtung aus, daß es übertragbare und nicht übertragbare Steuern gibt, und be-

schließt er im Anschlusse hieran, ein System von indirekten und direkten Steuern einzurichten, so besteht seine nächste Aufgabe darin, zu bestimmen, welche in der Wirklichkeit vorkommenden Steuern als unbestreitbare Übertragungssteuern oder indirekte Steuern betrachtet werden können und welche man als wirklich unübertragbare oder unbestreitbar direkte zu behandeln berechtigt ist. Hierbei kommt es natürlich auf die Regel, nicht auf die Ausnahmefälle an. Der Umstand, daß eine bestimmte indirekte Steuer bisweilen ganz oder teilweise bei den Steuerzahlern oder einem Teile dieser Zahler bleibt, braucht den Gesetzgeber nicht hindern, die Steuer wie eine rein indirekte Steuer zu behandeln. Ebensowenig kann eine bloß gelegentlich und in geringer Ausdehnung vorkommende Steuerübertragung eine Steuer dazu ungeeignet machen, daß man sie wie eine direkte Steuer behandle.

Es ist zugleich eine leichte und eine schwierige Aufgabe, vom Gesichtspunkte der Übertragung aus eine Auswahl unter den Steuern zu treffen. Es ist leicht, unbestreitbar indirekte Steuern herauszufinden, und es ist auch leicht, sie eine sehr große Rolle in der Finanzwirtschaft spielen zu lassen. Wenn man aber darüber urteilen soll, ob eine Steuer sich nicht übertragen läßt und ob sie in der Regel nicht in berücksichtigenswert großer Ausdehnung übertragen wird, so ist die Entscheidung mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft.

Es wird allgemein anerkannt, daß das Problem des tatsächlichen Verlaufes der Steuerübertragung in einer modernen Volkswirtschaft eine der schwersten Aufgaben der theoretischen und der praktischen Nationalökonomie ist — selbst dann ist, wenn das Problem nicht durch eine unklare Terminologie verdunkelt wird. Eine der besten der bisher ausgeführten Spezialuntersuchungen des Gegenstandes[1]) führt zu einigen wenigen ganz unbestimmten Schlüssen und einigen außerordentlich allgemein gehaltenen Anweisungen für die Finanzpolitiker.

Zu den Steuern, von welchen man sagen kann, daß die Wahrscheinlichkeit ihrer Übertragung relativ gering ist, zählen wir Steuern auf Produktionsmonopole, Steuern auf Grundrente und alle reine Konjunkturgewinne, Steuern auf Erbschaften und Schenkungen und Steuern auf gewisse andere Eigentums- und

[1]) E. R. A. Seligman, *The Shifting and Incidence of Taxation.*

Einkommensformen. Unter den Steuern, die mit größter Wahrscheinlichkeit in großer Ausdehnung übertragen werden, haben wir Herstellungs- und Verkaufssteuern, Stadtzölle und Einfuhrzölle nebst gewissen Formen der Besteuerung von Aktiengesellschaften.

Die Schwerlöslichkeit des Steuerübertragungsproblemes berechtigt uns jedoch keineswegs dazu, unsere Arbeit damit aufzugeben. Auch haben wir kein Recht, solchen oberflächlichen, trügerischen Bequemlichkeitstheorien zu huldigen, wie der optimistischen, welche es für unnötig erklärt, ein gerechtes Steuersystem konstruieren zu wollen, da alle Steuern sich von selbst gerecht verteilen, wenn sie nur lange genug in Gebrauch bleiben, oder der pessimistischen Theorie, daß der Versuch, ein gerechtes Steuersystem zu konstruieren, eine fruchtlose Mühe bleibe, weil es unmöglich sei, die schließlichen wirtschaftlichen Wirkungen auch nur einer einzigen Besteuerungsform hinlänglich genau vorauszusehen.

Es läßt sich leicht beweisen, daß es indirekte Steuern gegeben hat und noch gibt, welche den ärmeren Gesellschaftsklassen einen ungerecht großen Anteil der gesamten Steuerlast der Nation aufbürden und daneben noch den Wert dieser Klassen als Produzenten, Staatsbürger und Menschen durch zu großes Herabdrücken ihrer materiellen und kulturellen Konsumtion verringern. Es läßt sich absolut nicht leugnen, daß die Einrichtung eines ungerechten, dauernd gesellschaftsschädlichen und kulturwidrigen Besteuerungssystemes eine Möglichkeit ist — und zwar nicht nur im feudalen und absolutistischen, sondern auch im liberalen, großbürgerlichen Finanzregime möglich ist.

Wir können daher nicht umhin, es als eine unserer dringendsten sozialen Pflichten aufzufassen, daß die Ungerechtigkeiten und die gesellschaftsschädlichen Züge des bestehenden Steuerwesens beseitigt werden müssen und daß nach gerechten, den sozialen Fortschritt begünstigenden Besteuerungsformen gestrebt wird.

6. Das liberale System der Finanzwirtschaft.

Nachdem die ganz- oder halbfeudale Finanzpolitik mehr oder weniger vollständig durch die liberale, oder richtiger alt-liberale, ersetzt worden war, stellte es sich als weit schwie-

riger heraus, die Zustimmung der politisch einflußreichen Schichten der Gesellschaft zu unbestreitbar direkten Steuern zu erhalten als zu indirekten. Sowohl theoretisch wie praktisch ist es dem Finanzpolitiker bisher viel leichter geworden, zu indirekter Besteuerung zu greifen als zu direkter. Die moderne Steuergeschichte und die Finanzstatistik legen tatsächlich unzweideutiges Zeugnis von der Vorliebe unserer herrschenden Gesellschaftsklassen für indirekte Besteuerung ab.

Überhaupt machen die indirekten Steuern gegenwärtig in Westeuropa wahrscheinlich etwa 70 bis 75% aller Staatssteuern und im Durchschnitte 40 bis 45% aller Staatseinkünfte aus. Was nun die kommunale Finanzwirtschaft, die andere Hauptabteilung der modernen Finanzwirtschaft anbetrifft, so basiert sie in einigen Ländern, besonders in den romanischen, vorzugsweise auf einer besonderen indirekten Besteuerung in Form von Schutzzöllen, während sie sich in anderen Ländern, den germanischen in der Regel, hauptsächlich auf direkte Besteuerung stützt, daneben aber auch von gewissen einträglichen indirekten Steuern, unter denen die Bier- und Branntweinverkaufssteuern einen hervorragenden Platz einnehmen, Gebrauch macht.

In England bilden die indirekten Steuern 55 bis 60% aller Staatssteuern und zwar hauptsächlich in Form von Einfuhrzöllen auf Zucker, Kaffee, Tee, Spirituosen, Wein und Tabak und in Gestalt von Bier- und Branntweinproduktionssteuern. Getreide, Fleisch und Molkereierzeugnisse, sowie textilindustrielle Rohstoffe und Produkte sind dagegen steuerfrei — zum großen Frommen der körperlich Arbeitenden und der weniger bemittelten Gesellschaftsklassen. Am Ende der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts betrugen Großbritanniens sämtliche Jahreseinkünfte Brutto £ 120 Millionen, wovon 15,6 Millionen Erbschaftssteuer waren, 18 Millionen Einkommensteuer, 17,2 Millionen Post- und Telegrapheneinnahmen und 56 Millionen Zölle und Produktionssteuern, während 20 Millionen aus anderen Quellen herrührten.

In Frankreich betrugen die indirekten Steuern im Jahre 1898 wahrscheinlich beinahe 80% aller Staatssteuern und bestanden hauptsächlich aus allgemeinen Agrar- und Industriezöllen, aus Herstellungs- und Verkaufssteuern auf Wein, Spirituosen, Bier, Salz, Olivenöl, Stearinkerzen, Essig, Zucker usw. und aus verschiedenen auf dem Verkehrswesen und dem Handelsum-

satze im Lande ruhenden Steuern. Das Monopol des Staates auf die Herstellung von Streichhölzern, Tabak und Pulver usw. brachte ungefähr 14% aller Staatseinkünfte ein und Post und Telegraph etwa 7%. Gegen 78% aller Staatseinkünfte waren Steuern und Abgaben — wobei die Teile der Monopoleinkünfte, welche den Charakter einer Steuer oder Abgabe haben, noch nicht mitgerechnet sind. In der kommunalen Finanzwirtschaft spielen die indirekten Steuern eine Hauptrolle.

Da das Deutsche Reich und seine Länder teilweise gemeinsames und teilweise selbständiges Finanzwesen haben, ist es eine ziemlich verwickelte Aufgabe, sich von der totalen Finanzlast deutscher Staatsbürger eine Vorstellung zu machen. Wenn man die Gesamtsteuern der preußischen Staatsbürger als Preußen und deutsche Reichsangehörige zusammenzählt, zeigt es sich, daß im Jahre 1905 die Staatssteuern der Preußen pro Kopf 24,3 Mk. betrugen, wovon ungefähr 67% indirekte Steuern waren. Mit der anderer Länder verglichen ist die totale Steuerziffer auffallend klein. So wurde im Jahre 1903 berechnet, daß in Großbritannien 56,4 Mk. Staatssteuern auf jeden Bewohner des Landes fallen, in Frankreich 56,8 Mk. und in Österreich 31,88 Mk. Die gesamten Staatseinkünfte betrugen 1903 in Deutschland (Reich und Einzelstaaten zusammen) 96,5 Mk. pro Kopf, in Großbritannien 1904 101,3 Mk. und in Frankreich 73,0 Mk.

Was Schweden anbetrifft, so betrugen im Jahre 1904 die Staatssteuern 71,2% aller Staatseinkünfte, während die indirekten Steuern 76,6% aller Staatssteuern ausmachten. Die direkten Steuern bildeten 16,6% und die indirekten Steuern 54,5% aller Staatseinkünfte. Die Erwerbswirtschaft des Staates brachte 27,6% und die „Abgaben“ 1,3% aller Staaatseinkünfte ein. Sämtliche Staatseinkünfte betrugen 33,9 Kronen pro Einwohner. Die allgemeinen Agrar- und Industrieschutzzölle gaben nicht weniger als 60,2 Millionen Kronen, also beinahe 34% aller Staatseinkünfte, der Branntwein 24,5 Millionen Kronen oder fast 14% und der Zucker 7,9 Millionen Kronen oder etwa 4,5% sämtlicher Staatseinkünfte. Schutzzölle, Branntwein und Zucker machten also im Jahre 1904 mehr als die Hälfte (um 52% herum) aller Staatseinkünfte Schwedens aus. Punsch und Malzgetränke trugen den Rest der indirekten Besteuerung.

Die Staatssteuern betrugen in Schweden 1904 pro Einwohner 24,2 Kronen gegen 24,3 Mk. in Preußen (mit seinem

Anteil am Deutschen Reiche) im Jahre 1905. Die indirekten Steuern bildeten in Schweden 76,6% aller Staatssteuern, in Preußen-Deutschland aber nur 67%.

Das Überhandnehmen der indirekten Besteuerung in Schweden ist ein Zug der sozialen Entwicklung während der Periode von 1870 bis 1890. Im Jahre 1870 machten die direkten Steuern 21,5% und die indirekten 56,0% sämtlicher Staatseinkünfte aus. Im Jahre 1890 dagegen betrugen die entsprechenden Zahlen 10,5% und 60,3%. Das heißt, daß beinahe 86% der Staatssteuern im Jahre 1890 indirekt waren, im Jahre 1870 aber 72% und 1904 76,6%. Im Jahre 1904 zeigt sich also mit 1890 verglichen, eine Verbesserung dieses Verhältnisses.

Im Anfange der neunziger Jahre des 19. Jahrhunderts wurden Berechnungen über die Steuerbelastung einer kleineren schwedischen (Stockholmer) Arbeiterfamilie ausgeführt, aus denen sich der Schluß ziehen läßt, daß die Kornzölle allein wahrscheinlich mindestens 70 Kronen, die Textilzölle 20 Kronen und die indirekten Steuern überhaupt etwa 125 Kronen oder 14% der auf 900 Kronen veranschlagten Jahreseinnahme verschlangen. Hierzu kamen ungefähr 27 Kronen direkte Steuern. Diese Ziffern sind, außer der zuletzt angeführten, bedeutend niedriger als die in der Berechnung vorkommenden, die sich auf die Annahme, daß der Konsument den ganzen Zoll trage, stützen, im übrigen aber auch niedrig angesetzt sind.

* *

Die hervortretende Rolle, welche die indirekten Steuern in der typisch liberalen Finanzwirtschaft spielen, hat mehrere verschiedenartige Ursachen.

Die ursprüngliche liberale Gesellschaftsanschauung enthält die Vorstellung, daß die unregulierte Konkurrenz soziale Gerechtigkeit und allgemeinen Wohlstand ausschließlich oder in durchaus überwiegendem Grade fördern müsse. Weil die indirekten Steuern gerade durch den von der Konkurrenz beherrschten wirtschaftlichen Verkehr ihre schließliche Verteilung unter den Staatsbürgern finden, zieht man den Schluß, daß indirekte Besteuerung sozial gerecht wirken und, im Großen betrachtet, den wirtschaftlichen Fortschritt so wenig stören muß, wie dies bei einer Besteuerung überhaupt möglich ist.

Hinsichtlich der Vorzüge der indirekten Steuern sind viele Spezialtheorien aufgestellt worden. Diese Theorien hängen

alle mit der einseitigen, verkehrten Auffassung, die der Liberalismus von allem wirtschaftlichen Gesellschaftsleben hat, zusammen. Die außerordentlich mangelhafte Gesellschaftsauffassung und oberflächliche Staatstheorie des Liberalismus, sein naiver dogmatischer Individualismus und seine Grundtendenz, die Erwerbstätigkeit, die wirtschaftliche Konkurrenz, die Profitmacherei und die Kapitalanhäufung als Selbstzwecke zu behandeln, anstatt darin Mittel zu sehen, die reguliert werden müssen, damit sie den höchsten Zwecken der Gesellschaft, der Kultur und der Persönlichkeitsentwicklung dienen können — alle diese sozialen Grundanschauungen, die zusammen den Begriff „Liberalismus“ im eigentlichen und noch politisch bedeutungsvollsten Sinne des Wortes bilden, haben dazu beigetragen, bisher das tatsächliche Verhalten der modernen Gesellschaft zu der indirekten Steuer zu bestimmen. Diese hat mit Unterstützung der liberalen Prinzipien eines der wirksamsten Mittel zu einer erwiesenermaßen ungerechten, gesellschaftsschädlichen Verteilung der Finanzlast werden dürfen, denn den liberalen Prinzipien hat es überhaupt an der Befähigung, uns zu einer tieferen Auffsasung von sozialer Gerechtigkeit und sozialer Wohlfahrt hinzuleiten, gefehlt.

Es ist leicht, den breiten, ja den ärmsten Volksschichten in größtem Maßstabe indirekte Steuern aufzubürden und sie von ihnen zu erheben. Es ist leicht, dem Steuerträger die falsche Ansicht einzuflößen, daß er es mit gesteigerten Produktionskosten der verteuerten Waren zu tun habe. Es ist leicht, die aus indirekten Steuern bestehenden Staatseinkünfte in Übereinstimmung mit plötzlichen, enormen Einnahmebedürfnissen des Staates zu erhöhen. Es ist leicht, mit einer dem Staate einträglichen indirekten Besteuerung eine sich gewissen Klassen von Grundbesitzern, Kapitalisten und Unternehmungsleitern wirtschaftlich vorteilhaft erweisende Handelspolitik zu verbinden. Das Interesse der Grund- und Kapitalbesitzer- und Unternehmungsleiterklasse, möglichst wenig in ihren privatwirtschaftlichen Angelegenheiten und Bestrebungen gestört zu werden, läßt sich durch eine indirekte Besteuerung leicht berücksichtigen, da diese solche Waren trifft, von denen die Reichen nicht sonderlich viel größere Mengen konsumieren können als die Mitglieder der ärmeren Klassen, die aber, hinsichtlich der Ausgabe, bei den Einkünften jener relativ eine ungeheuer viel kleinere Rolle spielen.

Solche Anschauungen und die hinter ihnen liegenden wirtschaftlichen Klasseninteressen haben nach dem Durchbruche der liberalen Gesellschaftsordnung in der Steuerpolitik den Ausschlag gegeben, bis mit der zunehmenden Demokratisierung der modernen Gesellschaft und mit der sozialpolitischen Reformgesetzgebung und den neuen Gesetzen eine neue Periode begann. Die jetzt hervortretenden Züge der Finanzwirtschaft bilden tatsächlich einen Übergang zu der Anwendung des sozialpolitischen Prinzipes — auch in den Fällen, in welchen der Gedanke daran den Gesetzgebern ganz fern gelegen hat.

7. Übergang zu der sozialpolitischen Finanzwirtschaft.

In England spielten die Reichszölle verhältnismäßig frühzeitig, schon im Mittelalter, eine bedeutende Rolle in der Finanzwirtschaft und neben ihnen die inländischen Produktions- und die Verkaufssteuern. Das Übergewicht der indirekten Steuern wuchs während des 17. und 18. Jahrhunderts und bis tief in das 19. hinein. Eine Einkommensteuer, zu der man infolge der Finanznot während des Krieges gegen Napoleon gegriffen hatte, wurde unmittelbar nach dem Frieden 1815 wieder abgeschafft. Dann dauerte es bis zum Anfange der vierziger Jahre des 19. Jahrhunderts, bis diese Form direkter Besteuerung wieder erschien, um schließlich nebst der Erbschaftssteuer ein bleibender Bestandteil des englischen Finanzsystems zu werden. Die „große fiskalische Reform“ während der vierziger, fünfziger und sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts hat der indirekten Besteuerung ihre handelspolitische Bedeutung genommen, hat sie auf die sogenannten Genußmittel der breiten Schichten der Bevölkerung konzentriert und daneben die Einkommen- und Erbschaftssteuer immer mehr in den Vordergrund gestellt.

Wenn wir in dieser englischen Finanzreform von dem handelspolitischen Umschlage, der in der Mitte des 19. Jahrhunderts durch Englands gewaltige Überlegenheit und seinen großen Vorsprung in der industriellen, kommerziellen und kolonialen Entwicklung vor allen anderen Ländern bedingt wurde, absehen, dann können wir sie den Anfang eines neuen, universellen Abschnittes in der Geschichte der liberalen Finanzwirtschaft nennen. Was jetzt beginnt, ist die liberal-demo-

kratische Zeit, und sie führt uns schließlich zu der Periode des demokratisch-sozialpolitischen Finanzsystems.

Die moderne Sozialpolitik tritt, wie bekannt, am frühesten in England auf — nämlich in Gestalt von Arbeiterschutzgesetzgebung, besonders als Fabrik- und Grubengesetzgebung, schon am Anfange und in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Gleichzeitig verwandeln sich Englands politische Institutionen in demokratischer Richtung. In dieser Verbindung muß man die Steuerreform betrachten — soweit sie nicht eine rein handelspolitische Maßregel war.

Analysiert man die Argumente, welche die englischen Staatsmänner, Gesetzgeber und Nationalökonomen angeführt haben, um die betreffende Finanzreform zu motivieren und zu erklären, so findet man allerdings keine Erwähnung eines sozialpolitischen Prinzipes der Besteuerung. Dennoch läßt sich kaum leugnen, daß das Prinzip da ist, wenn auch nur in seinem Anfangsstadium.

Das vor der Reform herrschende Steuersystem erklärte man für einen sozialen Übelstand in dem Sinne, daß es die ärmeren Klassen zu sehr und die wohlhabenden zu wenig belaste. Dies kann nichts anderes bedeuten als die Erkenntnis, daß die Besteuerung die Einkünfte der ärmeren Klassen viel mehr und die Einkünfte der wohlhabenden Klassen viel weniger verminderte, als man es mit sozialer Gerechtigkeit und mit den höchsten Interessen der ganzen Gesellschaft vereinbar hielt. Man sah also ein, daß das alte englische Besteuerungssystem gerade in Betreff der Einkommenverteilung unter die Gesellschaftsklassen eine verkehrte sozialpolitische Wirkung gehabt hatte, und man forderte die Beseitigung dieses sozialen Mißverhältnisses vermittelst einer Steuerreform.

Das nächste Ziel dieser Reform bestand demnach in der Abschaffung einer Finanzpolitik, welche die Finanzlast der wohlhabenden Klassen auf Kosten der weniger bemittelten erleichterte. Man konnte indessen nicht bei einem rein negativen Finanzprinzip stehen bleiben. Dieses gab ja nicht an, wo die Grenze zwischen gerechter und ungerechter Klassenverteilung der Steuerlast lag. Die Frage, wie weit man die Steuererleichterung der ärmeren und die Steuerbelastung der wohlhabenden Klassen treiben müsse, um den Anforderungen der sozialen Gerechtigkeit und des höchsten Interesses der ganzen Gesellschaft zu genügen, wurde hauptsächlich mit der

Theorie einer „Besteuerung nach der wirtschaftlichen Tragfähigkeit“ oder „Besteuerung nach Einkommen“ beantwortet. Jeder Staatsbürger soll einen so großen Anteil der Finanzlast tragen, daß seine Steuerlast zu dem Anteile des Nationaleinkommens, den er als sein Privateinkommen genießt, im richtigen Verhältnisse steht.

Von einer folgerichtigen Anwendung dieser Theorie ist nie die Rede gewesen. Die verschiedenen Arten beschränkter Anwendung, die bisher in den verschiedenen Ländern vorgekommen sind, zeigen zahlreiche Ausnahmen von dem grundlegenden Prinzip und ebenso zahlreiche Ergänzungen dieses Prinzipes. An der Erreichung dieses Resultates haben nicht nur reaktionäre und konservative, sondern auch fortschrittliche Strömungen mitgewirkt. Es wurde nämlich bald klar, daß das Prinzip einer „Besteuerung nach Tragfähigkeit“ nicht einmal als allgemeine Anleitung zur Steuerreform in einer modernen Gesellschaft genügt.

Hiervon zeugen schon die bisher durchgeführten Steuerreformen — besonders die englischen. Diese haben die Aufhebung gewisser indirekter Steuern, die Befreiung kleiner Einkommen von direkter Besteuerung und progressive Besteuerung der größeren Einkommen und größerer Erbschaften enthalten. Außerdem gewahren wir Tendenzen zu Vermögensbesteuerung, Extrabesteuerung von Aktiengesellschaften und einer besonderen Steuer auf die Zunahme des Terrainwertes oder auf den Terrainwert selber, sowie auf reine Konjunkturgewinne überhaupt.

Die mit den Finanzreformen gleichzeitigen demokratischen und sozialpolitischen Bestrebungen haben der Steuerreform ihr Gepräge aufgedrückt, indem sie sie prinzipiell über die Grenzen, welche die Theorie der Besteuerung nach „wirtschaftlicher Tragfähigkeit“ ihr gezogen hat, hinausgetrieben und ihr den Zug einer sozialpolitischen Steuerreform gegeben haben.

8. Die sozialpolitische Finanzreform.

Ob nun Finanzpolitiker und Nationalökonomen es bisher im allgemeinen eingesehen und anerkannt haben oder nicht, jedenfalls steht es fest, daß wir erst dann eine in der modernen Gesellschaft anwendbare, nach unserer jetzigen Gesellschaftslage gerechte und in höherem Sinne nützliche Steuerreform erhalten wenn das Prinzip einer Besteuerung nach „der wirt-

schaftlichen Tragfähigkeit“ durch das sozialpolitische Prinzip der Besteuerung vervollständigt wird. Die gegenwärtig existierenden Abweichungen in der Steuerfähigkeit der verschiedenen Gesellschaftsklassen können keine endgültige Anleitung zu gerechter, nützlicher Steuerverteilung sein, denn diese Ungleichheit der Steuerfähigkeit, d. h. des Einkommens, ist selbst nicht gerecht und ist im höchsten Grade reformbeürftig.

Das Prinzip einer Steuerverteilung nach Einkommen besitzt keinen tieferen sozialreformatorischen Inhalt, bevor es mit dem Prinzipe einer Korrektur der jetzigen Einkommenverteilung oder der jetzigen Verteilung der Steuerfähigkeit verbunden wird. Auf den Inhalt dieses sozialpolitischen Prinzipes kommt es bei jeder modernen Steuerreform schließlich an.

So, wie die soziale Lage gegenwärtig ist, muß die zeitgemäße Steuerreform in ihren Bestrebungen folgende Hauptrichtungen einschlagen.

Die bisher üblichen Formen indirekter Steuern müssen größtenteils aufgegeben werden. Der Grundfehler liegt nicht darin, daß sie indirekt sind, denn an und für sich ist eine indirekte Steuer nicht schlechter als eine direkte. Auch ist er nicht darin zu suchen, daß die indirekten Steuern zum großen Teile Schutzzölle sind. Der Protektionismus ist prinzipiell ohne Zweifel bis zu einem gewissen Grade notwendig, obwohl er in der Regel sowohl handelspolitisch wie finanzpolitisch mißbraucht wird, um gewisse mächtige Klassen wirtschaftlich auf Kosten der großen Mehrzahl zu begünstigen. Wir sehen uns zur Bekämpfung der jetzt üblichen indirekten Steuern gezwungen, weil sie die um Lohn arbeitende Bevölkerung sowohl im Verhältnisse zu ihrer absoluten Tragfähigkeit, wie im Verhältnisse zu der Belastung der wohlhabenden Klassen erwiesenermaßen viel zu schwer belasten.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß die Indirektheit der indirekten Steuern, d. h. ihre Übertragbarkeit, hierbei eine wichtige Rolle spielt. Daher muß man fordern, daß nur solche indirekten Steuern angewandt werden, deren Überwälzung sich so genau beobachten läßt, daß man den Anteil der verschiedenen Gesellschaftsklasen an der Last berechnen kann. Außerdem wird gefordert, daß diese Last genau der Tragfähigkeit auch der schwächsten der davon betroffenen Klassen angepaßt werde. Wenn es sich z. B. um Kornzölle handelt, dürfen sie nicht so hoch sein, daß die Steuerlast der lohn-

arbeitenden Klassen dadurch über die aus sozialpolitischen Gesichtspunkten zulässige Grenze hinaufgetrieben wird. Die wohlhabenden Klassen können durch eine so abgemessene indirekte Steuer selbstverständlich nicht annäherungsweise zureichend belastet werden. Daher ist es notwendig, sie durch andere Steuern — besonders durch direkte — zu treffen.

Das Anwenden indirekter Besteuerung begegnet also prinzipiell keinem Hindernisse. Es empfiehlt sich besonders durch die Leichtigkeit, mit der man auf diesem Wege die großen Massen der Lohnarbeiter treffen kann. Alles kommt darauf an, welche Bedarfsartikel man zum Gegenstande indirekter Besteuerung auswählt und wie hoch man sie besteuert. Bei der Wahl der Gegenstände der indirekten Besteuerung muß darauf Rücksicht genommen werden, daß das sozialpolitische Besteuerungsprinzip die Forderung enthält, daß ein gewisses Einkommensminimum, ein sog. Existenzminimum, steuerfrei bleibe. Es wäre ja ein Selbstwiderspruch, wenn man versuchte, ein Steuersystem, das die soziale Einkommensverteilung verbessert, einzurichten und dann durch dasselbe System die Einkommensverhältnisse in ihrem empfindlichsten Punkte — nämlich gerade da, wo sie sich auf dem Existenzminimum befinden — zu verschlechtern.

Bei direkter Besteuerung ein gewisses Einkommensminimum steuerfrei zu lassen, ist ja leicht. Bei indirekter Besteuerung ist es dagegen außerordentlich schwer. Wenn z. B. die wichtigsten Nahrungsmittel der Lohnarbeiter durch Schutzzölle indirekt besteuert werden, werden natürlich auch die Familien und die Einzelnlebenden besteuert, welche von einem Einkommen leben, das schon ohne diese Steuer nur das bloße Existenzminimum oder noch weniger als dieses geben könnte. Lassen sich einige solche indirekte Steuern aus Rücksicht auf andere wichtige allgemeine Gesellschaftsinteressen, handelspolitische z. B., nicht vermeiden, so muß der den ärmsten Klassen zugefügte Schaden auf andere Weise wieder gut gemacht werden — z. B. dadurch, daß ihre Kinder in den Volksschulen frei beköstigt werden.

Wenn positive sozialpolitische Bestrebungen bereits bei der Wahl eines Steuerobjektes — dem Branntwein z. B. — eine Rolle spielen, muß die Steuer konsequent mit Berücksichtigung des sozialpolitischen Zieles behandelt werden. Hat man wirklich stichhaltige Gründe für die Annahme, daß die

Alkoholgefahr sich durch Verteuerung des Branntweins bekämpfen lasse, so dürfen die einlaufenden Branntweinsteuermittel nicht so angewandt werden, daß ihr dauerndes Einlaufen ein allgemeines Gesellschaftsinteresse ist — denn darin liegt ja, daß die Gesellschaft allgemein ein Interesse daran hat, daß das soziale Übel, welches durch die Branntweinsteuer bekämpft wird, weiter bestehe und wachse.

Dem sozialpolitischen Prinzipe der Besteuerung gemäß müssen die Branntweingelder ausschließlich gerade zu dem Zwecke benutzt werden, den man durch die Einführung der Branntweinsteuer zu erreichen sucht — nämlich zur Bekämpfung des Alkoholismus — und man muß vor allem in dem Leben der am ärgsten durch Schnapsgenuß versumpften Gesellschaftsklassen mit solchen Verbesserungen beginnen, infolge welcher der Branntwein seine Anziehungskraft verliert. Verbesserungen der Wohnungsverhältnisse der Lohnarbeiter gehören entschieden hierher. Ebenso Verbesserungen in ihrer körperlichen und geistigen Erziehung, sowie in den Verhältnissen, unter welchen sie ihr ganzes Leben hindurch Zerstreuung, körperliche und geistige Erholung und Erbauung suchen müssen. Spiel- und Turnplätze, gute Versammlungs- und Gesellschaftslokale, Vorlesungen, Konzerte und Theater müssen die Wirksamkeit der Kirchen, Betsäle und Museen als Gegengewicht und schließliche Überwinder der Verlockungen der Schenken und der Alkoholkonsumtion ergänzen.

Wenn das Trinken hierdurch abgenommen hat, entsteht die Frage, woher man die Mittel für die Kultureinrichtungen, die man mit Hilfe der Alkoholbesteuerung ins Leben gerufen hat, nehmen solle. Vorausgesetzt, daß die betreffenden Einrichtungen sich, längjähriger Erfahrung nach, für die Gesundheit und die Kulturentwicklung der Arbeiterklasse und damit auch für die Gesundheit und die Kulturentwicklung der modernen Gesellschaft notwendig erwiesen haben, ist die Frage ihrer Unterhaltung nach dem Wegfallen der Branntweingelder prinzipiell auch nicht schwerer zu lösen, als die Frage der Unterhaltung unserer Kirchen, Schulen und Museen es jetzt ist.

Sie wird eine finanzpolitische Frage unter allen den übrigen — hervorgerufen durch neue Formen unentbehrlicher, ganz oder teilweise kollektiver Konsumtion. Diese wird mit einer starken Hebung der durchschnittlichen Lebenshaltung und der Arbeitstüchtigkeit der um Lohn arbeitenden Klassen

zusammenhängen — denn es gibt keine ärgeren Feinde dieser beiden als elende Wohnungen und Trunksucht. Die kulturfördernde Verwendung der Branntweingelder wird eine Erhöhung der Kaufkraft der Arbeiterklasse und der Steuerfähigkeit der ganzen Gesellschaft hervorrufen, die überreichlich zur Unterhaltung und Weiterentwicklung der neuen Kultureinrichtungen genügen, gegebenenfalls auf der Grundlage eines Zusammenwirkens privater mit kommunalen oder staatlichen Unternehmungen.

Progressive direkte Steuern, mit Festhalten an einem genügend hohen steuerfreien Minimum an Vermögen, Einkommen, Nachlaß usw. sind allein schon als Gegengewicht der Tendenz der meisten indirekten Steuern, die um Lohn arbeitenden Klassen stärker als die wohlhabenden zu belasten, durchaus notwendig. Außerdem bedarf es gewisser progressiver Steuern, um die tatsächliche Mehrbelastung der Reichen, die eine der Hauptaufgaben der sozialpolitischen Steuerreform ist, zu Stande zu bringen. Diesem Zwecke kann eine progressive Einkommensteuer ohne Zweifel gute Dienste leisten.

Man kann fragen, in welcher Ausdehnung große Privateinkommen als Anspornung und Mittel zur Kapitalanhäufung und der Art privater Unternehmungen in großem Stile, die dem allgemeinen wirtschaftlichen Fortschritte noch unentbehrlich sein können, notwendig seien. Die Produktion muß immerfort gesteigert und verbessert werden, damit sich ein allgemeinerer Wohlstand ermöglichen läßt. Hierzu bedarf es ebenso wohl einer Vergrößerung des Kapitales wie einer intensiven Unternehmungslust und großer Massen fachgebildeter, energischer Arbeiter verschiedener Grade. Nur die Erfahrung kann entscheiden, in welcher Ausdehnung es in einem gegebenen Lande zu einer gegebenen Zeit möglich ist, große Einkommen zu besteuern, ohne daß die Gesellschaft als Ganzes durch zu schwache Kapitalzunahme und zu geringe Unternehmungslust leidet.

Eine andere Frage ist es, ob große Privateinkommen von höheren Kulturgesichtspunkten aus notwendig sind. Ist es für Religion, Wissenschaft und Kunst nützlich, daß Staat und Kommune arm, aber einige Privatpersonen reich sind? Muß man auch auf diesem Gebiete, wie auf dem der materiellen Produktion, einstweilen noch eine möglichst scharfe Konkurrenz zwischen privaten und staatlichen Unternehmungen wünschen?

Was nun besonders die Kunst anbetrifft, so dürfte sie wohl nie ihre höchste Steigerung erreichen können, wenn sie nicht ihre uralte Aufgabe, zusammen mit der Religionsausübung dem öffentlichen Leben unmittelbar zu dienen und dem edelsten Streben der ganzen Volksseele Ausdruck zu verleihen, wiedererhält. Auch für die wissenschaftliche Forschung muß die Unabhängigkeit von zufälligem privatem Gönnerwesen künftig ebenso wie jetzt von allergrößter Bedeutung sein, und diese Unabhängigkeit wird sich nur durch reichliche Ausrüstung des Staates und der Kommunen mit Geldmitteln zur Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeit erreichen lassen.

Ein Gleiches ließe sich auch von der Religion sagen, wenn sie sich, wie die Wissenschaft und die Kunst, von fundamentaler Gebundenheit durch Dogmen und prinzipieller Intoleranz freihalten könnte — d. h. sich von „Kirchlichkeit“ in dem freiheits- und entwicklungsfeindlichen Sinne, den das Wort in den Staatskirchen aller Länder angenommen hat, frei hielte. So, wie es jetzt damit steht, muß man in den meisten Fällen Trennung der Kirche vom Staate fordern, damit die Religion, das prinzipiell entwicklungsfreie religiöse Leben innerhalb der Nation in ihr richtiges Verhältnis zum Staate treten kann.

* *

Die rein volkswirtschaftlichen Einwendungen, die sich gegen eine schlecht abgewogene Einkommenbesteuerung erheben lassen, gelten natürlich in verstärktem Maße einer Vermögenssteuer, sobald sie Kapitale, die sich schon in definitiver Verwendung befinden, angreift. Übrigens zeigen die Einkommens- und die Vermögensbesteuerung, nebst der Anwendung der Progression auf beide, auch wichtige Übereinstimmungen.

Es wird manchmal betont, daß eine Vermögenssteuer, welche Personen trifft, die auch Einkommensteuer zahlen, oft eine Doppelbesteuerung sei, weil das steuerpflichtige Vermögen vielleicht nur ein kapitalisierter Teil früherer Einkünfte sei, für welche man die Steuer schon erlegt habe. Wenn der Gesetzgeber weiß, daß eine derartige Doppelbesteuerung vorliegt, und dafür sorgt, daß der Gesamtsteuerdruck nicht größer ist, als beabsichtigt war, dann braucht die Besteuerung darum noch nicht schlecht sein, weil sie eine doppelte Besteuerung ist. An sich ist dieser Begriff finanzpolitisch farblos.

Einen wesentlich anderen finanz- und sozialpolitischen Charakter als die Einkommens- und die Vermögensbesteuerung hat jedoch die Erbschaftssteuer.

Das unbegrenzte Recht, Erbschaften zu hinterlassen und zu empfangen, ist ein ganz eigentümlicher Auswuchs des unbeschränkten Rechtes, Einkommen zu erwerben, darüber zu verfügen, und steht tatsächlich in einem ziemlich lockeren Verhältnisse zu diesem letzteren.

Eine Erbschaft zu empfangen ist etwas ganz anderes, als durch eine oder die andere Art wirtschaftlicher Tätigkeit ein Einkommen erwerben. Selbst wenn ein Grund- oder Kapitalbesitzer seine wirtschaftliche Tätigkeit darauf beschränkt, sein Eigentum zu verpachten oder auszuleihen, hat er doch persönlich in den volkswirtschaftlichen Produktionsprozeß eingegriffen und durch dieses Eingreifen teilweise die Größe seines Einkommens bestimmt. Das Erben hingegen ist gar keine wirtschaftliche Produktionshandlung. Es besteht aus dem Genießen eines wirtschaftlichen Vorteils, ohne daß auch nur die allergeringfügigste Leistung wirtschaftlicher oder anderer Art damit verknüpft sein braucht.

Gleich der Erwerbstätigkeit ist das Erben nur durch eine besondere Gestaltung der Rechtsordnung, die der betreffenden Form von Eigentumsaneignung den Schutz des Staates garantiert, möglich. Der Erbe erfreut sich also des staatlichen Schutzes wirtschaftlicher Vorteile, die mit seiner Tätigkeit in der Gesellschaft in gar keinem Zusammenhange stehen. Daher ist es ausschließlich der allgemeine Nutzen für die Gesellschaft des gegenwärtigen Erbsystemes, welcher das Verhalten des Staates ihm gegenüber bestimmen kann.

Es ist notwendig, zu untersuchen, in welcher Ausdehnung dieses System allgemein gesellschaftsnützlich ist. Dann wird sich herausstellen, daß in dem Rechte eines Individuums unabhängig von seinen persönlichen Eigenschaften durch Erbschaft in den Besitz eines beliebig großen Vermögens zu gelangen, ein sehr bedeutender wirtschaftlicher und kultureller Nachteil, ja in gewissen Fällen sogar eine wirkliche Gefahr für die Gesellschaft, liegt. Überdies muß schon die Tatsache, daß das Erbrecht zur Erhaltung der jetzigen ungesunden, ungleichen Besitzverteilung beiträgt, uns ihm gegenüber kritisch machen.

Diese ungleiche Besitzverteilung bedeutet nämlich, daß sich das Nationalvermögen nicht auf die zweckmäßigste Weise

zur Erziehung der Jugend und zur Ausrüstung der reifenden Individuen mit Produktionsmitteln benutzen läßt. Einige werden sorgfältig erzogen und wenn sie ihre selbständige wirtschaftliche Tätigkeit beginnen, reichlich ausgerüstet. Andere, und zwar die große Mehrzahl, müssen sich mit einer von allgemeinen Gesellschaftsgesichtspunkten aus absolut unzureichenden Erziehung und einem viel zu geringen Anteile der vorhandenen Produktionsmittel begnügen.

Hierdurch leidet nicht nur diese Klasse der Erben der Armut, sondern auch die ganze Gesellschaft, die ihr Menschenmaterial in wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht nicht so verwertet sieht, wie die vorhandenen materiellen Mittel es erlauben würden, wenn man sie nur gleichmäßiger oder vernünftig planmäßiger verwendete, als es unter der Herrschaft des jetzigen Erbrechtes der Fall ist.

Ebenso wenig, wie zwischen dem Rechte, eine Erbschaft zu empfangen, und dem Rechte, Einkommen zu erwerben und durch wirtschaftliche Tätigkeit Vermögen zu sammeln, irgendwelche Gleichheit besteht, zeigt das Recht, Erbschaften zu hinterlassen, prinzipielle Übereinstimmung mit dem Rechte des Besitzers, sein Vermögen selbst anzuwenden. Daß sogar dieses letztgenannte Recht unmöglicherweise absolut sein darf, sondern der Beschränkung im Interesse der ganzen Gesellschaft bedarf, damit doch irgend eine Berechtigung darin liege, daß der Staat, das Rechtsorgan der ganzen Gesellschaft, es schütze — das ist wiederum eine bedeutungsvolle Seite der Frage, welche in diesem Zusammenhange zu diskutieren uns zu weit führen würde.

Indessen ist es klar, daß nicht einmal ein unbegrenztes Recht, selbst Vermögen zu besitzen und zu verwenden, ganz dasselbe enthält wie das Recht, dieses Vermögen an dem Zeitpunkte, da man selber durch den Tod außer Stand gesetzt wird, wirtschaftliche Tätigkeit auszuüben, einer anderen Person definitiv zum eigenen Besitzen und Benutzen zu überlassen. Hier kann man nur fragen, ob gesetzliche Beschränkungen des Rechtes, Erbschaften zu hinterlassen, unter modernen wirtschaftlichen Verhältnissen die wirtschaftliche Unternehmungslust und die Kapitalanhäufung auf gesellschaftsschädliche Weise verringern könnten. Nur planmäßige Versuche können darüber Gewißheit geben, welche Beschränkungen des Testatrechtes möglich sind, ohne daß die Nachteile größer werden als die Vorteile.

Jedes Land und jede Zeit werden natürlich abweichende Resultate geben.

Ohne Zweifel kann die Nachlaßbesteuerung mit allgemeinem sozialem Vorteile viel weiter getrieben werden als die Einkommens- und Vermögensbesteuerung, schon allein deshalb, weil sie viel weniger in die privatwirtschaftlichen Handlungsmotive und Anordnungen eingreift. Gerade in dem Augenblicke, in welchem Eigentum durch Erbschaft aus dem Besitze einer Generation in den der anderen übergehen soll, hat der Staat die beste Gelegenheit, die im Interesse der ganzen Gesellschaft notwendige Eigentumsüberführung vom privaten in das staatliche Besitzrecht mit einem Minimum von Nachteil für die Individuen vorzunehmen.

In dem Maße, wie das moderne wirtschaftliche Gesellschaftsleben in seiner jetzigen Entwicklung fortschreitet, finden gesellschaftlich wirtschaftliche Unternehmungsorganisation und gesellschaftlich wirtschaftliches Produktiveigentum ein sich immer mehr erweiterndes Feld. Zugleich wird die vitale Abhängigkeit aller privaten wirtschaftlichen Unternehmungen von dem rechtlichen und wirtschaftlichen Zustande der ganzen Gesellschaft immer auffallender. Der erfolgreiche Geschäftsmann muß schließlich einsehen, daß er nicht allein Produzent seines Reichtums ist, sondern daß die Gesellschaft, in welcher er seine Tätigkeit ausübt, mithilft, sie so gewinnbringend zu machen, und daß es infolgedessen nur gerecht ist, wenn der mächtige Mitproduzent, die Gesellschaft, sich als Mitbesitzer des Produktionsergebnisses geltend macht.

* *

Unsere Beobachtungen über die Prinzipe der Nachlaßbesteuerung haben uns mit dem großen Probleme des Zusammenwirkens des Einzelnen und der Gesellschaft an der Produktion wirtschaftlicher Werte in Berührung gebracht.

Wir wollen uns einen Menschen mit einem gewissen Maße wirtschaftlicher Begabung denken, die ihn wohl entschieden über das Mittelmaß erhebt, aber ihn nicht zu einer außerordentlichen Erscheinung im Geschäftsleben macht. Wir nehmen ferner an, daß er die zu seinem Produktionszweige gehörende geschäftliche Übung und technische Ausbildung nebst den erforderlichen Kapitalmitteln in solchem Grade besitze, daß er in jedem beliebigen Lande mit moderner Produktionsweise mit Aussicht auf Erfolg tätig sein könnte. Schließlich

wollen wir ihn uns in verschiedenen Ländern tätig vorstellen, die alle hinsichtlich des Entwicklungsgrades des wirtschaftlichen Gesellschaftslebens und der Art der wirtschaftlichen „Konjunkturen" stark von einander abweichen. Das eine Mal denken wir ihn uns in Schweden tätig, das andere Mal in den Vereinigten Staaten oder England, oder einmal in Rußland und ein ander Mal in Deutschland, sowie das eine Mal während einer langen Periode großen wirtschaftlichen Aufschwunges und das andere Mal während einer andauernden Depressionszeit.

Die Erfahrung lehrt uns, daß die Größe des Einkommens notwendigerweise mit diesen verschiedenartigen sozialwirschaftlichen Milieuverhältnissen in hohem Grade wechseln muß. Obgleich der private Produktionsfaktor, der Geschäftsmann mit seinem Produktiveigentume, der Annahme nach in allen diesen gedachten Fällen ganz derselbe ist, muß das private Produktionsergebnis, das Einkommen des Geschäftsmannes, bedeutend variieren, weil wir uns den sozialen Produktionsfaktor, die ganze Volkswirtschaft, worin der Geschäftsmann tätig ist, in den verschiedenen Fällen sehr verschiedenartig beschaffen gedacht haben.

Der Umstand, daß die Vereinigten Staaten heutzutage das Land *par excellence* der riesenhaften neuerworbenen Privatvermögen und der zahlreichen großen und mittelgroßen Einkünfte sind, beruht in erster Linie darauf, daß diese Gesellschaft sich in einer sozialwirtschaftlichen Entwicklungslage befindet, die es zu einem außerordentlich effektiven Mitproduzenten des tüchtigen, energischen Geschäftsmannes macht. Viele der heutigen reichen Amerikaner sind Eingewanderte, welche das Leben in kleinen wirtschaftlichen Verhältnissen begonnen haben und aller Wahrscheinlichkeit nach — ja, man kann sagen, ganz gewiß — nie so reiche Leute, wie sie jetzt sind, geworden wären, wenn es kein „Amerika" gegeben hätte, nach welchem sie hätten auswandern können. Wir können gerne des Argumentes wegen zugeben, daß sie allesamt es infolge ihrer wirtschaftlichen Tüchtigkeit auch ohne „Amerika" zu einer sehr guten Stellung gebracht haben würden, aber ihre gegenwärtigen wirtschaftlichen Gewinne sind „amerikanisch" und nicht allein aus den persönlichen Eigenschaften der Betreffenden ableitbar.

„Amerika", der Mitproduzent, ist die Nationalgesellschaft, welche infolge eigentümlicher geschichtlicher Voraussetzungen

die moderne Produktionsweise in ihrer freiesten, kräftigsten Entwicklung und folgerichtigsten Anwendung zeigt. „Amerika" ist die Gesellschaft mit dem ungeheuer ausgedehnten, an wertvollen natürlichen Mitteln außerordentlich reichen und bis auf den heutigen Tag noch relativ schwach bevölkerten Nationalterritorium. „Amerika" ist das Musterland des politischen und wirtschaftlichen Demokratismus, denn (abgesehen von dem Negerprobleme!) hat es dort nie eine Sklavenzeit und eine Feudalzeit gegeben, die, wie in allen Ländern Europas, in dem zwischen den körperlich arbeitenden, unbemittelten Gesellschaftsklassen einerseits und den intelligenz-arbeitenden und besitzenden Gesellschaftsklassen andererseits bestehenden wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen, sittlichen und kulturellen Verhältnisse ihre tiefen Spuren hinterlassen haben. Schon infolgedessen ist es ein ganz anderes Problem, sich vom Laufburschen oder Fabrikarbeiter zum Millionär und Senator der Vereinigten Staaten emporzuarbeiten, als es in Europa sein würde.

Je weiter die wirtschaftliche Gesellschaftsordnung längs moderner Linien fortschreitet, desto größere Bedeutung erhält die Gesellschaft als Mitproduzent, und in desto höherem Grade hängen die Größe des Erwerbes des Privatmannes und die Hauptzüge seiner ganzen wirtschaftlichen Lage von sämtlichen wirtschaftlichen, rechtlichen und kulturellen Verhältnissen in der Gesellschaft, in welcher er seine Erwerbstätigkeit ausübt, ab.

Unsere ererbte, vom Liberalismus in extrem individualistischer Richtung ausgebildete Eigentumsordnung erkennt das Produktionsresultat dem Einzelnen als sein absolutes Privateigentum zu, damit er es nach Belieben verwende oder nicht verwende, einerlei, welche Gestalt das Eigentum schließlich annehme — also einerlei, ob es in Geld, in Verbrauchsartikeln, in technischen Produktionsmitteln, z. B. Eisenbahnen, Elektrizitätswerken, Fabriken, oder in Ackerboden, Wäldern, Wasserfällen, Gruben oder in städtischen Bauplätzen usw. bestehe. Dieses absolut individualistische Eigentumsrecht wird infolge der zunehmenden Bedeutung, welche die Gesellschaft als Mitproduzent erlangt, immer vernunftwidriger, und sie wird der Gesellschaft auch immer gefährlicher, weil die Wohlfahrt der ganzen Gesellschaft in wirtschaftlicher Beziehung immer mehr von einer sozial richtigen Anwendung gewisser Formen produktiven Eigentums — besonders des Grund und Bodens, der

übrigen natürlichen Hilfsquellen, der Verkehrsmittel und dergleichen — abhängig wird.

Je größere Privatvermögen sich anhäufen lassen, desto größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß das Bestimmen über die Verwendung ungeheurer Grund- und Kapitaleigentumsmassen einer kleinen Anzahl Privatpersonen, die auf nichts anderes als auf die Möglichkeiten zur weiteren Steigerung ihrer Einkünfte Rücksicht nehmen, zufalle. Dieses Privatgewinninteresse wird die großen Einnahmenempfänger notwendigerweise antreiben, besonders die Formen produktiven Eigentums, welche augenblicklich und künftig den größten Ertrag versprechen — nämlich gerade Grund und Boden, andere natürliche Hilfsquellen, nationale Verkehrsmittel usw. — in ihrem Besitze zu konzentrieren.

Mit der Zunahme der Bevölkerung in den Städten und im ganzen Lande und mit der wachsenden Entwicklung der Landwirtschaft, des Bergbaues, der Forstwirtschaft, der Industrie und des Handels müssen die von der Natur gegebenen, nicht vermehrbaren nationalen Produktionsmittel — Raum, Naturkräfte und Naturgegenstände — beständig in einer Weise, die ihrer zunehmenden Bedeutung für die Gesellschaft entspricht, im Preise steigen. Dagegen ist es durchaus nicht immer notwendig, daß der steigende Wert der Bauplätze, des Ackerbodens, der Wälder, der Wasserfälle und der Erzgruben mit den wirtschaftlichen Handlungen der einzelnen Besitzer zusammenhänge. Unser Eigentumsrecht erlaubt ihnen jedoch die Aneignung der ganzen Wertsteigerung, ohne sich mit der Frage zu befassen, ob sie überhaupt durch Arbeit und Kapital zu dieser Werterhöhung beigetragen haben und in welchem Umfange dies geschehen ist.

Bisher ist es einer der Fehler des Eigentumsrechtes der modernen Gesellschaft gewesen, daß es kein von den höchsten gemeinsamen Interessen der Gesellschaft diktiertes Stellungnehmen zu dem Probleme der „unverdienten Wertsteigerung" enthalten hat — während doch diese Wertsteigerung seit Jahrzehnten in schnell zunehmender Weise für die Gestaltung des ganzen wirtschaftlichen Gesellschaftslebens bedeutungsvoll geworden ist.

Hier wird es also die Aufgabe der Sozialpolitik, die Eigentumsordnung in kollektivistischer Richtung zu verändern — und zwar teils hinsichtlich der wachsenden Bedeutung der

Gesellschaft als des Mitproduzenten alles Privateinkommens, teils in Beziehung auf das steigende Bedürfnis der Gesellschaft, die Anwendung gewisser Produktionsmittel selbst zu kontrollieren, und schließlich mit Berücksichtigung der unverdienten Wertsteigerung eines gewissen Produktiveigentums.

Als Mittel zu einer in dieser Richtung gehenden Sozialpolitik bietet sich in erster Reihe eine zweckmäßige Anordnung der Besteuerung dar — denn alle Besteuerung ist ja ihrem Wesen nach Überführung aus dem Privatbesitze in kollektiven Besitz.

Die Frage, wie die hier erörterten finanzpolitischen Grundsätze in der Praxis zu handhaben seien, bildet natürlicherweise für den Nationalökonomen, den Staatsmann und den Gesetzgeber ein verwickeltes, schwer lösbares Problem. Daß es sich hierbei jedoch um ein aktuelles praktisches Problem handelt, merken wir daran, daß Besteuerung der Werterhöhung großstädtischer Bauplätze und andere Formen von Terrainwerterhöhungsbesteuerung bereits angefangen haben, ein Bestandteil moderner Steuerpolitik zu werden — wie z. B. in Deutschland, den Vereinigten Staaten und England.

Da wir hier nur den Zweck verfolgten, die allgemeinen Prinzipien einer sozialpolitischen Steuerreform zu beleuchten, müssen die Spezialfragen, zu denen wir jetzt vorgedrungen sind, einer späteren ausführlicheren Behandlung vorbehalten bleiben.

26: das Christentum!!

65: Stf. zeitweilig im Einkommen zurückgehen

7-97!!

85: Steigerung des gerechten Lebens!!

88-B212041

Die Soziologie. Ihre Aufgaben, ihre Schulen und ihre neuesten Fortschritte. Vorträge, gehalten an der Universität Padua im Januar bis Mai 1900. Von **Achille Loria.** Autorisierte und vom Verfasser durchgesehene deutsche Übersetzung aus dem Italienischen von Dr. Clemens Heiß. 1901. Preis: 1 Mark.

Über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus. Zwölf Vorlesungen. Von Dr. **Karl Diehl,** Prof. an der Universität Königsberg i. Pr. 1906. Preis: 3 Mark, geb. 3 Mark 60 Pf. (Zweite vermehrte Auflage in Vorbereitung.)

Ferdinand Lassalle und die Anfänge der Sozialdemokratie in Deutschland. Von Dr. **Bernhard Harms,** ord. Prof. der Staatswissenschaften an der Universität Kiel. 1909. Preis: 1 Mark 50 Pf., geb. 2 Mark.

Das Lebenswerk von Karl Marx. Von **Werner Sombart.** 1909. Preis: 80 Pf.

Sozialismus und soziale Bewegung. Von Dr. **Werner Sombart,** Prof. an der Handelshochschule in Berlin. 1907. Sechste Auflage. **34.—43. Tausend.** Preis: brosch. 2 Mark 50 Pf., geb. 3 Mark 20 Pf. Gänzlich umgearbeitet und reich vermehrt, geradezu ein neues Buch.

Ultramontane Weltanschauung und moderne Lebenskunde, Orthodoxie und Monismus. Von Prof. Dr. **L. Plate,** Berlin. Die Anschauungen des Jesuitenpaters Erich Wasmann und die gegen ihn in Berlin gehaltenen Reden. Mit 12 Textfiguren. 1907. Preis: 1 Mark.

Die moderne Weltanschauung und der Mensch. Von Dr. phil. **Benjamin Vetter,** weil. Prof. an der Kgl. sächs. techn. Hochschule in Dresden. Sechs öffentliche Vorträge. Mit einem Vorwort von Prof. Dr. Ernst Haeckel in Jena und einem Bildnis des Verfassers. Fünfte Auflage. 1906. Preis: 2 Mark, geb. 2 Mark 50 Pf.

Charles Darwin und sein Lebenswerk. Festrede, gehalten zu Freiburg i. Br. am 12. Februar 1909 von **August Weismann.** Preis: 75 Pf.

Volkswirtschaft und Kunst. Von Dr. **Carl Kindermann,** Prof. der Nationalökonomie an der Universität Heidelberg. 1903. Preis: 1 Mark.

Die Anfänge der Kunst. Ein Vortrag von **Max Verworn,** Göttingen. Mit 3 Tafeln und Abbildungen im Text. 1909. Preis: 2 Mark 50 Pf.

Wirtschaft und Kunst. Eine Untersuchung über Geschichte und Theorie d. modernen Kunstgewerbebewegung. Von **Heinrich Waentig.** 1909. Preis: 8 Mark, geb. 9 Mark.

Die Alkoholfrage. Eine soziologisch-statistische Untersuchung. Von Dr. **Matti Helenius,** Helsingfors. Preis: 6 Mark.

Alkoholgenuß und wirtschaftliche Arbeit. Von Dr. med. **Alfred H. Stehr,** Arzt in Magdeburg, Dr. der Staatswissenschaft. 1904. Preis: 4 Mark 80 Pf.

Alkohol, Religion, Kunst. Drei sozialistische Untersuchungen. Von **Emil Vandervelde,** ehem. Prof. an der neuen Universität zu Brüssel, Mitglied der belgischen Abgeordnetenkammer. Berechtigte Übersetzung aus dem Französischen von Engelbert Pernerstorfer, Mitglied des österreichischen Reichsrates. 1907. Preis: 2 Mark geb. 3 Mark.

Sammlung sozialwissenschaftlicher Meister.

In dieser Sammlung soll eine billige Ausgabe sozialwissenschaftlicher Meister und nationalökonomischer Klassiker erscheinen, und einige der wichtigsten Schriften der älteren Meister durch eine möglichst wohlfeile Ausgabe weitesten Kreisen zugänglich gemacht werden. Und zwar sollen besonders solche Werke Berücksichtigung finden, die für ganze Richtungen des wissenschaftlichen Denkens charakteristisch sind. Die von dem Herausgeber kontrollierten Übertragungen sollen nach Möglichkeit die Originale ersetzen. Auch wird jedes einzelne Bändchen von einer kurzen Einleitung zur Charakterisierung des betreffenden Autors begleitet sein. Vielleicht gelingt es hierdurch, die Begründer der nationalökonomischen Wissenschaft in ihren Schriften den Studierenden wieder näher zu bringen.

Bisher erschienen:

Erster Band: **Betrachtungen über die Bildung und Verteilung des Reichtums.** Von **Anne Robert Jaques Turgot.** Aus dem französischen Original ins Deutsche übertragen von V. Dorn und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig. Preis: 80 Pf., geb. 1 Mark 40 Pf.

Zweiter Band: **Abhandlungen über die Geschichte der bürgerlichen Gesellschaft.** Von **Adam Ferguson.** Aus dem englischen Original, und zwar der Ausgabe letzter Hand (7. Aufl. 1814), ins Deutsche übertragen von V. Dorn und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig. Preis: 4 Mark, geb. 4 Mark 60 Pf.

Dritter Band: **Das nationale System der politischen Ökonomie.** Von **Friedr. List.** Neudruck nach der Ausgabe letzter Hand. Preis: 5 Mark 40 Pf., geb. 6 Mark.

Vierter Band, 1. Teil: **David Ricardos kleinere Schriften.** I. Schriften über Getreidezölle. Aus dem englischen Original ins Deutsche übertragen und eingeleitet von Prof. Dr. E. Leser in Heidelberg. Preis: 1 Mark 20 Pf., geb. 1 Mark 80 Pf.

Fünfter Band: **Grundsätze der Volkswirtschaft und Besteuerung.** Von **David Ricardo.** Aus dem englischen Original, und zwar nach der Ausgabe letzter Hand (3. Aufl. 1821), ins Deutsche übertragen von Dr. Ottomar Thiele und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig in Halle a. S. Preis: 4 Mark 80 Pf, geb. 5 Mark 50 Pf.

Sechster und siebenter Band: **Eine Abhandlung über das Bevölkerungsgesetz,** oder eine Untersuchung seiner Bedeutung für die menschliche Wohlfahrt in Vergangenheit und Zukunft, nebst seiner Prüfung unserer Aussichten auf eine künftige Beseitigung oder Linderung der Übel, die es verursacht. Von **Thomas Robert Malthus.** Aus dem englischen Original, und zwar nach der Ausgabe letzter Hand (6. Aufl. 1826), ins Deutsche übertragen von Valentine Dorn und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig in Halle a. S. Erster Band. Preis: 5 Mark, geb. 5 Mark 60 Pf.

— —, Zweiter Band. Preis: 5 Mark, geb. 5 Mark 60 Pf.

Achter und neunter Band: **Soziologie.** Von **Auguste Comte.** Aus dem französischen Original ins Deutsche übertragen von Valentine Dorn und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig in Halle a. S. Erster Band: **Der dogmatische Teil der Sozialphilosophie.** Preis: 6 Mark, geb. 6 Mark 75 Pf.

— —, Zweiter Band: **Historischer Teil der Sozialphilosophie. Theologische und metaphysische Periode.** Preis: brosch. 6 Mark, geb. 6 Mark 75 Pf.

Elfter Band: **Eine Untersuchung über Natur und Wesen des Volkswohlstandes.** Von **Adam Smith.** Unter Zugrundelegung der Übersetzung Max Stirners, aus dem englischen Original nach der Ausgabe letzter Hand (4. Aufl. 1786), ins Deutsche übertragen von Dr. Ernst Grünfeld und eingeleitet von Prof. Dr. Heinrich Waentig in Halle a. S. Band I. Preis: 4 Mark, geb. 5 Mark.

Weimar. — Druck von R. Wagner Sohn.